Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren ...

Heinrich Boos

Digitized by Google

Heinrich Boos

Geschichte der rheinischen Städtekultur.

Digitized by Google

Geschichte

der

rheinischen Städtekultur

von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

mit besonderer Berücksichtigung

der Stadt Worms

von

Heinrich Boos.

Erster Teil.

Berlin

Verlag von J. A. Stargardt

1897.

Digitized by Google

Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfaengen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms

Herausgegeben im Auftrag von
Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim
durch Heinrich Boos.
Mit Zeichnungen von Joseph Sattler.

Verlag von J. A. Stargardt in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Den Bürgern der Stadt Worms widmet der Unterzeichnete dieses Geschichtswerk, in welchem der mächtige Einfluss der geliebten Vaterstadt auf die Kulturentwicklung Deutschlands und die patriotischen Grossthaten der Altvorderen von berufener Hand geschildert sind.
Mit Dank blickt er dabei auf die grosse Zeit der Neubegründung des Reichs zurück, in welcher es ihm zuerst vergönnt war, die Vaterstadt im Reichstag vertreten zu dürfen.
Worms, im Dezember 1896.
Cornelius M. Freiherr Heyl zu Herrnsheim.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Vorwort XI

1. Kapitel: Die Vorzeit 3

2. Kapitel: Die Romanisierung der Rheinlande 21

3. Kapitel. Der Kampf um den Rhein 67

4. Kapitel Das Reich der Burgunder in Worms . . . 85

5. Kapitel. Das Christentum und die Gründung des fränkischen Reiches 101

6. Kapitel: Die Kultur der Germanen am Rhein 121

7. Kapitel: Das Reich Karls des Großen. A. Allgemeine Verhältnisse . . 173

8. Kapitel: Das Reich Karls des Großen. B. Die Kirche 187

9. Kapitel: Das Reich Karls des Großen C. Die Civitas 203

10. Kapitel: Die Begründung der bischöflichen Herrschaft 215

11. Kapitel: Bischof Burchard von Worms 235

12. Kapitel: Die kirchlichen Ordnungen Bischof Burchards 253

13. Kapitel. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungen Burchards . 291

14. Kapitel: Das Zeitalter der salischen Kaiser 313

15. Kapitel: Die Stadt als Markt. Stadtluft macht frei 347

16. Kapitel. Das Zeitalter Friedrichs I. 383

17. Kapitel: Der Stadtfriede und die Einwohnerstände in der Stadt . . . 417

18. Kapitel: Der Kampf um die Krone und die Entstehung des Rates . . 441

19. Kapitel: Fürsten und Städte. Die erste Achtung 465

20. Kapitel. Sturm und Drang Bischof Landolf von Worms . . . 490

21. Kapitel. Der große rheinische Städtebund 525

Anmerkungen. Seite

1. Kapitel 3*
2. Kapitel 3*
3. Kapitel 6*
4. Kapitel 7*
5. Kapitel 7*
6. Kapitel 8*
7. Kapitel 11*
8. Kapitel 12*
9. Kapitel 13*
10. Kapitel 14*
11. Kapitel 16*
12. Kapitel 17*
13. Kapitel 20*
14. Kapitel 22*
15. Kapitel 24*
16. Kapitel 30*
17. Kapitel 32*
18. Kapitel 35*
19. Kapitel 37*
20. Kapitel 40*
21. Kapitel 41*

Vorwort.

Der große Krieg des Jahres 1870/71 hat der Geſchichtsſchreibung die mächtigſten Impulſe gegeben und den hiſtoriſchen Sinn, der namentlich in den Städten am Rheine ſelbſt in den ſchlimmſten Zeiten nationaler Erniedrigung und der Fremdherrſchaft nie ganz erloſchen war, kräftig belebt. Nun blühten dieſe Gemeinweſen herrlich wieder auf, aber ſofort kam man zur Erkenntnis, daß es eine heilige Pflicht ſei, neben der Pflege der materiellen Wohlfahrt auch die geiſtigen und künſtleriſchen Intereſſen zu fördern, indem nur dadurch der Gefahr eines alles ideale Streben überwuchernden Materialismus begegnet werden könnte. Bibliotheken und Muſeen wurden reicher dotiert als vorher, oder auch neu geſtiftet, die Archive wiſſenſchaftlich geordnet und der Forſchung zugänglicher gemacht und die verſchiedenen wiſſenſchaftlichen und gemeinnützigen Vereine unterſtützt.

Auch Worms, das einſt zu den angeſehenſten Städten des alten Reiches gehört hatte, aber durch eine Reihe furchtbarer und widriger Kataſtrophen und Schickſalsſchläge faſt vernichtet worden war, nahm an dem gewaltigen Aufſchwung ſtädtiſchen Lebens teil, und gerade hier, wo man den grellen Gegenſatz eines erſt vor kurzem durchlebten kümmerlichen Daſeins zu der glorreichen Vergangenheit reichsſtädtiſcher Zeit bitter empfunden hatte,

machte ſich jetzt, da man wieder beſſeren Tagen entgegenging, ein ſtarkes Bedürfnis geltend, die glänzende und wechſelvolle Geſchichte der ehemaligen freien Reichsſtadt beſſer und gründlicher kennen zu lernen, als mit den bisherigen Hilfsmitteln möglich war. Denn die Arbeiten von Pauli und Lange ſind doch gar zu unbedeutend, das weitſchweifige Buch von J. Fr. Moritz iſt für unſern Geſchmack ungenießbar, und das vortreffliche, in Worms allzeit hochgeſchätzte Werk von Wilhelm Arnold behandelt, wie ſchon deſſen Titel beſagt, lediglich die Verfaſſungsgeſchichte.

Es iſt ja vollſtändig richtig, wenn man ſagt, daß die Geſchichtsſchreibung einzig und allein der Wahrheit dienen und keinen anderen Zweck verfolgen ſoll. Indes, wenn ein Schriftſteller nicht die Kraft und Fähigkeit beſitzt, um mit Goethe zu reden, den Enthuſiasmus zu erwecken, den Leſer zu erwärmen und zu begeiſtern, dann hat er ſeine Aufgabe ſchlecht gelöſt. Kein Geringerer als der unvergeßliche Hermann Baumgarten hat der intenſiven Pflege ſtädtiſcher Geſchichtsforſchung warm das Wort geredet, als dem beſten Mittel zur Hebung der Vaterlandsliebe, und ich kann es mir nicht verſagen, ſeine vortrefflichen Gedanken zu wiederholen: „Die Geſundheit und Einfachheit unſeres Daſeins, die Erhaltung der ſchönſten Eigentümlichkeiten unſerer Nationalbildung hängt davon ab, daß wir nicht die unzähligen ſtillen Pflegeſtätten natürlichen Wachstums verkümmern laſſen, aus denen unſer Volk in ſo langen böſen Zeiten die Wärme des Herzens, die Tiefe des Denkens und die Kraft des Charakters gewonnen hat, von der jedes Blatt vergangener Tage Zeugnis giebt. Eine unſerer zuverläſſigſten Stützen bei ſolchem Bemühen werden aber unſere alten Reichsſtädte ſein, die

natürlichen Bildungsmittelpunkte kleiner Kreiſe: nicht künſtliche Schöpfungen des Dampfes, ſondern Geburten uralter, in der Natur der Verhältniſſe und der Tüchtigkeit der Menſchen wurzelnder Kräfte. Auch wo dieſe Städte, wie ja in den letzten Dezennien Gottlob ſo viel geſchehen iſt, wieder mächtig aufblühen und ihrerſeits jene bedenkliche Richtung (die Jagd nach dem Golde) zu verſtärken ſcheinen, tragen ſie doch einen ganz anderen Charakter als die über Nacht aufgeſchoſſenen Induſtriezentren, welche dem menſchlichen Gemüt nichts bieten als gerade Linien und glatte Flächen, hinter denen die Wut des ſozialen Kampfes tobt. Jene binden den Menſchen an ein heilſames Element der Ueberlieferung, ſie führen ihn aus dem unbegrenzten Wirbel der kosmopolitiſchen Konkurrenz und der für die Meiſten überwältigenden und unfaßbaren Weltbewegung in die kleineren Kreiſe einer ſelbſtändigen und eigentümlichen lokalen Entwickelung. Freilich werden ſie das alles in vollem Maße erſt dann thun können, wenn ihr geſchichtliches Leben energiſch erneuert, wenn die hiſtoriſche Arbeit ſo weit gefördert iſt, daß nicht nur die für die ungeheuere Mehrheit der Bürger völlig unfaßlichen mittelalterlichen Urkunden, auch nicht nur die Akten ſpäterer Zeiten, ſondern auf beiden gleichmäßig ruhende geſchichtliche Gemälde zu dem lebenden Geſchlecht reden und die haſtige Gegenwart die ſtille Mahnung vergangener Tage vernimmt. In unſeren Stadtgeſchichten ruht ein unvergleichlicher Keim wahrhaft populärer hiſtoriſcher Litteratur . . . Niemals wird unſer Volk mit den Einzelnheiten unſerer überaus verwickelten Nationalgeſchichte vertraut ſein, wohl aber in der Geſchichte der ihm zunächſt liegenden Stadt und des zu ihr gehörenden Gebietes wirklich zu Hauſe ſein können."

Verſchiedene Umſtände trugen in Worms dazu bei, daß das hiſtoriſche Intereſſe ſich aufs ſtärkſte belebte. Nirgends ſonſt reden die Steine ſo eindringlich von ehemaliger Pracht und der Vergänglichkeit aller Dinge, als gerade in Worms. Die herrlichen Denkmäler der mittelalterlichen Baukunſt waren teils der barbariſchen Zerſtörungswut der Franzoſen zum Opfer gefallen, teils gingen ſie, weil die Mittel, ſie zu erhalten, fehlten, ſichtlich dem Verfall entgegen und glichen Ruinen. Sie in ihrer früheren Schönheit wiederherzuſtellen, iſt eine Hauptpflicht der maßgebenden Kreiſe. Manches iſt ſchon geſchehen, aber noch vieles iſt zu thun. Vor allem aber haben die an Ergebniſſen überraſchend reichen ſyſtematiſchen Ausgrabungen die Aufmerkſamkeit der Bevölkerung auf ſich gezogen. Ein hiſtoriſcher Verein wurde nun (1879) gegründet, ein hiſtoriſches Muſeum geſchaffen und zu dieſem Zwecke eines der älteſten und kunſthiſtoriſch intereſſanteſten Gebäude, die S. Paulskirche, welche nur noch eine durch niederen profanen Gebrauch entweihte Ruine war, würdig wiederhergeſtellt. Das durch die ſich überſtürzenden Anforderungen der Neuzeit ſchwer belaſtete Gemeinweſen war jedoch nicht in der Lage, dem idealen Drange zu folgen, ſondern was geſchah, das wurde lediglich durch die Opferwilligkeit einer Anzahl wackerer Männer geleiſtet, die teils reichliche Mittel, teils ihr Wiſſen und Können zur Verfügung ſtellten.

Cornelius W. Freiherr Heyl zu Herrnsheim, deſſen Familie ſich ſchon ſeit Generationen große Verdienſte um das Gedeihen der Stadt Worms erworben hat, trug ſich mit dem Wunſche, daß eine Geſchichte der Stadt Worms geſchrieben werden möchte, welche nicht, wie die bisherigen Arbeiten, fragmentariſcher Art wäre, ſondern die den Strom der ſtädtiſchen Entwickelung durch

alle Wechſelfälle der Jahrhunderte hindurchführe. Er wollte dadurch ſeine Mitbürger mit der ruhmvollen Geſchichte ihrer Stadt vertraut machen, damit die Gegenwart ſich wieder um ſo enger mit der Vergangenheit verbinde und aus ihr neue Spannkraft gewinne. Bevor jedoch an eine ſolche, auf wiſſenſchaftlicher Grundlage geſchriebene Geſchichte gedacht werden durfte, mußten zuerſt die notwendigen Fundamente zu dem künftigen Aufbau gelegt werden, und dieſe Fundamente ſind ein wohlgeordnetes zugängliches Archiv und eine Publikation der urkundlichen und erzählenden Geſchichtsquellen.

Freundſchaft führte mich im Herbſte des Jahres 1880 nach Worms. Wir beſuchten das Stadtarchiv, welches damals eher einer Raritäten- und Gerümpelkammer glich. Ich konnte nicht umhin, meinem Unwillen Luft zu machen, was zur Folge hatte, daß mich die ſtädtiſche Behörde um ein Gutachten über eine eventuelle Neuordnung des Archives erſuchte. Mit dieſer war Freiherr von Heyl wegen Benutzung des Archives zur wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Geſchichte der Stadt ſchon vorher in Vereinbarung getreten, ſo daß wir uns auf dieſem Wege begegneten. Zwiſchen der Stadt und Freiherrn von Heyl kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen die Neuordnung und innere Einrichtung des Archivs, zugleich aber die ungehinderte und vorzugsweiſe Benutzung des Aktenmaterials für die Darſtellung der Geſchichte dem Freiherrn von Heyl überlaſſen blieb. Da ich mit dieſer Arbeit betraut wurde, trat ich mit Freiherrn von Heyl in Beziehung, und im Laufe der Jahre entwickelte ſich aus dem anfangs rein geſchäftlichen Verkehr eine feſtgefügte Freundſchaft, deren ſchönſtes Denkmal das vorliegende Buch iſt, an deſſen Entſtehen und Ausreifen Freiherr von Heyl den intimſten Anteil genommen hat.

Nachdem die Ordnung des Archivs im wesentlichen (Herbst 1883) vollendet war, bearbeitete ich die Wormser Geschichtsquellen, welche in drei Bänden erschienen (I. 1886, II. 1890, III. 1893). Doch immer betrachteten wir diese Arbeiten (Archivordnung und Publikation) nur als Mittel zum Zwecke. Ich konzentrierte meine Hauptthätigkeit auf das Studium der Städtegeschichte, insbesondere der ehemaligen rheinischen Freistädte, indem ich mir vornahm, nach dem Vorgang von Arnold die Geschichte der Stadt Worms zum Mittelpunkt der Darstellung zu machen, aber dabei doch nicht die allgemeine geschichtliche Entwickelung aus dem Auge zu lassen. Ich stellte mir also die Aufgabe, die geschichtliche Entwickelung der deutschen Städte an einem typischen Beispiel, aber immer mit Bezugnahme auf die allgemeinen Erscheinungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, darzustellen. Ich verhehlte mir dabei den Umstand nicht, daß Köln oder Straßburg viel bedeutendere Städte waren als Worms, und daß für ihre Geschichte die Quellen, namentlich seit dem 14. Jahrhundert, unendlich reicher fließen, als das durch den großen Brand des Jahres 1689 stark reduzierte Wormser Archiv sie bieten kann. Aber andererseits genoß ich den Vorzug der leichteren Uebersichtlichkeit, indem sich das spärlichere Aktenmaterial des Wormser Archivs eher bewältigen ließ, als die ungeheuren Papiermassen in den Archiven von Köln und Straßburg. Durch meine Ordnungsarbeiten war ich ja mit dem Inhalte sämtlicher Bestände des Wormser Archivs genau vertraut worden, das ich dann auch später noch wiederholt 1886, 1888, 1890, 1892, 1894 und 1896 ausgebeutet habe. Speier und Mainz boten mir gleichfalls Material, und ich bin namentlich Herrn Oberbibliothekar Dr. Velke in Mainz herzlichen

Dank ſchuldig für ſeine unermüdliche Gefälligkeit, mit der er jederzeit meinen Wünſchen entgegengekommen iſt. Nebenbei bemerkt, ergab meine Nachforſchung im gräflich Frankenſteinſchen Archiv in Ockſtadt (bei Friedberg in der Wetterau), wo angeblich eine Handſchrift der Vita Eckenberti ſein ſollte, ein negatives Reſultat.

Im letzten Jahrzehnt erſchienen nach- und miteinander die Urkunden und Akten von Straßburg, Urkundenbücher von Speier, Baſel, Zürich ꝛc., das Wormſer Quellenwerk, die Schreinsbücher und die Edition der Kölner Verwaltungsakten ꝛc., wodurch die Erforſchung des Städteweſens mächtig angeregt und gefördert wurde. Die Probleme, welche dabei zur Frage kamen, ſind nach allen Seiten hin von Berufenen und Unberufenen erörtert worden. Wenn ich in dieſer Frage das Wort ergreife, ſo geſchieht es, weil ich auf dieſem Gebiete ſeit Jahren thätig war, und ich glaube ſogar vor Manchem, der über das Städteweſen des Mittelalters geſchrieben hat, den Vorteil lebendiger Anſchauung zu beſitzen. Man hat die Schweizer häufig wegen ihrer Neigung zum Radikalismus getadelt, aber wer das Volk genauer kennt, weiß, daß es treuer und zäher ſeine alten Ueberlieferungen und Sitten bewahrt hat, als die meiſten anderen deutſchen Stämme. Denn die Schweiz iſt eben nie von verheerenden Kriegsſtürmen überzogen worden, und die Allmacht einer alles nivellierenden Bureaukratie hat hier bis vor kurzem gefehlt. Die Kontinuität der Entwickelung iſt hier niemals unterbrochen worden, weshalb ſich hier viele Einrichtungen, Sitten und Gebräuche in voller Lebenskraft erhalten haben, deren Urſprung in ferne Zeiten zurückreichen und die der Hiſtoriker ſich ſonſt nur durch mühſames Studium gegenwärtig machen kann. Zur Erhärtung dieſer

Behauptung verweiſe ich nur auf das großartige Werk des ſchweizeriſchen Idiotikons oder auf die Schriften Gottfried Kellers und Jeremias Gotthelfs, die aus dem unerſchöpflichen Born eines kräftigen Volkslebens geſchöpft haben. Der Verwaltungsorganismus der Städte im Mittelalter, wie ihn K. Bücher auf der Frankfurter Hiſtorikerverſammlung (1895) ſo vortrefflich geſchildert hat, war noch vor zwei Jahrzehnten in der Stadt Baſel, welche ja ebenfalls eine freie Stadt des Reiches geweſen war, in voller Funktion, und das Gemeinweſen fuhr dabei nicht ſchlecht, weil dieſer Organismus auf der freiwilligen, thatkräftigen Teilnahme aller Schichten der Bevölkerung beruhte. Gerade infolge der energiſchen Zuſammenfaſſung aller Kräfte haben die Städte im Mittelalter ſo großartiges für die Kultur geleiſtet. Mit Recht ſagt daher ein gründlicher Kenner dieſer Verhältniſſe, Guſtav von Schönberg: „Nicht die Maſſen und ihre Handlungen ſind es ja, die als ſolche in der Geſchichte der Menſchheit unſer Intereſſe erregen, ſondern die Individuen, welche auf die höhere Entwickelung des Menſchengeiſtes und des Völkerlebens einen Einfluß übten, und die Gemeinweſen, deren Geſchichte den Fortſchritt zu höheren Daſeinsformen, zu einem höheren Kulturleben ihrer Angehörigen zeigt.“ Die Zünfte in Baſel haben zwar jetzt ihre politiſche Bedeutung und ihre gewerblichen Befugniſſe verloren, allein noch exiſtieren ſie heute, beſitzen Zunfthäuſer und Kapitalien, deren Ertrag ſie zu wohlthätigen und geſelligen Zwecken verwenden, und ihre Unterdrückung würde einen großen Verluſt für das ſoziale Leben bedeuten, indem an den alljährlich ſtattfindenden Zunfteſſen, bei welchen die alten Gebräuche getreu beachtet werden, eine Annäherung der verſchiedenen Bevölkerungsklaſſen und Bildungsſtufen ſtattfindet,

wodurch die Schärfe der ſozialen Gegenſätze gemildert wird. Namentlich die kleinen, vom Weltverkehr nur wenig berührten Städte der Schweiz bewahren noch viele Züge mittelalterlichen Stadtlebens. Durch die vortrefflichen Arbeiten des Herrn Profeſſors Dr. Andreas Heusler iſt mein Intereſſe für dieſe Studien ſchon früh geweckt worden. Mag man auch nicht allen ſeinen Anſichten beiſtimmen, der Leſer wird ſich doch immer durch die Wärme und die ſilberne Klarheit der Darſtellung ſympathiſch berührt fühlen, indem ein jeder ahnt, daß hinter den Worten ein ganzer Mann ſteht.

Daß dieſes Buch in ſo vornehmer Ausſtattung erſcheinen konnte, iſt das alleinige Verdienſt des Herrn Freiherrn von Heyl, der vor keinen Opfern zurückſcheute. Es handelte ſich hier um das Problem, wie man ein Druckwerk in wahrhaft künſtleriſcher Weiſe ausſchmücken könne, da von der landläufigen Illuſtrationsweiſe bei dieſem Buche, das ſeinen ſtreng wiſſenſchaftlichen Charakter wahrt, keine Rede ſein konnte. Uns ſchwebten jene prachtvollen Werke der Buchdruckerkunſt des 16. Jahrhunderts vor Augen, welche auszuſchmücken die Kunſt eines A. Dürer, eines Hans Holbein ꝛc. nicht verſchmähte. Man hätte dieſe ſchwierige Aufgabe keinem Berufeneren anvertrauen können als dem Herrn Joſeph Sattler, der auf unſere Intentionen mit vollſtem Verſtändnis in wahrhaft genialer Weiſe eingegangen iſt; ihm gebührt unſer Dank.

Baſel, Allerheiligentag 1896.

Prof. Dr. H. Boos.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die Vorzeit.

Man muß ſich von der allgemein verbreiteten Vorſtellung befreien, als ob die Länder nördlich von den Alpen vor der Eroberung Galliens und der Rheinlande öde und nur ſpärlich von unkultivierten Menſchen bewohnte Wildnis geweſen ſeien. Nein, lange bevor die griechiſchen und römiſchen Schriftſteller uns Kunde geben über dieſe Länder und Völker, ſtanden ſie mit der Kultur der Mittelmeerwelt in Verbindung und erhielten von dorther nicht nur die Produkte der Metall- und Thon-Induſtrie, ſondern auch mannigfache Anregungen. Kaufleute ſind die erſten Pioniere der Kultur; um des Gewinnes willen wagen ſie ſich in die entlegenſten Gegenden und unter die wildeſten Völker, ertragen die ſchwerſten Leiden und erdulden willig die größten Gefahren. Sie erwecken bei den auf tieferer Stufe ſtehenden Völkern das Bedürfnis nach Luxus und den Nachahmungstrieb.

Niemals wird ein Volk allein aus ſich heraus ſich auf eine höhere Stufe der Ziviliſation ſchwingen können, vielmehr geſchieht dies nur durch äußere Einwirkung, wobei es natürlich nicht ausbleibt, daß ein Teil der nationalen Eigenart aufgegeben werden muß. Die Völker Europas verharrten nicht in ihrer Iſoliertheit; ſelbſt die abgelegenſten Alpentäler konnten ſich der Einwirkung fremder Kultureinflüſſe nicht ganz verſchließen. Dieſe waren denn auch ſchon in den älteſten Zeiten, in die kein Lichtſtrahl ſchriftlicher Ueberlieferung fällt, wirkſam.

Die ältesten Spuren menschlichen Daseins sind schon in der Diluvialzeit bemerkbar. Wir wollen hier nicht von Höhlenmenschen reden, noch von jener Periode, die man als Steinzeit bezeichnet, weil die Menschen damals sich Geräte und Waffen aus Stein und Knochen zu verfertigen verstanden. Schon Herodot kannte die Pfahlbauten, deren reichste Hinterlassenschaft man in den Schweizerseen findet. Die Funde dieser Pfahlbautenkultur tragen allenthalben denselben Charakter. Das Material zu ihren Steinwaffen, Nephrit und Jadeit, können sie sich nur auf dem Handelswege verschafft haben, denn in Deutschland ist der nächstgelegene Fundort dieser Steine der schlesische Zobten. Es ist kein Grund anzunehmen, daß die Menschen der Steinperiode in Europa der gleichen Rasse angehört haben, wenn denn alle Vermutungen über die Bevölkerung der Steinzeit völlig haltlos sind. Man bemerkt in den Ueberresten der Pfahlbauten einen stetigen Kulturfortschritt; die Technik der Töpferei verfeinerte sich, und man begann das Kupfer, wenn anfangs auch nur spärlich, zu verwenden. Gußformen und Gußbrocken sind gefunden worden, wodurch bewiesen wird, daß die Kupfergeräte am Orte selbst angefertigt wurden, für welche man das Material von auswärts bezog. Alle Spuren führen nach Ungarn; in der That stand dieses Land schon früh mit den Kulturländern des Mittelmeeres in enger Handelsverbindung. Die Donau war die uralte große Handelsstraße, welche den Verkehr nach dem Innern Deutschlands vermittelte. Durch das Neckar und das Mainthal gelangte man an den Rhein, der dann wieder einerseits den Verkehr mit dem Rhonethal, andererseits mit der Nordsee verband.

Die Kultur der Bronzezeit stellt sich als eine ziemlich einheitliche dar. Der Funde in Aegypten, Cypern, Mykene ꝛc. entsprechen solchen in Italien. Natürlich fallen die Anfänge der Bronzezeit in der Schweiz und Deutschland erheblich später als in Italien. Längst hatte auch in den Mittelmeerländern das Eisen die Bronze verdrängt, als im Norden das Eisen erst nur spärlich, und zwar zunächst als Schmuck, aufzutreten begann.

Man bezeichnet die Periode der jüngeren Bronzekultur als Hallstätterzeit, nach dem Städtchen Hallstatt im Salzkammergut, wo man mehr als tausend Gräber aufdeckte. Diese Kultur kam von Osten und Süden und verbreitete sich langsam nördlich der Alpen. Zeitlich fixiert man sie zwischen 900 bis 400 Jahre vor Christi Geburt. Sie ist eine überaus glänzende, wie die Länder diesseits der Alpen bisher keine erlebt hatten,

und sie konnte sich in der Folgezeit auch keineswegs auf ihrer Höhe erhalten. Unter diesen Funden erwähnen wir bronzene und, seltener, eiserne Waffen, Geräte und Schmucksachen aus den verschiedensten Metallen, mit Ausnahme des Silbers, Thongefäße der höchsten Vollendung. Sie knüpft offenbar nicht an die ältere Bronzekultur der Pfahlbauten an, vielmehr scheint diese untergegangen zu sein, denn neue Formen und Ornamente treten auf, und anstatt der zur älteren Bronzezeit üblich gewesenen Leichenverbrennung nehmen wir nun eine andere Bestattungsweise wahr: gewaltige Grabhügel und Leichenkammern, mit wahrhaft fürstlichem Luxus ausgestattet. Es muß ein anderes Volk, als dasjenige der Pfahlbauhöfer und der Brandgräber der älteren Bronzekultur, die Herrschaft errungen haben, und dieses Volk kann, soweit es wenigstens die Gebiete am Nordfuß der Alpen betrifft, kein anderes gewesen sein als das der Kelten. Auch diese Kultur stand mit der griechischen in engem Zusammenhang. Protokorinthische und korinthische Thongeschirre findet man in Bayern; andere Funde führen nach Jonien als Ursprungsquelle. Der kaufmännische Unternehmungsgeist der Griechen ist zu bekannt; er scheute nicht vor den größten Schwierigkeiten und Gefahren zurück. Der Dniepr war nach Herodot IV, 53 bis 40 Tagereisen hinauf den Griechen bekannt. Namentlich begierig war man nach dem Bernstein, der an der fernen Küste des Nordens vom Meere ans Land gespült wird. Er diente nicht nur als Schmuck, auch wunderbar geheimnisvolle Kräfte schrieb man ihm zu. Von Volk zu Volk, von Thal zu Thal, durch Sachsen, das Elbthal hinauf gelangte der Bernstein nach Böhmen und Mähren, von da in das Donaubecken, über den Balkan nach Griechenland, Cypern und Aegypten. Im Beginn des 5. Jahrhunderts erfolgte eine Abzweigung der Elb- und Donauroute nach der Adria, und seitdem die Griechen in Massilia an der Rhonemündung sich ein großes Handelsemporium geschaffen hatten, monopolisierten sie den Bernsteinhandel, der nun die Rhein- und Rhonestraße benutzte. Es war ein lebhafter Tauschhandel, in dem die Griechen gegen die Erzeugnisse ihrer Industrie die Naturprodukte der Nordvölker: Sklaven, Pelze, Felle, Salz, Bernstein, Zinn ꝛc. eintauschten. Auf diese Weise gelangten die kostbarsten Produkte der griechischen Industrie nach Deutschland.

Seit dem 6. Jahrhundert traten die Etrusker in Konkurrenz mit den Griechen, indem sie nach ionischen Mustern Bronzegeräte in Masse fabrizierten, die dann durch Vermittelung der Massilioten weiter nach

dem Norden verſchleißt wurden. Der berühmte, in Dürkheim in der Pfalz gefundene, nun im Muſeum von Speier als koſtbarer Schatz aufbewahrte Dreifuß entſpricht genau ſolchen aus der Nekropole von Vulci. Dieſe Fabrikate konnten ſich freilich mit den eigentlichen griechiſchen nicht meſſen, ſie waren eben für den Export nach den nordiſchen Ländern berechnet. Namentlich geringwertig waren die Thonwaren mit einfachen roten Figuren oder Linienmuſterung, aber durch den weiten Transport erhielten ſie einen ungemein hohen Liebhaberwert, „ſo daß z. B. in Württemberg jetzt im Altertum zerbrochene Schalen des 4. Jahrhunderts v. Chr., die wir heutzutage mit etwa 30 Franken das Stück bezahlen würden, mit Hilfe zahlreicher, mit gepreßten Muſtern ſchön verzierter Streifen aus echtem Golde wieder vereinigt und ſo in dem Grabhügel eines keltiſchen Großen auf dem Klein-Aspergle bei Ludwigsburg niedergelegt wurden“[1]).

Früher machte man viel Aufhebens von einem etruskiſchen Tauſchhandel, indem man die Etruſker mit ihren Waren über die Alpenpäſſe wandern ließ. Allein einmal fand über die Alpen in vorrömiſcher Zeit nur ein ſpärlicher Verkehr ſtatt, da derſelbe ſich um die Alpen öſtlich und weſtlich bewegte mit Vermeidung der hohen Päſſe, und dann haben nicht die Etruſker ſelbſt ihre Waren vertrieben, ſondern höchſt wahrſcheinlich übernahmen die betreffenden Völkerſtämme dieſelben zur Weiterbeförderung. Ferner ging man von der falſchen Meinung aus, daß die Bronze- und Eiſenwaren, die ſo maſſenhaft nördlich der Alpen vorkommen, ſamt und ſonders etruskiſche Exportwaren ſeien, indes ſchon in den Fundſtätten der alten Bronzezeit werden Gußformen gefunden. Die Metalltechnik hatte ſich im Laufe der Jahrhunderte außerordentlich entwickelt, und die Bronzen, die den Gräbern der Hallſtattperiode und den Depotfunden entnommen wurden, haben in der Form und dem Ornamente nichts Gemeinſames mit den echt etruskiſchen Fabrikaten. Auch die Mehrzahl der keramiſchen Funde erweiſt ſich als einheimiſches Produkt. Alle dieſe Gräber der Hallſtattperiode gewähren den Eindruck einer ſchon hoch entwickelten Kultur. Menſchen, die jenen Dürkheimer Bronzedreifuß, jene prächtigen Kannen u. ſ. w. erwarben, konnten unmöglich wilde, unziviliſierte Barbaren ſein, die ja mehr an glitzernden Tand als an wirklichen Kunſtſachen kindiſche Freude haben.

Am Ende des 4. Jahrhunderts fanden neue Völkerbewegungen ſtatt, die ſich in den folgenden Jahrhunderten in verſtärktem Grade wieder-

holten. Auch die Bodenfunde geben davon Kunde. Ueber die wunderbare Blüte der jüngeren Hallstatt-Epoche hat sich eine Erstarrung gelegt, die alles umklammert. „Die Steinsetzungen in den Grabhügeln und eine Reihe von Grabgebräuchen der Hallstattperiode hören auf, die Toten werden fast ausschließlich bestattet, es verschwinden jene schönen buntgemalten Urnen, an deren Stelle eine sehr monotone, schlicht gebrannte Thonware tritt; neu sind auch die Formen der Eisenschwerter, Lanzen, Fibeln und mancher anderen Schmuckgegenstände. Es sind Veränderungen, die sich nicht nur durch Verschiebung der Handelsbeziehungen oder allmählichen Niedergang des betreffenden Volkes erklären lassen. Es sind Thatsachen, die nur durch das Auftreten eines neuen Volkes mit anderer Kultur verständlich werden“[2]).

Hier setzt die schriftliche Ueberlieferung der antiken Historiker ein, und durch ihre Kombination mit den Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Archäologie gewinnt man ein annäherndes Bild von den Zuständen im nördlichen Europa vor dem Einbruch der Römer.

Mit Schaudern erzählten die Alten von dem Lande, in dem die Kimmerier wohnten, am Ende der Welt, am äußeren Meere, ein Land, schattig und waldreich, der Sonne wenig zugänglich wegen der Tiefe und Dichtigkeit der Forste, von ungeheuren Wassern durchzogen und überflutet. Zwischen Elbe und Weichsel ließen sich die Germanen nieder, die mit ihren arischen Genossen, den Griechen, Italikern, Kelten, Litauern und Slawen in unvordenklichen Zeiten die alte Heimat Iran verlassen hatten und als Nomaden mit Weib und Kind auf Roß und Wagen nebst ihren geräumigen Hauszelten langsam nach Westen gezogen waren. An den Karpathen teilten sie sich, indem die Graikoitaliker nach Süden zogen, die Kelten donauaufwärts nach Westen, während den Germanen nichts übrig blieb, als nach dem Norden zu wandern, eben in jenes traurige Land, das von den Kelten nicht begehrt wurde. Diese besetzten Böhmen, das mittlere Deutschland, die Rheingebiete, sie drangen dann über den Rhein nach Gallien und drängten die Iberer und Ligurer zurück. Den erzbesitzenden Kelten unterlagen allenthalben die in den Ländern Europas ureinheimischen Völker, die ihre Waffen aus Stein und Knochen bildeten. Empfänglichen Sinnes, entwickelten die neuen Eroberer sich durch die Berührung mit den zivilisierten Nätern, Ligurern und der Kultur der Mittelmeerländer, vor allem war ihnen die Eisentechnik vertraut. In

der Champagne hat man ein ungeheures Gräberfeld aufgedeckt, das über 7000 Gräber zählt, in denen ein glänzend ausgestattetes und reich bewaffnetes Volk seine Ruhe fand. Man erhält den Eindruck, als ob ein reisiges, mächtiges Volk von Osten her eingedrungen wäre. Die ihm eigentümliche Kultur nennt man nach einem Hauptfundorte am Neuchâteler See die La Tène-Kultur. Vielfach, zumal im Südwesten, vollzog sich ein fruchtbarer Austausch mit der Hallstattkultur. Eine der interessantesten Stationen der Früh-La Tène-Kultur ist die Niederlassung bei Sinsheim (Baden). Dort fand man zahlreiche, sorgfältig aufgeschichtete Totenhügel, in denen oft bis zu 13 Tote bestattet waren, daneben, ebenfalls schichtenweise übereinander, Brandstätten von Totenmahlzeiten und Opfern. Diese Toten hatten Schwerter und Lanzen zur Seite, zuweilen die Hand am Schwerte, noch im Tode bereit, ihre Ehre zu wahren[1].

Diese Früh-La Tène-Kultur gehört doch wesentlich dem Volke der Kelten an und fällt in das Ende des 5. und in das 4. Jahrhundert v. Chr. Die Kelten verschmolzen zum Teil mit den früheren Einwohnern. Hinter ihnen drängten aber ungeduldig die ungünstig situierten Germanen. Im Laufe des 6. Jahrhunderts fielen die Kelten in Spanien ein und verwuchsen hier mit den Iberern zu einem Volke, den Keltoiberern. Um das Jahr 400 v. Chr. machten sie unter der Führung des Bellovesus der Herrschaft der Ligurer ein Ende und eroberten Rom. Gleichzeitig führte Sigovesus zahlreiche Scharen gegen Osten, die Donau hinunter bis in den Norden der Balkanhalbinsel. Diese gewaltige Bewegung hatte ihren Ausgangspunkt am Mittelrhein. Es entstand dadurch eine allgemeine Verschiebung, indem nun die Belgen bis an die Seine vorrückten, die rechtsrheinischen Kelten den Rhein überschritten und sich des linken Rheinufers bemächtigten, die Weserkelten nach Süddeutschland vordrangen[2].

Die Kelten waren zur Zeit, da sie die Römer erschreckten, nicht das wilde Barbarenvolk, als welches die römischen Schriftsteller sie zu schildern lieben. Sie besaßen vielmehr eine bedeutende Kunstfertigkeit in der Metalltechnik. Aber der Kelteneinbruch in Italien war doch von tiefgreifenden, unglückseligen Folgen für die nördlich der Alpen liegenden Länder, indem dadurch der vormals so lebhafte Verkehr mit der Kulturwelt der Mittelmeerländer unterbrochen wurde und die Alpenpässe verödeten. Nur Massilia (Marseille) vermittelte noch den Kelten, welche diese Griechenstadt von ihrem ärgsten Feinde, den Ligurern, befreit hatten, die Segnungen griechischer Kultur. Um das Jahr 300 v. Chr. wälzten sich neue Kelten

massen, hauptsächlich Tektosagen, die in Hessen und am Main gewohnt hatten, die Donau hinunter nach Griechenland und Kleinasien. Ein anderer Teil wanderte den Rhein hinauf durch den Jura, die Rhone hinunter. Gleichzeitig verlegten die Helvetier, die einst zwischen Main und Rhein, an den Abhängen des Schwarzwaldes gesessen, ihre Sitze nach der Schweiz. An vielen Orten sind die Spuren dieser Völker aufgedeckt worden, namentlich ist der große Fundort La Tène am Neuenburger See äußerst instruktiv. La Tène war kein Pfahldorf, sondern ein Wasserkastell. Der militärische Charakter dieses Volkes tritt uns in allen Funden entgegen. Das Eisen überwiegt, denn nicht nur die Waffen, sondern auch die Schmucksachen sind aus Eisen hergestellt. Die Formen zeigen eine Weiterentwickelung der Früh-La Tène-Zeit. Die Männer liegen in ihren Gräbern in voller Kriegsrüstung da: lange Schwerter in eisernen Scheiden und an kettenartigen Wehrgehängen, eiserne, mit einem Schuh versehene Lanzen, Schilde mit eisernen Schildbuckeln und Handhaben, kleine eiserne Messer und Scheren finden sich, sodann eiserne Fibeln (Spangen), bronzene Hals-, Arm- und Fußringe, Glassachen, bunte Perlen u. s. w.

Die Kelten besetzten nun bleibend die fruchtbaren Flußniederungen des Rheins und des mittleren Frankreichs, und hier entwickelten sie sich zu einer Nation mit einer Kultur, die stark mit massiliotischem Einfluß getränkt war. Freilich zeigt diese gallische Kultur, wie wir den Berichten eines so scharfsinnigen Beobachters wie J. Cäsar entnehmen können, einerseits Züge der Barbarei, andererseits greisenhafter Ueberreife. Die Kelten in Frankreich strebten offenbar danach, sich zu einem nationalen Staate zu vereinigen, den sie jedoch nicht, wie die Griechen und Römer, auf die Stadtgemeinde aufbauten, sondern auf den Gau beziehungsweise auf die Nation. Aber bereits war die große Masse des Volkes in Abhängigkeit eines mächtigen Adels geraten und die Widerstandskraft gegenüber dem Vordringen der Römer und Germanen gelähmt.

Denn dieses große Volk der Germanen tritt nun am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. in das hellere Licht der Geschichte. Ihnen war ein härteres Los als ihren übrigen indogermanischen Stammesvettern zu teil geworden, indem bei der großen Verteilung der europäischen Länder ihnen die wald- und sumpfreichen Gegenden nördlich des Mains zwischen Elbe und Weichsel zugefallen waren.[1]) Hier galt es, mit einer rauhen Natur einen harten Kampf zu führen, in diesem Kampfe verloren sie

viel von der angeborenen Anmut, aber ihre Kraft wurde dadurch auch gemildert. Die Kelten verschlossen ihnen im Süden und Westen den Weg in fruchtbarere Gegenden, auf diese drückten sie mit voller Gewalt. Diesem Drucke wichen um das Jahr 500 v. Chr. die unmittelbaren Nachbarn der Germanen, die Tektosagen, und wanderten teils nach Osten, teils nach dem Südwesten und warfen somit den Germanen den Weg nach den südlichen Gegenden. Die Kimbern, die an der mittleren Elbe saßen und denen sich die Teutonen und die Nordvölker anschlossen, brachen zuerst auf, stießen auf die Boier im hercynischen Wald, d. i. Böhmen; von diesen zurückgeworfen, drangen sie in die Donauebene und trafen an der Grenze von Italien mit den Römern zusammen. Da ihnen hier der Weg nach Italien verlegt war, zogen sie südlich der Donau entlang nach Westen durch das Land der Helvetier, die sich ihnen auf dem weiteren Zuge anschlossen. Bei Genf betraten sie die römische Provinz; nun fielen sie in Gallien ein und suchten das Land auf das entsetzlichste heim. Schließlich befreite Marius Italien von der furchtbar drohenden Gefahr, indem er in zwei gewaltigen Schlachten (102 und 101 v. Chr.) die Barbaren schlug und vernichtete. Wenngleich die Kimbern und Teutonen die verlorenen Kinder des großen Volkes der Deutschen waren, ihr Tod war keineswegs vergeblich. Sie haben den großen Waldgürtel ihrer Heimat durchbrochen und den anderen die Wege gezeigt, welche sie nun eifrig begingen. Nach allen Seiten brachen sie aus ihren bisherigen Wohnsitzen hervor und verdrängten die Kelten aus dem Böhmerlande und den Gegenden westlich der Elbe. Von ihnen mögen sie manches angenommen haben, und in der Bewaffnung und Lebensweise glichen sich Kelten und Germanen so sehr, daß es den Römern bis auf J. Cäsar schwer war, sie zu unterscheiden. Auch die Gräberfunde der letzten zwei Jahrhunderte vor der Romanisierung der Rheinlande lassen nicht erkennen, ob man es mit Kelten oder Germanen zu thun habe.

Unaufhaltsam drängten die Germanen vor, überschritten den Rhein, unterjochten teils die Gallier, teils vermischten sie sich mit ihnen, namentlich überwog schließlich in den Gegenden am Niederrhein, an der Schelde und an der Mosel das germanische Wesen, und selbst die Gallier in jenen Gegenden waren stolz darauf, Germanen heißen zu dürfen.

Die Gallier waren in ihrer Existenz teils durch die Römer bedroht, teils durch die Germanen. Infolge davon entstanden Parteiungen im

Lande, indem die einen ſich zum Schutz gegen die Römer hilfeflehend an die Germanen wandten, die anderen wiederum gegenüber den Einfällen der Germanen die Hilfe der Römer anriefen. Namentlich die von der ſüdlichen Kultur etwas mehr berührten Belgen fühlten ſich dem Germanen ſtammverwandt, während im Süden der Germane als Barbar verachtet und gefürchtet war. Der Stamm der Sequaner, der um Beſançon wohnte, war der Gefahr ausgeſetzt, von den Römern vergewaltigt zu werden, weshalb ſie die Deutſchen herbeiriefen. Sie nahmen den Suevenfürſten Arioviſt nebſt 15000 Mann in ihre Dienſte. Dieſer beſiegte die Hauptfeinde der Sequaner, die Häduer, welche römiſch geſinnt waren, in einer Schlacht, und infolge der Parteiungen in Rom geſchah nichts zu ihrer Unterſtützung, ja, Rom erwies ſogar dem Arioviſt die Ehre, ihn als befreundeten König anzuerkennen. Das erhöhte die Zuverſicht des Germanenfürſten, und er traf alle Anſtalten, ſich bleibend in Gallien niederzulaſſen und ein deutſches Reich daſelbſt zu gründen. Er erließ einen Ruf in die Heimat, nach Gallien zu kommen, und infolge davon überſchritten über 100000 Deutſche den Rhein. Die Sequaner mußten ihnen ein Drittel ihres Landes, vermutlich das Elſaß, abtreten. Auch am Niederrhein hatten ſich ſueviſche Scharen feſtgeſetzt, und die Helvetier, die bereits vor den nachdrängenden Germanen die Gebiete rechts des Rheins, das jetzige Baden, geräumt hatten, entſchloſſen ſich, ihre neue Heimat Helvetien zu verlaſſen und jenſeits des Jura in Gallien beſſere Wohnſitze zu ſuchen. Ihnen ſchloſſen ſich die Rauraker, Reſte der Boier und andere kleinere Stämme an. Die von den Helvetiern und Raurakern verlaſſenen Sitze nahm dann von den Germanen ſogleich beſetzt und infolge davon das geſamte germaniſche Volk zur Auswanderung nach dem Weſten veranlaßt worden. Es war eines der großen Momente der Weltgeſchichte. Jene Kataſtrophe, die Ueberwältigung der römiſchen Kulturwelt durch die Barbaren, wäre alsdann 500 Jahre früher eingetreten, wenn nicht der größte aller römiſchen Staatsmänner und Heerführer, C. J. Cäſar, die Gefahr erkannt und ihr vorgebeugt hätte. Er ſchlug die Helvetier bei Bibracte (Autun) und zwang ſie, in ihre Heimat zurückzukehren, um die Grenzhut gegen die Deutſchen am Oberrhein zu übernehmen. Die Kelten aber, welche den Arioviſt herbeigerufen hatten, wurden ſeiner und der Deutſchen bald ſatt geworden und riefen den ſiegreichen römiſchen Feldherrn zu Hilfe. Dieſem trat der deutſche Volksführer in ſtolzer Ebenbürtigkeit entgegen, allein die Barbaren erlagen in

der Gegend bei Belfort 58 v. Chr. der Ueberlegenheit römischer Kriegskunst. Die Römer erblickten nun zum erstenmal den mächtigen Rheinstrom, der künftighin die Grenze ihres Reiches bilden sollte. Auch in diesem Augenblick zeigte sich die bewunderungswürdige Klugheit und Vorausicht Cäsars. Er hätte ja leicht die Deutschen auf dem linken Rheinufer vernichten können, aber dies that er nicht in der Erwägung, daß die keltischen Gaue der Sequaner, der Leuker und Mediomatriker viel zu schwach und unzuverlässig waren, um die Grenze gegen die Germanen zu verteidigen, vielmehr übergab Cäsar eben jenen von Ariovist herbeigerufenen Deutschen die linksrheinischen Lande, da sie nur den Kelten verfeindet und gegen ihre Landsleute auf dem rechten Rheinufer, die ihnen ihren Besitz beneideten, angriffslustig waren, daher in ihrer Isolierheit ein Interesse haben mußten, an Rom festzuhalten. Nördlich von den Nauraken längs den Vogesen wurden die Triboker, d. h. Hügelbewohner, angesiedelt, in der Rheinebene um Speier die Nemeter und im Wormsfeld die Vangionen, d. h. die Bewohner der Ebene. Sie alle werden von den Römern dem Volke der Sueven zugezählt. Doch ist der Name der Sueven gar kein Volksname, sondern, wie der der Germanen, ein Sammelname.

Es bedurfte noch vieler Kämpfe, bis Cäsar nur einigermaßen die Unterwerfung der Gallier unter die römische Herrschaft gesichert hatte. Um die Verbindung mit den Insulanern in Benachbarung abzuschneiden, unternahm er einen Zug über den Kanal, und um den freien Germanen Respekt vor dem römischen Namen einzuflößen, überschritt er den Rhein, herbeigerufen durch die Ubier, welche an der Sieg und an der Lahn saßen und durch römerfeindliche Stämme bedrängt wurden.

Doch erst dem Augustus war es vergönnt, die von Cäsar vorbereitete Organisation Galliens durchzuführen, mit möglichster Schonung der bestehenden Ordnungen. Wohl kam es dabei hier und da zu Auflehnungen, aber die Kraft des gallischen Volkes war schon durch die schrecklichen Heimsuchungen der Kimbern und Teutonen und durch die furchtbaren Schläge Cäsars erschüttert und gebrochen worden. Sodann hatte dieser bereits Sorge getragen, eine römische Partei zu gründen und zu unterstützen, und Augustus hatte vor allen Dingen dem gefährlichen Einfluß der Druiden ein Ende gemacht. Die nationale Leidenschaft flackerte hie und da wieder auf, aber bereits ein Römer hat die Beobachtung gemacht, daß die Kelten zwar frech die künftige Gefahr herausfordern, vor der gegenwärtigen jedoch der Mut ihnen entweicht. Hauptsächlich die fort-

ſchreitende Romaniſierung Galliens verwiſcht mehr und mehr die nationalen Gegenſätze des Römertums und des Keltentums, und die Gallier ſtreben eifrig nach dem Ruhme, echte Römer zu ſein. Freilich vollzog ſich dieſer Verſchmelzungsprozeß in den verſchiedenen Landesteilen in verſchiedener Weiſe. Während z. B. in der Provence die Romaniſierung vollſtändig gelang, ſo entſtand dagegen in der Belgica eine merkwürdige Miſchkultur, indem das römiſche Weſen wie ein glänzender Firnis das galliſche überdeckte; galliſche Sprache und galliſche Sitte behaupteten ſich in der Moſellandſchaft bis zum Untergange des römiſchen Reiches.

Cäſar hatte den Rhein vom Bodenſee bis zur Mündung zur Reichsgrenze gemacht. Allein ein Fluß bildet normale eine geſicherte Grenze, und die Verhältniſſe waren hier um ſo gefährlicher, ſeitdem die Germanen einmal in Bewegung geraten waren. Sie waren keine wilden Jäger mehr und keine Nomaden, ſchon längſt kannten ſie den Ackerbau. Doch nur notgedrungen unterwarfen ſie ſich dieſer harten Arbeit. Ihr Reichtum beſtand in den Haustieren, und leicht vertauſchten ſie ihren Wohnſitz, indem ſie auf knarrenden Wagen, die zur Wohnung dienten, ihre Kinder und ihre Habe mit ſich führten. Die alte rauhe Waldheimat war ihnen zu eng geworden, ſie drängten auf den Pfaden, welche die Kelten und die Kimbern und Teutonen ihnen gewieſen, nach Weſten und Süden, um beſſeres Land für die wachſende Volksmenge zu erhalten. Vielen war ſchon vor Cäſar der Uebergang über den Rhein geglückt, und ſie hatten ſich mit den Kelten gemiſcht; jetzt ſperrte ihnen der große römiſche Imperator den Weg. Die Ubier, die ſich den Römern angeſchloſſen hatten, mußten mannigfache Bedrängnis von ihren wilden Nachbarn erleiden, und Agrippa konnte ihnen nicht anders helfen, als daß er ſelbſt den Rhein überſchritt und ſie auf das linke Rheinufer überführte. Aber die rechtsrheiniſchen Stämme der Sugambrer, Uſipetern und Tenkterer hatten keine Ruhe, ſie behandelten nicht nur die römiſchen Händler in feindſeliger Weiſe, ſondern drangen wiederholt über den Rhein und plünderten die galliſchen Gaue. Im Jahre 16 vor Chriſti Geburt ſchlugen ſie den Legaten Marcus Lollius auf die ſchimpflichſte Weiſe. Darauf begab ſich Auguſtus ſelbſt nach Gallien, und es erfolgte dann die Offenſive gegen die rechtsrheiniſchen Germanen. Der in Rom geliebte Stiefſohn des Kaiſers, Druſus, ein ſehr begabter Offizier, drang in den nächſten Jahren wiederholt tief in Germanien ein. Im Jahre 9 v. Chr. erreichte er ſogar die Elbe, aber auf dem Rückzug in der Saalgegend

stürzte er vom Pferde und starb. Sein Bruder Tiberius führte diese Unternehmung weiter. Der Gedanke war offenbar, die Elbe zur politischen Reichsgrenze zu machen, wodurch man einerseits erreicht hätte, daß die Reichsgrenze wesentlich verkürzt worden wäre, andererseits, daß das römische Grenzheer weiter von Italien hinweg verlegt werden konnte. Vorläufig jedoch blieb der Rhein noch die Grenzverteidigung. Der militärische Stützpunkt für diese Unternehmungen war Castra Vetera bei Xanthen am Rhein gegenüber der schiffbaren Lippe. Ein zweiter nicht minder wichtiger militärischer Punkt war Moguntiacum gegenüber der Mündung des Mains. Hier hatten die Soldaten des Drusus ihrem Feldherrn ein Denkmal errichtet. Dieser hatte die Chatten gezwungen, das rechte Rheinufer zu verlassen, und den Taunus befestigt. Durch Gewaltthaten aller Art wußten sich die Römer im Besitz des rechten Rheinufers festzusetzen, indem sie die deutschen Völkerschaften landeinwärts drängten, so die Chatten und die Marser, oder auf dem gallischen Ufer ansiedelten. Zur leichteren Beherrschung des neugewonnenen Besitzes wurden Straßen und Kanäle gebaut und diese wieder durch Anlage fester Türme gesichert. In Aliso lagerte das römische Heer gewöhnlich im Sommer, zuweilen auch im Winter. Man bereitete sich vor, das rechtsrheinische Germanien wie früher Gallien der römischen Verwaltung einzuordnen. Die Statthalter hielten die freien Germanen an, vor ihnen Recht zu nehmen, was naturgemäß eine tiefe Erbitterung hervorrief. Schließlich wurde in dem Hauptort der Ubier, dem heutigen Köln, ein Altar des Augustus errichtet, dessen Priester der Cheruskerfürst Segimundus, des Segestes Sohn, war, und der für die germanischen Gaue dieselbe Bedeutung erhalten sollte, wie der Augustusaltar in Lyon für die Gallier. Es gab viele unter den Germanen, die sich dem Zauber des römischen Namens nicht entziehen konnten und meinten, jeder Widerstand gegen die Römer sei nutzlos und verderblich. Allein andere wieder ertrugen die Fremdherrschaft mit knirschendem Unwillen und sannen auf das Verderben der Römer. Die Hauptschwierigkeit war aber, die vielfach unter sich entzweiten Stämme zu einigen, und das gelang dem Arminius dem Cherusker, der selbst im römischen Heere gedient hatte und von Augustus mit dem römischen Bürgerrechte und dem Ritterrange beehrt worden war. Tiberius hatte die römischen Truppen gegen den Markomannenkönig Marbod geführt. Zu gleicher Zeit erhoben sich in Pannonien und Illyrien die Völker gegen Rom, und nur durch schwere Kriegsarbeit gelang es,

den Aufſtand niederzuſchlagen. Der beſte Teil des römiſchen Heeres und die tüchtigſten Feldherren waren in jenen Gegenden beſchäftigt, als in Deutſchland die Kataſtrophe ausbrach.

Am Niederrhein befehligte P. Quinctilius Varus, der ſich in Syrien durch Erpreſſungen einen böſen Namen gemacht hatte. In gleicher Weiſe verfuhr er in Germanien. Liſtig täuſchten ihn die Cheruskerfürſten. Als er im Spätſommer des Jahres 9 n. Chr. mit drei Legionen von der Weſer aufgebrochen war und auf unwegſamen Straßen durch Weſtfalen marſchierte, wurde er von den Germanen überfallen, und er und ſein ganzes Heer gingen zu Grunde. Tiberius übernahm darauf das Kommando am Rhein und ergänzte das rheiniſche Heer auf acht Legionen. Einen entſcheidenden Schlag konnte er jedoch nicht führen. Germanicus löſte ihn im Jahre 13 im Kommando ab, und dieſer brannte danach, die erlittene Schmach zu rächen und den zerſtörten Bau ſeines Vaters wieder aufzurichten. Im Jahre 14 gelang ihm ein Vorſtoß bis tief in das Gebiet der Bructerer hinein. Im folgenden Jahre ſuchte er die Chatten und Cherusker heim. Doch beinahe hätte ſein Feldherr Cäcina das Schickſal des Varus erlitten, aber der Kaltblütigkeit des römiſchen Heerführers gelang es, der Gefahr zu entgehen, denn in einem Kampfe zwiſchen einem geſchulten Heere und einer noch ſo tapferen barbariſchen Nation unterliegt ſchließlich letztere immer. Obgleich Germanicus im Jahre 16 einige Erfolge errang, ſo endigte auch dieſer Feldzug mit ſchweren Verluſten. Tiberius gab endgültig den Plan der Eroberung der Gebiete zwiſchen Rhein und Elbe auf, und der Rhein und die Donau blieben fortan die Grenzen des römiſchen Reiches. Freilich iſt dies nicht ſo zu verſtehen, als ob die Römer das rechte Rheinufer den Germanen preisgegeben hätten, im Gegenteil, ſie ſahen mit Strenge darauf, daß nur mit ihrem Willen germaniſche Stämme ſich daſelbſt niederließen. Ja, am Niederrhein wußten ſie auch nach der großen Kataſtrophe des Varus ihren Einfluß auf die Germanen auszudehnen.

Im Rheindelta ſaßen die Bataver, die ſchon früh dem römiſchen Reiche einverleibt worden ſind und getreue Unterthanen und tapfere Soldaten waren. Ihnen gegenüber wohnten die Kanninefaten, die gleichfalls den Römern Hilfsmannſchaften ſtellten, und nicht minder die Frieſen. Einige Widerwehr hatten die Chauken, ein Schiffervolk an der Nordſee, dem Druſus geleiſtet. Abgeſehen von dieſen, übernahmen die

genannten Stämme der Verteidigung der Reichsgrenze. Vom Einfluß der Lippe in den Rhein südaufwärts wurde eine Grenzstraße gebaut, die militärisch geschützt wurde. Zur größeren Sicherheit dieser Reichsgrenze haben die Römer viele der Völkerschaften auf das linke Ufer übergeführt, viele in das Innere zurückgedrängt. Der ganze Landstrich auf dem rechten Ufer wurde demgemäß entvölkert, und er diente als Weideland für die Herden der niederrheinischen Armee.

Die ungewöhnlich große, am Rheine stationierte römische Armee hatte die doppelte Aufgabe, einmal die Germanen vom Uebergange über den Rhein abzuhalten und dann den Galliern Furcht und Respekt einzuflößen. Denn wohl rühmte der Pöbelhaufe in Rom, daß 1200 Mann in Lyon im stande wären, Gallien zu beherrschen, die Regierung wußte dies besser.

Der Sturz der Julisch-Claudischen Dynastie erschütterte die Herrschaft Roms auf das bedenklichste. Die Gallier glaubten, der Tag der Freiheit sei angebrochen. Schlimmer war es, daß nun auch die Bataver und ihre Nachbarn sich erhoben, wodurch dann die rechtsrheinischen Germanen gleichfalls in Bewegung gerieten, ja, sogar die getreuen Vangionen und Triboker wurden abtrünnig, doch sie kehrten, als Vespasian mit fester Hand die Zügel der Regierung ergriff und genügende Truppen zur Ueberwachung der Aufständigen an den Rhein schickte, in den gewohnten Gehorsam zurück. Der Aufstand wurde vollständig niedergeschlagen, und Vespasian verstand es, durch Maßhalten und Klugheit feste Verhältnisse am Rheine zu begründen. Auch die freien Germanen sorgten selbst durch ihre innere Zwietracht dafür, daß die Römer Anlaß hatten, sich in ihre Angelegenheiten einzumischen und durch Begünstigung der römisch Gesinnten jeder Feindseligkeit zuvorzukommen. Mit den Römern war nun ein dauernder Grenzfriede und damit ein friedlicher Verkehr ein, und im Laufe der Zeit konnten die Legionen am Rheine auf die Hälfte vermindert werden. Ganz besonders günstig gestalteten sich für die Römer am Oberrhein die Verhältnisse. Auch hier blieb der Rhein immer die Verteidigungslinie, nicht eine der Legionen haben ihr Standlager auf dem rechten Rheinufer. Am Main und am Rhein saßen die Chatten, neben den Cheruskern die Hauptfeinde der Römer. Ein chattischer Gau, die Mattiaken (bei Wiesbaden), unterwarf sich schon früh den Römern und wurde vollständig romanisiert. Gegen die anderen Chatten hatten jedoch die Römer fortwährend zu kämpfen, bis es dem vielgeschmähten Kaiser Domitian gelang, die römische

Grenze vorzuſchieben und dauernd zu ſichern. Nun wurde das untere Mainthal in die römiſche Grenzlinie eingezogen und ebenſo das geſamte Neckargebiet. Dem Domitian iſt wohl die erſte Anlage des römiſchen Limes oder Pfahlgrabens zuzuſchreiben, der dann von ſeinen Nachfolgern weiter ausgebaut wurde und für das Schickſal des deutſchen Volkes von außerordentlicher Bedeutung war. An dieſer römiſchen Grenzlinie wurde der Grenzverkehr ſcharf überwacht und den Germanen die bewaffnete Ueberſchreitung der Grenze verwehrt. Die Folge davon war, daß die Bewegung der germaniſchen Stämme zum Stehen gebracht wurde. Bei der Vermehrung der Bevölkerung und zugleich bei der Unmöglichkeit, weitere Weideplätze für das Vieh zu gewinnen, wurden die Weſtgermanen gezwungen, von der faſt ausſchließlichen Viehzucht zum Ackerbau überzugehen und damit auch zu einem ſeßhafteren Leben. Nur ungern mochte ſich der ſchweifende Germane dazu verſtehen, dieſen Uebergang vom Nomadenleben zum Bauern zu machen, doch die Not nahm ihn in eine harte, aber um ſo nützlichere Schule. Erſt jetzt, ſeitdem er ſeßhafter Ackerbauer geworden war, konnte er die ziviliſatoriſchen Elemente in ſich aufnehmen und verarbeiten[6])

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Kapitel.

Die Romaniſierung der Rheinlande.

nnerhalb des Limes konnte die römiſche Kultur Wurzel faſſen, erſtarken und ſich ausbreiten, nur wenig in ihrer Entwickelung gehemmt durch zeitweilige Aufſtände und Kriege. Es gehört zu den größten Ruhmesthaten des römiſchen Volkes, die nördlichen Länder Europas in den Bannkreis ihrer Kultur gezogen zu haben. Wohl floſſen bei der Eroberung Galliens und Germaniens Ströme Blutes, viel ungerechte Gewaltthat geſchah, allein, mag man den Krieg noch ſo ſehr verdammen, er iſt ein ganz unentbehrlicher Faktor, um die Ziviliſation auszudehnen. Zum Teil gegen ihren Willen ſind die Römer gezwungen worden, unaufhörlich die Kriegsfahne zu ſchwingen, ein Land nach dem anderen zu erobern; ſie haben gewiß manche ſchöne Blüte geknickt, die Freiheit vieler Orte gebrochen, ſie haben aber andererſeits auch den durch innere Kriege verwüſteten und durch Parteileidenſchaft zerrütteten Ländern des Mittelmeeres Ordnung und Sicherheit zurückgegeben. Das römiſche Kaiſertum hat ſich durch viele Frevelthaten befleckt, die ungeheuerlichſten Laſter durften die Herrſcher unbeſtraft verüben, weil das Bewußtſein ihrer Göttlichkeit und das Uebermaß ihrer Macht ihre Sinne umnebelten, doch die Alleinherrſchaft war der damaligen Welt unentbehrlich und gereichte ihr zum Segen. Unter dem machtvollen Scepter der Cäſaren in Rom genoß die damalige Kulturwelt eine verhältnismäßig lange Zeit

der Ruhe und eines befriedigten Daseins. Nicht das Genie eines Menschen verbürgte diesen glückseligen Zustand, sondern der wunderbare Organismus der römischen Verwaltung, eine Frucht des römischen Geistes.

Die Menschen in den Provinzen wurden wenig davon berührt, wenn in Rom durch blutige Palastrevolutionen ein Kaiser gestürzt und ein anderer erhoben wurde, der Gang der Verwaltung erlitt dadurch keine Unterbrechung. Das Lebensideal des antiken Menschen wurde damals in den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung annähernd erreicht. Durch eigene Kraft sucht man die Glückseligkeit zu erringen, und diese Glückseligkeit beruht auf dem Glauben, daß die Ueberlegenheit dieser Welt dem Weisen, der durch das Wissen zur Erkenntnis des Guten und Bösen gelangt war, verfallen sei. Im römischen Weltreich waren nun so viele Völker, die sich einst erbittert bekämpft hatten, unter einer Herrschaft friedlich geeinigt. Es fand ein Assimilationsprozeß statt, die nationalen Gegensätze verwischten sich, ein Weltbürgertum bildete sich aus, das durch die Lehren der Philosophen eine höhere Weihe fand. Lange bevor das Christentum seinen Einfluß auf die Lebensanschauung ausübte, verkündeten die Philosophen die hohe Lehre, daß alle Menschen Brüder seien.

Die unseren Geschichtschreiber haben oft genug die Zeit des römischen Kaisertums als eine Periode des tiefsten Sittenverfalls und der entsetzlichsten moralischen Fäulnis geschildert. Allein man darf auf die Klagen der Moralphilosophen und den Spott der Satiriker nicht allzugroßes Gewicht legen. Wohl mag die vornehme Gesellschaft in Rom stellenweise verdorben gewesen sein, indes bestehen zu viele unanfechtbare Zeugnisse, daß, zumal in den Provinzen, im ganzen gesunde Zustände herrschten. Die Laster, sagt Seneca richtig, sind nicht den Zeiten eigentümlich, sondern den Menschen, kein Zeitalter ist von Schuld frei gewesen. Und Marc Aurel, der Philosoph auf dem Thron, erfreute sich der Vorzüge seiner Zeitgenossen. Trotz mancher Härten des römischen Charakters, wie die Freude an blutigen Tier- und Menschenkämpfen, trotz Grausamkeit gegen unterworfene Völker, begann doch das Humanitätsideal sich mehr und mehr zu verwirklichen.

Es ist ein großer Ruhmestitel des Römertums, daß es in unablässiger Arbeit das Reich der Zivilisation ausbreitete, und einen nicht geringen Anteil an dieser Kulturarbeit haben die römischen Legionen gehabt, sie waren in den halbbarbarischen und in den barbarischen Ländern der

Träger einer höheren Kultur. Nur römische Bürger durften in den Legionen dienen. Aus den Provinzialen und den mit Rom verbündeten fremden Völkern bildete man die Auxiliartruppen, die mit den Legionen kombiniert wurden. Auch in ihnen herrschte römischer Geist und römische Disziplin. Der Legionar war kein gemeiner Soldat im heutigen Sinne[1]. Will man seine Stellung und seine Bedeutung für die Unterwerfung und Kultivierung eroberter Länder sich vergegenwärtigen, so muß man etwa die englischen Kolonien und ihre Verwaltung zur Vergleichung heranziehen. Wie in Indien auf einen englischen Soldaten zehn Eingeborene kommen, wie dort der englische Soldat den Indiern gegenüber der höhere europäische Kultur vertritt, so war der römische Soldat in den Barbarenländern auch den tapfersten Eingeborenen weit überlegen; und der Legionar diente nicht nur als Krieger, sondern auch als Verbreiter einer höheren Kultur. Jeder römische Soldat hatte mit der englische in Indien seine Bedeutung, so daß die Zahl der Nichtkombattanten die des feldtüchtigen Heeres bei weitem übertraf. Er verstand sowohl die Kriegskunst als auch die Künste des Friedens, er war Ingenieur und Mörtelbereiter, Maurer und Zimmermann, die Centurionen Ingenieure und Architekten. Diese wurden auch oft in der Provinzialverwaltung verwendet, und auch noch in später Zeit beweisen sie das organisatorische Geschick, das dem Römer von jeher innewohnte.

Die römischen Heere begleiteten Kaufleute, die sich kühn bis in die gefährlichsten Gegenden wagten und den Feldherren oft als Kundschafter dienten, ferner Steinmetzen und Handwerker aller Art, Künstler u. s. w. Denn der Römer mochte auch in den Barbarenländern den gewohnten Luxus nicht gerne entbehren. Sobald einmal die Sicherheit hergestellt war, entstanden Luxusbauten in den aufblühenden Städten und prächtig ausgeschmückte Landhäuser.

Wo auch immer der Römer festen Fuß faßte, verbreitete sich seine Städtekultur, indem er teils Städte neu anlegte, teils schon bestehende Ortschaften in Städte umwandelte. Fast jedes römische Lager oder Castrum, das längere Zeit bestand, erwuchs im Laufe der Zeit zur Stadt.

Die erste Aufgabe bei der Occupierung eines fremden Landes war die Herstellung eines Straßennetzes. Man benutzte hierfür meist die durch die Natur gegebenen kürzesten Verbindungslinien, die schon von den Eingeborenen begangen worden waren. Die wichtigsten Hauptpunkte wurden verbunden und der Straße in möglichst gerader Linie geführt,

unbekümmert um das Terrain, über Berg und Thal, durch Wälder und Sümpfe. Die römischen Ingenieure verstanden es, den Straßenkörper in beinahe unvergänglicher Weise herzustellen. Dann wurden die strategisch wichtigsten Punkte durch Anlegung von Kastellen gesichert. War das geschehen, so konnte sich das provenzielle Leben entfalten, es entstanden aus den Kastellen Städte, die Wälder wurden gelichtet, die Sümpfe getrocknet, die Aecker in intensiven Anbau genommen, Garten- und Weinkultur blühten auf, die Weinreben grünten an den sonnigen Berglehnen und von den Höhen schimmerten die säulengetragenen Villen.

Die Eroberung und Romanisierung der Rheinlande war für die Römer wie für die Germanen von weittragender Bedeutung. Dadurch wurde der Besitz von Gallien erst recht gesichert und die Germanen der Schule und Zucht der Kultur unterworfen. Die geographische Beschaffenheit des Rheinlaufes hat ihm vor allen anderen Flußtälern des Kontinentes eine hervorragende Wichtigkeit für den Verkehr und die Verbreitung der Kultur verliehen[1]). Das Rheintal ist entstanden durch Absenkung zwischen den beiden Randgebirgen zu Beginn der Diluvialzeit, damals ist der Rhein in die breite Spalte eingebrochen, indem er sein Wasser staute, bildete er einen weiten See, dessen Ufer der Schwarzwald und die Vogesen waren. Dieser See konnte seinen Abfluß erst dann finden, als er, eine Spalte benutzend, das Rheinschiefergebirge durchnagte. Als der See ausgelaufen war, blieb ein muldenförmiger, sumpfreicher, wüster Flußgraben. Die zahllosen Inseln oder Werder im Rhein waren von jeher öde Sandbänke, bis in die Neuzeit, bevor durch das erstarkte neue deutsche Reich die große Flußkorrektion durchgeführt wurde[2]), ein Spiel der wilden Gewässer des Stromes. Demgemäß war er vorerst wenig geeignet zur friedlichen Kommunikation der auf beiden Seiten wohnenden Menschen, der Ackerbau und die Ansiedelung rückten nirgends dicht an seine Ufer vor. Die fruchtbarsten Strecken des Thalbodens sind und waren in einiger Entfernung vom Rheinbette längs des Fußes der beiderseitigen Gebirge. Hier war das Land für den Ackerbau besonders geeignet. Hier waren die schönsten Weingelände und Obstgärten, hier für die Städte und Dörfer Sicherheit vor Ueberflutung. Da, wo das Hochgestade sich über die Niederung erhebt, finden wir dasselbe besetzt von Niederlassungen uralten Ursprungs. Auf solchen Spitzen des Hochgestades stehen Speier, Worms u. s. w. An den fruchtbaren Gehängen der Berge und auf der erhöhten Ebene des Rhein-

thales entwickelten sich die Anfänge der Kultur, die, wie wir gesehen haben, in die dunkle Urzeit zurückreicht. Lange vor der Ankunft der Römer wurde der Boden von vielen tausenden fleißigen Händen bearbeitet und war er übersät mit Dörfern, namentlich dicht auf dem linken Rheinufer, in der Pfalz und in Rheinhessen[10]. Den Beweis für diese Behauptung leisten die in den letzten Jahrzehnten so häufig gemachten Bodenfunde, die in den Museen von Speier, Worms, Darmstadt, Mainz u. s. w. aufbewahrt werden. Wesentlich aus militärischen Rücksichten hat J. Cäsar die Triboker, Nemeter und Vangionen und später Agrippa die Ubier auf dem linken Rheinufer angesiedelt. Eine Vernichtung oder Vertreibung der alten Bevölkerung wurde kaum beabsichtigt, sie blieb im Besitz ihres Bodens und arbeitete nach wie vor. Die neuen Ansiedler, deren Zahl kaum groß gewesen sein wird, sind wahrscheinlich an bestimmten Punkten konzentriert worden, um ihre neue Aufgabe der Verteidigung des Landes gegen die Germanen besser erfüllen zu können. Diese germanischen Völkerschaften erhielten eine Organisation, die der gallischen entlehnt war. Sie wurden in Gaue eingeordnet mit einem Vorort. Hier errichtete man alsdann ein römisches Lager, und aus dem Vorort erwuchs allmählich durch Verschmelzung der verschiedenen Bevölkerungselemente eine römische Stadt. Die mehr oder weniger günstige geographische Lage eines solchen Ortes bedingte dessen Bedeutung und Entwickelung.

Köln gewinnt seit seiner Gründung eine ganz besonders hervorragende Stellung[11]. Agrippa hatte im Jahre 38 v. Chr. die Ubier in dieser Gegend angesiedelt, hier errichtete dann Drusus ein Lager für zwei Legionen. Claudius gab dem Orte die Rechte einer Kolonie, die zu Ehren seiner dort geborenen Gemahlin Agrippina Colonia Claudia Ara Agrippinensis genannt wurde oder meist abgekürzt Colonia Agrippinensium. Die Legionen wurden nach dem Castrum bei Bonn verlegt, und die germanischen und römischen Bewohner von Köln übernahmen nun selbst die Verteidigung ihrer Stadt, welche durch eine Brücke mit dem gegenüberliegenden befestigten Divitia oder Deutz verbunden war. Noch sind viele Reste der römischen Stadtmauer zu sehen, in letzter Zeit solche ganz in der Nähe des Doms aufgedeckt worden, und zahlreiche Trümmer, Grabdenkmäler, Inschriften, Skulpturen, Geräte aller Art, Gläser, Thongeschirre ꝛc. zeugen von der einstigen Blüte römischer Kultur.

Beinahe noch wichtiger als Köln, wenigstens in militärischer Hinsicht, war Mainz am Rhein, gegenüber dem Ausfluß des Mains, das

Rhein und Maintal weithin beherrschend. Bevor der Drusus das erste stehende Winterlager errichtete, existierte bereits eine größere keltische Ansiedelung, die Moguntiacum hieß, sei es nach dem langhaarigen gallischen Gott Mogo, sei es nach einem Personennamen Mogontius[1]). Der Festung war eine der größten und stärksten am Rheine und beherbergte zwei Legionen, also, wenn man die Auxiliartruppen zurechnet, circa 20000 Mann. Hier wurde von den Soldaten dem geliebten Feldherrn Drusus ein Denkmal errichtet, dessen Ueberreste in den Urkunden nur dem Namen Drusilet bezeichnet, vom Volke aber Eigelstein genannt wurden. Noch heute ragt die kegelförmige Ruine auf der Citadelle empor. Alljährlich wurde vor diesem Denkmal eine Leichenparade abgehalten. Unweit davon wurde dem Sohne des Drusus, Germanicus (gest. 19 n. Chr.), ein Ehrenbogen mit Inschrift errichtet. Das älteste der uns erhaltenen Grabdenkmäler ist der Stein des Praefectus fabrum Petronius Asellio, der unter Tiberius diente. Drusus hat wahrscheinlich schon das gegenüberliegende Ufer durch Anlage von Erdwerken gesichert. Aber erst nach der Eroberung des Taunuslandes wurde auf dem rechten Ufer das Castellum Mattiacum gebaut und eine feste Brücke über den Rhein geschlagen[2]), deren Eichenpfähle bei Gelegenheit des Brückenbaues im Jahre 1880 gehoben worden sind. Ein Pfeiler der alten römischen Rheinbrücke ist aus diesem Material rekonstruiert und im Hofe des erzbischöflichen Schlosses in Mainz aufgestellt. Auf dem Pfahlrost war der Pfeiler aufgemauert und über die steinernen Pfeiler lief die hölzerne Brückenbahn. Dieses großartige Werk wurde, wie die Fundstücke beweisen, von der XIV und XXII Legion zur Zeit des Domitians gebaut, um das Jahr 89 n. Chr. Die Brücke mußte jedoch, als im 3. Jahrhundert die germanischen Stämme der Alamannen und Franken ihre verheerenden Einfälle in das römische Gebiet begannen, zeitweise abgebrochen werden, und sie wurde dann unter Diokletian erneuert. Im Pariser Münzkabinett wird ein in Lyon gefundenes Bronzemedaillon aufbewahrt, das die beiden Kaiser Diokletian und Maximianus, auf ihren Thronen sitzend, darstellt, wie sie die Huldigung Unterworfener entgegennehmen, mit der Inschrift Saeculi Felicitas. Unten ist links ein Turmes und Thores Mainz = Moguntiacum, rechts Kastel = Castel(lum) zu sehen, dazwischen der Fluß (fluvius) Rhenus und über dem Flusse die Brücke mit drei steinernen Rundbogen, der Fahrbahn durch eine Balustrade geschützt. Ueber der Brücke schweben unter Donnerkeil eines

kleinen Knaben zwei Genien den Kaiser[1]). Nach Valentinian scheint sie zerstört worden zu sein.

Hier in Mainz residierte der Statthalter von Obergermanien, hier war auch der Sitz der Verwaltung mit zahlreichen Beamten. Außerhalb des Castrum, doch unter seinem Schutz, siedelte sich der zum Heere gehörende Troß an: Marketender, Kaufleute, Handwerker, Weiber. Die zur Reserve entlassenen Soldaten schlugen ebenfalls daselbst ihren Wohnsitz auf und verheirateten sich mit eingeborenen Frauen. Sie nannten sich im Gegensatz zu den dienstlichen Veteranen. Verabschiedet erhielten sie anfangs Land angewiesen, später wurden sie mit Geld abgefunden und blieben dann nicht da, wo sie den größten Teil ihres Lebens zugebracht hatten. Soweit die Bewohner dieser Veteres römisches Bürgerrecht besaßen, bildeten sie eine geschlossene Korporation mit einer Verfassung, die derjenigen der Municipien nachgebildet war. In der Soldatensprache hießen sie Canabenses, was man mit Barackenbewohner übersetzen kann[2]), offiziell dagegen Veterani et cives Romani oder kurz auch cives Romani. Bis zur Zeit Diokletians läßt sich für Mainz die Korporation der römischen Bürger nachweisen, deren Vorstand nach einer Inschrift vom Jahre 196 Curator civium Romanorum hieß. Daneben bestand aber die alte einheimische Gemeinde fort. Sie hieß Vicus, die Einwohner Vicani Mogontiacenses. Als die Bevölkerung wuchs, entstanden neue Quartiere oder Vici, deren man in Mainz nach den Inschriften vier kennt, die zusammen eine Ortsgemeinde ausmachen. An ihrer Spitze stand der Curator vici, daneben kommt der Quästor, der Aktor vor, auch Aedilen (die Polizeibehörde) werden nicht gefehlt haben. Die Eroberung der Taunusgegend und des Neckargebietes, sowie die Anlegung des Limes gewährleisteten der Gemeinde Sicherheit und wachsenden Verkehr. Erst unter Diokletian, nach 295, erlangte Mainz Stadtrecht und wird von nun an Civitas genannt. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darf man dem Kaiser Probus die Ehre erweisen, daß er Mainz zur Stadt erhoben hat, er, der ja mit starker Hand die römische Herrschaft am Rhein gegen die Angriffe der Germanen schirmte.

Während Mainz hauptsächlich als große Festung Bedeutung hatte, so erhoben sich andere Orte noch vor ihm zur städtischen Blüte. Das Dekumatenland, jener Grenzstrich am Oberrhein von Basel bis zum Neckar, ist erst durch Vespasian dem römischen Reiche gewonnen worden. Vorher hatten die Römer dieses Land wüstgelegt, um die Germanen

vom Rheine abzuhalten. Wer von den Galliern, ſagt Tacitus, Germ. 28, den leichteſten Mut und jene Rührigkeit beſeſſen habe, den der Ärmut vertreibt, der habe ſich Beſitz in dem zuverläſſigen Gebiet erworben. Später iſt dieſes Gebiet nach Untergang des Limes ſicherer Beſitz der Römer geworden. Um das Jahr 74 wurde unter Veſpaſian von dem kaiſerlichen Legaten eine mit Meilenſteinen bezeichnete Straße gebaut, welche die Verbindung zwiſchen Straßburg und dem Schwarzwald herſtellte, um das Jahr 100 baute Trajan eine andere Straße, die von Mainz über Worms, Ladenburg am Neckar nach dem Süden führte[1]). In dieſer Zeit wurde auch die definitive Organiſation der rheiniſchen Militärgrenze durchgeführt, indem ſie, die bisher der Adminiſtration der Provinz Belgien unterſtanden hatte, nun offiziell in zwei ſelbſtändige Provinzen, Germania superior und Germania inferior, gegliedert wurde, deren Grenzſcheide der Vinxtbach war, gegenüber von Rheinbrohl, da, wo auf dem rechten Ufer der Limes endigte. Dieſer Vinxtbach ſchied auch die beiden Erzbistümer Trier und Köln.

Die auf dem rechten Rheinufer ſich bildenden Volksgemeinden wurden nun nach römiſcher Art organiſiert. Es werden genannt die Civitas Aurelia Aquensis mit dem Vorort Aquae, das heutige Baden-Baden, Saltus Sumolicensis, das heutige Rottenburg am Neckar; die nicht näher zu beſtimmenden Civitas S. T., die Civitas Alisinensis, die Civitas Taunensium, die Civitas Mattiacorum mit dem Vorort Aquae Mattiacae, das heutige Wiesbaden, und die Civitas Ulpia Sueborum Nicretum[2]) mit dem Vorort Lopodunum, das heutige Ladenburg.

Die Römer achteten die hiſtoriſchen und territorialen Verhältniſſe der von ihnen unterworfenen Völker, ſoweit ſich dies mit der Sicherheit des Reiches vertragen ließ. Der ganze Völkerſchaft oder Civitas wurde als eine adminiſtrative Einheit aufgefaßt und von einem Zentralpunkt aus verwaltet, der dadurch zum Hauptort der Völkerſchaft wurde. Infolge davon vertauſchte dieſer Hauptort ſeinen früheren Lokalnamen mit dem Namen der betreffenden Völkerſchaft, in deren Gebiet er lag, aber im Volksmund erhielt ſich wohl immer neben dem offiziellen Namen der alte im Gebrauche fort, und als die römiſche Herrſchaft ihr Ende erreichte, erlangte der frühere Name wieder die Oberhand, während der Völkerſchaftsname verſchwand. Lopodunum[3]) war offenbar ſchon zur keltiſchen Zeit ein Vicus geweſen, d. h. eine mit Landbeſitz ausgeſtattete, offene Ortſchaft, deren Bewohner, die Vicani, eine korporative Verfaſſung

besaßen[1]). Die Verhältnisse werden sich nicht allzusehr verändert haben, nachdem die Germanen die Neckargegend occupierten. In Inschriften werden sie als Neckarsueven bezeichnet, sie waren aber wohl Stammverwandte der auf dem linken Ufer sitzenden Vangionen. Unter Trajan unterworfen, wurden sie zu einer Civitas organisiert, deren Vorort eben Lopodunum war. Zahlreiche Funde zeugen von der einstigen Blüte dieser Stadt. Den Grundstock der Bewohner bildeten hier wie überall im römischen Reich die Grundbesitzer, die zeitweise auf ihren Landhäusern wohnten, sonst aber ihr Domizil in der Stadt hatten. Die Kaufleute, welche nur zeitweilen in der Stadt wohnten, nahmen eine besondere Rechtsstellung ein. In der Stadt lag eine Garnison, die von der XXII. Legion detachiert war. Die einheimische Bevölkerung wurde wohl bald ganz romanisiert und lebte hier fort, auch dann, als das rechtsrheinische Germanien schon längst den Römern entrissen war.

Zu Ladenburg stand Worms während des Mittelalters in enger Beziehung. Die Geschicken beider Städte in römischer Zeit klären sich gegenseitig auf. Worms ist durch die Natur zu einem hervorragenden Mittelpunkt des Verkehrs bestimmt worden. Das Hochgestade tritt hier nahezu an den Rhein. Zwei langgestreckte Flußthäler, des Eisbaches und der Pfrimm, vereinigen sich hier. Auf dem zwischen ihnen befindlichen Rücken erhebt sich Worms, die Rheinebene beherrschend. Die fruchtbare nördliche Pfalz bildet das wirtschaftliche Hinterland der Stadt, nach welcher sich der ganze Verkehr der Gegend hinzieht, das weniger fruchtbare Land auf dem rechten Rheinufer liefert billige Arbeitskräfte. Der Rhein war und ist noch jetzt eine Hauptverkehrsstraße für Worms, über den Rhein kreuzt eine uralte Straße, die das Neckarthal mit dem Rheinthal verbindet. Die Chroniken des Mittelalters können nicht genug die Fruchtbarkeit der Wormser Landschaft rühmen, sie war ein wahrhaftiger „Wonnegau", „darweil alles, was der Mensch zur Erhaltung des Lebens von nöten hat, durch Gottes Segen in diesem Revier häufig zu bekommen ist, vornämlich an gutem Wein und schönem Getreide, denn Worms bedeutet in unserer Sprache Lust, Freude und Fülle." Daher hätten die alten deutschen Poeten die Ursache genommen, so viel vom Rosengarten bei Worms zu singen[2]). Peter Hasenmann in der Anmerkung zu seiner Skizze der Wormser Umgegend[3]) weist nur berechtigterm Stolz auf die herrliche Lage der Stadt hin, 108 Städtchen, Flecken und Dörfer liegen um sie, die alle haben zu Markte kommen.

Früh schon haben sich hier die Menschen niedergelassen. Dieser Ort hat, mag er auch noch so oft von feindlichen Völkern geplündert, verbrannt und zerstört worden sein, alle Schicksalsschläge stets überwunden und sich immer wieder von neuem zur Blüte erhoben. Nie haben die Wormser selbst in den schicksalschwersten Jahren den Mut verloren und die Arme verdroffen sinken lassen.

Der Name Worms[27]) gehört unstreitig der keltischen Sprache an. Ptolomäus in seinem Handbuch der Geographie aus der Zeit des Kaisers Antoninus Pius um die Mitte des 2. Jahrhunderts nennt Worms [illegible]; im Itinerarium Antonini (3. Jahrhundert) Borbitomagus, in der Tabula Peutingeriana Borgetomagus, wobei offenbar ein Schreibfehler anzunehmen ist, in der Inschrift von Tongern aus dem 3. Jahrhundert (Borb)ITOMAG. Der zweite Bestandteil, magus, kommt häufig in gallischen Ortsnamen vor, wie z. B. Noviomagus, Juliomagus ꝛc. und bedeutet Feld, den ersten Teil, Borbeto, leiten die Kenner der keltischen Sprache von Borveto ab, dem Namen des Baches, der nördlich von Worms in den Rhein mündet und jetzt Pfrimm heißt. Beim Geographus Ravennas erscheint die Namensform Gormetia, in der zweiten Rezension der Notitia Galliarum aus dem 6. oder 7. Jahrhundert Warmatia, in dem Verzeichnis des Pariser Konzils vom Jahre 614 Uuarnacia[28]), in den ältesten lateinischen Urkunden Uuormatia und in den ältesten deutschen Wormeze, Wormize und Wormze, im Nibelungenlied Wormez, Wormze, Wormz.

J. Cäsar hatte die Vangionen am Oberrhein angesiedelt, die fortan als Auxiliartruppen im römischen Heere dienten. Cäsar führte sie 49 v. Chr. zum Kampfe gegen Pompejus nach Italien, und ihrer gedenkt der Dichter Lucanus: „Und Vangionen, die dich Sarmate durch weite Hosen nachahmen“[29]). Also unterschieden sich die Vangionen damals durch ihre weiten Hosen von den Galliern, die enganliegende trugen. Tacitus hat mehrfachen Anlaß, ihrer zu gedenken. Nicht nur hielten sie am Rheine getreue Wacht, im Jahre 50 n. Chr. führte der Legat P. Pomponius Secundus die Vangionen und Nemeter nebst bundesgenössischen Reitern über den Rhein gegen die räuberischen Chatten und brachte den letzteren eine Niederlage bei[30]), sondern auch außerhalb ihrer Heimat waren sie im Dienste Roms thätig; eine Cohors I. Vangionum stand in Britannien am Grenzwall bei Chester Grenzwacht, und selbst unter dem zur kaiserlichen Garde gehörigen Reitercorps in Rom,

den Equites singulares, das, weil sich diese Truppe hauptsächlich aus den Batavern rekrutierte, als Batavi oder Germani bezeichnet wurde, finden wir Vertreter der drei germanischen Stämme. In einer vor zehn Jahren in Rom gefundenen Inschrift aus dem 2. Jahrhundert wird als Stifter eines Vorlesteines ein civis Nemens, d. h. ein aus der Volksgemeinde der Nemeter stammender Mann, genannt, in einer anderen Inschrift vom Jahre 141 ein M. Antonius Nicer und P. Aelius Vangio, also Leute aus der Neckar- und Wormsgegend, in einer dritten Urkunde vom Jahre 128 ein Tribocus Cl. Ara, d. h. ein Triboker aus dem Unterelsaß, dem als Veteran Köln zum Wohnsitz angewiesen wurde[26]. Nur einmal wankten sie in ihrer Treue, als Claudius Civilis seine Landsleute, die Bataver, zum Aufstand gegen den Kaiser Vitellius verleitete. Die Treviret glaubten, mit Rom sei es zu Ende, und proklamierten das gallische Reich, worauf die römischen Legionen am Rhein kapitulierten. Aber der neue Kaiser Vespasian stellte bald die Ordnung wieder her, und auch die Vangionen kehrten wieder zum Gehorsam zurück. Von da an hören wir von keiner selbständigen Willensäußerung der Vangionen mehr. Zwar berichtet ein Panegyrikus, daß im Jahre 310 Konstantin der Große über Cherusker, Vangionen, Alamannen, Tubanten einen Sieg errungen habe[27], aber hier liegt gewiß ein Irrtum vor.

Sehr wahrscheinlich verwuchs diese kleine germanische Völkerschaft rasch mit der einheimischen Bevölkerung und leistete mit ihr der Romanisierung keinen Widerstand. In welcher Weise ihre Niederlassung erfolgte, wissen wir nicht, sie erhielt wohl Land angewiesen und ließ sich mitten unter den alten Bewohnern in Worms nieder. Keinesfalls wurde die alte keltische Ortsgemeinde Borbitomagus von ihnen vernichtet. Einen Beleg hierfür liefern die Bodenfunde. Im Jahre 1890 sind am Schildweg im Gebiet der Herl'schen Fabrik Brandgräber aufgedeckt worden, die, wie die Gefäßformen beweisen, der ersten Kaiserzeit angehören. Unter den Thongefäßen fand sich eines mit Ornamenten verziert, die sowohl auf Gefäßen der Spät-La-Tène-Zeit, als auch bei frührömischen vorkommen. Also hat die altheimische Töpfer-Industrie fortgedauert, als die Vangionen sich hier niederließen[28]. Sie bildeten eine Gaugemeinde, deren Vorort der Vicus Borbitomagus war. Aus diesem Vicus und dem römischen Castrum entstand die Civitas Vangionum.

Die aus römischen Lagern (Castra) hervorgegangenen Städte kennzeichnen sich durch ihre einem länglichen Rechteck nahekommende Form

und durch die rechtwinklig sich schneidenden Straßen. Auch für Worms trifft dies zu, obgleich es bis jetzt noch nicht gelungen ist, Ueberreste des Castrums aufzudecken. Da erfahrungsgemäß die Kathedralkirchen vielfach auf der Stelle, wo einst das Castrum gestanden hatte, gebaut worden sind, so werden wir kaum irre gehen, wenn wir dieses Castrum in der Nähe des Doms beim Luginsland suchen, da, wo die höchste Erhöhung des Bodens ist. Die strategische Lage von Worms war bedeutend genug, daß man diesen Ort durch eine ständige Garnison, wenn diese auch nur klein war, zu decken wünschte. Nun wurden in Worms bis jetzt 14 Ziegelstempel gefunden, welche den Stempel der XXII. Legion aufweisen, woraus man auf die Anwesenheit einer Abteilung dieser Legion im Castrum Worms geschlossen hat.

Von diesen Ziegeln tragen einige den Töpfernamen Julius Primus, der auch auf Ziegeln in Mainz, Höchst, Saalburg, Heddernheim ꝛc. vorkommt. Durch neuere scharfsinnige Untersuchungen wissen wir jetzt, daß es große Zentralziegeleien gab, die ihre Produkte an die verschiedenen Kastelle versandten[77]). Die mit einem Legionenstempel versehenen Stempel beweisen also keineswegs immer, daß in dem Orte, wo die Legionenziegel gefunden worden sind, auch wirklich die betreffende Legion beziehungsweise ein Detachement von ihr garnisoniert habe. Für Worms wird die Frage, ob Soldaten der XXII. Legion im dortigen Lager gestanden haben, durch das Fehlen der Grabsteine von Soldaten dieser Legion verneint[78]), während Grabsteine von Soldaten aus anderen Truppenteilen genug vorkommen. 1883 wurde an der Schillerstraße der Denkstein des Aurelius Pizza gefunden, der Custos armorum der zweiten Parthischen Legion war, die vom Kaiser Septimius Severus (193 bis 211) errichtet wurde, sie hatte ihr Standquartier in Italien, also beweist dieser Stein nichts für das Vorkommen dieser Legion am Rhein und ebenso wenig der Grabstein eines Tribuns der VII. Legion[79]). Hingegen hat die XVI. Legion Spuren ihres Daseins in Worms hinterlassen. Sie stand in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts in Obergermanien, dann wurde sie unter Galba nach Niedergermanien verlegt. Wegen ihrer Beteiligung am Aufstande des Claudius Civilis wurde sie von Vespasian aufgelöst und als Legio XVI. flavia neugebildet. Ihr gehörte der Reiter Gaius Vibius Virilis, Sohn des Gaius aus der Voltinischen Tribus, an, dessen Grabstein der humanistisch gebildete Bischof Johann von Dalberg 1484 in der Mauer des Bischofshofs in

Worms zurückgeführt hat. Dies ist die älteste der in Worms gefundenen Inschriften [1]).

Hauptsächlich jedoch garnisonierten in Worms Abteilungen von Auxiliartruppen. Während wenigstens in der ersten Zeit des römischen Kaisertums die Legionen nur aus römischen Bürgern rekrutiert wurden, so mußten dagegen die Provinzen nicht nur die gesamte Reiterei, sondern auch eine große Anzahl von Kohorten der Infanterie stellen. Diese neuen diese Truppen nach römischer Art bewaffnet mit Helm, Panzer, dem Cingulum, einem mit Metallbeschlägen versehenen Ledergurt, dem Pilum, einer Wurflanze, dem kurzen Schwerte, das an der rechten Seite getragen wurde, und dem Dolch, mit welchen sie ihre nationale Bewaffnung, Bekleidung und Kampfweise bei, wodurch eine große Mannigfaltigkeit von Truppengattungen im römischen Heer hervorgebracht wurde. Alle Nationen und alle Sprachen des römischen Weltreiches waren im Heere vertreten. Diese Auxiliartruppen waren in Kohorten zu Fußvolk und in Alen (zu Reitern) eingeteilt, und die einzelnen Kohorten und Alen erhielten ihre Namen entweder von ihrer Herkunft oder vom Lande, in dem sie sich ausgezeichnet hatten, oder vom Begründer der betreffenden Truppenteile.

Folgende Truppenteile kommen nun in Worms vor:

1. Ala Agrippiana, bezeugt durch den Grabstein des Parthus aus Trier, des Mannus Sohn. Das Relief stellt einen Reiter dar, dem drei Fußgänger folgen [2]).
2. Ala Hispanorum, bezeugt durch den Grabstein des Quintus Carminius Inguinus, Fahnenträger. Er ist zu Pferde dargestellt, mit dem Signum, d. h. dem Abzeichen der Truppe; unter seinem Pferde liegen zwei besiegte Germanen [3]), ferner durch den Denkstein des Lucanus, Sohn des Clossius, aus Asturien, unter dem Pferde liegt ein Germane [4]).
3. Ala Indiana, bezeugt durch den Denkstein des Reiters Argiocatus, Sohn des Smertutitubus, aus dem Gebiet der Treverer. Name an der Leier. Der Reiter sitzt zu Pferde und schleudert mit der linken Hand das Pilum [5]). Diese Ala kam der Hauptquartier in Obergermanien, von wo aus sie um das Jahr 85 nach Britannien versetzt wurde. In flavischer Zeit gehörte sie zum niedergermanischen Heere und ist dann durch Hadrian wiederum nach Obergermanien verlegt worden. Der Wormser Stein gehört der früheren an [6]).

4. Ala Sebosiana, bezeugt durch den Denkſtein des Reuters Marcus Sempronius, Sohn des Lucius, aus Termes bei Numantia[3]).
5. Ala I. Scubulorum, bezeugt durch die Weihe-Inſchrift des Gaius Baburius Feſtus aus der Pomptiniſchen Tribus aus Arretium (Arezzo in Etrurien), Tribun der VII. Legion, Präfekt der Ala Sc. Dieſe Ala wurde im 2. Jahrhundert nach dem Orient verlegt[3]).
6. Cohors Raetorum et Vindelicorum, bezeugt durch einen verſtümmelten Grabſtein[4]).
7. Cohors Raetorum, bezeugt durch den Grabſtein des Verageus, des Siegus Sohn, aus Monetium in Iſtrien[4]).
8. Cohors VII. Breucum, bezeugt durch die Inſchrift des Präfekten Lucius Octavius Celer[4]).
9. Cohors I. Thracum, bezeugt durch obige Inſchrift[4])

Die Dienſtzeit der Auxiliartruppen dauerte 25 Jahre lang, aber meiſt blieb der Soldat bis zur Invalidität bei der Truppe. Der Sold war nicht gering, dazu kamen noch Dienſtprämien und Geſchenke bei Thronbeſteigungen und ſonſtigen Freudenanläſſen. Für das Alter des Soldaten wurde geſorgt, und dem Soldaten aus den Provinzen bei den Hilfstruppen wurde, ſobald er einige Jahre gedient hatte, das römiſche Bürgerrecht verliehen. Gewöhnlich geſchah dies für eine ganze Anzahl von Soldaten aus verſchiedenen Truppenteilen in einer Urkunde. Eine Erztafel, welche den Akt der Verleihung kundmachte, wurde zur allgemeinen Kenntnis an dem Minerventempel (ſeit 86) in Rom angeſchlagen. Der auf dieſe Weiſe geehrte Soldat erhielt eine beglaubigte Abſchrift auf zwei Erztafeln in der Größe eines Quadratblattes, die durch Drähte zuſammengehalten und an denen die Siegel der Zeugen befeſtigt waren. Ein ſolches Militärdiplom vom 27. Oktober 90, das im Rhein bei Mainz gefunden wurde, bewahrt das Paulusmuſeum in Worms. Wir erfahren daraus, daß L. Javolenus Priscus, ein bekannter Juriſt, im Jahre 90 Legat in Obergermanien war und daß damals Soldaten folgender Hilfstruppen das Bürgerrecht geſchenkt erhielten: Ala I. Flavia gemina; Ala I. Canninefatium; Ala I. singularium; Ala Scubulorum; Cohors I. Flavia Damascenorum milliaria[4]); Cohors I. Biturigum; Cohors I. Thracum; Cohors I. Aquitanorum veterana; Cohors I. Asturum; Cohors II. Aquitanorum; Cohors II. Cyrenaica; Cohors II.

Raetorum; Cohors III. Delmatarum; Cohors III. et IIII. Aquitanorum; Cohors IIII. Vindelicorum; Cohors V Delmatarum; Cohors VII. Raetorum*). Dieses Diplom belehrt uns, wie bunt zusammengewürfelt die römischen Truppen waren. Die römischen Bürger verweichlichten zusehends und ihre Abneigung gegen den Kriegsdienst war so sehr ersichtlich, daß die Kaiser im 2. Jahrhundert gezwungen waren, auch die Legionen aus Nichtbürgern zu rekrutieren, römische Bürger dienten darin überhaupt nicht mehr im Heere, denn die Soldaten, welche sich Bürger nennen, sind ja nichts anderes als Provinzialen, denen das Bürgerrecht beim Eintritt in den Dienst verliehen worden war. Das Fallenlassen des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht ist ein Symptom des Niedergangs des römischen Wesens. Die Gebildeten und die Städter entzogen sich auch in den Provinzen dem Kriegsdienst, die Heere erfüllten sich mehr und mehr mit den ungebildeten und rohesten Elementen der Bevölkerung, und die Folge war, daß das Reich der Spielball einer ungezügelten Soldateska wurde.

Nur für das 1. und 2. Jahrhundert ist die Anwesenheit einer Garnison in Worms urkundlich bezeugt. Als die gefährlichen Kämpfe an der Donau ausbrachen, wurden alle verfügbaren Truppen vom Rhein an die Donau geworfen und die Rheinarmee sehr vermindert. Man begnügte sich wohl, die Hauptfestungen am Rhein mit schwachen Garnisonen zu besetzen und hauptsächlich den befestigten Limes gegen Angriffe der Nachbarn zu sichern, während die früheren Castra in Worms, Speier u. s. w. von Truppen ganz entblößt waren. Erst am Ende des 3. Jahrhunderts, nachdem der Limes in die Gewalt der Nachbarn gefallen war, wurde das linke Rheinufer wieder in besseren Verteidigungszustand gesetzt. Diokletian und Maximinian werden als Erbauer von Festungen genannt. Zur Sicherung der vom Rhein nach Trier, der Residenz des Cäsars Constantius Chlorus und der weströmischen Kaiser des 4. Jahrhunderts, führenden Straßen wurden eine Anzahl von Stationen befestigt, wie Neumagen, Bitburg, Junkerath, wobei man sich nicht scheute, die Grabmonumente früherer Generationen zum Aufbau der Mauern zu profanieren*). Lag die Notwendigkeit vor, Orte, die so tief im Innern des Landes sich befanden, zu befestigen, so war dies am Rhein selbst um so dringender. Laut dem römischen Beamtenverzeichnis (5. Jahrhundert) stand unter dem Dux in Mainz der Präfekt der zweiten slavischen Schwadron in Worms*). Aus dem Ende des 4. Jahrhunderts besitzen wir einen Denkstein eines Wacht-

soldaten Aurelius Papinus[1]), ferner den Denkstein eines Pomeriensers Valerius Maximus. Das Relief zeigt den zu Pferde mit eingelegter Lanze[2]). Dieses Denkmal gehört sicher der ersten Zeit der römischen Herrschaft am Rhein an, denn die Steinmetzarbeit dokumentiert den gänzlichen Verfall der handwerklichen Kunst.

Also nur in den Anfängen und am Schlusse der römischen Herrschaft spielte das militärische Element eine Rolle in Worms. Die Bedeutung dieser Stadt liegt in ihrer Eigenschaft als Vorort der Vangionen und als Industriestadt. Hier wohnten neben der alten einheimischen Bevölkerung die Grundbesitzer der Umgegend, römische Kaufleute, Künstler und Handwerker. Die römische Stadt nahm den größten Teil der heutigen inneren Stadt ein, sowie einen großen Teil der Speyrer Vorstadt, sie erstreckte sich in Form einer Ellipse von Südwesten nach Nordosten und hatte eine Längenausdehnung von 1400 m, während die Breitenausdehnung um die Hälfte geringer war[3]).

Die große römische Heerstraße, die dem Rhein entlang von Köln bis Basel lief, durchschneidet in ihrem südlichen Teile die Stadt Worms, diese römische Heerstraße liegt unter der ehemaligen Mathildenstraße, die jetzt Römerstraße heißt, andere Straßen verbanden Worms mit Pfeddersheim, Alzei und Bingen, dann ging eine ins Pfrimmtal, eine andere über Eppstein und Grünstadt ins Eisbach- und Leiningertal, eine dritte westlich nach Dürkheim und Neustadt. Diese letztere mündete beim Speyrerthor ein, und die Straße lief von hier durch die jetzige Speyrerstraße über den Neumarkt und durch die Kämmererstraße und traf beim Mainzerthor mit der großen Heerstraße zusammen. Eine Anzahl von Querstraßen sind gleichfalls bei Anlaß der Kanalisationsarbeiten aufgedeckt worden. Als Resultat der systematischen Forschungen und zufälligen Funde ergiebt sich, daß das römische Straßennetz von Worms ungefähr dem mittelalterlichen, beziehungsweise dem heutigen entspricht. Nach der Beschaffenheit dieser Römerstraßen und nach den Fundstücken kann man sie drei Perioden zuweisen. Die Straßen der frührömischen Zeit sind sehr solid gebaut, und die gefundenen Münzen sind solche des Augustus. Die Straßen der mittleren Zeit führen über römische Kulturschichten, Gebäudetrümmer u., hier wurden Münzen späterer Zeit gefunden. Die spätrömischen Straßen sind sehr nachlässig gebaut, sie liegen höher als die früheren Straßen und gehen meist über Trümmer römischer Gebäude hinweg, in dem Schutt wurden spätrömische Münzen und Scherben spätrömischer Gefäße gefunden. Immer aber hatten die Bewohner das

Beſtreben, womöglich die Richtung der alten Straßenzüge beizubehalten und ſich wieder auf den alten Hofſtätten anzuſiedeln.

Die römiſche Stadt erſtreckte ſich vom heutigen Waſſerwerk im Süden der Stadt bis zum Mainzerthor; die Oſtgrenze lief ungefähr von der Bauhofgaſſe bis zum Fiſchmarkt, und die Weſtgrenze fiel ungefähr mit der mittelalterlichen Stadtmauer zuſammen. Der Mittelpunkt der Stadt lag alſo etwa beim Pfandhaus an der großen römiſchen Heerſtraße, denn hier wurde am 7 Dezember 1887 ein römiſcher Meilenſtein gefunden, deſſen Lage es wahrſcheinlich macht, daß er urſprünglich an dieſer Stelle geſtanden hatte. Die aus rotem Sandſtein bearbeitete runde Säule hat mit dem viereckigen Sockel eine Höhe von 2,08 m, ohne den Sockel 1,48 m. Der Durchmeſſer beträgt oben 0,40, unten 0,43 m. Am oberen Teil der Säule ſtehe die Inſchrift, deren Buchſtaben ſcharf und regelmäßig eingehauen ſind und eine Höhe von 0,065 m haben. Sie lauter:

IMP. C	Imp(eratori) C(aesari)
P. LICINIO	P(ublio) Licinio
GALLIENO	Gallieno
P. F. INVICTO	P(io) F(elici) Invicto
AVG. P·M TR	Aug(usto) P(ontifici) M(aximo) Tr(ibunicia)
POT·PP·COS	Pot(estate) Patri P(atriae) Cons(uli)
PROCOS.	Procons(uli)
C. V.	C(ivitas) V(angionum).

D. h. Dem Kaiſer Cäſar Publius Licinius Gallienus, dem frommen, glücklichen unbeſiegten Auguſtus, dem Pontifex Maximus, im Beſitz der tribuniciſchen Amtsgewalt, dem Vater des Vaterlandes, dem Konſul und Prokonſul widmet dieſen Stein die Stadt Worms[61]).

Dieſer Meilenſtein iſt alſo zu Ehren des Kaiſers Gallienus im Jahre ſeiner Thronbeſteigung 253, als ſein Vater Valerian ihn zum Mitregenten ernannte, geſetzt worden.

Am 17. Juli 1885 hat man einen zweiten Meilenſtein bei Mariamünſter gefunden, ebenfalls aus rotem Sandſtein gearbeitet, 0,69 m hoch; der Fuß fehlt. Die Inſchrift lautet:

D·N·GALERIO	D(omino) N(ostro) Galerio
VALERIO. MA	Valerio Ma
XIMIANO	ximiano
NOB·CAES.	Nob(ilissimo) Caes(ari)
PRIN. IVV	Prin(cipi) Iuv
ENTVTIS.	entutis
C·V·L. I.	C(ivitas) V(angionum) L(euga) I.

D. h.: „Unserem Herrn Galerius Valerius Maximianus, dem edlen Cäsar, dem Führer der Jugend. Von der Stadt der Vangionen eine Leuge“[a]).

Da Galerius Valerius Maximianus mit Flavius Valerius Constantius vom Kaiser Diokletian am 1. März 293 zum Cäsar ernannt worden war, so fällt die Setzung dieses Meilensteines in das Jahr 293. Die Entfernung zwischen den Fundorten beider Steine beträgt in der That eine Leuge oder 27 Minuten. Laut diesen inschriftlichen Zeugnissen war also Worms eine römische Stadtgemeinde, Municipium, mit römischer Stadtverfassung, und die Bürger der Civitas Vangionum besaßen das römische Bürgerrecht.

Der römische Kulturreinfluß war auch hier, wie überall, stark genug, um die keltischen und germanischen Bewohner rasch, wenigstens oberflächlich, zu romanisieren. Die Inschriften weisen nur römische Namensformen auf, keine germanischen. Römische Sitte beherrschte am Rhein in weit stärkerem Maße als in der Belgica (in den Moselgegenden) alle Verhältnisse des Lebens[b]). Auch hier in Worms entwickelte sich ein Lokalpatriotismus, wie er den römischen Munizipien in der guten Zeit des Kaiserreichs eigen war. Wir besitzen hierfür ein höchst wichtiges Zeugnis[c]). „Caius Lucius Victor, Gemeindevertreter der Stadt der Vangionen (Decurio c. V.), nachdem er alle Ehrenämter bekleidet hatte, und seine Söhne Victorius Florentinus und Victorius Victorinus, ließen aus Liebe zu ihrer Vaterstadt und ihren Mitbürgern das Thor vollständig auf ihre Kosten erbauen und machten es zum Geschenke.“ Diese Inschrift stand auf der Außenseite des Thores, eine entsprechende aber auf der Innenseite. Solche gleichlautenden Doppel-Inschriften sind sonst auch bezeugt, so auf einem Altar des Merkurs, der bei Mettenheim an der Römerstraße stand, so daß sowohl der von Worms kommende Reisende als auch der von Mainz kommende die Inschrift lesen konnte[d]). Das Thor erhob sich höchstwahrscheinlich an der Stelle, wo im Mittelalter das äußere Speierer Thor gestanden hatte. Solcher Römerthore giebt es in Deutschland mehrere wohlerhaltene, so die Porta Nigra in Trier, die es lediglich ihrem unverwüstlichen Quadermauerwerk verdankt, daß sie nicht wie andere römische Bauten dem Erdboden gleichgemacht worden ist. Auch das Südthor in Trier, dessen Grundmauern vor kurzem aufgedeckt wurden, muß ein massiger Bau gewesen sein, Reste eines Thores wurden jüngst in Köln aufgegraben, fast völlig erhalten ist dagegen ein Thor in Regensburg.

Aus der Inschrift am ehemaligen Südthor in Worms geht hervor, daß die Civitas Vangionum die Verfassung einer römischen Munizipalstadt besaß. Die Stadtverwaltung lag einem Stadtrat, Senatus oder Ordo, ob, dessen Mitglieder Dekurionen hießen; eben der Stifter des Stadtthores, Victor, war ein solcher Dekurio, ein anderer, Lucius Romanius Respectus, weihte der Siegesgöttin einen Stein[10]. Die Gemeindeverfassung der Städte in Italien und in den Provinzen war der von Rom nachgebildet. Den Konsuln entsprechen die Duumviri, die an der Spitze der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit standen und dem Stadtrat präsidierten. Alle fünf Jahre erhielten sie den Titel Quinquennales; alsdann erfüllten sie die Funktion der römischen Zensoren, schätzten die Bürger ein und gaben einem jeden den seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Rang. Unter ihnen standen die Aedilen, die mit der Ausübung der Polizei betraut waren, sodann die Quästoren, d. i. die Schatzmeister und andere Beamte. In der früheren Zeit bildeten die Städte Selbstverwaltungskörper, die ihre Beamten ernannten. Die Stadt besaß öffentliches Vermögen, bestehend in Grundstücken, die verpachtet wurden, sie erhob Steuern, baute die Befestigungen, Straßen und Brücken, Tempel und öffentliche Gebäude, Wasserleitungen und Bäder, gründete Schulen und stellte die Lehrer an, erließ Dekrete und Gesetze, die für alle Bewohner verbindlich waren. Diese römischen Städte glichen also selbständigen Republiken, in deren Verhältnisse die Staatsgewalt sich nicht einmischte, nur daß diese Republiken sich um auswärtige Dinge nicht zu bekümmern hatten, was auch niemand einfiel, da selbst die Römer sich mehr und mehr der Politik entwöhnten und völlig zufrieden waren, wenn sie als Privatmenschen ihren Interessen leben konnten. Doch dem Vertreter der Staatsgewalt, dem Statthalter der Provinz, stand die Kontrolle über die Stadtverwaltung zu, und zugleich war er der oberste Richter. Auch die Erhebung der Reichssteuern geschah durch Staatsbeamte. Diese Städteverfassung war durchaus aristokratischer oder vielmehr timokratischer Natur. Denn lediglich die Vermöglichen waren wahlfähig und die Aemter unentgeltlich, ja, diese erforderten große Ausgaben, da es Pflicht der gewählten Beamten war, sich der ihnen angethanen Ehre durch wohlthätige Stiftungen, durch Erbauung von öffentlichen Gebäuden, Bädern, Altären, Tempeln ꝛc., durch Spenden öffentlicher Spiele ꝛc. würdig zu erweisen. Manch einer hat sich durch seine übermäßige Freigebigkeit ruiniert, und die Ehre wurde allmählich

zur Laſt, der man ſelbſt durch die Flucht abzuſchütteln verſuchte. Die unaufhörlichen Einbrüche der Germanen über die Grenzen des Reichs ſeit der Mitte des 2. Jahrhunderts und die ſchweren Anforderungen der Grenzbewachung bewirkten ſchon unter Trajan eine ſtärkere Konzentration der Staatsgewalt. Seit dieſer Zeit wurde die Verwaltung immer mehr zentraliſiert, und es bildete ſich eine hierarchiſche Bureaukratie aus, die ſchonungslos die Unterthanen, denn zu ſolchen waren auch die römiſchen Bürger herabgeſunken, ausbeutete. Man war es mit der Freiheit der Bürger aus, ſie wurden zu Organen der Staatsverwaltung und mußten hauptſächlich die Steuern erheben und die Laſten des Staates tragen. Nicht mehr aus freier Wahl gingen die Beamten hervor, ſondern die, welche den ſenatoriſchen Zenſus hatten, d. h. ein beſtimmtes Vermögen, wurden infolge davon in die Liſte der Dekurionen eingetragen, zuerſt wurde man alſo Dekurio, dann erſt Beamter. Dieſen lag in erſter Linie die Erhebung der Steuern ob, und ſie waren mit ihrem Vermögen für die einer Stadt auferlegten Steuern haftbar. Niemand konnte dieſem furchtbaren Zwange entrinnen, zumal ſeitdem das Dekurionat im Mannesſtamme erblich geworden war, ſo daß man dieſe Inſtitution einer Strafanſtalt gleichachtete.

Die Autorität der Stadtbehörden beſchränkte ſich aber nicht etwa auf den Umfang des Mauerkreiſes, ſondern umfaßte den ganzen Gau oder die Völkerſchaft, deren Vorort eben die Stadt war. Die großen Grundbeſitzer wohnten in der Stadt und hielten nur in der ſchönen Jahreszeit ihre Villeggiatur. Ihre Güter ließen ſie durch Sklaven unter der Aufſicht des Villicus und durch Pächter bebauen. Die kleinen Bauern dagegen, die Pagani, blieben beſtändig auf dem Lande und wohnten in Dörfern, Vici, zuſammen, die eine korporative Verfaſſung mit untergeordneten Kompetenzen hatten. Schon damals ſah der Städter oder Militär mit Verachtung auf den „dummen Bauer“ herab, ja, der Ausdruck „Paganus“ wird zur ſterbenden Bezeichnung für den Ziviliſten[2]). Wie heutzutage ſtrömten auch in der Römerzeit die intelligenteren Leute vom Lande in die Stadt, dieſe ſaugte das Land aus, und zurück blieb nur noch ein Bodenſatz armer und gedrückter Bauern, die in ihren alten Zuſtänden und Anſchauungen verharrten.

Selbſt ein verwöhnter Römer konnte in einer rheiniſchen Provinzialſtadt ſeine gewohnten Bedürfniſſe befriedigen. Dieſe gewährte äußerlich durchaus den Anblick einer römiſchen Stadt. In römiſcher Tracht

stolzierte der Kelte oder der Vangione einher, und er betete zu den römischen Göttern. Allein dieser Verschmelzungsprozeß ergriff nur das Aeußerlichste der religiösen Anschauungen, innerlich hielt auch der romanisierte Germane fest an dem von seinen Vätern überlieferten Erbe.

Jede Stadt hatte ihren Kultus, ihre Tempel und Altäre und ihren Genius loci. Ein mächtiges Band der Anhänglichkeit an das Julische Kaiserhaus bildete der Kultus des Augustus, der dann auch auf die übrigen Kaiser ausgedehnt wurde. Diesen Augustuskult besorgten besondere Kollegien, die Seviri Augustales, zu welchen sowohl Freie wie Freigelassene wählbar waren, sie standen im Range den Dekurionen zunächst. Diese Einrichtung war ein von Augustus klug ersonnenes Mittel, um den Ehrgeiz der Provinzialen auf billige Weise zu befriedigen. Aber es ging damit wie mit dem Institut der Dekurionen, zuerst war es eine Ehre, dann eine Last. Für die Civitas Vangionum ist der Stand der Augustalen inschriftlich bezeugt, er zerfiel in ein Corpus Seniorum und ein Corpus Iuniorum[illegible]).

In den ersten Zeiten des Kaiserreichs machte sich das eigentlich römische Element in den rheinischen Städten stärker geltend als später, nachdem sich die provinzielle Eigenart ausgebildet hatte. Dem Jupiter wurde in Worms die häufigste Verehrung dargebracht, teils allein[illegible]), teils in Verbindung mit der Juno[illegible]). Altäre des Vulkans, der Viktoria und der Minerva wurden in und bei Worms gefunden.

Häufig wurde der römische Name eines Gottes mit dem entsprechenden keltischen verbunden, so Apollo mit Mogo, Mars mit Loucetius[illegible]). Noch häufiger aber tritt die Erscheinung auf, daß der mit römischem Namen bezeichnete Gott eigentlich eine keltische oder germanische Gottheit ist, die mit der römischen nur eine ungefähre Verwandtschaft hat. Besonders zahlreich sind in den gallischen und rheinischen Landen die Altäre und Weihe-Inschriften des Merkurs, der öfters mit der Rosmerta verbunden ist[illegible]). Rechts sitzt auf einem Lehnstuhl eine mit Aermelkleid und Mantel bekleidete Frau, die in ihrer linken Hand Aehren oder einen Zweig hält, ihr zur Seite ein kleiner Eros, der auf der rechten Schulter ein Füllhorn trägt; vor der Frau steht ein nackter Jüngling, nur mit einer Chlamys bedeckt, die über den Rücken herabfällt, er schüttet aus einem mit beiden Händen gehaltenen Sack Gold in eine Schale, die ihm die Frau mit der Rechten hinhält. Vor dem Jüngling fliegt ein Eros, der mit beiden Händen den Caduceus (Heroldsstab des Merkurs) trägt, auf die Frau zu. Diese Frau und der Jüngling sind Rosmerta und Merkur.

J. Cäſar erzählt von den Galliern, daß ſie am meiſten den Merkur verehren. In der That wurden dieſem Gott in allen Städten Tempel errichtet, vor allem aber auf den Landſtraßen kleine Kapellen. Dieſelbe Bemerkung macht aber auch Tacitus von den Germanen. Auf Inſchriften wird dem Merkur der Beiname Victor gegeben, denſelben Namen „Wanderer“ trägt jedoch auch der germaniſche Gott Wodan[47]), der in ſeinem grauen Mantel im Sturmwind einherfährt. Alſo entſpräche der Merkur dem Wodan. Aeußerſt belehrend für die Erkenntnis der germaniſchen Götterlehre ſind die zu Rom gefundenen Inſchriften der Gardereiter[48]), die ſich vornehmlich aus den rheiniſchen Germanen rekrutierten. In den 50 Votivſteinen wird eine Anzahl von römiſchen und germaniſchen Gottheiten erwähnt, doch nur die Namen ſind römiſch, die Gottheiten aber germaniſch. Hauptſächlich die Trias Mars, Herkules und Merkur iſt in den Inſchriften vertreten. Nun entſpräche Mars dem deutſchen Gott Tîu, der urſprünglich der höchſte Gott der Germanen geweſen iſt, Herkules dem Thunar, der ſpäter auch mit Jupiter identifiziert wurde, und Merkur dem Wodan. Jedem Gotte iſt eine Göttin beigeſellt:

dem Mars die Viktoria,
dem Herkules die Fortuna und
dem Merkur die Felicitas.

Auf den rheiniſchen Inſchriften findet man häufig den Vulkan, Herkules und Merkur zuſammen genannt oder auch Vulkan, Merkur und Minerva. Mit ganz beſonderer Vorliebe verehrte man in Obergermanien eine Gruppe von vier Göttern, meiſt Juno, Merkur, Herkules und Minerva oder Juno, Minerva, Herkules, Mars, aber auch andere Kombinationen kommen vor. Dieſe Viergötterſteine findet man vornehmlich im Gebiet der Triboker, Nemeter und Vangionen, dann auch bei den Treveri, während ſie ſich in Rätien und Gallien nur vereinzelt finden. Ihr Verbreitungsgebiet fällt mit dem der Wochengötterſteine, d. h. jenen achteckigen oder runden Säulentrommeln, auf denen die ſieben Planetengötter dargeſtellt ſind, welche die einzelnen Tage der Woche und ſomit das ganze menſchliche Leben regieren und beſtimmen, und ebenſo mit den Jupiter- und Gigantengruppen im weſentlichen zuſammen.

Mit dem Soldaten und Kaufmann wanderte auch der italiſche Steinmetz in die Provinzen. Es bildete ſich hier eine Kunſttechnik aus,

die sich den antiken Traditionen anschloß, aber auch dem einheimischen Geschmack und Bedürfnis Rechnung trug. Nun gibt es Reiterstandbilder, worauf ein Reiter dargestellt ist, unter dessen Pferd ein besiegter Feind liegt. Nach diesem Vorbild sind die römischen Reitergrabsteine gearbeitet, die in Mainz, Worms und anderen Orten gefunden wurden, nur daß hier am Rheine die Bewaffnung und Bekleidung genau nach der Natur in realistischer Weise wiedergegeben sind. Denselben Typus tragen auch die Reiter- oder Gigantendenkmäler, welche Städte krönten. Der Reiter sprengt mit seinem Roß über den Feind hin, der entweder schon besiegt am Boden liegt oder um Gnade fleht oder auch noch Widerstand zu leisten scheint. Eine weitere Variante zeigt den Giganten, wie er das Pferd trägt, indem er dem Reiter dienstbar gemacht worden ist[*]). Wir besitzen zahlreiche Münzen aus der Kaiserzeit, auf welchen der Kaiser als Sieger über die Barbaren verherrlicht wird. Teils ist der überwundene Feind realistisch dargestellt, teils symbolisch in Gestalt eines wilden Tieres. Ganz symbolisch wurde die Darstellung, wenn anstatt des Kaisers Jupiter dargestellt wird. Die rheinischen und gallischen Reiterdenkmäler sind offenbar aus den zwei Formen der historischen und der symbolischen Auffassung entstanden. Schon griechische und römische Künstler haben Fürsten mit bestimmten Gottheiten identifiziert, so Alexander mit Zeus oder Herakles, Augustus mit Jupiter rc.; in der Provinz war vollends das stilistische Gefühl viel weniger fein entwickelt, und man nahm hier keinen Anstand, einem römischen Kaiser einen Jupiterkopf aufzusetzen. Auch die römischen Historiker und Dichter feierten wohl den Kaiser als einen irdischen Jupiter und verglichen die Feinde Roms mit Giganten. Wir dürfen also in dem Reiter den Jupiter erkennen, dem diese Denkmäler gesetzt waren. Man hat den liegenden Mann als besiegten Dämon erklärt, viel näher jedoch liegt die Vermutung, daß es ein überwundener Feind ist, der symbolisch als Gigant dargestellt wird. Der gigantenbezwingende Jupiter ist also eine allegorische Darstellung der über die Barbaren siegreichen Kaisermacht, und in den Giganten dürfen wir eine Allegorie der von der römischen Weltmacht besiegten Barbarei erblicken. Diese merkwürdigen Denkmäler sind der Ausdruck des Stolzes der Römer über die in so vielen Schlachten überwundenen Germanen. Es ist kein Zufall, daß sie vorzüglich innerhalb der römischen Militärgrenze, im Dekumatenland und in den Kastellen am Limes, sowie in den rheinischen

und benachbarten gallischen Orten vorkommen. Auch für Worms ist das Vorhandensein eines solchen Denkmals bezeugt, leider in stark verstümmeltem Zustand[*]). Andere freilich deuten der Germane diese Denkmäler, ihm ist Jupiter sein Gott Donar und die unter ihm liegende Figur bedeutet einen Riesen oder Elben[**]).

Der die Barbaren besiegende Jupiter krönte meist eine Säule. In der Zeit des sinkenden, von Barbarenblut inficierten Römerreiche genügte dem entarteten Geschmack nicht mehr das Einfache, Zweckentsprechende. Die Formen wurden vermannigfacht, die Verzierungen gehäuft und der Säule oder dem Pfeiler ihre Bedeutung und eigentümliche Physiognomie geraubt. Der alte Glaube der Väter war schon längst geschwächt und erschüttert; die Götter hatten ihre alte Macht eingebüßt, und man nahm lieber Zuflucht zu den Göttern fremder Völker. Am Rhein machten die Römer ihre Götter heimisch, aber auch der gallischen und germanischen Götter genossen Verehrung, und diesen legten die Römer Namen und Eigenschaften ihrer Götter bei. Im römischen Heere waren alle Nationen vertreten, und am Rheine erklangen die fremden Laute der verschiedenen europäischen, afrikanischen und asiatischen Sprachen. So führten auch die aus dem Orient stammenden Soldaten oder solche, welche dort gedient hatten, fremde Götter und ihren Kultus mit sich. Mit den Soldaten wanderte der Kult des persischen Lichtgottes Mithras nach der rheinischen Provinz, der zumal auf dem rechtsrheinischen Gebiete heimisch wurde[***]). Die babylonischen Planeten- oder Wochengötter wurden gleichfalls in den Rheinlanden verehrt. Ihre Altäre, die zumeist in die Zeit der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts fallen, findet man im Gebiet der Nemeter, Vangionen, Mattiaker und Mediomatriker, in der Regel sechs- oder achteckige Steine, die Teile eines Ganzen sind. Diese Steine standen auf einem viereckigen Postamente, nämlich auf dem schon erwähnten Vergötterstein. Man verschmolz eine Anzahl von Göttervorstellungen in ein Denkmal zusammen, ein sogenanntes Pantheon, entsprechend dem Geschmacke einer Zeit, in der man sich nicht mehr mit den festen Formen der alten Götterbilder begnügte, sondern sehnsuchtsvoll nach umfassenden universaleren Ausdrücken suchte. Eben die Jupitersäulen mit ihrem mannigfachen figürlichen Schmucke sollten diese Sehnsucht befriedigen. Die Basis bildet der Vergötterstein. Zwischen die runde Säule und die Basis wurde der sechseckige oder achteckige Wochengötterstein eingeschoben. Das römische Kapitell wurde

durch vier Köpfe verziert, welche vielleicht die Abschnitte des menschlichen Lebens, die Lebensalter, die Jahreszeiten oder Tageszeiten darstellen sollen, und darüber als Krönung der Säule erhob sich das Reiterbild des die Giganten bekämpfenden Jupiters. So trafen Religion, Patriotismus und Kunst zusammen in dem Bestreben, etwas Vielgestaltiges, Universelles zu schaffen, und die auf solche Weise reich ausgestalteten Denkmäler wurden sozusagen ebenfalls Pantheen in dem Sinne, daß sie die bedeutungsvollsten Gottheiten, von denen man glaubte, daß sie das menschliche Leben regierten, in sich vereinigten[1]). Römische, asiatische und germanische religiöse Vorstellungen flossen dabei zusammen[2]).

Kräftiger, als man das jetzt thut, hat der im römischen Reich aufgenommene Germane seine religiöse Denkweise zu bewahren gewußt, und die Römer schonten dieselbe, ja, eigneten sie sich an. Sie verfuhren auf diesem Gebiet ähnlich, wie später die christlichen Priester, wo sie die einheimischen religiösen Vorstellungen nicht durch ihre eigenen verdrängen konnten, haben sie eine Verschmelzung oder Identifizierung herbeizuführen gesucht. So geschah es mit dem Mutter- und Matronenkult[3]). Römisch ist ja schon die Sitte, sich von einem gemachten Gelübde durch Errichtung eines Weihsteins oder Altares zu lösen, und nicht minder römisch sind die Formen und Formeln, die uns auf den Matronensteinen begegnen. Dem Römer war dabei die Natur jener barbarischen Göttinnen nicht unbekannt, und andererseits konnte der Kelte oder Germane die Vorstellungskreise, welche die Römer mit ihren Namen und Formen verband. „In den Matres wurden mütterliche Schutzgeister verehrt, deren Segen vor allem an bestimmten Oertlichkeiten haftet und von da aus sich in die verschiedensten Verhältnisse des menschlichen Lebens ergießt; sie schützen und schirmen den einzelnen wie die Familie, Dörfer und ganze Völker, sie spenden Segen und Fruchtbarkeit der Mühe des friedlichen Landmannes und führen mütterliche Obhut über den Soldaten, der im Felde steht und die Grenze verteidigt"[4]).

Der Barbar legte den Matres einen ähnlichen Wirkungskreis bei, wie der Römer seinen Laren und Genien. Dieser Genienkultus hat infolge einer Verwandtschaft mit schon vorhandenen einheimischen Vorstellungen eine große Verbreitung gefunden, jedoch mehr unter den niedrigsten Schichten des Volkes, weshalb die Litteratur seiner nicht erwähnt. In diesen Vorstellungskreis gehören auch die reitenden Matronen, von welchen mehrere Abbildungen in Worms gefunden wurden. Es

ſind kleine Thonfigürchen. Die Matrone ſitzt auf der rechten Seite des nach links ſchreitenden Pferdes; im Schoße hält ſie ein Tier. Dieſe Terrakotten ſind ſehr ſchlecht modelliert und gebrannt[72]). Ferner wurde eine Terrakotte in Worms gefunden, welche eine auf einem Stuhl ſitzende Matrone darſtellt, in ruhiger Haltung mit einem Korb oder einer Schale mit Früchten auf dem Schoß, der Kopf mit einer großen turbanähnlichen Haube bekleidet. Ein ähnliches Bild fand man auch anderwärts am Niederrhein. Dieſe Darſtellung iſt ſodann nahe verwandt mit den am Niederrhein häufig gefundenen Matronen, die in der Dreizahl dargeſtellt ſind. Auch die Parcae[73]) ſind Genien, Glücksſpenderinnen, und haben nichts mit den griechiſchen Schickſalsſchweſtern zu thun. In Wiesoppenheim bei Worms war im Chor der nun abgebrochenen Kirche ein römiſcher Stein eingemauert mit der Inſchrift:

DEABVS	Deabus
PARCIS	Parcis
‖AESON‖	(C)aeson(i)
‖‖SLIBERA.	(u)s Libera
LIS. VET‖‖	lis. Vet.

„Den göttlichen Parzen löſte der Veteran Caesonius Liberalis (ſein Gelübde freudig)“[74]).

Daß dieſe Parcae identiſch ſind mit den Matres, beweiſt eine Inſchrift aus Carliole: Matribus Parcis. Die Parcae ſind als Spenderinnen eines glücklichen Schickſals zu deuten. Nur aus nordiſchen Quellen lernen wir die drei germaniſchen Schickſalsgöttinnen kennen: Urdh, Werdhandi und Skuld, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Daß aber auch in Süddeutſchland der Glaube an ſolche Göttinnen oder Feen lebendig war, erſehen wir aus den Bußbüchern des Burchards, Biſchofs von Worms, wo es Buch 19 Kapitel 27 heißt[75]): „Haſt du geglaubt, was manche zu glauben pflegen, daß jene, die das gemeine Volk Parzen nennt, exiſtieren, und zu thun vermögen, was man ihnen zutraut, d. h. wenn ein Menſch geboren wird, daß ſie dann Macht haben, ihn zu beſtimmen, wozu ſie wollen, alſo daß z. B. jener Menſch, ſo oft er will, ſich in einen Wolf verwandeln kann, was die törichte Menge Werwolf nennt, oder in irgend eine andere Geſtalt?“

Kapitel 29. „Haſt du gethan, wie manche Weiber zu gewiſſen Zeiten zu thun pflegen: daß du in deinem Hauſe einen Tiſch deckteſt, und Speiſen und Trank mit drei Meſſern auf den Tiſch ſetzteſt, damit,

wenn jene drei Schwestern, welche die Torheit des Altertums Parzen genannt hat, Elmen, sie sich dort erfrischen, und hast du der göttlichen Ehre über Macht und ihren Namen genommen und dem Teufel übertragen, so daß du glaubest, jene, die du für Schwestern hältst, können dir jetzt oder in Zukunft nützen?"

Danach wurde den Parzen eine zweifache Thätigkeit zugewiesen: einmal bestimmen sie das Schicksal eines Menschen, dann werden sie zu bestimmten Zeiten des Jahres durch ein Opfer eingeladen, ins Haus einzukehren, um den Bewohnern Glück zu bringen. Aus einem Briefe des Bonifacius an Papst Zacharias im Jahre 741[*]) erfahren wir, daß solcher Gebrauch in der Neujahrsnacht üblich war. Bei den Angelsachsen hieß die Christnacht, der altgermanische Jahresanfang, Mödra-neeht, Mutternacht. Der Glaube an diese Schicksalsgöttinnen und Glücksspenderinnen blieb aber in Deutschland, Frankreich und England noch lange lebendig, und seinen geschichtlichen Niederschlag findet man in der Dichtung und im Märchen vom Dornröschen.

In Worms zumal scheint sich der Glaube an die drei Frauen lange fortgeerbt zu haben. Im Dom ist ein Bildwerk aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, das früher im St. Andreaskloster auf dem Berg eingemauert war[*]). Dasselbe stellt drei heilige Frauen dar mit Glorienschein und Büchern in den Händen, welche die altdeutschen Namen „Einbede, Warbede und Willebede" führen. Der Kultus dieser drei Schwestern kommt auch sonst noch vor, in Bayern und in Straßburg. Nach der späten Legende sollen sie zur Schar der 11000 Jungfrauen gehört haben. Die Namen tragen aber ein altertümliches Gepräge, da sie alliterierend sind. In allen drei Namen stimmt der zweite Teil „bede" überein, gleich Bitte, diese drei Namen bezeichnen daher nicht verschiedene Begriffe, sondern Varianten *eines* Begriffes. „Einbede" ist, die *einen* Wunsch hat, „Warbede" ist, deren Wunsch wahr wird, und „Willebede", deren Wunsch dem Willen entspricht, willkommen ist. Wahrscheinlich hat die Kirche, um den heidnischen Glauben unschädlich zu machen, die Parzen zu drei heiligen Jungfrauen gemacht und ihre Legende mit der Ursula-Legende verknüpft.

Da das mittelalterliche Worms sich über der römischen Stadt erhob, so ist leicht begreiflich, daß die alte Stadt gründlich zerstört wurde, und daß daher nur wenige Spuren von städtischen Gebäuden gefunden werden. Wenn man einer Nachricht Glauben schenken darf,

ſo war für den Bodenbelag nicht allein Moſaik üblich, ſondern auch ſolcher aus gemaltem Stuck oder Zement. Die oberſte Schicht wurde geſchliffen und erhielt dann einen Farbenanſtrich[1]). Dem nordiſchen Klima gemäß wurden die Zimmer mit warmer Luft geheizt und waren mit Glasſcheiben verſehen. Trümmer von Häuſern ſind ja wohl gefunden worden, man kann ſogar den Grundriß eines ſolchen feſtſtellen[2]), alles das iſt doch zu dürftig, um ſich eine Vorſtellung von dem Ausſehen einer Straße in den rheiniſchen Städten zur Römerzeit zu machen. Trier als kaiſerliche Reſidenz darf doch mit Provinzialſtädten, wie Worms und Speier, nicht verglichen werden, und noch viel weniger natürlich darf man das Bild von Pompeji ꝛc. auf die nordiſchen Städte übertragen. Nicht eine Spur eines Tempels oder eines öffentlichen Gebäudes iſt in Worms gefunden worden. Um ſo reicher erwieſen ſich hingegen die Gräberfunde für die Erkenntnis des Lebens in römiſcher Zeit.

In alten Zeiten beanſpruchten die Toten faſt ebenſo viel Raum wie die Lebenden, außerhalb der Städte breiteten ſich meilenweit die Totenfelder aus[3]), und bevor ein Wanderer die Stadt betrat, konnte er aus den an den Landſtraßen aufgeſtellten Grabdenkmälern die Namen der Geſchlechter kennen lernen, die dort mächtig waren oder einſt geglänzt hatten. In einem großen Halbkreis umlagerten Worms die Grabfelder. Das ſüdliche liegt an der Straße nach Speier; nördlich davon am Bollwerk in der Nähe des ehemaligen Kloſters Kirſchgarten wurde ein zweiter römiſcher Kirchhof aufgedeckt; durch dieſen lief eine römiſche Straße nach Eiſenberg. Der weſtliche Friedhof begann gleich vor dem St. Andreasthor und breitete ſich ſüdlich der Andreas- und Alzeirſtraße aus. Seine Längen- und Breitenausdehnung betragen im Maximum je 200 Meter. Der nördliche Friedhof lag beim St. Martinsthor und erſtreckte ſich längs der großen römiſchen Straße. Die älteſten Gräber befinden ſich im Süden, ſie reichen zum Teil noch in die vorrömiſche Zeit hinauf, die jüngſten Beſtattungen werden dagegen im Norden gefunden, bei der Liebfrauenkirche, ſie ſind chriſtlichen Urſprungs.

In den älteſten hetitiſchen Gräbern, den Veden, kommen bereits die zwei während des ganzen Altertums üblichen Beſtattungsweiſen vor: das Begraben und das Verbrennen, die ſich vornehmlich bei den Griechen und Römern finden[4]). Die Ilias erzählt umſtändlich die Beſtattung des Patroklos durch Achilles. Der Scheiterhaufe wurde geſchichtet, viel

Schafe und Rinder geschlachtet, mit dem Fette wird der Leichnam umhüllt, ihre Leiber werden umhergelegt, Krüge voll Honig und Oel um die Leiche gestellt. Nun schlachtet man vier Pferde, zwei dem Patrokles gehörige Hunde, zuletzt zwölf von Achilles zu diesem Zweck lebendig gefangene troische Jünglinge. Alles wird mit dem Leichnam verbrannt. Die ganze Nacht hindurch gießt Achill dunklen Wein auf die Erde, die Psyche des Patrokles herbeirufend. Erst am Morgen löscht man mit Wein den Brand, die Gebeine des Patrokles werden gesammelt, in einen goldenen Krug gelegt und im Hügel beigesetzt. Dieser Erzählung liegt die Vorstellung zu Grunde, daß durch Ausgießung fließenden Blutes, durch Weinspenden und Verbrennung menschlicher und tierischer Leichen die Psyche eines jüngst Verstorbenen erquickt werden könne, eine Vorstellung, die dem Dichter an und für sich fremd ist. Woher stamme der Gebrauch des Verbrennens? Jakob Grimm[*]) hat die Vermutung ausgesprochen, das Verbrennen, wie es die Perser, Griechen, Römer, Germanen und Slaven übten, entstamme der Zeit des Nomadenlebens. Da man keine feste Heimstätte hatte, sei man darauf verfallen, den Leib des geliebten Verstorbenen zu Asche zu verbrennen und im leichten Kruge die Reste auf die weitere Wanderung mitzunehmen. Allein dies stimmt mit den überlieferten Thatsachen nicht. Und ebensowenig stichhaltig ist die fernere Vermutung Grimms, daß der Brand der Leiche eine Opferung des Gestorbenen für den Gott bedeute. Vielmehr war der wahre Zweck dieses Gebrauches der, die möglichst schnelle und vollständige Scheidung der Seele vom Leibe zu bewirken. Denn die Toten flößten den Lebenden Furcht ein, und dieser Furcht wurde man ledig, wenn man den Leib völlig vernichtete. Das Verbrennen ist doch erst eine jüngere Sitte, und die Griechen haben, wie einst die Inder, Perser und Germanen, ihre Toten begraben. In Mykene und an vielen anderen Orten Griechenlands hat man in den letzten Jahrzehnten großartige Grabkammern aufgedeckt, die in der Zeit der dorischen Wanderung gebaut worden sind, und in welchen die Fürsten begraben wurden mit ihrem ganzen Schmuck und kostbaren Geräten. Auf dem Boden hatte man zuvor Brandopfer dargebracht, und danach auf die Brandschicht die Leiche gebettet und mit Sand, Lehm und Steinen zugedeckt. In jener Frühzeit glaubte das Volk an die Macht der Toten, und war überzeugt, daß die Toten sich an ihrem Besitz noch in der Grabeshöhle erfreuen könnten. Damit die Seele des Toten nicht unberufen auf der

Oberwelt erschien, gab man ihm seine besten Schätze in die Gruft mit. An diese hochgewölbten Grabhügel knüpft sich ein Lokalkultus, der ein Ahnenkult war. Mit der Wanderung erlosch dieser Ahnenkult. Die homerischen Griechen suchten sich das Jenseits möglichst fern zu halten, sie lebten der heiteren Gegenwart. Allein nach dem Perserkriege macht sich eine gesteigerte Religiosität geltend, man beschäftigt sich mit der Frage nach dem anderen Leben, und man sucht und findet Befriedigung in der Teilnahme an den eleusinischen Mysterien. Die Sitte der Verbrennung behielt man zwar bei, aber das Begraben war doch das Häufigere. Der Leib sollte nicht spurlos vernichtet werden, und die freigewordene Seele haftete an dem Reste des Leibes, den sie einst bewohnt hatte, ihr zum Gebrauche und zur Ergötzung sind in dem Grabe der geraubte Schmuck und mancherlei Geräte beigesetzt worden.

Die eleusinischen Mysterien haben die Phantasie der Griechen mächtig angeregt, und ihrem freien Spiel in Ausmalung des Lebens im Jenseits bestimmte Richtung gewiesen. Was der Dichter über das Totenreich phantasierte, das prägte sich dem Volke fest ein. Namentlich populär wurde die Gestalt des Fährmanns, des grämlichen Greises Charon, der alle sicher in das dunkle Reich hinabgeleitet, aber niemanden zurückkehren läßt. Allgemein verbreitete sich die Sitte, dem Toten ein kleines Geldstück zwischen die Zähne zu klemmen, damit er dem Fährmann das Fährgeld entrichten könne. Bis tief in das Mittelalter hinein, auch in Deutschland, hat sich dieser Gebrauch erhalten. Ein deutscher Aberglaube sagt: Toten legt man Geld in den Mund, so kommen sie, wenn sie einen Schatz verborgen haben, nicht wieder. Hier schimmert der alte Vorstellung durch, daß man durch die Mitgabe eines Geldstückes dem Verstorbenen seinen Weg ebnete.

Bei den Römern scheint das Begraben der älteste nationale Ritus gewesen zu sein, und erst durch das Eindringen griechischer Anschauungen hat sich der Gewohnheit des Leichenbrandes festgesetzt. In den römischen Landen läßt sich nun die Beobachtung machen, daß die älteren Gräber meist Brandgräber sind, in der späteren Kaiserzeit kam jedoch immer mehr das Begraben auf. Man hat dies auf die Annahme christlicher Anschauungen zurückgeführt, aber man überschätzt diesen Einfluß. Heidnische Römer haben sich bis tief ins Mittelalter hinein, trotz aller Verbote der Kirche und der staatlichen Gewalt, das Begraben nur eben weit billiger als das Verbrennen, weshalb beim Sinken des Wohlstandes die Abnahme des Leichenbrandes erklärlich ist.

Auf den großen Begräbnisplätzen, welche die Stadt Worms umgeben, sind die ältesten Gräber Brandgräber, die noch der ersten Kaiserzeit angehören. Man grub ein Grab, schichtete dann in das Grab den Holzstoß auf. Neben die Leiche legte man die Gegenstände, die dem Verstorbenen im Leben lieb gewesen waren: Kleider, Schmuck, Räucherwerk ꝛc. Dann zündeten die Verwandten mit abgewendetem Gesicht den Holzstoß an. War das Feuer ausgebrannt, so löschte man die glimmenden Kohlen mit Wein oder mit Wasser. Man sammelte darauf die Gebeine und begrub sie, worauf man die vorgeschriebenen Reinigungsopfer, wodurch die Familie von der Berührung mit den Toten gereinigt wurde, vollzog. Die Asche ließ man einige Zeit an der Luft trocknen, dann sammelte man sie in einer Urne. Meist wurde am Grabe selbst ein Leichenmahl gefeiert. In den Gräbern zu Worms lag die Leiche in der Regel in einer Urne von gebranntem Thon*). Diese Aschenurnen haben alle eine ähnliche Form, indem sie nach unten spitz zulaufen, meist aber henkellos. Sie sind mit Graphit geschwärzt und durch ein mit dem Rade hergestelltes Ornamentband an dem oberen Teil des Bauches verziert, zuweilen in unansehnlicher Weise. Auf anderen findet sich auf dem Bauche die rohe Andeutung eines Gesichtes. Als Aschenbehälter muß einmal eine Glasurne dienen in Gestalt einer Fischglocke, öfters wurde die Asche in einem zerbrochenen Weinkrug oder in einer Amphora, deren Hals abgeschlagen war, beigesetzt, ferner in thönernen Henkelnäpfen und ziemlich häufig in Steinkisten. Diese bestehen aus zwei gleich großen Sandsteinen. Im unteren ist eine cylinderförmige Höhlung eingehauen, worin die Asche gethan wurde, der obere Würfel diente als Deckel. Oder noch einfacher: man höhlte in einen Stein eine Vertiefung für die Asche aus und schloß die Öffnung mit einem Ziegelstein. Zuweilen wurde auch die Asche auf einen Ziegelstein oder einen Scherben gelegt und mit einem Scherben zugedeckt, oder die Asche wurde bloß auf der Erde zusammengescharrt, die primitivste Art der Bestattung, zu welcher offenbar nur die größte Armut zwang. In Trier fand man Holzkisten mit Beschlägen als Aschenkisten; auch diese Form der Bestattung mag am Rhein vorgekommen sein. Selten sind die Aschenbehälter aus Blei.

Der Inhalt dieser Aschenbehälter bestand aus der Asche, Knochenresten und sehr oft aus einer Beimischung von reinem Quarzsand, der vielleicht symbolische Bedeutung hatte. Bei der Verbrennung wurde

wohlriechendes Räuchermerk verwendet, daher findet man häufig Reſte von Weihrauch ꝛc., ſodann angebrannte Reſte von Fibeln, Hals-, Arm- und Oberringen, von Meſſern, Münzen u. ſ. w.

Die Urnen werden entweder einfach in die Erde geſetzt oder mit großen Ziegeln umſtellt. In der Aſchenkiſte oder in dem von den Ziegeln umgebenen Raum ſtanden oder lagen ſogenannte Thränenfläſchchen, d. h. Balſamarien, die mit einem wohlriechenden Oel gefüllt waren, größere oder kleinere Krüge, Teller, Schüſſeln, Becher, Grablämpchen und thönerne Leuchter, Glasgefäße der mannigfaltigſten Art. In Kindergräbern findet man maſſenhaft kleine Thongefäße, Krüge, Urnen, Schüſſelchen ꝛc., Kinderſpielzeug.

Weniger erfreulich war der auch am Rhein vorkommende Gebrauch, Bleitäfelchen mit dem Namen und der Verwünſchung Lebender in die Urne zu legen[*]). Man glaubte nämlich in Italien, daß man eine verhaßte Perſon dem Verderben weihen könne, wenn man ihren Namen mit einer Verwünſchungsformel an Orten niederlege, wo die unterirdiſchen Götter herrſchen, alſo meiſt in Gräbern, wo eine beſtimmte Beziehung deſſen, gegen den der Zauber gerichtet war, zu dem Begrabenen nahe vorauszuſetzen brauchte, weil nach dem Aberglauben durch die bloße Beilegung eines ſolchen Bleitäfelchens in ein Grab die mit dem Namen bezeichnete Perſon den Göttern der Unterwelt geweiht und in das Reich des Todes hinabgezogen wurde. Das Paulusmuſeum in Worms beſitzt ſechs ſolcher Bleitäfelchen, die in Kreuznach gefunden worden ſind. Ein Bleitäfelchen wurde auch in Bergen ausgegraben. Die übrigen bekannten ſtammen alle aus den Mittelmeerländern Griechenland, Afrika und Italien, wo die eigentliche Heimat dieſes Aberglaubens war.

Während die Brandgräber meiſt mit reichen Beigaben verſehen waren, ſo enthielten die Reihengräber nur wenige Geſchirr und in ſpäterer Zeit gar keine Beigaben mehr. Die Leichen wurden mit einem Totentuch umhüllt und ſo in den Sarg gelegt, worauf man ein oder mehrere Thon- oder Glasgefäße in die Ecken des Sarges ſtellte und zuweilen ein Ei oder eine andere ſymboliſche Gabe hinzufügte. Die Armen wurden auf die bloße Erde gelegt oder auch die Leiche mit Ziegeln umſtellt. Auch Holzſärge kommen vor, aus rohen Brettern, mit groben Nägeln zuſammengeſchlagen. Das Holz iſt meiſt vermodert, aber die Form hat ſich in den feuchten Boden eingedrückt, und die Nägel ſind noch vorhanden. Bei einem Grab in Mariendorf fand

man noch den Hammer liegen, mit dem der Sarg auf der Begräbnisstätte zusammengenagelt worden war.

Vornehme Leute wurden in Steinsärgen beigesetzt. Die meisten dieser auf dem großen Grabfeld bei Mariamünster gefundenen Särge sind aus rotem, sehr porösem Pfälzersandstein angefertigt. Die Außenseite ist rauh behauen, mit regelmäßiger, der Bewegung des Armes entsprechender Führung des Spitzhammers. Die großen, ebenfalls aus einem Stein bestehenden Deckel sind unten flach, oben ein wenig abgeschrägt. Einige sind mit als Viertelstab gebildeten Eckpolstern versehen. Andere Steinsärge sind aus gelbem Sandstein hergestellt, breiter als die eben erwähnten, und mit schwereren Deckeln. An den vier Ecken des Deckels sitzen vier schwere Steinwürfel, der Deckel ist dachförmig nach beiden Seiten abgeschrägt.

Das nördliche Grabfeld gehört der späteren Kaiserzeit an, einer Zeit, wo die Christen schon zahlreich waren. Bei Neuhausen wurde 1816 eine Anzahl von Steinsärgen ausgegraben, die sich durch die Form von den oben beschriebenen unterscheiden. Ueber die ganze Länge des Deckels nämlich ist ein bandartiger Streifen gelegt und über diesen sind Querstreifen von den vier Ecken des Sarges jedesmal nach der Mitte der gegenüberliegenden Seite gezogen, darüber endlich liegen drei Querstreifen, die den Längsstreifen rechtwinklig schneiden. Einmal wurde auf dem nördlichen Friedhof ein besonders schön gearbeiteter Steinsarg gefunden, in dem ein zweiter Sarg aus Blei lag. In diesen Steinsärgen fand man die Leiche mit einer harten weißen Masse überdeckt, die man als Aetzkalk erklärte, den man angewendet haben sollte, um die Leiche möglichst rasch zu zerstören, weil mit der Ausbreitung des Christentums das Verbrennen nicht mehr stattbaft gewesen sei. Allein die chemische Analyse ergab Gips. Demgemäß handelte es sich nicht um Zerstörung des Leichnams, sondern im Gegenteil um seine Konservierung. Man hat den Toten mit Gips umgossen und nur das Gesicht freigelassen[*]).

Die Alten betrachteten das Grab als eine Wohnung, in welcher der Verstorbene einziehe, um dort eine andere, aber doch seinem früheren Leben entsprechende Existenz zu beginnen. Darum werden dem Toten Kleider und Schmuck, Geld, Eß- und Trinkgeschirre, sowie Lebensmittel beigegeben. Mit der zunehmenden Verarmung seit dem Ende des 3. Jahrhunderts beginnt man auch diesen Luxus einzuschränken und

begnügt sich meist mit der Beigabe einer Münze. Aus der mehr oder weniger reichlichen und kostbaren Ausstattung der Gräber läßt sich ein Schluß auf den Wohlstand der betreffenden Ortschaft ziehen. Freilich vermißt man am Rhein jene prächtigen Grabsteinpyramiden, die in den Moselgegenden so zahlreich vorkommen und die treffliche Illustrationen des damaligen häuslichen und gewerblichen Lebens geben[*]). Ganz haben sie aber auch am Rheine nicht gefehlt, wie das Museum zu Mainz beweist, nur daß hier, namentlich in Worms, die späteren Geschlechter bei dem Mangel an Steinbrüchen das vorhandene römische Material aufgebraucht haben. Wurden doch römische Steinsärge noch im Mittelalter wiederum zur Bestattung von Leichen benutzt, ja, man scheuchte selbst davor nicht zurück, für das Grab eines der bedeutendsten Bischöfe den Steindeckel eines römischen Sarges wieder zu verwenden[*]).

Am reichlichsten finden sich in den Gräbern Gefäße aus Thon und Glas, da diese der Zerstörung am besten widerstanden. Die mannigfaltigsten Formen und Typen sind vertreten, von den rohesten einheimischen Produkten bis zu den feinsten aus Italien eingeführten Luxuswaren. Wir haben ja gesehen, daß schon in den frühesten Zeiten aus den Mittelmeerländern Thonwaren nach den rheinischen Ländern importiert worden sind, und ferner wissen wir, daß sehr früh sich in unseren Gegenden eine einheimische Töpferindustrie entwickelt hatte. Die Romanisierung der Rheinlande gab dem Import wie der einheimischen Produktion neue Impulse.

Für den Römern eigentümliche Wirtschaftsform ist die geschlossene Hauswirtschaft, die bis tief in das Mittelalter hineinreicht und die auf dem Prinzip beruht, „daß der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses (der Familie, des Geschlechtes) vollzieht. Jedem Hause ist Art und Maß seiner Produktion durch den Konsumtionsbedarf der Hausangehörigen vorgeschrieben. Jedes Produkt durchläuft seinen ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohstoffs bis zur Gebrauchsreife in der gleichen Wirtschaft und gehe ohne Austauschakt in den Konsum über. Gütererzeugung und Güterverbrauch stehen nebeneinander, sie bilden einen einzigen ununterbrochenen und unzerstreubaren Prozeß, und ebenso ist es nicht möglich, Erwerbswirtschaft und Haushalt von einander zu trennen. Der Erwerb jeder gemeinsam wirtschaftenden Menschengruppe ist einzig mit dem Produkt ihrer Arbeit, und dieses ist wieder einzig mit ihrer Bedarfsdeckung, ihrem Konsum“[*]).

In den früheſten Zeiten mußten die einzelnen Hausgenoſſen nicht nur dem Boden ſeine Früchte abgewinnen, ſondern auch die dazu notwendigen Werkzeuge und Geräte ſelbſt herſtellen und ferner die Rohprodukte in Gebrauchsprodukte umwandeln. Der alten Kultur war die Inſtitution der Sklaverei ganz unentbehrlich[7]). Denn dieſe ermöglichte es, daß die geſchloſſene Hauswirtſchaft mit der gewohnten Arbeitsgliederung aufrecht erhalten, und daß zugleich auf dem Wege der Erweiterung und Verfeinerung der Bedürfniſſe vorangeſchritten werden konnte. Je zahlreicher die Sklaven im Hauſe waren, um ſo mehr ließ ſich die Arbeit ſpezialiſieren. Im Hauſe hatte der Hausherr alle Gewalt ſowohl über die Sklaven und Hörigen als über die Familienmitglieder, Frau und Kinder. Niemals miſchte ſich der Staat in die inneren Verhältniſſe des Hauſes. In Rom gab es keine produktiven Berufsarten, Bauern, Handwerker, Kaufleute, ſondern nur große und kleine Beſitzer, Reiche und Arme. Der Freie, welcher ſeinen Beſitz verloren hat, wird entweder zum Proletarier, der ſich vom Staat ernähren läßt, oder zum Schmarotzer, er iſt erwerbsunfähig, denn es gab keine Induſtrie außerhalb des geſchloſſenen Hauſes und ſo viel wie keine freie Lohnarbeit, da dieſer die Sklaven verderbende Konkurrenz machten. In der Kaiſerzeit konzentrierte ſich der Beſitz mehr und mehr in einzelnen Händen. Dieſe reichen Grundbeſitzer hatten ungeheure Sklavenſchaaren, unter denen die Arbeitsgliederung eine ſo vielſeitige war, daß deren Erzeugniſſe den einfachſten wie den verwöhnteſten Geſchmack befriedigen konnten. Ein ſolcher Kaiſerhaushalt war im ſtande, das zu leiſten auf dem Gebiete der induſtriellen Produktion, was jetzt nur die zahlreichen Geſchäfte einer Großſtadt in Verbindung mit den Anſtalten der Gemeinden und des Staates zu thun vermögen. Durch eine ſolche Produktionsweiſe, die für den Abſatz arbeitete, bildeten ſich wucherhafte Riſenvermögen, ähnlich wie wieder in unſeren Tagen. Für die Bewirtſchaftung der Güter und die Beſorgung des Haushalts bedurfte der große Herr einer großen Anzahl von Sklaven, wobei eine unglaubliche Menſchenverſchwendung getrieben wurde, andere Sklaven wurden in der Landwirtſchaft beſchäftigt, die im großen betrieben wurde in Verbindung mit induſtriellen Unternehmungen, Ziegeleien, Walkereien u.[8]). Die verſchiedenſten Gewerbe wurden hier auf dieſen großen Gütern betrieben und die Handwerksſklaven auch anderen Leuten, welche ihrer bedurften, gegen Lohn ausgeliehen. Aber auch

der Staat konnte seine Verwaltung nur durch Sklaven verrichten lassen. Alle subalternen Beamten waren Sklaven oder Freigelassene. Zugleich war der Staat selbst wieder der größte Industrielle, denn nicht nur unterhielt er Waffenfabriken, sondern auch alle möglichen Industrieerzeugnisse, namentlich Woll- und Leinenstoffe, ließ er in eigenen Fabriken, deren es in jeder Provinz mehrere gab, herstellen, und zwar nicht nur für den eigenen Bedarf der Verwaltung, sondern auch für den Verkauf an das Publikum.

In den Provinzen waren wenigstens in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit die Verhältnisse noch gesunder, der Mittelstand noch nicht ganz beseitigt wie in Rom. Aber auch hier gab es keinen eigentlichen freien Handwerkerstand. Die Handwerker, in Korporationen gegliedert, gehörten meist dem Stande der Freigelassenen an und arbeiteten nicht für eigene Rechnung mit eigenem Betriebskapital, sondern im Lohnwerk, indem der Besteller entweder den Handwerker ins Haus nahm (Hörarbeit) gegen Lagerstatt und Verköstigung oder ihm das Rohmaterial in seine Werkstätte schickte, wobei dann Stücklohn bezahlt wurde.

Eine der wichtigsten römischen Großindustrien waren die Töpfereien, deren feine Produkte weithin exportiert wurden. Ohne Schwierigkeit kann man Exportware und einheimisches Produkt unterscheiden. Jene verschiedene vornehmlich die feinen terra sigillata, ein Relief verzierten Gefäße, die unter dem Namen Terra sigillata bekannt sind[1]). Der Ursprungsort dieser Thonindustrie ist Arezzo, wo schon im Mittelalter antike Töpfereien mit Werkzeugen, Formen und fertigen Waren entdeckt worden sind. Diese zierlichen arretinischen roten Gefäße wurden fabrikmäßig für den Export hergestellt. Die Fabrikate sind mit Fabrikstempeln bezeichnet, und zwar kommt sowohl der Stempel des betreffenden Grundbesitzers oder Fabrikanten vor, als auch merkwürdigerweise öfters der des Sklaven, welcher das Gefäß geformt hatte. Jeder Arbeiter hatte eine bestimmte Anzahl von Gefäßen zu liefern, und um dies zu kontrollieren, mußte er sie bezeichnen. Die Sklaven sind zum großen Teil griechischer Herkunft gewesen, denn in Griechenland blühte ja bekanntlich dieses Kunstwerk seit alter Zeit, namentlich hatte der Name Samos einen guten Klang, weshalb man die aus Terra sigillata gefertigten Gefäße auch mißbräuchlich samische Gefäße nannte. Echte arretinische Gefäße, die in der Gallia Narbonensis sehr häufig sind, werden in Germanien nicht gefunden. Die Blüte dieser Industrie fällt eben noch in die letzte republikanische Zeit und später verdrängten die Produkte anderer Fabriken die Produkte von Arezzo vom Exporthandel.

Sobald Gallien, Britannien und Germanien erobert waren, strebten die italischen Ansiedler danach, sich möglichst behaglich in der neuen Heimat einzurichten, und sie ließen sich aus Italien das Geschirr zuschicken. Allein der Transport dieser gebrechlichen Ware war zu teuer, und bald versuchte man auch in Gallien die Kunst, Terra sigillata-Gefäße herzustellen. Dieser Versuch gelang vollständig, und es entstanden in Gallien eine Anzahl von Thonfabriken: in Arles, Nîmes, Montans am Tarn, Lyon, Clermont Ferrand, Bordeaux, Paris, Nancy ꝛc. Diese gallischen Produkte unterscheiden sich in Form und Farbe nicht von den arretinischen und italischen Sigillata-Gefäßen. Letztere wurden indes auch noch ferner nach Gallien und Germanien eingeführt, wie die Stempel Atrius, Bassus, Primus, Xanthus beweisen. Aber es kommen in Germanien außer den roten Sigillata-Gefäßen auch graue, schwarze und hellrote Gefäße vor; diese sind Produkte der altrheinischen gallischen Töpferei, eine Fortsetzung der Latène-Keramik, die in der Gallia Narbonensis die italischen Produkte nachahmte. Südgallische Töpfer siedelten sich in der ersten Kaiserzeit in der belgischen Provinz an, namentlich entstand in Trier eine blühende Töpfer-Industrie, die ihre Waren am Rheine vertrieb. Diese gallische Industrie entfaltete sich derart günstig, daß sie bereits im letzten Viertel des 1. Jahrhunderts nach Italien importieren konnte. Die wirtschaftliche Entwickelung der gallischen Provinzen überflügelte bei weitem das erschöpfte Italien. Besonders beliebt waren in Gallien Trinkgefäße mit Trinksprüchen wie Ave, Vale, Bibe ꝛc., eine Sitte, die aus Griechenland durch Unteritalien und Massilia den Galliern übermittelt worden ist. Anfangs ahmten die gallischen Töpfer die italischen Gefäße ziemlich sklavisch nach, dann emanzipierten sie sich zu voller künstlerischer Selbständigkeit und erfanden neue Formen und Verzierungsweisen. Diese Industrie blühte im 2. und 3. Jahrhundert und geht mit dem Verfall des römischen Reichs zu Grunde. In Germanien war in Rheinzabern eine große Töpferei, die verzierte Sigillata-Gefäße fabrizierte, doch die Hauptmasse der in den Gräbern Germaniens gefundenen feinen roten Thonwaren stammt aus Gallien. Als neue Dekorationsweise erscheint die Barbotine-Dekoration, d. h. der flüssige Thonschlamm wird auf das Gefäß mit einem hornförmigen Trichter oder mittelst eines Pinsels aufgetragen, ähnlich wie der Konditor die Zuckerdekorationen auf den Kuchen aufträgt. Gestreifte Vasen sind das charakteristische Geschirr des 2. Jahrhunderts, das noch im 4. Jahrhundert vorkommt. Auch glasierte

Gefäße werden gefunden, die entweder Metallgefäße nachahmen wollen oder, wie z. B. eine Vase im Wormser Museum, Glasgefäße. Gerade diese glasierten Gefäße werden mit Barbotine-Dekoration verziert; teils sind es feine aufgesetzte Fäden, teils Ornamente und Tierfiguren. Auch bei Gläsern wandte man diese Technik an. Mit merkwürdiger Vorliebe suchte man die Formen der Glaswaren in Thon zu übertragen, wie z. B. eine schöne Flasche in Worms. Das Wormser Museum besitzt eine Anzahl von Sigillum-Gefäßen, die teils aus Rheinzabern, teils aus gallischen Fabriken stammen, darunter eine in Offstein gefundene Schüssel, aus feinstem Thon hergestellt, mit dem besten Fleiß überzogen und dem zierlichsten Laubwerk geschmückt. Wie hoch solche Stücke damals schon geschätzt wurden, ersieht man daraus, daß diese Schüssel, da sie zerbrochen war, von ihrem römischen Besitzer mit Bleiklämmerchen wieder zusammengeheftet wurde[illegible].

Gröbere Thonwaren, Ziegel, Geschirr ꝛc., wurden gleichfalls entweder eingeführt oder an Ort und Stelle fabriziert. Eine der größten italischen Exportfirmen war Fortis, dessen Waren man in allen Teilen des römischen Reiches findet. Doch ist es sehr wenig wahrscheinlich, daß so ganz gewöhnliche Sachen (hauptsächlich Lampen), die mit diesem Stempel bezeichnet sind, aus Italien nach den entlegensten Gegenden sollten transportiert worden sein. Möglicherweise haben große Fabriken Filialen in den Provinzen errichtet oder auch Provinzialen ihren Fabrikstempel, der einen Namen hatte, verkauft. In den Provinzen fand ein lebhafter Handel in Thonfabrikaten statt. Denn wohl wurden an jedem Orte, wo die nötige Erde vorhanden war, als Nebenprodukt der Landwirtschaft Ziegel und Thongefäße gebrannt, indes produzierten bestimmte Fabriken speciell nur ihnen eigentümliche Waren. So blühte in Köln die Töpferei und sie arbeitete für den Export. Auf dem Grabfeld zu Marienmünster wurde ein Thonfigürchen gefunden, das auf der Rückseite die Inschrift trägt

LVCIVS
FECIT AD [illegible]
CANTVN [illegible]
AS NOVAS

und vorn auf dem Pfeiler nochmals LVCIVS F[illegible]. Ein ähnliches Figürchen fand sich auch in einem Töpferofen in Köln. Die auf verschiedenen Kölner Thonsachen vorkommende Ortsbezeichnung Ad Cantunas novas bezieht sich also offenbar auf eine Lokalität im römischen Köln.

In Worms selbst wurde die Töpferei schon in vorrömischer Zeit und dann auch nachher betrieben. Beim Bau der jetzt eingegangenen

Lederfabrik Wormatia auf dem Gebiet des ehemaligen Klosters Kirschgarten wurden nach einem Bericht Töpferöfen und eine ganze Menge von Thongefäßen gefunden, doch achtete damals niemand darauf. Als in der Sudanlage der Kanal angelegt wurde, stieß man auf zahlreiche römische Trümmer. Dort standen römische Töpfereien, und Reste der Öfen waren noch vorhanden, im Innern voller Scherben. Daneben fand man eine aus 11 cm weiten und durchschnittlich 50 cm langen Thonröhren konstruierte Wasserleitung, zwei Mühlsteine von Sandstein und viele Gefäße z. T. von feinen Formen. Unweit davon stieß man in einer sonst ganz reinen Lehmschicht auf eine circa 3 m tiefe, trichterförmige Grube, die mit schwarzer Erde und zahlreichen, teils ganzen, teils zerbrochenen römischen Gefäßen angefüllt war[1]). Der wertvollste Fund war eine zahlreiche Theatermaske[2]), die jedoch wieder hergestellt werden konnte. Diese ist aus einem gelblichweißen Thon gebrannt, und Reste der ursprünglichen Bemalung sind noch erkennbar: die Augenbrauen, die Rantzeln auf den Stirn, die Striche auf der Nase und Tupfen sind mit rotbrauner Farbe gemalt. Da diese Maske zerbrach, wurde sie in die Abfallgrube geworfen.

Man weiß ja, wie groß die Vergnügungssucht der Bevölkerung in der Kaiserzeit war und wie dieser Hang für scenische Aufführungen aller Art auch in den Provinzen sich verbreitete. Nicht nur das Volk in Rom wollte unterhalten sein, auch in den Provinzialstädten war es eine schwerlastende Pflicht der Magistrate, die Schaulust der Menge zu befriedigen. Kostspielige Wettrennen, Tierhetzen und Gladiatorenspiele konnten natürlich nur in großen Städten aufgeführt werden, zu denen man aus weiter Entfernung in Roß und Wagen herbeiströmte, in kleineren Städten, wie Worms und Speier, begnügte man sich mit der Posse und der Pantomime.

Einen weiteren Beweis, daß in Worms die Töpferei heimisch war, bieten die aus Thon gebrannten Formen zur Verzierung von Henkeln etc., von Panoköpfen in vollendet schöner Ausführung, namentlich wichtig war der Fund mehrerer Formen von Gesichtsmasken. In römischen Gräbern fand man thönerne Krüge, deren Höhe zwischen 12 und 14 cm wechselt. Den Ausgang bildet ein aus freier Hand geformter Frauenkopf. Das Gesicht, meist mit hohem Haarwulst, ist an der Ausgußstelle dem Henkel gegenüber angebracht. Zuweilen ist Kopf und Hals mit weißer Farbe überstrichen, und Augen, Haar und Lippen sind bemalt, der Hals ist mit einem gemalten Spitzenkragen bedeckt, und zwar sind die einzelnen Felder des Musters rötlich oder schwärzlich und mit weißen und schwarzen

Linien eingefaßt. Die unteren Felder sind mit je drei weißen Tupfen verziert. Auch in anderen Museen, in Mainz, Speier, Trier, sowie im Privatbesitz befinden sich solche Gesichtskrüge, aber nachweislich stammen sie alle aus Worms, weshalb man mit Recht sie als Spezialität der Wormser Töpferkunst angesehen hat. Die erwähnte Thonform einer solchen Gesichtsmaske bestätigt diese Ansicht. Die Masken wurden besonders geformt und an den fertigen Krug angesetzt. Ein im Neusatz gefundener Töpferstempel VRSIANVS FEC. kommt nirgends sonst vor, wir dürfen vielleicht in ihm einen Wormser Töpfereibesitzer erkennen.

Hochentwickelt und berühmt war in der Kaiserzeit auch die Glas-Industrie in Gallien. Fast alle römischen Gräber in Worms legen beredtes Zeugnis für diese Technik ab. Bekanntlich schreibt Plinius die Erfindung des Glases den Phöniciern zu, und diese haben dann das Glas nach dem Westen gebracht, zuerst zu Luxusartikeln verarbeitet, wie imitierte Perlen und Schmucksachen, seit Ciceros Zeit verbreitete sich auch der Gebrauch von Glasgefäßen, Bechern, Flaschen und Kannen. In der frühen Kaiserzeit schätzte man noch das Glas gleich dem Edelmetall, nachdem man es auch in Italien herzustellen lernte, würde es gewöhnlicher und Gemeingut des bürgerlichen Haushaltes. Bald verbreitete sich diese Industrie auch in den westlichen Provinzen, und besonders die gallischen Glasfabriken lieferten schöne Produkte: Flaschen, Kannen, Töpfe, Amphoren, Schüsseln und Teller, Gläser, Trinkhörner, Lampen, Teichter, Büchsen, Salbenfläschchen, Aschenurnen, Spielsteine, Schmucksachen, besonders gefärbte Glasperlen ꝛc. Sehr oft wäge das Produkt einen Firmenstempel, aber es ist meist unmöglich, zu bestimmen, ob ein Glasgefäß importierte Ware oder einheimisches Produkt ist. Ein Luxusartikel blieb das Glas auch in der späteren Kaiserzeit, denn die ärmer ausgestatteten Gräber enthielten nie Glas, während in den meisten der offenbar nur von wohlhabenden Leuten verwendeten Steinsärge sich nur bis fünf Gläser fanden, oft von den schönsten Formen. Ein unterlesener Prachtstück ist ein in der Schillerstraße gefundenes Doppelglas von 35 cm Höhe. Aus dem Boden der Flasche steigt ein sehr zierliches Fläschchen von 12 cm Höhe. Aehnliche Doppelflaschen wurden in Igel, Andernach und Gladbach gefunden. Sehr interessant ist eine 36 cm hohe Flasche, deren Bauch in Form eines Janiskopfes geformt ist, das Glas ist von der größten Feinheit und wunderbar erhalten. Das Paulusmuseum in Worms besitzt u. a. zwei gläserne Trinkhörner; das eine, 34 cm lang, besteht aus grünlichem Glas und ist mit neuartig aufgegossenen

Fäden von derselben Farbe überzogen, die Spitze des Horns mit mehreren parallelen Ringen verziert; das andere Trinkhorn ist ein sogenanntes Rhyton, d. h. ein Gefäß, dessen untere Spitze durchbohrt war. Man fing den Trank mit dem Munde auf. Dieses Museum besitzt eine Anzahl außerordentlich schöner Glasschalen, die in Worms gefunden worden sind: u. a. eine mit eingeschliffenen Ornamenten, eine andere mit eingeritzten Figuren.

Geringer ist die Ausbeute der Gräber an wertvollen Schmucksachen, doch Ohr- und Fingerringe, zum Teil mit Inschriften ꝛc., fehlen nicht. Genug der trockenen Aufzählung, die einzig den Zweck hat, nachzuweisen, daß in den rheinischen Städten in der Glanzzeit des römischen Imperiums ein großer Wohlstand herrschte. Denn viele dieser Thon- und Glasgefäße würden noch heute einen beträchtlichen Wert repräsentieren und als Prunkstücke geschätzt sein.

Man hat sich oft die übertriebensten Vorstellungen von dem Luxus der römischen Kaiserzeit gemacht, und der berühmte Nationalökonom W. Roscher verurteilte jenen Luxus als einen unklugen und unsittlichen. Allein andere haben mit Recht betont, daß „der Luxus des Altertums sich in sehr viel engeren Grenzen, sowohl der bürgerlichen Gesellschaft, als auch der Verbrauchsgegenstände, hielt und mit dem in unseren Tagen, wo eine Menge ausländischer Nahrungs- und Kleidungsgegenstände in die armseligste Hütte eingedrungen ist und den Charakter des Unentbehrlichen angenommen hat, in keine Vergleichung zu stellen ist“[illegible]). Unsinniger Luxus wurde eigentlich nur mit der Menschenkraft getrieben. Es ist das eine Erscheinung, die in allen Ländern sich wiederholt, wo die Arbeitskraft geringen Wert hat, wie in Rußland, im Orient. Diese Verschwendung von Arbeitskraft rächte sich schon zur Zeit des Augustus. Denn seitdem Frieden herrschte, verödeten die Sklavenmärkte, und die Landwirtschaft litt in fast unerträglicher Weise unter dem Mangel an Arbeitskräften, so daß sich die Großgrundbesitzer genötigt sahen, gleich den Raubrittern des Mittelalters, an den Straßen sich auf die Lauer zu legen, um zwar nicht auf Güter, wohl aber auf Menschen Jagd zu machen, einzufangen und unter ihre Sklaven zu stecken[illegible]).

Im übrigen zeichnete sich der römische Luxus vor dem heutigen Prozentum vorteilhaft aus, indem er allen zu gute kam. Damals verlangte das Kunstbedürfnis eine weit intensivere Befriedigung als heutzutage. Beim geringsten Geräte sah man vor allen Dingen auf eine edle Form, die selbst den gemeinsten Stoff, aus dem es gefertigt

war, aber. Das Kunsthandwerk war außerordentlich hoch entwickelt, „Bis in die beschränkten Werkstätten der Töpfer, Glasmaler, Bronzegießer, Mosaikarbeiter der Werkstätten der Phidias und Polyklet, der Praxiteles und Apelles“ (Friedländer). Im ganzen römischen Reich herrschte sowohl in Bezug auf die Technik wie in Bezug auf den Formenreichtum eine glanzvolle Tradition, so daß man fast einem antiken Kunstwerk nicht mehr ansehen kann, ob es am Nil oder in Athen produziert worden ist. Die griechische Kunst hatte einen unerschöpflichen Schatz von Ideen und Formen geschaffen, den man in Bronze und in Erinnerung, in einer Zeit, wo der künstlerische Neuerungstrieb erschöpft war, eifrig befragen mag. Die Kunst bewegte sich in den von den großen Meistern vorgezeichneten Bahnen und hier auch bei einer Aufgabe nach dem alten bewährten Gesetzen. Nur dadurch konnte sich die Kunst jahrhundertelang auf einer bewundernswürdigen Höhe halten. In Rom waren die Kunstwerke aus allen Ländern der griechischen Kulturwelt zusammengebracht worden, und der Luxus der Römer in seinen größten alten Museen studieren und Anregung schöpfen. In Rom war der beste Schule für die Kunst, und der Ehrgeiz der Provinzialen ging nicht darauf aus, eigenartige Schöpfungen zu liefern, sondern möglich Vollendetes der in Rom verbreiteten Kunstwerke zu erreichen. Die Provinzen war also eine ausgezeichnete Reproduktionen, aber eine einfache Wiederholung nicht möglich, konnte durch Umbildung und Ausbildung der griechischen Motive neue Wendungen der Gedanken anzudeuten werden. Obwohl der Kunstbetrachtung eine Kunst durch ganz gewöhnliche Handwerker, wie Töpfer, geschah, so konnen doch auch einen verwöhnten Kunstgeschmack befriedigen, indem sie oft freude Vorbilder nachahmten[1]. Auch an plastischen Schmuck fehlte es nicht. Abgesehen von Statuetten aus Thon, Glas, Bronze, Elfenbein, Terrakotten u. s. w., findet man, in Form des Gefäßes oder in Verbindung mit Lampen, auf öffentlichen Plätzen u. s. w. Verzierungen berühmt. Räume aufgestellt, meist aus billigem Material in Kalk oder Gipsform, so wurde z. B. in Pompeji eine sehr gute, früher verschwundene Kopie eines Apollon gefunden, ferner auch in Pompeji, wie z. B. der schöne Amorino in Turin. Viele Marmorstatuen sind meist Kopien.

Neben dieser modernen Einfluß griechischer Kunst erstreckte sich sogar auf die griechischsten Kunstgegenstände. „Da auch der Handwerker Auge und Hand an den vortrefflichsten Mustern bilden,

reichte für ihn technische Fertigkeit hin, um gute Nachahmungen zu liefern, und so eroberte gleichsam das Handwerk einen großen Teil des Gebiets, das in anderen Zeiten der eigentlichen Kunst gehört hat; und es entwickelte sich auf diesem Boden in einem Umfange, wie es eben nur bei einem bis in die untersten Schichten der Gesellschaft verbreiteten Bedürfnis möglich war.[illegible])

Der Südländer ist, was seine Anforderung an Wohnung, Nahrung und Trank anbetrifft, sehr genügsam. Im Norden zwang jedoch das Klima zu Vorkehrungen; man verwahrte die Fenster mit Glas, und man heizte die Zimmer durch unterirdische Röhrenleitung. Für die Dekoration des Hauses benutzte man anstatt der in Rom üblichen kostbaren Materialien vielfach Surrogate: Stuck, Thon, Terrakotta und Gips. Man begnügte sich gern mit dem Schein einer heiteren Pracht und erfreute sich der Farben und Bilder, die nicht viel kosteten.

Will man etwa den Luxus der Reinlichkeit tadeln? Bekannt ist ja, daß die Versorgung der Städte mit gutem Wasser eine Hauptaufgabe der Stadtväter war. Ueberall, wo römische Kultur einst blühte, finden sich Spuren römischer Wasserleitungen, die oft mit großen Kosten von weither auf Pfeilern der Stadt zugeführt wurden, und nirgends fehlen die öffentlichen Bäder für Männer und Frauen. Sogar die Landbewohner pflegten täglich zu baden, darin sieht Seneca ein Symptom des Sittenverfalles, indem man in der guten alten Zeit nur alle acht Tage gebadet habe. Er war freilich ein Philosoph. Das Bedürfnis der Reinlichkeit verbreitete sich mit den Römern in die Provinzen. Welchen Luxus man in Badeeinrichtungen entfaltete, zeigen die großartigen Thermen St. Barbara in Trier. Dieser Luxus hat sich bis tief in das Mittelalter erhalten, und erst der Rigorismus der Reformation hat eine schlimme Aenderung dieser Sitte bewirkt, so daß noch zu Goethes Zeit das Baden im Freien für anstößig galt.

Gewiß, jene Kultur des absterbenden Römerreichs war in vielen Beziehungen eine höchst ungesunde, weil überreife, aber doch wieder eine ungemein reiche, sie hat unzählige Früchte gezeitigt, an welchen wir uns noch heute erfreuen.

In Gallien haben wesentlich nur die Reichen, d. h. die großen Grundbesitzer, die römische Kultur in sich aufgenommen, während das Volk sowohl seine Sprache und seinen Glauben als seine nationale Sonderart bewahrte. Ganz anders in den Rheinlanden. Hier gab es

keine kompakte Volksmasse, sondern lediglich eine Anzahl von Völkersplittern, Kelten und Germanen neben- und durch einander, ohne inneren Zusammenhang. Die starke militärische Besatzung, die wenigstens im 1. Jahrhundert aus Italienern bestand, samt ihrem Anhang, den Kaufleuten, Handwerkern und Sklaven, that in ganz anderem Maße als in dem von Soldaten entblößten Gallien die Romanisierung befördert. Widerstandsfähig konnte hier die einheimische keltische Bevölkerung nicht sein und ebensowenig die germanischen Stämme der Vangionen u. s. w. Demnach ist es begreiflich, daß nicht allein die Städte, sondern auch die Dörfer vollständig romanisiert wurden, und die Bodenfunde in den Dörfern um Worms bestätigen dies durchaus, indem der Gräberinhalt der gleiche ist wie in den römischen Gräbern der wormsischen Nekropole.

Die ersten zwei Jahrhunderte des römischen Kaiserreichs waren eine überaus glückliche Zeit, wo man, der Sorge um die Sicherheit der Person und des Eigentums ledig, sich einem frohen, durch die Künste verschönten Lebensgenuß hingeben durfte, ein Glücksgefühl, das zumal in den Monumenten der weinfröhlichen Mosellandschaft sich wiederspiegelt. Der große Markomannenkrieg zur Zeit des Philosophenkaisers Marc Aurel warf freilich schon seine Schatten auf die kommende traurige Zeit. Damals rächten sich wieder einmal die Chatten, die von dem Statthalter Obergermaniens, Gaius Aufidius Victorinus, im Jahre 162 zurückgeschlagen wurden.

Darauf folgte eine Zeit des Friedens, bis sodann am Anfang des 3. Jahrhunderts der Krieg der Germanen wieder begann, der fortan mit unausgesetzten Hammerschlägen das römische Reich in Trümmer schlagen.

3. Kapitel.

Der Kampf um den Rhein.

ohl hatten die Römer auf ihren weitausſehenden Plan der Eroberung des Innern Germaniens verzichten und ſich mit dem Rheine als Reichsgrenze begnügen müſſen; aber es war ihnen doch gelungen, den Rhein zu einem römiſchen Binnenfluß zu machen, und durch die Anlage der römiſchen Grenzwehre hielten ſie die Germanen von dem gewaltthätigen Eindringen in das Reich lange Zeit mit Erfolg ab. Bei den germaniſchen Stämmen fanden aber innere Veränderungen ſtatt, über welche es keine Kunde giebt, deren Ergebniſſe jedoch ſich darin zeigen, daß an Stelle der vielen kleinen Völkerſchaften der taciteiſchen Zeit im 3. Jahrhundert große Völkerbündniſſe getreten ſind. Waren früher dieſe kleinen Völkerſchaften Republiken geweſen, mit Gauhäuptlingen an der Spitze, ſo entſtanden nun große militäriſche Völkerbündniſſe, deren Leitung ein gewählter Herzog oder Dux hatte, ſpäter ein erblicher Stammeskönig. Zu ihrem großen Schrecken ſollten die Römer bald erfahren, was dieſe von ihnen unbeachtete Revolution zu bedeuten hatte.

Das römiſche Reich war nicht mehr dasſelbe Staatsweſen, wie es einſt Auguſtus begründet hatte. Das auguſteiſche Prinzipat glich ſcheinbar einem konſtitutionellen Staate, in dem der Senat die eigentliche geſetzgebende Behörde war, der Princeps die Exekutive beſaß. Dieſer Scheinkonſtitutionalismus des Prinzipats entwickelte ſich in kräftigen Händen zu einer wirklichen monarchiſchen Gewalt. Schon unter Trajan haben

die Zeitgenossen das Gefühl gehabt, daß das Staatswesen in ihm sich darstelle. Gemeindefreiheit und Selbstverwaltung bilden das Wesen des antiken Stadtstaates, jedoch schon am Ende des 1. Jahrhunderts werden diese stark beschränkt. Die republikanischen Institutionen verschwanden mehr und mehr, und es bildete sich eine allmächtige Bureaukratie aus, an deren Spitze der Gardepräfekt stand, der mehr als einmal dem Kaiser die Gewalt streitig machte. Die Folge davon waren Palastrevolutionen; das zügellose Heer erhob und entsetzte die Kaiser nach Laune und Willkür, und immer wieder machte der Senat den Versuch, die frühere Herrschaft zurückzuerlangen.

Die militärische Macht entsprach schon lange nicht mehr dem Bedürfnisse des Reiches mit seinen gewaltig ausgedehnten und meist ungenügend geschützten Grenzen. Brach an einem Ende der Krieg los, so drangen an anderen Orten die Barbaren über die Grenzen, und oft genug wurde mitten im gefährlichen Kriege ein Kaiser von der zügellosen Soldateska ermordet. Die Folge war der Verlust ganzer Provinzen, sogar Italien war vor den Einfällen der Barbaren nicht mehr sicher; die Folge dieser verheerenden unglückseligen Kriege und der einreißenden Mißregierung waren ferner die Zerrüttung der Finanzen und Volkswohlfahrt, und Hand in Hand ging eine Verminderung der Volkskraft und der Volkszahl. Und die Mittel, diesen Uebeln zu wehren, waren in ihren Wirkungen womöglich noch verderblicher als die Ursachen. Um die Lücken, welche der menschenmörderische Markomannenkrieg in die römische Bevölkerung gerissen hatte, auszufüllen, hat man massenhaft die Germanen als Kolonen in Italien, später auch in Gallien und anderen Provinzen angesiedelt. Diese Kolonen waren zwar persönlich frei und konnten Vermögen erwerben, aber sie waren erblich an die Scholle gebunden. Ihre ungebrochene Kraft sollte dem Staate die Rekruten liefern, deren man so dringend bedurfte. Wohl meist nur unterworfene Germanen traten in dieses Zwangsverhältnis ein. Andere germanische Volksstämme wurden als Läten auf öffentlichen Ländereien angesiedelt; sie durften dieselben nicht veräußern, auch ihren Wohnsitz nicht verändern und mußten Kriegsdienste leisten[48]). Auch ihr Verhältnis war ein erbliches und ihre Organisation eine korporative. Unter dem Namen Gentiles verstand man im 4. Jahrhundert ebenfalls auf römischem Boden angesiedelte barbarische Truppenkörper. Viele Germanen gingen außerdem ein freies Dienstverhältnis ein, und mancher erklomm die lange Stufenleiter römischer Aemter und errang zuletzt den Purpur. So erfüllte sich das

römiſche Reich mit den Germanen und mit germaniſchem Geiſt und Weſen. Von innen und von außen wurde es durch die Barbaren zerſetzt und zerſchlagen.

Die Quellen nennen zum erſtenmal im Jahre 213 die Alamannen[107]). Darunter iſt nicht ein Volksname zu verſtehen, ſondern es handelt ſich um einen Völkerbund, deſſen Kern die an der Elbe ſeßhaft geweſenen Semnonen waren. Auf der langen Wanderung mit Weib und Kind und ſämtlicher Habe verbanden ſich ihnen andere germaniſche Völkerſchaften. So erſchienen ſie am Anfange des 3. Jahrhunderts am römiſchen Limes, hinter ihnen drängten die Burgunder, die Nachbarn der Semnonen, oſtwärts die Hermunduren, nordweſtlich die Chatten. So blieb den Alamannen keine andere Wahl, als den Verſuch zu machen, den Limes zu durchbrechen. Am Rheine ſtanden nur noch vier Legionen: in Germania superior VIII. Augusta und XXII. Primigenia und in Germania inferior I. Minervia und XXX. Ulpia, die durch Detachierungen und die Beſetzung der Limeskaſtelle ſtark geſchwächt waren. Außerdem hatten die römiſchen Truppen an Schlagfertigkeit viel eingebüßt, weil die Regierung Rückſicht auf die zunehmende Unluſt der Untertanen zum Kriegsdienſt nehmen mußte und beim Mangel an geeignetem Rekrutenmaterial gezwungen wurde, die Leute unvernünftig lange bei den Fahnen zu behalten[108]). Namentlich mangelte den Römern die Reiterei. Die Alamannen aber waren flinke Reiter, die zu Pferde die römiſchen Gebiete plünderten. Der kriegeriſche Kaiſer M. Aurelius Antoninus, genannt Caracalla, erſchien im Auguſt des Jahres 213 am rätiſchen Limes, überſchritt denſelben und ſchlug die Alamannen. Er legte neue Kaſtelle an und befeſtigte die Neckarlinie ſtärker. Ja er gewann ſogar die Freundſchaft der Alamannen und empfing ihre Geſandtſchaften in germaniſcher Tracht. Einige Zeit hielten ſie Ruhe. Im Verkehr mit den Römern wuchs ihr politiſches Verſtändnis, denn nicht mehr wie früher ſtürmten ſie blindlings auf die römiſchen Linien ein, ſondern wartenen klug die Verlegenheiten der Römer ab, in welche der perſiſche Krieg im Jahre 233 ſie verſetzte, und überſchwemmten die reichen galliſchen Länder, während die Markomannen gleichzeitig die Donaugegenden verwüſteten. Kaiſer Alexander kam nach Mainz. Er hielt es für vorteilhafter, die Ruhe durch Geldzahlung zu erkaufen, als die Alamannen zu bekämpfen. Dieſe Feigheit erbitterte die Soldaten, und ſie erſchlugen ihn 235. Sein von den Truppen gewählter Nachfolger, der Thraker Maximinus, errang ſich den Ehrentitel Germanicus. Der im Jahre 236

am Rheine erfochtene Sieg war auf lange der letzte, den die Römer hier erkämpft haben. Dadurch wurde die Grenze wieder gesichert.

Aber seit der Mitte des 3. Jahrhunderts wurde die Gefahr nur so mehr, da ein Kaiser nach dem anderen gestürzt wurde und die Germanen die Zerrüttung der römischen Herrschaft einsichtsvoll zu benützen verstanden. Als ein Teil der römischen Legionen nach Italien abzog, um seinem Kaiser Valerian zu helfen, da durchbrachen die Germanen der schlecht versorgten römische Grenzwehr. Am Niederrhein taucht der neue Name der Franken auf[77], d. h. der Freien, so nannte sich der Völkerbund der Chamaven, Bructerer, Chamanen, Ansivarier und Chattuarier, im Gegensatz zu den von Rom in Abhängigkeit stehenden Germanen. Ihnen schlossen sich später noch andere niederrheinische Völkerschaften an, und dieser Bund der Franken zerfiel dann in die drei Kampfgruppen der Salier, der Ripuarier und der Hessen.

Kaiser Gallienus bekämpfte am Oberrhein 256–260 die Alamannen. Eine Schar unter ihrem König Chrokus drang unter schrecklichen Verwüstungen bis nach Arles vor, wo sie den Untergang fand, eine andere erschien zum Schrecken der verweichlichten Italier vor Ravenna. Die Franken durchschwärmten ganz Gallien und Spanien. Zu gleicher Zeit überfluteten die Goten das Reich. Der Statthalter Gallienus Postumus ließ sich von seinen Soldaten 260 zum Kaiser erheben, er schlug seine Residenz zu Trier auf und machte Mainz und Köln wieder zu Hauptwaffenplätzen. Die Franken und Alamannen trieb er zurück, aber die rheinischen Besitzungen gingen den Römern verloren, und man mußte sich begnügen, die Flußübergänge durch starke Forts zu befestigen.

Die Alamannen waren wegen ihrer Grausamkeit und wilden Zerstörungswut besonders berüchtigt. Bei ihren Plünderungszügen werden sie Eigentum und Leben nicht geschont haben, doch den befestigten Städten konnten sie nichts anhaben. Freilich die rechtsrheinischen Lande innerhalb des Limes fielen ihnen ganz zum Opfer. Ueberall zeigen die ehemaligen römischen Städte, Lopodunum u. s., Spuren gewaltsamer Zerstörung. Die Münzfunde bieten einen Beleg dafür, daß zur Zeit der Antonine jeder friedliche Verkehr aufhörte. Nachdem die wilde Flut der Völkerbewegungen etwas zurückgestaut war, sammelten sich die zersprengten Bewohner wieder und ließen sich in den Trümmern ihrer Städte nieder[78]. Die Alamannen, welche die Felder mieden, mögen dies zugelassen haben. Diese Romanen bewahrten auch unter der Herrschaft der Germanen eine freilich allmählich zerfallende Kultur, sie betrieben nach römischer Art die Landwirtschaft

und die Gewerbe und wurden die Lehrmeister der Alamannen. Sie knüpften, als im 4 Jahrhundert die Zeiten wieder etwas friedlicher wurden, ihre alten Verbindungen mit ihren rechtsrheinischen Landsleuten an und bildeten so die natürlichen Vermittler zwischen diesen und ihren neuen Herren.

Ganz unheilvoll waren diese Plünderungszüge der Germanen für die Städte. Die Finanzverwaltung des Reichs geriet in die grenzenloseste Unordnung; eine unerhörte Geldnot riß ein und damit im Zusammenhang eine große Münzkrisis. Die Silbermünze der ganzen Zeit sanken rasend im Werte, indem immer mehr Kupfer zugesetzt wurde, zur Zeit des Septimius Severus 50—60 Prozent; im 3. Jahrhundert betrug der Silbergehalt nur noch 5 Prozent und unter Diokletian war der Silberdenar zur Kupfermünze herabgesunken, welche die einzige Verkehrsmünze war. Gold und Silber verschwanden aus dem Verkehr, und man steuerte unaufhaltsam wieder dem System völliger Naturalwirtschaft zu, indem Steuern und Gehälter in Naturalien, nicht mehr in Geld entrichtet wurden[39]). Diese Finanznot führte zum völligen Staatsbankrott. Die Bürger mußten mit ihrem eigenen Vermögen für die Steuersummen, die ihren Gemeinden auferlegt wurden, aufkommen, und da die Reichsten, die Senatoren, sich der Steuerpflicht durch Verlegung ihres Wohnsitzes auf das Land zu entziehen wußten, so fiel die ganze Steuerlast vornehmlich auf die mittleren Klassen. Das vordem so lebendige Gemeingefühl wurde vollständig erstickt. Die Uebernahme städtischer Aemter hatte nun den Ruin der Betroffenen zur Folge, aber es gab keine Rettung, denn der Staat zwang schonungslos die im Dekurionenstande Geborenen zur Erfüllung dieser Pflicht. Schon Ulpian Dig. 50, 2, 3 schrieb vor, daß ausgewanderte Dekurionen vom Statthalter mit Gewalt in die Heimat zurückgeführt werden sollten, um ihre Aemter zu übernehmen. Der Gegensatz von reich und arm wurde nun noch grasser als zuvor. In einzelnen Händen sammelten sich ungeheure Vermögen an, während das Stadtvolk verarmte und die ländliche Bevölkerung durch die Barbareneinfälle, den Uebermut der Soldaten, die Pest und Hungersnot zur Verzweiflung getrieben wurde. Es entstanden kommunistische Bauernrevolutionen in Gallien, Vorläufer der Jacqueriën; damals nannte man sie Bagauden. Diese Bauern eroberten sogar das feste Autun und verbrannten diese durch ihre literarische Thätigkeit berühmte Stadt. Wohl stellte der tüchtige Kaiser Aurelian die Ordnung einigermaßen wieder her; aber er wurde von seinen

Offizieren 275 ermordet. Das war ein neuer Anreiz für die Alamannen und Franken, den Rhein zu überschreiten. Gegen 60 Städte sollen sie geplündert haben. Der tapfere Probus trieb die Alamannen über den Rhein zurück und verfolgte sie bis ins Neckartal und die Schwäbische Alb. Aber auch er vermochte nicht die römische Herrschaft auf dem rechten Rheinufer wiederherzustellen und mußte wie Caracalla sich begnügen, Brückenköpfe am rechten Ufer zu errichten. Er schloß mit den Germanen Verträge, laut denen sie dem Reichsheere stellen sollten, und viele Tausende siedelte er als Kolonen in Gallien und Britannien an. Aber die Volkskraft der Germanen schien unerschöpflich, und fortwährend bedrohten sie die linksrheinischen Gebiete. Hinter den Alamannen und Franken drängten die Burgunder und Sachsen. Es hatte den Anschein, als ob man der Flut nimmer Meister werden würde.

Der Wiederhersteller des römischen Staates ist Diokletian gewesen, einer der größten organisatorischen Genies aller Zeiten. Er hat das in seiner Art klassische Gebäude des Staatsabsolutismus errichtet. Die Basis seiner Staatsordnung ist die Souveränität des Volkes, das dem Herrscher alle Gewalt überträgt. Theoretisch wird dieser vom Volke gewählt, tatsächlich aber durch die Armee. Gegen seinen Willen gibt es keine Schranke, denn die gesetzgebende Behörde, der Senat, ist lediglich Parade. Das Hauptinstrument seiner Herrschaft ist ein Staatsrat und eine wohlgegliederte Beamtenhierarchie. Alle Beamten, vom ersten bis zum niedersten, sind direkt vom Kaiser gewählt und ihm verantwortlich. Es war eine Verwaltung, die alle Gebiete des öffentlichen, wirtschaftlichen, kommunalen und religiösen Lebens umfaßte. Ihr war eine gehorsame steuerzahlende Untertanenschaft unterworfen, der jeder politische Rechte entbehrte. Alle Unterschiede der Nationen sind verwischt, dem gleichen uniformen Regiment unterworfen, die Territorien ohne Rücksicht auf geographische und historische Verhältnisse wie ein Schachbrett eingeteilt, ein sorgfältig angelegter Steuerkataster, alle fünfzehn Jahre erneuert, im ganzen Staate eine offizielle Sprache, ein offizieller Kalender, ein Gesetzbuch, vorhanden, um die Untertanen in Unterwürfigkeit vom Staate zu halten, die alten Geburts- und Rangstände beseitigt, dafür neue Rangklassen, mit höfischen Titularen, die jedem, selbst dem geringsten Bürger, zu erklimmen möglich war, sofern er nur Talent und Glück hatte, wodurch der persönliche Ehrgeiz auf das grausamste angestachelt wurde; winkte doch in letzter Linie dem Glücklichen der kaiserliche Purpur,

und mit diesem bekleidet war er schon zu Lebzeiten ein göttliches Wesen, das auch nach dem Tode als Gott verehrt wurde[107]).

Die städtische Verwaltung hatte schon seit Hadrian die Autonomie verloren und diente infolge der Diokletianischen Staatsordnung fortan lediglich den Zwecken der Staatsverwaltung. Bereits im 3. Jahrhundert hatte die Stadtgemeinde auf die Wahl der Stadträte verzichtet, diese ergänzten sich selbst. Sie besaßen noch eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Im 2. Jahrhundert war ein neues Amt geschaffen worden, der Curator reipublicae zur Kontrolle der städtischen Finanzen. Dieser Kurator wurde zum ständigen Beamten ernannt aus der Zahl derer, welche die städtischen Aemter durchlaufen hatten, und vom Kaiser bestätigt. Valentinian schuf sodann 364 ein neues Amt, den Defensor civitatis[108]), dessen Aufgabe war, die unteren Stände gegen die Willkür der Beamten zu schützen. Nur ein vornehmer Mann sollte zu dieser Stellung berufen sein. Doch das Wohlwollen des Kaisers vermochte den Städten nicht mehr aufzuhelfen, da die Anforderungen des Staates an die Steuerkraft der Untertanen allzu drückend waren. Denn man richtete die Ausgaben nicht nach den Einnahmen, sondern erstere wurden fort und fort erhöht. Damit keiner der eisernen Steuerschraube entrinnen konnte, wurden Maßregeln getroffen, wie sie drückender und verderblicher niemals in einer Verwaltung existiert haben. Der Einzelne wurde mit fast unentrinnbaren Fesseln in den Stand gebannt, in dem er geboren war. Zahlen, Steuern erheben, verwalten, den Lasten der Verwaltung unterliegen: das war damals das Los eines Stadtbewohners. Die schwere Hand des Staates legte sich auf alles, was der Bürger nur besaß: auf sein Vermögen, seinen Erwerb, seine Arbeitskraft. Dumpfe Gleichgültigkeit bemächtigte sich aller, und schließlich begrüßte man die Germanen als Befreier von einem unerträglich gewordenen Joche.

Diokletian hatte in der Erwägung, daß ein Mann in diesen schwierigen Zeiten unmöglich ein so großes Reich beherrschen könne, die Regierungsgewalt geteilt, indem er seinen Waffengefährten Maximinian zum Mitkaiser ernannte und demselben die Verwaltung des Westens übertrug. Dessen nächste Aufgabe war die Niederwerfung des gallischen Aufstandes. Die gallischen Bauern, namentlich die berittenen Hirten der großen Weidestrecken, machten durch Heimsuchung der Großgrundbesitzer und durch Zerstörung der Kulturen ihrem Haß und Grimm Luft. Auch die Kolonen und Läten beteiligten sich an dem Aufstande, und die Alamannen

und Franken waren jederzeit bereit, Gallien zu überfluten. Die Bagauden erhoben ihre Anführer Amandus und Aelianus zu Kaisern. Diese schafften sich in der Landschaft zwischen Seine und Marne eine unangreifbare Stellung, von hier überzogen sie und plünderten sie die gallischen Städte; hier bargen sie ihren Raub. Maximinian stellte die Ordnung wieder her, aber die Quellen dieser sozialen Revolution konnte er nicht verstopfen.

Die Alamannen, von den Burgundern südwestwärts gedrängt, hatten sich innerhalb des Limes zwischen Rhein und Bodensee festgesetzt. Sie brachen mit den Burgundern 286 in Gallien ein, zugleich erschienen Heruler und Chaibonen am Rhein. Die ganze germanische Welt war damals in Bewegung. Maximinian vernichtete die Heruler und Chaibonen, die Alamannen und Burgunder wurden durch die Pest und den Hunger aufgerieben, und die Römer verstanden es meisterhaft, die Germanen gegeneinander aufzuhetzen. Es gelang dem Kaiser jedoch nicht, das rechte Rheinufer zu schirmen, und am Anfange des Jahres 287 durchstreiften germanische Plünderer das Moseltal bis Trier, wurden indes vom Kaiser zurückgetrieben, der im Frühjahr sogar von Mainz aus über die Brücke ging und einen Teil der mittelrheinischen Lande zeitweise wieder gewann. Große Massen der Franken wurden in den Gebieten der Nervier und Treverer angesiedelt, also vermutlich in den jetzigen Kreisen Malmédy und St. Vith, wo die uralten fränkischen Ortsnamen auf -lar häufig vorkommen[illegible]).

Erst als Maximinian den Constantius Chlorus zum Cäsar annahm, gelang es diesem großen Staatsmann und Feldherrn, Gallien wieder zu befriedigen. Nun wurde das linksrheinische Land durch Erbauung von Burgen und Befestigung der Städte gegen die Angriffe der Germanen gesichert. Auch der Sohn des Constantius, Konstantin der Große, hat diese Thätigkeit fortgesetzt. Man nahm das Material für diese Befestigungen, woher man es bekommen konnte und scheute sich nicht davor, die Grabsteine früherer Geschlechter als Quadern zu verwenden. So besteht die Mauer in Mainz (auf dem Eisgrubenweg) aus solchen Denksteinen des ehemaligen Mainzer Legionslagers[illegible]). Im großartigeren Maßstabe geschah die Verwendung skulptierter Grabsteine bei der Erbauung der Kastelle Noviomagus (Neumagen), Icorigium (Junkerath) und Bedavicus (Bitburg) an der Römerstraße Trier-Köln, ebenso in Arlon. Diese, durch eiserne Klammern verbundenen, als Fundamente der Mauern dienenden Quadern enthalten die herrlichsten, instruktivsten Darstellungen aus dem häuslichen Leben der Bewohner des Mosellandes für das 2. Jahr-

hundert. Achtung vor den Kunſtwerken vergangener Zeiten beſaß auch der Römer mehr und noch weniger Pietät gegenüber früheren Geſchlechtern. Waren doch dieſe im ſtürmiſchen Wechſel der Zeiten längſt vergangen[110]). Auch Trier ſcheint um jene Zeit neu befeſtigt worden zu ſein[111]). Trier war ſeit dem Jahre 286 Reſidenz der in Gallien reſidierenden Cäſaren oder Kaiſer. Hier hatte Conſtantius Chlorus 292 bis 305 und dann ſein Sohn Konſtantin der Große 306 bis 312 gewohnt, Konſtantin II. 337 bis 340, Konſtans 340 bis 350, Valentinian 364 bis 375, Gratian 375 bis 383 ꝛc. Konſtantin und die anderen Kaiſer ſchmückten ihre Reſidenz mit großartigen Bauwerken. Es entſtanden der kaiſerliche Palaſt, die Baſilika und das Forum, das Amphitheater, die Bäder. Die Porta Nigra gehört hingegen einer weit früheren Bauperiode an. Die alte Stadt hatte eine namhafte Erweiterung erfahren. Sie dehnte ſich von der Porta Nigra bis zur heutigen Vorſtadt St. Matthias aus, und die Moſelbrücke, die noch jetzt auf römiſchen Pfeilern ruht, war gerade in der Mitte der Stadt. Die ſie fortſetzende Hauptſtraße teilte die Stadt in zwei Hälften, an ihr lagen die wichtigſten römiſchen Bauwerke, die Thermen von St. Barbara, der Kaiſerpalaſt und das Amphitheater, unweit von ihr die Baſilika und das Haus des Prätorianertribunen M. Paconius Victorinus[112]).

Konſtantin der Große erneuerte und vervollſtändigte das Werk Diokletians[113]). Unter ihm herrſchte Ruhe und Sicherheit im Reiche, aber der Thronſtreitigkeiten und Uſurpationen unter ſeinen Nachfolgern eröffneten den Germanen immer von neuem den Weg in die römiſchen Provinzen. Die Zuſtände waren im Jahre 355 in Gallien ſo gefahrdrohend, daß Conſtantius ſich entſchloß, ſeinen Vetter Julian, den er doch fürchtete, zum Cäſar zu erheben und ihm als Regierungsbezirk Gallien und Britannien anzuweiſen. Die Lage der rheiniſchen Lande war wahrhaft troſtlos. Die zur Zeit Diokletians angelegte Verteidigungslinie in den linksrheiniſchen Landen war vielfach durchbrochen und die Kaſtelle zerſtört worden. Die wenigen Soldaten genügten nicht zur Verteidigung der Reichsgrenze und des Landes, und die Alamannen ſuchten ſich auf beiden Ufern des Rheins feſtzuſetzen.

„Trotzig auf römiſchem Ufer
Trinken den Rhein und ſtolz auf linkem und rechtem Gefilde
Bürget hier hirten und Sieger“,

ſingt der römiſche Dichter[114]).

Die Franken hatten die Gebiete von Straßburg, Brumath, Zabern, Selz, die Gaue der Nemeter und Vangionen besetzt; wie Inseln ragten die römischen Städte aus der Flut, denn die Barbaren vermieden sie wie mit Dornhägen umschlossene Gräber. Die großen Heerstraßen waren in ihrem Besitz, und auf diesen zogen sie plündernd tief in das gallische Land, ohne vielen Widerstand zu finden, da das römische Heer in Kantonnements weit zerstreut lag und vollständig demoralisiert war. Die Bevölkerung verzichtete darauf, ferner den Boden zu bebauen, da die Frucht ihrer Arbeit entweder den Steuereinnehmern oder den Barbaren zu gute kam.

Der junge Cäsar betrachtete seine Berufung unter diesen Umständen selbst als eine Verurteilung zum Purpur, denn der Kaiser gab ihm keine ausreichende militärische Unterstützung, und voller Argwohn ließ er ihn durch Spione überwachen. Julian beklagte sein Los als das eines Sklaven, aber seine Fähigkeit und Energie waren den Schwierigkeiten vollauf gewachsen. Er ergriff die Offensive gegen die Alamannen, entriß den Franken Köln und brach sodann durch die Pforte von Zabern gegen die Alamannen vor, die gleichzeitig von anderen germanischen Stämmen bedrängt wurden, so daß sie um Frieden bitten mußten. Die Lage war 357 gleichwohl kritisch genug, da die militärischen Hilfsmittel Julians viel zu gering waren. Sogar die von den Römern in Dienst genommenen germanischen Laten machten zuweilen gemeinsame Sache mit den Alamannen. So mußte sich Julian in der Defensive halten und sich zunächst damit begnügen, die römischen Kastelle wieder herzustellen. Auch Zabern hatte er wieder aufgebaut, dessen große strategische Bedeutung er erkannte. Bei Straßburg schlug Julian die Alamannen unter ihren Gaukönigen in einer glänzenden Schlacht aufs Haupt und vernichtete das feindliche Heer völlig.

Nun ging der Cäsar mutig vor, überschritt den Rhein bei Mainz und verwüstete das Mainland. Auch am Niederrhein stellte er das Uebergewicht der römischen Waffen her, und nachdem er das Land gegen die Anfälle der Barbaren gesichert hatte, suchte er auch die Wohlfahrt der Untertanen zu fördern. Allein der Kaiser, von Neid erfüllt über die Erfolge seines Vetters, suchte ihn unschädlich zu machen, indem er verlangte, daß ihm Julian den besten Teil seiner siegreichen Truppen zum Kriege gegen die Perser überlassen sollte. Die Soldaten wollten jedoch Gallien nicht verlassen, wo sie geboren worden waren und wo sie ihre Weiber und Kinder hatten und riefen den Julian zum Kaiser aus. Zum Glück starb Constantius und Julian wurde als Alleinherrscher

anerkannt. Nur kurz war ſein Regiment; auch ſein Nachfolger Jovian ſtarb bald. Mit Valentinian kam ein einſichtiger und kräftiger Mann an die Spitze des Reiches. Er ſtellte eine Reihe von Mißbräuchen in der Verwaltung ab und ſorgte vor allen Dingen für die Sicherheit der Provinzen. Durch geſetzliche Verordnung ließ er allenthalben an den Flüſſen neue Kaſtelle bauen, Burgi genannt. So entſtanden z. B. am Rhein, von Baſel aufwärts, eine Anzahl ſolcher Burgen und Wartürme. Der Name Burg iſt deutſchen Urſprungs und wahrſcheinlich den Goten entlehnt (baurgs[145]). Das Wort kommt zuerſt im Jahre 161 vor, im 4. Jahrhundert inſchriftlich öfters[146]), und bedeutet urſprünglich einen befeſtigten Ort, nicht zum Wohnen, ſondern zum Bergen der Habe.

Durch Valentinian wurden all die Flußübergänge, welche die Barbaren ſeit einem Jahrhundert zu überſchreiten gewohnt waren, durch Brückenköpfe und Sperrforts ungangbar gemacht. Seine Vorgänger hatten den Frieden mit den Alamannen durch Geſchenke erkauft. Allein da die Kaſſen des Staates ſtets leer waren, ſo blieb man oft den Tribut ſchuldig, ein neuer Anreiz, um die Provinzen anzugreifen. Der Alamannenkönig Wirikab, „klein von Geſtalt, aber kühn und tapfer", ſuchte den Alamannenbund zu erneuern, doch Valentinian kam dieſer Gefahr durch Meuchelmord zuvor. Im Jahre 368 hatte der Alamannenkönig Rando Mainz überfallen und geplündert. Seit dem Jahre 368 hielt ſich Valentinian in Gallien auf, zumeiſt in Trier. Am 31. Juli 369 erließ er aus der Civitas Vangionum ein Geſetz. 369 zog er mit ſeinem Sohn Gratian bei der Neckarmündung über den Rhein und ſchlug die Alamannen in einer mörderiſchen Schlacht am Neckar[147]). Auſonius prieſt den Kaiſer, daß er die Donauquellen entdeckt habe. Die Römer wußten damals nicht anderes, als daß der Rhein die natürliche Grenze des Römerreiches bildete. Man hatte keine Ahnung davon, daß einſt das Dekumatenland und das Neckarthal im Beſitz der Römer geweſen war. Der Kaiſer mußte darauf verzichten, das rechtsrheiniſche Gebiet wieder dem Reiche einzuverleiben, es war ſchon Gewinn genug, wenn man wenigſtens auch das jenſeitige Ufer in der Gewalt hatte. Durch ſein Kaſtellſyſtem hielt Valentinian die Germanen im Zaum. Ein ſolches Kaſtell war auch Alta Ripa am Ausfluß des Neckars in den Rhein. Hier befehligte der Praefectus militum Martensium. Es dauerte natürlich jahrelang, bis der Feſtungsgürtel vollendet war, und bald da, bald dort durchbrachen die Alamannen die langgeſtreckte Grenzwehr. Nur durch die ver-

räterischen Künste der Diplomatie vermochte der Kaiser etwas auszurichten. Schon längst waren die Alamannen und Burgunder wegen des Besitzes der Salzquellen von Schwäbisch-Hall und Kissingen bitter verfeindet. Die Burgunder gingen daher bereitwillig ein Bündnis mit den Römern ein, in der Hoffnung, mit ihrer Hilfe die Alamannen ganz verdrängen zu können. So erschien 370 ein gewaltiger Heerhaufen der Burgunder am Rhein und verlangte vom Kaiser die versprochene Hilfe. Die Römer erschraken über die drohende Gefahr und verweigerten den Burgundern den Beistand, worauf diese unverrichteter Sache sich zurückzogen.

Im ganzen aber bewährte sich das neue Befestigungssystem, wenn auch fortwährend an der Grenze gekämpft werden mußte. Der Sohn des im Jahre 375 verstorbenen Valentianus, Gratian, hat im Mai 378 nochmals die Alamannen bei Argentaria (Horburg bei Kolmar) entscheidend geschlagen und dadurch den Glanz der römischen Waffen erneuert, aber vernichtend für das Ansehen Roms bei den Barbaren war der Sieg der Goten über Kaiser Valens bei Adrianopel am 30. Mai 378.

Unter Valentinian und Gratian erlebten die gallischen und rheinischen Landschaften einen Spätherbst des Glücks vor dem völligen Zusammenbruch der römischen Herrlichkeit. Wenn man auch der Barbaren an der Grenze nicht völlig Meister wurde, so konnte man wenigstens das ärgste Unheil verhüten. Valentinian ließ es sich eifrig angelegen sein, die Verwaltung zu verbessern. Die Steuern wurden vermindert, der Bedrückung und Aussaugung durch die Beamten gesteuert, denn die beständige Anwesenheit des Kaisers hielt die frevelnde Willkür der Bureaukratie etwas im Zaume, und die Folge dieser Tendenz war ein verhältnismäßiger Wohlstand. Der Mensch kann ja bekanntlich viel Elend und Kummer aushalten, und in schlimmen Zeiten ist er schon mit wenigem zufrieden. Frankreich und die Rheinlande können nie ganz ruiniert werden, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Spannkraft der Bewohner vermögen immer wieder die Existenz erträglich zu machen. Zumal in Trier und im Mosellande konnte man damals eines so selten gewordenen Glückes genießen. Die heitere, rebenumsäumte Thallandschaft stimmt noch heute jedes reine Gemüt fröhlich. Sie erweckt das Gefühl des Behagens und der Wohlfahrt, das über den Weinländern in der Luft zu schweben scheint (Goethe). Der Südländer vergaß, daß er im unfreundlichen Norden weilte, und die ruhige Schönheit der Gegend gab der Dichtung des Ausonius einen höheren Schwung.

In seiner Villa in Como malte und dichtete Kaiser Valentinian in seinen Mußestunden, während sein Sohn Gratian, auch er ein gebildeter, ein größeres Vergnügen fand, als mit dem Jagdspieße die waldreichen Gründe des Hunsrückens und der Eifel zu durchstreifen. An den Berghängen und den Ufern des Flusses schimmerten prächtige Villen, ausgeschmückt mit herrlichen Mosaiken und Wandgemälden, mit schönen Statuen in Marmor und in Bronze und edlem Gerät, und belebt von Menschen, die die Kunst verstanden, in edelster Weise das Leben zu genießen. Denn hochgeschätzt war in Gallien die Kunst und die Literatur, und die Rhetoren standen in allgemeiner Gunst und wurden reich bezahlt. Wohl ist diese Literatur phrasenhaft, hohl und gedankenleer, aber trotzdem tönt uns doch aus dem Schwall von Redensarten mahrhafte Empfindung entgegen.

Freilich nur die Reichen waren in der Lage, das Glück zu genießen, und nur auf kurze Zeit. Schon war die Lage trübselig und hoffnungslos, das Leiden der Bevölkerung so entsetzlich, daß der Sinn für das allgemeine Wohl ganz abstarb. Die Barbaren empfing man als Befreier, indem man der Steuerpflicht ledig wurde. Der Name eines römischen Bürgers, einst als kostbares Gut begehrt, galt nun für wertlos, ja für verabscheuungswürdig, und selbst vornehme Männer wollten keine Römer mehr sein. Es graute den Eingeborenen vor einer Wiederherstellung des Reiches in späterer Zeit. War das Heer sich im Laufe des 4. Jahrhunderts vollständig germanisiert hatte, so vollzog sich auf dem Lande derselbe Prozeß. Am Ende des 4. Jahrhunderts war ein großer Teil der Landbevölkerung am Rheine germanischen Ursprungs.

Die Kelten dagegen starben von dieser Germanisierung zunächst noch unberührt, da die Germanen die Kelten, deren Gemütsart ihnen unbekannt war, mieden und sie entweder Dienste am Heere nahmen oder sich auf dem Lande als Bauern ansiedeln ließen. Es war auch damals gewiß kein Vergnügen, Bürger einer Stadt zu sein. Wer zu wenig wohlhabend war, wurde zur Pflicht der Steuererhebung herangezogen, er hatte womöglich den Verlust, selbst wieder die Armen drücken und auspressen zu können. Den Gewinn mußte er freilich mit den habgierigen Beamten teilen. Politische Freiheit begehrte niemand, aber schwer empfand man die Schranken, die den einzelnen einengten. In dem Stande, in welchem man geboren war, mußte man sterben. Die Kelten waren kastenartig abgeschlossen, und fast unmöglich war es, diese Fesseln zu brechen.

Mit der Blüte der städtischen Kultur war es vorbei, sondern der Kulturorganismus zu stocken begann. Bekanntlich war im römischen Reiche

ſchon lange die Zahl der Todesfälle größer als die Geburtsziffer. Die Volkskraft nahm zu Stadt und Land ab, und das Land konnte nicht mehr an die Stadt den Ueberſchuß ſeiner Bevölkerung abgeben. „Handel und Verkehr beginnen zu ſtocken, die Induſtrie ſteht ſtill, tauſende von arbeitsbegierigen Händen bleiben unbeſchäftigt, denn die Grundlagen des Lebens, die Lebensmittel, für die alle Gewerbethätigkeit keinen Erſatz ſchaffen kann, werden nicht mehr in genügender Maſſe produziert; und ſo beginnen die Städte zu veröden, wie vorher das Land. Die Stadt, urſprünglich das Hauptförderungsmittel der Kultur und die Urſache einer gewaltigen Steigerung und Vermehrung des Wohlſtandes, vernichtet ſchließlich Wohlſtand und Kultur und zuletzt ſich ſelbſt“[10]).

Die Kultur kehrt gewiſſermaßen zu den Anfängen zurück. Die primitiven Formen des Wirtſchaftslebens erlangen wieder das Uebergewicht, weil eine hochentwickelte Kultur an ihrer Ueberreife zu Grunde geht.

Seitdem durch die Begründung des Principats dem politiſchen Intriguenſpiel in Rom ein Ende gemacht worden war, verlor die Hauptſtadt einen großen Teil ihres Reizes für die Senatoren und die reichen Leute, und ſie wandten nun ihr Intereſſe der Landwirtſchaft zu. Es entſtanden die großen Gutswirtſchaften. Die großen Ländereien wurden in Bauernhöfe parzelliert und auf dieſe Höfe Coloni geſetzt, d. h. abhängige Landwirte, die zwiſchen kleinen Bauern und Tagelöhnern die Mitte halten, analog dem Verhältnis des hofhörigen Bauern im Mittelalter. Dem Staate waren die Coloni zur Leiſtung von Kopfſteuern und zur Stellung zum Rekrutendienſt verpflichtet, ihrem Gutsherrn zur Leiſtung von Abgaben und Spann- und Handdienſten. Der Gutsherr nahm gegenüber ſeinen Kolonen eine obrigkeitliche Gewalt in Anſpruch. Er beſaß die Polizeigewalt und ließ ſich vom Staate die Marktgerechtigkeit verleihen. Zwiſchen ihnen und den Staatsorganen kam es zu mannigfachen Streitigkeiten, indem die Gutsverwaltungen verlangten, daß Verfolgungen von Verbrechern ꝛc. auf ihrem Gebiete nur durch Requiſition zu erfolgen hätten, alſo genau das, was man im fränkiſchen Reiche als Immunität bezeichnete: Exemtion von der ſtaatlichen Gewalt in Gerichts- und Steuerſachen. Die mächtige Staatsgewalt ſetzte ſich dieſer Anmaßung der Grundherrn entgegen, aber ſo viel erlangten ſie, daß Prozeſſe gegen ihre Hinterſaſſen grundſätzlich nur unter Hinzuziehung der Gutsherrſchaft zu verhandeln waren. Die Rekrutenaushebung und die Steuerverwaltung geſchah durch ihre Vermittelung.

Der Gutsherr führte die Zensurlisten, trieb die Steuern ein und hatte ein Exekutionsrecht. Als infolge der Barbareneinfälle die Staatsgewalt zerfiel, da war der Possessor, der große Gutsbesitzer, der mächtigste Herr, in dessen Schutze sich die verarmte städtische Bevölkerung flüchtete. Wenig gilt die Freiheit, wenn Hunger und Drangsale aller Art tägliche Gäste sind. In den Städten hatte der Markt an Bedeutung verloren, seitdem auf den großen Gütern die Industrie rationell organisiert worden war. Dem Großgrundbesitzer lag vor allem daran, möglichst viele Arbeitskräfte zu bekommen, diese Arbeitskräfte vor der Aushebung zum Heerdienst zu bewahren, überhaupt sie existenzfähig zu erhalten und ihnen also nur aufzubürden, was sie tragen konnten. Man entging auf den Possessionen der staatlichen Steuerorganisation, welche einen großen Teil der städtischen Einwohnerschaft, und gerade deren leistungsfähigste Elemente, wie eine Art staatlicher Subalterner dem Verwaltungsorganismus eingegliedert und die gewerbliche Produktion teils verstaatlicht, teils ihr eine Art Amtscharakter aufgeprägt und sie unter scharfe Aufsicht gestellt hatte[117]). Wer konnte, floh der Stadt. Es kam nun oft genug vor, daß die Dekurionen Gemälde, Möbel, Marmorgetäfel u. s. w. aus ihren Stadthäusern auf das Land führen ließen. Vergeblich schritt die staatliche Gewalt dagegen ein. Das Abbrechen von Gebäuden und das Entfernen des Meublements aus den städtischen Häusern wurde verboten. Wenig half das. Das agrarische Element bekam wiederum, wie in alten Zeiten, das Uebergewicht, und die Zukunft gehörte der Großgrundherrschaft. In den gallischen Städten traten nun Zustände ein, ähnlich denen Griechenlands zu Anfang der Kaiserzeit. Dio Chrysostomos schildert die Verhältnisse einer Kleinstadt auf Euböa. „Fast zwei Drittel unseres Gebiets", sagt ein Bürger in der Volksversammlung, „liegen öde da, weil wir uns nicht darum bekümmern und zu wenig Bevölkerung haben. Ich selbst besitze so viele Morgen, wie nur irgend einer, nicht nur in den Bergen, sondern auch in der Ebene, und wenn ich jemand finde, der sie bebauen wollte, würde ich sie ihm nicht nur umsonst geben, sondern mit Vergnügen noch Geld dazu bezahlen." Er macht Vorschläge zur Hebung der Armut und der Beschäftigungslosigkeit. Jetzt beginnt die Verödung unmittelbar vor den Thoren, „das Land ist vollständig öde und bietet einen traurigen Anblick, als läge es tief in der Wüste und nicht vor den Thoren einer Stadt. Innerhalb der Mauern dagegen wird das städtische Terrain großenteils besät und beweidet. Das Gymnasium hat man in

Ackerland verwandelt, ſo daß Herakles und die anderen Götter- und Heroenſtatuen im Sommer im Korn verſteckt ſind, und auf den Markt läßt der Redner, der vor mir geſprochen hat, jeden Morgen ſein Vieh treiben und vor dem Rathaus und den Amtslokalen weiden, ſo daß die Fremden, die zu uns kommen, die Stadt verlachen oder bedauern". Viele Häuſer ſtehen leer, und die Bevölkerung geht offenbar zurück. Auch Rom wurde menſchenleer, die Häuſer ſtürzen ein und auf dem Forum und Kapitol weiden Viehherden[120]). So ſah es allenthalben im römiſchen Reiche vor ſeinem Zuſammenbruch aus.

Das 4. Jahrhundert ſchloß mit einem allgemeinen Bankerott. Mancher Römer hatte ein ſtarkes Gefühl von der Schmach, daß die Barbaren im Reiche herrſchten, und der Dichter ließ die Göttin Roma Klage erheben über die Macht der Barbaren. Ein junger Philoſoph, der ſpätere Biſchof Synesius, meinte: „Gleichwie der Körper alle fremden Stoffe ausſcheiden muß, wenn er geſunden will, ſo geht auch das Reich zu Grunde, wenn es die Barbaren nicht ausſcheidet. An Männern fehlt es Rom nicht, wozu alſo dieſen Fremden die Waffen leihen, die ſie in jedem Augenblick gegen uns kehren können? Iſt es nicht eine Schande, die kuruliſchen Aemter dieſen Pelzträgern zu geben? Manche ziehen ja freilich die Toga an, wenn ſie amtliche Handlungen vornehmen; aber zu Hauſe werfen ſie dieſelbe ab und höhnen, daß man das Schwert nicht führen könne in ſolchem Gewande"[121]). Allein was halfen dieſe Klagen? Man konnte weder die Barbaren entbehren, noch ſich ihrer erwehren. Und die Germanen wußten das. Barbariſche Feldherren waren es, die das Reich gegen die Barbaren ſchützten und ihm die Exiſtenz friſteten. Germanen waren es, die die Kultur vor den Hunnen vertreten.

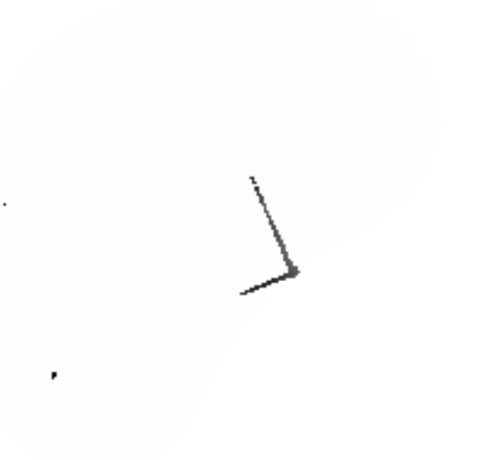

Digitized by Google

4 Kapitel.

Das Reich der Burgunder in Worms.

tilicho, der Sohn eines Vandalen, hatte unter Kaiſer Theodoſius dem Großen die höchſte Würde im Reiche erlangt. Als Magister militum übernahm er die Vormundſchaft über die beiden Söhne des Theodoſius und führte die Regierung mit großer Umſicht und Klugheit. Im Jahre 396 ſtellte er am Rhein die Ruhe her und zwang die Franken zur Anerkennung der römiſchen Herrſchaft. Da brachen die Goten unter ihrem König Alarich in Italien ein. Stilicho, auf die Treue der Franken vertrauend, zog die römiſchen Truppen vom Rhein nach Italien und ſchlug den Alarich am 6. April 402 bei Pollentia. Am Neujahrstage 406 überſchritten Vandalen, Alanen und Sueven, wahrſcheinlich bei Mainz, den Rhein. Es war hauptſächlich auf Raub abgeſehen und nicht auf Niederlaſſung 409 wiederholte ſich die Plünderung. Dabei wurde Mainz, nach dem Berichte des Hieronymus einſt eine berühmte Stadt, „eingenommen und zerſtört und viele tauſend Menſchen in der Kirche getötet, Worms nach langer Belagerung vernichtet, Reims, Amiens, Tournay, Flandern, Speier, Straßburg ſind deutſch geworden, Aquitanien, Septimanien, die Lugdunensis und Narbonensis ſind bis auf wenige Städte verödet, über Toulon weine ich und Spanien zittert“. Hieronymus hatte einſt in ſeiner Jugend in Trier gelebt, und daher bewahrte er für dieſe Gegend noch ein Intereſſe,

aber da er seit 386 in Bethlehem wohnte, hat sein Bericht nur bedingten Wert, er übertreibt in rhetorischer Weise. Auch nach dieser Heimsuchung haben Mainz und Worms als Städte fortexistiert. Aus dem Fehlen der Münzen darf kein Schluß gezogen werden, da der Münzumlauf in dieser Zeit nur ein dürftiger war. Doch ist nicht zu leugnen, daß z. B. Worms in jener Zeit schrecklich gelitten haben muß, denn überall zeigten die in den letzten Jahren aufgedeckten römischen Gebäude Brandspuren, und die verbrannten Häuser scheinen vorher gründlich ausgeplündert oder von den Bewohnern ausgeräumt worden zu sein, denn nirgends fand sich Wertvolles von edlem Metall oder auch nur von Bronze vor. Auch scheinen damals die den Zeitgenossen noch deutlich erkennbaren Steinsarggräber geöffnet und ihres Inhalts beraubt worden zu sein. Auf dem großen Grabfeld zu Marxmünster sind von den 85 Steinsärgen 80 vorher ausgeraubt worden[17]).

Im Jahre 407 bemächtigte sich der Usurpator Konstantin der Herrschaft in Gallien und ging mit der Absicht um, dem Kaiser Honorius das Reich zu entreißen. Er erbat sich die Hilfe der Franken und Alamannen jenseits des Rheines. 411 erhoben Alanen, Burgunder, Franken und Alamannen zu Mainz den Jovinus zum Kaiser. 413 eroberten die Franken Trier und nahmen die unterrheinischen Gegenden bleibend in Besitz. Köln war ihnen schon 355 vorübergehend in die Hände gefallen, seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts ging die Metropole des Niederrheins für immer dem römischen Reiche verloren. Die römische Bevölkerung wurde zwar nicht vertrieben, aber ihre Lage war gleichwohl schlimm genug, denn die Römer mußten nun den Deutschen als Sklaven arbeiten und dienen; immerhin genossen sie ein milderes Los, als das die Römer den verhaßten kriegsgefangenen Franken bereitet hatten, indem diese von Konstantin dem Großen den wilden Tieren im Zirkus zu Trier vorgeworfen worden waren. Alle Einwohner verloren ihre Habe. Wer flüchten konnte, flüchtete. Aber wohin? überall das gleiche Elend. Wer nicht reich und mächtig war, kam in die Gefahr, von den römischen Beamten als entlaufener Sklave angesprochen zu werden. Wer konnte der Heimatlose beweisen, daß er von freier Geburt sei?

Gundikar, der König der Burgunder, hatte an den Parteiungen der Machthaber in Gallien teilgenommen und wurde von dem Usurpator Jovinus gegen den Magister militum Constantius in den Kampf geschickt, dem die Westgoten zu Hilfe kamen. Die germanischen Hilfsvölker des

Jovinus, darunter die Burgunder, wurden geſchlagen und mußten Gallien wieder räumen. Die Burgunder waren ſchon früher von den Römern gegen die Alamannen benützt worden. Auch jetzt wieder fand es der Kaiſer Honorius für vorteilhaft, den Freundſchaftsbund mit ihnen zu erneuern, und er erfüllte nun den alten Wunſch der Burgunder, indem er ihnen auf dem linkerheinischen Ufer Land anwies, und zwar in der Gegend von Worms[78]. Ihr Gebiet wurde weſtlich durch den Hunsrück begrenzt, im Süden bildete die Lauter die Grenze, auch Mainz muß zu ihrem Gebiet gehört haben. Guntersblum zwiſchen Worms und Oppenheim erinnert an den König Gunther. Ein Teil des Volkes blieb aber auf dem rechten Rheinufer zwiſchen Rhein und Main, in der Rheinebene und am Odenwald, von wo die Burgunder die Alamannen nach dem Süden gedrängt hatten. Noch in einer Urkunde vom Jahre 773 heißt ein Waldrevier in der Gemarkung Heppenheim, gegenüber von Worms, Burgunthart[79], und nach dem Nibelungenlied herrſchte König Gunther zu Worms in Burgunden zu beiden Seiten des Rheins.

Die Volkswahl der Burgunder wird bei ihrer Ueberſiedelung nach einer freilich ſehr willkürlichen Rechnung auf circa 300 000 Seelen geſchätzt. Sie waren Foederati der Römer und hauptſächlich verpflichtet, den Römern Hilfstruppen zu ſtellen und die römiſche Grenze zu vertheidigen, ſonſt aber völlig unabhängig. Die Germanen forderten ſeit dem Zuge der Cimbern und Teutonen Land von den Römern, und zwar verlangten ſie fruchtbares, wohlbebautes Land, denn an Strom- und Wurzeläckern war in ihrer Heimat kein Mangel. Seitdem ſie in geſchloſſenen Maſſen das römiſche Reich bedrängten, konnte von der bisher üblichen Ueberweiſungsform, dem Kolonat, keine Rede mehr ſein, denn nicht als Sklaven oder Dienſtpflichtige wollten die Germanen im römiſchen Reiche leben, ſondern als freie Männer. Man half ſich nun mit dem römiſchen Einquartierungsſyſtem. Der einquartierte Soldat durfte von dem Hauseigentümer, dem er zur Einquartierung überwieſen worden war, ein Drittel ſeines Hauſes beanſpruchen, der Beſitzer hatte das Recht, ein Drittel des Hauſes auszuwählen, während dann dem Soldaten die Wahl über die übrigen zwei Drittel freiblieb. Verpflegung konnte der Soldat von ſeinem Quartierherrn nicht beanſpruchen; dieſe erhielt er von der Militärverwaltung in Naturalien geliefert. Allein die verlotterte Verwaltung war nun nicht mehr im ſtande, ihrer Pflicht nachzukommen, und ſo fiel die Laſt der Verpflegung auf die Unterthanen.

Auch kamen ja die Burgunder nicht allein als Soldaten, sondern sie führten Weib und Kinder mit sich, samt ihrer Habe; sie gaben sich also mit der bloßen Einquartierung nicht zufrieden, vielmehr verlangten und erhielten sie einen bleibenden Anteil an dem Besitz ihres Quartiergebers. Die erforderliche Anzahl teilungspflichtiger Besitzer wurde unter die germanischen Gäste verlost und nicht nur das Wohnhaus mit seinen Pertinenzen wurde geteilt, sondern vom ganzen Grundbesitz eines jeden Hauswirtes erhielten die Burgunder ein Drittel. „Wie die Felder des Schachbrettes durchsetzten sich die Wohnsitze der alten und neuen Bewohner“[128]. Also nicht in geschlossener Masse saßen die Burgunder bei einander, vielmehr in nicht immer gutwillig ertragener Nachbarschaft mit den Romanen. Doch wurden diese dadurch der noch schwereren Bedrückung ihrer Beamten enledigt und oft genug priesen sie die Barbaren als ihre Befreier. Bald entstanden auch intimere Beziehungen zwischen den Einheimischen und den Eingewanderten, ein gegenseitiger Austausch begann, und ein Ausgleich germanischer und römischer Lebensführung und Sitte vollzog sich, und gern fügten sich die Burgunder dem bildenden Einfluß einer höheren Kultur.

Die Burgunder galten für weniger roh und wild als die alten Bedränger der Römer in den Rheinlanden, die Alamannen und Franken. Orosius schildert sie als ein Volk von einnehmender, sanftmütiger und harmloser Art. Das Joch der Provinzialen war demgemäß kein zu hartes, und es ist lediglich Hochmut, wenn Sidonius Apollinaris einem Freunde schreibt, derselbe meide die Barbaren, weil sie für böse galten, er selbst auch, wenn sie gut seien. Sie gehörten zu den Ostgermanen und waren in Sprache und Sitte den hochbegabten Goten näher verwandt als ihren jetzigen Nachbarn, den Alamannen[129]. Sie zeichneten sich durch hohen Wuchs aus, noch heute zählen die Montagnards der französischen Departements Doubs und Jura zu den größten Franzosen, während die unvermischteren Gallo-Romanen in den Alpendepartements die kleinsten Leute sind. Die Freien trugen wie die Franken ihr Haar lang, das sie mit Butter salbten.

Mit scheuem Hohne, womit sich Bewunderung mischte, machte sich der Römer über die bepelzten Barbaren lustig. Anschaulich schildert Sidonius Apollinaris einem Freunde die Tracht der Burgunder. „Du, dem häufige Betrachtung von Waffen, Bewaffnung und Bewaffneten ergötzlich ist, welchen Hochgenuß (glauben wir) hättest du empfunden,

wenn du den Königssohn Sigismer, nach Weise und Putz der Barbaren geschmückt, als Bräutigam oder Freier den Palast seines Schwiegervaters häufig besuchen gesehen! Ein mit Juwelen aufgeputztes Pferd, oder vielmehr Pferde, mit strahlenden Edelsteinen beladen, gingen ihm voraus, folgten ihm auch nach. Doch zeigte sich dort das noch stattlichere Schauspiel, daß er selbst mitten unter seinen Vorläufern und den ihn folgenden Trabanten zu Fuß einherschritt, flammend von Purpur, funkelnd von Gold, milchweiß von Seide, sodann solchem Putz gleichfarbig an Haupthaar, Gesichtsfarbe und Haut. Die Gestalt aber des Fürsten und der Genossen, die ihn begleiteten, war selbst im Frieden schreckhaft. Ihre Füße vorerst waren mit einem borstigen Schuh bis zu den Knöcheln umschlossen; Knie, Schienbein und Waden waren unbedeckt. Hierzu ein an den Oberleib anschließendes, buntes Unterkleid, das kaum bis auf die bloßen Kniekehlen reichte, mit Aermeln, die nur die Achseln verhüllten, grünliche, mit rotem Borten eingefaßte Mäntel. Die von den Schultern herabhängenden Schwerter schlossen sich durch die herüberlaufenden Wehrgehänge an die Seiten an, die ein mit Knöpfen besetztes Prunkgewand umgab. Der Putz war ihnen zugleich Bewaffnung. Von Wurfspießen mit Widerhaken und von Wurfbeilen war die Rechte voll, die linke Seite beschatteten Schilde, deren Glanz, an den Rändern schneeweiß, an den Buckeln goldgelb, eben so sehr den Rang als die Liebhaberei verriet. Kurz, alles war derart, daß in der Hochzeitshandlung nicht weniger ein Aufzug des Mars als der Venus sich darstellte“ [127]).

Die Burgunder werden als starke Esser geschildert und darum waren sie den Römern lästige Quartiergäste. Noch später höhnt sie Luitprand von Cremona wegen ihrer Gefräßigkeit [128]). Zum Frühstück genossen sie zum Abscheu römischer Nasen Knoblauch und Zwiebeln, um sich Erleichterung von der allzu reichlich genossenen Mahlzeit des vorigen Tages zu verschaffen. Wie es bei den Germanen Sitte war, so pflegten sie beim Mahle des Gesanges und des Saitenspiels, aber der griesgrämige Römer weiß wenig Löbliches davon zu sagen.

Auf dem Lande werden sie, auch in ihren neuen Wohnsitzen, nach alter Väterſitte gelebt haben. Wie bei allen deutschen Stämmen, so beruht auch bei den Burgundern die Verfassung auf dem Geschlechterverband. Große Sippschaften waren Besitzer der Dorfmark und bildeten die Abteilungen des Heeres. Eine Anzahl solcher Sippschaften machte eine Hundertschaft aus und wiederum die verschiedenen Hundertschaften

eine Civitas oder Völkerſchaft. An der Spitze der Hundertſchaft ſteht der Princeps oder Fürſt, der meiſt ſein Geſchlecht auf die Götter zurückführt. Er iſt der Richter im Gau und verteilt jährlich die Aecker unter die Geſchlechter, denn bis zur Begründung des fränkiſchen Reichs gab es kein Individualeigentum. Leichten Herzens ließ man den Boden im Stiche, um anderwärts beſſern zu erobern. Noch immer bildet das Vieh die wertvollſte Habe. Der Princeps iſt der geborene Anführer des Heeres der Hundertſchaft und kann, wenn die Civitas Frieden hält, mit ſeinen Gefolgsleuten auf eigene Fauſt Raubzüge unternehmen. Die Civitas ſelbſt iſt mehr ein Staatenbund als ein Bundesſtaat. Denn nur wenn ein Krieg ausbricht, wird ein Herzog gewählt, und zwar von der Volksverſammlung, die von allen waffenfähigen Männern beſucht wird. Man kann dieſe Verfaſſung als eine ariſtokratiſche Republik mit monarchiſcher Spitze bezeichnen[27]). Das Königtum iſt mehr als die vollziehende Behörde für die Beſchlüſſe der ſouveränen Volksgemeinde; es wirkt, ſagt Tacitus, mehr durch den Einfluß der Ueberredung als durch befehlende Gewalt.

Im 4. Jahrhundert ſtanden an der Spitze der burgundiſchen Gaue Könige, die Hendinos hießen, gerade wie Kindins. Solche Gaukönige kommen bei den Goten, Alamannen und Franken vor. Ihre Gewalt war jedoch bei den Burgundern ſehr beſchränkt, denn dieſe gehorchten ihren Königen nur ſo lange, als dieſelben die Günſtlinge der Götter waren. Trat Kriegesunglück oder Mißwachs ein, ſo wurde der König von der Gaugemeinde abberufen. Andererſeits war bei den Burgundern der Oberprieſter unabſetzbar. Er hieß Sinistus, der Aelteſte. Nach der Schilderung J. Cäſars ſtanden die Germanen noch auf einer ſehr jungen, unentwickelten Kulturſtufe, ſowohl in Bezug auf die ſtaatlichen und wirtſchaftlichen Verhältniſſe, als auch in geiſtiger und religiöſer Beziehung. Sie pflegen keinen Gottesdienſt, ſagt der alte Autor, zu den Göttern rechnen ſie nur die, welche ſie ſehen und von denen ſie offenbare Wohlthat empfangen: die Sonne, den Mond, das Feuer; von den übrigen haben ſie nicht einmal gehört. Es iſt eine einfache Naturreligion, die wir auch in den Veden finden. Erſt die Nordgermanen, die Skandinaven, haben dieſe Naturreligion zu einem vollſtändigen mythologiſchen Syſtem ausgebildet, weil ihnen allein ein Ausleben gegönnt war, während die anderen germaniſchen Stämme zu früh mit einer überlegenen Kultur und dem Chriſtentum in Berührung kamen[28]).

Urſprünglich verſah wahrſcheinlich der Geſchlechtsälteſte die prieſterlichen Funktionen. Bei Tacitus kommt bereits der Prieſter vor. Er wachte über die Ordnung der Gerichtsgemeinde und ſprach nach gefälltem Urteil die Formel der Friedloſigkeit über den Verbrecher aus. Aber ſein Einfluß kann nicht groß geweſen ſein, denn wir hören von keinem Widerſtand, den die heidniſchen Prieſter der Annahme des neuen Glaubens geleiſtet haben. Die Könige oder Fürſten ſind es, welche die Entſcheidung geben, entweder indem ſie die Chriſten verfolgen oder das Volk in der Bekehrung nach ſich ziehen.

Der Burgunderkönig Gundikar, welcher mit einem Teil ſeines Volkes in den römiſchen Dienſt trat und das Wormſer Gebiet als Wohnſitz angewieſen bekam, war ein Gaukönig[117]), dem ſich wohl auch Burgunder aus anderen Gauen bei ſeinen kriegeriſchen Abenteuern im römiſchen Dienſt angeſchloſſen hatten. Er iſt identiſch mit dem Gundaharius im Tit. III der Lex Burgundionum[118]) und mit dem Burgunderkönig Gunther im Nibelungenlied; ſein Vater iſt Gebika; ſeine Brüder Gundomar und Giſlahari.

Mit ſeiner königlichen Gewalt vereinigte der König nun auch eine römiſche militäriſche Amtsgewalt, und auf dieſer Grundlage bildete ſich dann die ſpäter monarchiſche Gewalt bei den Germanen heraus[119]). Denn unermeßlich war der Eindruck, den das römiſche Reich auf die Seelen der Germanen machte. Sie griffen dieſes Reich an, aber ſie beugten ſich der Majeſtät dieſer Staatsgewalt. Dadurch wurden ihre politiſchen Anſchauungen gereift und umgeſtaltet. Die Bedeutung der Volksgemeinde verſchwand hinter dem Machtbereich des Königs. Dieſe abſolute königliche Gewalt beruhe einerſeits auf dem römiſchen Amtsrecht. Als Magister militum und Patricius regierte der ſpätere burgundiſche König über ſeine Volksgenoſſen und über die Römer. Sodann beruhe dieſe Gewalt auf dem großen fiskaliſchen Grundbeſitz und einem vollen Schatz. Der König ernannte von ſich aus ſämtliche Beamte, nämlich die Grafen, welche in den Gauen oder römiſchen Civitates Richter und Anführer des Heeres waren, bis zu den Gerichtsdienern, die Wittiscalci (Wetterhexe), welche die gerichtlichen Bußen eintreiben.

In der alten Burgonenſtadt zu Worms hielt der König Gundikar Hof. Im Palaſt auf dem römiſchen Praetorium oder wahrſcheinlicher in einer nach germaniſcher Sitte erbauten großen hölzernen Halle, dem Saal[120]), ſchmauſte er mit ſeinen Getreuen und Mannen. Hier beim

ſtarken Trunke wurden die Anſchläge beraten, die zum Verderben des Volkes ausfielen. Lernbegierig eignerten ſich der König und die Vornehmen römiſche Sitten und Gebräuche an. Denn die Burgunder waren wie die Goten überaus intelligent, bildungsfähig und höherer Kultur zugänglich. Da die Bewohner der rheiniſchen Städte damals Chriſten waren, ſo bewirkte dieſer Umſtand den Entſchluß der Burgunder, gleichfalls den chriſtlichen Glauben anzunehmen. Die Bekehrung erfolgte im Jahre 413[120]), und zwar geſchah der Uebertritt zum katholiſchen Glauben auf Anregung des Königs und auf Grund eines Volksbeſchluſſes. Denn die Religion war eine öffentliche Angelegenheit, eine Staatsſache, nicht Sache des einzelnen. Dieſer Glaubenswechſel entſtammte auch nicht religiöſen Impulſen, ſondern einzig und allein politiſchen Erwägungen. Dadurch ſtellten ſich die Burgunder den Römern gleich.

Die rechtsrheiniſchen Burgunder hingegen verharrten im alten Glauben bis zum Jahre 430. Da wurden ſie durch die von den Hunnen drohende Gefahr bewogen, ſich ebenfalls zum Glauben an den mächtigen Chriſtengott zu bekehren.

In den fernen Steppen Aſiens lebten zahlloſe Nomadenvölker, die ungehindert die immenſen Weiden des heutigen chineſiſchen und ruſſiſchen Reiches durchſchweiften. Seitdem aber China dieſen Nomaden den Eintritt in ſein Reich durch Erneuerung und Verſtärkung des chineſiſchen Walls verſchloß[120]), wandten ſie ſich gegen Weſten. Zu ihnen gehörten auch die Hunnen, die um 372 zuerſt die am Don und an der Wolga wohnenden Alanen unterwarfen und mit dieſen dann die Goten. Abſchreckend ſind die Schilderungen der alten Autoren von der Barbarei dieſes furchtbaren Reitervolkes, deſſen mächtiger Herr Attila die Geiſel Gottes genannt wurde. Alle Völker Europas vom Kaukaſus bis an die Loire bebten bei dem Namen der Hunnen. Wo Attila ſeinen Fuß hinſetzte, floß Blut, und alles Daſein wurde vernichtet. Den Römern galten die Hunnen gerade ſo viel als die Germanen. Die Kraft der einen ſuchten ſie zu benützen, um die Wildheit der andern im Zaume zu halten. Unter Kaiſer Honorius war im Dienſte ein Mann emporgekommen, welcher der letzte Retter des römiſchen Reiches wurde, Aëtius. In früher Jugend war er als Geiſel zum Weſtgotenkönig Alarich geſchickt worden, dann als Geiſel zu den Hunnen, deren Sprache und Sitte er genau kennen gelernt hatte. Seine Verbindung mit ihnen wurde ihm überaus wertvoll.

Die Hunnen durchzogen ganz Deutschland und bedrängten die Burgunder am rechten Rheinufer. Da glaubten diese nur beim mächtigen Christengotte Rettung finden zu können. Sie baten einen gallischen Bischof (vielleicht den von Worms), sie zu taufen. Durch Fasten und Unterricht wurde das Volk acht Tage lang vorbereitet, dann taufte der Bischof das ganze Volk. Im Vertrauen auf den Gott der Römer errang das kleine Volk der Burgunder den Sieg über den zahlreichen Feind, dessen König Uptar der Völlerei erlegen war.

Der selbstsüchtige Ehrgeiz der römischen Großen bekümmerte sich wenig um die großen Gefahren, die das Reich damals bedrohten. Jeder suchte den andern zu überwältigen. Aëtius hatte vor Bonifazius, dem Statthalter von Afrika, zu den Hunnen flüchten müssen. 432 wurde er wieder zu Gnaden angenommen und zum Magister militum in Gallien und Patricius ernannt. Er stellte die Herrschaft in Gallien mit aller Energie wieder her, gestützt auf ein von ihm geworbenes Heer, das aus Soldaten aller Völker bestand; darunter auch zahlreiche Scharen von Hunnen. Im Norden Galliens hatten sich wieder einmal die Bauern oder Bagauden gegen ihre Bedränger, die römischen Beamten, erhoben, und im Süden griff der Gotenkönig Theoderich um sich und belagerte Narbonne. Da glaubten auch die Burgunder die günstige Gelegenheit benützen zu müssen, um weitere Gebiete zu erobern. Es galt der Belgica I mit der Hauptstadt Trier.

Leider sind wir über die damaligen Ereignisse nur schlecht unterrichtet. Großes geschah, aber der große Moment fand ein kleines Geschlecht. Die gebildeten Romanen, die zu schreiben verstanden, vertrödelten ihre Zeit und ihr Talent mit hohlem Phrasengeklingel zur Befriedigung ihrer persönlichen Eitelkeit. Die gewaltigen Zeitereignisse interessierten sie nur wenig, und sie hatten nicht einmal ein Verständnis für ihre weltgeschichtliche Bedeutung. Und die Germanen waren noch lange nicht auf der Stufe geistiger Entwicklung angelangt, um die Wirklichkeit als solche auffassen zu können. Sie standen noch im Jugendalter geistiger Entwicklung, sie befanden sich noch in jenem traumartigen Zustande, wie er der Kindheit eigen ist, wo das Geschehene und das Erträumte zusammenfließen. Wohl berichtet Hieronymus von den rheinischen Franken „Schon schickt sich die vom Halten des Schwertgriffes schwielige Hand der Germanen und die für die Führung der Pfeile geeigneten Finger zum Gebrauche des Stilus und der Feder." Aber die wenigen, welche wirklich

Lesen und Schreiben gelernt und sich eine höhere Bildung angeeignet hatten, waren völlig zu Römern geworden und verachteten ihre ehemaligen Landsleute. Die Germanen kannten zwar die Runenschrift, aber diese diente lediglich als Zauber; denn die Buchstaben besaßen nach der Meinung der Germanen geheimnisvolle Kräfte, vor denen dem Schreiber selbst graute, und sie wurden auch nur für kurze Sprüche und Aufschriften auf Waffen und Schmucksachen benützt. Das Beispiel des genialen Gotenbischofs Ulfilas, der seinem Volke die Bibel in gotischer Sprache zugänglich machte, fand bei den anderen germanischen Stämmen keine Nachahmung, weil sie allzu sehr im Bannkreis der römischen Kultur standen.

So sind die Nachrichten über die Katastrophe des burgundischen Königreiches überaus dürftig und verdunkelt. Die Burgunder mögen sich Uebergriffe gegenüber ihren Wirten erlaubt und das Dienstverhältnis zu Rom als ein lästiges empfunden haben. Aber der römische Befehlshaber Aëtius duldete keinen Eigenwillen der im Dienste Roms stehenden Germanen. Er betrachtete den Versuch des Burgunderkönigs Gundikar, in die Provinz Belgien einzudringen, als Rebellion, und er zwang ihn zur Unterwerfung und zum Frieden.

Im Jahre 436 erfüllte sich das Geschick der Burgunder. Prosper Tiro berichtet zum Jahre 436: „Ein denkwürdiger Krieg entbrannte gegen das Volk der Burgundionen, indem beinahe das ganze Volk mit dem König (durch Aëtium) vernichtet wird." Idatius erzählt: „Die Burgundionen, die rebelliert hatten, werden von den Römern unter Aëtius bezwungen und über 20000 wurden getötet." Und Prosper Aquitanus: „Die Hunnen vernichteten den König Gundikar mit seinem Volke und Geschlechte."

Danach soll Aëtius mit Hilfe der hunnischen Reiter, die er im Dienste hatte, die Burgunder nochmals heimgesucht haben. Aber er hatte ihnen doch ein Jahr zuvor Frieden geschenkt. Sollte der König Gundikar noch einmal so kurz nach der ersten Niederlage einen Rebellionsversuch gewagt haben? oder sollten die im Dienste des Aëtius stehenden Hunnen eigenmächtig über die Burgunder hergefallen sein? Hier ist ein Rätsel, und gern möchte man es mit Hilfe der Nibelungensage lösen, denn der Schrecken jener Katastrophe, in welcher der Burgunderkönig mit seinem Geschlechte durch die Hunnen zu Grunde ging, klang noch lange im Gedächtnis nach, und das grausame Geschick des burgundischen Königsgeschlechtes wurde durch das Lied verherrlicht. Nach der nordischen

Faſſung der Sage gab der König der Burgunder ſeine Schweſter Gudrun dem Hunnenkönig zur Gemahlin. Die Möglichkeit beſtände ja wohl, daß Attila den Gundikar zu ſich auf das rechtsrheiniſche Gebiet eingeladen hätte und daß dann, ſei es mit verrätheriſchem Vorbedacht, ſei es infolge eines zufällig entſtandenen Streites, der Burgunderkönig mit ſeinem Gefolge erſchlagen worden wäre. Dergleichen kam in der Zeit der Völkerwanderung öfters vor. Allein es widerſpräche den Regeln der Kritik, willkürlich einen Zug der Sage für die hiſtoriſche Darſtellung zu verwerthen. Sage und Geſchichte ſind geſchiedene Gebiete. Von der Betheiligung des Attila bei der Vernichtung der Burgunder iſt in keiner gleichzeitigen Quelle die Rede.

Im Jahre 443 wieſen die Römer den Burgundern die Sapaudia zum künftigen Wohnſitz an. Sapaudia umfaßte das heutige Savoyen und die Landſchaft an der Rhone. Auch dieſes Mal handelte es ſich nicht um Abtretung einer römiſchen Provinz an ein fremdes Volk, ſondern um Ueberweiſung von Ackerparzellen an die Burgunder unter römiſcher Oberhoheit. Sie blieben nach wie vor Dienſtpflichtige. Es waren offenbar Zweckmäßigkeitsgründe, die den römiſchen Befehlshaber in Gallien, den Aëtius, zu dieſem Schritte bewogen. Ihre Treue gegen Rom war durch ihren Aufſtandsverſuch verdächtig geworden. An der Grenze erſchienen ſie zu gefährlich. Im Innern des Reiches konnten ſie leichter im Zaume gehalten werden. Sie ſollten fortan die Vormauern Italiens, die Alpen, bewachen. Die rechtsrheiniſchen Burgunder blieben noch einige Zeit in ihren Sitzen in der Rheinebene und im Odenwald, dann mögen ſie infolge des Andrängens der Alamannen und Franken bewogen worden ſein, ihren Volksgenoſſen nachzufolgen, jedoch erhielten dieſe Nachzügler unter ungünſtigeren Bedingungen von den Römern Land angewieſen.

Das bisher regierende Königsgeſchlecht war in jener Kataſtrophe untergegangen. Erſt im Jahre 456 wird wieder ein König Gundiok genannt, der nach Gregor von Tours, Hist. franc. II, 28, ein Abkömmling des Heerkönigs Athanarich und vielleicht in weiblicher Linie mit dem früheren burgundiſchen Königshauſe verwandt war. Er und ſeine Nachfolger waren eifrig im römiſchen Dienſte. Gundobad erhielt die höchſte Würde im Reiche, das Patriziat. In ihren neuen Sitzen kamen die Burgunder mit den Weſtgoten, denen ſie nahe verwandt waren, wieder in enge Berührung und ſie nahmen infolge davon das arianiſche Glaubens-

bekenntnis an; wahrscheinlich lernten sie es durch Vermittelung der Bibelübersetzung Ulfilas kennen. Dadurch erhielt ihre nationale Eigenart eine Stärkung. Mit Eifer forschte ein burgundischer König dem Rätsel des wahren Glaubens nach und disputierte darüber mit den gelehrtesten Römern. Aber der Einfluß des Römertums war doch zu stark, und die Burgunder mußten schließlich dem Römertum unterliegen.

Attila machte im Jahre 450 seinem ungezügelten Thatendrange wieder Luft. Von dem Vandalenkönig Geiserich wurde er eingeladen, in Gallien einzufallen. Er sammelte im Herbst ein Heer, zu dem zahlreiche germanische und slavische Stämme stießen, unter anderen die Ostgoten und Gepiden. Auch die rechtsrheinischen Burgunder wurden gezwungen, dem Attila zu folgen. Im Frühjahr 451 überschritt er den Rhein. Die festen Städte griffen die Hunnen nicht an, sondern wie der Sturmwind brausten sie an ihnen vorbei. Der ganze Norden Galliens wurde von ihnen ausgeplündert. Mit Mühe brachte Aëtius ein Heer zusammen, und erst als die Gefahr ihnen drohte, schlossen die Westgoten, deren Residenz Toulouse war, mit dem römischen Feldherrn ein Bündnis. Die Franken waren geteilt. Zahlreich zogen die Burgunder dem Aëtius zu, um ihre Väter zu rächen. Auf den katalaunischen Feldern, unweit von Troyes, fand im Hochsommer des Jahres 451 die Riesenschlacht statt. Tapfer wurde auf beiden Seiten gekämpft, aber die Römer und ihre germanischen Verbündeten behaupteten das Schlachtfeld. Attila mußte abziehen. Er fiel in Italien ein und rückte vor Rom. Doch seine Getreuen warnten ihn: „Wer sich an Rom vergreift, der ist dem Tode verfallen. Gedenke an Alarichs Schicksal.“ Der große Papst Leo wußte ihn zum Rückzug zu bewegen. Bald darauf starb der furchtbare Held, und seine Hunnen ehrten ihn durch einen Todesgesang, worin seine Thaten gepriesen wurden. „Er hat eine Macht besessen, wie nie ein Mensch zuvor, und inmitten dieses Glückes ist er schmerzlos vom Tode hinweggenommen, nicht durch das Schwert seiner Feinde, auch nicht durch den Dolch eines von den Seinen.“

Nur wenige der Burgunder kehrten aus dieser Schlacht gegen die Hunnen nach Hause zurück, und es bedurfte außerordentlicher Maßregeln, um den Bestand des Volkes aufrecht zu halten. Ungeheures hatten die Burgunder in kurzer Zeit erlebt und das Schicksal hatte schwer auf ihnen gelastet. Aber das Gedächtnis vermochte die Ereignisse nicht in ihrem Thatbestand und in ihrer Reihenfolge festzuhalten; die Erinnerungen ver-

wischten sich, und bald wußte man nur noch zu erzählen, daß König Gunther durch Attila gefallen sei.

Schon aus den ältesten Zeiten wird von dem Gesang bei den Germanen berichtet[187]). Beim Mahle sang der kunstgeübte Sänger ein Lied über die Thaten eines Helden. „Auf die Sänger schauten die Gäste, die einen freuten sich über die Lieder, die anderen dachten an ihre Kämpfe und wurden begeistert, manche aber, denen durch die Zeit der Leib kraftlos geworden war und der wilde Mut zur Ruhe gezwungen, brachen in Thränen aus." Vor allem die Goten haben diese Kunst eifrig gepflegt. Die bedeutendsten und beliebtesten Sagenstoffe sind gotischen Ursprungs. Von den Burgundern wissen wir ganz bestimmt, daß am Hofe nach dem Mahle beim Trunke Heldenlieder zur Harfe gesungen wurden. Nur kurz hatte die Herrlichkeit der Burgunder in Worms gedauert, aber die Poesie hat dieser Stadt eine unvergängliche Gloriole gewoben.

Wenn ein historisches Lied einmal gefallen hatte, so wurde es immer wieder gesungen. Jeder Künstler that sein Bestes, um dem Liede die vollendetste Kunstform zu geben. War diese erreicht, dann überdauerte das Lied jeden Wechsel der Geschmacksrichtung und erfüllte die Herzen der Hörer immer wieder mit neuem Entzücken und neuer Freude. Die besten historischen Lieder wurden Gemeingut aller Stämme, und sie wurden noch gesungen, nachdem die Völker, denen die gepriesenen Helden angehört hatten, längst untergegangen waren. Der historische Gehalt dieser Lieder verflüchtigte sich mit der Zeit, und an seine Stelle trat die Sage. Aus den geschichtlichen Helden wuchsen hohe Idealgestalten heraus, und ihnen traten ebenbürtige Frauengestalten zur Seite. Namentlich wichtig war es für die Entwickelung des Epos, daß sich die historischen Grundbestandteile der Sage mit mythischen Elementen durchsetzten. Denn in naiven Zeiten nimmt man auch die mythologischen Begebenheiten als wirklich geschehene. Mythus und Geschichte fließen allmählich zusammen, fort und fort erfährt der frühere Stoff eine innere Umwandlung: „Die Sage ist ein Lagerfaß voll edeln alten Weins, wann er angesetzt worden, weiß Niemand mehr, jeder sonnige Herbst bringt ihm frischen Aufguß und vom ersten Stoffe ist wohl nichts mehr vorhanden, als der immer fortduftende Geist, draußen aber auf den grünen Bergen thränen und blühen die Reben, und wenn sie blühen, gärt es auch innen im Fasse, blutrote Trauben reifen und goldhelle, die Zeiten

ſteigen am Weinberge geſchäftig auf und nieder und tragen den neuen Wein herzu; indes fließt unten rein und klar der goldene Quell und die Sänger ſind die Schenken, die das duftige Getränk herumbieten[126]."

Binnen kurzer Zeit hatten die Germanen welterſchütternde Ereigniſſe erlebt. Die ſtolze Roma war ihren Angriffen erlegen, und ihre Könige herrſchten in den Provinzen des einſtigen großen Reiches, das für die Ewigkeit gegründet zu ſein ſchien. Dieſe grandioſen Machtverſchiebungen bilden den hiſtoriſchen Hintergrund der deutſchen Heldenſage. In der älteſten Geſtalt des Nibelungenlieds, wie ſie der ſkandinaviſche Norden feſtgehalten hat, iſt Attila der Urheber des Untergangs der Burgunder. Dieſe aber verſchmolzen mit einem mythiſchen Nachtgeſchlecht, den Nibelungen, Siegfrieds Gegnern. Nach der jüngern Faſſung hat nicht Attila, ſondern Siegfrieds Witwe, die Chriemhild, Schweſter der burgundiſchen Könige, den Mord angeſtiftet. Die verletzte Treue unter Verwandten iſt das Hauptmotiv aller Verwickelungen der Heldenſage. Der Menſch allein mit ſeinen Leidenſchaften ſteht im Vordergrunde der dichteriſchen Phantaſie. Nur das Menſchliche, aber durch typiſche Formeln gebunden, intereſſierte damals den Dichter und den Hörer, darum iſt das Maleriſche ſtrenge vermieden; die Lokalität der Handlung wird nur angedeutet. Dieſe Knappheit der äußeren Darſtellung war bedingt durch die epiſche Versform· die Alliteration. Dieſe verleihe der Dichtung eine leidenſchaftliche Bewegung; wir nehmen ein Auf- und Abwogen der Empfindung wahr; hier ſtreitende Willensakte und Strebungen, dort freudigſte Erregung und herzdurchbohrende Trauer.

5 Kapitel.

Das Chriſtentum und die Gründung des fränkiſchen Reiches.

Der groſse römiſche Feldherr Aëtius hatte die abendländiſche Kulturwelt von der tödlichen Umarmung der hunniſchen Barbaren befreit, aber auch ihn ereilte das ſchreckliche Schickſal, das damals im Reiche verderbenbringend herumging. Er wurde von dem erbärmlichen Kaiſer Valentinian III. 455 ermordet, er, der einzige Mann, welcher dem ſchwach gewordenen Römerreich noch einen Halt gewähren konnte. Solange Aëtius lebte, beſtand am Rheine die römiſche Herrſchaft aufrecht. Man mochte in Worms erleichtert aufgeatmet haben, als die Burgunder, die läſtigen Quartiergäſte, abgezogen waren. Nun ſpielte ſich wieder wie in früherer Zeit das tägliche Leben ab. Vieles hatte ſich geändert, ſeitdem die Römer hier ihre Herrſchaft begründet hatten. Vor allen Dingen war die Mehrzahl der Bewohner der Rheinlande Chriſten geworden[136]).

„Wie ein Sonnenſtrahl," ſagt der Kirchenhiſtoriker Euſebius, „leuchtete die heilbringende Lehre über dem ganzen Erdkreis." In der That, die Bevölkerung der alten Welt begrüſste das Chriſtentum als ein aufſteigendes Licht, denn der Chriſtenglaube gab ihr die feſte Ueberzeugung von einer ſeligen Unſterblichkeit, und er gewährte inmitten der Zerrüttung der antiken Staaten eine neue Gemeinſchaft. Bisher war der Blick auf das Dieſſeits gerichtet geweſen. In dieſer Welt ſtrebte man nach dem

Glücke, nach Glanz und Macht, um das Jenſeits bekümmerte man ſich wenig; nun zerriſſen die alten Lebensideale, ſeitdem Gott in Knechtsgeſtalt auf Erden erſchienen war, um die Sünden der Menſchen auf ſich zu nehmen. Die Richtung auf das Jenſeitige gelangte zum Siege. „Aus unerforſchlichen Tiefen," ſagt Jakob Burckhardt, „pflegt ſolcher neuen Richtung ihre weſentliche Kraft zu kommen, durch bloße Folgerung aus vorhergegangenen Zuſtänden ſind ſie nicht zu deduzieren."

Ueber die Ausbreitung des Chriſtentums beſitzen wir keine ſichere Kunde. Irenäus von Lyon, der um 2. Jahrhundert lebte, nennt Chriſtengemeinden in Italien, Spanien, Aegypten, Libyen und bei den Germanen, alſo in den Römerſtädten am Rhein. Die erſten Chriſten werden dahin aus Italien gekommen ſein. Denn zahlreich waren namentlich in dem 1. Jahrhundert der Kaiſerzeit die italiſchen Kaufleute in Gallien, erſt ſpäter wurde ihnen mehr und mehr durch die Juden und Syrer Konkurrenz gemacht. Obwohl kein Zeugnis von Juden in Worms ſpricht, dürfen wir doch ihre Exiſtenz daſelbſt annehmen und der alten Tradition einigen Glauben ſchenken. Wir wiſſen durch Inſchriften, daß Griechen in Germanien lebten. Aus Italien kamen zahlreiche Künſtler, und ſchließlich brachten die Beamten Sklaven aus dem Oriente mit. So bezeugt ein Grabſtein in Mainz, daß A. Junius Paſtor, Kommandant der XXII. Legion, ſeine Sklaven Hedrepes und Geneſia mit aus Kleinaſien gebracht hatte, die in Mainz ihr Kind begruben. Kaufleute, Handwerker und Sklaven ſind alſo wohl die erſten Chriſten in den Rheinlanden geweſen. Die Legende von der thebaiſchen Legion hat die Forſchung zur Annahme geführt, daß das römiſche Heer Träger des Chriſtentums in Deutſchland geweſen ſei. Allein dieſe Legende hat keinen hiſtoriſchen Untergrund. Der Chriſtenglaube galt als unvereinbar mit dem Kriegsdienſt. Es wäre ja wohl denkbar, daß auch Chriſten in den Legionen gedient hätten, wenn dieſe Legionen ſich aus den Provinzen rekrutiert haben würden, in denen zahlreiche Chriſten lebten. Das war jedoch nicht der Fall. Denn ſeit dem 2. Jahrhundert dienten in den rheiniſchen Legionen keine Italier mehr. Das Heer rekrutierte ſich teils aus den im Lager geborenen Soldatenkindern, teils aus Germanen. Letztere überwogen ſchließlich. Dieſe Soldaten verehrten nicht den Chriſtengott, ſondern entweder ihre einheimiſchen Gottheiten oder, wie wir aus den rheinländiſchen Denkmälern wiſſen, den vom Orient her eingeführten Stierkämpfer Mithras.

Die ersten Christen in den rheinischen Landen waren Fremde, die wenig Berührung mit der einheimischen Bevölkerung hatten. Von einer Missionsthätigkeit der ältesten christlichen Gemeinden ist keine Rede. Das Volk in Gallien und Germanien blieb der Religion seiner Väter noch lange getreu, wie seiner Sprache. Erst als durch Konstantin den Großen das Christentum zur Staatsreligion erhoben wurde, erhielt es eine gewaltige Verstärkung. Nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern aus höfischer Gesinnung und selbstsüchtiger Erwägung nahmen die Reichen das Christentum an. Denn die Verfolgten wurden nun zu Verfolgern. Die Städte wandelten sich jetzt in christliche Gemeinden um, an deren Spitze der Bischof stand. Das Landvolk hingegen verharrte noch lange Zeit im Heidentum und bewahrte sein Volkstum; in der Folge erhielt das Wort Paganus, Bauer, die Bedeutung Heide.

Das Christentum vermochte jedoch nicht die im Sumpfe der Sinnenlust verkommene römische Gesellschaft zu reformieren und sittlich zu läutern. Trotz dem Christenglauben blieben die Gebildeten innerlich Heiden. Die Schriften der berühmtesten christlichen Litteraten, eines Ausonius, Sidonius Apollinaris ꝛc., legen dafür beredtes Zeugnis ab. Man schmückte die Wände nach wie vor mit Bildern aus der heidnischen Mythologie und rief in den Gedichten die alten Götter oder das Fatum, das Glück, an; unbefangen verwandte man die christlichen Symbole neben den heidnischen und citierte den Cicero neben dem Augustin. Bezeichnend ist das Verhalten des Hieronymus. „Ich hatte gefastet," erzählt er, „und las dann wieder den Cicero. Ich hatte die Nacht in Thränen und Gebet zugebracht, und am Morgen nahm ich wieder den Plinius zur Hand. Kam ich dann zur Besinnung über mein Thun und wollte die Propheten lesen, so widerte mich ihre rauhe und ungebildete Sprache an." Er erkrankte, und im Fieberraum war es ihm, als ob er vor den Thron Gottes geführt würde. Auf die Frage, wer er sei, antwortete er ein Christ. Aber der Richter donnerte ihn an: „Du lügst, ein Ciceronianer bist du, nicht ein Christ. Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz." „Ihr Jungen," schrieb der Bischof Sidonius Apollinaris, „nützt euere Zeit und schwelgt in Horaz und Cicero; wenn das Alter kommt, dann müßt ihr an das ewige Leben denken und die alten Heiden ruhen lassen; jetzt aber nützt euere Zeit"[140].

Wenn die Hochgebildeten dem Christentum so wenig Verständnis entgegenbrachten und ihm so geringen Geschmack abgewannen, wie wollte

man dies von den Ungebildeten verlangen!" Ein am Anfang des 5. Jahrhunderts von Severus Sanctus, einem Gallier, verfaßtes Gedicht über die Rinderpest führt mitten in das Leben ein. Der Hirte Bubulcus klagt einem Freunde, daß seine Herde von der Seuche heimgesucht werde. Ihm begegnet ein anderer Hirte, Tityrus, der lustig und guter Dinge ist, denn seine Herde ist gesund. „Wie hast du das erreicht?" fragt Bubulcus. „Ich habe den Ochsen das Zeichen des Kreuzes an der Stirn gemacht, das soll das Zeichen des Gottes sein, der jetzt in den großen Städten ganz allein verehrt wird, und keiner neben ihm. Christus ist sein Name, der einzige Sohn des ewigen Gottes. Willst du etwas von ihm erbitten, so hast du nur zu glauben. Opfer sind unnötig. Das reine Herz erhält ohne das alles, was es wünsche." Da entschließen sich beide Hirten, Christen zu werden. „Denn warum sollte das dem Menschen nicht gut sein," meint Aegon, „was die Tiere vor der Pest beschützt[41]?" Christus ist jenen Menschen nichts als ein mächtiger Zauberer.

Ueberaus reich ist die spätere Legendenliteratur über die Ausbreitung des Christentums in den Rheinlanden, dafür aber um so ärmer die sichere Kunde. Trier ist jedenfalls eine der ältesten Christengemeinden gewesen, aber noch im 4. Jahrhundert war sie nicht groß, denn eine kleine Kirche genügte dem Bedürfnis. Erst im Anfange des 5. Jahrhunderts wurde eine zweite Kirche eingerichtet, indem ein im 4. Jahrhundert erbautes römisches Gebäude in eine Kirche umgewandelt wurde (der spätere Dom)[42]. Dann erbaute man unter Valentinian III. die sogenannte Laurentiuskirche. Noch am Ende des 4. Jahrhunderts gab es jedoch in Trier vornehme Heiden. Erst der Einbruch der Germanen in Gallien hat die letzten Bekenner des römischen Heidentums veranlaßt, zum Christentum überzutreten, denn die christliche Kirche galt fortan als Vertreterin des Römertums und Bewahrerin der römischen Kultur.

Die in Trier gefundenen christlichen Inschriften sind zahlreicher als in den übrigen Römerstädten der Rheinlande. Sie gehören zum Teil noch dem 4. Jahrhundert an. Oft kommt das christliche Monogramm vor ☧, bisweilen von einem Kranz oder Kreuz umrahmt; dann Tauben mit und ohne Ölzweig oder eine Urne zwischen zwei Tauben, einmal Fische, ein christliches Symbol, das in Rom seit dem Ende des 4. Jahrhunderts verschwindet. Für die Anwesenheit orientalischer Christen in Trier zeugen mehrere griechische Inschriften, dagegen fehlen keltische und germanische Namen bis zum 6. Jahrhundert ganz, ein Beweis, daß Trier noch lange eine römische Stadt war.

Köln war die größte Stadt am Rhein und ein lebhafter Handelsplatz. Die Christengemeinde war im 4. Jahrhundert noch klein, denn sie hatte nur ein Gebethaus. Für Mainz ist die Nachricht des Ammianus Marcellinus wichtig, der XXVII, 10 erzählt, daß im Jahre 368 der Angriff des Alamannenkönigs Rando auf Mainz dadurch begünstigt wurde, weil er an einem Sonntag geschah, an dem ein großer Teil der Bevölkerung in der Kirche sich befand. Als 406 die Barbaren den Rhein überschritten, schlugen sie tausende von Menschen tot, die sich in die Kirchen geflüchtet hatten. Die Einwohner sammelten sich nach dem Abfluß der Flut wieder. Mainz war jedoch durch die vielen Verwüstungen sehr heruntergekommen, und der erste Bischof, von dem wir sichere Kunde haben, Sidonius, ein Zeitgenosse des letzten römischen Dichters Venantius Fortunatus im 6. Jahrhundert, hatte Arbeit genug, seine Residenz wieder wohnlich zu machen. Er dämmte den Rhein ein, restaurierte die alten Tempel und baute die Basilika St. Georgii und ein Baptisterium.

Daß in Worms zu römischer Zeit eine christliche Gemeinde war, beweisen die Friedhöfe und die Inschriften. Auf den großen römischen Grabfeldern um Worms fanden sich viele römische Steinsärge, die völlig unversehrt waren und keine Beigaben enthielten. Die christliche Sitte hatte also den Sieg über die heidnische davongetragen. In den gefälschten Akten des Konzils von Köln im Jahre 346 figuriert auch ein Wormser Bischof Viktor. Im Anfange des 5. Jahrhunderts muß schon die Mehrzahl der Bevölkerung von Worms dem christlichen Glauben angehangen haben, denn schwerlich würden sonst die Burgunder zum Christentum übergetreten sein. Auch in dem rechtsrheinischen Germanien, bei den unter den Deutschen sitzenden Romanen, fand das Christentum Verbreitung.

In Gallien war man stolz auf den treu bewahrten katholischen Glauben, und Martin von Tours war das allverehrte Vorbild. Unablässig predigte er die Abkehr von dieser Welt und ihrer Lust, damit man dem Herrn Jesus Christus frei und ungehindert folgen könne. Sulpicius Severus, sein Biograph, erzählt, daß, als der Cäsar Julianus bei der Stadt der Vangionen sein Heer zum Kampfe gegen die Barbaren versammelt hatte, Martin am Tage vor der Schlacht den Abschied aus dem Heere gefordert habe, weil er Christus' Krieger, und es ihm nicht erlaubt sei, zu kämpfen. Weder er selbst noch sein Biograph hatten ein Gefühl davon, daß die Forderung des Abschiedes unmittelbar vor der

Schlacht eine Schmach war. Denn in den frommen Kreisen verleugnete man jede Verbindung mit der Welt und jede Einwirkung auf dieselbe. Bitter wurden diese asketischen Christen von den Namenchristen gehaßt und verfolgt, und trostlos ist das Urteil des Sulpicius Severus über den Zustand der Kirche. Die Sittlichkeit stand in der That auf dem Tiefpunkt, und sie besserte sich selbst dann nicht, als im 5 Jahrhundert die furchtbaren Katastrophen über das Land hereinbrachen. Die Bevölkerung nahm an Zahl und an Wohlstand ab, und viele christlichen Gemeinden wurden ganz vernichtet. Die Kirchen gingen in Flammen auf, und nur selten hören wir von Neubauten, diese waren zudem in der Hast errichtet und von geringer Dauer.

Die staatliche Ordnung löste sich mehr und mehr auf, damit aber auch die Bande der Sittlichkeit. Salvian entrollt ein düsteres, aber, mag vielleicht auch einige Uebertreibung unterlaufen, doch nur zu wahres Gemälde von den sittlichen und sozialen Zuständen Galliens im 5 Jahrhundert. Obwohl er in Marseille wohnte, kannte er Nordgallien ganz genau; vielleicht war Trier seine Vaterstadt. Diese Stadt galt ihm als der ausgezeichnetste, reichste Galliens, und auch die Größe von Köln rühmt er, wo ihm eine Verwandte lebte. Schmerzlich empfindet er das sittliche Verderben auch bei den Christen: je größer ihre Zahl, um so höher stieg der Unglauben. Der Gedanke an das göttliche Walten fehlte seinen Zeitgenossen völlig. Allgemein war dagegen die Ueberzeugung, daß Gott sich nicht um die irdischen Dinge bekümmere. Wie heute in den großen Städten waren die Kirchen leer, die Theater voll. Die Leidenschaft der romanischen Bevölkerung für Tierhetzen und Rennen ist ja bekannt. Sie verminderte sich nicht selbst angesichts der höchsten Not. Nach der dritten Eroberung Triers durch die Franken petitionierten die Bürger von Trier um Einrichtung circensischer Spiele, als ein Hauptmittel zur Hebung der Stadt. Die Christen hatten nichts von dem allgemeinen Unglück gelernt. Salvian schildert die christlichen Gemeinden als den Auswurf von Lastern. Während die Zerstörung der Stadt Trier drohte, seien die Vornehmen bei Gastmählern gelegen, ohne Gedanken an ihre Ehre, ihr Alter, ihren Stand, ihren Namen, vollgefressen, berauscht, brüllend wie wahnsinnig. Köln wurde von den Franken erobert während eines Gelages der Großen.

Salvian läßt uns einen Blick thun in das grauenhafte soziale Elend. Den Sklaven gegenüber ist alles erlaubt; die christlichen Sklavenhalter

ſeien ſchlimmer geweſen als ſelbſt die heidniſchen. Ebenſo troſtlos iſt die Lage des armen Volkes. Die rückſichtsloſe Ausbeutung der Schwachen durch die Reichen iſt der Hauptgrund des ſteigenden Elends. Der kraſſeſte Egoismus macht ſich ſchamlos geltend, und es giebt keine Gewalt, ihm zu ſteuern. Zur Vermehrung des Elends trug nicht wenig die ungerechte Verteilung der öffentlichen Laſten bei. Wie in Frankreich vor der Revolution, ſo ruhte auch damals die Steuerlaſt vorzugsweiſe auf den Armen. Salvian verlangt, daß die Meinung der Steuerpflichtigen gehört würde, daß die Verwaltung Rechnung ablege, daß eine Kontrolle über die Anlage der Steuern und ihre Verwendung geübt würde, kurz, er äußert Gedanken, die erſt in neueſter Zeit verwirklicht worden ſind. Nicht minder hart tadelt er die Korruption der Beamten, die ſchnöde Gewinnſucht der ſemitiſchen Händler, deren Geſchäftigkeit nur von ihrer Unzuverläſſigkeit übertroffen würde. Die Frömmigkeit wie die Sittlichkeit haben allgemeinen Bankerott erlitten, und nur einen lichten Punkt ſah er inmitten des Verfalls: die Asketen.

Früh ſchon hat das Mönchsweſen, eigentlich eine orientaliſche Inſtitution[1]), in Gallien feſten Fuß gefaßt. Die Mönche verwirklichten das religiöſe und ſittliche Ideal des Salvian. Nur ſie lebten in der Nachfolge Chriſti. Eine tiefe Kluft lag zwiſchen den Asketen und den chriſtlichen Gemeinden, und man verfolgte ſich mit gegenſeitigem Haſſe. Salvians Schwiegereltern vermieden jeden Verkehr mit ihm und ihrer Tochter, ſeitdem das Ehepaar den Entſchluß gefaßt hatte, ein mönchiſches Leben zu führen. Dieſe Religiöſen waren, wie im 16. Jahrhundert die Pietiſten, den Kindern der Welt ein Gegenſtand des Spottes und der Abneigung, und ſie erlitten vielfache Kränkungen und Zurückſetzungen.

Salvians Zeitgenoſſe, Sidonius Apollinaris, eine leichtlebige Natur, beſtätigt im ganzen die Schilderung des ernſten Marſeillers. Nicht die Ernte, ſagt er, ſondern die Obrigkeit mache das Jahr gut oder ſchlecht. In den Kirchen ging es zuweilen ſehr luſtig zu; man machte Poſſen und Witze.

So troſtlos dieſe Zuſtände auch waren, ſo gab es doch Männer, die ſich das allgemeine Wohl angelegen ſein ließen, und das waren die Biſchöfe. Schon längſt hatte ſich in der chriſtlichen Gemeinde ein Prieſterſtand ausgebildet, der den Laien jeden Einfluß auf kirchliche Dinge verſagte. Das Haupt dieſer Prieſterſchaft war der Biſchof, der von der Gemeinde gewählt wurde. Er beſaß eine faſt unbeſchränkte Disziplinar-

gewalt über alle Geistlichen, und vorzüglich verfügte er über das oft sehr große Kirchenvermögen. Meistens gehörte in Gallien der Bischof dem Stande der Possessoren, d. h. der großen Grundbesitzer, an, die sich in den Zeiten der Zerrüttung von der staatlichen Gewalt fast völlig unabhängig gemacht hatten, indem sie nicht nur die Exekution von Steuern und anderen Leistungen erlangt oder usurpiert hatten, sondern auch mit ihren bewaffneten Hintersassen den Staatsbeamten trotzten und den Barbaren imponierten. Sehr oft setzten diese Possessoren, wenn sie der Erben ermangelten, den Bischof in ihre Erbschaft ein. Zur Rettung der Seelen vergabten die Laien in steigendem Maße der Kirche ihr Vermögen. So wurde diese zum Großgrundbesitzer und erhielt dadurch eine Machtstellung, die sie befähigte, in dem allgemeinen Chaos die Pflichten der Humanität zu erfüllen und dem einreißenden Verderben der Unkultur einen Damm entgegenzusetzen. Ihre Reichtümer verwendeten die Bischöfe zu Zwecken der Wohltätigkeit ꝛc., sie besaßen eine große Anzahl von Sklaven und Kolonen, die bewaffnet ihnen Respekt verschafften, und schließlich sicherte ihnen ihre richterliche Kompetenz in Fällen, welche die Witwen und Waisen angingen, und über ihre eigenen Leute eine mächtige Stellung. Um den Bischof sammelte sich beim Verfalle des Reiches alles, was vom römischen Wesen noch vorhanden war. Er wurde der Mittelpunkt der römischen Bevölkerung, der Repräsentant des römischen Wesens. Als Defensor civitatis hatte er neben seiner geistlichen Gewalt eine weltliche. Er war in den Zeiten, wo der Große den Kleinen unterjochte, die Zuflucht der Bedrängten, und gewährte Schutz gegen die Bedrückung. Oftere residierte er im Prätorium, dem Sitze des ehemaligen römischen Statthalters. Seine Kleidung war die der römischen Beamten, sein Recht und Gesetz das römische, seine Sprache wiederum die römische. Ihr Amt stellte die Bischöfe mitten in das praktische Leben, und dem Ideale asketischer Lebensführung konnten sie nicht entsprechen, wollten sie anders ihre höheren Pflichten erfüllen. Dafür traten sie energisch für die Bedrückten ein, linderten die Not und das Elend, und spendeten geistlichen und leiblichen Trost. Ja selbst die Barbaren sahen mit achtungsvoller Scheu zu ihnen empor.

Diese Barbaren machten nach der Ermordung des Aëtius erneute Anstrengungen, um die fruchtbaren Ländereien Galliens in ihren Besitz zu bringen. Denn obwohl sie längst gelernt hatten, den Acker zu bestellen, so scheuten sie noch immer die schwere Arbeit des Rodens, sie strebten

vielmehr nach fruchtbaren wohlbebauten Landflächen und gutem Weideland. Sie folgten den Waſſerläufen und beſetzten die Thalebenen, während ſie es verſchmähten, die bergigen Gegenden und die mit Wein und Obſt bepflanzten Abhänge in Beſitz zu nehmen. Denn von Wein- und Obſtbau verſtanden ſie gar nichts. Auch die Städte mieden ſie in der Regel, noch immer waren ihnen die engen Gaſſen, das Gedränge des fremden Volkes unheimlich, ſie fühlten ſich hier allzu iſoliert, und zogen es vor, auf dem Lande nebeneinander in Markgenoſſenſchaften gegliedert zu wohnen.

Wilhelm Arnold, der hochverdiente Rechtshiſtoriker, hat geglaubt, die Ortsnamen als Quelle der Erkenntnis für die Wanderungen der deutſchen Stämme verwerten zu dürfen[144]). Gegen ſeine Methode ſind gewichtige Einwände erhoben worden[145]), aber ein Kern der Wahrheit bleibt doch[146]). Gewiß iſt es unrichtig, wenn Arnold die Ortsnamen, welche auf -ingen, -weil, -weiler endigen, den Alamannen zuſchreibt, die auf -heim den Franken. Vielleicht richtiger erſcheint eine andere Hypotheſe, daß die Verſchiedenheit der Ortsbenennung auf eine Verſchiedenheit der Anſiedlungsweiſe zurückzuführen ſei[147]).

Die Endung auf -ingen bedeutet ein Beſitzverhältnis. Der Dativ pluralis will ſo viel beſagen: wie bei den Nachkommen des N. N. Das germaniſche Volk blieb auch auf der Wanderung in ſeinen natürlichen uralten Verbänden: den Hundertſchaften, den Sippen und Familien. Dieſe Ortsnamen auf -ingen können als die erſten Flur- und Markgenoſſenſchaften angeſehen werden, die in dem neuerworbenen Lande von dem wandernden Volke gegründet worden ſind.

Das Wort Heim bedeutet das Haus, den Wohnſitz, das liegende Gut. In der Schweiz beſagt das Wort Heim das elterliche liegende Erbe[148]). Als die Salier Gallien eroberten, betrachteten ſich ihre Könige als Eigentümer des eroberten Landes, und ſie ſtatteten ihre Krieger reichlich mit Land aus. Dieſe ließen die urſprünglichen Bewohner in ihren Dörfern, der neue fränkiſche Eigentümer ſchaltete nun als Grundherr über dem Dorf, das er als ſein Heim bezeichnete.

Die wilden Alamannen, der Schrecken der Römer, hatten, wie wir wiſſen, den Limes im 3. Jahrhundert überſchritten, und die fruchtbaren Thalgründe am Main, Neckar, Mittel- und Oberrhein beſetzt. Um ſie in Schranken zu halten, wurden die Burgunder, ihre alten Rivalen, bei Worms als Foederati angeſiedelt. Nach dem Abzug der Burgunder

und dem Zuſammenbruch der römiſchen Herrſchaft lag das rechtsrheiniſche Land den Angriffen der Alamannen offen da. Ohne ihren rechtsrheiniſchen Beſitz aufzugeben, bemächtigten ſie ſich der linksrheiniſchen Ebene. Die Pfalz, das Elſaß kam in ihre Gewalt[108]; ſie brachen durch die burgundiſche Pforte bei Belfort und eroberten das Gebiet der Sequaner; zwiſchen Vogeſen und Harde, zwiſchen der Harde und dem Hunsrück zogen ſie nach Weſten in die Flußthäler der Moſel und des Doubs, überall Verderben bringend. Denn ſchwer müſſen unter ihnen die Städte gelitten haben. Worms ſcheint mehrmals im Laufe des 5. Jahrhunderts zerſtört worden zu ſein, dies bezeugt nicht nur Salvian, ſondern auch die Brandſpuren in den jüngeren römiſchen Bodenſchichten erklären ſich auf dieſe Weiſe. Aber die Bewohner von Worms verzagten nicht; ſo oft ſie vertrieben wurden, ſammelten ſie ſich wieder und bauten die Stadt von neuem auf, ſo gut es ging. Ueber die Trümmer der alten Gebäude hinweg führten ſie die neuen Straßen, nicht mehr ſo ſolid und ſchön wie die alten; doch hielten ſie deren Richtung möglichſt inne. Aermlicher wurde das Leben, und die Luſt und Fähigkeit des künſtleriſchen Schaffens nahm raſch ab, wenngleich die handwerksmäßige Tradition der römiſchen Technik ſich erhielt.

Das flache Land war in den Händen der Barbaren, aber in den Städten hielt man, wie an den römiſchen Sitten, ſo auch an dem Gedanken der Zugehörigkeit zum Reiche feſt. Freilich war durch die Invaſion der Barbaren die Organiſation der Verwaltung vernichtet. Die Erhebung der verhaßten Steuern konnte jedenfalls nur unregelmäßig vorgenommen werden oder hörte ſeit der Auflöſung der militäriſchen Adminiſtration ganz auf. An Stelle des einſtigen Stadtbeamten war der Biſchof getreten. Aber die chriſtliche Stadtgemeinde in Worms muß zeitweiſe ſo zuſammengeſchmolzen ſein, daß nicht einmal mehr ein Biſchof gewählt wurde. Wenigſtens iſt für das ganze 5. und 6. Jahrhundert kein einziger Biſchofsname für Worms bezeugt, und erſt unter der glänzenden Herrſchaft des Königs Dagobert kam das biſchöfliche Amt wieder zur Geltung.

Die Alamannen ſtanden in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts auf dem Höhepunkte ihrer Macht[109]. An Stelle der früheren kleinen Gaukönige war nun ein ſtarker König getreten, der ſein Volk zu glänzenden Siegen führte. Sie durchzogen plündernd die Donauländer und machten wiederholte Einfälle in Italien. Aus der Zeit, wo Worms

und Würzburg die nördlichen Grenzen ihres Reiches bildeten, beſitzen wir eine freilich dürftige Aufzeichnung des Geographus Ravennas, der ſeine Notizen im 7. Jahrhundert ſchrieb, aber eine Vorlage aus der Regierungszeit Theoderichs des Großen benützte. Zum erſtenmal kommen hier deutſche Ortsnamen vor. Gormetia, Elphira, Porza, Straſisburgo, Zurichi ꝛc. Alſo iſt in dieſer Zeit, am Ende des 5. Jahrhunderts, der römiſche Name Civitas Vangionum außer Gebrauch gekommen, und der alte volkstümliche Name Borbetomagus lebte in der verdeutſchten Form Gormetia wieder auf.

Die gewaltige Ausdehnung des alamanniſchen Stammes war jedoch von geringer Dauer, denn er hatte an den Franken einen Todfeind, der die Gunſt der Umſtände ganz anders auszunützen verſtand. Kaiſer Julian hatte die Salier als Foederati in das Reich aufgenommen[158]) und ſie im Bataverlande angeſiedelt. Von hier rückten ſie ſtetig erobernd und koloniſierend nach Weſten bis zur Somme vor, nicht den Flußläufen nach, ſondern quer durchs Land, weil dort Waſſer und Weide überall reichlich vorhanden waren, und die Berge kein Hindernis bildeten. Die ſüdlichen Franken beſetzten den linksrheiniſchen Boden von Köln aufwärts, und nannten ſich ſeitdem Ripuarii, d. i. Uferbewohner. Noch zur Zeit des Aëtius eroberten ſie das Moſelthal. Der Abzug der Burgunder und der Tod des Aëtius war auch für ſie eine Ermunterung zur weiteren Ausbreitung. Da berührte ſich ihre Intereſſenſphäre hart mit der der Alamannen, und als Verbündete des römiſchen Reichs glaubten die Franken ein beſſeres Anrecht auf Gallien zu haben als die Alamannen, die von jeher Feinde des römiſchen Reiches geweſen waren.

Der ſaliſche König Childerich reſidierte in Tournay als fränkiſcher Volkskönig und römiſcher Parteigänger. Er ſtarb 481 daſelbſt und wurde mit ſeinem ganzen Schatze begraben. Ihm folgte ſein fünfzehnjähriger Sohn Chlodwig, der dem letzten Reſte römiſcher Herrſchaft in Gallien ein Ende machte und ſeine Reſidenz nach Soiſſons verlegte. Da ihm die rivaliſierenden Alamannen unbequem wurden, ſo ging nun ſein ganzes Trachten nach ihrer Unterwerfung. Im Sommer 496 fand am Oberrhein zwiſchen Straßburg und Worms[159]) ein Zuſammenſtoß zwiſchen den Franken und Alamannen ſtatt. Chlodwig wollte ſeine Feinde überraſchen, geriet aber ſelbſt in die ſchwerſte Bedrängnis. Auf wunderbare Weiſe ſiegte er zuletzt über die Alamannen, deren König ſich ihm ergab und Frieden gelobte. Chlodwig gewährte dieſen. Darauf kehrte

er über Toul nach Reims zurück, wo er aus Dank für den hilfbereiten Christengott sein Bekenntnis ablegte und vom Bischof Remigius getauft wurde. Schon sein Vater Childerich hatte gute Beziehungen zur katholischen Kirche in Gallien unterhalten, aber er und seine Franken blieben noch Heiden. Nachdem jedoch Chlodwig sein Reich bis an die Loire ausgedehnt hatte, und über Millionen von römischen Christen herrschte, konnte er sich der Erwägung nicht verschließen, daß seine Herrschaft nur möglich sei, wenn er und seine Franken die Religion der unterworfenen Bevölkerung, welche die Mehrzahl bildete, annehme. Christentum und Römertum waren eben in dieser Zeit völlig identische Begriffe geworden, die katholische Kirche besaß eine völlig geschlossene Organisation und war eine starke Macht, mit der sich der fränkische König auseinandersetzen mußte. Und weil er allein von allen germanischen Königen den richtigen Weg ging und eine zielbewußte Politik führte, so gelang ihm auch allein das oft versuchte Problem der Begründung eines germanischen Reiches auf römischem Boden. In Chlodwig erkannte Bischof Avitus von Vienne den Erben der römischen Weltherrschaft, und der Kaiser Anastasius verlieh ihm den Titel eines Patricius, und damit in den Augen der römischen Bevölkerung die Legitimation seiner Herrschaft[70].

Die Alamannen stießen abermals mit den Franken zusammen, und zwar mit dem König der Ripuarier bei Zülpich. Der entscheidende Schlag gegen sie fiel jedoch in den ersten Jahren des 6. Jahrhunderts. Der Alamannenkönig hatte den mit Chlodwig geschlossenen Vertrag nicht gehalten, worauf es zu einer für die Alamannen vernichtenden Schlacht kam, in welcher der König und die Volkshäupter fielen und mit ihnen ein großer Teil des alamannischen Volkes, während ein anderer in die Gefangenschaft geriet. Um sich zu retten, floh der Rest des Volkes nach Süden, seine bisherigen Sitze am Main, am Neckar und am Mittelrhein aufgebend, und suchte beim Ostgotenkönig Theoderich um Schutz und Vermittelung nach. Dieser große Germanenkönig wußte durch Verträge, Heiraten und persönlichen Einfluß ein Protektorat über die germanischen Stämme zu erwerben, und dadurch Italien eine generale Machtstellung im Abendlande zu erhalten. Auch Chlodwig war ihm verschwägert. Aber Theoderich wünschte nicht, daß dessen Macht zu groß würde, deshalb nahm er sich der flüchtigen Alamannen an und gab ihnen das römische Gebiet am Nordhang der Alpen zur ferneren Heimat, nämlich die helvetische Ebene und Niederrätien, sowie die schwäbische

Hochebene. Nach ſeinem Tode ſank die Macht der Oſtgoten raſch. Ihr König Witigis mußte 536 mit den ſüdgalliſchen Beſitzungen auch die Oberhoheit über das alamanniſche Volk an die Franken abtreten. Später erſcheinen die Alamannen unter einem Herzog mehr als Verbündete, denn als Unterthanen der Franken.

Die Franken haben jene einſt von den Alamannen beſeſſenen Gebiete am Main und Neckar, das Dekumatenland und die linksrheiniſchen Landſchaften, die Pfalz und das Elſaß koloniſiert. Ein großer Teil der alamanniſchen Bevölkerung wird ausgewandert ſein, ein anderer Teil blieb unter fränkiſcher Herrſchaft. Namentlich in den Gebieten am Mittelrhein, am unteren Neckar und Main fand eine Maſſeneinwanderung der Franken ſtatt, und ſie bedeckten das Land mit ihren Dorfgründungen, deren Namen alle auf -heim auslaufen. Dieſe Orte auf -heim liegen faſt ausnahmslos in der fruchtbaren Rheinebene oder im niederen Hügelland, niemals im Gebirge, und ſie zerfallen in zwei Gruppen, wo ſie beſonders dicht zuſammenliegen: in der Gegend von Ingelheim bis Landau mit dem Dichtigkeitsmaximum um Mainz und in der Gegend von Hagenau bis Baſel mit dem Dichtigkeitsmaximum um Straßburg. Dieſe fränkiſche Koloniſation auf ehemaligem alamanniſchen Boden hat erſichtlich militäriſche Bedeutung, ſie ſollte den Alamannen den Weg in die fränkiſchen Gebiete verſperren und dazu dienen, die noch im Lande lebenden Alamannen und Romanen (letztere beſonders zahlreich im Breuſchthal) in Unterwürfigkeit zu halten. Die Koloniſation war ja noch für Karl den Großen ein Hauptmittel, um unterworfene Völker im Gehorſam zu halten.

Die ſiegreichen Franken richteten ſich nun in den neugewonnenen Gebieten häuslich ein. Das ſtädtiſche Verwaltungsprinzip, das der antiken Staatsverfaſſung eigen iſt, wurde durch die Gau- und Grafſchaftsverfaſſung erſetzt. Die in römiſcher Zeit getrennte Militär- und Zivilverwaltung wurde in der Perſon des Grafen vereinigt und das zahlreiche und geſchulte römiſche Beamtentum faſt ganz beſeitigt. Der Graf erhielt militäriſche, adminiſtrative und richterliche Funktionen, die er im Namen des Königs, der ihn ein- und abſetzte, ausübte. Die römiſche Finanzverwaltung konnte nicht mehr in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten bleiben, denn mehr und mehr drang der germaniſche Grundſatz durch, daß die freien Leute dem Staate unmittelbar und unentgeltlich zu dienen haben.

Das ganze Land wurde in Administrationsbezirke, Gaue oder Grafschaften, eingeteilt. In Gallien bildete fortan die ehemalige keltoromanische Civitas den fränkischen Gau, der nach der Stadt genannt wurde. Diese Civitas besaß aber noch andere Bedeutung, denn sie bildete zugleich die Diözese, und der Vorort der Civitas war die Residenz des Bischofs. Wir schon bemerkt, waren die ersten christlichen Gemeinden in den Städten entstanden. Das Christentum hat durch die Aufnahme und Verschmelzung antiker Kulturelemente sich allmählich vollständig umgewandelt. Die christliche Doktrin, das Dogma, bildete sich unter dem Einfluß der griechischen Philosophie und Rhetorik, und die einst ebenso einfache christliche Gemeindeverfassung wandelte sich um in einen komplizierten Verwaltungsorganismus, indem man die römische Verfassung zum Vorbild nahm. Die römische Provinz wurde nun zugleich zur Erzdiözese, die Hauptstadt der Provinz die Residenz des Metropolitanbischofes. Jede Civitas erhielt einen Bischof, der in der Hauptstadt der Civitas residieren mußte, gemäß einer Bestimmung der Synode von Sardica vom Jahre 342.

Civitas, fränkischer Gau und Diözese decken sich zuweilen, doch sind sie keineswegs immer identisch, denn es fanden im Laufe der Zeiten Veränderungen statt, die wir nur selten übersehen können, weil meist die Quellen schweigen. Die Diözesen blieben in der Regel unverändert, hingegen zersplitterten die Gaue und häufig wurden infolge der Vermehrung der Bevölkerung die Unterabteilungen der Gaue, die Centenen oder Hundertschaften, zu Grafschaften. In Gallien blieben die Verhältnisse weit stabiler als in den ehemischen Landschaften, weil dort die Kultur tiefere Wurzel geschlagen hatte.

Wir kennen nun weder die genaueren Grenzen des alten Vangionengaues, noch die des späteren Wormsgaues. Erst aus dem 8. Jahrhundert erhalten wir einige Notizen darüber. Danach bildete die Nahe die Grenze zwischen dem Worms- und Nahegau. Bingen und Mainz lagen im Wormsgau, dessen südliche Grenze vielleicht durch die Orte Dürkheim und Neustadt bezeichnet werden kann. Im 10. Jahrhundert erstreckte sich der Nahegau bis gegen Mainz. Möglicherweise gründet sich auf diese Einteilung, wonach Mainz dem Wormsgau untergeordnet war, die Wormser Tradition, daß der Erzbischof einst in Worms seinen Sitz gehabt hätte. Vielleicht waren auch die beiden Bistümer Mainz und Worms zur Zeit Karl Martells in einer Hand, unter Bischof Gerold, vereinigt.

Welchen Umfang das Wormser Bistum ursprünglich gehabt hat, wissen wir gleichfalls nicht. Einen Beweis für die gründliche Vernichtung der römischen Kultur auf dem rechten Rheinufer bietet der Umstand, daß das einst so blühende Lopodunum, die Hauptstadt der Civitas Suevorum Nicretum, d. h. der Neckarsueven, nicht den Rang einer bischöflichen Residenz erhielt, sondern daß das Wormser Bistum, freilich, wie es scheint, nicht ohne Kämpfe, auch auf dem rechten Rheinufer Boden fassen konnte. Laut dem Wormser Synodale vom Jahre 1496 war das Bistum Worms in folgende Dekanate eingeteilt: auf dem linken Rheinufer: 1. Herrheim oder Dirmstein, 2. Guntersblum, 3. Westhofen oder Dalsheim, 4. Lemingen, vormals Bockenheim, 5. Fretsheim; 6. Nanstell, d. h. Landstuhl, auf dem rechten Rheinufer. 7. Weinheim, 8. Waibstadt; 9. Schwaigern; 10. Heidelberg[104]). Vielleicht wurde das Bistum Worms auf dem linken Rheinufer zu Gunsten des Bistums Mainz verkleinert und erhielt dafür auf dem rechten Rheinufer Ersatz. Jedenfalls decken sich hier Gau und Diözese nicht.

Die Franken waren eifrig bemüht, sich die römische Kultur anzueignen, soweit ihre geistige Befähigung reichte. Es trat ein Verschmelzungsprozeß ein, die Franken wurden die lernbegierigen Schüler der Romanen, und die Romanen nahmen von den Franken manche Gewohnheiten an. Gewissermaßen romanisierten sich die Franken, und die Romanen wurden barbarischer. Noch Sidonius hatte unverhohlen seine Verachtung und Abneigung gegen die Barbaren geäußert. Von dieser Stimmung ist nach der Eroberung nichts mehr wahrzunehmen, denn wenn die Romanen auch die Franken Barbaren nannten, so bedeutet dieser Ausdruck keineswegs Verachtung, sondern er bezeichnet einfach einen Germanen, dem die Bildung mangelte oder der noch ein Heide war. Gerne gaben die Römer ihren Kindern deutsche Namen und die Franken den übrigen römische. Die Franken behandelten die Romanen nicht schlecht, sie galten nicht als Unterworfene, Minderberechtigte, sondern für Franken wie für Romanen galt das Prinzip der Rechtsgleichheit. Zwar betrug das Wehrgeld der Romanen, d. h. das Sühngeld, das der Mörder oder seine Sippe der Sippe des Erschlagenen bezahlen mußte, nur 100 Solidi, also die Hälfte des Wehrgeldes des freien Franken, und man hat dies als eine Zurücksetzung des Romanen erklärt. Allein beim Römer fiel die Magsühne weg, da ihm der Begriff der salischen Sippe unbekannt war, und somit war sein Wehrgeld gleich

groß war das der Franken[35]). Der Römer war den gleichen Pflichten unterworfen wie die Franken und genoß die gleichen Rechte. Ja, die fränkische Reichsverfassung konnte sogar als ein Fortschritt gegenüber dem Mechanismus der römischen angesehen werden, indem jetzt jede Privilegierung beseitigt wurde. Der Staat war nicht mehr wie zur Römerzeit Selbstzweck, dem alles aufgeopfert wurde, sondern seine einzige Aufgabe war die Aufrechterhaltung des Friedens. Der König ist der Schirmherr aller und der Richter für jedermann.

Im Rechts- und Verfassungsleben überwog das deutsche Element, die Ueberlegenheit der römischen Kultur machte sich jedoch allenthalben geltend.

Hatten einst die Germanen Scheu vor den großen Städten gehabt, so war diese jetzt überwunden. Freilich, der König und die Großen wohnten auch jetzt lieber auf ihren Landgütern, deren wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung in den letzten Zeiten des Römerreiches um so höher gestiegen war, je mehr die Städte zurückkamen. Die Hauptmasse der städtischen Bevölkerung bestand, wenigstens im ersten Jahrhundert der fränkischen Herrschaft, noch immer aus Romanen; aber auch Franken ließen sich in den Städten nieder und bauten sich einen Hof, und je dichter die fränkische Bevölkerung in der Umgegend einer Stadt war, um so mehr nahm der fränkische Bestandteil der städtischen Bevölkerung zu. Das fränkische Grabfeld an der Schillerstraße in Worms beweist, daß in Worms freie kriegerische Franken gelebt haben. Viele von diesen Franken waren noch Heiden. Denn trotz dem Uebertritte Chlodwigs verharrten die Franken in ihrer Mehrzahl, wenigstens in den östlichen Teilen des fränkischen Reiches, beim alten Glauben, und auch bei den Bekehrten saß in der Regel der christliche Glaube nicht sehr fest. Oft genug kam es vor, daß Christen wieder zum Heidentum zurückfielen oder unbefangen heidnische und christliche Gebräuche mischten.

Nahe bei der Liebfrauenkirche in Worms ist 1842 eine Anzahl Inschriftensteine über fränkischen Gräbern gefunden worden[36]), in welchen die Verstorbenen mit Waffen und Schmuck, Gerärm und Gefäßen beigesetzt waren. Unterhalb der Schrift ist das Labarum abgebildet, ihm zur Seite zwei Tauben oder Pfauen. Also waren die Bestatteten zwar Christen, aber sie hingen noch heidnischen Gebräuchen an. Die Inschriften stimmen in Sprache und Buchstabenform mit den römischen christlichen Grabsteinen überein und gehören in die Zeit des 5. bis 7. Jahrhunderts.

Manche Namensformen, wie Unſachlas, Aldualuhi ſind zweifellos deutſch, bei anderen iſt die Erklärung unſicher[137]). Auch in Mainz und namentlich in Trier ſind zahlreiche chriſtliche Inſchriften mit deutſchen Namen gefunden worden.

Die rheiniſchen Städte verloren mehr und mehr ihren römiſchen Charakter[138]). Die römiſche Munizipalverfaſſung war verſchwunden, ſelbſt in den galliſchen Städten, und wenn auch die alten Titel ſtädtiſcher Beamten noch vorkommen, ſo haben dieſe Beamtungen nicht mehr die frühere Bedeutung, denn überall ſind die fränkiſchen Beamten an die Stelle der römiſchen getreten. Die Stadt hat im fränkiſchen Reich jede politiſche oder adminiſtrative Bedeutung verloren. In der fränkiſchen Verfaſſung haben die Stadt und das Dorf keinen Raum, ſie ſind lediglich wirtſchaftliche autonome Verbände, um die ſich der Staat nicht bekümmert. Mit der Herrſchaft der Stadt über das Land war es vorbei, nur als Sitz der Biſchöfe haben die Städte noch einige Bedeutung. Auch die Gewerbe zerfielen mit der Zeit, und die ſtädtiſchen Märkte hatten mit denen der Großgrundherrſchaften zu konkurrieren. Die Zahl der Bevölkerung ging ſichtlich zurück, ganze Quartiere lagen in Trümmern unbewohnt und das Gras wucherte zwiſchen den Steinen. Hie und da ſah man noch ein verſtümmeltes Götterbild, dem einzelne insgeheim ſcheue Verehrung widmeten. Aber meiſt erging es ihnen ſchlimm. So wurde eine Venus im Kirchhof zu St. Matthias in Trier an Ketten aufgehängt, und die Pilger pflegten die arme abgeſetzte Göttin mit Steinen zu werfen, denn man hielt das Götzenbild für die Orakelgeberin der alten heidniſchen Trierer, die bei der Ankunft des heiligen Eucharius verſtummte[139]).

Der kriegeriſche Franke ſchaute auf die arbeitende ſtädtiſche Bevölkerung mit Geringſchätzung herab, und ein Autor des 7. Jahrhunderts nennt ſie verächtlich ſchmutziges Geſindel. Höchſt ſelten werden die rheiniſchen Städte in den Quellen der fränkiſchen Zeit genannt, am meiſten noch Köln, das zeitweiſe Reſidenz der ripuariſchen Könige war, ſeltener Mainz, und Worms nur einmal, da die ſchreckliche Brunhild dieſe Stadt mit ihrem Beſuch beehrte. Freilich, Gregor von Tours, der fränkiſche Geſchichtsſchreiber, weiß nur weniges von den auſtraſiſchen Landſchaften zu berichten, und nach ihm erliſcht die Luſt, Geſchichte zu ſchreiben, faſt völlig. Man hatte damals eine lebhafte Empfindung von der geiſtigen Inferiorität des Zeitalters. „Wir ſtehen jetzt," ſagt Fredegar, „im Greiſenalter der

Welt, darum hat die Schärfe des Geistes nachgelassen; und niemand vermag es in dieser Zeit, den früheren Schriftstellern gleichzukommen.“ Immer spärlicher fließen die Nachrichten, und zeitweilig versiegen die Quellen ganz. Aber mag der Verfall der Kultur noch so groß gewesen sein, die Kontinuität der historischen Entwickelung wurde selbst in der schlimmsten Zeit niemals ganz zerrissen, und das städtische Leben pulsierte, wenn auch schwach, weiter. Die Einrichtungen und Errungenschaften der römischen Kaiserzeit: Münz-, Maß- und Gewichtssystem, die Organisation der ländlichen Arbeit, Technik und Kunsttradition, wurden den Franken übermittelt und dauerten bis tief in das Mittelalter hinein, so daß dadurch die Kluft zwischen Römertum und Germanentum, Kultur und Barbarei, überbrückt wurde.

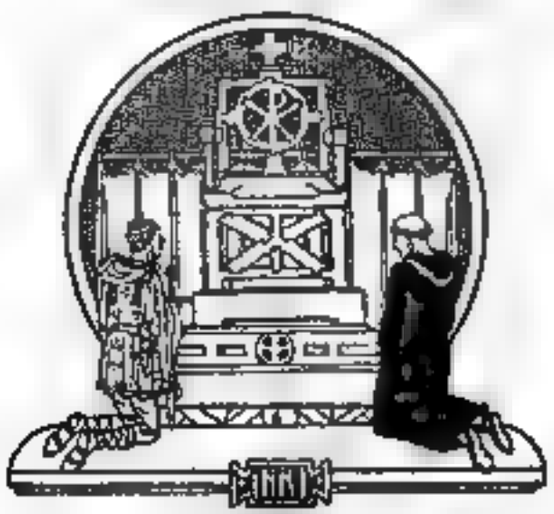

6. Kapitel.

Die Kultur der Germanen am Rheine.

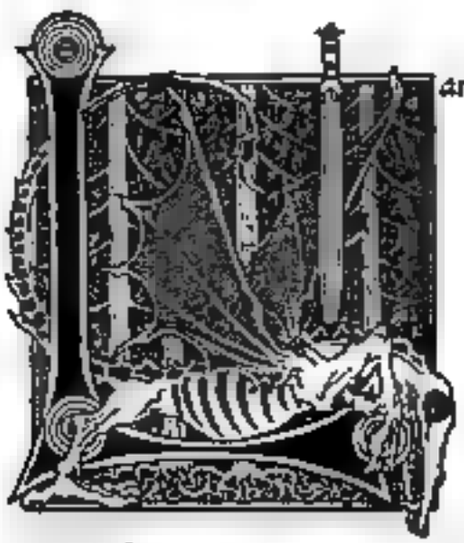

Lange bevor die Germanen die römiſchen Provinzen eroberten, ſtanden ſie mit der Kultur der Mittelmeerländer in Verbindung. Die Produkte dieſer Kultur kamen ihnen auf dem Wege des Tauſchhandels zu; an dieſen Produkten lernten ſie ihre eigenen Erzeugniſſe, Waffen, Schmuckſachen, Geräte vervollkommnen. Am Anfange unſerer Zeitrechnung ſtehen ſie noch auf der Stufe der La Tène-Kultur. Dann kamen die Weſtgermanen in unmittelbare Berührung mit den Römern. Dieſer Verkehr war ein feindlicher und ein freundlicher. Auf beiden Wegen ſtrömten ihnen eine Maſſe mächtiger Eindrücke zu, die nicht ohne Einfluß auf ihre Entwickelung ſein konnten. Durch den Limes wird ihrem Wandertrieb Stillſtand geboten; ſie müſſen ſich bequemen, den Boden beſſer auszunützen. Doch noch überwiegt die Viehzucht, und ſobald ſich ihnen Gelegenheit bietet, verlaſſen ſie ihre bisherigen Sitze. Von den Römern erwerben oder erbeuten ſie beſſere Waffen als ihre eigenen und laſſen durch gefangene römiſche Waffenarbeiter ſelbſt ſolche herſtellen. Schließlich beſetzen ſie die rheiniſchen Landſchaften und Gallien und geben ſich eine ſtaatliche, den Verhältniſſen angepaßte Organiſation. Der fremde Boden wird möglichſt gleichmäßig unter die Freien verteilt; nun werden ſie zu Bauern, ein individuelles Eigentum, das früher unbekannt geweſen war, bildet ſich aus. Aber der Uebergang vom Kriegertum zum Bauerntum geht ſehr langſam von

ſtarken, noch lange dauern die kriegeriſchen Neigungen fort und dieſer kriegeriſche Charakter prägt ſich ſchon in ihrer äußeren Erſcheinung aus.

Die Kultur der Germanen ſeit ihrer Eroberung der römiſchen Provinzen bis zu Karls des Großen Zeit kennt man faſt beſſer aus den Gräberfunden kennen als aus der ſchriftlichen Ueberlieferung. Beide Quellen der Erkenntnis dienen jedoch zur gegenſeitigen Ergänzung und Kontrolle. Seit Jahrzehnten hat eine ſorgfältige Forſchung Tauſende und Tauſende germaniſcher Gräber aufgedeckt, dieſe Forſchung hat allmählich gelernt, die Funde zu klaſſifizieren und wiſſenſchaftlich zu verwerten. Nach dem großen Kriege von 1870/71 nahm die nationale Geſchichtsforſchung einen großen Aufſchwung. Das neu erſtandene deutſche Reich unterſtützt mit reichlichen Mitteln die Geſchichts- und Altertumsforſchung, nicht minder thun dies die Einzelſtaaten. Mit den ſtaatlichen Anſtalten der Provinzialmuſeen wetteifern die Städte, beſonders am Rhein. Denn auch dieſe ſo aufblühenden Gemeinweſen wollen ſich den Luxus nicht verſagen, künſtleriſche und wiſſenſchaftliche Beſtrebungen nach Kräften zu unterſtützen und zu fördern. Und dazu kommt der Patriotismus und die Munifizenz einzelner reicher Bürger. Auf ſolche Weiſe iſt z. B. in Worms im Jahre 1881 das Paulusmuſeum entſtanden. Was die Zuſammenwirkung von Thatkraft, Geſchick und Freigebigkeit vermag, zeigt ſich an dieſem Beiſpiel im glänzendſten Lichte. Zwei Zwecke wurden durch dieſe Stiftung erreicht: einmal ein altes ehrwürdiges Denkmal kirchlicher Baukunſt dem ſicheren Verderben entriſſen, dann für die zahlreichen Fundobjekte ein ſchöner Aufbewahrungsraum geſchaffen. Das Paulusmuſeum iſt der Mittelpunkt der hiſtoriſchen Studien für Worms und ſeinen Bezirk geworden. Der Altertumsverein hat mit großem Erfolg zahlreiche Ausgrabungen in und um Worms angeſtellt, deren Reſultate das Paulusmuſeum bewahrt. Durch Schenkungen und Ankäufe iſt dieſes Muſeum heutigentags zu einer ſtattlichen Sammlung angewachſen. Die Konſervatoren dieſes Muſeums, die Herren Dr. med. Köhl und Dr. phil. Weckerling, haben ſodann die ihnen anvertrauten Schätze wiſſenſchaftlich verwertet. Niemand aber hat ſich um dieſe Studien ein größeres Verdienſt erworben, als der ehemalige Leiter des römiſch-germaniſchen Zentralmuſeums in Mainz, L. Lindenſchmit. Er hat ſich während vieler Jahrzehnte eingehend mit dieſen Dingen beſchäftigt, eine Anzahl Ausgrabungen ſelbſt geleitet, alle Funde, von denen er Kenntnis bekam, nicht nur regiſtriert, ſondern auch womöglich

täuſchend nachgeahmt und im Muſeum ausgeſtellt, ſo daß das Mainzer Muſeum neben dem in St. Germain-en Lay das vollkommenſte Bild der älteren Kultur bietet. Wiſſenſchaftlich hat er ſodann dieſe Fundſtücke in ſeinem Werk „Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit“ behandelt und durch vorzügliche Abbildungen erläutert, wobei ihm ſeine technischen Kenntniſſe zu gute kamen. Die Ergebniſſe ſeiner umfaſſenden Studien hat er ſchließlich in ſeinem „Handbuch der deutſchen Alterthumskunde“[441]) niedergelegt, worin er die fränkiſche Periode eingehend ſchildert, mit der leider unausgeführten Abſicht, von dieſer ſicheren Grundlage aus rückwärts ſchreitend auch die früheren Epochen in derſelben deſkriptiven Weiſe zu behandeln. Man hat ſein Buch bemängelt, und die formloſe Anlage deſſelben verdient gerügt zu werden, die philologiſchen Kenntniſſe Lindenſchmits halten mit ſeinen techniſchen nicht Schritt; deſſenungeachtet iſt ſein Handbuch ein wertvolles Vermächtnis dieſes ſo beſcheidenen und tüchtigen Mannes.

Der ſchon betonte kriegeriſche Charakter der germaniſchen Stämme zeigt ſich in der äußeren Ausſtattung der Gräber. In den germaniſchen Reihengräbern liegen ſie langgeſtreckt da, Männer, Frauen, Kinder, Reiche und Arme, Herren und Knechte, ungeſchieden, die Reichen angethan mit ihren beſten Kleidern und ihrem Schmucke, die Männer mit ihren Waffen, oft die Hand am Schwertgriff, jederzeit bereit, auch im Grabe jegliche Ungebühr zu rächen. Darin drückt ſich ihre nationale Denkungsart aus. „Wenn am Morgen der Hahn mit dem goldenen Kamme die Krieger weckt, ſo erheben ſie ſich und ziehen in den Kampf, während die Frauen als Walküren das himmliſche Glück der kriegeriſchen Helden teilen.“

Die antiken Schriftſteller werden nicht müde, die rieſenhafte Größe und die leibliche Schönheit der Germanen zu bewundern. Auch in ſpäterer Zeit wiſſen die Hiſtoriker von ungewöhnlich großen Männern zu erzählen. So maß z. B. Karl der Große ſiebenmal die Länge ſeines Fußes. Andererſeits kommen auch ungewöhnlich kleine Männer ſelbſt unter den Helden vor, wie Pippin oder Konrad, genannt Kurzbold, der Ahnherr des ſaliſchen Hauſes. Den kleinen und zarten Romanen mußten die Germanen in ungewöhnlicher Größe erſcheinen, allein die Meſſungen der in den Gräbern ruhenden Leichen haben keine andere Durchſchnittsgröße ergeben, als die heutige. Wenn Sidonius Apollinaris den Burgundern eine Körperlänge von ſieben Schuh beilegt, ſo iſt dieſe Größe durch einzelne ausgehobene Skelette beſtätigt worden. Im

allgemeinen aber mussten die Männer sechs Fuß, die Frauen fünf, viele Frauen gehen jedes den Männern an Größe wenig nach.

Die anatomische Untersuchung der Gebeine germanischer Gräber ergab überall das Resultat gleichartigen Körperbaues und Schädelbildung. Mit Recht spricht man daher von einem germanischen Schädel, der sich von dem anderer Rassen durch das weit herausgezogene, vom Scheitel abgesetzte Hinterhaupt charakterisiert. Die Gesichtsbildung ist eine durchaus harmonische, und obgleich die Römer nicht grell genug die Wildheit der germanischen Barbaren schildern können, so erscheinen sie ihnen doch keineswegs abstoßend. Sie rühmen einstimmig ihre weiße Haut, ihre blühende Gesichtsfarbe, ihr blondes Haar, ihre blauen Augen. Alle diese Eigenschaften finden sich auch heute bei den Nordgermanen, den Friesen und Sachsen, und in Gegenden, die vom Verkehr abgelegen sind. In den großen Verkehrsgebieten am Rhein und an der Donau ꝛc haben sich fortwährend Mischungen vollzogen, wodurch der dunkle Typus das Uebergewicht über den hellen bekam.

Die Germanen waren sich ihrer Schönheit und körperlichen Ueberlegenheit gegenüber den Römern wohl bewußt. Der Verfasser des Prologs zur Lex Salica preist das fränkische Volk als das „berühmte, von Gott selbst gegründete, tapfer im Kampfe, fest im Friedensbunde, tief von Einsicht, von edlem Körper, reiner Schönheit, herrlichem Wuchs, kühn, rasch und streng". Auch das Epos erteilt seinen Helden dieselben Beiwörter: „die degen kuene unde balt, die wellen degene, die grimme kuene man". Papst Gregor I. rief beim Anblick angelsächsischer Knaben freudig erregt aus: „Nicht Angeln sind es, sondern Engel." Besonders zeichneten sich die Burgunder und Alamannen durch ihre Größe aus. Letztere nennt Ammianus Marcellinus kräftig und ungemein hochgewachsen, und die Anmut weiblicher Schönheit preist Ausonius entzückt in seinem Gedichte auf die alamannische Magd Bissula:

Zur Latinerin zwar nun geworden, doch deutsch noch von Antlitz,
Himmelblau noch ihr Aug', golden ihr köstliches Haar.
Mische doch Maler wohlan die purpurne Rose und die Lilie,
Und mit der duftigen Farbe davon dann male das Antlitz.

So war dieses Geschlecht von der Natur für den Krieg geschaffen und durch stetige Uebung des Körpers heil es sich gesund, frisch und kräftig. Ihre Kampfeslust prägte sich auch in der Namengebung aus. Mit den Wortstämmen wic. halt, ger, gunt, hilt ꝛc ꝛc, die alle die Grundbedeutung „Kampf" haben, sind eine Masse von Namen gebildet.

Die germaniſchen Gräber, deren Fundſtücke wir für die folgende Schilderung verwenden wollen, datieren aus der Zeit zwiſchen dem Ende des 4. bis zum 8. Jahrhundert. Beſtände hierüber noch ein Zweifel, ſo würde derſelbe durch die Münzen, die man z. B. fränkiſchen Gräbern in Worms entnommen hat, gelöſt[46]).

Wie die Griechen und Römer ſo kannten auch die Germanen die zwei Beſtattungsweiſen, das Verbrennen und das Begraben, allein das letztere kommt, wenigſtens in hiſtoriſcher Zeit, faſt ausſchließlich vor. Bei den Frieſen und Sachſen zwiſchen Ems und Elbe wurde der Leichenbrand als nationale Sitte noch in hiſtoriſcher Zeit feſtgehalten. Auch bei den Alamannen läßt ſich der Leichenbrand nachweiſen. Aus einem Brandgrab bei Naſſenbeuren in Oberſchwaben ſtammt eine Thonſcheibe mit Runenzeichen. Indes das Begraben war bei den Franken, Burgundern, Alamannen, Langobarden ꝛc. nationale Sitte.

Aus der Urzeit datiert der Gebrauch, über der Leiche einen Grabhügel aufzuſchütten, ein Gebrauch, der ſich zum Teil bis in die chriſtliche Zeit hinein erhalten hat. In den Rheinlanden fand man ſolche Grabhügel, unter anderem in Weſenthal, Amt Philippsburg, in Schwetzingen ꝛc. Der Grabhügel beſteht in der Regel aus einer Erdſchüttung. Bei den Franken und Burgundern ſcheinen dieſe Grabhügel nicht üblich geweſen zu ſein.

Viel häufiger ſind die ſogenannten Reihengräber, Friedhöfe nach heutiger Art angelegt, in welchen die Gräber in regelmäßigen Reihen geordnet waren, mit der Richtung von Weſten nach Oſten. Zuweilen beträgt, namentlich in Neuſtrien, die Zahl der Gräber bis zu 4000; in den überaus häufig vorkommenden rheinländiſchen Reihengräbern iſt die Anzahl der Gräber geringer, 30 bis 60. Nur in der Nähe großer Städte, wie Worms und Mainz, haben dieſe Grabſtätten größeren Umfang.

Dieſen Friedhöfen bewies man große Pietät und ſuchte ſie durch Maßregeln vor Verletzung ihres Inhalts zu ſchützen. So heißt es Tit. LV der Lex Salica: „1. Wenn jemand die Leiche eines geſtorbenen Mannes, ehe ſie zur Erde beſtattet wird, heimlich ausplündert und deſſen überführt wird, ſo ſoll er zur Bezahlung von 2500 Pfennigen oder 63 Schillingen verurteilt werden. 2. Wenn jemand eine ſchon begrabene Leiche ausgräbt und beraubt und deſſen überführt wird, ſo ſoll er aus der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſtoßen ſein, bis an den Tag, da er ſich mit den Verwandten des Geſtorbenen ausgleicht, und dieſe ſollen

für ihn bitten, daß ihm erlaubt werde, unter Menſchen zu kommen ꝛc." In einer Gloſſe zum Artikel 1 dieſes Geſetzes erſcheint der Ausdruck: thorneschales, was Jakob Grimm mit Dorngezweig, Dorngeflecht erklärt. Beim Verbrennen der Leiche wurde der geheiligte Dornſtrauch verwendet, und ebenſo wurde er beim Begraben auf den Hügel des Toten gepflanzt. Dieſe Sitte erhielt ſich in Norddeutſchland lange fort. Aber man hat auch das ganze Grabfeld durch einen geflochtenen Zaun von Dorngeſträuchen geſichert. Solche mit Dornhägen umſchloſſene germaniſche Gräber hatte offenbar Ammianus Marcellinus vor Augen, als er von der Abneigung der Germanen gegen die Städte ſprach (XVI, 2, 12) „Sie ſcheuen dieſelben wie mit Hägen umſchloſſene Gräber." Aus ſolchem dichtgeflochtenen Buſchwerk wurden die Landwehren hergeſtellt, die ſchon J. Cäſar, Bell. Gall. II, 17, kennt.

Die Zuſätze zum Tit. LV der Lex Salica[163]) belehren uns ferner über das Ausſehen der Gräber:

2. Si quis cheristonicam super hominem mortuum capulaverit. Malberg Gloſſe: madoalle aut selave que est ponticulus sequentem mortuum expoliaverit, de unoquoque de istis solidos XV culpabilis iudicetur.

Dies erläutert die ſpätere Emendatio wie folgt: Si quis aristatonem hoc est stapplus super mortuum missus capulaverit aut mandualem quod est ea structura sive selave qui est ponticulus sicut mos antiquorum faciendum fuit, qui hoc distruxerit aut mortuum exinde expoliav . . .

3. Si quis basilicas expoliaverit desuper hominem mortuum. Malb. Gloſſe: chereotasino, solidos XXX, culpabilis iudicetur.

Grimm erklärt das Wort cheristonica oder aristato als Heer- oder Wegſäule über dem Grabe, die Gloſſe madoalle oder manduale als geflochtenes Gitter, Kern als Umzäunung[164]).

In Worms war bis zur franzöſiſchen Revolution der Johannesfriedhof nicht durch ſteinerne Mauern oder hölzerne Zäune abgeſchloſſen, ſondern durch Gräben, über welche beim Eingang ein durchlöchertes Eiſen- oder Holzgitter gelegt war, das den Menſchen den Eintritt ermöglichte, nicht aber den Hunden, die mit ihren Pfoten in die Löcher einbrachen[165]). Das räſelhafte Wort selave erhält eine Erklärung durch den Zuſatz: qui est ponticulus. Eben jene durchbrochenen Gitter dienten als Brückchen. Lindenſchmit verweiſt dagegen auf den in Bayern und Oeſterreich noch heute üblichen Gebrauch, den Roſegger öfters erwähnt[166]), wonach die

Verſtorbenen bis zum völligen Erkalten auf die Toten- oder Rê-Bretter (auch im Nibelungenlied wird Siegfried auf das rê gelegt) gelegt werden, die in rohen Umriſſen eine menſchliche Geſtalt darſtellen. Nach der Beerdigung werden ſie bunt bemalt, mit dem Namen und Todestag des Verſtorbenen bezeichnet mit Beifügung eines frommen Spruches, z. B.:

Auf dieſem Brette bin ich gelegen,
Was ihr ſeid, bin auch ich geweſen,
Und was ich bin, das werd't auch ihr,
Geht nicht ohne Fürbitte von mir

Und ſodann „an eine Wand genagelt oder am Feldrain, an einem Wegkreuze aufgeſtellt oder auch am Waldrande hingelegt auf mooſigen Grund, um den Fußgehern als Steg zu dienen. Es iſt gleichſam, daß man ſich auf allen Wegen und Stegen an den Tod erinnern ſolle, das gehört zur Lebenskunſt, denn nie iſt das Leben ſo ſüß, als in der Nachbarſchaft des Todes“ (Roſegger).

Die Basilica super hominem mortuum iſt eine kleine Kapelle, die in Form einer Baſilika auf dem Grabe errichtet wurde, meiſt wohl von Holz.

Aber alle dieſe Schutz- und Zierbauten über den Gräbern unſerer Vorfahren ſind ſchon längſt verſchwunden, ohne eine Spur zu hinterlaſſen, dagegen haben ſich die Steintafeln, mit Inſchriften und Symbolen verziert, erhalten. Dieſe Tituli waren urſprünglich über dem Grabe aufgeſtellt, ſie ſind dann eingeſunken und von der Vegetation und der Erde überdeckt worden. Einige dieſer Denkſteine wurden auf dem chriſtlichen Grabfeld bei der Liebfrauenkirche in Worms gefunden, andere auf dem uralten Friedhof bei der Kapelle des St. Aureus in Mainz, in Bingen und anderswo[167]).

Die Germanen haben antike und chriſtliche Bildungselemente in ſich aufgenommen und mit ihren eigenen verarbeitet. Das zeigt ſich auch beim Begräbnisweſen. Uralt iſt der Gebrauch, die Toten im bloßen Boden zu beerdigen, der namentlich am Rhein häufig vorkommt. Bei den Bayern wurde die Leiche durch ein über ſie gelegtes Brett vor Verletzung durch die herabgeworfene Erde geſchützt. Altertümlich iſt auch die Beiſetzung in ausgehöhlten Baumſtämmen, die bekanntlich auch als Kähne dienten. Solche Totenbäume ſind beſonders häufig in Mecklenburg, auf der kimbriſchen Halbinſel und in England gefunden worden. Bei

den Alamannen im heutigen Württemberg waren diese Totenbäume das ganze Mittelalter hindurch üblich. Der Deckel wurde mit einer rohgeschnitzten Tierfigur geschmückt, vielleicht den Eber, das heilige Tier der Fro, darstellend. Auch das salische Gesetz kennt den Totenbaum unter dem Namen naucus — navis (Schiff). Eine hierauf bezügliche Anekdote erzählt Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte. Herzog Rauching besaß unter seinen hörigen Leuten einen Jüngling und ein Mädchen, die sich liebten. Sie flohen zusammen in eine Kirche. Der Herzog forderte vom Priester der Kirche die Auslieferung des Liebespaares mit der Zusicherung, es solle ihnen kein Leid widerfahren. Der Priester verlangte von ihm einen Eidschwur, den Rauching schwur: „Sie sollen niemals durch mich getrennt werden, sondern ich will vielmehr alles dazu beitragen, daß ihre Verbindung bestehe." Gutmütig traute der Priester dem Arglistigen und lieferte ihm das Pärchen aus. „Sogleich ließ er einen Baum umhauen, die Aeste abhacken, den Stamm an den Enden durch einen Keil spalten und aushöhlen, darauf drei oder vier Fuß tief die Erde ausgraben und den Sarg in die Grube senken. Dann ließ er das Mädchen hineinlegen, gleich wie eine Tote, und den Knecht über sie; man schloß den Deckel, füllte die Grube wieder mit Erde und begrub sie so lebendig. ‚Ich habe,' sagte er, ‚meinen Eid nicht verletzt, daß sie in Ewigkeit nicht getrennt werden sollen.'"

Auf römischen Einfluß sind hingegen die eigentlichen Holzsärge mit und ohne Eisenbeschläge zurückzuführen. Wir wissen ja bereits, daß solche Holzsärge rohester Konstruktion häufig auf den römischen Grabfeldern in Worms gefunden wurden. Der Frankenkönig Childerich war in einem solchen Holzsarge beerdigt. Diese Begräbnisweise war in Neustrien bei den Romanen und Franken ganz allgemein üblich.

Wo das Material vorhanden war, benutzte man steinerne Särge. Die Plattengräber oder Plattenkammern gehören erst der späteren Zeit an. Sie finden sich hauptsächlich bei den Burgundern und Franken, doch auch bei den Alamannen, in Rheinhessen sehr häufig. Die Steine, aus denen die Plattensärge gemacht wurden, sind entweder Findlinge oder aus dem Felsen gesprengte Tafeln. Noch bequemer war es, wenn man zugerichtete römische Steine oder Zargen benutzen konnte. Z. B. wurde an der Ecke der Gau- und Merowingerstraße in Worms ein fränkisches Kindergrab aufgedeckt, das aus römischen Ziegelsteinen zusammengestellt war. Römischen Ursprungs sind die monolithischen

Sarkophage, die vorzüglich bei den Franken und Burgundern beliebt waren.

Man benutzte am liebsten alte römische Särge, zumal in Worms, wo das Steinmaterial selten war. 1834 fand man auf der Südseite des Doms zu Worms 20 römische Steinsärge, darunter einen mit der Inschrift.

OCTAVIAE AMANDAE CONIVG
CARISSIMAE LASSONIVS FIRMINVS
F. C.

Der schwere gewölbte Deckel hatte drei eiserne Ringe, auf der unteren flachen Seite stand in Uncialschrift.

EBBO WOLFGANG.

Auf der inneren Seitenwand eines anderen Sarges las man in roher Uncialschrift. .WOFFLIN., auf der unteren Seite des Deckels: FRIDEKIN.

Diese Särge wurden zu fränkischer Zeit öfters benützt und in sämtlichen lagen mehrere Gerippe, was ja christlicher Sitte widersprach. 1881 fand man an der Schillerstraße eine fränkische Leiche mit Beigaben in einem römischen Steinsarge, ferner fränkische Plattengräber mit Resten römischer Inschriften auf der Schmalseite, die Deckplatte eines fränkischen Plattengrabes bildete der Grabstein eines Soldaten der zweiten parthischen Legion[168]). Ganz besonders interessant ist ein Steinsarg, der im fränkischen Grabfeld zu Kleinwinternheim gefunden wurde und aus dem Grabstein eines römischen Reiters hergestellt ist. Als Deckel diente der Denkstein eines Soldaten der XIV. Legion[169]).

Durchwegs liegen die Körper von Westen nach Osten, das Antlitz der aufgehenden Sonne zugekehrt. Diese Orientierung kommt schon vereinzelt in den Gräbern der sogenannten Steinzeit, öfters in der Hallstatt- und La Tène-Periode vor, aber erst die christliche Sitte hat ihr zum Siege verholfen. Nicht mehr wie früher setzten die christlich gewordenen Franken, Burgunder und Alamannen ihre Toten in einzelnen Hügeln bei, sondern, christlicher Sitte sich fügend, begruben sie dieselben auf gemeinschaftlichen geweihten Friedhöfen bei Kirchen und Kapellen. Indes das heidnische Wesen war nicht so leicht und so bald zu verdrängen. Selbst auf christlichen Kirchhöfen wurden in ein Grab mehrere Tote übereinander gelegt, was die Lex Salica als christlicher Sitte widersprechend verbot. Karl der Große hat wiederholt gegen die

heidnischen Gebräuche Gesetze erlassen, und seinen ernsten nachhaltigen Bestrebungen ist es vornehmlich zu verdanken, daß die christliche Sitte zur allgemeinen Geltung gelangte. Heidnischer Gebrauch war es, daß man auf den Gräbern Opfermahlzeiten hielt, wobei man Totenzauberlieder (dadsisas) sang, die den Zweck hatten, den Geist des Verstorbenen an der Rückkehr auf die Erde zu verhindern. Eben das bezeichnet der Indiculus superstitionum als Sakrilegium, und noch Burchard von Worms kämpft gegen diesen heidnischen Gebrauch an[169a]) Neben dem Grabe findet man öfters Reste von Asche, Kohlen und Scherben von Thongefäßen, die mit Tierknochen angefüllt waren. Zur Zeit des Bonifatius beteiligten sich selbst christliche Priester an solchen Totenmählern auf dem Grabe. Den Toten gab man sodann Speisen und Trank mit, und Tiere wurden mit ihnen begraben, Pferde und Hunde, aber auch Hirsche, Kühe, Schafe und Schweine. In der karolingischen Zeit hört dies auf Länger erhielt sich die heidnische Sitte, den Toten Münzen unter die Zunge zu legen, und bis tief in die karolingische Zeit hinein bewahrte man den Gebrauch, dem Toten Schmuck und Geräte mitzugeben.

Auch das war römische Sitte gewesen; aber während man niemals in römischen Gräbern Waffen findet, weil diese Staatseigentum waren, so bilden sie dagegen den wertvollsten und interessantesten Inhalt germanischer Gräber. Dem Germanen waren die Waffen das Liebste, und er mochte sich auch im Tode nicht von ihnen trennen, obschon sie außerordentlich teuer und kostbar waren. Nach dem ripuarischen Gesetz wurde ein Schwert mit Scheide zu 7 Schilling angesetzt, ohne Scheide zu 3 Schilling, Schild mit Lanze zu 2 Schilling; aber eine Kuh war nur zu 1 Schilling gewertet. Also würde, da eine Kuh durchschnittlich 300 Mark heutigen Geldes kostet, ein Schwert mit Scheide damals 2000 Mark heutigen Geldes gegolten haben. Fabrikate hatten eben einen sehr hohen Preiswert

Im allgemeinen stimmen die Arten und Formen der Waffen bei den Burgundern, Alamannen und Franken überein, die Technik ist dieselbe, doch in Einzelheiten bemerkt man Unterschiede Schleudern haben sich in den Gräbern nicht erhalten, Bogen sehr selten, wohl aber Pfeile, deren Spitzen aus Feuerstein geschnitten, später aber ganz von Eisen waren. Der Gebrauch von Pfeil und Bogen ist für die Franken und Alamannen litterarisch zu gut bezeugt, als daß man auf das Schweigen des

Tacitus Gewicht legen dürfte, und zudem sind Bündel von Pfeilspitzen in vielen Gräbern, z. B. auch in Flonheim, gefunden worden. Eine nationale Waffe schon in der Urzeit war der Sperr, der als Symbol fränkischer Herrscherwürde galt und zugleich als Symbol der Volksfreiheit. Ein Edikt Karls des Großen untersagte dem Hörigen den Gebrauch der Lanze, wenn sie bei ihm gefunden würde, sollte sie auf dessen Rücken zerbrochen werden. Die Lanze war die verbreitetste Waffe unter den Germanen und kommt in den Gräbern in den verschiedensten Arten vor. Schon Tacitus erwähnt diese Nationalwaffe. „Sie führen Speere, die sie Framen (offenbar mit vram = vorwärts zusammenhängend) nennen, diese sind von schmalem und kurzem Eisen, aber so scharf und handlich, daß sie mit derselben Waffe, wie es die Umstände erfordern, sowohl in der Nähe wie aus der Ferne kämpfen können." Die älteste Form der fränkischen Sperre ist z. B. im Grabe Childerichs I. vertreten. Diese einfachen Sperreisen erreichen selten die Länge eines Fußes. Häufig ist die Blattform, die zuweilen aus schön rauschiertem Eisen besteht; der Schaft ist von Esche; auch die Rautenform war dem Sperreisen beliebt. Der Sper diente sowohl als Wurfwaffe wie zum Stechen. Eine eigentümliche Form des Wurfsperres oder Gers, die bei den Burgundern und Alamannen, zumeist aber in fränkischen Gräbern vorkommt, ist der Ango (angel), d. h. Hakenlanze, die aus einer vier Fuß langen Eisenstange besteht, auf der sich eine kurze, starke, vierkantige, mit Widerhaken versehene Spitze befindet. Nach der Schilderung des Agathias ist diese Waffe speziell den Franken eigen. „Die Angonen sind nicht ganz kurze, aber auch nicht sehr lange Speere, zum Wurfe tauglich, wie zum Kampfe in der Nähe. Sie sind zum größten Teil mit Eisen bedeckt, so daß vom Holze nur wenig, und kaum so viel, als für das untere Beschläge hinreicht, zu sehen ist. An dem oberen Teile des Speeres ragen jedoch auf beiden Seiten gekrümmte Spitzen vor, welche hakenförmig zurück- und abwärts gebogen sind. Im Kampfe wirft der fränkische Krieger den Ango, der, sobald er den Körper trifft, überaus tief eindringt und von dem Verwundeten nicht herausgezogen werden kann, wegen der Widerhaken, die furchtbaren und tödlichen Schmerz verursachen. Sieht dies der Franke, so springt er hinzu, drückt durch einen Tritt auf den Sper mit der Last seines Körpers den Schild des Gegners herab und tötet den nun Unbedeckten mit der Axt oder einem anderen Sper." Das Vorbild des Ango ist das römische

Pilum und dieſes wieder eine Nachbildung des etruskiſchen Eiſenſpeers. Aus dem Ango hat ſich ſodann in der Folge die Harpune entwickelt.

Eine uralte, ſehr einfache Waffe war die Holzkeule, welche natürlich der Zerſtörung im Boden nicht entgehen konnte. Iſidor (Etym. XVIII, 7) nennt die Wurfkeule Cateja, die alles zermalmt, was ſie trifft. Von einem Geübten geworfen, ſchnellte ſie, nachdem ſie das Ziel getroffen, von ſelbſt wieder in die Hand desſelben zurück. In der karolingiſchen Zeit verſchwindet die Keule als Waffe des Heeres, blieb aber beim gerichtlichen Zweikampf üblich.

Eine Wurfwaffe war ferner das Beil, bei den Franken Francisca genannt. Sie wurde auch im Grabe Childerichs I. gefunden. Mit dieſer furchtbaren Waffe erſchlug deſſen Sohn Chlodwig ſeine Verwandten. In der Frankengeſchichte Gregors von Tours iſt überall die Francisca die Mordwaffe. Sie wurde allmählich durch das Schwert verdrängt. Aus dem Meſſer, Sax genannt, ging das Kurzſchwert hervor, das eine durchſchnittliche Länge von 22 bis 35 cm hat. Es diente ſowohl als Stoßwaffe wie als Wurfmeſſer. Der Langſax hat eine durchſchnittliche Länge von 40 bis 60 cm und ſeine Klinge eine Breite von 3½ bis 4 cm und wurde hauptſächlich als Stoßwaffe gebraucht. Er iſt das Vorbild für das Waidmeſſer und den Hirſchfänger.

Der Scramasax, das einſchneidige Kurzſchwert, hat eine Länge von 44 bis 76 cm und die Klinge eine Breite von 4 bis 6½ cm. Der Rücken iſt verſtärkt und gibt dadurch der Waffe beſondere Wucht. Der Scramasax iſt die gebräuchlichſte Waffe des gemeinen Kriegers, weshalb er ungemein häufig in den Gräbern gefunden wird. Der Griff beſteht meiſt aus Holz mit Leder überzogen oder auch aus Bein.

Das eigentliche Schlachtſchwert iſt die Spatha, das zweiſchneidige Langſchwert, einſt die nationale Waffe der Germanen bei ihrem erſten Auftreten in der Geſchichte. Die Römer bildeten dieſe Waffe nach und rüſteten mit ihr die Auxiliaren aus, während die Legionen den Gladius, das alte römiſche Kurzſchwert, führten. Die Spatha galt als Symbol des Kriegsgottes; auf ihr wurden die Eide geſchworen, ſie iſt das ganze Mittelalter hindurch die Lieblingswaffe der Deutſchen geweſen, welche durch die Wucht ihrer Hiebe den deutſchen Namen bei anderen Völkern furchtbar gemacht hat. Langſam nur ſcheint die Spatha zum allgemeinen Gebrauch gekommen zu ſein, denn ihre Anfertigung erforderte beſondere hohe techniſche Geſchicklichkeit. Der Waffenſchmied war hoch geehrt bei

den germanischen Stämmen, und sein Ruhm erhielt sich im Heldenlied neben dem des Volkshelden. Ein vortreffliches Schwert hatte einen sehr großen Wert. Mit fast überschwenglichen Worten dankt der Gotenkönig Theoderich dem König der Vandalen Thrasamund für das Geschenk schöner Spathen. Er rühmt ihren spiegelnden Glanz, die Gleichmäßigkeit ihrer Schneiden, die anmutige Wirkung krauser Schlangenwindungen in ihrer Hohlkehle und den bunten Schimmer, der sich auf dem leuchtenden Metall aus diesem Farbenwechsel ergiebt[170]. Die Klingen waren damasciert, eine Technik, die aus Asien stammt. Besonders war Regensburg als Fabrikationsort guter Waffen berühmt. Vortreffliche Schwerter wurden höher als Gold geschätzt und waren wertvolle Stücke des Schatzes. Einzelne Schwerter genossen eine besondere Berühmtheit, wie Wielands Mimung, Siegfrieds Balmung ꝛc. Vom Schwerte Balmung rühmt das Heldenlied

> Sô starc unt auch sô scherpfel wie vreislîch ez snit,
> Swâ man ez sluoc ûf helmel sîn ecke wâren guot.

Karl der Große trug die Spatha, von der die schauerliche Sage erzählt, daß an ihr die besiegten Feinde gemessen wurden und niemand verschont blieb, der größer war als das Schlachtschwert. Dem Schwerte wurde eine eigene Persönlichkeit zugeschrieben, die dem Träger desselben zuweilen verderblich ward.

Seine Länge beträgt 81 bis 97 cm, die Breite 4½ bis 6 cm. Die Grifflänge entspricht einer starken Hand. Der Griff ist meist reich verziert, mit Goldblech und Edelsteinen. Die Scheide ist von Holz, mit Leder überzogen und mit Metallbeschlägen verziert. Besondere Zierden des Schwertes bilden das Mundstück und das Ortband der Scheide, sowie der Beschlag des Wehrgehänges. Eine reichverzierte Spatha deutet immer auf eine hervorragende Stellung des Besitzers hin. Eine solche Spatha, deren Länge 89,5 cm beträgt, fand sich z. B. auch in dem großartigen Grabfund zu Flonheim bei Worms; außer der Spatha lagen in dem einen Grabe ein Ango und eine Lanze; ersterer hat eine Länge von 1,16 m; die Lanze von höchst zierlicher Form ist 62,5 cm lang. Auch vom Schilde waren Reste vorhanden[171].

In einem anderen Grabe daselbst wurde eine Spatha gefunden, die den Vergleich mit den anderen Königsschwertern wohl aushält. Sie hat eine Länge von 76 cm, doch fehlen einzelne Stücke der Klinge, deren Breite 61 mm beträgt. Der Griff ist aus Holz, mit einer dicken

Goldplatte belegt. Die goldene Griffplatte wird begrenzt durch eine goldene mit Almandinen eingelegte Griffleiste, ganz ähnlich dem Schwerte des Königs Childerich (Lindenschmit, Handbuch, Figur 165). Die Almandinen sind mit einer Goldfolie unterlegt und in der Mitte der Leiste zeigt sich eine rosettenförmige Vertiefung. Auch das untere Ende des Griffes, gegenüber dem Mundstück der Scheide, ist mit breiten verzierten Goldleisten geschmückt. Ebenso reich ist die Scheide verziert gewesen, von der einige Holzstücke erhalten sind. Das Mundstück war aus Silber, vorn mit einer dicken Goldplatte belegt. Diese Goldplatte ist mit runden und herzförmigen Ausschnitten versehen, die mit Edelsteinen ausgefüllt sind. Dieser Schmuck des Mundstückes gleicht am meisten dem des sogenannten Schwertes des Königs Theoderich (im Grabfund aus Pouan, Lindenschmit, Handbuch, Figur 156). Wie jenes hat die Flonheimer Spatha zwei Riemenhalter auf der vorderen Seite der Scheide. Dieselben sind von Bronze, und mit ihren Spitzen in das Holz der Scheide eingelassen. Der bügelförmige Teil dieses Beschlags, durch das der Schwertriemen gezogen wurde, besteht aus massivem Gold, das mit roten Steinen und in der Mitte mit einer kleinen Rosette von Elfenbein verziert ist. Der Schwertriemen war mit herzförmigen, massiv goldenen Knöpfen geschmückt, die, von einem geperlten Rande umgeben, je einen roten Stein trugen. Entsprechend dem Mundstück der Scheide war auch das Ortband geschmückt. Es besteht aus einem silbernen Bügel mit langen Leisten, an dessen unterster Wölbung ein massiv silberner, mit Vergoldung, Niello und Almandinen verzierter, phantastisch geformter Aufsatz angebracht ist, (wie auf den Abbildungen von Lindenschmits Handbuch, S. 235)[128].

Als vornehmste Schutzwaffe diente der Schild. Wer ihn verlor, galt für feige und ehrlos. Der Schild war nach der Schilderung des Agathias sehr einfacher Art. In der Vorbereitung zur Schlacht schärften einige der Alamannen und Franken ihre Aexte und Angonen, andere stellten ihre zerbrochenen Schilde wieder her, die leicht von ihnen gemacht werden können, denn einfach und gering ist dieses Volkes Waffenrüstung, sie bedarf nicht verschiedener Werkmeister und kann leicht von denen, die sie gebrauchen, wieder ausgebessert werden. Panzer und Beinschienen kennen sie nicht; die meisten schützen ihr Haupt garnicht, und wenige kämpfen mit dem Helme bedeckt. Der Körper an Brust und Rücken ist nackt, umgürtet von da ab mit leinernen oder ledernen Hosen, welche

die Beine bedecken. Die Schilde waren von Holz, mit Leder überzogen und mit einem eisernen Schildbuckel und Schildgriff. Daher ist in den Gräbern vom Schilde nichts erhalten als die Eisenbeschlagteile. Kostbar waren die Schilde der Fürsten. Vom Schilde des Königsjüngling Sigismer und seiner Begleiter leuchteten die Buckel in goldenem Schimmer, und Waltharis Schild war reich und kunstvoll verziert, mit Leder überzogen und schön bemalt, er reizte besonders die Begierde der Franken. Die gefallenen Krieger werden auf den Schilden vom Kampfplatze weggetragen. So heißt es im Nibelungenlied.

Dô die herren sahen, daz der helt was tôt,
Sie leiten in ûf einen schilt, der was von golde rôt.

In der heidnischen Zeit gab man den Schild dem Helden mit ins Grab, später hing man ihn in der Kirche auf.

Helme, Panzer oder die Brünne und Beinschienen sind nur von den Fürsten und Vornehmsten getragen worden, und die Lex Salica gedenkt ihrer nicht, erst die spätere Lex Ripuaria erwähnt die Brünne und die Beinschienen (Bainbergae). Auf deutschem Boden hat man solche Waffenstücke bis jetzt noch nicht gefunden, mit Ausnahme eines Helmes, der in der Schildergasse in Worms ausgegraben wurde und vielleicht sehr früher Zeit angehört. Dieser seltene Fund ist eine eiserne mit Kamm versehene Helmhaube, mit beweglichem Nackenschirme und Wangenbändern. Spuren ursprünglicher Vergoldung sind sichtbar[173]).

Vor allen anderen Stämmen werden die Alamannen als flotte Reiter gerühmt. Auch die Burgunder besaßen eine gute Reiterei. Der römische Militärschriftsteller Vegetius lobt die Pferde als kriegstüchtig und abgehärtet. In den burgundischen Gräbern wurde bis jetzt nur ein Sporn in Bel-Air gefunden, häufiger dagegen im Rheingebiet, z. B. in Osthofen, ꝛc., und zwar immer nur ein Sporn für den linken Fuß[175]). Erst dem Ende des 9. Jahrhunderts gehört ein Sporenpaar an, das bei Nierstein im Rheine gefunden wurde. Der Bügel besteht aus verzierter Bronze, der Dorn aus Eisen[174]). Manchmal wurden die Pferde mitbegraben, doch häufiger begnügte man sich mit der Beigabe des Pferdegeschirrs. Trensen wurden unter anderem in Selzen, Heidesheim und Flomborn gefunden. In Gräbern aus der merovingischen Zeit hat man bis jetzt nirgens Ueberreste von Steigbügeln aufgedeckt. Dagegen fand man solche in einem Grabe zu Keßthely in Ungarn, das dem 4. Jahrhundert angehört[176]). In einem spätfränkischen Grab zu Flomborn fand

ſich ein Steigbügel[m]). Sattel- und Riemenwerk waren reich verziert. Die Zierplatten haben ſich auch in rheiniſchen Gräbern, zu Heidesheim bei Ingelheim, gefunden, ſie ſind von vergoldetem Erze und überaus reich und geſchmackvoll verziert. So wenig wie die Römer beſchlugen die Deutſchen ihre Pferde. Erſt im 9 Jahrhunderte ſcheint der Hufbeſchlag üblich geworden zu ſein. Die Pferde waren von kleiner Raſſe, aber ſehr ausdauernd. Die Hauptkraft der Heere lag indes beim Fußvolk, und auch der Reiter war gewöhnt, zu Fuße zu fechten. Ja in Zeiten der Gefahr mußten der König und die Vornehmen abſteigen und mit dem Volke zu Fuße kämpfen.

Die Germanen liebten die bunten Farben. Wie ſie ihre Schilde, ihr Hausgeräte, das Gebälk ihrer Häuſer gern mit brennenden Farben bemalten, ſo bevorzugten ſie auch in der Kleidung bis tief in das Mittelalter hinein das farbenreiche, während im Gegenſatz dazu der moderne Menſch ſich ſcheut, durch ſeine äußere Erſcheinung aufzufallen, und ſich daher in unſcheinbare indifferente Farben kleidet. Trotz aller Einwirkung römiſcher Gebräuche in den Zeiten des engen Zuſammenlebens mit den Romanen haben die Franken doch im weſentlichen ihre alte Volkstracht bewahrt. Dieſe Tracht, welche Sidonius Apollinaris mit dem Hochmut eines Kulturmenſchen geſchildert hat, gleicht am meiſten derjenigen der Bergſchotten. Das enganliegende buntgeſtreifte Kleid reichte bis an die Kniekehle und ließ Knie und Wade bloß; die Aermel bedeckten nur den Oberarm. Ein farbiger Mantel umhüllte die kraftvolle Geſtalt. Als Eigentümlichkeit der Franken bezeichnet Sidonius den breiten Gürtel, den enganſchließenden Leibrock und die kurze bis zum Knie reichende Hoſe. Karl der Große kleidete ſich nach vaterländiſcher, d. h. fränkiſcher Weiſe. Er trug ein leinenes Hemd und leinene Unterhoſen, darüber ein Wams, das mit ſeidenen Streifen verziert war, und Hoſen, die Beine waren mit Binden umſchnürt, und an den Füßen trug er Schuhe. Im Winter ſchützte er ſich gegen die Kälte durch einen aus Seehunds- und Zobelpelz verfertigten Rock. Endlich trug er einen meergrünen Mantel und zu jeder Zeit das Schwert, deſſen Griff und Gehenk von Gold und Silber war. Nur bei großen Staatsakten bequemte er ſich zur römiſchen Tracht. Notker, der Mönch von St. Gallen, gebe eine genaue Schilderung der fränkiſchen Tracht. „Sie beſtand in Schuhen, die außen mit Gold geſchmückt und mit drei Ellen langen Schnüren verſehen waren, ſcharlachenen Binden um die Beine

und darunter leinene Hosen von derselben Farbe, aber mit kunstreicher Arbeit verziert. Ueber diese und die Binden erstreckten sich in Kreuzesform, innen und außen, vorn und hinten jene langen Schnüre. Dann kam ein Hemd von Glanzleinwand und darüber das Schwertgehänge. Das letzte Stück ihres Anzuges war ein grauer oder blauer Mantel, viereckig und doppelt, so geformt, daß er, über die Schultern gelegt, vorn und hinten die Füße berührte, an den Seiten aber kaum die Knie bedeckte. Dann trugen sie in der Rechten einen Stab von einem graden Baumast, mit gleichmäßigen Knoten, schön, stark und schrecklich, mit einem Handgriff von Gold oder Silber von schöner erhabener Arbeit."

Im Winter trug man Pelze. Die Römer haben schon früh einzelne Teile der germanischen Tracht, wie die Hosen, die Pelze, den Mantel angenommen. So vollzog sich auch auf diesem Gebiete Mischung und Ausgleichung.

Ihr Haar, berichtet Agathias, wird niemals geschnitten und von dem Knabenalter an gepflegt, daß es, an der Stirne geschieden, schön über die Schulter herabfälle; nicht nach avarischem Brauche wüst und verworren oder nachlässig in einen Knoten geschürzt, wird es mit verschiedenen Salben rein gehalten und mit dem Kamme geordnet. Es ist dieses der Schmuck und die Auszeichnung des königlichen Geschlechtes, während das übrige Volk das Haar rund abzuschneiden pflegt, und niemanden sonst gestattet ist, es herabhängend zu tragen. Diese letztere Bemerkung ist indes dahin einzuschränken, daß die freien Franken das Haar lang trugen im Gegensatz zu den kurzgeschorenen Romanen und Unfreien. Darum galt das Scheren eines Freien als Schimpf, und das salische Gesetz legte eine Buße darauf. Der Haarpflege widmete man alle Sorgfalt, daher werden in den germanischen Gräbern so häufig die Kämme gefunden. Sie sind aus Holz oder Bein geschnitten oft von der zierlichsten Arbeit. Zum Schutze der Zähne wurden sie entweder in einer Scheide von Leinwand oder Leder verwahrt, oder es waren schließbare Schalen angebracht. In seiner übertreibenden Art schildert Sidonius Apollinaris die Franken als Wilde, denen bei entblößtem Nacken vom rötlichen Scheitel das Haar nach der Stirne gestrichen herabhängt. Das blaue Auge erglänzt in dem glatten Gesichte, und statt des Bartes durchstreift der Kamm nur schmale Haarbüschel. Den Nacken bis zum Hinterhaupt scheren sie glatt, die anderen Haare hängen ihnen über die Wangen bis zum Mund herab und waren in der Mitte geschieden.

Alamannen und Burgunder trugen jedoch ihr Haar kürzer. Neben dem Kamme liegt im Grabe gewöhnlich die Zwickſcheere zum Entfernen der Haare auf Wangen und unter der Naſe. Die Haare pflegte man rot zu färben und, um ſich ein furchtbares Anſehen zu geben, vor der Schlacht zu ſträuben.

Charakteriſtiſch für die germaniſche Tracht ſind die langen Schuhbinden, die vom Knöchel bis zum Knie das Bein kreuzweiſe umwanden. Das Ende der Binden war mit reich ornamentierten, zungenförmigen Beſchlägen verziert, aus Erz oder Silber; dieſe hingen ſeitwärts bis an die Waden herab als blinkender Abſchluß der farbigen Riemen. Der Schuh ſelbſt iſt von größter Einfachheit, aus einem Stück Fell oder Leder geſchnitten und durch Riemen über dem Fuß zuſammengehalten.

Viel dürftiger ſind wir über die Tracht der Frauen unterrichtet. Alamanninnen und Frankinnen pflegten die blonden Zöpfe mit bunten Bändern zu umwickeln, und entweder dieſe Zöpfe mit einer Nadel auf dem Kopfe feſtzuſtecken oder über den Rücken oder die Bruſt herabfallen zu laſſen. Die Jungfrauen trugen die Haare frei. Ihnen eigentümlich war ein kranzartiges Haarband, in karolingiſcher Zeit Vitta genannt, welche Angilbert in einem Gedichte beſingt:

Herrlich auf blondem Haar glänzt purpurn die Binde der Sterne,
Welche von edlem Geſtein hell funkelt in mancherlei Reihen,
Denn das Haupt ihr umſchlingt ein Kranz aus Gold und Gemmen.

Von dem Kopfputz der Prinzeſſin Bertha ſagt er:

Golden umwindet ein Band das Haupt von leuchtender Schönheit,
Goldene Fäden durchſchlingen die blonden glänzenden Haare.

Verſchieden von der Vitta der Jungfrau war die der Ehefrau. Das erſte ſaliſche Kapitular büßt denjenigen, der einer Frau die Vitta aufriß, ſo daß ihr Haar die Schultern berührte, doppelt ſo hoch, als den, welcher ihr nur die Obonnis, d. h. die Haube, zur Erde warf.

Nur ſpärliche Reſte dieſes Haarſchmuckes ſind erhalten, um ſo zahlreicher aber die Haarnadeln, von Erz, Silber und Gold, die Knöpfe reich geſchmückt mit Ornamenten oder mit Darſtellungen von Tierköpfen: Sperber und Falken.

Die Kleidung der Frauen beſtand aus einem Hemd aus Wollenzeug oder Leinwand, von einem Gürtel zuſammengehalten. Die geringeren Leute begnügten ſich mit dieſem einfachen Kleide, während reichere einen mantelartigen Ueberwurf trugen. Koſtbare Stoffe haben die Germanen

von den Römern gekauft, die gewöhnlichen jedoch ſelbſt hergeſtellt. Schon früh, längſt vor jeder Berührung mit den Römern, verſtanden die Germanen die Kunſt des Spinnens und Webens. Die Herſtellung der Stoffe war Sache der Frauen und die Spindel ihr Symbol. Sogar für Königstöchter galt die Arbeit des Spinnens und Webens für ehrenvoll, und die Verzierung der Kleidungsſtoffe durch Stickerei war eine bevorzugte Beſchäftigung edler Frauen. Karl der Große hielt ſeine Töchter zum Spinnen und Weben an, als das beſte Mittel gegen die ſchlimmen Folgen des Müßigganges. Beſonders berühmt waren die Friesen als Erzeuger bunter Kleiderſtoffe, die ſie weithin verkauften. Reſte von Zeugſtücken ſind hin und wieder in germaniſchen Gräbern gefunden worden, ſelbſt Teile eines Webſtuhles haben ſich in Gräbern erhalten. Spindeln finden ſich nur ſelten, häufiger dagegen die Spindelſteine oder Wirtel in Form von Kegel- oder Kugelſegmenten oder vieleckigen Körpern aus Bein, Glasfluß, Quarz, Bergkryſtall oder gebranntem Thon. Auch Nähnadeln haben ſich gefunden. In einem Frauengrab in Alzei fand man eine ſchöne Nadelbüchſe von Gold.

Ueberaus mannigfaltig ſind die Schmuckſachen, die man den Gräbern unſerer Vorahnen entboben hat. Wohl bezeichnen die Römer die Germanen als Barbaren, durch ihren Mangel an Reinlichkeit, ihre Gefräßigkeit, Trunkſucht und andere üble Gewohnheiten mögen ſie oft genug ihren römiſchen Wirten und Nachbarn läſtig geworden ſein, aber Wilde (Monstra), wie Sidonius Apollinaris ſie ſchmäht, waren ſie ſchon längſt nicht mehr[178]). In vielhundertjährigem Verkehr hatten ſie von den Römern manches gelernt und ihren angeborenen Kunſtſinn durch Aneignung neuer techniſcher Fertigkeiten geſteigert.

Der ſchönſte und charakteriſtiſchſte Schmuck der germaniſchen Kleidung war der meiſt ungemein reichverzierte und mit Metallbeſchlägen geſchmückte Gürtel, der von Männern und Frauen getragen wurde und den verſchiedenſten Zwecken diente, zur Befeſtigung des Beinkleides, zum Zuſammenhalten des Gewandes, als Träger der Taſche, als Waffengürtel u. ſ. w. Er war von Leder gefertigt oder aus ſtarkem gewirktem Zeug und bei den Burgundern und Franken ungemein breit. Die Ornamentierung des Gürtels geſchah durch Einflechtung verſchiedenfarbiger Streifen, durch eingeſteppte, eingepreßte oder eingeflochtenes Zierwerk oder durch Gruppen und Muſter eingeſchlagener kleiner metallener Knopfſtiftchen. Schon zu römiſcher Zeit liebte die einheimiſche Bevölkerung der Rhein-

lande Abwechſelung der Farbe, wie denn ihre Kleidung in mancher Hinſicht der der Germanen ſehr ähnlich war (ſ. Lindenſchmit, Handbuch, S. 409, Figur 429). Die Gürtel gleichen ſehr denen, welche noch heute die Tiroler Bauern tragen. Auch bei ihnen iſt, wie bei den fränkiſchen Gürteln, eine kleine geheime Taſche in dem Leder unter der Schnalle angebracht. Weit koſtbarer als die Ueberreſte der gefundenen Gürtel müſſen nach den Schilderungen der Schriftſteller die der Könige und Großen geweſen ſein, von Goldſtoff, mit goldenen Buckeln und Schnallen beſetzt.

Vor allem die Gürtelſchnallen und die Beſchläge verdienen wegen ihrer technischen Vollendung und ihres künſtleriſchen Wertes einer Erwähnung. Die Römer kannten ſchon längſt die Schnalle. Die der merovingiſchen Zeit zeigt jedoch eine andere Behandlung des Schnallendornes und einen von der römiſchen Kunſt durchaus verſchiedenen Verzierungsgeſchmack. Namentlich die burgundiſchen Gräber in der Schweiz lieferten Prachtſtücke, ausgezeichnet durch die Größe und durch die Schönheit und Eigenart der Ornamentierung. Außerdem ſchmückten Riemenzungen und Zierplatten den Gürtel. Die römiſchen Legionare trugen zum Schutze des Unterleibs und zum Schmucke einen ſchmalen Lederſchurz, der aus einer Reihe mit Metallknöpfen und Penſilien beſetzter Riemen gebildet war. Aehnliche Schürzen kommen auch in den burgundiſchen und fränkiſchen Gräbern vor. So bewahrt das Paulusmuſeum in Worms einen in Kaltenengers bei Koblenz ausgegrabenen Ledergürtel ſamt Hängezieraten, die aus Lederſtreifen beſtehen, welche am unteren Ende mit einem geſtanzten Bronzeblech geziert ſind[17]). Als Gürtelſchmuck dienten ferner Zierſcheiben von Bronze mit durchbrochener Arbeit, Ornamente mit Flechtwerkmotiven, Schlangen, Vögel oder phantaſtiſche Tiere, auch menſchliche Geſtalten, z. B. in Worms eine Zierſcheibe von Bronze, die einen Reiter und andere, die zwei miteinander ringende Männer darſtellen[18]).

Zierketten bildeten ſchon in der Hallſtatter Periode einen beliebten Gürtelſchmuck. Sie kommen auch zahlreich in den Gräbern der untern Donau vor. Zum Unterſchied von jenen beſtehen die Hängeketten der merovingiſchen Gräber nicht ausſchließlich aus Metallringen, ſondern meiſt aus Stangenkettchen, deren Glieder runde Erzblöckchen bilden. Dieſe Kettchen waren an einer Zierplatte befeſtigt, und dieſe wurde vermittelſt eines Ringes am Gürtel angehängt. Die Kettchen, meiſt drei, werden durch querlaufende Metallbänder zuſammengehalten, und ſie

endigten in angehängten, mit Gravierung verzierten, durchbrochenen Plättchen oder auch in kleinen, kreuzförmig überspannten Hohlringen, Seemuscheln, Schneckchen aus der Krone von Hirschhorn, Eberzähnen oder durchlöcherten Münzen.

Am Gürtel trugen die Frauen damals, wie noch heute, den Schlüsselbund. Ein solcher, aus drei Schlüsseln bestehend, ist in einem Flonheimer Frauengrab gefunden worden[170a]).

Von hervorragender Bedeutung sind die Gewandnadeln oder Fibeln. Auch sie zeigen wie die Schnallen einen durchaus nationalen Geschmack. Eine Verwandtschaft mit den entsprechenden Funden früherer Zeit ist nicht nachzuweisen. Die Metalltechnik der merowingischen Periode hat eine Fülle von Formen produziert und einen überraschenden Reichtum von ornamentalen Motiven. Lindenschmit unterscheidet drei Hauptarten der Gewandnadeln: 1. spangenförmige, 2. scheibenförmige, 3. Fibeln in Form von Tiergestalten.

„Die Spangenfibeln sind die bezeichnendste Erscheinung unter den Schmuckgegenständen der deutschen Heidenkunst. Diese Form ist schon von der römischen Gesellschaft gegen Ende des 4. Jahrhunderts bevorzugt worden. Die römische Fibel ist verhältnismäßig klein und sehr einfach, während später die Spangen immer größer werden und die Verzierung reicher. Sie wurden durch eingesetzte Edelsteine oder farbige Glasflüsse, durch Niellierung und Vergoldung geschmückt. Meistens sind diese Spangen aus Silber gefertigt, doch auch kupferne und bronzeartige Metallmischungen kommen vor. Die Silberspangen sind in den inneren Feldern ihrer ornamentierten Oberflächen mit Vergoldung überzogen, die bei den kräftig vortretenden Kanten der eingeschnittenen Verzierungen und dem, wenn auch großenteils barbarischen Reichtum ihrer Formen eine ansprechende Wirkung äußert, zumal bei dem Kontraste mit den durchlaufenden Silberstreifen, welche die vergoldeten Räume der Spange umgeben und von dem Rande des Obertells über den Bügel an beiden Seiten der mittleren Platte, teilweise selbst über das abschließende Tierhaupt hinablaufen. Diese Streifen blanken Silbers erhalten ihrerseits wieder einen besonderen Schmuck durch einfache Ornamente aus Schwefelsilber, Niello, welches eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit dieser Schmuckgeräte bildet. Die bläulichschwarze Farbe dieser Einlagen zeigt sich als Füllung eingeschlagener Dreiecke, in einer Zickzackbildung, seltener in einer Anzahl von Kreisen, die entweder vereinzelt oder durch Linienbänder zusammengereiht sind." [170]).

Das Zickzackornament ist das vorherrschende und der germanischen Kunst eigentümlich, da es auf römischen Arbeiten nicht vorkommt.

Die scheibenförmigen Fibeln werden von Lindenschmit als Erzeugnis fremder, d. h. römischer Industrie und Ueberlieferung des Handels bezeichnet. Sie kommen in denselben Gräbern neben den Spangenfibeln vor. Auf der kreisrunden goldenen oder vergoldeten Oberfläche zeigen diese Fibeln einen wirksamen Schmuck glänzender Edelsteine oder farbiger Glaspasten, wechselnd mit Filigranornamenten von grossenteils so entsprechender Wirkung, daß ihnen das ganze Mittelalter hindurch ein fortdauernder Gebrauch gesichert blieb. Die Hauptform dieser Scheibenfibeln wird schon in den Gräbern der Hallstattperiode gefunden, und sie erhielt sich bis in die römische Kaiserzeit ununterbrochen im Gebrauch. Doch verliert sie den Zweck einer Gewandnadel und dient mehr zum Schmuck als Brosche. Die Zierscheiben bestehen aus feinem Gold oder vergoldetem Silber, auch aus Erz oder Kupfer, viele aus tauschiertem Eisen. Die ganze Herstellungsweise dieser Schmuckstücke zeigt eine überaus hochentwickelte Kenntnis der Metalltechnik. Diese Technik erlitt im Laufe der Kaiserzeit unter dem Eindringen barbarischen Geschmackes eine Wandelung. Die Vorliebe für geschliffene Edelsteine wuchs mehr und mehr, und auch in den Zeiten der gewaltigen Umwälzung aller Dinge dauerte die Zufuhr solcher geschliffener Edelsteine zum Schmucke der Waffenbeschläge und Schnallen ungeschwächt fort. Durch aufgelötete Zellen auf der Oberfläche der Scheibenfibel wurde eine geometrische Figur hergestellt und in diese Zellen wurden Edelsteine oder Glasflüsse eingelassen[29]. Die Edelsteine sind frische Granaten, Almandine und Granatben, seltener Topase und blaugrüne Türkise. Weniger reiche Leute begnügten sich mit geschliffenen Glasstückchen von rötlich-violetter oder tiefblauer Farbe, auch Perlmutter und Elfenbein wurden verwendet: „Die Farbenwirkung der geschliffenen Edelsteine und Glaspasten ist durch untergelegte Folien erhöht, welche, aus fingerhutförmigen Gold- oder Silberplättchen gebildet, der Form und Größe der Zellen entsprechen, in welchen die Steine, nach der wechselnden Gestaltung des Ornaments entweder vereinzelt oder in konzentrischen Reihen verteilt oder unmittelbar zusammengeschlossen, die ganze Oberfläche des Zierstückes bedecken. Vereinzelt gruppieren sich dieselben in Form eines Kranzes oder eines Kreuzes, während die reihenweise unmittelbar zusammengesetzten Steine in einem oder mehreren Ringen strahlenförmig den Mittelpunkt umgeben“[30]).

Sind diese farbenreichen, prächtigen Fibeln wohl meistens durch den Handel nach den Rheinlanden gekommen, so versuchte man sich doch selbständig in der Herstellung von solch verzierten Broschen[77]. Auf der dünnen Silberscheibe sind die Verzierungen entweder mit verschiedenen Stempeln eingeschlagen oder durch förmliche Prägung ausgeführt. Bei dieser Art fehlen die Einsätze von Edelsteinen oder Glaspasten und die Verzierung mit Filigran. Das Filigranornament wird hier nachgeahmt durch die Darstellung verschlungener Perlbänder. Solche billig herzustellenden Scheibennadeln waren wohl meistens im Besitz der ärmeren Bevölkerung, und bei ihnen kam der nationale Ornamentgeschmack zur vollen Geltung. Häufig kehrt auf solchen Fibeln die Darstellung eines Vogels mit zurückgebogenem Halse und gekrümmtem Schnabel wieder. In einem Grabe bei Pfiffligheim bei Worms wurde eine Fibel gefunden, welche das in fränkischer Zeit als Ornament beliebte mystische Zeichen des Triquetrum zeigt, umgebildet zu einer Vogel- oder Drachengestalt, die sich mit weitgeöffnetem Rachen in den Schwanz beißt. Um diese den Mittelpunkt bildende Tiergestalt, sind im Kreise vier Tiere gruppiert, die sich gegenseitig in die Schwänze beißen. Ein geperlter Kranz umschlingt das Ganze. Oder auch das Hakenkreuz ⌧ dient als Leitmotiv. Dieses kommt schon auf trojanischen Fundstücken vor und hat wie das Triquetrum mystische Bedeutung. Auf einer in Abenheim gefundenen Bronzefibel bilden doppelköpfige Tiere mit langen gekrümmten Schnäbeln, deren Leiber bandartig ineinander verschlungen sind, das Hakenkreuz. Daneben wird auch der eine Balken des Hakenkreuzes als Ornament benutzt. Auch römische Münzen wurden nachgeahmt. Der Einfluß des Christentums zeigt sich in der ornamentalen Anwendung christlicher Symbole, doch vermischen sich häufig christliche und heidnische Symbole, wie z. B. auf einer Scheibenfibel von Gundersheim bei Worms, die sowohl das Kreuz als auch das Triquetrum zeigt. Um das Kreuz in der Mitte läuft ein mit einem geperlten Kreise abgeschlossener Fries, in welchem drei phantastische Tierköpfe dargestellt sind, deren mit Perlsilben belegte lange Hälse gleichsam aus dem das Kreuz bergenden, mittleren Kreise herauszuwachsen scheinen. Aber auch die reine Kreuzesform kommt als Ornamentmotiv vor, doch ist eine genauere Zeitbestimmung unmöglich.

Älteren Charakter tragen die scheibenförmigen Gewandnadeln von Eisen, deren Oberfläche mit Einlagen von Gold, Silber und Erz verziert ist, mit Ringen von Zickzack und Bandverschlingungen, mit Treppen-

muſtern und Bogenkränzen. Dieſe verzierte Vorderſeite iſt geſchützt durch vier oder fünf vorſpringende Bronzenägel oder vergoldete Buckelknöpfe. Die merowingiſche Tauſchierertechnik (d. h. die Ornamentierung von Metallflächen durch andersfarbige Metalleinlagen) knüpft unmittelbar an die römiſche Technik an, ſie findet ſich nur in den galliſchen und germaniſchen Provinzen des Römerreiches, alſo bei den Burgundern, Alamannen und Franken, nicht aber bei den anderen weſtgermaniſchen Stämmen. Die Farbenwirkung der Ornamentierung wurde durch zwei Arten des Verfahrens erreicht. „Entweder ſind dieſe Verzierungen in einer die Oberfläche des Eiſens bedeckenden Silberſchicht ausgeſchnitten oder in vorgeſtochene Linien mit Silberfäden auf das Eiſen eingelegt, ſo daß ſie entweder dunkle Muſter in hellem Grunde oder helle auf dunklem Grunde bilden“[146]).

Die Vorliebe für Tauſcherung, als direkte Ueberlieferung römiſcher Technik blieb der merowingiſchen Epoche eigentümlich und beſchränkt ſich auf die Gräber des 5. bis 8. Jahrhunderts. Datiert wird dieſe Datierung durch die in den Gräbern gefundenen Münzen. Trotz Annahme des Chriſtentums erhielt ſich, wie bekannt, altheidniſche Sitte bis in die karolingiſche Zeit. Noch fand nach der Beſtattung ein Totenmal auf dem Grabe ſtatt, noch wurden den Toten kleine Münzen unter die Zunge gelegt, und zwar gebrauchte man für dieſen Zweck niemals Kupfermünzen, ſondern Gold- und Silbermünzen, mit Vorliebe ſolche neuer Prägung. So werden im Paulusmuſeum in Worms Gold- und Silbermünzen aus verſchiedenen rheiniſchen Gräbern aufbewahrt, z. B. eine Münze mit dem Monogramme des Oſtgotenkönigs Theoderichs des Großen, die auf dem Avers das Bild des Kaiſers Juſtinus zeigt, alſo zwiſchen 518 bis 525 geſchlagen ſein muß. Von früheren Kaiſern kommt eine Münze des Anaſtaſius († 518) vor, häufiger Münzen des Juſtinian, die auf dem Avers entweder das Monogramm Chriſti zeigen oder das des Theoderichs, eine andere Münze Juſtinians trägt den Namen des Athalarich, ſie iſt noch ganz neu, eine Münze Juſtinians wurde unter Totila geprägt, deſſen Beiname Badvila auf der Münze ſteht, ferner merowingiſche Münzen mit barbariſchem Gepräge, ja ſogar galliſche Silbermünzen, die wohl von den Franken im Boden gefunden worden ſind und damals kaum noch Kurswert haben konnten[147]).

Doch kehren wir zu den Gewandnadeln zurück. Die eigentümlichſte Form dieſes Kleidungsſchmuckes ſind die Nadeln in Form von Fiſchen

und Vögeln. Die Darstellung dieser Tiere ist äußerst roh; aber auch diese Art von Schmuckgeräten erinnert an die freilich viel vollendeteren und mannigfaltigeren Darstellungen von Tieren aus der späteren Kaiserzeit. Während aber diese durch farbiges Schmelzwerk und Niello dargestellt waren, so sind die Vogel- und Fischbilder der merowingischen Gräber durchgehend nur durch Filigranornamente, geschliffene Edelsteine oder farbiges Glas ausgeführt, weil, wie Lindenschmit meint, die römische Technik der Emaillierung in der merowingischen Zeit verschwunden sei, welche Behauptung aber nach der Beobachtung Köhls einzuschränken ist[105]). Häufig kommt unter den Schmucknadeln der Fisch vor, ein altchristliches Symbol, manchmal aus Erz, in den Frauengräbern meist aus Silber oder Gold. Bei den in den rheinischen Gräbern gefundenen Fischen sind die Schuppen und Flossen aus glänzenden Almandinen dargestellt, und das Auge ist durch einen blinkenden Silberstift bezeichnet, während bei den aus burgundischen Gräbern stammenden Schmuckstücken die Körperteile einfach durch Filigranlinien abgeteilt und die Schuppen durch kleine Ringe angedeutet sind. Manchmal bekunden diese Schmuckgeräte eine vorzügliche technische Geschicklichkeit und scharfe Naturbeobachtung, andere zeigen einen wahrhaft barbarischen Geschmack. Zuweilen ist nur die Hauptform des Tieres erkennbar, der Phantasie der freieste Lauf gelassen.

Besonders interessant sind die dargestellten Vögel mit stark gekrümmtem Schnabel. Man wird sie wohl als Jagdvögel: Habichte und Falken, bezeichnen dürfen. Denn die Franken hatten schon früh eine Vorliebe für die Vogelbeize und Falkenjagd. Der Jagdvogel, in der Lex Salica accipiter, orfacla genannt, hatte einen solchen Wert, daß sich der Volksrechte damit beschäftigen[106]).

Wir haben ja bereits gesehen, daß auch die Knöpfe der Haarnadeln mit solchen krummschnäbeligen Jagdvögeln geziert waren und nicht minder die Beschläge der Gürteltaschen. Im Grabe des Königs Childerich wurde der goldene Beschlag einer Gürteltasche gefunden, die mit Gold- und Silbermünzen angefüllt gewesen war. Auch in den Gräbern von Selzen fand man mit Almandinen besetzte Taschenbeschläge. Besonders zierlich und gut erhalten ist der in Flonheim gefundene Taschenbeschlag von Gold und mit Edelsteinen besetzt.

Dieser Flonheimer Fund gehört zu den reichsten und interessantesten, der sich nur mit dem Grabinhalt Childerichs I. vergleichen läßt. In dem Flonheimer Grabe lag ein alter Mann, nach den zahlreichen, überaus

wertvollen Beigaben zu ſchließen, von vornehmer Herkunft, es fanden ſich zu oberſt ein Angon und eine Lanze, die wegen ihrer Größe im Holzſarge nicht untergebracht werden konnten; ferner eine große Schüſſel von Bronze mit geperltem Rande, darin eine Schere von Eiſen, ein beinerner Kamm und Knochen eines jungen Schweines. Neben der Schüſſel lag ein ornamentierter zerbrochener Topf und in dieſem eine Trinkſchale von Glas, ein Stück von ſeltener Schönheit. In der Wandung der Schale ſind ſchleifenförmig gewundene Guirlanden von milchweißem Glasfluſſe eingeſchmolzen, die von außen und innen gleich gut ſichtbar ſind. Auf der Mitte des Oberſchenkels lag die Axt und neben dem linken Arm die Spatha, unweit davon ein Paket Pfeilſpitzen und ein zweites in der Hüftgegend. Schräg an der Innenwand des Sarges lehnte der Schild. Ferner fanden ſich eine Pinzette von Bronze, eine Nähnadel von Bronze, ein eiſernes Meſſer, eine durchbohrte Perle von Bernſtein und Reſte der Gürteltaſche. In der rechten Hand lag ein maſſiver Fingerring von feinem Gold, der ganz demjenigen aus dem Grabe Childerichs I. gleiche. Wegen ſeiner engen Oeffnung hätte er höchſtens am kleinen Finger getragen werden können. Vielleicht wurde ihm pietätvoll der Ring ſeiner Gemahlin mitgegeben[87]).

Merkwürdigerweiſe wurden die meiſten Fingerringe in Frauengräbern gefunden. Sie kommen hauptſächlich in zwei Formen vor entweder glatte gleichbreite Reifen oder Ringe mit verzierten Schildplatten. Eine dritte Art iſt der Ring aus zuſammengebogenem Draht, deſſen Enden gegenſeitig ineinander verwickelt ſind. Manche Ringe tragen auf der Schildplatte Aufſchriften, ſo z. B. trägt ein Ring im Königsgrab zu Pouan die Inſchrift Hera, der Siegelring des Frankenkönigs Childerichs zeigt ſein Porträt mit den langen Locken und der Lanze als Symbol der Herrſchaft, die verkehrt eingeſchnittene Inſchrift lautet: Childerici regis. Andere Ringe enthalten gefaßte antike Gemmen. Die Schildplatte iſt entweder mit Ornamenten verziert oder mit bildlichen Darſtellungen oder mit chriſtlichen Inſchriften, Monogrammen und Zeichen, die manchmal Hausmarken oder Stimmenzeichen ſehr ähnlich ſehen. Goldene Ringe ſind mit Einlagen von farbigem Glas oder Edelſteinen, mit und ohne Intaglio, geſchmückt. Seltener ſind die Fingerringe aus Silber mit Niellozierungen. Die Mehrzahl der Ringe iſt aus Erz oder Kupfer gearbeitet. Das Wormſer Muſeum beſitzt eine ganze Sammlung fränkiſcher Fingerringe, von Gold mit Intaglio, ſilberne mit und ohne Steine, bronzene

mit myſtiſchen Zeichen oder Kreuzen geziert, einen aus Weißmetall mit der Inſchrift: Merdi. Die Fingerringe ſtaken meiſt am vierten Finger der linken Hand, als Zeichen der Treue, da man damals glaubte, daß jener Finger durch eine beſondere Blutader mit dem Herzen unmittelbar verbunden ſei.

Häufig wird in den Quellen des Halsringes gedacht, ein vielbegehrtes Geſchenk der römiſchen Kaiſer. In der Heldenſage ſpielt er eine große Rolle. Aber in Männergräbern iſt der Halsring bisher garnicht gefunden worden, in Frauengräbern nur ſelten. Hingegen waren die Armringe auch noch in der Merowingerzeit ein beliebter Schmuck. Einer früheren Periode gehören die Armringe aus Perlen von Glas und Bernſtein an, ſolche fanden ſich auch in rheiniſchen Gräbern z. B. zu Worms etc. In der Regel iſt der Armring aus Bronze, häufig von Silber, ſelten von Gold. Auch da begegnet uns eine Mannigfaltigkeit von Formen; es giebt hohle und maſſive Armringe, flache und eckige, halb- und ganzrunde. Einfache und unverzierte Formen zeigen in der Regel die goldenen Armringe, wogegen die ſilbernen und bronzenen oft ſehr reich verziert ſind. Die meiſten Armringe ſind in Frauengräbern gefunden worden, und auch die Lex Salica Tit. XXVII, Zuſatz 10, erwähnt den Armring als Frauenſchmuck, während doch die ſchriftlichen Zeugniſſe den Armring als Schmuck der Männer bezeichnen. Die goldenen und ſilbernen Armringe oder Bougen vertraten zuweilen die Stellen von Goldmünzen und wurden nicht nur zu Geſchenken, ſondern auch zu Bezahlungen verwendet.

Im Hildebrandslied will Hildebrand ſeinen Sohn Hadubrand durch Geſchenke gewinnen:

> want er dō ar arme wuntanē bougā, chelsuringū gitān, so imo sē der chuning gap, Hūnēo truhtin,

d. h.: „Da wand er vom Arm gewundene Ringe, aus Kaiſergold gefertigt, wie ſie ihm der große König, der Hunnen Herr, gegeben hatte.“

Mit vergoldeten Armſpangen und Gürtelbeſchlägen beſtach Chlodwig die ripuariſchen Vornehmen. In der Werkſtätte Wielands wurden goldene Ringe geſchmiedet und ſolche in der Höhle des von Beowulf getöteten Drachen gefunden. Der Held Walthari entführt aus dem Hunnenlande einen Schatz in zwei Körben voll goldener Armringe. Für den freien Abzug bot er dem Könige Gunther 100 und 200 ſolcher Goldringe an, allein die Begierde nach dem ganzen Schatz war allzugroß.

Ein unentbehrlicher Frauenſchmuck waren ſodann die Ohrringe, die ſich in den Gräbern in den einfachſten und mannigfachſten Formen vorfanden. Wir erwähnen aus der reichen Sammlung in Worms nur einen aus feinem Gold gearbeiteten Ohrring aus den Gräbern von Weſthofen. Der inwendig hohle Reif beſtehe aus ſtarkem Goldblech, die viereckige Berlocke iſt mit dreieckigen Schalengranaten belegt und jede Fläche noch mit je vier aufrechtſtehenden vergoldeten Hülſen beſetzt, die auf ihren Spitzen weiße Perlen tragen.

Wilhelm Lipp, der glückliche Entdecker ſo vieler wertvoller Funde in Ungarn[148]), fand unter anderem in Keszthely Ohrringe, die ſo groß ſind, daß ſie nicht am Ohrläppchen, ſondern an der Ohrmuſchel getragen werden mußten. An den Goldringen iſt mit feinem Draht ein körbchenförmiges Anhängſel befeſtigt[149]). Dieſe Körbchenohrringe ſind von vollendeter, kunſtvoller Technik und galten als Erzeugniſſe gotiſcher Kunſt, da ſie bis vor kurzem nirgend anders ſonſt vorkamen, als eben in Ungarn. Allein auch in rheiniſchen Gräbern hat man ſie gefunden und das Paulusmuſeum beſitzt mehrere[150 151]).

Nur in Frauen- und Kindergräbern wurden Halsringe gefunden, aus aneinandergereihten Perlen beſtehend. Solche bunten Perlenkränze, bis auf den heutigen Tag der bevorzugte Schmuck wilder Völker, findet man ſchon in den Grabhügeln der früheren Perioden, aber erſt in der Merowingerzeit zeigen die Grabfunde einen ſolch unermeßlichen Reichtum an Formen, zuweilen von künſtleriſchem Werte. Die Perlen ſind teils aus Bernſtein gefertigt, teils aus Glas, gemaltem oder emailliertem Thon, ſeltener aus Kryſtall, Muſchein oder kunſtreicher Schmelzarbeit. Die Hauptformen ſind: Kugel, Scheibe, Würfel und Trommel. Die Verzierung iſt wiederum die denkbar mannigfachſte, einfache Streifung, konzentrierte Kreiſe, Schuppen, Spiralen, Wellenlinien, Blumen und Blattwerk, und die Farbenzuſammenſtellung von der reizendſten Art. Solche Perlenkränze beſtehen durchſchnittlich aus 30 Stück. Auch ſchmückten die Frauen ihren Hals mit gehenkelten Goldmünzen, die zwiſchen Perlen eingereiht wurden und mit Edelſteinen beſetztem Goldſchmuck, immer ein Zeichen hervorragenden Reichtums und angeſehenen Geſchlechts. Entweder ſind dieſe Goldſcheiben wirkliche Münzen, oder aber iſt das Gepräge nur nachgeahmt und oft von barbariſcher Zeichnung.

In Frauengräbern findet man zuweilen kugel- oder eiförmig zugeſchliffene Bergkryſtalle oder Eiſenerze, die oft kunſtvoll in Gold,

Silber oder Erz gefaßt ſind (in Gräbern zu Alzei, in Freilaubersheim, Flonheim ꝛc.), die Kugel kommt auch ohne Faſſung vor, wie z. B. im Grabe Childerichs I. und in einem Frauengrab in Worms. Daß dieſe gefaßten Kugeln als Schmuck am Gürtel getragen wurden, beweiſt eben der Flonheimer Fund, in welchem Reſte eines zierlichen ſilbernen Kettchens entdeckt wurden, an dem der Rauchtopas hing[197]). Aber die unſcheinbaren kupferbraunen und braunſchwarzen Eiſenerze können doch kaum als Schmuck gedient haben. Immer kommen ſolche Eiſenerze und Kryſtallkugeln nur in reichen Gräbern vor. Dem Kryſtall ſchrieb man die Eigenſchaft zu, das Fieber zu lindern, und dem Eiſenerz die Stillung des Blutes. Alſo dienten ſie als Amulette.

Zum Inventar reicher Frauengräber gehören manchmal mit Erz beſchlagene Käſtchen. Da die Verzierung des Erzbeſchlages überall dieſelbe iſt, ſo muß man die Anwendung von Stempeln annehmen. Dieſe Käſtchen dienten zur Aufbewahrung von Nähnadeln ꝛc. Sodann gibt es zierliche Büchschen in Geſtalt von Hohlkugeln und Cylindern aus reichverziertem Gold, Silber oder Erz, die vermittelſt eines Scharniers ſich öffneten. Die nähere Unterſuchung des Inhalts eines dieſer Büchschen hat die Thatſache ergeben, daß es unter anderem Gewürznelken enthielt[198]).

Den vornehmeren Toten wurden Gefäße aller Art mit ins Grab gegeben. Da finden ſich Eimer aus Holz mit zierlichem Erzbeſchlag. Die Höhe ſchwankt zwiſchen 13 bis 26 cm und die Weite zwiſchen 13 bis 22 cm. Das reiche Flonheimergrab enthielt einen Eimer mit Bronzebeſchlag. Der Henkel iſt reich mit Ornamenten verziert, die aus größeren und kleineren Ringen beſtehen[199]). Die Henkelanſätze gleichen denen eines Eimers im Mainzer Muſeum, der Henkel einem ſolchen im Muſeum zu Wiesbaden[200]). Zuweilen werden auch römiſche Gläſer in fränkiſchen Gräbern gefunden. Die Produkte der einheimiſchen Glasinduſtrie zeigen andere Formen als die römiſchen. Häufig iſt die Trinkſchale rund oder der Rundform ſich nähernd. Einige ſind durch aufgepreßte blaue oder milchweiße Streifen und Punkte verziert. Andere Schalen ſind langgeſtreckt und unten abgerundet oder in eine Spitze gezogen. Einen fremdartigen Eindruck machen die Becher, welche von oben nach unten gebogene Anſätze haben, die das Trinken erſchweren. Andere ſind gerippt oder mit Bogenlinien verziert. Auch in der fränkiſchen Zeit kommt das Glashorn vor. Hörner des Ur, in Silber gefaßt, waren

nach Cäſar die nationalen Trinkgefäße. Die gläſernen Trinkhörner ſind mit eingeſchmolzenen weißen Ringen und Streifen verziert, die im Gegenſatz zur grünen Farbe des Glasbechers dem Trinkgefäß eine anmutige Wirkung verleihen. Zuweilen haben ſie Henkel zum Aufhängen.

Sehr ſelten erhalten ſind die Holzbecher, die mit kunſtvoll verziertem Erzblech überzogen ſind. Ein koſtbares Exemplar beſitzt das Paulus-Muſeum. Es wurde in einem fränkiſchen Grab zu Wiesoppenheim gefunden, in welchem außerdem eine Lanze, Streitaxt, Meſſer, Pfeilſpitzen, Schere, Riemenbeſchläge, ein Thon- und ein Glasgefäß lagen. Der Becher war zerbrochen, konnte jedoch durch das Geſchick Lindenſchmits wieder einigermaßen zuſammengeſetzt werden. Das eine Bronzeſtück zeigt zwei durch ein Band abgeteilte Räume; man erkennt die Darſtellung des Sündenfalls, den Baum mit der Schlange und Reſte einer Gruppe, beſtehend aus Mann, Rind und Weib. Neben dem Baum ſteht erches (AD)AM, links ET EVVA. Im zweiten Feld iſt die Eva mit den Buchſtaben (E)VVA wiederholt, dann folgt die Scene der Verleugnung Petri, oben darüber ſteht. SALVATOR - PETRVS, darunter Reſte von Buchſtaben. Das zweite Bronzeblech hat vier Felder, die leider ſo ſtark zerdurrt ſind, daß eine Erklärung bis jetzt noch nicht gelungen iſt[176].

Bronzeſchüſſeln werden dagegen ſehr häufig in rheiniſchen Gräbern gefunden, oft von ſchönſter Arbeit.

Von den Thongefäßen ſind einmal die Kochtöpfe zu erwähnen, dann die Gefäße in Vaſenform von ſchwarzer oder roter Erde. Sie weichen in Form und Ornamentik ſtark von römiſcher Arbeit ab, wie denn der Rückſchritt auf dieſem Gebiet des Handwerks ein unverkennbarer iſt[177]. Die Verzierungen, zum Teil ſehr geſchmackvoller Art, ſind entweder eingedrückt oder aufgemalt oder erhöht, wie z. B. bei einem Thongefäß aus den Gräbern von Wiesoppenheim im Wormſer Muſeum.

Land hatten die Germanen von den Römern gefordert, aber auch das Gold lockte ſie in die ſüdlichen Länder. Denn, wie ſchon Kolumbus ſagt, iſt Gold das Allervortrefflichſte, ein Schatz, deſſen Beſitzer alles, was er auf dieſer Welt wünſcht, ſich verſchaffen und Seelen dem Paradieſe zuführen kann[178]. In unausgeſetzten Zügen plünderten die Germanen die Provinzen des römiſchen Reiches und ſchleppten die erbeuteten Schätze in ihre Heimat. Die Römer, um Ruhe vor ihnen zu bekommen, zahlten den Germanen Tribut, den ſie euphemiſtiſch Geſchenke nannten. Nach dem Tode des Attila verlangten die Gepiden als Erben

der Hunnen von den Römern nur Frieden und Jahrgelder, und gern bewilligte das der Kaiſer „Bis heute," erzählt Jordanes, „erhält dieſes Volk vom römiſchen Kaiſer das herkömmliche Geſchenk." Wir kennen ſolche Geſchenke aus den Schatzfunden. Unter den koſtbaren Stücken des Schatzfundes von Szilágy-Somlyó[1]) befanden ſich 14 große Goldmedaillons, drei von Maximian, zwei von Konſtantin, eines von Conſtantius, eines von Valentinian, vier von Valens und eines von Gratian. Auf der Rückſeite dieſer Prachtmünzen ſtehen die Inſchriften: Pacatores Gentium. Victoria Augustorum. Pietas Augustorum. Gaudium Romanorum und auf vier Exemplaren. Gloria Romanorum. O blutige Ironie! Mit dieſen Stücken, die den Ruhm, den Sieg und die Macht der Kaiſer verkünden, erkauften ſie ſich von den Barbaren den Frieden.

Dieſe Barbaren hatten aber ihren eigenen Geſchmack. Jene Goldmedaillons ließen ſie im Gotenlande in goldene, mit Granatenſchmuck verzierte Rahmen mit Oehren faſſen, damit ſie als Bruſtſchmuck getragen werden konnten. Ein großer Teil des erbeuteten Edelmetalls wurde zu einheimiſchen Schmuckſtücken umgearbeitet.

In den Zeiten des allgemeinen Umſturzes war nichts ſicher, am wenigſten die Herrſchaft über ein Volk oder ein Land. Als die geheime Quelle aller Macht galt damals der Schatz oder, wie der Germane es nannte, der Hort. Aber nicht nur in gemünztem Gold und Silber wurde der Hort angelegt, ſondern noch mehr liebte man koſtbare Schmuckſachen: Spangen mit Granatenverzierungen, Hals- und Armringe, Ketten, Diademe, Kronen, Kreuze, Becher, Schalen, Trinkhörner, Krüge, Vaſen, Tiſchplatten von Edelmetall, Gürtelgehänge, koſtbare Waffen. Der Germane liebte den Prunk, koſtbare, buntfarbige Kleider und Pelze, blinkenden Schmuck. Nicht wie der Grieche oder Römer ſchätzte er vor allem die edle Form, vielmehr das äußerlich Scheinende, das Prachtvolle, Glänzende. Plaſtiſcher Sinn ging ihm noch völlig ab, um ſo mehr war bei ihm das maleriſche Gefühl vorherrſchend. Solche Prunkſtücke begehrte vor allem der Krieger, und Pflicht war es des Fürſten, milde, d. h. freigebig, gegen ſeine Mannen zu ſein, und ihn pries der Sänger. Wer über einen großen Schatz verfügte, beſaß die Macht. Jeder Fürſt war ſtolz auf ſeinen Schatz, und gerne rühmte er die einzelnen Prunkſtücke. Der Frankenkönig Chilperich ließ ſich einen koſtbaren Tafelaufſatz von Gold und Edelſteinen machen und ſagte zu ſeinen Tiſchgenoſſen: „Dies habe ich zu Ruhm und Glanz des Frankenvolkes

verfertigen laſſen, und wenn ich am Leben bleibe, werde ich noch mehr der Art befehlen.“ So ſammelte ſich ein großer Schatz im merowingiſchen Königshauſe an. Beim Tode ihres jüngſten Sohnes ließ die Königin Fredegunde, um jede Erinnerung an ihn auszulöſchen, ſeine Kleider und ſeinen Schmuck verbrennen und einſchmelzen. Dieſer Schatz füllte vier Wagen. Mit der Ausſtattung ihrer Tochter konnten 50 Laſtwagen bepackt werden. Den um ſeinen Schatz beſorgten König tröſtete ſie mit der Verſicherung, daß dieſer Brautſchatz aus ihrem eigenen Beſitztum entnommen und der Staatsſchatz nicht angerührt worden ſei. Die durch Verſchenkungen entſtandenen Lücken wußte man durch Beraubung der Großen wieder zu ergänzen. Denn ein jeder ſuchte ſich einen Schatz zu erwerben, der dem Beſitzer zuweilen zum Verderben gereichte. Mit Argwohn beobachtete der König den Sammeleifer ſeines Hausmeiers oder anderer Großen, und um ihn zu verhindern, etwas Böſes zu thun, beraubte er ihn des Schatzes. König Guntbram wies auf ſein Geräte hin mit den Worten: „Alles Silber, was ihr hier ſeht, hat meinem treuloſen Diener Mummolus gehört, jetzt iſt es, dank der Gnade Gottes, in unſere Hände gefallen. Fünfzehn Schüſſeln, ſo groß wie die größte dort, habe ich ſchon zerſchlagen, und ich habe nur dieſe behalten und eine andere, die 470 Pfund ſchwer iſt.“

Auch Kirchen und Klöſter legten ihren Schatz an, der nach der Anſchauung der Zeit dem Heiligen der Kirche gehörte. Allein die Furcht vor dieſem Heiligen hielt doch keineswegs immer den nach dem Schatze Lüſternen vom Raube ab. Die Begierde nach Gold überwand jede Scheu, und nur wenige Stücke lagen in der Schatzkammer, an denen nicht Blut klebte. Unheimliches ſchwebte um den Schatz, und zuweilen wurde das Grauen ſo groß, daß der Beſitzer ſich freiwillig eines Stückes entledigte.

Das rote Gold war ja dem Reiche finſterer Mächte entriſſen worden, und es hing an ihm ein Fluch. Der dem Rheine entriſſene Hort wird den Nibelungen verderblich und daher im Rheine wieder verſenkt. Die Sage vom Horte knüpft jedenfalls an die Thatſache an, daß der Rhein Gold mit ſich führte. Die Goldwäſcherein im Rhein zwiſchen Baſel und Worms müſſen in der Zeit, als die Kelten die Rheinlande innehatten, noch ſehr gewinnreich geweſen ſein[20]). Vor allen anderen Völkern haben die Kelten zuerſt die Goldwährung gehabt. Ihre Münzen, die ſogenannten Regenbogenſchüſſelchen, werden häufig in der Pfalz, in Baiern

und Böhmen gefunden. Ungeheure Schätze häuften sie in ihren Tempeln an, welche die Gier der Römer reizten. Im Jahre 106 v. Chr. plünderten diese den Tempelschatz von Toulouse und schleppten 15000 Talente oder nach unserem Gelde 70 Millionen Mark nach Rom. J. Cäsar konnte mit dem in Gallien erbeuteten Gold nicht nur seine Schulden bezahlen, sondern auch ungeheure Bauten unternehmen. Noch Otfried rühmt das Rheingold als einen Vorzug des Frankenlandes.

Nicht nur die Römer riß die Begierde nach Gold in das Verderben, sondern auch die Germanen. Mehr als einmal wußten die Römer durch Geschenke Zwietracht unter den Germanen zu erregen, so daß sie sich selbst zerfleischten. Sowohl der arme Mann wie die Könige und Vornehmen träumten von großen Schätzen, denn man wußte, daß im Lande der Römer solche vergraben lagen. Vom plötzlich Reichgewordenen murmelte man, er habe einen Schatz gefunden. Der Frankenkönig Guntheam schlief einst auf der Jagd ermüdet ein. Da schlüpfte aus seinem Munde ein kleines Tier und suchte vergebens über ein Bächlein zu kommen. Der Begleiter des Königs hielt das Schwert über den Bach, das Tier lief darüber und verschwand in einem Loche des nahen Berges. Nach einiger Zeit erschien es wieder, wanderte über die eiserne Brücke zurück in den Mund des Schläfers. Unterdes träumte dem König, er gehe auf einer eisernen Brücke über einen Fluß und in einen Berg, wo er viel Gold erblickte. Der Traum bewahrheitete sich. Er fand einen unermeßlichen Schatz, der in alter Zeit hier verborgen worden war.

Diese Begierde nach Gold schreckte selbst vor dem Grabraube nicht zurück. Die Gräber auch längst vergangener Geschlechter waren damals noch sichtbarer als jetzt. Gegenüber den römischen Grabstätten bestand selbstverständlich keinerlei Pietät, aber sogar die Gräber der eigenen Landsleute plünderte man. Die Geschichtschreiber Gregor von Tours und Paulus Diaconus erzählen mehr als einen Fall, aber für uns sprechen noch deutlicher die in letzter Zeit aufgedeckten deutschen Gräber. Die Mehrzahl war schon ausgeraubt. Nur ein Beispiel. In Hochheim bei Worms wurde eine fränkische Begräbnißstätte aufgedeckt, die noch der heidnischen Zeit angehörte, denn 24 Gräber waren Schichtengräber. Von den 137 untersuchten Gräbern fanden sich 50 unversehrte mit Beigaben, 29 unversehrte ohne Beigaben und 58 ganz zerstörte Gräber[201]). Die Volksrechte setzten schwere Strafen auf den Grabesraub, doch erst in der karolingischen Zeit hörte dieser Frevel auf.

Aber nicht nur holte man die Schätze aus dem Boden, sondern auch ebenso häufig barg man sie im Boden, schon zur Römerzeit und noch mehr in den Zeiten des Umsturzes. Und nicht immer gelang es dem Besitzer, seinen Schatz wieder zu holen. Für die archäologische Forschung sind aber diese Schatzfunde von der allergrößten Wichtigkeit. Die merowingische Kunst lernen wir hauptsächlich aus zwei Grabfunden kennen, nämlich aus dem im Jahre 1653 aufgedeckten Grabe des im Jahre 481 zu Tournay gestorbenen Königs Childerich I.[287]) und aus dem 1842 in Pouan bei Arcis-sur-Aube eröffneten Grabe, welches dem 451 auf den katalaunischen Feldern gefallenen Westgotenkönig Theoderich zugeschrieben wird[288]). Als dritter Grabfund von Bedeutung reiht sich der von Flonheim an. Für die burgundische Kunst kommen die Funde von Charnay in Betracht[289]), für die langobardische der Schatz von Monza und des Cavaliere Rossi, für die westgotische der Schatz von Guarrazar, für die ostgotische der Schatz des Attila, der Fund von Petreosa, welcher mit dem Namen des Ostgotenkönigs Athanarichs zusammengebracht wird, sowie die Goldfunde zu Nagy-Szent-Miklós, Kesztheiy, Szilágy-Somlyó u. s. w.[290]).

Alle diese Fundstücke haben einen gemeinschaftlichen Charakter. Die römischen Schriftsteller pflegen die Germanen als Barbaren zu bezeichnen, d. h. als Wilde, die auf der untersten Stufe der Zivilisation stehen und keinen Respekt vor den Werken der Kultur kennen. Der Name der Vandalen ist für den barbarischen Zerstörungstrieb typisch geworden. Ihnen geschieht Unrecht. Gewiß haben die Germanen bei ihren Plünderungs- und Eroberungszügen in die Provinzen des römischen Reiches wenig Rücksicht auf die Werke der Kultur genommen; sie haben Dörfer und Städte verbrannt und dabei gemordet und zertrümmert nach Herzenslust. Sie thaten eben nichts anderes, als was noch heute im Kriege geschieht. Wir wollen garnicht von den Greueln des dreißigjährigen Krieges reden, aber es ist ja bekannt genug, wie die Franzosen in der Pfalz gehaust haben, und zwar auf ausdrücklichen Befehl des allerchristlichsten Königs, der sich vermaß, an der Spitze der Zivilisation zu marschieren. Oder haben etwa die Römer bei ihren Kriegen mehr Menschlichkeit walten lassen oder größeren Kunstsinn bewiesen? Mit nichten! Als die Germanen in das Licht der Geschichte traten, hatten sie die ersten Stufen der Zivilisation schon lange erstiegen, sie waren empfänglichen Geistes und bildungsfähig. Sie nahmen die Elemente

der antiken Bildung in sich auf, aber ihre nationale Eigenart opferten sie doch nicht, sondern sie bildeten einen Stil aus, den man mit Recht als Völkerwanderungsstil bezeichnet hat[206]). Das Charakteristikum dieses Stiles ist die Zellengoldschmiedkunst. Ferdinand de Lasteyrie[207]) hat dies zuerst erkannt, aber, wie es oft geht, die Wahrheit stieß auf Widerspruch. Der Stolz des Spaniers litt es nicht, daß den verachteten germanischen Barbaren eine so große Kunst eigen gewesen sein sollte. Don José Amador de los Rios[208]) behauptet daher, die gotischen Eroberer Spaniens hätten diese Zellengoldschmiedtechnik von den latino spanischen Bewohnern übernommen. Doch er blieb den Beweis für seine Behauptung schuldig. J. Laborte[209]) hielt dagegen diese Schmucksachen für byzantinische Arbeiten. Charles de Linas[210]) endlich, der sich eingehend mit dieser Technik beschäftigt hat, sucht ihren Ursprung bei den persischen Sassaniden, was durch die neuesten Forschungen bestätigt worden ist[211]).

Der Ausgangspunkt für die Verbreitung dieser Kunst ist Ungarn, „das Land der archäologischen Wunder“[212]). Bevor die Goten in Ungarn einwanderten, wohnten sie in den Landschaften nördlich am Schwarzen Meere. Hier entwickelte sich noch vor der Völkerwanderung der skythische Stil, dessen Träger die Goten waren[213]). Die Blütezeit der gotischen Kunst ist das 4. und 5. Jahrhundert; dem letzteren gehört der Fund von Vettersfelde an[214]). Dieses mit den genialsten Anlagen ausgestattete Volk der Goten nahm die künstlerischen Traditionen der Griechen und Römer in sich auf und verarbeitete sie mit den eigenen. Zuweilen geschieht dies in naiver, roher Weise, wie z. B. bei dem Diademe, das 1890 in einem Felsengrabe in Mykená gefunden worden ist[215]) und das aus neun goldenen Platten verschiedener Größe besteht, die zum Teil mit eingestempelten Figuren und Ornamenten antiker Arbeit, teils mit farbigem Zellenschmuck verziert sind. Zuweilen aber tragen diese Arbeiten ein eigenes, für die Aufnahmefähigkeit fremden Stoffes charakteristisches Gepräge, wie z. B. die Bronzeplatten des Fundes von Fenék[216]). Sie stellen die vier Jahreszeiten dar, sowie eine antikisierende Weinlese. Dem letzteren Thema war der Künstler nicht gewachsen, während die Darstellung der vier Jahreszeiten sich zwar an antike Muster anlehnt, aber doch eine eigene gute Naturbeobachtung verrät. Die Kostüme sind gotisch. Für viele Gegenstände des häuslichen und kriegerischen Lebens lagen jedoch keine griechischen Ueberlieferungen vor, und bei der Verzierung mußte man auf die nationale Ornamentik zurück-

greifen. Speziell das Schlangenmotiv mit Perlenverzierung iſt Eigentum des gotiſchen Stils. Daneben finden ſich die anderen Motive der heimiſchen germaniſchen Kunſt in den Fundſtücken von Ungarn Stabwerk, Schachbrettmuſter, Flechtwerk mit Tierverkröpfung.

Beſonders reich hat ſich die Tierornamentik bei den Germanen entwickelt[77]). Dieſe Tierornamentik zerfällt in zwei Gruppen, die eine ſetzt die Bekanntſchaft mit den Tierfiguren der römiſchen Kunſt voraus mißverſtandene Hippokampen, Seeböcke, Schlangen, Kentauren; die andere beſteht nur aus Tierköpfen von zoologiſch nicht beſtimmbarem Charakter mit Augen und Schnabel. Bei den Goten am Schwarzen Meere kommen die Motive der Löwen und Greifen vor. Aber zur Zeit der Völkerwanderung verſchwinden die klaſſiſchen Tierfiguren aus der germaniſchen Kunſt, und es entwickelt ſich ſelbſtändig eine üppig-phantaſtiſche Tierornamentik, für welche die Trennung der Glieder charakteriſtiſch iſt und die bei allen Stämmen vorkommt.

Die künſtleriſche Entwickelung der verſchiedenen germaniſchen Stämme hängt auf das engſte mit dem Grade der Intenſivität zuſammen, mit welcher ſie zu der griechiſch-römiſchen Kulturwelt in Fühlung ſtanden. Je nachdem griechiſche oder römiſche Einflüſſe maßgebend geweſen waren, hat ſich der Stil bei den einzelnen Stämmen entwickelt. Die Goten und Gepiden wanderten vom Oſten, wo ſie mit der mittelleniſchen Kultur vertraut worden waren, nach Weſten und ließen ſich in Siebenbürgen und Unterungarn nieder. Erſt jenſeits der Donau lernten ſie römiſche Städte und römiſche Kunſt kennen. Ihr Kunſtſtil wird charakteriſiert durch das Vorkommen von Greifen und mehr oder minder ſtiliſierter Pflanzenmotive, Blätter und Blüten[78]). Vom Norden kamen die Vandalen und Langobarden, die in ihren einheimiſchen Sitzen nie in Berührung mit der römiſchen Kultur gekommen waren, in Ungarn lernten ſie die gotiſche Kunſt kennen, doch nach kurzer Zeit wanderten ſie nach Italien, wo ſie die Elemente der weſtrömiſchen Kunſt in ſich aufnahmen. Die Franken, Alamannen und Burgunder hingegen hatten ſchon lange Beziehungen zur römiſchen Kulturwelt gehabt. Durch die Goten kam ihnen die Kenntnis der gotiſchen Technik: die Zellengoldſchmiedkunſt mit Granatenverzierung zu. Sie verarbeiteten die verſchiedenen künſtleriſchen Einflüſſe: jene gotiſche Zellengoldſchmiedtechnik, römiſche Kunſttraditionen und einheimiſche künſtleriſche Elemente (das Riemenflechtwerk und das Tierornament) zu

einem eigenartigen weſtgermaniſchen Stil, der ſich ſcharf ſowohl von dem gotiſchen Stil wie vom römiſchen unterſcheidet

Beſonders charakteriſtiſch für die weſtgermaniſche Kunſt ſind die reich verzierten Fibeln, Schnallen, Oberringe, Gürtelzierate, die, ſo ſtark bei ihnen auch der einheimiſche Stilcharakter hervortritt, doch den Einfluß der klaſſiſchen Traditionen nicht verkennen laſſen. Dieſe Zierſtücke verraten eine ſolche Sicherheit der techniſchen Fertigkeit, eine ſolche außerordentliche Geſchicklichkeit der Hand, ſowie die genaueſte Kenntnis aller Handgriffe, daß dieſes alles nur bei der Annahme langer überlieferter Tradition möglich erſcheint.

Alle kräftigen Völker verachten in ihrer Jugendzeit die Handarbeit. Nur die kriegeriſche Thätigkeit bringt Ehre; wer zum Waffenhandwerk wegen körperlicher Gebrechen untauglich iſt, der kann ſich, wenn er blind iſt, als Sänger, wenn er lahm iſt, als Waffen- und Goldſchmied Anſehen erringen. Darum iſt Homer der blinde Sänger, Hephäſtos (Vulkan) wird als lahmer Mann dargeſtellt. Die deutſche Heldenſage weiß von dem kunſtreichen gelähmten Schmied Wieland zu erzählen. Die Schwerter der Helden und der Goldſchmuck der Könige ſind die Arbeit der Zwerge Solche Arbeiten, die eine große Kunſtfertigkeit erfordern, werden bei einem waffenfrohen Volke hoch geſchätzt; daher halten laut der Sage die Könige den Künſtler gefangen oder ermorden ihn gar, damit er nicht auch anderen diene. So wird Dädalos von Minos eingeſperrt. Aus der Zeit der Völkerwanderung erzählt Eugipp in ſeiner äußerſt intereſſanten Biographie des h. Severin einen ſolchen Fall. Giſo, die Königin der Rugier, ließ Handwerker durch ihre Mannen aus Noricum rauben und am anderen Ufer der Donau bei ſich anſiedeln, wo ſie die Goldſchmiede gefangen hielt, damit ſie den Schmuck für ſie fertigten. Um ihre Freiheit wieder zu erlangen, bemächtigten ſie ſich des kleinen Sohnes der Königin, der ihnen neugierig zuſchaute[27]). Gewiß ſind die barbari aurifices, von denen hier die Rede iſt, keine Germanen, ſondern unfreie römiſche Handwerker Man darf ſich nur der Barbarii oder Barbaricarii erinnern, die in den römiſchen Staatsfabriken Gewirke und Waffen im barbariſchen Geſchmack anfertigten[28]).

Der Germane hielt jede Handarbeit für erniedrigend, nur der Krieg und die Jagd waren eines freien Mannes würdige Beſchäftigungen. Als er ſich endlich bequemen mußte, ſelbſt ſeinen Acker zu beſtellen, erſchien ihm dies als eine ſchwere Laſt, und er nannte den Ackerbau

Arbeit, d. h. Mühsal, Beschwerde, Not. In seiner Grundbedeutung geht das Wort Arbeit auf das verwandte slawische robota zurück, ruhû heißt der leibeigene Knecht[27]). Dem Sklaven oder hörigen Knechte bürdete man die Arbeit auf. Römische Kriegsgefangene waren wohl die ersten Künstler, die den Germanen ihre Schwerter schmiedeten und ihren Schmuck verfertigten. Diese bildeten dann Schüler heran, und der Schmuck der Völkerwanderungszeit ist zum größten Teil die Arbeit germanischer Künstler, die sich von der römischen Arbeit sehr wohl unterscheiden läßt[28]). Auf deutschen Schmucksachen der Merowingerzeit begegnen uns deutsche Künstlernamen, wie z. B. auf einer Schnalle aus dem Grabfelde bei Dietesheim in Rheinhessen INGELDVS FICIT[29])

Ein Reliquienkästchen in St Maurice im Wallis trägt die Namen der Donatoren Nordalaus und Richlindis sowohl wie die der Künstler Undiko und Ello[30]).

An allen germanischen Höfen arbeiteten solche hörige Goldschmiede und Künstler im Dienste der Könige und Fürsten, und sie bilden neben den Sängern das gewöhnliche Inventar fürstlichen Hofhaltes. Ueber ihre soziale Stellung lassen die Volksrechte keinen Zweifel.

Die Arbeiten all dieser Künstler tragen bei den Franken, Burgundern, Alamannen, Westgoten und Langobarden durchaus denselben Charakter. Wie auf politischem Gebiete, so übernahmen auch auf künstlerischem die Franken die Führung. Bald machte sich sodann die Kirche die Kunst dienstbar, und es gereichte der sozialen Stellung des Handwerkerstandes, zu dem ja die Künstler während des ganzen Mittelalters gehörten, zur Emporhebung, daß angesehene Geistliche selbst künstlerisch thätig waren. Noch jetzt verehren die französischen Goldschmiede den h. Eligius (Saint-Eloi) als ihren Patron. Dieser war 588 bis 659 Bischof von Noyon. Die Legende schreibt ihm fälschlich die Erfindung des Emails (in Limousin) zu. Aber wegen seiner Vielseitigkeit kann er als ein Vorläufer eines Bernwards von Hildesheim oder eines Benvenuto Cellini bezeichnet werden, auf allen Kunstgebieten gleich geschickt und schöpferisch. Auch äußerlich erscheint er als echte Künstlernatur, der etwas auf seine Person hielt. Sein Biograph rühmt an ihm die Sorgfalt der Körperpflege: sein stets gekämmter Bart, weiße, zarte Hände[31]).

Doch wir dürfen bei diesen Dingen nicht länger verweilen, um so weniger, als fast sämtliche Arbeiten dem Westfrankenreich angehören. Hier hat man das römische Erbe eifrig nutzbar gemacht. Die Figuren-

plaſtik ſchließt ſich eng an die klaſſiſche Tradition an, ſo ſehr, daß man die Reiterfigur Karls des Großen im Muſeum Carnavalet in Paris, die der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehört, als eine Arbeit aus der Renaiſſancezeit beſtimmen konnte[26]). Die abendländiſche Kunſt bis zum 10. Jahrhundert lebt vom Erbteil der Römer, doch behauptet ſich die germaniſche Ornamentik neben der antiken, ja ſie erhielt bei den Iren und Angelſachſen neue Impulſe, die auch auf die fränkiſche Kunſt belebend zurückwirkten. In dieſer heidniſchen Tierornamentik ſahen Bonifatius und ſeine Geſinnungsgenoſſen ein Haupthemmnis für die Vertiefung des chriſtlichen Glaubens, und ſie verlangten die Entfernung der Schlangenverzierungen, welche ſelbſt in die Säume der Kleider eingewirkt oder eingeſtickt wurden[27]).

Deſſenungeachtet war der antike Kulturzufluß auf alle Gebiete des Lebens bei den Germanen ein überaus ſtarker, vielleicht am früheſten in der Sprache. Denn ſchon im 1. Jahrhundert lernten die Germanen von den Römern Worte und Sachen, wie Münze = moneta, Pfund = pondo; Straße = strata, d. i. gepflaſterter Weg, Meile = milia (passuum), tauſend Schritt; Wein = vinum. Etwas ſpäter, als ſie auf römiſchem Boden den Steinbau kennen lernten, entlehnten ſie der lateiniſchen Sprache die entſprechenden techniſchen Ausdrücke, wie. Mauer = murus; Keller = cellarium, Speicher = spicarium, „Kornhaus", Ziegel = tegula; Kalk aus dem lateiniſchen Akkuſativ calcem Pfeiler = pîlare, pîlarius; Pfahl = pâlus; Pfoſten = postis; Pforte = porta, Kammer = camera, Küche = coquina (cucina), Kamin = caminata, Fenſter = fenestra; Schindel = scindula, Söller = sôlârium, Spiegel = spêgulum (speculum) ꝛc. ꝛc. Auch in der Kochkunſt waren die Germanen die gelehrigen Schüler der Römer, Beweis dafür ſind Ausdrücke wie das ſchon erwähnte Küche, Koch = coquus, kochen = coquere, Kellner = cellenarius, cellarius, Kufe = cûpa und daher Küfer, Schüſſel = scutula, scutella, Kachel = cacabus oder beſſer cachus, Kohl = caulis, Eppich = apium, Pfeffer = piper, Kümmel = cumînum; Minze = mentha, Pflaume = prûnum, Birne = pîrum, Kirſche = cerêsia ꝛc.

Seitdem die merowingiſchen Könige die Zügel der Regierung ihren läſſigen Händen entgleiten ließen, hört faſt jede Einwirkung auf Auſtraſien, den deutſchen Teil des fränkiſchen Reiches, auf, dieſe Landſchaften ſind ſich völlig ſelbſt überlaſſen und fallen in die Barbarei zurück. Dieſer Reaktion können ſich ſogar die Rheinlande nicht erwehren, in denen

doch die römische Kultur tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Dafür zeugen auch die austrasischen Lande weniger Symptome der sittlichen Fäulnis, die, wollte man den geistlichen Schriftstellern glauben, das ganze Volk der Franken ergriffen hatte. Doch darf man annehmen, daß auch in Neustrien nur bei den Vornehmen die Sittenlosigkeit in so verderblicher Weise geherrscht hat, während auf dem Lande das Leben ein einfaches war.

Das salische Gesetz spiegelt die Kultur der ältesten Zeiten nach der Eroberung Galliens am getreuesten wieder, und zugleich kann man aus den verschiedenen Redaktionen und Zusätzen die weitere Entwickelung verfolgen[1]). Die landwirtschaftliche Beschäftigung tritt überall hervor, die Gewerbe haben nur nebensächliche Bedeutung. Im Dorfe spielt sich das Leben der Menschen ab, und dieses Leben war ein sehr einfaches, im engsten Kreise sich bewegend. Das Dorf ist mit einem Zaun oder Palisadenwall umgeben, der einige Ausgänge hat, die bei Nacht geschlossen werden. Innerhalb dieser Umzäunung stehen die Höfe, weitläufige Anlagen, die ebenfalls wieder mit Zäunen umschlossen waren. Das Wohnhaus war ein Holzbau, Sala genannt, von der primitivsten Bauart, im Hintergrund der Herd, der als Ehrenplatz galt. Ebenso primitiv war die innere Einrichtung. Die Betten bestanden bei den Aermeren aus Leinenzeug und Pelzen. Wort und Begriff von Kissen kamen den Germanen erst durch römische Vermittelung zu. Nach Plinius lieferten die Germanen den verweichlichten Römern Gänsefederbetten, wohl mehr der Federn als des Fleisches halber. Flaum entspricht dem lateinischen plûma; Pfühl kommt aus dem lateinischen pulvinus, pulvinar, Kissen aus cussinus. Die übrige Ausstattung bestand in Bänken und Stühlen. Die Worte Tisch und Tafel sind romanischen Ursprungs, ersteres aus discus = Schüssel, letzteres aus tabula.

Den Frauen fiel die Arbeit des Spinnens und Webens zu, die in einem unterirdischen Raum, der Wärme wegen, vorgenommen wurde. Dieser Arbeitsraum der Frauen heißt in der Lex Salica screona = Erdgemach, so heißt das Frauengemach noch in Karls des Großen Capitulare de villis, cap. 49. Der screona entspricht das mittellateinische Caminata, das schon im 6. Jahrhundert nachweisbar ist und heizbares Zimmer bedeutet. In den römischen Provinzen hatten die Franken die Heizeinrichtungen der Römer kennen und schätzen gelernt. Die Deutschen nannten das mit einem Kamin versehene Gemach „Kemenate". Ebenso einfach wie das Wohnhaus waren der Speicher (spicarium) und Schober (ahd. scobar, geschichteter Getreidehaufen) konstruiert, ferner die Ställe für Pferde und

Rindvieh, die Schafe und Schweine wurden gepflegt. Schon längst, bevor sie seßhaft wurden, kannten die Germanen die landwirtschaftlichen Geräte. Pflug, Egge, Sense, Sichel sind Wörter uralten Ursprungs. In der Lex salica werden nur Pflug, Egge und der zweiräderige Karren (aus dem lateinischen carrus, das keltischen Ursprungs ist) erwähnt. Das Eisen war eben sehr selten und stand hoch im Preis.

Ueber den Viehstand enthalten die Volksrechte ausführliche Bestimmungen. Da begegnen uns die kleinen Haustiere Gänse, Hühner, Enten, zu deren Bewachung ein gelehrter Storch oder Kranich diente. Die Bienenzucht war wohlbekannt. Hunde gab es mancher Art: Haushunde, die allerlei Kunststücke konnten, der Hofhund, welcher des Nachts freigelassen wurde, Hirtenhunde und verschiedene Arten von Jagdhunden. Sehr beliebt waren die Jagdvögel: der zahme Falke, der Baumfalke, der Standfalke und der Hühnerfalke, sowie der Sperber.

Wichtiger für die Landwirtschaft waren die eigentlichen Nutztiere. Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine. Die Pferde- und Schweinezucht stand auf einer hohen Stufe der Ausbildung. Das Schweinefleisch war während des ganzen Mittelalters die beliebteste Volksnahrung. Aus den Volksrechten gewinnt man den Eindruck, daß die Viehzucht größere Bedeutung als der eigentliche Körnerbau hatte. An das Dorf schloß sich das Ackerland an, das in gleichmäßige Gewanne geteilt war, die nach regelmäßigen Zeiträumen in Brache lagen und dann zur Weide dienten. Die in Anbau genommenen Gewanne wurden durch Zäune gegen das weidende Vieh geschützt. Hinter dem Ackerland lag die gemeine Weide, und den Horizont umsäumte der Wald.

In den ehemals von den Romanen bewohnten Gegenden wurde der Obstbau sorgfältiger gepflegt. Das Gartenland war von dem Ackerfeld ausgesondert und durch Zäune umhegt. Die Gärten dienten zum Anbau von Kohlarten und Hülsenfrüchten, von Flachs, Hanf, Hopfen, selbst von Weizen. Von Obstsorten wurden Aepfel, Birnen, Kirschen und Nüsse gezogen. Wichtiger als der Obstbau und die Gartenkultur, ja selbst als der Körnerbau, war in den Weingegenden der Weinbau. Dieser stand ganz außerhalb der Zweiackerfeldwirtschaft.

Ueber die Weinkultur in der Mosellandschaft besitzen wir ausführliche schriftliche und bildliche Kunde. Die Reliefs aus Neumagen schildern mit köstlichem Humor Scenen des Weinlebens, und nicht minder gründlich und anschaulich weiß Ausonius der Kultur des Weinbaues heitere Seiten abzugewinnen. Durch die fränkische Eroberung scheint die Weinkultur

nicht zurückgegangen zu ſein, denn die alten Bewohner bauten den Wein in gewohnter Weiſe jetzt für die neuen Herren, wie ſie ihn vordem für die alten gepflanzt hatten. Dreihundert Jahre nach Auſonius preiſt Venantius Fortunatus die Poeſie der Weinlandſchaft.

Rebenumkleidet erſchauert da die Flur, wohin du dich wendeſt;
Weinlaub ſchmückt das Gehäng, leis vom Winde bewegt.
Reihe an Reihe gedrängt, von ſpitzigen Felſen durchbrochen,
Zieht ſich's vom Thale hinauf, klimmt bis zu ſchwindelnder Höh.
Oft zwiſchen ſtarrendem Fels ſchuf menſchlicher Fleiß ihr den Boden,
Rötlich ſchimmert die Reb grüßend aus grauem Geſtein[229]).

Am Rhein wurde der Wein vorzüglich in der Nähe der alten Römerkaſtelle und Städte gezogen.

Wald, Weide und Waſſer waren gemeinſchaftliches Eigentum der Dorfgemeinde und hieß Almend. Der Wald wurde ſich ſelbſt überlaſſen und diente den Menſchen in mannigfacher Weiſe als Weide für das Vieh, zur Holzung, zur Jagd. Die Fiſcherei war hoch entwickelt.

Ein jeder Bauer war ſein eigener Bäcker, Zimmermann oder Schmied. In den Volksrechten kommen die ländlichen Gewerbe des Webers, des Sattlers und des Zimmermanns vor, namentlich hochgeſchätzt war der Schmied. Selten mangelte dem Dorfe die Mühle. Vielfach wurde noch die uralte Handmühle benutzt, bei den Römern hatte man jedoch die Waſſermühle kennen gelernt. Dieſe Waſſermühlen waren oberſchlächtig und ſehr klein. Trotz ihrer primitiven Konſtruktion waren ſie doch für damals eine koſtſpielige Einrichtung und rechtliche Vorkehrungen zu ihrem Schutze und zu ihrer Erhaltung nötig. Daher wurde die Mühle auf Koſten der Gemeinde gebaut und erhielt öffentlichen Charakter, und die Bewohner wurden zur Benützung der Mühle verpflichtet.

Ungewohnt und ſchwer war dem freien Germanen die Arbeit, aber ſeitdem er ſich bleibend angeſiedelt und die Freiheit des Wanderns aufgegeben hatte, zwang ihn die Notwendigkeit dazu. Es war ein harter Kampf mit der Natur. Um der wachſenden Bevölkerung Nahrung zu ſchaffen, mußte der Wald gerodet werden, und es entſtanden zahlreiche neue Dörfer. In dieſem jahrhundertelangen Kämpfen und Ringen mit den Naturgewalten wandelten ſich die Germanen aus Kriegern langſam zu Bauern um. Doch liegt uns die Schilderung dieſer Verhältniſſe nicht ob. Wir haben es nur mit dem Leben in der Stadt zu thun, das ſich allerdings in dieſer Zeit nicht viel anders abſpielte als im Dorfe.

Will man den Deutschen kennen lernen, so muß man ihn bei Speise und Trank belauschen, denn von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart sind ihm Tafelfreude und ein derber Männertrunk die liebste Freude[200]).

„Ohne Leckereien und ohne Gewürze stillen die Germanen den Hunger," sagte Tacitus. Die allgemeine Volksnahrung bestand in Brot und Brei aus Hafer, Gerste oder Spelt, auch saure Milch und Butter. Käse- und Butterbereitung kannten die Germanen schon in ihrer alten Heimat, in Berührung mit den Römern lernen sie mit den Namen auch verbesserte Arten der Bereitung. Denn das Wort Käse ist dem lateinischen, cāsius oder cāseus entlehnt; ebenso die Bezeichnung Butter (aus dem griechisch-skythischen βούτυρον, lateinisch butyrum, französisch beurre). Das ursprünglich deutsche Wort hat sich nur noch im schweizerischen (alamannischen) Dialekt erhalten Anke[201]). Ferner aß man wilde Baumfrüchte, Hülsenfrüchte und Kerbtiere. Als der Grieche Priscus an den Hof Attilas gesandt wurde, erhielt er von den Barbaren Hirse statt des ihm gewohnten Weizen, Met statt Wein und seine Knechte ein Gerstengetränk.

Das Pferdefleisch war besonders bei Opferschmäusen beliebt, weshalb die Kirche diese Nahrung als heidnisch verbot. Wie schon bemerkt, wurde das Schweinefleisch vor allem anderen bevorzugt, und die belgischen Schinken galten sogar in Rom zur Zeit des Diokletian als Leckerbissen. Die römische Küche sagte auch den Germanen zu, und sie waren sehr gelehrige Schüler, so daß selbst ein verwöhnter römischer Gaumen, wie der des Sidonius Apollinaris, es nicht verschmähte, Gast eines Barbaren zu sein. Der Saal wurde rein gefegt und mit herrlichen Teppichen und Behängen aller Art festlich geschmückt, glänzende Waffen und schöne Schilde hingen an den Wänden, und die Bänke waren mit schwellenden Polstern belegt. Kunstreiche römische Möbel zierten den Raum, und das Trinkgeschirr war von erlesener Pracht. Die Könige prahlten mit ihren goldenen und silbernen Schüsseln und Bechern. Die Frauen waren stolz auf ihr glänzendes Linnenzeug, das sie selbst gefertigt hatten. Nach römischer Sitte duftenen Rosen und Lilien im Gastsaale, und selbst „die Becher wurden mit Blumengewinden geschmückt, die den Glanz der Edelsteine und des Goldes auffingen und roten Schein dafür zurückstrahlten". Doch der ärmste Mann aß am rauchigen Herde aus hölzernen Schüsseln seinen Brei.

In einem vornehmen Hofhalte gab es Köche, Bäcker und Fleischer und Geflügelmäster. Natürlich waren diese unfreie Leute, aber mancher königliche Koch galt doch als ein bedeutsamer Mann, „der Macht erhielt

11*

über alles, was der Herr beſaß". Der edle Dichter Venantius Fortunatus hatte Urſache, über den Hochmut des Kochen des Königs Sigibert zu klagen.

Man liebte damals ſchon, wie das ganze Mittelalter hindurch, die Speiſen ſtark gewürzt. Als Gewürz werden in einem amtlichen Dokumente des 7. Jahrhunderts aufgezählt: Garum, d. h. Fiſchſülze, Honig, Eſſig, Oel, Kümmel, Pfeffer, Salz, Koſtwurz, Gewürznelken, Lavendel, Zimmet ꝛc. Ueber die Küche des karolingiſchen Hofes beſitzen wir Vorſchriften. Das Capitulare de villis beſtimmt die Lieferungen der Gutshöfe und ſchreibt bei der Zubereitung von Eßwaren, die in Metzereien mit den Händen hergeſtellt werden, die größte Sauberkeit vor, namentlich bei der Zubereitung von Speck, Rauchfleiſch, Pökelfleiſch, Sülze, Wein, Eſſig, Maulbeerwein, gekochtem Wein, Garum, Senf, Käſe, Butter, Malz, Bier, Met, Honig und Mehl[20]).

Auch Feinſchmecker unter den Franken gab es ſchon. Berühmt war der Hausmeier Gogo als großer Gourmand, den ſeine römiſchen Hausfreunde einen zweiten Apicius nannten. Venantius Fortunatus war für Tafelgenüſſe ſehr empfänglich, und einmal beſonders entzückt über einen Prachtfiſch, der in einer Oelſauce ſchwamm. Er preiſt die Süßigkeit der Milchcreme, Prunellen und anderer guter Dinge, die er bei der Königin Radegunde und der Aebtiſſin Agnes zu koſten bekam. Junge Hühner oder Geflügel mit Erbſen waren ſehr beliebte Gerichte.

Nach Gregor von Tours wurden gewöhnlich vier Gänge aufgetiſcht: der erſte beſtand aus Gemüſe, der letzte aus Eierkuchen, die mit Oliven und Datteln garniert waren. Auch Karl der Große begnügte ſich mit vier Gängen, aber gegen den Rat der Aerzte, die ihm geſottenes Fleiſch empfahlen, liebte er den Braten. Zum Nachtiſch nahm er Obſt und machte dann ein Schläfchen.

Gaſtfreundſchaft zu üben war alte Sitte bei den Germanen. Darüber belehrt uns Tacitus im 21. Kapitel ſeiner Germania: „Für Gaſtmähler und Bewirtungen iſt kein anderes Volk eifriger beſorgt. Es gilt für Sünde, irgend einem Sterblichen ſein Obdach zu verweigern; jeder bewirtet ihn nach ſeinem Vermögen mit einem feſtlichen Mahle. Iſt der Vorrat erſchöpft, ſo führt der, welcher ſoeben der Wirt war, ſeinen Gaſt zu einer anderen gaſtlichen Stätte, und ungeladen treten ſie in das nächſte Haus; das thut garnichts, mit gleicher Freundlichkeit werden ſie aufgenommen." Länger als drei Tage ſollte der Gaſt jedoch dem Gaſtfreund nicht zur Laſt fallen. Bemerkenswert iſt, daß das burgundiſche

Geſetz auf die Verletzung der Gaſtfreundſchaft ſtrenge Strafe ſetzt. Dem ankommenden Gaſte bereiteten die Frauen ein Bad oder wuſchen ihm die Füße, dann wurde er zum Mahl geladen. Hatte er keine Zeit zu verweilen, ſo mußte er wenigſtens einen Trunk Wein genießen. Der Ehrenplatz war zur rechten Seite des Hausherrn; dieſer mußte den Gaſt öfters ermahnen, tüchtig zuzugreifen. Vor Beginn wurde ein Tiſchgebet geſprochen. Meſſer und Löffel waren bekannt und jeder trug ſie bei ſich, nicht aber Gabeln, man griff daher mit den Händen zu, und es war ſchicklich, ſich vorher die Hände zu waſchen.

Waſſer iſt not dem, der zum Mahle kommt,
Ein Handtuch und holde Nötigung.

heißt es in der Edda.

Der Küchenmeiſter zerlegte die Speiſen, die dann von den Dienern herumgereicht wurden, und zwar nach der Reihenfolge des Ranges eines jeden. Bei Nacht wurde der Saal durch Wachsfackeln erleuchtet.

Man forderte von einem Gaſte nicht nur geſunden Appetit, ſondern auch gute Laune. Schon in der Urzeit wurden zum Saitenſpiel Tafellieder geſungen[200]. Entweder ſang ein einzelner oder alle im Chor. Auch Spottlieder erklangen, und ſehr beliebt war das Rätſelſpiel. Die Romanen pflegen ſehr abſchätzig über die Geſangeskunſt der Germanen abzuurteilen, meiſtens vergleichen ſie den deutſchen Geſang mit dem Gekreiſch krächzender Vögel. Ein römiſcher Geiſtlicher hält die Deutſchen für ganz unfähig zu ſingen, „denn die barbariſche Wildheit der durſtigen Kehle bringt, während ſie ſich bemüht, etwas kunſtgerecht vorzutragen, Töne hervor, als wenn ein Fuhrwerk über Stufen herabraſſelt.“ Zu Tacitus Zeit war der Schwerttanz beliebt, der durch junge Männer kunſtvoll ausgeführt wurde. In ſpäterer Zeit ſorgten Poſſenreißer und Tänzerinnen für die Ergötzung der Gäſte, wobei es nicht immer anſtändig zuging. Die erſte Verordnung, die wir vom Rate von Worms beſitzen, iſt gegen die Gaukler gerichtet[201]. Rigoroſe Geiſtliche wollten, wie noch heute die Pietiſten, nichts von ſceniſchen Darſtellungen wiſſen, womit jedoch Angilbert, einer der hervorragendſten Genoſſen der Tafelrunde Karls des Großen, nicht einverſtanden war. Den Geiſtlichen war es verboten, den Schauſpielen bei Gaſtmählern und Hochzeiten zuzuſehen, ſie ſollten, bevor dieſe begannen, aufſtehen und weggehen. Ludwig der Fromme, der kleine Sohn ſeines großen Vaters, betrug ſich zum Wohlgefallen der Geſtrengen. „Wenn ſogar an den höchſten Feſttagen zum

Vergnügen des Volkes Schauſpieler, Poſſenreißer und Mimen mit Sängern und Tänzerſpielern bei Tiſch vor ihm erſchienen und das Volk ihr Spiel mit Lachen begleitete, zeigte er nicht einmal die weißen Zähne."

Ein heiterer Geſellſchafter war immer willkommen, und gerne hörte man einem angenehmen Erzähler zu. König Gundebrand († 593) war ein unterhaltſamer Wirt, der erbaulich zu reden verſtand. „Zuweilen lachte er auch und hatte an geiſtreichen Scherzen Vergnügen." Karl der Große ließ während der Tafel „die Geſchichten und Thaten der Alten leſen, auch an den Büchern des heiligen Auguſtinus hatte er Freude, beſonders an denen, die vom Staate Gottes handeln", erzählt ſein Biograph Einhart.

In der Vorzeit liebte man es, möglich frühzeitig zu tafeln, in der ſpäteren Zeit, nachdem die Meſſe aus war. Das Hauptmahl fand indes am Abend ſtatt und dauerte bis tief in die Nacht. Schon Ammianus Marcellinus kennt dieſe Unſitte. Gelegenheiten zu großen Schmauſereien gab es genug. In der Heidenzeit an den Feſten der Götter, beſonders an den drei heiligen Feiern: zu Anfang des Winters (Martini), in der Mitte des Winters (Neujahr) und im Sommer (Sonnenwende). Daran änderte auch das Chriſtentum wenig. Wie vorher in den heiligen Hainen und Tempeln, ſo brachte man jetzt in den heiligen Zeiten Speiſe und Trank mit in die Kirche, und nach beendigter Meſſe hielt man auf dem Kirchhof zu Ehren der heiligen Märtyrer oder Bekenner ein Mahl ab. Ein Feſt ohne üppiges Eſſen und Trinken, Tanzen und Singen wäre einem Deutſchen undenkbar geweſen. Und es kam nicht darauf an, ob ein Feſtanlaß fröhlicher oder trauriger Art war. Man ſchmauſte, ſang und tanzte an Hochzeiten und ebenſo an Leichenfeierlichkeiten. In heidniſcher Zeit hielt man auf dem Grabe des Toten ein Mahl ab; die Kirche brachte es nur dahin, daß dieſes Mahl in das Haus zurückgedrängt wurde. Und bald verwandelte ſich die Trauer in laute Freude[28].

Die Deutſchen waren aber nicht nur üppige Eſſer, ſondern noch lieber tranken ſie. Tacitus hat das klaſſiſche Diktum geſprochen: „Am wenigſten konnten ſie Durſt vertragen." Und ſie kannten „kaum eine Mäßigung". Ueber das Trinken ging ihnen nichts. „Tag und Nacht ohne Unterbrechung zu zechen, iſt für ſie keine Schande. Häufige Streithändel, wie ſie unter Trunkenen zu entſtehen pflegen, werden ſelten durch Scheltworte, oft durch Todſchlag und Verwundungen abgemacht. Aber ſie beraten ſich auch über Beilegung von Fehden, über Anknüpfung von Verwandtſchaften und über die Wahl der Fürſten, und endlich über

Frieden und Krieg meistens bei Gelagen, als ob zu keiner anderen Zeit der Geist für einfache Ueberlegung offener oder für große Entschlüsse empfindlicher wäre." Durch auf einzelne Nationallaster erregte natürlich die Spottlust der nüchternen Römer, die unter Umständen die Trunksucht der Germanen politisch auszunutzen verstanden. Tacitus meint, daß die Germanen, „wenn man ihrer Trunksucht willfahren und ihnen verschaffen würde, soviel sie gern wünschen, nicht weniger durch dieses Laster erliegen, als den römischen Waffen." Der ärgsten Säufer müssen die Heruler gewesen sein. Der Byzantiner Prokop sagt von ihnen, „es galt als ein wahres Wunder, wenn ein Heruler nüchtern starb und dem Trunke entging war." Auch der Alamannen genossen einen bösen Rufes, der sich in der Neuzeit nicht gebessert hat. Dagegen erteilt Bonifatius den Franken das Lob, daß sie „nicht so sehr dem Laster der Trunksucht ergeben seien, wie die Angelsachsen." Venantius Fortunatus ist von Ekel erfüllt „über die Unmäßigkeit dieser Barbaren, die hinter ihren aus Ahorn geschnitzten Krügen dasitzen, zum Klange der Zither Lieder singen und unsinnig, wie Rasende, darauf losstürmen. Wer nicht mitthut, der werde für verrückt gehalten, und man könne vom Glücke reden, wenn man aus solchem Trinken lebendig davonkomme"[20]). Mehr als einer trank sich zu Tod oder wurde im Streite erschlagen.

Das vornehmste Getränk in der Urzeit war der süße Met, aus gegorenem Honig bereitet. Met ist ein gemein germanisches, ja gemein indogermanisches Wort. Auch das Bier, aus Gerste oder Hafer gebraut, haben sie schon früh gekannt[21]). Die Ostgermanen würzten ihr Bier mit Hopfen, der aber erst seit dem 9. Jahrhundert allgemeinerer Verwendung fand. Tacitus lobt das Bier, indem er es ein wohlschmeckendes Getränk nennt, den Kaiser Julian erinnerte jedoch der Duft des Bieres an den eines Ziegenbockes. Plinius meint, der Schaum des Bieres vermöge den Teint der Frauen zu konservieren. Das Bier war das Getränk der ärmeren Bevölkerung, aber selbst Weinlandbauer verschmähten es nicht, wenn der Wein fehlte. Ja es gab Bevölkerungen, die aus Haß gegen die Romanen den Wein verschmähten. Auch Most wurde getrunken.

Den Wein hatten die Germanen durch römische Kaufleute kennen gelernt, nicht gerade zur Freude einsichtiger Männer. Die Franken verboten geradezu den Weinreben, weil der Weingenuß nach ihrer Meinung verweichliche und unfähig mache, Anstrengungen zu ertragen. Die Franken bevorzugten vor allen Weinen den schweren Florenz, den Falerner und den Wein aus Gaza. Der leichte einheimische Wein wurde mit Gewürzen versetzt, mit Honig, Nüssen u. a., und am Feuer oder der Sonne gekocht und gefiltert.

Die Trinksitten reichen bis tief in die Urzeit zurück. Alte Sitte war es, daß man nach der Abdeckung des Tisches auf den Bänken sitzen blieb und weitertrank. Das Zutrinken ist uralt. Ausführlich schildert Priscus das Trink- und Tischceremoniell am Hofe Attilas. Der Wirt oder die Hausfrau oder die Tochter reichten den Gästen zu, und diese mußten den überreichten Becher austrinken. Das war die Einleitung zum Trinkgelage. Genug hatten die Schenken zu thun, um die Becher, die wahrlich nicht allzuklein waren, zu füllen. In jedem vornehmen Haushalte gab es einen Mundschenken, auch Mädchen wurden zu diesem Dienst verwendet. In der Walhalla reichen die Walküren den seligen Helden den Trank. Das Trinkhorn ging im Kreise herum; wer den angebotenen Becher zurückstieß, beging eine tödliche Beleidigung. Je mehr einer trinken konnte, um so belobter war er. Man forderte einander gegenseitig zum Wettrunke auf, und man trank bis zur völligen Bewußtlosigkeit. Gewöhnlich endigten solche Gelage mit der völligen Betrunkenheit von Herren und Dienern. Zur Heidenzeit „trank man den Vollbecher seiner Blutsfreunde, solcher, die preiswerth gewesen waren, und das nannte man Minne“. Zur Christenzeit wurde nicht mehr die Teufelsminne getrunken, sondern die Minne Christi und seiner Heiligen. Doch es kam vor, daß das Volk außer der Minne Christi auch noch die Minne der Heidengötter trank. Man dachte, doppelt genützt hält besser. Festliche Gelage wurden gewöhnlich mit dem Minnetrunk geschlossen. Ehe man den Minnebecher austrank, küßte man ihn, man umarmte sich und küßte sich und forderte sich gegenseitig auf, den Becher zu leeren.

Diese mit der heidnischen Götterverehrung zusammenhängende Trinklust hat dem Christentum den meisten Widerstand geleistet. Es gab Vereine zu religiösen Zwecken, Gilden genannt, d. h. Trinkgelage[29]). Der h. Columban überraschte einmal am Bodensee einen solchen Verein in seiner Thätigkeit. In seiner Mitte stand eine große Kufe, mit Bier gefüllt. Auf seine Frage, was sie damit wollten, antworteten sie, sie brächten ihrem Gott Wodan ein Opfer.

Die Genossen oder Brüder dieser Gilden waren einander eidlich verbunden und zu gegenseitiger Hilfe in allen Notlagen des Lebens verpflichtet. Vergebens kämpfte die Kirche gegen diese Gilden an. Jeder Taufling mußte geloben, nicht nur dem alten Glauben zu entsagen, sondern auch „allum diobelgeldae“, allen Teufelsgilden. Die Unterdrückung der Gilden gelang der Kirche zwar nicht, wohl aber ihre

Umwandlung in christliche Brüderschaften, die den Zweck hatten, das Seelenheil zu fördern. Trotz der christlichen Verbrämung ging es in diesen christlichen Bruderschaften nicht anders zu, als vormals in den heidnischen Gilden: man trank eben. Karl der Große hat wiederholt die fränkischen Gilden verboten, so 779, 789. Das in diesem Jahre erlassene Gesetz richtet sich gegen die Trunksucht, der in den Gilden gefrönt wurde. Hinkmar, Erzbischof von Reims, verbot 852 seinen Geistlichen die Teilnahme an diesen Trinkgelagen. In dieser Verordnung ist „die Rede von Leichenfesten am 7 und 33 Tag, sowie von Anniversarien, bei denen der Minnetrunk für die Heiligen und die Seelen der Verstorbenen ausgebracht, Sagen und Lieder vorgetragen, Belustigungen mit einem Bären und Tänzerinnen getrieben, teuflische Masken getragen wurden“[289]).

Endlos mühte sich die Kirche in diesem Kampfe gegen die Trunksucht ab. Sie stellte dieses Laster als eine Hauptsünde dar, welches die Menschen in das ewige Verderben reiße. Die Bußordnungen setzten schwere Bußen auf das Saufen und Wettrinken. Wenn sich nur die Priester selbst mehr dieses Lasters enthalten hätten! Das war leider nicht der Fall. Mit aller Schärfe ging Karl der Große dem deutschen Nationallaster, das er aufs äußerste verabscheute, zu Leibe. Vielleicht als die furchtbarste Strafe erschien dem Trinker des großen Königs Gebot: „Wenn einer im Heere berauscht gefunden werde, sollte er in der Weise geächtet werden, daß er nur Wasser zu trinken bekommen solle, bis er sich zum Bekenntnis herablasse, daß er Uebles gethan habe.“ Geholfen hat es auch nichts.

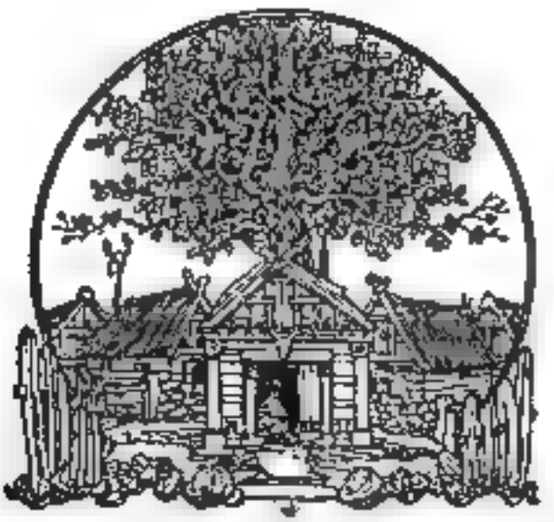

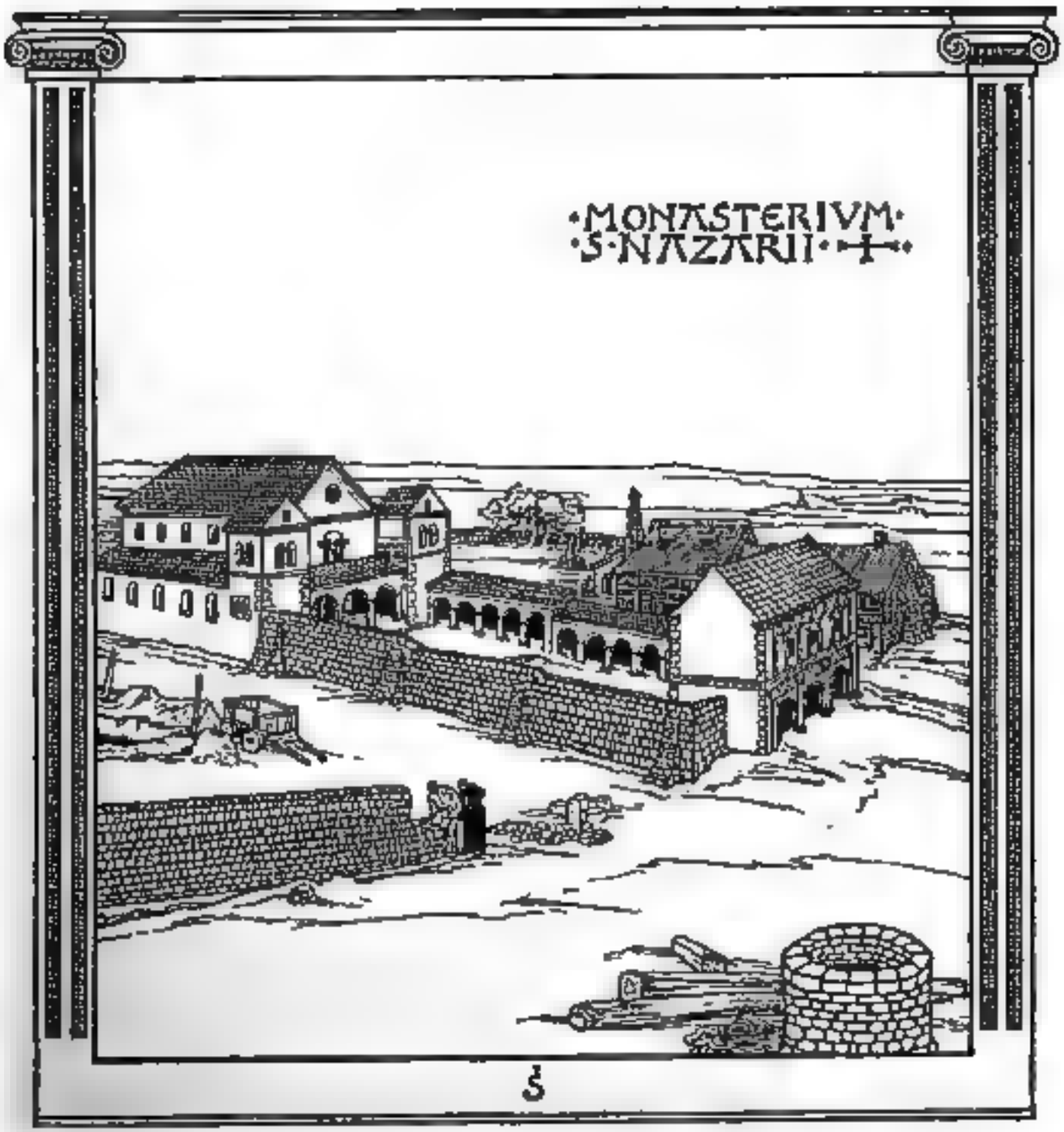
·MONASTERIVM·
·S·NAZARII·

Digitized by Google

7. Kapitel.

Das Reich Karls des Großen.

A. Allgemeine Verhältniſſe.

Worms als Reſidenz fränkiſcher Könige.

Durch zügelloſe Ausſchweifung und grauenhafte Selbſtzerfleiſchung entartete das Geſchlecht der langlockigen Könige. Zwar wurden die Merowinger von Franken und Romanen als Herren anerkannt; ſie reſidierten auf ihren mit römiſchem Komfort ausgeſtatteten Villen und fuhren auf ihren Ochſenwagen im Lande herum, ſie empfingen die Geſandten fremder Mächte und ſagten auswendig gelernte Worte her, in ihrem Namen wurden die Urkunden ausgeſtellt, aber das war alles nur Schein, denn die eigentliche Macht beſaßen nicht die ſchwachſinnigen Könige, ſondern ihre Hausmeier aus dem karolingiſchen Geſchlechte, deren Heimat in Auſtraſien, dem kernfränkiſchen Lande, lag. Die Merowinger hatten ſich kaum um die auſtraſiſchen Landſchaften bekümmert und daher waren die deutſchen Lande wieder in völlig heidniſche Barbarei zurückgeſunken, da die galliſche Kirche gleichfalls verſumpft war und beinahe keine Miſſionsthätigkeit entfaltete. Auch in den linksrheiniſchen Ländern konnte in jener Zeit von einem Fortſchritt der Kultur keine Rede ſein. Erſt unter den Hausmeiern Karl Martell und Pippin wurde die Miſſionsarbeit wieder aufgenommen und mit Energie durchgeführt. Den Beſtrebungen des Bonifatius, der an Pippin einen Rückhalt fand, gelang

es nicht nur, die kirchliche Organisation in Deutschland durchzuführen, sondern auch die fränkische Kirche selbst aus ihrer Verweltlichung zu retten. Die Gründung des Erzbistums Mainz war eine überaus schwere Arbeit. Bonifatius wäre am liebsten Erzbischof von Köln geworden, da das Bistum Köln seinem Missionsgebiet am nächsten lag, aber Papst Zacharias überwies ihm die Leitung des Bistums Mainz, und er durfte dem Papste, dem er sich freiwillig untergeordnet hatte, den Gehorsam nicht versagen. Laut einem Beschluß der fränkischen Synode im Jahre 751 wurde Mainz zum Erzbistum erhoben und ihm die Städte Tongern, Köln, Worms, Speier und Utrecht, sowie alle neubekehrten germanischen Gebiete untergeordnet, doch zunächst hatte dieser Beschluß keine Folge und erst 780 wurde Mainz zum Erzbistum erhoben und ihm die Bistümer Augsburg, Chur, Eichstädt, Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Verden und Würzburg zugeteilt. Von diesem Zeitpunkt an nehmen wir eine größere Sicherheit in der Aufeinanderfolge der Bischöfe wahr und die Überlieferung fließt nun auch wieder reicher.

Durch seinen Sieg über die Araber rettete Karl Martell die abendländische Kultur und erwarb dadurch seinem Geschlechte ein Anrecht auf den fränkischen Thron. Die Dinge waren endlich unter Karls Sohn so weit gereift, daß dieser die Hand nach der Krone ausstrecken durfte. Mit Zustimmung des Papstes wurde er von der fränkischen Reichsversammlung 751 zu Soissons zum König der Franken erhoben und der letzte merowingische König Childerich III. in ein Kloster gesteckt. Erst Pippin unterwarf wieder die deutschen Stämme dem fränkischen Einfluß und zog die Zügel straffer an. Er ist der Neubegründer des fränkischen Reiches, und sein größerer Sohn Karl hat nur das vollendet, was jener erstrebt hatte. Die rheinischen Lande wurden nun das Zentrum der fränkischen Reichsverwaltung und Worms der historische Schauplatz großer weltbewegender Ereignisse.

Das fränkische Königtum, wie es sich auf gallischem Boden gebildet hatte, war kein Absolutismus. Wenn auch die königliche Gewalt sich gesteigert hatte, so waren ihr doch gesetzliche Schranken gezogen, die freilich nicht hinderten, daß der König zuweilen Akte der Willkür beging. Der König besaß die Banngewalt, d. h. das Recht bei Strafe zu gebieten oder zu verbieten. Die Banngewalt war die rechtliche Grundlage seiner Regierungsgewalt. Die Untertanen schuldeten dem König Treue, aber ihren Willen konnten sie auf den Volksversammlungen geltend machen. Die Volksversammlungen der germanischen Urzeit hatten einen maß-

gebenden Einfluß ausgeübt, allein je höher die Macht des Königtums geſtiegen war, um ſo tiefer ſank die Bedeutung der Volksverſammlung im fränkiſchen Reich. Die Franken traten nicht mehr aus eigenem Rechte zuſammen, ſondern auf Befehl des Königs. Aber noch wurde die Fiktion aufrecht erhalten, daß das Heer das Volk ſei, und der König ſuchte dem Heere um die Zuſtimmung für ſeine Entſchlüſſe nach. Im März wurde die Heerſchau abgehalten und die Heeresverſammlung hieß darum das Märzfeld, Campus Martius. Nach Chlodwigs Tode kam das Märzfeld in Neuſtrien und Burgund außer Gebrauch, doch in Auſtraſien dauerte es fort. Die Karolinger haben ſodann das Märzfeld zu einer Inſtitution für das ganze Reich gemacht. Pippin verlegte die Verſammlung in den Mai, der leichteren Verpflegung wegen, weil jetzt die Reiterei den Kern des Heeres bildete. Seitdem hieß die Verſammlung das Maifeld, und dieſer Name erhält ſich auch dann, als Karl der Große das Heer erſt im Sommer einberief. Seit Ludwig I verſchwindet das Märzfeld, weil unterdeſſen ſich das Heer feudaliſiert hatte.

Dem Heere wurden die Beſchlüſſe des Königs mitgeteilt und es acclamierte ſie, hatte aber ſonſt keinen Einfluß auf die Politik des Königs. An die Stelle der Volksverſammlungen waren die Hoftage getreten, denen die Großen des Reichs, welche entweder ſich beſtändig am Hofe aufhielten oder dorthin eingeladen wurden, beiwohnten. Waren dieſe Hoftage zahlreich beſucht, ſo erhielten ſie die Bedeutung eines Reichstages und wurden der Keim ſtändiger und parlamentariſcher Vertretungskörper. Gern vereinigte man ſolche Reichstage mit der Verſammlung der Geiſtlichkeit und öfters hielten die Karolingiſchen Könige den Reichstag in Verbindung mit dem Märzfelde ab. Dann bildete ſich der Brauch aus, daß jährlich zwei Hoftage abgehalten wurden. Der größere Tag fiel in das Frühjahr; an ihm nahmen die geiſtlichen und weltlichen Größen teil zur Beratung und Ordnung der Angelegenheiten des Reiches. Zum kleineren Hoftage wurden dagegen nur die vertrauteſten Räte zugezogen, um dringliche Geſchäfte zu erledigen und unter dem Siegel der Verſchwiegenheit die Anträge zu beraten, welche im nächſten Frühjahr der Reichsverſammlung vorgelegt werden ſollten. Der Reichstagsdienſt war Königs- oder Hofdienſt, alſo eine Pflicht. Dazu berufen wurden die Biſchöfe, Äbte, Herzöge, Grafen, die hohen Hofbeamten und die königlichen Vaſallen. Die Verſammlung zerfiel in eine geiſtliche und eine weltliche Kurie; ſie hatte nur über die vorgelegten Fragen zu beraten und

beſaß keine Initiative. Die Beſchlüſſe wurden dem umſtehenden Volke mitgeteilt. Die Verfaſſung verpflichtete den König nicht zur Berufung der Reichstage, aber ſie wurde feſtſtehende Sitte.

Im Jahre 764 hielt König Pippin zu Worms ein Märzfeld ab, um über den Krieg gegen Aquitanien und Baiern zu beraten. Karl der Große bevorzugte Worms vor anderen Städten. Er wurde am 2. April 742 geboren. Um die Ehre ſeiner Geburtsſtätte ſtreiten ſich Aachen, Ingelheim und Lürich. Doch ſchon Einhart wußte darüber nichts mitzuteilen. Die Sprachwiſſenſchaft hat indes feſtgeſtellt, daß Karls des Großen Mutterſprache der rheinfränkiſche Dialekt war[240], wahrſcheinlich ſtand die Wiege des großen Volkskönigs im Süden des rheinfränkiſchen Gebiets. In Worms war ein königliches Palatium, die einzige Civitas außer Pontarlier, die zugleich eine königliche Pfalz war[241]. Königlicher Grundbeſitz in Worms iſt urkundlich bezeugt. In Mainz dagegen ſo wenig als in Speier gab es ein königliches Palatium.

Für die Wahrſcheinlichkeit, daß Karl der Große in dieſer Gegend heimiſch war, ſpricht auch ſein Verhältnis zum Kloſter Lorſch, wo noch im 9. Jahrhundert der Geburtstag des großen Königs treu im Gedächtnis bewahrt wurde[242]. Das Kloſter Lorſch wurde im Jahre 764 gegründet, wobei Chrodegang, Biſchof von Metz, der bedeutendſte unter den Biſchöfen zur Zeit Pippins, mitwirkte[243]. Williswinda faßte mit Zuſtimmung ihres Sohnes, des Grafen im Rhengau, den Entſchluß, an der Weſchnitz, auf ihrem Landgute Lauresſa, ein Kloſter zu gründen. Sie erbaute zu Ehren des Apoſtels Petrus eine Kirche und auf ihren Wunſch ſchickte ihr Verwandter, der Biſchof Chrodegang, einige Mönche des Kloſters Gorze bei Metz. Er ſelbſt war der erſte Abt dieſes nachmals ſo berühmten Kloſters. Da jedoch Chrodegang durch ſeine Geſchäfte an den Hof Pippins gefeſſelt war, ſo übertrug er ſeinem Bruder Gundeland die Leitung der neuen Stiftung, dem er ſechzehn Mönche aus Gorze, Männer reifen Alters und Geiſtes, mitgab. Das Kloſter erhielt den Leib des h. Nazarius zum Geſchenk, der am 11. Juli 765 feierlichſt beigeſetzt wurde. Fortan hieß es Monasterium s. Nazarii. Karl der Große nahm das Kloſter durch eine am 29. März 772 in der Pfalz zu Herſtal ausgeſtellte Urkunde gegen die Rechtsanſprüche Heimerichs, Sohnes des verſtorbenen Grafen im Rhengau, in Schutz[244], und im Mai desſelben Jahres verlieh er dem Kloſter die Immunität[245]. 773 ſchützte er daſſelbe gegen die Uebergriffe des Diözeſanbiſchofs und anderer und verlieh ihm die

freie Abtswahl[266]). Auch schenkte er demselben die Villa Heppenheim im Rheingau[267]). Das junge Kloster gedieh, und so zahlreich war der Zulauf, daß die Kirche die Massen der Wallfahrer nicht fassen konnte, weshalb Abt Gundeland sich entschloß, ein zweites Kloster auf dem Hügel zu Lorsch zu gründen. Auf Bitte des Abtes wohnte Karl der Große mit seiner Gemahlin Hildegard und seinen Söhnen Karl und Pippin samt vielen Großen der Kirchweihe des neuen Klosters bei[268]), dem er am 2. September 774 zu Worms die Villa Oppenheim im Wormsgau am Rhein schenkte[269]). 777 vergabte er dem Kloster die Fischerei zu Godenowa (bei Mannheim) mit dem Rechte, aus dem zur Villa Hohstatt gehörigen Wald ein Wehr zu bauen, Straßen und Brücken anzulegen[270]). Auch der Enkel Karls, Ludwig der Deutsche, erscheint als Wohlthäter des S. Nazariusklosters. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde er am 29. August 876 in Lorsch begraben. Sein Sohn Ludwig fand am 20. Januar 882 neben dem Vater im Kloster Lorsch die letzte Ruhestätte, und ebenso Hugo, Ludwigs des Jüngern Sohn, der am 2. Februar 880 im Kampfe mit den Normannen gefallen war. Von aller Pracht dieses Klosters ist nichts mehr erhalten als der buntfarbige Thorbau der karolingischen Basilica[271]).

Die Franken waren eifrig bemüht, sich das antike Erbe zu eigen zu machen, wenn sie es auch nicht im ganzen Umfange erfassen konnten. Karl der Große bedeutet einen Wendepunkt in der Kulturgeschichte. Er suchte von den Ueberresten der römischen Kultur so viel als möglich zu retten, um seine Deutschen aus Barbaren in ein gesittetes Volk umzuwandeln. Er hat das Chaos gemeistert, und er wurde der Begründer der romano-germanischen Völkerfamilie, deren berechtigtes Sonderleben er gegenüber den Bestrebungen der Byzantiner, Araber und Slaven sicherte. Er ist der Abschluß einer untergehenden Kulturwelt, und mit ihm hebt die neue Zeit an, die man Mittelalter nennt. Ihn verehrte das Mittelalter als das Ideal eines Herrschers, der geistliche und weltliche Würde in sich vereinigte. Als Träger der mittelalterlichen Weltordnung stellt Albrecht Dürer den großen Kaiser dar, in majestätischer Pracht mit langwallendem Barte, die Gestalt vom prunkvollen Krönungsmantel umflossen. Den wirklichen Karl vergegenwärtigt uns jedoch eine kleine Reiterstatue, die noch dem 9. Jahrhundert angehört. Auf dem Roß sitzt der fränkische Herrscher in der Vollkraft seiner Jahre dargestellt. Kurz gedrungen ist der Nacken, unter der scharfgebogenen Nase ein kräftiger Schnurrbart, der ganze Kopf atmet die Energie eines Mannes, der zu herrschen gewohnt ist. Seine Kleidung entspricht der

Beſchreibung Einharts von der nationalen Tracht. Edelſteine ſchmücken die Schuhe, und die Beine ſind mit kreuzweis gelegten Binden umwunden. Ein Mantel umhüllt die große Geſtalt, und das lockige Haar wird von einem mit Edelſteinen und Perlen geſchmückten Goldreif zuſammengehalten[34].

Wie die merowingiſchen Könige, ſo zog auch Karl der Große in der erſten Zeit ſeiner Regierung von Pfalz zu Pfalz. Oft weilte er in Worms. Im April 770 fand hier eine Reichsverſammlung ſtatt, auf der eine Anzahl wichtiger Geſetze beſchloſſen wurde[35]. Er verſöhnte ſich mit ſeinem Bruder Karlmann auf den Wunſch ſeiner Mutter, der Königin Berta, und vermählte ſich mit der Deſiderata, Tochter des Langobardenkönigs Deſiderius. Da er aber den erhofften politiſchen Gewinn aus dieſer Heirat nicht erzielte, ſo verſtieß er im folgenden Jahre ſeine Gemahlin und heiratete die Hildegard, eine Enkelin des Alamannenherzogs Goerfried, das geſchah am Ende des Jahres 771. Im April dieſes Jahres hatte er vorübergehend in Worms geweilt[36]. Im Sommer 772 hielt er wieder in Worms eine Reichsverſammlung ab, auf welcher der Krieg gegen die Sachſen beſchloſſen wurde. Im Sommer 773 unternahm er eine Heeresfahrt gegen die Langobarden, und ein volles Jahr wurde er in Italien feſtgehalten, im Auguſt 774 finden wir ihn in Lorſch und am 2. September in Worms. 776 mußte er wiederum nach Italien ziehen, er eroberte die aufſtändigen Städte und kehrte dann im Sommer 776 nach Francien zurück. Auf einem in Worms gehaltenen Reichstage wurde der Krieg gegen die Sachſen beſchloſſen[37]. Hier war auch der berühmte Geſchichtsſchreiber der Langobarden, Paulus Diaconus, anweſend, um von Karl die Freilaſſung ſeines Bruders Arichis zu erbitten. Weihnachten 779 feierte der König in Worms[38], auch im Spätſommer 780 weilte er hier, von wo er dann nach Italien aufbrach, ſeine Söhne Pippin und Karl zurücklaſſend[39]. Diesmal lernte er in Italien die höhere Kultur kennen und ſchätzen, und er beſchloß, ſeinen Franken den Segen der Bildung zu gute kommen zu laſſen. Erſt im Sommer 781 kehrte er nach Worms zurück, wo eine Reichsverſammlung gehalten wurde und wo der Bayernherzog Taſſilo ſich demütigte[40]. Am 30. April 783 ſtarb in Diedenhofen ſeine geliebte Gemahlin, die milde Hildegard, aber ſchon im Sommer vermählte er ſich von neuem zu Worms[41] mit der Faſtrada, aus fränkiſchem Geſchlechte, deren hochfahrender Stolz und Grauſamkeit eine Verſchwörung thüringiſcher Edler hervorrief. Die Reichsverſammlung zu Worms 784 beſchloß einen Winterfeldzug gegen die Sachſen[42]. Längere Zeit reſidierte der König im Spätſommer

des Jahres 786 in Worms, wo wiederum eine Reichsversammlung abgehalten wurde[208]), dann brach Karl nach Italien auf, und erst im Sommer 787 kehrte er nach Worms zurück, wo er mit seiner Gemahlin zusammentraf. Dem hier einberufenen Reichstage erstattete er Bericht über die Heerfahrt nach Italien und das verräterische Benehmen des Baiernherzogs Tassilo, gegen den der Krieg beschlossen wurde[209]). Nachdem sich Tassilo unterworfen hatte, kehrte Karl aus Baiern nach Worms zurück[210]). Weihnachten 789 feierte er in Worms, wo er bis Juni 790 verweilte und im Sommer einen wichtigen Reichstag abhielt. Hier erschien auch eine Gesandtschaft der Ungarn[211]). Nach kurzer Abwesenheit residierte der König im Herbst wieder in Worms, wo er den Winter über bis Ostern 791 zubrachte. Während dieses Aufenthaltes brannte ein Teil der Pfalz ab[212]), was zur Folge hatte, daß Karl seitdem mehr in Worms wohnte, indem er nun mit Vorliebe in Aachen residierte, hauptsächlich der warmen Bäder halber. Ende des Jahres 805 verweilte der zum Kaiser gekrönte König zum letztenmal in Worms. Sein frommer Sohn Ludwig hatte sich hier mit seinem Vater und seinem Bruder Pippin im Jahre 790 aufgehalten. Kaiser Ludwig residierte fast immer in Aachen, nach Worms kam er nur selten; am 6. November 822 urkundet er hier[213]), für den Sommer 823 ist seine Anwesenheit in Worms bezeugt[214]), ebenso für das Jahr 828[215]). Im August 829 fand in Worms einer der wichtigsten Reichstage statt, hier erschienen viele Gesandtschaften aus den verschiedenen Ländern, und es wurde hier eine Anzahl von Gesetzen erlassen. Der Kaiser übertrug seinem jüngsten Sohne Karl Alamannien[216]). 833 weilte der unglückliche Kaiser vom Februar bis Juni in Worms[217]), von wo aus er mit seinen ungetreuen Söhnen verhandelte. Auf dem Lügenfeld bei Kolmar wurde er verraten und abgesetzt, aber 834 erlangte er durch seine Söhne Ludwig den Deutschen und Pippin wieder die Herrschaft. Ludwig der Deutsche urkundet am 30. September 835 in Worms[218]). Im September 836 fand eine Reichsversammlung in Worms statt, an welcher der Kaiser und seine Söhne Ludwig und Pippin teilnahmen, während Lothar sich fernhielt[219]). Erst am 30. Mai 839 versöhnte sich dieser zu Worms mit seinem Vater. Eine neue Teilung des Reiches wurde hier vorgenommen und Lothar mit reichen Geschenken und der Ermahnung, die geschworenen Eide zu halten, entlassen[220]). Dagegen war jetzt Ludwig der Deutsche seinem Vater feindlich und wurde zur Strafe bei der Teilung auf Baiern beschränkt. Am 20. Juni 840 starb Ludwig der Fromme in Ingelheim.

Lothar erhob Anſpruch auf die Alleinherrſchaft und zwang im Juli die von Ludwig dem Deutſchen in Worms zurückgelaſſene Beſatzung zur Flucht[274]. Er ging über den Rhein und zog gegen Frankfurt. Vor Mainz trafen die feindlichen Brüder zuſammen, ohne daß es zur Schlacht kam. Im März 841 hielt Ludwig der Deutſche das linke Rheinufer von Mainz bis Worms beſetzt und hinderte den Kaiſer Lothar lange am Uebergange des Rheins, dieſer konnte im April erfolgen[275], und Ludwig wurde jetzt eingeſchloſſen und zum Rückzuge genötigt. Letzterer ſchlug am 13. Mai im Rieß das kaiſerliche Heer und vereinigte ſich mit Karl dem Kahlen bei Châlons. Am 25. Juni ſiegten ſie bei Fontenay über Lothar, worauf ſich dieſer nach Aachen zurückzog. Hier ſammelte er neue Kräfte, rückte den Rhein hinauf und feierte im Auguſt in Worms die Vermählung ſeiner Tochter[276]. Am 14. Februar 842 vereinigten ſich Ludwig der Deutſche und Karl der Kahle mit ihren Heeren in Straßburg und ſchworen einander, der erſtere in romaniſcher Sprache, der letztere in deutſcher, Treue. Dieſe Vereinigung wurde durch Kampfſpiele gefeiert, dann zogen ſie getrennt den Rhein aufwärts und kamen Ende Februar in Worms zuſammen, wo ſie Karlmann, den älteſten Sohn Ludwigs, mit Verſtärkung erwarteten[277]. Auch im Oktober weilten die beiden befreundeten Brüder in Worms[278]. Endlich 843 kam man zum Ziel. Durch den Vertrag von Verdun wurde das Erbe Karls des Großen unter ſeine Enkel aufgeteilt. Ludwig der Deutſche erhielt die rechtsrheiniſchen Länder mit Ausnahme von Friesland, ferner die Gaue von Speier, Worms und Mainz, Lothar Italien und einen Landſtrich von der Mündung des Rheins bis zu der der Rhone (das Lothariſche Reich) und Karl der Kahle das weſtfränkiſche Reich. Im März 857 hielt Ludwig der Deutſche einen Reichstag in Worms[279]. Bald entſpannen ſich neue Streitigkeiten zwiſchen ihm und Karl dem Kahlen. Von den unzufriedenen weſtfränkiſchen Großen eingeladen, unternahm Ludwig einen Heerzug nach Gallien und ſammelte zu dieſem Zwecke im Auguſt 858 ein Heer in Worms[280]. Den Rückzug nahm er über Worms, anfangs 859, wo er auch im Juni verweilte[281]. Im Sommer 862 hielt er einen Reichstag in Worms ab[282].

Es waren unglückſelige Zeiten, das Reich durch Zwietracht zerrüttet und von den Normannen, Ungarn und Slaven heimgeſucht. Von einer Zuſammenkunft Ludwigs des Deutſchen mit Karl dem Kahlen in Köln (865) reiſte der Erſtere nach Worms[283]. Ludwig mußte unausgeſetzt

gegen die fremden Feinde Krieg führen, und dazu machten ihm seine Söhne Sorge. Im November 866 söhnte er sich zu Worms mit seinem Sohn Ludwig aus. Ein Aufstand der Hintersassen der Mainzer Kirche wurde mit blutiger Strenge unterdrückt[207]. Auch im Mai 868 hielt sich Ludwig der Deutsche mehrere Wochen in Worms auf, wo eine Synode abgehalten wurde[208]. Endlich konnte am 8. August 870 durch den Vertrag von Meerssen ein bleibender Zustand geschaffen werden, nachdem man sich so lange über das Erbe Lothars gestritten hatte. Ludwig der Deutsche erhielt den nördlichen Teil Lothringens bis zur Maas, den Oberlauf der Mosel, sowie das Elsaß. Die Normannen beschäftigten unausgesetzt die karolingischen Könige. Auf einer Reichsversammlung zu Bürstadt bei Worms im April 873 wurde mit dem Dänenkönig Sigfried Friede geschlossen.

Worms ist in dieser Zeit nicht mehr so häufig wie früher der Schauplatz der Reichsversammlungen. Infolge der innern Wirren und der Kriege, infolge der Invasionen fremder räuberischer Völker: Ungarn, Slaven und Normannen, ging die Kultur mit raschen Schritten rückwärts. Viele Landstriche verödeten, und der Verkehr nahm mehr und mehr ab. Obwohl der Rhein eine Hauptader des Handelsverkehrs war, so wurde dieser durch die Normannen, die sich an seiner Mündung festgesetzt hatten, gehemmt. Das Geld spielte gar keine Rolle mehr im Handel; dieser war wieder lediglich Tauschhandel. Getreide und Wein wurden in der gesegneten oberrheinischen Tiefebene in Fülle gepflanzt, und Wein und Getreide waren die Hauptgegenstände des Handels, die gegen Stoffe und Seefische umgetauscht wurden. Den Verkehr vermittelten in dieser Zeit die Juden und die Friesen. Deutschland war ein völlig agrarisches Land geworden, in welchem die Städte keine Bedeutung mehr hatten. Viel wichtiger als sie für die königliche Verwaltung waren die Gutshöfe. Frankfurt am Main wurde von Ludwig dem Deutschen sehr bevorzugt. Er legte nicht weit davon, in dem Winkel zwischen Main und Rhein, den Königshof Tribur an, wo er und sein Sohn oft residierten und wo im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts die wichtigsten Begebenheiten vorfielen. Denn Tribur lag unweit der großen Wasserstraßen und an dem Knotenpunkte der beiden Landstraßen, die von Oppenheim und Mainz nach Frankfurt führten. Nach solchen königlichen Höfen wurden jetzt gern die Reichsversammlungen gelegt: nach Frankfurt, Tribur, Bürstadt, Forchheim u. s. w., weil diese großen Güter die Verpflegung erleichterten.

Doch auch die ſpäteren karolingiſchen Könige vernachläſſigten Worms nicht ganz. Im Auguſt 880 war Ludwig der Jüngere hier anweſend[26]). Karl der Dicke weilte 14 Tage hier[27]) und hielt einen Reichstag ab, um über die Mittel zur Abwehr der Normannen zu beraten, über welche zwar am 3. Auguſt 881 der weſtfränkiſche König Ludwig bei Saucourt einen Sieg davongetragen hatte, der aber nicht entſcheidend war. Immerhin machte dieſes Ereignis einen großen Eindruck auf die Zeitgenoſſen, und ein Dichter aus der Gegend von Mainz hat dieſen Sieg in ſeinem Ludwigslied in oberfränkiſcher Sprache verherrlicht. Dem Karl dem Dicken huldigten 882 die weſtfränkiſchen Großen, und ſämtliche Länder des karolingiſchen Reiches waren in ſeiner Hand vereinigt. Leider war er nicht der Mann, wie ihn die Zeit brauchte. Er unternahm im Juli 882 einen Feldzug gegen die Normannen und ſchloß dieſe in Elsloo ein, aber anſtatt ſie, was möglich geweſen wäre, zu vernichten, ließ er ſich durch ſeinen Kanzler verleiten, ihnen Frieden zu gewähren. Er kehrte nach Worms zurück, wo er am 1. November 882 einen Reichstag hielt[28]). Darauf ging er nach Italien und überließ Deutſchland ſeinem Schickſal. Nach Deutſchland zurückgekommen, hielt er im Mai 884 wiederum einen Reichstag in Worms[29]) wegen der Normannennot. Hier verſammelte er im November 885 die weſtfränkiſchen Großen, von denen er wenig Erfreuliches erfuhr und welchen er geringen Troſt in ihren Nöten zu ſpenden wußte.

Durch Empörung gegen ſeinen Oheim, den kranken Kaiſer Karl, kam Arnulf auf den deutſchen Thron, und er hat wenigſtens ſeinen Verrat in ſofern geſühnt, als er alle Anſtrengungen machte, das Reich gegen die von allen Seiten drohenden Gefahren zu ſchirmen. Der Mittelpunkt ſeiner Regierung war Bayern, in Regensburg hielt er am meiſten Hof. Sodann weilte er öfters in Forchheim in Franken und am Mittelrhein zu Frankfurt, Tribur und Worms, von wo aus er mit dem weſtfränkiſchen Herrſcher verhandelte. Der Kirche von Worms erwies er ſich freigebiger als irgend ein anderer früherer König.

Zunächſt hatte die Abſetzung Karls des Dicken zu Tribur zur Folge, daß das karolingiſche Reich ſich in fünf Teilreiche auflöſte. Deutſchland unter Arnulf, Frankreich unter Odo, Italien unter Berengar von Friaul und Guido von Spoleto, Hochburgund unter Rudolf und Südburgund unter Ludwig. Arnulf betrachtete ſich aber als den wahren Erben des ganzen Reiches, und er forderte Odo zu einer Zuſammenkunft mit ihm auf. Odos Stellung war viel zu unſicher, als daß er hätte wagen dürfen,

Arnulf zu beleidigen. Am feſtgeſetzten Tage fand dieſe Zuſammenkunft im Juli oder Auguſt 888 in Worms ſtatt[290]. Beide ſchieden als Freunde. Die weſtfränkiſchen Großen ſtellten aber dem König Odo den jungen Karl aus karolingiſchem Stamme entgegen, der am 28. Januar 893 in Reims gekrönt wurde. Arnulf nahm ſich ſeines jungen Vetters an. Wegen dieſer Angelegenheit hielt er im Mai 894 eine Reichsverſammlung in Worms[291]. Seine Hilfe nützte indes dem Karl wenig. Die tiefſte Zerrüttung des Weſtfrankenreichs war die Folge des Thronſtreites, und um die Ordnung herzuſtellen, befahl Arnulf den beiden Königen, vor ihm zu erſcheinen. Odo folgte der Aufforderung und traf im Mai 895 in Worms ein, wo ihn der deutſche König inmitten einer glänzenden Verſammlung ehrenvoll empfing[292]. Hier in Worms wurde auch ſein älteſter Sohn Zwentibold unter Zuſtimmung der Großen zum König von Lothringen und Burgund geſalbt. Doch dieſer war zur Regierung wenig befähigt. Im Mai 897 beſchied ihn Arnulf nach Worms und bewog ihn, ſich mit ſeinen Feinden zu verſöhnen[293]. Hier ließ auch Kaiſer Arnulf, niemandem trauend, die Großen des Reiches ſeinem vierjährigen Sohn Ludwig den Eid der Treue ſchwören, um dadurch die Thronfolge ſicher zu ſtellen. Zum letztenmal ſah er die rheiniſchen Gegenden. Er ſtarb am 8. Dezember 899 zu Regensburg. Sein Tod war ein ſchweres Verhängnis für das Land, denn ein Kind ſollte in ſtürmiſcher Zeit die Regierung eines Reiches übernehmen. Der karolingiſche Stamm war verdorrt und mit Heinrich beſtieg ein neues, kräftiges Geſchlecht den deutſchen Thron.

Digitized by Google

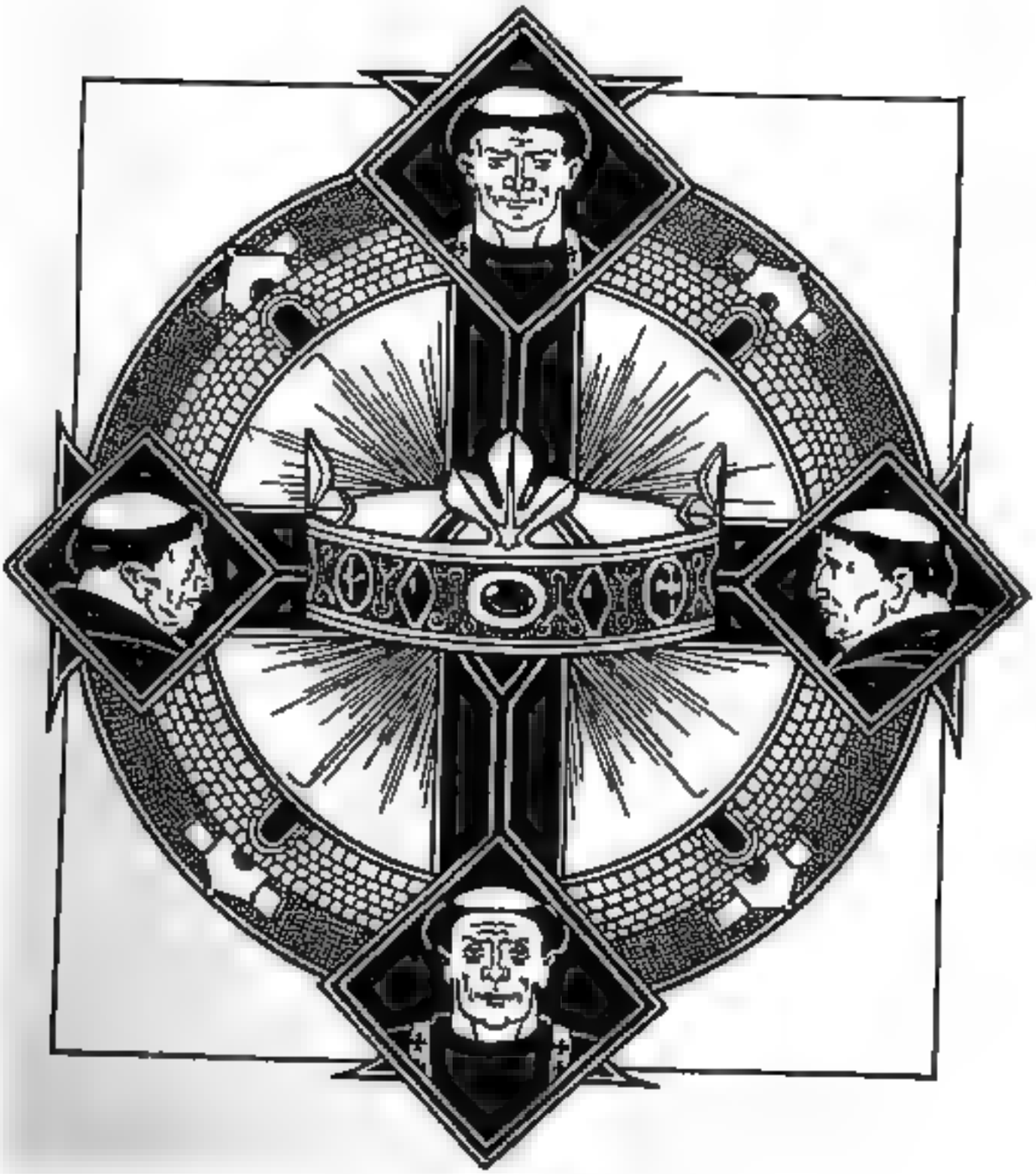

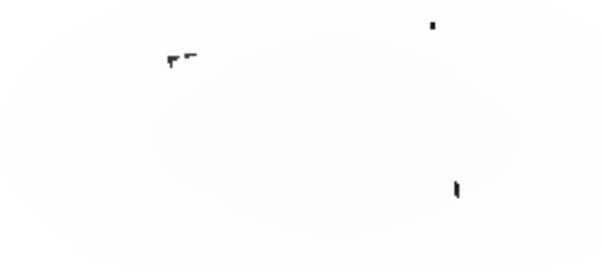

Digitized by Google

3. Kapitel.

Das Reich Karls des Großen.

B. Die Kirche.

ls die Franken Gallien eroberten, fanden ſie eine Kirchenorganiſation vor, die ſich als rein römiſche Inſtitution bis ins 7. Jahrhundert erhielt, indem die höheren Kirchenämter vornehmlich aus den alten römiſchen Geſchlechtern beſetzt wurden. Seit dem 7. Jahrhundert traten auch vornehme Franken in den Kirchendienſt, aber noch lange blieb der niedere Klerus römiſcher Abkunft. Das fränkiſche Königtum gewann in der katholiſchen Hierarchie den beſten Bundesgenoſſen, der ihm in der Befeſtigung ſeiner Herrſchaft behilflich war. Denn die Kirche bedurfte des Beiſtandes der fränkiſchen Könige, ſo lange noch der Arianismus eine Gefahr war. Dann wurden die ſich geltend machenden Herrſchaftsgelüſte der galliſchen Kirche durch das Hervordrängen des Islams gedämpft. Karl Martell ſchlug die Sarazenen und rettete die Kirche. Die Folge war, daß dieſe nun in völlige Abhängigkeit vom ſiegreichen Staat geriet. Dieſer verfügte unbeſchränkt über das Kirchengut und gab daſſelbe zu Lehen aus, um ein ſchlagfertiges Heer auszurüſten. Seitdem bildet der kirchliche Grundbeſitz die ökonomiſche Grundlage des fränkiſchen Heerweſens. Dadurch wurden Staat und Kirche unlösbar aneinander gekettet, ihre Intereſſen gingen zuſammen, und dieſes Freundſchaftsverhältnis fand ſeine Krönung in der Wiederherſtellung des Kaiſertums[20]).

Die fränkische Kirche war zur Zeit der Merowinger eine von Rom unabhängige Landeskirche. Wohl wurde auch in Gallien der römische Bischof als Primas der katholischen Kirche anerkannt, aber er besaß keine Oberhoheit in Kirchensachen, und es fand nicht einmal ein lebhafter Verkehr zwischen Rom und der gallischen Kirche statt. Diese war dem König völlig unterworfen. Die Nationalkonzilien galten als das Organ der kirchlichen Gesetzgebung. Sie wurden vom König einberufen, und ihre Beschlüsse bedurften der königlichen Genehmigung. Auch über der König in allen kirchenpolitischen Angelegenheiten ein Gesetzgebungsrecht aus. Das kanonische Recht schrieb zwar vor, daß der Bischof durch Klerus und Volk gewählt werden sollte, jedoch der Wille des Königs war auch hier maßgebend. Häufig designierte er einen Mann für einen erledigten Bischofsitz, und die Wahl hatte nur formelle Bedeutung; oft ernannte er kurzweg den Bischof, ja Karl Martell verlieh Kirchenstellen selbst Laien. Nach dem Kirchenrechte durfte ein Bischof nur durch eine Synode entsetzt werden. Daran hielt sich der König nicht gebunden, gegen welche Willkür sich jedoch die Kirche mit allen Mitteln wehrte.

Die Bischöfe gehörten zu den Großen des Reiches, zur Aristokratie, und waren zum Hof- und Staatsdienst verpflichtet. Da sie die höchste Bildung besaßen und die klassischen Traditionen in ihnen noch lebendig waren, konnte der König ihrer nicht entbehren. Allein die entsetzliche Zerrüttung des merowingischen Reiches hatte auch die Kirche in dasselbe Verderben gerissen, und Karl Martell betrachtete sie allzu sehr als Mittel zum Zwecke, als daß sie sich von selbst hätte aufraffen können. Erst durch die Bestrebungen des Bonifatius und durch die Thatkraft Pippins wurde eine Reform und zugleich eine engere Verbindung der fränkischen Kirche mit Rom angebahnt. Schon regte sich der Ehrgeiz des Papstes, indem er war auf die Hilfe Pippins angewiesen und mußte sich daher seinem Willen fügen. Die von Bonifatius angeregten Reformen wurden nun durchgeführt, aber der Impuls dazu ging nicht von Rom, sondern vom König aus. Diese kirchlichen Reformen wurden durchaus den Bedürfnissen der fränkischen Kirche angepaßt und durch den König und das Episkopat ins Werk gesetzt. Pippin duldete keinen unmittelbaren Verkehr des Papstes mit seinen Bischöfen, er allein vermittelte ihn. Unter ihm wurden die Grundzüge des kirchlichen Systems festgestellt, das bis zur Reformation in ganz Europa geherrscht hat[28]). Das große Verdienst Pippins ist, daß er die Gedanken des Bonifatius den nationalen Vorstellungen anzupassen wußte

Es ſind zwei Grundzüge dieſes neuen Kirchenſyſtems: 1. Iſt der Klerus eines Gebiets dem Biſchof der Gau- oder Hauptſtadt (Civitas) des Gebietes untergeordnet und 2. bilden die Biſchöfe einer Provinz eine Körperſchaft, deren Oberhaupt der Biſchof der Hauptſtadt der Provinz iſt. Dem Biſchof ſind die Presbyter ſeiner Diözeſe zum Gehorſam verpflichtet; jeder Prieſter muß einmal im Jahre ſich ſeinem Biſchof vorſtellen, und der Biſchof iſt verpflichtet, einmal im Jahre jede Presbyterkirche zu revidieren. Das Weſen des Biſchofsamtes beſtand urſprünglich in der Verwaltung der Euchariſtie und des Kirchenguts[777]. Der Biſchof iſt der Hirte, der die Gemeinde mit dem Worte Gottes weidet. Er verwaltet das Kirchengut zum Beſten der Armen. Er iſt allein im ſtande, das Gott wohlgefällige Opfer darzubringen. Im Laufe der Zeit hatte die ſchon früh in den chriſtlichen Gemeinden vorhandene monarchiſche Tendenz den Sieg davongetragen. Der Biſchof leitet und richtet ſeine Gemeinde an Chriſti ſtatt, während er von der Gemeinde nicht gerichtet werden kann. Der Biſchof hat darüber zu wachen, daß keine häreriſchen Gebräuche aufkommen. Er viſitiert alljährlich die Gemeinden und predigt. Denn er, nicht der Presbyter, war der Hirte, der Seelſorger. Ihm, dem Biſchof, allein kam das Recht der Konfirmation zu. Bei der Aufnahme eines neuen Chriſten nahm urſprünglich die ganze Gemeinde teil in Anweſenheit des Oberhirten der Gemeinde. In Mittelitalien, wo die Diözeſen klein und zahlreich waren, wurde die Taufe immer in der Biſchofskirche vollzogen. Aber dies war in Deutſchland unmöglich, da die Diözeſen groß und die Gemeinden zerſtreut und iſoliert waren und zum Teil ohne vollkommene Organiſation. Es ging nicht wohl an, daß die Neubekehrten zu Oſtern die weite Pilgerreiſe in die Biſchofsſtadt machten. Daher zerfiel jetzt der Taufakt, der aus der Taufe, der Konfirmation und der Kommunion beſteht, in verſchiedene Abſchnitte. Die eigentliche Taufe wurde in einer Tauf- oder Parochialkirche durch den Presbyter oder Diakon vorgenommen. Die Konfirmation oder Handauflegung mußte vom Biſchof vollzogen werden, und zu dieſem Zwecke beſuchte er alljährlich die Gemeinden. Der Biſchof iſt aber auch der oberſte Richter in allen Glaubensſachen. In den letzten Zeiten des Römertums war der Biſchof der alleinige Hort und Beſchützer der Armen und Bedrängten geworden. Sehr oft vereinigte er mit ſeinem geiſtlichen Amte die Funktion eines Defensor civitatis. Auch zu Karls des Großen Zeiten war die Gerichtsgewalt der Biſchöfe eine doppelte; er war der

erſte Beamte der Kirche und wachte über die kirchliche Zucht, und er war zugleich Beamter des Staates. Karl der Große hatte die Anordnung getroffen, daß gewöhnlich zwei Missi oder Königsboten die Amtsführung der Grafen kontrollieren ſollten ein weltlicher und ein geiſtlicher Missus. Bei ſeinen Viſitationsreiſen handelte der Biſchof als Kommiſſar der Regierung Ihm war in Fällen von Mord, Ehebruch, Wucher ꝛc. die Unterſuchung übertragen. Namentlich ſollte er die Ueberreſte des Heidentums vertilgen und ihnen nachſpüren. Jeder, der flagranter Unſittlichkeit oder heidniſcher Gebräuche überführt war, wurde exkommuniziert, das heißt aus der Gemeinſchaft der Chriſten ausgeſchloſſen. Wenn notwendig, mußte der weltliche Arm dem Biſchof beiſtehen, um den Ungehorſamen zu zwingen.

Die Kirchenverfaſſung von Weſteuropa iſt das Ergebnis langjähriger Entwickelung und vieler Arbeit Die Bekehrung der keltiſchen und deutſchen Stämme ging nicht ſo ſchnell oder ſo glatt von ſtatten, wie man wohl glaubt Auf die Anregung eines Volkskönigs trat oft ein ganzer Stamm mit einemmal zum Chriſtentum über, aber die Volksgenoſſen blieben Heiden nach wie vor Nur die Gebildeten waren eigentlich im ſtande, die hohe Lehre des Chriſtentums zu erfaſſen, und ein Gebildeter war nur der, welcher die lateiniſche Sprache und Litteratur kannte Römertum und Chriſtentum galten daher für identiſch, während die Maſſe des Volkes zäh an ſeinen heidniſchen Gebräuchen hing. Die Bildniſſe und Idole der alten Götter ſtanden noch allenthalben in Germanien aufrecht und wurden verehrt, und häufig rief man die heidniſchen Götter und Chriſtus zugleich an Römiſcher, keltiſcher und deutſcher Aberglaube verſchmolzen zuſammen, und er nahm um ſo mehr zu, je mehr die klaſſiſche Bildung zurückging. Das war aber der Fall, ſeitdem immer zahlreicher einheimiſche Elemente, Kelten und Deutſche, in den Klerus eindrangen. Dieſe kannten oft kaum die lateiniſchen Buchſtaben und ſtanden auf keinem höheren geiſtigen und ſittlichen Niveau, als ihre Landsleute Die geiſtliche Zucht verlotterte, und nicht minder zerfiel die kirchliche Ordnung. Es entſtand das Inſtitut der Chorbiſchöfe, das heißt Gehilfen der Biſchöfe, welche in den Landgemeinden die Disciplin der Kleriker überwachen ſollten. Allein ſie ſelbſt entwuchſen nur zu oft jeder Zucht und wanderten als Landſtreicher herum. Wandernde Chorbiſchöfe ordinierten wandernde Kleriker, und beide fügten ſich keiner Ordnung. Dem machten die Geſetze Pippins ein

Ende. Auch die frühere willkürliche Praxis der Staatsgewalt in Bezug auf die Verfügung über das Kirchengut wurde nun abgestellt und der kirchliche Besitz gesichert. Infolge all dieser Maßregeln gelangte man zu einer größeren Stabilität der kirchlichen Verhältnisse, und die Bischofslisten weisen seit Pippin keine solche klaffenden Lücken auf wie vorher

Worms war schon zu römischer Zeit ein Bistum, aber bis zum 7 Jahrhundert ist kein Name eines Bischofs sicher bezeugt. Der erste urkundlich bekannte Wormser Bischof heißt Berhtulfus, der 614 an einer Pariser Synode teilnahm[237]). Am 21 September 627 erteilte König Dagobert I der Kirche S Peter und Paul, deren Vorsteher der Bischof Amandus war, ein Privileg. Dagobert war einer der besseren Könige des merowingischen Geschlechts. 622 übertrug ihm sein Vater Chlotar die Regierung des östlichen Teils Austrasiens. Seine vornehmsten Ratgeber waren Arnulf von Metz und Pippin, die Stammväter des karolingischen Geschlechts. Die Sage hat das Andenken an diesen guten König festgehalten, besonders in der Pfalz und im Elsaß führte man alle Institutionen und die Stiftungen von Klöstern auf ihn zurück Der pfälzische Dichter Aug. Becker singt von ihm.

„Viel Fürsten sind gestorben am Rheine seit der Zeit,
Man hat ihr Grab mit Wasser — mit Thränen nicht geweiht,
Ein einz'ger bleibet ewig den Pfälzer Bauern wert:
Das ist der gute König, der alte Dagobert."[238]).

Zur Zeit des Königs Childeberts III. (695—711) amtierte Bischof Rupert in Worms[239]). Er stammte aus vornehmem Geschlechte und rühmte sich der Verwandtschaft mit den merowingischen Königen. In einer Zeit, wo die fränkische Kirche ganz verweltlicht war, zeichnete er sich durch seine Amtsführung aus und zog den Blick des Herzogs Theodo von Baiern auf sich, der ihn 696 nach Regensburg einlud, um die kirchliche Ordnung Baierns zu regeln. Rupert fand indessen die größten Schwierigkeiten, denn die Baiern waren ein heidnisches Bauernvolk, das jeder Bildung abhold war. Die einzige Stadt war Regensburg, deren von den Römern erbaute gewaltige Festung die Bewunderung des Volkes erregte Als Rupert die Donau abwärts fuhr, sah er die alte Bischofsstadt Lorch in Trümmern liegen. Auf seiner ferneren Reise gelangte er in das Salzkammergut, wo ihn die romanische Bevölkerung gut aufnahm. Man erzählte ihm von der alten Römerstadt Juvavium

(Salzburg), die jetzt ebenfalls ein Ruinenhaufen war; dorthin begab er sich und entschloß sich, hier ein Bistum zu gründen. Er baute Kirchen und Klöster und bevölkerte diese mit aus Worms geholten Priestern und Mönchen. Er starb am 17 März 718 in Salzburg. Die Kirche hat die Verdienste des Apostels der Bayern anerkannt und ihn der Schar der Heiligen beigesellt. Auch in Worms ehrte man sein Andenken, indem man einer der Pfarrkirchen seinen Namen gab.

Pippin und Karl der Große ernannten aus eigener Macht vollkommenheit die Bischöfe, ganz ebenso, wie sie die Grafen einsetzten, und trafen eine sorgfältige Auswahl. Es kam nun nicht mehr vor, daß mehrere Bistümer in einer Hand vereinigt wurden, doch die Vereinigung der bischöflichen Würde mit der eines Abtes ließ der König zu. So war Erembert[200]) zugleich Bischof von Worms und Abt des berühmten Klosters S. Peter und Paul zu Weißenburg im Elsaß. Urkundlich kommt er seit 764 vor und starb 793. Im Jahre 769 nahm er an der Lateransynode teil. Seine Nachfolger Bernhar und Folcwicus waren ebenfalls zugleich Äbte von Weißenburg. Bernhar[201]) wurde von Karl dem Großen öfters in diplomatischen Missionen verwendet, unter anderm im Jahre 790 nach Rom geschickt, um die Anklagen gegen den Papst Leo III. zu untersuchen. Zuletzt ist er urkundlich 825 erwähnt. Seine Schwester Imma war die Gemahlin des berühmten Geschichtsschreibers Einhart[202]). Folcwicus[203]) kommt urkundlich als Bischof zwischen 826 und 830 vor, als Abt von Weißenburg zwischen 813 und 826. Ihm folgte Samuel[204]), der im berühmten Kloster Fulda erzogen worden war. Sein Abt Ratgar schickte ihn mit zwei andern Mitbrüdern Hraban und Hatto der höheren Ausbildung wegen nach Tours, der berühmtesten Schule des fränkischen Reiches, wo der Abt Alkuin eine glänzende Thätigkeit entfaltete. Ihm rief später Hraban zu: „Was einst der Meister Alkuin lehrte, das bewahre dein Herz". In Fulda lehrte er als Gehilfe Hrabans, wurde dann 838 Abt von Lorsch und 841 Bischof von Worms. Wie sein Lehrer und Freund Hraban, hing er Kaiser Lothar an und war ein Gegner Ludwigs des Deutschen, obwohl dieser sich als ein Wohlthäter des Klosters Lorsch bewiesen hatte. Er weihte 841 die Kirche in Neuhausen an der Mainzer Straße, eine halbe Stunde vor Worms gelegen, wo nach der Ueberlieferung eine königliche Pfalz gestanden und wo König Dagobert eine dem heiligen Dionysius geweihte Basilika gebaut haben soll. Urkundlich ist diese S. Dionysiuskirche

ſchon 823 erwähnt[205]). Infolge der Translation der Gebeine des heiligen Cyriakus hieß ſie fortan S. Cyriakkirche. 858 ſchenkte ihr ein Wimibald Grundſtücke in der Gemarkung Dallau[206]) und am 8 Juli 867 König Ludwig der Deutſche Grundbeſitz in den Marken Flörsheim, Albisheim und Mauchenheim[207]). Dieſe Schenkungen erlebte Samuel nicht mehr, denn er ſtarb am 7. Februar 855 und wurde in Lorſch begraben. 1273 ließ Biſchof Eberhard ſeine Gebeine erheben und nach der S. Cyriakkirche in Neuhauſen überführen. Als 1460 dieſe Kirche im Kriege verbrannt wurde, fand man ſpäter beim Aufräumen des Schuttes den bleiernen Sarg Samuels.

Von ſeinem Nachfolger Gunzo iſt nur weniges bekannt[208]). Er kommt urkundlich zwiſchen 858 und 872 vor, war 858 Königsbote und ſtarb am 18. November 872. Biſchof Adelheim[209]) wird 874 in einer gefälſchten Urkunde Ludwigs des Deutſchen erwähnt; er nahm 888 an einer Synode in Mainz teil und ſtarb am 17 Januar 890 (?). Thuetelab[210]) urkundet zum erſtenmal am 10. Februar 891, nahm im Mai 891 an einer Synode in Tribur teil, die eine Stärkung der biſchöflichen Gewalt gegenüber der weltlichen Ariſtokratie anſtrebte. Er ſoll am 1. September 914 in Neuweiler geſtorben ſein. Biſchof Richgowo[211]) erhielt an der zu Hohenaltheim im Ries am 20. September 916 tagenden Synode den Auftrag, eine Unterſuchung über die Blendung des Biſchofs Einhart von Speier anzuſtellen. Er ſtarb 949.

Karl der Große erkannte in der Kirche die wichtigſte Stütze für die Ausbreitung der Kultur, und darum ſuchte er ſie auf alle Weiſe zu fördern, namentlich dadurch, daß er dem Epiſkopat die leitende Stellung in der Diözeſe verſchaffte und alle noch vorhandenen Reſte konkurrierender Einflüſſe, wie die Chorbiſchöfe, beſeitigte. Die Kirche ſollte ein dienendes Glied im Rahmen des ſtaatlichen Organismus ſein und vorzüglich ſolche Aufgaben erfüllen, die ſonſt dem Staate fern lagen, nämlich die Pflege der Sittlichkeit und der Bildung. Damit die Kirche dieſes könne, ſollte ſie möglichſt unabhängig von ökonomiſchen Sorgen ſein, und Karl kargte nicht mit Schenkungen. Reich waren die biſchöflichen Kirchen in der karolingiſchen Zeit keineswegs. Die großen Verluſte, die ſie durch die Maßregeln Karl Martells und Pippins erlitten hatten, waren noch nicht ausgeglichen, und ſie konnten ſich an Reichtum des Beſitzes mit den Klöſtern wie Fulda ꝛc. nicht im entfernteſten meſſen. Namentlich die

oberrheinischen Bischöfe Chur, Konstanz, Basel, Speier und Worms waren sehr dürftig ausgestattet, und aus diesem Grunde vornehmlich gestatteten der König die Vereinigung bischöflicher Würde mit der eines Abtes, um das Einkommen der Bischöfe zu erhöhen.

Die Begierde nach Besitz war auch im geistlichen Stande groß. Konnte man nicht auf ehrlichem Wege dazu gelangen, so that man es auf unehrlichem. Die sittliche Empfindung war im ganzen Mittelalter noch sehr stark entwickelt und der Wahrheitssinn außerordentlich schwach. Die Kirche kann nicht vom Vorwurf freigesprochen werden, daß sie, die Wächterin über das sittliche Leben, am meisten gesündigt hat. Die römische Kirche ist durch Lug und Trug zu ihrer Macht gelangt. Die rechtliche Grundlage ihrer Macht beruht auf kolossalen Fälschungen, die zwar von ihr nicht direkt ausgegangen oder veranlaßt, aber auch nicht von der Hand gewiesen worden sind. Durch Urkundenfälschungen aller Art suchten die Kirchen und Klöster ihren Besitz zu mehren, und solchen Weg des Betrugs hat auch die Wormser Kirche eingeschlagen. Fast alle Urkunden aus der fränkischen Zeit sind Fälschungen oder interpoliert.

Als das wichtigste Privileg betrachteten die Kirchen die königliche Verleihung der Immunität[1]). Diese Immunität, auf deutsch Freiung, ist ursprünglich ein römisches Rechtsinstitut und bedeutet Freiheit von Steuern und öffentlichen Lasten. Als Freiheit von öffentlichen Abgaben und Leistungen erscheint die Immunität auch im fränkischen Reich, aber hier erfährt diese Institution eine Umwandelung. Anfangs genoß nur das Königsgut die Immunität, später erhielten auch Kirchen und Laien Befreiung von Steuern und öffentlichen Dienstleistungen, aber in der merowingischen Zeit galt immer noch der Rechtssatz, daß die auf immunen Gütern angesiedelten Leute der öffentlichen Gerichtsbarkeit unterworfen blieben. An diesem Punkte setzte die Weiterentwickelung ein. Der König verbot den öffentlichen Beamten, Amtshandlungen auf den gefreiten Gütern vorzunehmen, also auf ihnen Gerichtstage abzuhalten, Friedensgelder einzuziehen und Bürgen stellen zu lassen, ferner wurde ihnen verboten, öffentliche Leistungen zu fordern oder zu erzwingen, wie die Auferlegung von Einquartierungen, Frondiensten ꝛc. Die Immunität schloß jede unmittelbare Vorladung der Immunitätsleute, die Zwangsvollstreckung und das richterliche Einlagern aus. Sie enthob aber keineswegs die Hintersassen des immunen Gebiets des Heer- und Wachtdienstes, der Pflicht der Jahresabgaben und entzog sie nicht von Fällen, die außerhalb

des gefreiten Gebietes erhoben wurden. Zu dieſen öffentlichen Pflichten wurden die Immunitätsleute durch Vermittelung des Immunitätsherrn beziehungsweiſe ſeiner Beamten angehalten. Durch die Verleihung eines Immunitätsprivilegs verzichtet der Fiskus auf die Erhebung von Friedensgeldern und anderen Leiſtungen auf dem gefreiten Gute; dieſe fallen nun dem Immunitätsherrn zu. Der Immunität war urſprünglich der Begriff eines beſonderen Friedens fremd. Allein da das meiſte Kirchengut früher Krongut geweſen war, gewöhnten ſich die königlichen Beamten, ſolches Gut als Eigentum des Fiskus oder als Amtsgut zu betrachten, um dasſelbe zur Gewinnung von Vaſallen zu verwenden, unter dem Vorgeben, im Intereſſe des Königs zu handeln. Eben um dieſen Uebergriffen der Beamten zu wehren, erhielt die Immunität einen höheren Frieden, der durch die Androhung einer Buße von 600 Solidi geſchützt wurde. Die weitere Wirkung dieſes Rechtsinſtituts war nun, daß der Immunitätsherr Gerichtsbarkeit über ſeine Hinterſaſſen erhielt. Dieſe Hinterſaſſen ſind dem Herrn Mithio ſchuldig, das heißt ſie ſind verpflichtet, ſich vor ihm zu verantworten. Die Immunitätsgerichtsbarkeit erſtreckt ſich jedoch nur ſoweit, als die öffentliche Gerichtsbarkeit finanziellen Charakter hat; ſie gilt nur für den Bereich der Rechtsfälle, in denen Friedensgelder oder Bannbußen bezahlt werden. Für das Gebiet der Kriminalgerichtsbarkeit iſt ſie ausgeſchloſſen. Dieſe Immunitätsgerichtsbarkeit beſchränkt ſich im weſentlichen auf den Umfang der dem Vikar oder Centenar zuſtehenden Kompetenz oder, um in unſerer heutigen Sprache zu reden, ſie bezog ſich nur auf Zivilſachen, nicht auf Kriminalſachen, die immer dem öffentlichen Richter, dem Grafen, vorbehalten blieben. Zur Ausübung dieſer Immunitätsgerichtsbarkeit war ein beſonderer Beamter nötig, der Advocatus oder Vogt, deſſen Ernennung an die Zuſtimmung des Grafen geknüpft war, denn der Staat hatte ein Intereſſe an der Einſetzung dieſes Beamten, indem dieſer die ſtaatlichen Rechte in dem Immunitätsbezirk zu wahren hatte. In der Folge führte dieſe Inſtitution in Verbindung mit der Vaſallität und dem Beneſizialweſen zur Zerſetzung des Staates.

Auch die Wormſer Kirche rühmte ſich des Beſitzes der Immunität. Jedes Bistum hat ſeinen Mittelpunkt in der Hauptkirche der Biſchofsſtadt, die kurzweg Kirche oder Ecclesia maior heißt. Ihr wurden die Schenkungen gemacht, ihr die Privilegien erteilt, die dem ganzen Bistum beziehungsweiſe dem Biſchof zu gute kamen. Dieſe Kirche beſaß

juriſtiſche Perſönlichkeit, aber nach der ſinnlichen Auffaſſung des Mittelalters hat man an Stelle der juriſtiſchen Abſtraktion eine lebendige Perſönlichkeit geſetzt, den Kirchenheiligen oder Patron der Kirche[213]). Schon im Altertum nannte das Volk die Gottheit als Eigentümerin des Tempelgutes. Nach derſelben Anſchauung galt der Heilige, dem die Kirche geweiht war, als der Eigentümer. Ihm that man eine Wohlthat, wenn man die Kirche beſchenkte, ihn beleidigte man, wenn man die Kirche beraubte. Dieſer Heilige war eine lebendige Macht, welche Wunder verrichtete, belohnte oder beſtrafte, je nach den Werken der Menſchen.

Die Kathedralkirche von Worms war urſprünglich den Apoſtelfürſten Peter und Paul geweiht[214]). Als dann Biſchof Burchard die S. Paulskirche gründete, hieß die Domkirche fortan S. Peterskirche Zweifellos exiſtierte ſchon in römiſcher Zeit eine Kirche in Worms, aber ſie iſt ſpurlos untergegangen. 872 ſchlug der Blitz in den alten Dom und zündete, ſo daß faſt die Mauern einſtürzten[215]) Aus jener Zeit vernehmen wir öfters von ſolchen Kirchenbränden. Denn die flachgedeckten Baſiliken mit ihrem maſſenhaften Holz- und Sparrenwerk waren eine leichte Beute des Feuers. Die Säulen zerbarſten in der Glut, und die von ihnen getragenen Mauern ſtürzten zuſammen.

Die der Wormſer Kirche von den fränkiſchen Königen erteilten Immunitätsprivilegien ſind, wie geſagt, ſämtlich gefälſcht, doch liegen dieſen Fälſchungen echte Urkunden zu Grunde In der Immunitätsurkunde des Königs Dagobert I. vom 21. September 627[216]) iſt die Immunitätsformel durchaus korrekt und einer echten Urkunde entnommen, während alles andere erfunden iſt, und zwar in ſehr leichtfertiger Weiſe erfunden. Ebenſo verhält es ſich mit dem Diplome Pippins[217]). Auch dieſer Fälſchung lag ein echtes Privileg zu Grunde, während die Stellen über die Verleihung des Zolles und die Ausſchließung der gräflichen Gerichtsbarkeit interpoliert ſind. Zudem iſt dieſes Diplom in ſehr verderbtem Zuſtande überliefert Karl der Große hat der Wormſer Kirche die Immunität beſtätigt, und zwar wahrſcheinlich in einer Urkunde, die in dem Zeitraum von 774 und 775 ausgeſtellt wurde[218]). Die jetzt vom Juli 798 datierte vorhandene Urkunde iſt ſtark interpoliert. Als Thatſache darf man ihr die Notiz entnehmen, daß auch König Chilperich II. der Wormſer Kirche das Immunitätsprivileg Dagoberts erneuert hatte Dagegen iſt das Privileg Ludwigs des Frommen vom

3 September 814 Aachen durchaus echt[317]). Darnach legte Bischof Bernhar dem Kaiser die Immunitätsbriefe der früheren Könige vor, und der Kaiser erneuerte auf seine Bitte die Immunitätsverleihung, zugleich befreite er die Hintersassen der Wormser Kirche von der Verpflichtung zur Heerfahrt, außer wenn der Bischof selbst zu Felde zu ziehen habe. Ludwig der Fromme war bekanntlich kein Mehrer des Reiches, vielmehr gab er die Rechte des Staates zu Gunsten der Kirche leichtsinnig preis. Am selben Tage verlieh er der Kirche von Worms, die immer unter Königsschutz gestanden hatte, das Recht, nach kirchlicher Satzung den Bischof aus dem eigenen Klerus zu wählen, so lange sich unter ihm eine geeignetere Person finde[318]).

Der Besitz der Wormser Kirche ist in karolingischer Zeit nicht groß gewesen, denn es kann keine Rede davon sein, daß König Dagobert ihr im Jahre 627 den Lobdengau geschenkt habe. Sie hat jene vermeintlichen Schenkungen des Lobdengaues und von Wimpfen, von denen in den gefälschten Diplomen die Rede ist, erst viel später, und zwar auf unredliche Weise, erworben. Auch in Worms selbst besaß der Bischof keineswegs den gesamten Grund und Boden, sondern der König, sowie die Klöster Lorsch, Fulda und Neuhausen und einzelne Freie teilten sich mit ihm in den Besitz.

Man hat nun behauptet, daß die Immunität von dem zerstreut liegenden Kirchengut allmählich über den dazwischen liegenden Besitz anderer Eigentümer ausgedehnt worden sei, und in dem also abgerundeten Bezirk habe der Kirche, als dem Grundherrn, die Gerichtsbarkeit zugestanden. Demgemäß sei das Stadtgebiet ein exemter Gerichtsbezirk geworden, und auf diesem Grunde sei dann die Stadtfreiheit erwachsen[319]). Allein durch die Quellen kann diese Deduktion nicht bewiesen werden. Selbst vorausgesetzt, daß die zwei Urkunden Ludwigs des Deutschen vom Jahre 856[320]), auf die man sich stützt, echt wären, so sagen sie doch nicht das, was man aus ihnen herausgelesen hat, sondern in der ersten Urkunde handelt es sich um Schenkung fiskalischer Einkünfte und in der zweiten um die öffentlicher Gerechtsame im Lobdengau und im Odenwald.

Der Umfang des immunen Gebietes in Worms ist uns genau bekannt; er wird vom Dom, dem Bischofshof und der S. Stephanskirche umgrenzt und schließt den durch diese Gebäude umrahmten Platz ein. Bis zur französischen Revolution war dieses gefreite Gebiet, das

Mundat oder die Freiheit genannt, durch Marksteine bezeichnet, die auf der inneren Seite das bischöfliche Wappen, auf der äußeren das städtische trugen[illegible]).

Die Könige schenkten den Kirchen nicht nur Land und Leute, sondern auch Regalrechte, ohne zu bedenken, daß sie dadurch ihre eigene Macht schwächten und ohne Ahnung davon, daß diese Freigebigkeit in Veräußerung staatlicher Rechte die Auflösung des Staates herbeiführen mußte. Am 11. September 829 bestätigten zu Worms Ludwig der Fromme und Lothar I. auf Bitte des Bischofs Folcwic der Wormser Kirche den von Karl und Pippin geschenkten Zoll von den nach Worms kommenden Kaufleuten, Handwerkern und Friesen[illegible]). Schon die Frankenkönige Dagobert, Sigebert und Chilperich sollen diesen Zoll geschenkt haben, was den damaligen Verhältnissen nicht entspricht. Zudem enthält diese Urkunde eine interpolierte Stelle, so daß man ihr nur geringen Wert beilegen darf. Nicht minder eine freche Fälschung ist die Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 20. Januar 856[illegible]), laut welcher der König auf Bitte des Bischofs Samuel der Wormser Kirche die ganze Münze und das Königsmaß, genannt Stuofschorn, geschenkt haben soll; er bestätigt ihr von neuem alle Zölle, die an den Fiskus zu zahlenden Bußen und Fiskalabgaben in und außer der Stadt, die fortan dem Vogt der Kirche gleich einem königlichen Beamten in vollem, gesetzlichem Betrage zu entrichten seien. Diese angebliche Urkunde ist formell und inhaltlich unzulässig. Man scheint es auch später nicht mehr gewagt zu haben, sie der königlichen Kanzlei vorzulegen. Erst Kaiser Arnulf schenkte in freigebigster Weise der Kirche von Worms Güter und Regalrechte. Wir wissen ja, daß er sich öfter in Worms aufgehalten hat, wobei Bischof Thietelah die Gelegenheit benutzt hat, sich vom König Gnadenbeweise geben zu lassen. Am 8. Juni 897 schenkte der Kaiser Arnulf der Wormser Kirche 27 Hufen in (Wies-) Oppenheim, Horchheim und Weinsheim, sowie die Güter, welche er dem der Wormser Kirche angehörigen Kleriker Willolf gegeben hatte, die in den Marken (Wies-) Oppenheim und Horchheim gelegen sind[illegible]). Da diese geschenkten Hufen Königshufen waren und jede Königshufe 60 Morgen maß, so handelt es sich um ein ganz ansehnliches Gebiet von 1620 Morgen. Am 7. August 897 schenkte er ihr 12 Fiskalinen, die dem Fiskus Zugpferde stellen mußten, mitsamt ihren Söhnen und ihrem Gesinde[illegible]). Sie bildeten eine hofrechtliche Genossenschaft, societas parafridorum. Diese Einrichtung führt uns wieder in die

römische Zeit zurück. Damals bestand ein Postdienst für die Zwecke der Staats- und namentlich der Militärverwaltung[26]). Nur der Kaiser, die Offiziere und höheren Beamten durften die Post benutzen, die Unterthanen dagegen mußten sie unterhalten, und diese Unterhaltungspflicht zählte zu den lästigsten Bürden. Jeder, der die Post zu benutzen berechtigt war, durfte von den Unterthanen Pferde fordern (veredi), im Notfalle auch Beipferde (paraveredi, woraus unser deutsches Wort Pferd entstanden ist). Dieser Postdienst hat sich auch im fränkischen Reich erhalten. Alle die, welche im Dienste des Königs reisten, hatten Anspruch auf Beförderung und Verpflegung. Die Unterthanen waren bei Strafe des Königsbannes zu dieser Leistung verpflichtet, und es war Sache des Grafen, diese Bußen einzutreiben. Auch Boerndienste zu Pferde und zu Fuß mußten sie leisten. Die großen Grundbesitzer bürdeten diese öffentlichen Leistungen ihren Hintersassen auf. Solche Hintersassen, die des Königs, waren die obengenannten Fiskalinen, die durch ihre Verschenkung an den Bischof nun diesem die Boerndienste leisten mußten. Außerdem vergabte Arnulf der Kirche noch sechs Ministerialen mit ihren Besitzungen; es waren das offenbar die Verwalter der königlichen Güter, die nach Hofrecht Land erhalten hatten.

Am selben Tage ließ Kaiser Arnulf eine andere Urkunde zu Gunsten des Cyriakstiftes in Neuhausen ausstellen[27]). Der Kaiser schenkte dem Stift die Besitzungen von fünf Ministerialen, die in der vorigen Schenkung an die Wormser Kirche nicht inbegriffen waren. Die Ministerialen selbst wurden dem Stifte nicht geschenkt, sie gehörten ja der Wormser Kirche. Diese Besitzungen lagen innerhalb der Stadt. Drei dieser Ministerialen, welche ihre Güter kraft königlicher Verleihung auf Lebenszeit besaßen, sollten sie behalten dürfen, und erst ihre Erben wurden verpflichtet, dem heiligen Cyriakus jährlich eine Unze (Silbers) zu bezahlen. Die beiden andern aber, welche eine solche Vergünstigung nicht genossen, sollten samt ihren Nachkommen dem Stift zinsen.

Endlich setzte der Kaiser seiner Freigebigkeit die Krone auf, indem er am 14 Oktober 898 dem Bischof Theterich die Münze, den Zoll, das Königsmaß, genannt Stuofchorn, und alle übrigen fiskalischen Einkünfte und Dienste in der Stadt schenkte[28]), also gerade das, was die gefälschte Urkunde Ludwigs des Deutschen entzogen hat. Ludwig das Kind und Konrad I. bestätigten diese Schenkungen in den Jahren 904[29]) und 918[30]). Man darf wohl die Vermutung aussprechen, daß

dieſe fiskaliſchen Beſitzungen, von welchen die Urkunde Arnulfs ſpricht, Pertinenzen der königlichen Pfalz waren. Einen Teil der Erträgniſſe von dem königlichen Gut in Worms hatte Karl der Dicke am 2. Dezember 882 der königlichen Kapelle in Frankfurt am Main vergabt[223]).

Die Könige verzichteten auf die Nutznießung ihrer Beſitzungen und fiskaliſchen Erträgniſſe in der Pfalz zu Worms; dafür waren fortan die Biſchöfe verpflichtet, den König und ſeinen Hof gaſtfreundlich aufzunehmen und zu verpflegen. Schon lange galten die Biſchöfe als vornehme und mächtige Herren im Reiche. Durch die Gunſt der Könige und die Schenkungen der um ihr Seelenheil beſorgten Laien wurden ſie reich, zuletzt erhielten ſie königliche Fiskalrechte, und damit waren die Grundlagen für ihre weltliche Herrſchaft gegeben.

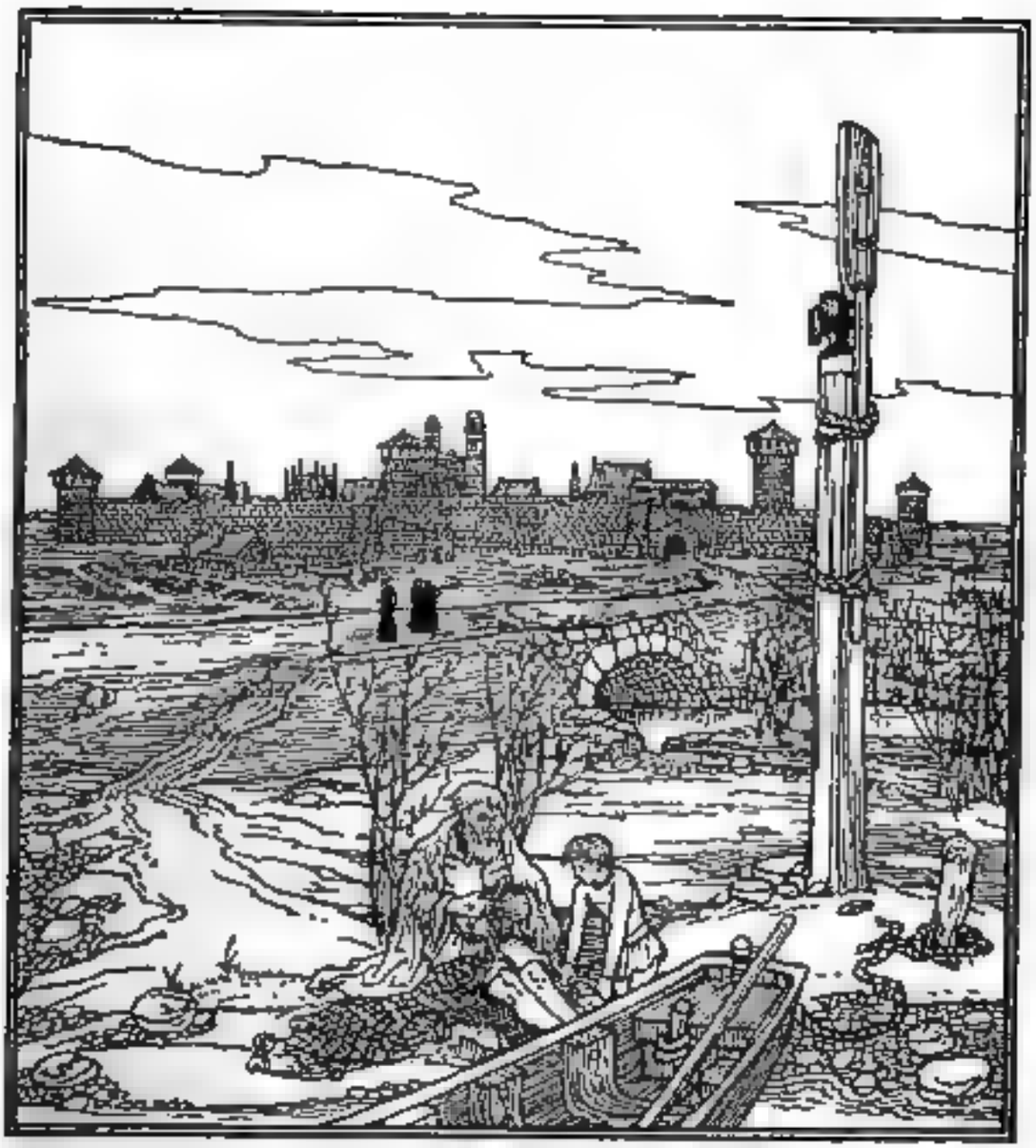

Digitized by Google

9. Kapitel.

Das Reich Karls des Großen.

C. Die Civitas.

In Gallien bedeutet das Wort Civitas[334]) ſowohl das Völkerſchaftsgebiet, den Gau, als auch den Vorort des Gaues und endlich die Diözeſe, welche mit dem Gau zuſammenfiel. Auf deutſchem Boden iſt dies nicht der Fall, ein Gau kann hier mehreren Diözeſen angehören, wie z. B. der Wormſer Gau, und eine Diözeſe kann in mehreren Gauen liegen, wie wiederum die Wormſer Diözeſe. Die Civitas iſt hier nicht identiſch mit der Diözeſe und letztere heißt niemals Civitas, ſondern Dioecesis oder Parrochia[335]). In der karolingiſchen Zeit bezeichnet der Ausdruck Civitas auf deutſchem Boden entweder blos die ummauerte Stadt oder auch die Stadtmark. Die Stadt hat im fränkiſchen Reich keine öffentlich rechtliche Stellung, ſie iſt lediglich eine Privatgenoſſenſchaft und zwar eine Wirtſchaftsgemeinſchaft, genau wie die Landgemeinde[336]). Wie die Landgemeinde, beſitzt auch die Stadtgemeinde eine gemeine Mark, die Almende[337]). Der überbaute Stadtteil bildete nur einen verſchwindenden Teil des geſamten Stadtgebietes. Innerhalb der Stadtmauern gab es Aecker, Wieſen und Weinberge[338]) und rings um die Stadt dehnen ſich Aecker, Wieſen und Weingärten oder auch öde Gründe. Die Mark iſt ein feſtbeſtimmter geſchloſſener Bezirk, welcher der ſtädtiſchen Markgenoſſenſchaft gehörte. Für Worms iſt das Vorhandenſein der Mark ſchon für das 8. Jahrhundert bezeugt[339]), und

wir kennen auch die Grenzen der Gemarkung, denn im Mittelalter sind solche Verhältnisse außerordentlich stabil. In der Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1156[340]) werden die Grenzen des Friedkreises von Worms, der mit der Mark zusammenfällt, beschrieben wie folgt: sie erstrecken sich bis zu den äußersten Grenzen der Weinberge und bis zu den Gärten Meceline und zu den Grenzen der Bürgerweide und zu der Pfrimm, bis wo sie in den Rhein fließt. In der That bildete der Einlauf der Pfrimm in den Rhein bis zur französischen Revolution die Grenze des souveränen Stadtgebietes[341]). Noch jetzt stehen einzelne Gemarkungssteine aus dem 16. Jahrhundert, und mit Hilfe der Flurkarten aus dem vorigen Jahrhundert und der Pörtelbücher läßt sich der Umfang der Gemarkung genau feststellen.

Oefters liest man in den Urkunden den Ausdruck Suburbium, der bald einen engeren, bald einen weiteren Sinn hat, im ersteren Fall handelt es sich um Ansiedelungen vor den Mauern der Stadt, aus denen dann die Vorstädte erwuchsen, im letzteren Fall bedeutet Suburbium die Umgegend der Stadt.

Die römischen Städte waren ummauert, und reiche Bürger setzten es sich zur Ehre, einzelne Thore auf ihre Kosten zu erbauen (s. oben). Diese Mauern konnten freilich schließlich nicht die Einwohner vor den Barbaren retten. Sie zerfielen, die Thore wurden niedergerissen und die Steine sonst verwendet, es sei denn, daß der solide Bau aller Zerstörungslust getrotzt hätte, wie die aus gewaltigen Quadern konstruierte Porta Nigra in Trier. Sobald wieder geordnetere Verhältnisse hergestellt waren, begann man die Stadtmauern in Stand zu setzen mit Benutzung der römischen Ueberreste[342]), in Worms sind solche auf der Westseite sichtbar. In der Urkunde Arnulfs vom Jahre 897[343]) ist von der Wormser Stadtmauer die Rede. Die römische Stadt hatte einen weit größeren Umfang als die mittelalterliche. Infolge von Seuchen, Hungersnöten und Kriegen muß die städtische Bevölkerung stark zusammengeschmolzen sein. Wohl ließen sich auch Franken in der Stadt nieder, aber jedenfalls nur in kleiner Anzahl, da die Deutschen lieber auf dem Lande lebten als in der Stadt. Die ganzen Verhältnisse waren in fränkischer Zeit dem städtischen Wesen und seiner Entwicklung höchst ungünstig. Erfahrungsgemäß kann eine Stadt ohne dauernden Zufluß vom Lande nicht existieren[344]). Nun war bei der Landaufteilung nach der Eroberung des Rheinlande durch die Franken der Einzelne so reichlich bedacht worden, daß die

Zukunft einer Familie auf lange Zeit gesichert und eine Notwendigkeit, sich in der Stadt durch Handarbeit eine Existenz zu gründen, das zu Karls des Großen Zeit selten vorlag. Die städtische Bevölkerung nahm daher wenig an Zahl zu, der alte Mauerring war demgemäß viel zu groß, man rückte näher zusammen. Den Kern und Mittelpunkt der Stadt bildeten der Dom und die königliche Pfalz, die infolge der Schenkung der Fiskalgüter fortan dem Bischof zur Residenz diente.

Außerhalb der Stadt lagen die Klöster. Das lebhafte Gefühl der Sündhaftigkeit trieb die Menschen in die Klöster. Gallien war das gelobte Land der Mönche und Nonnen, hier wirkte namentlich das Vorbild des heiligen Martin von Tours nach, dem zu Ehren man in Frankreich sowohl wie am Rheine tausende von Kirchen weihte[385]). Man konnte sich in Stiftung von Klöstern und ihrer Beschenkung nicht genug thun. Geringer war in Austrasien der Eifer. Erst im 8 und 9 Jahrhundert entstand im Mainzer Sprengel eine Anzahl Klöster. Im Bistum Speier wurde unter anderem das berühmte Kloster S. Peter und Paul in Weißenburg schon im 7 Jahrhundert gestiftet. Hier dichtete zur Zeit König Ludwigs des Deutschen Otfried, ein Zögling der Fuldaer Schule, seine Evangelien in oberfränkischer Sprache. Er ist ein Mönch, aber auch ein Patriot, stolz auf den Ruhm der Franken. Am geringsten war der Drang zum Klosterleben im Bistum Worms. Die Stiftung des S. Cyriakusklosters in Neuhausen fällt erst in die Zeit Ludwigs des Frommen. Schon früh bestand zwischen den Klöstern und den Bischöfen ein eifersüchtiger Gegensatz. Letztere beanspruchten ein Visitationsrecht über die Klöster, und diese suchten sich der bischöflichen Autorität zu entziehen. Daher ging man einander gerne aus dem Wege, und die Klöster siedelten sich am liebsten außerhalb der Städte in einsamer, weltverborgener Gegend an. Indes die Frauenklöster zogen es vor, in einer Vorstadt unter dem Schutze der Stadtmauer sich anzubauen. Nach einer nicht sicher verbürgten Tradition soll Kaiser Ludwig der Fromme das Frauenkloster Nonnenmünster gestiftet haben[386]). Diese Stiftung mag noch in das 9 Jahrhundert zurückgehen, Bedeutung erhielt das Kloster erst durch Bischof Burchard.

Die Stadt bildete nur einen einzigen Pfarrbezirk, und es gab nur eine Pfarrkirche, den Dom S. Peter und Paul.

Eine Stadt ohne einen Markt ist ganz undenkbar. Die Städte sind ja die Mittelpunkte des Verkehrs. Hier strömt das Landvolk

zusammen, um seine Landesprodukte gegen die Produkte des städtischen Gewerbes und des Marktes auszutauschen. Mit Recht hat man daher den Märkten eine große Bedeutung für die Entwickelung der Städte zugeschrieben. Aber man ging zu weit, wenn man von den Märkten die Entstehung der Städte ableitete[87])

Es hat in alten und neuen Zeiten Märkte gegeben, ohne daß aus ihnen eine Stadt erwachsen wäre. Ich erinnere an die Jahrmärkte und Messen, die am Jahrestage eines Kirchenheiligen abgehalten wurden und noch werden. Schon die römischen Possessoren haben auf ihren Gütern Märkte abhalten lassen[88]) und dadurch dem städtischen Markt merklichen Abbruch getan[89]). Die Kirchen hatten ein großes Interesse an diesen Märkten, und darum bemühten sie sich eifrig, von den Königen Privilegien zur Errichtung von Märkten zu erlangen[90]). Denn die Verleihung des Marktrechtes war königliches Recht. Es gewährte einen höheren Frieden während der Marktzeit und die Erlaubnis zur Handhabung des Zollbannrechtes. In Sachen des Marktverkehrs übte der Graf die öffentliche Gewalt aus, es sei denn, daß der Markt auf Immunitätsgebiet abgehalten wurde. Zuweilen wird ein besonderer Marktrichter, Judex fori, genannt, der wohl ein Unterbeamter des Grafen oder des Immunitätsherren war. Von den Waren wurden Abgaben erhoben und, wie in römischer Zeit, ein Standgeld für die Verkaufsplätze. Solange der Markt dauerte, stand auf demselben ein Kreuz, das Symbol des Marktfriedens[91]). In den Pfalzorten war natürlich der König der Marktherr. Aber von dem Momente an, wo der Bischof die fiskalischen Einkünfte vom König geschenkt bekommen hatte, erhielt er auch das Marktrecht. Die Stadt als solche hat mit dem Markte nichts zu thun, dieser diente in erster Linie der Förderung der fiskalischen Interessen des Bischofs[92]). Selbstverständlich genossen auch die Bürger die Vorteile des Marktes.

Der Markt lag in der Regel in der Nähe der Domkirche[93]), in Worms unterhalb des Ostchores. Am Ostchor ist das Normalmaß für die Elle angebracht, damit die Maßstäbe der Verkäufer gemessen und kontrolliert werden konnten. Zuerst gab es nur Jahrmärkte, dann auch Wochenmärkte, und zuletzt wurde der Stadt ständiger täglicher Markt.

Ueber die topographischen Verhältnisse der Städte zur karolingischen Zeit wissen wir nur wenig. Die Straßenzüge sind in Worms dieselben wie in römischer Zeit, nur war die Zahl der Häuser viel geringer. Der größte Teil des ehemals mit Häusern überbauten Bodens diente nun zu

landwirtſchaftlichen Zwecken; denn die Landwirtſchaft war damals und auf lange Zeit hin die Hauptbeſchäftigung und Hauptnahrung auch der Städter. Darum glichen in den mittelalterlichen Städten die meiſten Häuſer ländlichen Höfen mit Scheunen und Ställen, die einen großen Hof umſchloſſen.

Straßen- und Häuſernamen ſind uns für Worms aus dieſer Zeit nicht überliefert. Gewöhnlich wird die Lage der Grundſtücke durch Nennung der Beſitzer der benachbarten Grundſtücke bezeichnet. Alſo waren damals die Flurnamen noch nicht gebräuchlich.

Die Stadtgemarkung erſtreckte ſich bis an den Rhein. Das tiefgelegene Ufergelände war ſumpfig und von häufigen Ueberſchwemmungen des Rheins heimgeſucht. Das Land blieb daher völlig unbebaut, und erſt nach und nach wurde es zum Teil in Wieſen umgewandelt. Wahrſcheinlich führte von der Stadt zum Rhein ein erhöhter Damm. Der Verkehr über den Rhein wurde durch eine Fähre vermittelt, und vom Roſengarten lief eine ſchon in römiſcher Zeit gebaute Straße über Lorſch nach Ladenburg, dem alten Lopodunum, und Heidelberg. Zum Schutz gegen Wind und Wildwaſſer war am linken Ufer des Rheins ein Hafen gebaut worden. Am 18. März 858 verlieh König Ludwig der Deutſche dem Kloſter Lorſch auf Bitte des Abtes Eigilbert und der Mönche Zollfreiheit für ein Schiff auf dem Rhein und beim Anlaufen des Hafens von Worms[354]).

Die Einwohner. Bekanntermaßen hat K. W. Nitzſch[355]) die Entſtehung der Stadtverfaſſung aus dem Hofrechte abgeleitet, indem er annahm, daß die Einwohner der Städte Unfreie geweſen ſeien, während Arnold[356]) und Heuſler[357]) den Urſprung der Stadtverfaſſung in der alteingeſeſſenen freien Gemeinde ſahen. Arnold ſtützt ſeine Hypotheſe auf den in den Urkunden vorkommenden Ausdruck Civitas publica. In dieſen Civitates publicae ſei der König der alleinige Stadtherr geweſen; die Ausdrücke Civitas publica oder actum civitate publica bezeichnen das Dingen auf freiem Boden vor einer freien Gerichtsgemeinde, deuten auf eine freie Gerichtsgemeinde hin. Dieſe Deduktion iſt jedoch zurückzuweiſen[358]). Im ganzen fränkiſchen Reich gab es überhaupt nur zwei Städte, die in Königsurkunden civitas publica genannt werden: Poitiers und Worms. Beide waren zugleich königliche Pfalzſtädte, während alle anderen Pfalzen entweder in Kaſtellen oder in Dörfern lagen oder, wie zum Beiſpiel Tribur, befeſtigte Einzelgehöfte waren. Civitas publica bedeutet

nichts anderes als die Pfalzſtadt, und dieſer Ausdruck beweiſt gar nichts für das Vorkommen einer freien Gemeinde. Aber ebenſo wenig die Formel Actum civitate publica. Damit iſt blos geſagt, daß vor einem öffentlichen Gerichte eine Rechtsſache verhandelt worden war, die freien Leute, die an dieſer Rechtsverhandlung teilnahmen, können ganz wo anders wohnhaft geweſen ſein, als am betreffenden Gerichtsort. Aber in der That hat es in den Städten am Rhein Freie gegeben. In den Immunitätsurkunden werden zuweilen die Ingenui, Freie, genannt, nun brauchen dieſe Freien allerdings nicht gerade in der Stadt gewohnt zu haben, indes durch die Traditionsurkunden wird die Exiſtenz von freien Leuten in der Stadt ganz ſicher bezeugt. Wir erfahren aus dieſen Urkunden, daß freier Grundbeſitz in der Stadt lag und daß freie Leute ihren Beſitz an Klöſter übertrugen. Namentlich für Mainz ſind die Belege zahlreich, doch auch für Worms fehlen ſie nicht. So zum Beiſpiel ſchenkte 771 die Witwe Bloa dem H. Nazariuskloſter in Lorſch einen Mansus, d. h. ein Hofgut, in der Stadt der Vangionen, die Worms genannt wird, und im gleichen Jahr vergabt ſie noch einmal einen Mansus, der in der Stadt gelegen iſt. Am 17 September 771 ſchenkt vor der Gerichtsgemeinde in Pfeddersheim Hildigernus dem Kloſter Lorſch einen Mansus in der Stadt Worms ſamt Haus und Stall und in der Wormſer Gemarkung Ackerland. Die Lage dieſer Grundſtücke wird genau bezeichnet ꝛc.[204]). Zweifellos wohnten die Schenker dieſer Grundſtücke in der Stadt, denn in der Regel beſaß der einfache Freie nur an ſeinem Wohnſitz Grund und Boden. Ebenſo kann für andere Städte und Kaſtelle die Exiſtenz von Freien nachgewieſen werden[205]). Wohl ſind in karolingiſcher Zeit viele Freie durch die Ungunſt der Verhältniſſe gezwungen worden, ihre Freiheit aufzugeben, um ihre materielle Exiſtenz zu retten, aber noch immer bildeten die Freien die Mehrzahl der Bevölkerung. Dieſe Freien waren wie auf dem Lande, ſo auch in der Stadt genoſſenſchaftlich organiſiert. Sie bildeten Markgenoſſenſchaften. Dieſe Markgenoſſenſchaft ſtellte den Wirtſchaftsplan auf, an deren Beſchlüſſe der einzelne in Bezug auf die Zeit und die Art der Feldbeſtellung und der Ernte gebunden war. Sie regelte die Almendbenutzung und ſie gab die Erlaubnis zur Anteilnahme an dem Benutzungsrechte der Almend, wenn neue Bürger in die Genoſſenſchaft aufgenommen wurden. Die freien Bürger dieſer Markgenoſſenſchaft hießen Heimgenoſſen[206]), und ihren Wohnort, die Stadt, hießen ſie den

Heimgarten[86]). Diese freien Genossenschaften der Heimgereiden hatten richterliche und polizeiliche Kompetenz in Fällen, welche die Genossenschaft angingen, also vor allen Dingen hatten sie über Feldfrevel zu richten, über Verletzungen der wirtschaftlichen Ordnung, Mißbrauch der Almend ꝛc.[87]). Ihre Beamten sind die Hemburgen (siehe unten). Lange bevor die Stadtverfassung sich ausbildete, gab es also eine freie Gemeinde, die jedoch wie die Dorfgemeinde außerhalb des staatlichen Organismus stand. Die Aufgabe des Staates im Mittelalter war in erster Linie, den Frieden im Innern und nach außen zu wahren, um die wirtschaftlichen Verhältnisse bekümmerte er sich wenig, das war Sache der Gemeinden und anderer Korporationen. Gerade weil der Staat seinen Thätigkeitskreis so sehr beschränkte, gewann das Korporations- oder Einungswesen im Mittelalter eine so große, fast schrankenlose Bedeutung[88]).

Außer den Freien besaß der König in der Stadt Grund und Boden, die Pfalz und ihre Pertinenzen, die in den Besitz des Bischofs übergingen. Der größte Grundbesitzer war gewiß der Bischof, demnächst die Kirche, doch besitzen wir keine positiven Angaben, da die Bischofskirchen am Rhein keine Güterverzeichnisse anlegten, wie die Klöster Werdenburg, Lorsch, Fulda ꝛc. Die Klöster S. Cyriak, Lorsch, Fulda, Werdenburg ꝛc. besaßen ebenfalls Grundstücke in der Stadtgemarkung, Lorsch allein 171 Morgen Ackerfeld als Salland und viele Wiesen.

Geld hatte damals wenig Bedeutung, nur der Besitz von Grund und Boden verlieh dem Inhaber eine soziale Stellung, Macht und Einfluß. Frei im wahren Sinne des Wortes konnte nur der sein, welcher Grundbesitz hatte. Der Landlose konnte seine Freiheit nicht bewahren. Solche ergaben sich meist einem großen Grundherrn zu eigen, indem sie ihre Freiheit gegen ein kleines Bauerngut eintauschten, oder aber sie zogen in die Städte, um hier als Handwerker ihre Kraft zu verwerten. Wie wir gesehen haben, erhielt sich die Metalltechnik bis in die karolingische Zeit auf ihrer Höhe; auch Steinhauer, Maurer ꝛc. bewahrten noch die alten Traditionen[89]). Wohl suchte die damalige sehr vereinfachte Wirtschaft womöglich alles im Hause selbst zu erzeugen, allein die Produkte, die eine gelernte Technik erforderten, wurden auch jetzt von geschulten Handwerkern hergestellt, die zum Teil freier Herkunft waren[90]). Ihr Streben ging dahin, so viel zu erwerben, daß sie ein Stück Land kaufen konnten, um ein kleines Haus darauf zu bauen und ein Stück Acker zu bewirtschaften, denn auch für den Handwerker war die Landwirtschaft

die vornehmſte Quelle der Nahrung. Das iſt noch heute in kleinen Städten der Fall, wo die Handwerker ihre Zeit zwiſchen der Beſchäftigung mit ihrem Gewerbe und der Landwirtſchaft (und ſagen wir leider dem Wirtshausbocken) teilen. Geſchickte Handwerker hauſierten mit ihrer Kunſt (Steinmetzen und Maurer zogen dahin, wo gebaut wurde) und handelten ſelbſt mit ihren Waren auf den Märkten. Einen eigentlichen Kaufmannsſtand gab es damals noch nicht. Bezeichnend hierfür iſt das deutſche Wort Kaufmann, das vom Verbum kaufen abzuleiten iſt, alſo bedeutet Kaufmann einen, der kauft[369]). In der That werden in mittelalterlichen Urkunden oft genug die Einkäufer (Konſumenten) Kaufleute genannt. In der ſchon erwähnten Urkunde Ludwigs des Frommen und Lothars vom Jahre 829[368]), deren Inhalt von Otto I. und Otto II. beſtätigt wurde[369]), iſt von Kaufleuten, Handwerkern und Frieſen (negotiatores vel artifices seu et Frisiones) die Rede; alle drei Ausdrücke werden ſynonym gebraucht. In Friesland hatte ſich die Tuchinduſtrie ſchon früh entwickelt. Die frieſiſchen Weber verfrachteten ihre Waren ſelbſt, führten ſie den Rhein hinauf und nahmen zum Tauſch für ihre verkauften Tücher Wein mit nach Haus.

In dem von Ermoldus Nigellus auf König Pippin gedichteten Lobgeſang heißt es:

„Warlich, es frommte der Rat, an Frieſen und Männer am Meere
Wein zu verkaufen und dann Beſſeres zu kaufen dafür,
Kleider beſcheert ich den Männern, gefärbt mit verſchiedenen Farben,
Welche du, Waagau, wohl nie hätteſt mit Augen geſehen“[370]).

In Mainz und Worms wohnten ſie in eigenen Quartieren.

Zu den Freien gehörte ſchließlich der Klerus, doch war dieſer in karolingiſcher Zeit noch wenig zahlreich.

Die Unfreien zerfielen in mannigfache Abſtufungen. Am höchſten ſtanden die Unfreien des Königs, Fiscalini genannt[371]). Dieſe wurden von Kaiſer Arnulf der Kirche von Worms und dem Stift in Neuhauſen geſchenkt. Die Kirche beſaß außerdem eine große Anzahl von Unfreien, die das Land der Kirche bebauten. Im Jahre 662 tauſchte der Biſchof Folcwic von Worms mit Dagulf Hörige aus und dieſer Tauſch wurde durch Ludwig den Frommen und Lothar I. genehmigt[372]). Der Wormſer Kirche gehörten in und außer der Stadt große Fronhöfe mit vielen Unfreien. Für die Organiſation dieſer Wirtſchaft wurde auf lange Zeit die Verordnung Karls des Großen über die königlichen Landgüter

maßgebend, deren Vorbild die Verwaltungsorganisation der römischen Großgrundwirtschaft war[77]).

Den Mittelpunkt der Gutswirtschaft bildet der Salhof, der durch Hörige bebaut wird, welche in den Hofgebäuden Wohnung und Unterhalt empfangen und teils in der Landwirtschaft beschäftigt, teils in der handwerklichen Verwertung der von ihr erzielten Produkte oder auch zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen werden. Das Salland liegt im Gemenge mit den Höfen oder Schuppossen grundhöriger Bauern, von denen jeder selbständig seinen Hof bebaut, zugleich auch mit dem Salland Benutzungsrecht an der Almend hat (Wunne und Weide). Jeder grundhörige Bauer war überdies zu gewissen bestimmt bemessenen Diensten und Naturalzinsen an den Salhof verpflichtet, also zum Pflügen, Mähen, Ernten ꝛc. oder zu Arbeiten in den Werkstätten des Gutes, die Weiber wurden ins Frauenhaus (genicia aus gynaeceum) gefordert, um dort eine bestimmte Zeit zu spinnen, weben, nähen, backen ꝛc. Jeder Bauernhof ist umzäunt, und ebenso ist das bebaute Land von der Almend durch Zäune abgeschlossen. Diese Umzäunungen in stand zu halten, ist wiederum Pflicht der hörigen Bauern. Sie müssen ferner Botendienste leisten, Botengänge und Frachtfuhren übernehmen ꝛc. Die an den Herrenhof zu leistenden Naturalzinsen bestehen in Getreide aller Art, Wein, Wolle, Flachs, Honig, Wachs, Groß- und Kleinvieh, Hühnern und Kapaunen, Enten und Gänsen, endlich muß er im Markwald Holz fällen und dieses zu Bau- und Brennholz, Weinbergspfählen, Schindeln, Kienspänen zur Beleuchtung, Faßdauben, Reifen ꝛc. verarbeiten; ferner sind an den Salhof die Erzeugnisse des gewerblichen Hausfleißes abzuliefern. Tücher, Schuhe, Tonnen, Teller, Schüsseln, Becher, land- und hauswirtschaftliche Geräte ꝛc., Bier, Brot ꝛc. Auch Mist muß der hörige Bauer auf das Feld des Herrenhofes führen, dessen Vieh überwintern, Gäste des Herrn bewirten ꝛc. Der Herr nahm sich dagegen seiner hörigen Leute in Notfällen und schweren Tagen an, lieferte ihnen in Zeiten der Misernte das Saat ꝛc., unterstützte die Wirtschaft seiner Bauern durch das Halten von Zuchtvieh, durch Herstellung von Mühlen, Backöfen für den gemeinen Gebrauch, leistete ihnen Schutz gegen Angriffe und vertrat sie vor Gericht. Alle Hörigen eines Gutes werden unter dem Ausdruck Familie zusammengefaßt, und sie alle bilden eine Wirtschaftsgemeinde. Am zahlreichsten war naturgemäß die Familie des Bischofs, aber auch jedes Kloster sowie die reicheren Freien hatten ihre Familien. Es gab also

in der Stadt eine Anzahl von wirtſchaftlichen Genoſſenſchaften neben einander, die in keiner Beziehung zu einander ſtanden: einmal die freie Stadtgemeinde oder die Heimgereiden, dann die Genoſſenſchaften des Biſchofs und der Klöſter, ſowie einzelner freier Gutsbeſitzer Für die verfaſſungsgeſchichtliche Entwickelung der Stadt kommt einzig und allein die freie Gemeinde in Betracht. Dieſe freie Gemeinde bildete in der karolingiſchen Zeit noch keinen exemten Gerichtsbezirk, ſondern der Graf hielt hier, aber auch an anderen Orten[874]), Gericht. Vor den Landgemeinden hat die Stadt immerhin den Vorzug, daß ſie zugleich eine Burg iſt und als ſolche einen höheren Frieden genießt. Denn theoretiſch gehört jede Burg dem König, da der Burgenbau königliches Regal war; alles, was aber dem König gehörte, genoß einen höheren Frieden[875]). Auch iſt die Civitas zugleich Biſchofsſitz und königliche Reſidenz (ſiehe oben). An großen Reichsverſammlungen drängte ſich das Volk in den engen Gaſſen. Wenn die Stadt auch heruntergekommen iſt, in ſolchen Momenten großer Tage mochte man ſich an die alte Herrlichkeit erinnern, und mit Stolz nennen die karolingiſchen Herrſcher die Stadt Worms wieder mit ihrem alten römiſchen Namen: Civitas Vangionum[876]).

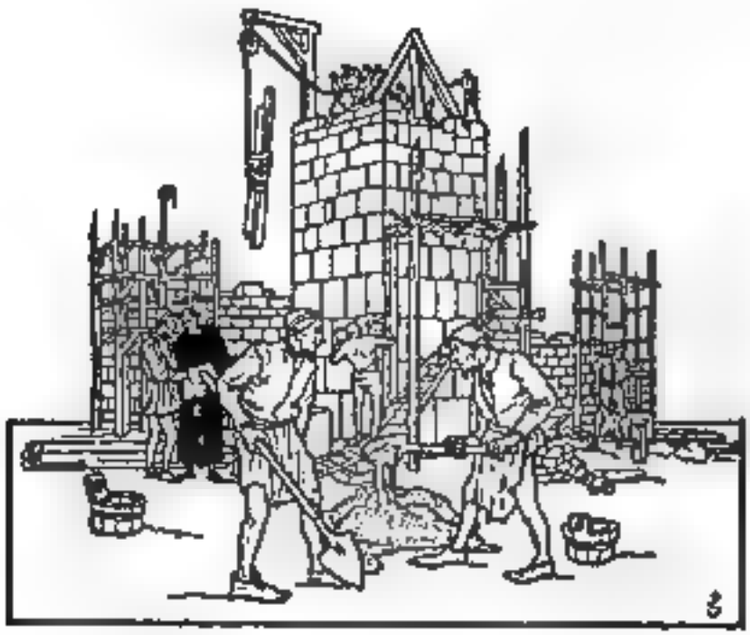

Digitized by Google

10. Kapitel.

Die Begründung der biſchöflichen Herrſchaft.

arl der Große hatte den Verſuch gemacht, ſein Volk auf eine höhere Kulturſtufe zu heben. Wohl ſchien ihm dies anfangs zu gelingen, aber in der Tiefe ſchlummerten Kräfte, die allmählich übermächtig wurden und, indem ſie offen zu Tage traten, den ganzen ſtolzen Aufbau der karolingiſchen Rechts- und Geſellſchaftsordnung unterwühlten und umſtürzten. Der große König hatte wohl die Schäden, die ſich ſeinem Wirken und Wollen entgegenſetzten, wahrgenommen, ſo groß aber ſonſt ſeine Einſicht und ſeine Energie war, hier blieb er ohnmächtig. Unaufhaltſam vollzog ſich der Prozeß der Zerſetzung des karolingiſchen Staates, und das Reſultat dieſes Prozeſſes war der Feudalſtaat des Mittelalters[377]).

Nach der Eroberung Galliens durch die fränkiſchen Könige betrachteten ſich dieſe als die Herren des Landes, und ſie ſchenkten Güter an ihre Getreuen[378]). Solche Schenkungen begründeten aber keineswegs ein unbeſchränktes Eigentum, ſondern der Schenker behielt gewiſſermaßen ein Obereigentum an dem Geſchenk, und er konnte daſſelbe zurückfordern, im Falle der Beſchenkte undankbar gegen den Schenker war oder wenn er keine Kinder oder geſetzmäßige Nachkommen hatte. Denn jede Schenkung bewirkte nach altgermaniſcher Anſchauung ein Verhältnis der Dankbarkeit des Beſchenkten gegenüber dem Schenker[379]). Dieſe

Auffassung ist noch heute Kindern geläufig. Nur mit Erlaubnis des Königs konnte ein solches geschenktes Gut veräußert werden, und die fränkischen Könige haben die Schenkungen ihrer Vorfahren gelegentlich bestätigt. Eine zweite Periode zahlreicher und großartiger Landschenkungen erfolgte unter Karl Martell. In den fortdauernden inneren Kriegen der merowingischen Könige wurde nicht mehr wie früher der Heerbann aufgeboten, sondern die Könige, der Hausmeier und andere Große des Reiches rüsteten ihre eigenen kriegstüchtigen Leute aus. Der Reiterdienst verdrängte das Fußvolk. Um eine leistungsfähige Reiterei zu schaffen, sah sich Karl Martell genötigt, das Kirchengut anzugreifen, da das Krongut erschöpft war. Er zog alle Kirchengüter ein und verschenkte diese an seine Anhänger mit der Verpflichtung, so und so viele Reiter zu stellen. Gegen diese Beraubung der Kirche erhoben sich viele Stimmen, namentlich suchte Bonifatius die völlig entartete gallische Kirche zu reformieren, denn die willkürliche Art, wie Karl Martell bei der Besetzung der Kirchenämter vorgegangen war, hatte zur vollständigen Auflösung der Kirchenzucht geführt. Karlmann und Pippin erkannten nun prinzipiell das Eigentum der Kirchen an den ihnen entfremdeten Gütern an, aber die Verhältnisse ließen eine völlige Rückgabe nicht zu, und die karolingischen Hausmeier gaben nur das Versprechen, daß den Kirchen das Notdürftige zu ihrem Unterhalte zurückgegeben, von dem übrigen Kirchengute ihnen aber ein Leihezins bezahlt werden sollte. Doch auch dieses Versprechen konnte nicht eingelöst werden. Pippin ließ 750–751 ein Verzeichnis des kirchlichen Grundbesitzes aufnehmen, und dann machte er eine Teilung in dem Sinne, daß einzelnen Kirchen ein Teil ihres entfremdeten Eigentums zurückgegeben, anderen aber, was sie von ihrem Grundbesitz entbehren konnten, zu Händen des Staates genommen wurde. Nach dem katholischen Kirchenrechte ist jedoch das Eigentum am Kirchengut unveräußerlich. Deshalb wird der Kirche ihr Eigentum an dem verliehenen Kirchengut gewahrt, und der Empfänger erhält nur ein Leiherecht, kein Eigentumsrecht, an dem ihm geschenkten Gut. Dieses Recht des Inhabers von Kirchengütern hieß Beneficium, Wohltat. Der Ausdruck Beneficium wurde dann auch auf Schenkungen aus dem Krongut ausgedehnt. Der Inhaber eines Beneficiums konnte dasselbe entweder ganz oder teilweise anderen zu Afterleihe geben; denn die ganze Institution war ja nur aus militärischen Rücksichten erwachsen. Der Grundherr verlieh Güter an Vasallen, damit diese sich reitermäßig

ausrüsten konnten. Die Leihe eines solchen Gutes oder Beneficiums hatte die Bedeutung einer Grundrente anstatt einer jährlichen Barbesoldung. Sie galt daher nur für die Lebenszeit des Empfängers, und nach seinem Tode fiel das Beneficium wieder an den Verleiher zurück, der es, wenn es ihm passte, an den Sohn des Verstorbenen verleihen konnte. Auch wenn der Verleiher starb, wurde das Beneficium ledig, weil zwischen dem Verleiher und dem Empfänger ein Vertragsverhältnis bestand, das durch den Tod des Einen oder des Anderen aufgehoben wurde. Selbstverständlich büßte der Beliehene das Beneficium ein, wenn er die Treue brach oder die militärischen Pflichten nicht erfüllte. Aber nicht nur Grundstücke wurden zu Beneficien ausgethan, sondern auch Kirchen und Klöster und schließlich sogar die Reichsämter. Meist waren ja die Beamten Vasallen des Königs. Die Beamten, Grafen ꝛc., wurden wie die Soldaten nicht mit Geld bezahlt, sondern mit einer Grundrente, das heißt, sie erhielten als Amtsgehalt ein Amtsgut. Dieses Amtsgut wurde als ein dem Amtsinhaber verliehenes Beneficium angesehen. Seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts galt das Amt selbst, die Grafschaft, als ein königliches Beneficium, und der Ausdruck honor, der Amt bedeutet hatte, wurde nun im Sinne von Beneficium, Lehen, gebraucht. Damit im Zusammenhang machte sich das Bestreben der Erblichkeit der Beneficien bemerkbar. Selten wurden die Beneficien beim Thronfalle eingezogen, sondern der neue König beließ den Inhabern ihre Beneficien. Fast immer folgte der Sohn oder der nächst berechtigte Erbe im Genuß des Lehens. In Westfrancien war die Erblichkeit der Beneficien schon seit dem Ende des 9. Jahrhunderts Rechtsgewohnheit.

Im engsten Zusammenhang mit der Entwickelung des Beneficialwesens steht die Vasallität. Bekanntlich berichtet Tacitus von der altgermanischen Sitte, daß die Fürsten ein kriegerisches Gefolge hatten. In merowingischer Zeit kommt die königliche Gefolgschaft unter dem Ausdruck Antrustionen vor. Aus ihnen nahm der König seine Beamten, sie belehnte er mit Land und aus ihnen erwuchs ein Stand bevorrechteter Grundbesitzer. Auch andere Freie konnten ein Gefolge haben. Dieses Gefolge hieß Gasindi (unser Gesinde) oder Homines. Aus solchen Gasindi wurden die ritterlichen Heere gebildet, mit denen Karl Martell seine Schlachten schlug. Seit dem 8. Jahrhundert kommt der Ausdruck Vassi oder Vassalli auf. Vassus heißt ursprünglich ein höherer Knecht, der im Hause, in der Umgebung des Herrn

dient. Schon in der letzten Zeit der römiſchen Herrſchaft pflegten die großen Grundbeſitzer Privatſoldaten auszurüſten, um ihr Gut gegen die Räuber und aufſtändigen Bauern zu ſchützen. Gallo-römiſche Inſtitute verſchmolzen mit germaniſchen. Die Vaſallität iſt das Produkt einer ſolchen Verſchmelzung. Das königliche Gefolge, die Antruſtionen, war zu vornehm für den Dienſt geworden; an ihre Stelle traten die Vaſalli, die aus der eigentlichen Hausdienerſchaft hervorgegangen ſind. Die Vaſallität iſt ein Schutzverhältnis. Der Herr ſchuldet den Vaſallen Schutz, er vertritt ſie vor Gericht, rächt ihren Tod. War der Vaſall ein freier Mann, ſo hatte er ſeinen Gerichtsſtand vor dem Grafen, für den unfreien Vaſall haftete der Herr wie für andere unfreie Leute. Der Herr mußte für den Unterhalt der Vaſallen ſorgen. Anfänglich diente und lebte der Vaſall im Hauſe des Herrn, ſpäter erhielt er ein Beneſizium zum Lebensunterhalt. Sie waren zum Reiterdienſt verpflichtet, und dieſe belehnten und berittenen Vaſallen bildeten den Kern der fränkiſchen Heere. Der Vaſall iſt dem Herrn Treue ſchuldig und ſchwört ihm einen Treueid. Die Begründung der Vaſallität beruht auf dem Abſchluß eines Vertrags. Der Vaſall kommendiert ſich dem Herrn, indem er ſeine gefalteten Hände in die Hände des Herrn legt, dann überreicht ihm der Herr eine Gabe, und ſchließlich ſchwört der Vaſall dem Herrn Treue. Das Verhältnis war ein lebenslängliches und unaufkündbares.

Im Frankenreiche bildete ſich eine Ariſtokratie aus, deren Macht auf ihrem Reichtum an Grund und Boden beruhte. Dieſe Großgrundbeſitzer waren zugleich die höchſten Beamten des Staates und der Kirche, wodurch ihre Macht verſtärkt wurde, und ſie führten zahlreiche Vaſallen ins Feld, ſei es für die Sache des Königs oder für ihre eigenen Intereſſen. Ueber ſeine Hinterſaſſen beſaß der Grundherr eine grundherrliche Gerichtsbarkeit. Dieſe Großgrundbeſitzer bedrohten den freien Mann in ſeiner materiellen Exiſtenz, der ohnehin ſchon durch die Anforderungen des Staates, der Heeres- und der Gerichtspflicht, bedrückt wurde. Dieſen Bedrückungen und Anforderungen entzogen ſie ſich, indem ſie ihr Gut und ihre Perſon einem Herrn, am liebſten einer Kirche, aufgaben und erſteres dann gegen Zinsleiſtung zurückerhielten. Dadurch erlangten ſie den Schutz des Herrn und wurden der öffentlichen Pflichten enthoben, wenig bekümmerte es ſie, daß ſie ihre Vollfreiheit verloren, das tägliche Brot war ihnen lieber. Für den Staat bedeutete jedoch jeder

Uebertritt eines Freien in den Schutz eines Grundherrn einen Verlust, denn er verlor mehr und mehr die unmittelbare Verfügung über die Volkskraft, die Unterthanen, und an Stelle der Unterthanenschaft trat die Vasallität. Die Großgrundbesitzer oder, wie man sie jetzt gewöhnlich nannte, Seniores, die oft zugleich Beamte waren oder wie die Bischöfe königliche Regalerechte besaßen, nahmen natürlich zuerst ihren eigenen Vorteil wahr, sie wurden groß und mächtig, während der Staat schwach und schwächer wurde.

Die letzten kranken karolingischen Könige konnten die königliche Gewalt nicht mehr in ihrem vollen Umfang ausüben und auch nicht auf die Unterstützung und Treue der Großen des Reiches rechnen. Karl der Große hatte seiner königlichen Pflicht das weiteste, idealste Ziel gesetzt: Pflege der Kultur. Seine Nachfolger vermochten nicht einmal den Frieden im Innern zu wahren und den Staat gegen die äußeren Feinde zu schützen. Von allen Seiten fluteten diese am Ende des 9 und Anfange des 10 Jahrhunderts über die Grenzen des Reiches: Normannen, Slaven, Ungarn, Sarazenen, und verwüsteten das Land bis tief ins Innere. Hauptsächlich hatten sie es auf die reichen, im Laufe der Zeit gesammelten Schätze abgesehen. Die fränkischen Könige waren nicht im stande, der Not zu wehren, sie paktierten mit den Feinden, zahlten ihnen Tribut und überließen ihnen die Grenzgebiete. Das nahm ihnen vollends allen Kredit. Wessen das Königtum nicht mehr fähig war, das nahmen nun die Großen des Reiches in die Hand. Sie wurden die Schützer des Volkes, sie erbauten die Burgen zum Schirm gegen die Feinde, und dadurch wurden sie hauptsächlich die Herren des Landes[20]).

Das Reich löste sich in seine natürlichen Bestandteile auf: Frankreich, Burgund, Italien und Deutschland, in allen diesen Ländern wählten die Großen Könige, der Zusammenhang der Monarchie Karls des Großen hörte auf, und jedes dieser Länder entwickelte sich nach der ihm gemäßen Art und Weise.

In Deutschland war der Rückschlag größer als in den anderen Ländern. Durch die Eroberung und Einfügung der deutschen Stämme in den fränkischen Staatsorganismus war ihr Sonderleben gebrochen und eine Ausgleichung der verschiedenen Volksstämme angebahnt worden. Jetzt, da es keinen mächtigen und starken König mehr gab, erwachte wieder das Sondergefühl der Stämme gewaltig, und der Partikularismus schuf sich in den Stammesherzögen eine Führung. Einer dieser Stammes-

herzöge, Konrad von Franken, wurde König der Deutschen. Vergebens unternahm er den Kampf gegen das Herzogtum, um die königliche Gewalt in alter Weise ausüben zu können. Er unterlag, obschon ihn die Bischöfe unterstützten. Sein Nachfolger, Heinrich I., blieb auch als König immer sächsischer Herzog. Erst dessen Sohn, Otto I., wollte wieder ein König sein. Ihm gelang es, das Herzogtum dem Königtum unterzuordnen. Seine Regierungspolitik stützte sich auf die geistliche Aristokratie gegenüber der weltlichen. Auf die Beamten, Herzöge und Grafen, konnte er sich nicht mehr verlassen, seitdem das Amt sich in Leben verwandelt hatte. Aber die Bischöfe waren seine willfährigen Diener und die kräftigsten Stützen seiner Herrschaft[30]). Von seinem Willen hing die Wahl der Bischöfe ab, meist ernannte er sie, ganz wie die früheren fränkischen Könige, ohne Rücksicht auf das Kirchenrecht. Aber Otto ging noch weiter. Auch in karolingischer Zeit hatten die Bischöfe in weltlichen Angelegenheiten den Königen gedient, doch galten damals die geistlichen Pflichten als die Hauptsache. Jetzt hingegen wurde die politische Thätigkeit der Bischöfe zur Hauptsache, der geistliche Charakter tritt oft zurück. Otto machte die Bischöfe zu Fürsten und stellte sie den weltlichen Großen gleich. Der Bischof mußte jederzeit dem Winke des Königs gehorchen und mit seiner Person wie mit seinem Kirchengut dem König dienen. Der König übertrug dem gewählten Bischof das Amt, indem er ihm den Bischofsstab überreichte. Das bischöfliche Amt wurde nun ebenfalls als Lehen unter dem Gesichtspunkte einer königlichen Eigenkirche aufgefaßt[31]), und der Eid, den der Bischof dem König zu schwören hatte, war ein Treueid, der zur Leistung von Mannschaft verpflichtete. Daß diese Belehnung der Bischöfe mit ihrem Amte durch den König mit dem römischen Kirchenrecht nicht übereinstimmte, empfand man im 10. Jahrhundert noch nicht, weil die germanische Idee von der Eigenkirche in das allgemeine Rechtsbewußtsein auch der Geistlichen eingedrungen war. Sobald nämlich die Germanen sich dem Christentum unterworfen hatten, drängten sie auch ihre Rechtsanschauungen dem römischen Kirchenrecht auf. Durch die Gründung einer Kirche erhielt der Germane nach seiner Rechtsauffassung ein Eigentumsrecht an dieser Kirche. Sie darf zwar ihrer Bestimmung nicht entfremdet werden, aber dem Eigentümer gehörte die volle privatrechtliche Herrschaft über die Kirche und ihr Vermögen; er kann sie verkaufen, vertauschen, verschenken, zu Lehen geben u. s. w. Er setzt

den Geistlichen ein und ab. Vergebens kämpfte das Episkopat gegen diese seine Macht beschränkende germanische Anschauung an, sie errang am Anfang des 8. Jahrhunderts den Sieg, der die Macht der Grundherren wesentlich verstärkte. Erst das 11. Jahrhundert kam zur vollen Erkenntnis der großen Gefahr, die der römischen Kirche durch die Institution der Eigenkirche drohte, und es ist das unvergeßliche Verdienst Gregors VII., daß er diese Gefahr mit bewunderungswürdiger Klarheit durchschaute.

Durch die Investitur hatte der König die Ernennung der Bischöfe in seiner Hand, und deshalb konnte er es wagen, die bischöflichen Kirchen freigebig auszustatten. Denn das bischöfliche Kirchengut galt als Reichsgut oder, besser gesagt, die bischöflichen Kirchen waren zu Eigenkirchen des Königs geworden[20]. Bei den Bischöfen fiel die Furcht vor der Erblichkeit der Lehen von selbst weg. Durch die Verstärkung der bischöflichen Macht wollte Otto die königliche Macht stärken.

Wir haben gesehen, daß zu Karls des Großen Zeit die rheinischen Kirchen nicht reich waren und daß erst sein Sohn und seine Enkel sie mit Land und königlichen Gerechtsamen freigebig ausgestattet haben. Auch die Laien wetteiferten mit den Königen in der Freigebigkeit gegenüber den Kirchen. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts werden die Schenkungen an die Kirchen seltener, und vornehmlich König Heinrich I. hielt hierin Maß. Es entspricht dieser Zug seiner ganzen Stellung zur Kirche. So lehnte er die Salbung ab und überließ die Kirchen in Schwaben und Bayern den Herzögen. Seine Hauptthätigkeit richtete sich auf die Verteidigung Sachsens gegen die Slaven und Ungarn. Der westfränkische König Karl der Einfältige glaubte mit leichter Mühe die linkrheinischen Lande erobern zu können. 920 fiel er ins Elsaß ein und drang bis nach Pfeddersheim bei Worms vor[21]. Als aber Heinrich Miene machte, ihm entgegen zu rücken, ging er zurück. Im Jahre 925 zog Heinrich I. von Worms aus nach Lothringen[21a]. Doch die größte Gefahr drohte von den Ungarn. Fast alljährlich fielen diese in Deutschland ein und durchzogen es raubend und sengend bis an den Rhein. 926 plünderten sie das Kloster St. Gallen, zogen dann den Rhein hinunter und wurden bei Säckingen vom Grafen Luitfried angegriffen, sie errangen zwar den Sieg, aber der deutsche Boden war ihnen zu heiß geworden, und so wandten sie sich dem Westreiche zu. Um der Ungarnnot zu steuern, hielt König Heinrich im November 926 in Worms eine

Reichsverſammlung[82]). Doch erſt ſeinem Sohn Otto gelang es, dieſe Gefahr zu beſeitigen.

Der Thronwechſel (2 Juli 936) ermunterte die Ungarn im Jahre 937, wieder einmal in Deutſchland einzubrechen. Sie erſchienen am Rhein und überſchritten ihn bei Worms. König Otto I verfolgte ſie bis nach Metz. Furchtbar verwüſteten ſie das Elſaß, Lothringen und Weſtfranken. Zunächſt wurde König Otto durch den Ausbruch des Bürgerkrieges von der energiſchen Verfolgung der Ungarn abgehalten. 950 verlieh er zu Worms ſeinem Sohn Ludolf das Herzogtum Schwaben. Es folgte dann 951 der erſte Zug über die Alpen und die Empörung der Herzöge Ludolf von Schwaben und Konrad von Franken, ſowie des Erzbiſchofs Friedrich von Mainz, alle ſeine nächſten Verwandten. Der innere Krieg rief die Ungarn 954 von neuem ins Land. Am 19 März ſetzten ſie bei Worms über den Rhein, die Stadt mußte die Plünderung durch Gold und Silber abkaufen und Dienſte leiſten[83]). Herzog Konrad, der hier zu Hauſe war, hatte ſich mit ihnen verbündet, er führte ſie nach Lothringen. Durch Burgund und Italien kehrten die Ungarn, nachdem ſie alle dieſe Länder entſetzlich heimgeſucht hatten, an die Donau zurück. Die Not der Ungarneinfälle brachte die abgefallenen Bayern zur Beſinnung. Endlich verſöhnten ſich die Führer des Aufſtandes mit dem König, und alle kämpften nun vereint gegen die Ungarn und ſchlugen ſie am 10 Auguſt 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg blutig aufs Haupt. Der tapfere Herzog Konrad ſühnte ſeine Empörung gegen den König mit dem glorreichen Heldentod auf dem Schlachtfelde. Sein Leichnam wurde auf des Königs Befehl mit allen Ehren aufgenommen und nach Worms übergeführt. Hier wurde der ruhmreiche Held, dem kein geiſtiger und körperlicher Vorzug mangelte, beſtattet, beweint und beklagt von allen Franken. (Widukind.)

Dieſer Sieg befreite das chriſtliche Abendland von der drohenden Herrſchaft der heidniſchen Barbaren. Von nun an bewegt ſich Ottos Laufbahn in aufſteigender Linie. Mitte Mai 961 kam er nach Worms, wohin er einen Reichstag berufen hatte. Hier wurde ſein Sohn Otto zum König gewählt und der Romzug beſchloſſen[84]). Am 2. Februar 962 krönte ihn der Papſt Johannes XII. zum Kaiſer. Ein Aufſtand der Römer gegen ihren Papſt Johannes XIII. veranlaßte den Kaiſer, 966 zum drittenmal nach Italien zu ziehen. Er beſtrafte die Empörer und lud dann ſeinen Sohn Otto II. nach Rom ein. Dieſer hielt 967 in

Worms einen Reichstag ab, um sich zum Romzug zu rüsten. In Rom krönte ihn der Papst Johannes XIII am 25 Dezember zum Kaiser. Otto II. hat sich nur noch einmal längere Zeit in Worms aufgehalten, 17 bis 28. Juni, als er im Jahre 973 seinen Umritt machte[222]).

Mehr als irgend ein anderer König hat Otto I. für das Bistum Worms getan. Am 22. Oktober 942 schenkte er auf Bitten des Grafen Konrad von Worms (auch Herzog von Franken oder Lothringen genannt) dem Bischof Richgowo von Worms mehrere Höfe und Hörige im Nahegau, die dem genannten Grafen als Lehen gehörten[223]).

Auf den 949 gestorbenen Bischof Richgowo folgte Anno[224]), Mönch des Klosters S. Maximin bei Trier, dann Abt des S. Mauritiusklosters in Magdeburg, der bis zu seinem Tode 979 als Bischof von Worms regierte und häufig in der Umgebung des Königs war. Ihm und dem Priester Herod bestätigte Otto I. am 26. Juni 952 die von dem Herzog Konrad von Worms zum Seelenheil der Liutgard, Tochter des Königs und Gemahlin des genannten Herzogs, geschenkten Besitzungen in Dridesheim[225]). Am 15 Januar 953 schenkte er der Kirche S. Peter in Worms ein Drittel des Zolles in der Burg Ladenburg und bestätigte ihr den Besitz der zwei andern von seinen Vorgängern verliehenen Drittel[226]).

Am 10. April 970 entschied Kaiser Otto I zu Ravenna einen Streit der Wormser Kirche mit dem Kloster Lorsch über Nutzungsrechte im Odenwald zu Gunsten der ersteren und bestätigte ihr zugleich die von dem Bischof Anno vorgelegten Urkunden seiner Vorgänger[227]). Diese Urkunde läßt den Bischof Anno in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen. Anno hatte im S. Mauritiuskloster zu Magdeburg an der Ausbildung königlicher Notare teilgenommen und dann als Bischof von Worms im Jahre 950 eine Kanzleischule gegründet, aus welcher unter anderem Bischof Hildebald, der Kanzler Ottos II. und Ottos III., hervorging[228]). Anno mißbrauchte nun seine Beziehungen zur königlichen Kanzlei, indem er durch einen aus Worms stammenden königlichen Kanzlisten ein Dokument herstellen ließ, das ihm im Streit mit dem Kloster Lorsch über Besitzungen im Odenwald eine urkundliche Grundlage schaffen sollte. Das obige Diplom vom Jahre 972 schließt sich nämlich im Wortlaute an die Urkunden Dagoberts, Karls des Großen und Ludwigs des Deutschen an[229]), wonach jene Könige der Wormser Kirche Besitzungen und Rechte im Lobdengau und Odenwald geschenkt haben sollen. Diese drei Urkunden sind, wie wir bereits wissen (siehe oben), gefälschte und

war wahrscheinlich auf den Wunsch Annos, nur kurze Zeit vor der Ausfertigung der Urkunde Ottos I vom Jahre 972 gemacht worden. Denn in der Abschrift des Diploms Ottos I vom Jahre 947[77], die derselbe Wormser schrieb, der die obige Urkunde vom Jahre 972 redigiert hat, kommen die Worte teloneum et in praedicta civitate et in castellis Lobedunburg et Uinpina, welche in die Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 11 September 829 hineminterpoliert worden sind[78], noch nicht vor. Die Wormser Kirche machte Ansprüche auf die Nutzungsrechte in Ladenburg und Wimpfen und auf eine Waldmark im Odenwald. Eben wegen letzterer kamen Worms und Lorsch in Konflikt mit einander. Denn König Karl der Große hatte 773 dem Kloster die Villa Heppenheim an der Bergstraße mit der St. Petrerskirche daselbst und jene Waldmark geschenkt. Auf Befehl des Königs soll im Jahre 795 eine genaue Grenzbestimmung vorgenommen worden sein, und als Worms nicht nachgab, ließ der Abt von Lorsch eine Steintafel in der Turmhalle zu Heppenheim einmauern, die eine genaue Angabe der zur Pfarrei Heppenheim gehörigen Ortschaften enthält und angeblich von 805 datiert ist, aber aus paläographischen Gründen in die Zeit der Ottonen gesetzt werden muß. Mit dieser Inschrift stehen die beiden Markbeschreibungen von 773 und 795 in Zusammenhang, indem beide erfunden worden sind, um als Waffe gegen die Wormser Fälschungen zu dienen[79]. Um den Anspruch auf Wimpfen zu begründen, ließ der Bischof von Worms eine Urkunde fabrizieren, welche angeblich König Ludwig der Deutsche am 2. August 856 zu Frankfurt der Wormser Kirche gegeben haben soll, wonach der König auf die Klage des Bischofs Samuel, daß die königlichen Beamten und Grafen ihm auf den Kirchengütern bei Wimpfen viel Ungelegenheiten gemacht hätten, der Kirche von Worms die Immunität für den Kirchenbesitz bei Wimpfen verliehen habe[80]. Indes war damals Bischof Samuel bereits ein halbes Jahr lang tot! Am 27 November 965 ließ sich Bischof Anno vom Kaiser Otto I. die Immunität für die Kirchen von Worms, Ladenburg und Wimpfen bestätigen[81]. In Worms schien man also seiner Sache sicher zu sein, und im Jahre 972 schlug man einen Angriff der Lorscher mit Hilfe des Kaisers ab. Aber Lorsch beruhigte sich bei der Entscheidung Ottos I. nicht und ging sogar zu Tätlichkeiten über. Heinrich II. übertrug am 9 Mai 1011 dem Bischof Burchard den Lobdengau und fällte am 18 August 1012 einen neuen Entscheid zu Gunsten

der Wormser Kirche. Da das Kloster Lorsch seine Ansprüche auf den Odenwald mit Gewalt geltend zu machen versuchte, produzierte Bischof Burchard vor den Räten des Königs die gefälschten Urkunden Dagoberts, Pippins, Karls des Großen, Ludwigs und Ottos. Es wurde ein Augenschein der Grenzen der streitigen Gemarkung vorgenommen und dann dem Bischof durch königlichen Spruch der Besitz zuerkannt[406]. 1023 mußte der Kaiser nochmals in dieser Sache einschreiten (siehe unten).

Am 15. November 976 schenkte Kaiser Otto II. der Wormser Kirche die Abtei Mosbach nebst Zubehör, nämlich nicht weniger als 23 Dörfer[407]. Bischof Anno war 979 gestorben, und ihm folgte der ihm befreundete Hildebald[408], welcher aus der von Anno gestifteten Wormser Schule hervorgegangen war. 977 wurde er mit der Leitung der königlichen Kanzlei Ottos II. betraut[409]. Er stand in besonderer Gunst des Kaisers, der ihm am 8. Februar 979 die an der Westseite der Pfalz zu Frankfurt a. M. gelegene Halle und den anstoßenden Grund schenkte, um darauf ein Gebäude zu errichten, das dem Hildebald und seinen Nachfolgern als Wohnung dienen sollte[410]. In diesem Diplom wird er zum erstenmal Bischof genannt. Unter Otto I. galt das Amt eines Kanzlers für unvereinbar mit der bischöflichen Würde[411]. Otto II. dagegen behielt den Hildebald als deutschen Kanzler, obschon er zum Bischof gewählt wurde. Auch unter Otto III. konnte er sich als Kanzler behaupten bis zu seinem Tode, den 4. August 998. In den letzten Jahren scheint er jedoch am Hofe seinen früheren Einfluß verloren zu haben. Otto II. war zu sehr in Italien beschäftigt, als daß er sich viel um die deutschen Bistümer hätte bekümmern können. Otto III., der 985 unter vormundschaftlicher Leitung die Regierung antrat, schenkte der Wormser Kirche am 28. März 985 seinen Besitz zu Eppingen[412] und am 18. Juni 990 sein Gut Scalena im Breisgau[413], am gleichen Tage verlieh er ihr den von Reginold zu Lehen besessenen Besitz in der Grafschaft Christians und im Gau Trechiron[414], am 24. April 993 die Abtei Weilburg nebst Zubehör, namentlich die Kirche zu Boppard und den Ort Pippinesdorf[415], am 13. Juni 993 die dem Kleriker Wicilm gerichtlich abgesprochenen acht Hufen in Bornheim[416]; am 27. Oktober 993 das nach dem Tode der Freigelassenen Accola durch gerichtlichen Entscheid in seinen Besitz übergegangene Gut in Nenterode[417]. Heinrich II. bestätigte die Privilegien seiner Vorfahren und suchte hauptsächlich den

Besitz der Wormser Kirche sicher zu stellen[12]). Trotz all dieser Schenkungen konnte die Wormser Kirche sich jedoch mit vielen anderen an Reichtum und Ausdehnung des Besitzes nicht messen, ein Umstand, der für das Aufstreben der Bürgerschaft nur von Vorteil war.

Dieser wachsende Reichtum der bischöflichen Kirche kam auch der Hauptstadt des Bistums zu gute, denn der Hofhalt der Bischöfe wurde luxuriöser und der Verdienst der Bevölkerung größer. Dazu erhielt nun auch der Bischof Hoheitsrechte, wodurch er zum Herrn der Stadt wurde. Nach der fränkischen Gerichtsverfassung war das ganze Land in Gerichtsbezirke eingeteilt, die Hundertschaften, welche Unterabteilungen der Grafschaften bildeten. Doch unterlagen diese Hundertschaften sowohl wie die Grafschaften im Laufe der Zeit manchen Veränderungen, indem beide geteilt und verkleinert wurden, wohl eine Folge der zunehmenden Vermehrung der Bevölkerung und des Fortschrittes der Besiedelung des Landes. Die Erteilung von Immunitätsprivilegien schuf eine Anzahl immuner Gebiete, die sich zwischen die öffentlichen Gerichtsbezirke einschoben, und schließlich entzogen die sächsischen Könige den bisherigen öffentlichen Beamten die Gerichtsbarkeit in bestimmten Bezirken und übertrugen sie den Bischöfen, die von sich aus Beamte bestellten. Diese Vorgänge waren für die städtische Entwickelung nicht ohne Bedeutung[13]). Gerade das Herauswachsen der Städte zur Zeit der Ottonen hat dahin geführt, für sie eigene Gerichtsbezirke zu bilden. Es war, wie schon bemerkt, Politik der Könige seit Otto I., die Regierungsgewalt in solchen Gerichtsbezirken den Bischöfen zu übertragen, weil diese zuverlässigere Stützen der königlichen Macht waren als die zu erblichen Lehnsträgern gewordenen Beamten, die Herzoge und Grafen. Schon längst besaß die Wormser Kirche die Immunität für ihre Besitzungen, wonach die auf dem immunen Gebiete wohnenden Leute des Bischofs der öffentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und dem richterlichen Beamten des Bischofs unterstellt waren. In der Stadt selbst bildete das immune Land nur einen kleinen Teil des städtischen Areals: die Umgebung des Doms. Die Freien in der Stadt hatten nach wie vor ihren Gerichtsstand vor dem öffentlichen Richter, dem Grafen und Schultheißen. Otto I bestätigte am 17 November 965 dem Bischof Anno die Immunität[14]). Diese Urkunde ist eine fast wörtliche Wiederholung des Privilegs Ludwigs des Frommen vom 3. September 814. Auch die Urkunde Ottos II. vom 1. Juli 973[15]) ist eine Wiederholung

älterer Privilegien; nur daß anstatt der in der Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 856 ausdrücklich genannten Münze und Königsmaß diese hier unter dem allgemeinen Ausdruck Nutzungen (utilitates) zusammengefaßt sind und daß in der Urkunde Ottos II. unter den Gerichtsfällen außer den Bußen, Wetten und Friedensgeldern der Pfenningbann genannt wird, worunter ein Recht auf Abgaben vom Verkehr zu verstehen ist (siehe unten).

Der Bischof besaß also außer der Immunität eine Anzahl fiskalischer Einkünfte, aber Herr der Stadt, das heißt Inhaber der Gerichtsbarkeit, war er keineswegs, sondern der Graf übte diese aus. Der Wormsgau zerfiel in mehrere Grafschaften, über deren Abgrenzungen wir jedoch nichts wissen. Folgende Grafen werden urkundlich genannt[417]):

756 Leidrat comes de Wormacinse, 765 comes de Pingia; 756 Uoto comes; 756 Hatto bis 802; 779 Cunibert; 779 Ulfrod, 821 Uoto; 858 Megingaud, Graf der Gaue Wormsfeld und Maienfeld, einer der angesehensten Männer unter Arnulf. Er wurde am 28. August 892 zu Retel von Alberich, einem der Spießgesellen Hugos, Sohnes Lothars II., ermordet[418]).

Zu gleicher Zeit mit Megingaud amtierte Walacho, Graf in Wormsfelde, Speiergau und Enzgau, Laienabt des Klosters Hornbach. Dessen Sohn Burchard heiratete 901 die Witwe des ermordeten Megingaud, Gisela.

Aber auch das Geschlecht der Konradiner war in den rheinischen Landen reich begütert. Ihr Ahnherr war der von Ludwig dem Frommen begünstigte Gebhard, Graf im Lahngau[419]); auch König Arnulf war den Konradinern hold gesinnt. Der älteste des Geschlechts Konrad war Graf in Hessen, das heißt im Oberlahngau und im Hessengau sowie im Gozfelde und im Wormsgau (906 in pago Wormazfelde; 907 in pago Wormatiense). Werner, Graf von Lobdengau (836—877)[420]) gehörte vielleicht ebenfalls diesem Geschlechte an. Ein anderer Graf Werner war der Vater Konrads des Roten. Dieser Konrad, wahrscheinlich ein Vetter des Königs Konrad I.,[421]) war reich begütert im Nahe-, Worms- und Speiergau und eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Reiches[422]). Man nannte ihn Herzog der Franken oder auch Herzog von Worms, denn hier war der Stammsitz der Familie[423]). 944 erhielt er von König Otto I. das Herzogtum Lothringen, und 947 vermählte er sich mit Ottos I. Tochter Liutgard. Seine Machtstellung

ſtellung beruhte auf zwei Grundlagen: einmal auf großem Grundbeſitz, Allod und Leben, der ihm die Haltung zahlreicher kriegeriſcher Mannſchaften ermöglichte; dann auf ſeiner gräflichen oder herzoglichen Amtsgewalt. Als Graf[424]) beſaß er den Gerichts- und Heerbann und viele fiskaliſche Einkünfte. Man erſieht den Umfang der Rechte Konrads in Speier aus einer Tauſchurkunde vom Jahre 946[425]), wonach Herzog Konrad, des Grafen Wernhers Sohn, auf Bitten und in Gegenwart Richgowos, Biſchofs von Worms, dieſe Rechte im Tauſch gegen Grundſtücke im Wormsgau an Biſchof Reginbold von Speier abgab. Laut dieſer Urkunde beſaß Konrad in Speier 1. Grundbeſitz und Hörige, 2. als Inhaber der gräflichen Gewalt die Polizeigewalt gegen Diebe mit Anrecht auf geſtohlenes Gut, 3. die Münze und die Hälfte des Zolles, die andere Hälfte gehörte dem Biſchof, 4. fiskaliſche Abgaben vom Salz = salzfenninc; vom Pech = steinfenninc[426]), der flichtisenninc, das heißt eine Abgabe von verſchiedenen Waren; amfenninc, das iſt eine Abgabe vom Wein, der in den Handel kam. Denn dem Grafen oder dem Inhaber der gräflichen Rechte ſtand es zu, die Erlaubnis zum Verkaufe an Fremde und zur Ausfuhr durch Einheimiſche zu geben (ſiehe unten)[427]). Da alle dieſe Rechte Pertinenzen der gräflichen Gewalt waren, ſo mußte der König zu der Uebertragung ſeine Zuſtimmung gewähren. Dies geſchah am 4. Oktober 969, indem Kaiſer Otto I. dem Biſchof Otkar von Speier die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt und im Dorfe Speier verlieh[428]).

Karl der Große hatte den Verſuch gemacht, ein Gleichgewicht zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Ariſtokratie herzuſtellen; unter ſeinem Sohn Ludwig errang die Kirche eine Stellung, die den Staat gefährdete; gegen die Kirche erhob ſich am Ende des 9. Jahrhunderts die Laienwelt und machte ihrem Zorn in Gewaltthaten gegen die kirchlichen Würdenträger Luft. Thietmar, Biſchof von Merſeburg, der Geſchichtsſchreiber, kann ſich im Klagen über die Anmaßung und Gottloſigkeit der Laien nicht genug thun, und vortrefflich bringt er die Stimmung der geiſtlichen Kreiſe zum Ausdruck[429]). Biſchof und Graf vertrugen ſich ſelten gut zuſammen. Sie blieben am beſten Freunde, wenn ſie ſich möglichſt wenig ſahen.

Auf Bitten des Biſchofs Hildebald von Worms ſchenkte Kaiſer Otto II. am 11. Auguſt 979 der Wormſer Kirche das bisher ſeinem Neffen Otto gehörige Drittel der Zoll- und Banneinkünfte in Worms.

Alle diese Nutzungen in der Stadt, in der Vorstadt und in dem dazugehörigen Dorfe Worms sollen an den Bischof fallen und niemand darf in der Stadt Gerichtsgewalt ausüben, als der vom Bischof bestellte Vogt[40]. Zur weiteren Begründung dieser Vergabung wird auf das Beispiel der Erzbischöfe von Mainz und Köln verwiesen; gleichwie diese, so soll auch der Bischof von Worms Zoll- und Bannrechte in Stadt und Vorstadt haben, und keine andere Gerichtsperson soll in der Stadt Gewalt ausüben, als der Bischof oder sein Vogt. Nun steht diese Urkunde scheinbar in Widerspruch zu früheren Diplomen, wonach der Wormser Kirche bereits die königlichen Einkünfte überwiesen worden waren, während nach der Urkunde Ottos II. sie nur zwei Drittel besessen hätte. Allein dieser Widerspruch löst sich leicht[41]. Nach der fränkischen Amtsordnung erhielt der Fiskus von allen Gerichtsbußen zwei Teile, der Graf einen Teil[42]. Der dem Fiskus gehörige Teil war der Wormser Kirche bereits zugefallen, das letzte Drittel blieb dem Grafen, so lange er die Amtsgewalt besaß. Der Kaiser übertrug nun 979 dem Bischof auch diese Gerichtsgewalt und damit auch den letzten Anteil des Grafen an den fiskalischen Einkünften in der Stadt.

Diese Uebertragung von Grafschaftsrechten oder auch ganzer Grafschaften mit ihren Gerechtsamen an Bischöfe[43] darf nicht mit der Verleihung der Immunität auf eine Linie gestellt werden. Denn die Immunität gewährte dem Herrn des immunen Gebiets nur eine beschränkte Gerichtsbarkeit; durch die Uebertragung der gräflichen Gerichtsbarkeit tritt dagegen der Bischof an die Stelle des Grafen, und das Gebiet der Stadt wird zu einem exemten Gerichtsgebiet innerhalb der Grafschaft. Dieses Gerichtsgebiet umfaßte in Worms (und auch in Speier) die Altstadt, die Neustadt und wahrscheinlich die dazugehörige Gemarkung. Für die städtische Entwickelung war diese Uebertragung der Gerichtsbarkeit an den Bischof von großer Bedeutung[44], weil dadurch der Gefahr einer dauernden Herrschaft eines mächtigen Grafengeschlechts über die Stadt vorgebeugt wurde. Die Grafen gingen darauf aus, ihre Macht zu verstärken, aber für die Eigenart der Städte und ihre Bedürfnisse hatten sie weit weniger Verständnis als die auf höherer Bildungsstufe stehenden Bischöfe, in deren Interesse es ja lag, die Wohlfahrt der Stadt zu fördern, weil dadurch auch ihre Einnahmen sich steigerten. Freilich, sobald die Stadtgemeinde erstarkt war, mußten beider Interessen kollidieren, und es kam dann zum Kampfe zwischen Bischof und Stadt.

Jener Otto, der also um seine Rechte in Worms verkürzt wurde, war der Sohn des Herzogs Konrads des Roten von Worms und der Liutgard[46]), also ein Enkel Kaiser Ottos I. Vielleicht war er zu diesem Verzichte auf die gräflichen Einkünfte in Worms durch die kurz vorher geschehene Verleihung des Herzogtums Kärnten bewogen worden. Kaiser Otto III. bestätigte am 29. April 985 die Urkunde Ottos II.,[47]) und Otto von Worms wird neben der Kaiserin-Mutter Theophano und Willigisis, Erzbischof von Mainz, als Fürbitter beim König genannt. Man wird nicht vergessen dürfen, daß Bischof Hildebald damals Mitglied der vormundschaftlichen Regierung war.

Die Stadt mit ihrer nächsten Umgebung bildete nun einen von der übrigen Grafschaft exemten Gerichtsbezirk[48]). Das Stadtgericht war, wie das Hundertschaftsgericht, das zuständige echte oder ungebotene Ding, und die Organisation des Stadtgerichts unterschied sich in nichts von der des Landgerichts. Gerichtsstätte war wahrscheinlich der Markt unter der Linde; gerichtspflichtig alle freien Grundbesitzer. Da die Pflicht, die Gerichtstage zu besuchen, hauptsächlich zur Bedrückung der Freien und zur Verminderung ihres Standes beigetragen hatte, so schaffte Karl der Große ihnen dadurch Erleichterung, daß er die Dingpflicht auf drei Gerichtstage im Jahre beschränkte. Man nannte diese Gerichte das echte oder ungebotene Ding. Zu allen andern Gerichtssitzungen sollten fortan nur noch die Parteien, der Richter und die dazu eigens geladenen Zeugen aufgeboten werden. Darum hießen diese Gerichte das gebotene Ding. Nach der uralten germanischen Gerichtsverfassung erhielt die vom Richter gefundene Entscheidung erst durch die Beistimmung der versammelten Gerichtsgemeinde Rechtskraft. Infolge der Reform Karls des Großen fiel der Gerichtsumstand bei dem gebotenen Dinge weg, und die Urteilsfindung wurde den Schöffen übertragen.

Das echte Ding, welches in der Regel drei Tage dauerte, war kompetent in peinlichen Sachen über Freiheit und Leben, echtes Eigen, wozu die Immobilien und die Unfreien gehörten, es war aber nicht nur für die Hundertschaft, in der es gehalten wurde, sondern für die ganze Grafschaft zuständig. Der Graf hielt dasselbe unter Königsbann. An seine Stelle trat im Stadtgericht der Vogt. Infolge der Exemtion des städtischen Gerichtsbezirks aus der Grafschaft ist das Stadtgericht nur noch für seinen Gerichtsbezirk kompetent, nicht mehr für die ganze

Grafschaft. In der Regel war der Vogt des Immunitätsgebietes nun auch der oberste Richter im Stadtgerichte.

Das gebotene Ding war kompetent in Klagen um Schuld und Mobilien und in Polizeisachen. Es umfaßte also die niedere Gerichtsbarkeit. Der Vorsteher dieses Gerichtes war der Graf oder sein Stellvertreter, der Centenar oder Schultheiß, das heißt, der, welcher die Schuld eintreibt. Dieser ist der eigentliche Richter im gebotenen Ding, und da das gebotene Ding in einer Stadt vorzüglich von Bedeutung war, kann der Schultheiß als der eigentliche Stadtrichter bezeichnet werden. Das Stadtgericht blieb auch jetzt nach Verleihung der Ottonischen Privilegien öffentliches Gericht, und diese Verleihung der Gerichtsbarkeit an den Bischof schloß keineswegs eine Minderung der Freiheit der Stadtbürger in sich, wie viele Forscher meinen. Der König belieh den vom Bischof ernannten Vogt mit dem Blutbann; er war also, wie vorher der Graf, ein königlicher Beamter.

Allein nicht ohne Kämpfe sollte der Bischof von Worms zum vollen Genuß der ihm von den Königen verliehenen Rechte gelangen, denn Herzog Otto, der auf Kärnten verzichten mußte und nach seiner Heimat zurückkehrte (983), machte dem Bischof von Worms seine Rechte streitig. Erst ein solch energischer Mann wie Burchard konnte eine endgiltige Entscheidung über diese und andere Fragen herbeiführen.

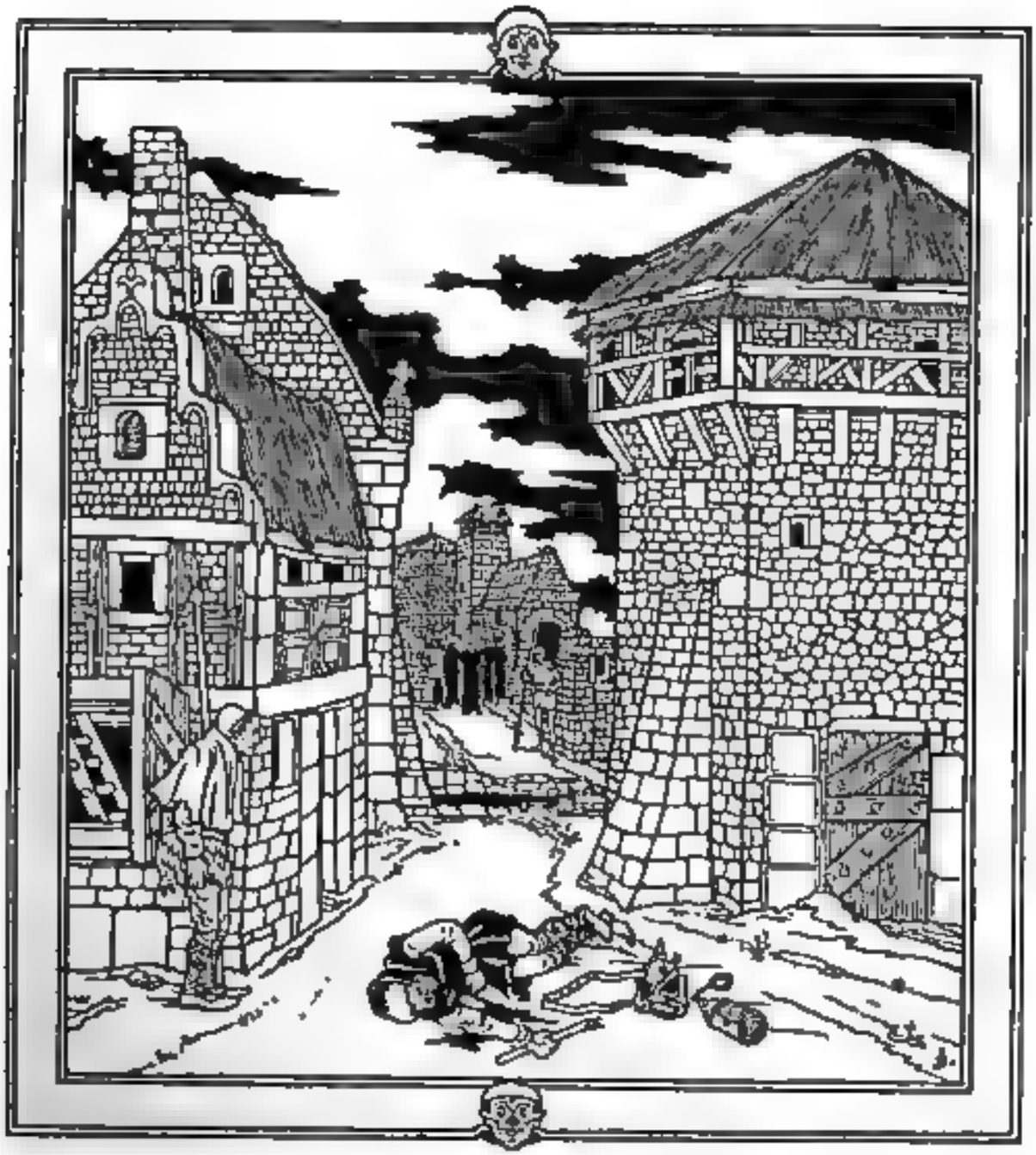

Digitized by Google

II. Kapitel.

Biſchof Burchard von Worms.

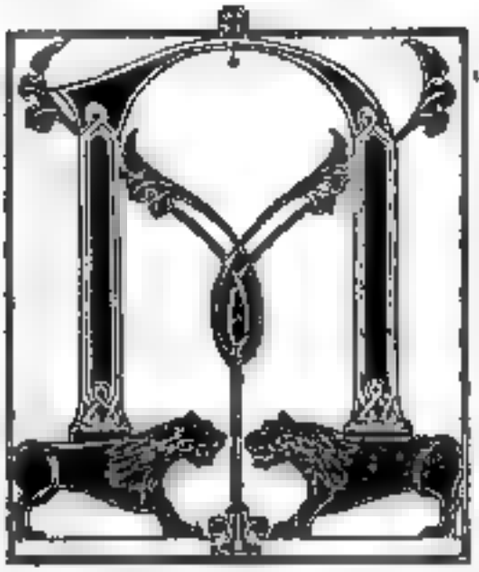

Nach langem Verfall erlebte die Kirche unter den ſächſiſchen Kaiſern einen großen Aufſchwung. Dieſe förderten dieſelbe nicht nur durch reiche Vergabungen, ſondern ſie verſtanden es auch, die richtigen Männer an den rechten Platz zu ſetzen. An der Politik der Könige nahmen die Biſchöfe aktiven Anteil; ſie gewannen in dieſem Dienſte ſowohl mancherlei Gunſtbeweiſe von ſeiten der Könige, als auch, was noch ſchwerer wog, ſie lernten auf den Hof- und Heerfahrten nach Italien ein höheres Kulturleben kennen. Die Anſchauung antiker und byzantiniſcher Kunſtwerke regte auch die Kunſttätigkeit in Deutſchland an; am Hofe der Kaiſer verkehrten Gelehrte von höchſtem Wiſſen und Ruhme. Von Cluny in Burgund und von Lothringen aus verbreitete ſich eine mächtige geiſtig-religiöſe Bewegung, die eine Erneuerung der mönchiſchen Zucht und eine Vertiefung des religiöſen Lebens bewirkte. Eine Reihe hervorragender Biſchöfe trat in dieſem Zeitraum auf, welche die Neubegründer kirchlichen Lebens und Träger einer höheren Kultur wurden. Unter ihnen ragt Burchard von Worms[28]) durch die Vielſeitigkeit ſeiner Intereſſen hervor. Die Anforderungen an den biſchöflichen Stand hatten ſich geſteigert. Man verlangte von den Biſchöfen nicht nur prieſterliche Tugenden, wie eifrige Teilnahme am Gottesdienſte, treue Seelſorge, fleißige Predigt, unabläſſiges Studium der heiligen Schriften, man

rühmte an ihnen nicht nur ihre Frömmigkeit, Keuschheit, Mäßigkeit, Barmherzigkeit, sondern man forderte jetzt von ihnen, daß sie sich auch eifrig und verständnisvoll den weltlichen Pflichten widmeten, die ihre Stellung als Fürsten des Reiches ihnen auferlegte, wie Treue gegen den König, Tapferkeit in der Feldschlacht, Sorge für die Schulen, für den Bau und die Ausschmückung der Gotteshäuser u. s. w.[40])

Burchard von Worms hat einen Biographen gefunden, der ihm im Leben nahe stand[41]). Möglicherweise war es Ebbo, Kanonikus in Worms und Schulmeister an der Domschule. Zu seiner Arbeit wurde er durch eine Schrift Alperts, de diversitate temporum, angeregt; dieser Alpert war Mönch des Klosters S. Symphorian im Metzer Sprengel, der dann nach dem durch den Bischof Anofried gestifteten Kloster bei Amersfoort im Bistum Lüttich versetzt wurde. Hier schrieb er 1022 das erwähnte Buch über den Wechsel der Zeiten, eine Sammlung von allerlei geschichtlichen Vorgängen jener Gegend in bunter Mannigfaltigkeit und lockerer Zeitfolge[41]). Dieses Werk übersandte er dem Bischof Burchard von Worms, bei welchem sein Bruder Immo war, der den literarischen Kreisen im Lütticher Bistum nahe stand. Der Biograph unseres Bischofs war sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe voll bewußt, mit der größten Demut spricht er von seinen geringen Fähigkeiten, nicht aus Uebermut habe er das Leben Burchards geschrieben, sondern nur um den Müßiggang zu meiden und um das Andenken an das Leben jenes Mannes zu befestigen. „Ich armer dummer Mensch", ruft er aus, „lege weisen Männern hiermit meine Plünchen vor, wie sie mein dürrer und dürstender Geist noch eben hat zusammenreimen können." Er gehörte eben jener strengen Reformrichtung an, die ihren Hauptsitz in Gorze in Lothringen hatte[42]) und die auch im übrigen Deutschland begeisterte Verehrer fand. Nun war die geistige Begabung des Verfassers der Vita Burchardi nicht so gering, wie er sie selbst hinstellt. Freilich hat er aus Alperts Büchlein starke Entlehnungen gemacht; indes daran nahm damals niemand Anstoß, und die Biographie Burchards gehört zu den besten der mittelalterlichen Literatur. Seine Arbeit widmete er dem Bischof Walter von Speier, Burchards intimstem Freund, der aus der S. Galler Schule hervorgegangen war und auch als Schriftsteller einen Namen hatte[43]). So überaus wertvoll nun auch diese Lebensbeschreibung für uns ist, so sehr bedarf es bei ihrer Benutzung aller Vorsicht. Denn der Verfasser hat im Vorsatz das Leben seines Helden

möglichst inhaltreich und ruhmvoll zu gestalten, ihm manches zugeschrieben, was eher als Verdienst seinen Vorgängern anzurechnen wäre, und er hat vieles übertrieben. Darum stellt er die Zustände in Worms vor der Regierung Burchards so klüglich als möglich dar.

Burchard stammte aus vornehmem Geschlechter, dem Hause der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain. Seine Erbgüter lagen bei Frankenberg an der Eder in Oberhessen. Geboren wurde er wahrscheinlich um 965. Wie sein Bruder Franko wurde er zum geistlichen Stande bestimmt. Seine Eltern übergaben ihn dem Benediktinerkloster S. Florin in Koblenz zur Erziehung. Dann studierte er an verschiedenen Orten, namentlich wichtig war für ihn, daß er in Olbert von Lobbes (Laubach) im Lütticher Sprengel einen ausgezeichneten Lehrer fand. Olbert war in Frankreich (Paris, Troyes und Chartres) ausgebildet worden. Ihm blieb Burchard das ganze Leben in Dankbarkeit verbunden. Als er im Jahre 1000 zum Bischof von Worms erhoben wurde, ließ er ihn zum Leiter der Domschule nach Worms kommen, und wohl auf seine Empfehlung ist Olbert dann zum Abt von Gembloux und des S. Jakobsklosters ernannt worden[444]). Durch seine feine Bildung und tugendhafte Lebensführung gewann sich Burchard die Gunst der Mächtigen. König Otto, der eben volljährig geworden war, schenkte ihm am 27. September 994 eine Hufe in Viermünden und zwei Hörige nebst ihren Familien[445]). In Mainz fand er bei dem Erzbischof Willigisis die beste Aufnahme. Hier erhielt Burchard die verschiedenen geistlichen Grade und wurde am 10. März 997 vom Erzbischof zum Priester geweiht. Willigisis, der einer der ausgezeichnetsten Männer des Reiches war, wurde ihm durch Lehre und Wandel ein erlauchtes Vorbild. Trotzdem daß der Erzbischof durch die weltlichen Geschäfte stark in Anspruch genommen war, vernachlässigte er doch keineswegs die geistlichen Pflichten. Mit seinen Vertrauten unterzog er sich einer strengen mönchischen Lebensordnung, studierte, so viel ihm die Geschäfte Muße ließen, die heiligen Schriften und übte sich in der asketischen Enthaltsamkeit. Namentlich seine Mäßigkeit im Trinken wird von den Zeitgenossen gelobt[446]), denn der Trinklust konnten nur wenige widerstehen. Auf einem vor den Mauern der Stadt Mainz gelegenen Hügel stand ein dem heiligen Victor geweihtes Kirchlein, in dem Burchard den Dienst versah. Er bewog seinen Herrn, an Stelle der Kapelle ein Stift zu errichten, und er beförderte das neue Kloster

durch reiche Freigebigkeit, und schon am 1. Juni 995 konnte das St. Victorstift in Gegenwart König Ottos geweiht werden[47]) Burchard leitete als Propst dieses Stift

Aber auch die weltlichen Geschäfte sollte Burchard kennen lernen. Der Erzbischof hatte die Gerichtsbarkeit und die fiskalischen Einkünfte vom König erhalten und war somit Stadtherr von Mainz geworden, dessen Handel schon damals bedeutend war. Produkte aller Art wurden hier zu Markt gebracht, die Erzeugnisse des Bodens und des Hausfleißes, kostbare ausländische Stoffe, wie Seide und Sammet und die viel begehrten indischen Gewürze, wie Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken u. s. w. Viele fremde Kaufleute erschienen in Mainz mit ihren Waren, die Friesen mit Tüchern, die Juden mit Kleinodien, kostbaren Stoffen, Gewürzen und Sklaven, ja sogar die Araber, die hauptsächlich Sklavenhandel trieben[48]) Arabische Münzen neben denen des Königs liefen hier um,[49]) und der Erzbischof selbst ließ Münzen prägen, die sein Bildnis zeigten. Ein arabischer Autor des 10. Jahrhunderts[50]) schildert Mainz als „eine sehr große Stadt, von der ein Teil bewohnt und der Rest desolat ist. Sie liegt im Lande der Franken an einem Flusse, der Rin genannt wird, und ist reich an Weizen, Gerste, Roggen, Weinbergen und Obst. Dort giebt es Dirhems aus der Samarkander Münze vom Jahre 301 und 302. Ferner ist es auffällig, daß es dort Gewürze giebt, die nur im fernen Morgenlande vorkommen, während die Stadt Mainz im fernsten Abendlande liegt." Der Erzbischof ernannte den Burchard zum Stadtkämmerer oder Primas der Stadt. Der Stadtkämmerer[51]) war das Haupt der Bürgerschaft, der Vertreter des Erzbischofs in dessen Beziehungen zur Stadt. Dieses Amt war überaus angesehen, und mehr als einer von den Stadtkämmerern von Mainz ist später zur bischöflichen Würde aufgestiegen, wie z. B. Burchard von Worms, Burchard von Basel u. s. w.

Die Art, wie Burchard zur bischöflichen Würde gelangte, machte großen Eindruck auf seine Zeitgenossen, die mit ihm glaubten, daß Gott ihn zum Werkzeug ausersehen habe. Nach dem Hinscheiden Hildebalds am 4. August 998 wurde Franko[52]), der ältere Bruder Burchards, zum Bischof von Worms ernannt. Nachdem dieser die Angelegenheiten in Worms geordnet hatte, begab er sich nach Italien zum Kaiser Otto III., dessen größtes Vertrauen er genoß und durch den er in alle Geschäfte eingeweiht wurde. „Mit allen", sagt der Biograph Burchards, dem wir diese Notizen

erlebnen, „war er freundlich, mit allen gütig, und bei allen erwarb er sich großen Ruhm durch seine Freigebigkeit. Deshalb behandelten ihn alle mit der größten Ehrerbietung und Liebe, sie ahnten in ihm gleichsam schon den Heiligen". Auch mit dem Papste Silvester II. stand Franko im besten Einvernehmen. Bekanntlich war der junge Kaiser von der damaligen geistig-religiösen Strömung tief ergriffen worden. Er gab sich mystisch gefärbter Askese mit Leidenschaft hin, pilgerte zum heiligen Michael auf dem Monte Gargano und besuchte dann den heiligen Nilus in Gaeta, der ihm ins Gewissen redete, auch er, der Kaiser, sei ein sterblicher Mensch und müsse vor dem Weltrichter einst Rechenschaft ablegen[48]). Mit seinem Freunde Franko von Worms verbarg sich der Kaiser vierzehn Tage in einer Grotte bei San Clemente bei Rom. Nach dem Vorbilde des heiligen Nilus kleideten sie sich in Gewänder von Ziegenhaaren und gingen barfuß; sie unterhielten sich mit frommen Gesprächen und kasteiten sich durch Wachen und Fasten. Den Bischof überkam eine Ahnung frühen Todes, und er teilte dies dem Kaiser mit, worauf ihn dieser unter Thränen fragte, wen er zum Nachfolger haben wollte. Franko antwortete: „Ich habe einen Bruder, wenn es Gott gefallen hätte, würde ich ihn zum Nachfolger wünschen. Aber von alledem abgesehen, möge Gott den einen erwählen, an dem er Gefallen findet". Der Kaiser war damit einverstanden, und um sich besser an sein Versprechen erinnern zu können, ließ er sich von Franko einen Bittbrief über diese Sache geben, den er in ein Kästchen zu seinem Testament legte. In der That, Franko starb am 4. September 999 und wurde zu Rom mit großen Ehren begraben. Die Nachricht von seinem Tode bekümmerte sehr die Kaiserin Adelheid, die Großmutter Ottos, weil sie den frühen Tod ihres Enkels ahnte[49]).

Nach dem Tode Frankos bewarben sich viele beim Kaiser um die bischöfliche Würde. Dieser, seines dem Franko gegebenen Versprechens uneingedenk, verlieh sie einem Erpho, der aber schon am dritten Tage starb. Wieder bestürmten den Kaiser viele, und Kayo, der sich am eifrigsten bemüht und das meiste Geld versprochen hatte, erhielt das Wormser Bistum. Sogleich brach er nach Deutschland auf, doch erreichte er nur Chur, wo er starb. Seine Begleiter kehrten nach Rom zurück und überbrachten dem Kaiser den Stab des Verstorbenen. Jetzt erst erinnerte sich Otto III. Burchards und beschloß, mit der Wahl abzuwarten, bis er wieder in Deutschland sei. Tief erschüttert durch den Tod seiner

Großmutter Adelheid (16. December 999) kehrte Otto III. Ende des Jahres 999 nach Deutschland zurück mit der Absicht, die berühmtesten Städten, vor allen Dingen das Grab seines Freundes, des heiligen Adelberts in Gnesen, und die Gruft Karls des Großen in Aachen zu besuchen. Vor seiner Reise nach Gnesen kam er in Kirchberg bei Jena im Februar 1000 mit dem Erzbischof von Mainz zusammen. Der Kaiser erzählte diesem von dem wunderbaren Tode der beiden Bischöfe von Worms. Zufällig blickte er durch das Fenster und sah den Burchard. Er winkte ihm, gab ihm die Hand und berichtete ihm ausführlich, was sein Bruder Franko für ihn erbeten hatte. Darauf zeigte er ihm den Bittbrief Frankos und bot ihm die bischöfliche Würde an. Nachdem Burchard, wie es damals die Sitte erheischte, sich gesträubt hatte, indem er sich dazu für unwürdig hielt, wurde er schließlich vom Kaiser mit Gewalt zur Annahme gedrängt und Burchard fügte sich dem Befehl seines Herrn. Allen Anwesenden stürzten die Thränen aus den Augen. Ihm, als dem Würdigsten und Verdienstvollsten, wurde darauf der Hirtenstab übergeben. Einige Tage darauf begab sich Burchard mit dem Erzbischof nach Heiligenstadt, wo ihn dieser zum Bischof weihte.

Der Kaiser war wieder nach Rom zurückgekehrt. Von hier aus meinte er in trauter Eintracht mit dem Papste die Welt regieren zu können, aber zu seinem großen Schmerze mußte er erleben, daß seine lieben Römer, undankbar der genossenen Wohlthaten, sich gegen ihn erhoben. Auch in Deutschland war man sehr verstimmt über die undeutsche Politik des Kaisers. Namentlich der Erzbischof von Mainz fühlte sich schwer beleidigt, und er gehorchte weder dem Kaiser noch dem Papste. Nur wenige der deutschen Bischöfe leisteten dem Befehl des Kaisers, mit ihren Kontingenten nach Rom zu ziehen, Folge, unter ihnen Burchard von Worms, der seinem Herrn und Gönner diesen Dienst nicht verweigern durfte. An der Spitze eines großen Aufgebots zog er mit dem Bischof von Würzburg und dem Abte von Fulda, sowie den Reisigen des Mainzer Erzbischofes nach Italien. Als sie im April 1002 in Tuscien ankamen, vernahm Burchard die traurige Kunde, daß der Kaiser (am 24. Januar 1002 zu Paterno) verschieden sei. Die Getreuen des Kaisers mußten die Leiche mit den Waffen gegen die aufständische Bevölkerung schützen, und unter unaufhörlichen Kämpfen erreichten sie Deutschland. Auch der Rückzug Burchards vollzog sich unter großen Gefahren. In diesen Gefechten zeichnete sich ein Ministeriale

des Bischofs aus, Thietmar[69]), ein entschlossener, in jeder Tugend hervorragender Mann, der in Worms für den tüchtigsten Krieger galt. Der Bischof bat ihn, da die Einwohner von Lucca den Wormsern den Weg versperrten, den Streit zu beenden mit möglichster Schonung von Menschenleben. Durch ein geschickt ausgeführtes Manoeuvre gelang ihm dies. Burchard brach in Thränen aus, als er das Morden wahrnahm, und bot den Feinden Geld an, um gleichsam die Bluthat zu sühnen. Mit Gottes Hilfe gelangten er und die Seinigen glücklich in die Heimat.

Nach dem Tode Otros III. stritten sich verschiedene Bewerber um die Krone.[70]) Das bestbegründete Recht hätte Otto von Worms gehabt, der Enkel Kaiser Ottos I., dessen Ahne Konrad bereits die deutsche Krone getragen hatte. Otto II. und Otto III. hatte er nahegestanden; sein Sohn Bruno war von Otto III. zum Papste (Gregor V., † 999) erhoben worden. Otto war, als der Kaiser starb, nicht mehr jung, etwas bequem und ohne Ehrgeiz. Mit ihm verständigte sich Herzog Heinrich von Baiern, der Enkel Heinrichs, des jüngeren Bruders Ottos I. In diesem Geschlechte der Heinriche pulsierte die Leidenschaft nach der Herrschaft gewaltig. Heinrich bemächtigte sich der königlichen Insignien, aber als in Aachen nach der Beisetzung der Leiche Ottos III. die Fürsten über die Thronfolge verhandelten, fand Heinrich keinen Anklang, vielmehr neigte man sich Hermann, dem Herzog von Schwaben, zu, der ebenfalls der Konradiner Sippe angehörte und durch seine Gemahlin dem sächsischen Hause verwandt war. Dieser trat dem Heinrich mit bewaffneter Hand entgegen, doch der Baier war dem Schwaben an List und Gewandtheit überlegen. Alles kam auf die Stellung des Erzbischofs von Mainz an, denn dieser war der erste und mächtigste Fürst des Reiches, und ihm stand das Privileg zu, den neuen Herrscher zu salben. Am rechten Ufer des Rheins, auf den Wiesen zu Bürstadt, unweit Worms, kam Heinrich mit Willigisis von Mainz und Burchard von Worms zusammen. Vortrefflich verstand sich Heinrich auf Stimmenkauf und Stimmenhandel. Durch Versprechungen gewann er die beiden Herren. Die Ueberschreitung des hochgeschwollenen Flusses verhinderten die Reisigen des Herzogs von Schwaben, doch wurden sie überlistet, und bei Mainz setzte Heinrich mit Willigisis über den Rhein. Hier wurde der Herzog von Baiern von den Baiern, Franken und Oberlothringern zum König gewählt und am 7. Juni 1002 von Willigisis gekrönt und gesalbt. Wenige Tage darauf, am 10. Juni, vermeilte der

König in Worms, worauf er nach Schwaben ritt, um den Gegenkandidaten zur Ergebung zu zwingen. Kenner hat für die Wormser Kirche mehr getan als König Heinrich II. Nach Worms selbst kam er, wie es scheint, nur noch einmal, im Juni 1018 zur Domweihe. Doch so oft er sich in der Nähe aufhielt, auf den königlichen Höfen und Pfalzen, in Tribur, Mörfelden u. s. w., besuchte ihn der Bischof von Worms und selten ohne Erfolg. Auf dem zweiten Romzug 1015 begleitete ihn dieser.

Die Beziehungen Burchards von Worms zu König Konrad II. waren noch intimerer Art als die zu den früheren Königen. Otto, Herzog von Kärnten, hatte vier Söhne, von denen zwei, Bruno und Wilhelm, dem geistlichen Stande bestimmt wurden, zwei, Heinrich und Konrad, den Stamm fortpflanzten. Heinrich hatte sich mit Adelheid aus dem Hause der Grafen des Elsaß vermählt, deren Sohn Konrad der spätere König war. Heinrich starb noch vor seinem Vater Otto, allein dessen große Besitzungen und Würden fielen nicht dem rechtmäßigen Erben, seinem Sohne, zu, sondern seinem ihn überlebenden jüngeren Bruder Konrad, der seinen Neffen Konrad auf alle Weise benachteiligte. Nur bei Burchard fand der Verstoßene Schutz und Trost. Der Bischof nahm ihn in sein Haus auf und sorgte für sein Wohlbehagen und seine Erziehung und liebte ihn wie einen angenommenen Sohn, weil er einen festen Geist in ihm wahrnahm. Auch Kaiser Heinrich II. war Konrad nicht hold, dessenungeachtet erlangte dieser auf jenem denkwürdigen Wahltag zu Kamba am Rheine im September 1024 die Mehrheit der Wahlstimmen und wurde am 8. September zu Mainz vom Erzbischof Aribo von Mainz gekrönt. Ob Burchard bei dieser Wahl mitgewirkt hat, wissen wir nicht. Nach seiner Wahl begann Konrad II. den seit Heinrich II. üblich gewordenen Königsritt. Im Sommer 1025 kehrte er nach seiner Heimat zurück. Am 14. und 15. Juli weilte er in Speier. Von hier aus ließ er dem Bischof Burchard seinen Besuch ansagen. Dieser lag jedoch schwer krank darnieder, und es schmerzte ihn sehr, daß er den König seiner Krankheit wegen nicht würdig empfangen konnte. Auch jetzt gab ihm sein bewährtes Trostmittel, inständiges beharrliches Gebet, die notwendige Spannkraft. Zum Erstaunen seiner Umgebung schien er wieder gesund zu werden. So lange der König in Worms bei ihm zu Besuch weilte (18. bis 24. Juli), war Burchard so kräftig, als ob ihm Gott neue Frist gegeben habe. Ja, er begleitete

seinen ehemaligen Zögling nach Tribur und blieb drei Tage daselbst. Zurückgekehrt, überfiel ihn die Ruhr. Gefaßt und mit seinem Erlöser versöhnt, sah er dem Tode entgegen. Allen Schuldigen vergab er ihre Vergehungen gegen ihn, sprach die los, welche er mit dem Kirchenbann und Anathem bestraft hatte und erteilte jedem der Anwesenden schriftliche Absolution. Seine Angehörigen, die Diener und Hörigen, tröstete er mit frommen Worten. Aber selbst die Majestät des Todes zügelte nicht die Habgier der Großen. Es war Sitte, daß der Vogt des Stiftes und andere mächtige Weltliche Hand auf die Hinterlassenschaft eines Bischofs legten. Das nannte man das Spolienrecht*). Schon Gregor von Tours erzählt in seiner Frankengeschichte VI, 11 einen solchen Fall. Theodorus, Bischof von Marseille, geriet in die Gefangenschaft des Königs Guntbram. Voller Freude und in der Meinung, the Bischof würde nimmer zurückkehren, „nahm die Geistlichkeit die Kirchengebäude in Beschlag, sie versiegelten die Kirchengefäße, öffneten die Schreine, plünderten die Vorratskammern und fielen über alle Kirchensachen her, gleich als ob der Bischof schon tot wäre“. Da Burchard noch in der Agonie des Todes lag, drangen die Vornehmen in seine Schatzkammer und in sein Zimmer, durchwühlten alle Schreine, die mit Büchern angefüllt waren, durchstöberten vergebens jeden Winkel nach Geld. Außer dem Kirchenschatz fanden sie nur drei Denare in seinem Handschuh, alles übrige hatte er den Armen gegeben.

Seine Schwester, die Aebtissin Mathilde, wachte getreu an seinem Lager und betete. Ihr hatte Burchard einen Schlüssel zu einem Schrein gegeben, damit sie, was sie darin finde, als liebevolles Andenken an sein Leben bewahre. Neugierig öffnete sie den Schrein nach dem Tode ihres Bruders in Gegenwart von einigen Priestern, aber es fand sich nur ein härenes Hemd und eine eiserne Kette, die auf der inneren Seite durch vielen Gebrauch abgescheuert war. Unablässig betete Burchard mit erhobenen Händen, doch die Worte konnten die Anwesenden nicht verstehen. Dann legte er sich auf sein Bett zurück, ergriff die Hand seiner Schwester und sagte: „Ich sehe schon, was ich zu sehen wünschte.“ Dreimal sprach er: „Der Herr sei mit euch“, dann entwich seine Seele am 20. August 1025 in die himmlischen Gefilde. Im St. Laurentiuschor wurde er beigesetzt.

Der anonyme Biograph schildert Burchard mit Vorliebe als Asketen: „Wenn er nicht durch Krankheit geschwächt oder die dringende

Notwendigkeit ihn nicht zu andern Speisen zwang, fristete er sein Leben nur mit Brot, Rüben und Aepfeln. Während man glaubte, er trinke Wein, erfrischte er sich mit Wasser. Oft ging er um die dritte oder vierte Wache, das heißt, Nachts am frühen Morgen, mit einem Vertrauten, dem er streng verbot, jemandem etwas davon zu sagen, schweigend durch die Straßen der Stadt und durchspähte jeden Winkel und jede Grube, wo er Arme und Kranke fand, spendete er ihnen mit freigebiger Hand Almosen. Täglich schloß er sich vor Tagesgrauen in seinem Betsaal ein und blieb dort bis zur ersten Stunde des Tages, was der gerechte Mann dort that, ist nicht uns, sondern nur Gott allein bekannt. Er stand nicht ab, in täglichem Messedienst mit unermüdlichem Geiste für Verstorbene und Lebende Opfer darzubringen. Die Armen liebten ihn wie einen Vater von welcher Kamen sie häufig zu ihm, und keinen entließ er ungetröstet. So oft aber ein plötzlicher Todesfall oder der Schrecken vor dem Schwerte und der Wut der Feinde oder ein anderes Unglück drohte, rief er sofort alle Brüder zusammen und wendete es durch standhaftes Beten und Fasten ab. Fürwahr, bei Gott und seinen Engeln, ich schreibe nichts als die Wahrheit."

Alle Züge des Heiligenlebens kehren auch hier wieder: fasten, beten, wachen, sich kasteien, Anfechtungen des Teufels ꝛc. Aber Burchard war nicht blos ein frommer Mann, der sich von den Dingen dieser Welt abkehrte, er war auch ein Mann der That, der mit klarem Blicke das von ihm erkannte Ziel verfolgte: er wollte seine Kirche von jeder weltlichen Abhängigkeit befreien und die kirchliche Zucht und Ordnung wieder herstellen. Wohl besaß die Wormser Kirche dank der Freigebigkeit der sächsischen Könige sämtliche Hoheitsrechte: die fiskalischen Einkünfte von Zoll, Münze, Markt ꝛc. und die Gerichtsbarkeit in der Stadt. Aber so lange das mächtige Geschlecht der Konradiner seinen Sitz in der Stadt hatte, war kein Bischof in der Ausübung seiner weltlichen und geistlichen Rechte sicher, und Konflikte mancher Art zwischen den Bischofsmannen und den Leuten der Konradiner konnten nicht ausbleiben, da der Laienaristokratie und ihre kriegerische Umgebung damals sehr unkirchlich gesinnt waren. Mit grellen Farben schildert der Anonymus die Zustände in Worms, als Burchard zum erstenmal im Frühjahr des Jahres 1000 nach dieser Stadt kam. „Er fand sie verwüstet und fast verödet. Nicht mehr zu menschlichen Wohnungen, sondern als Schlupfwinkel wilder Tiere und besonders der Wölfe war sie geeignet. Denn die zerstörten Gräben

und Mauern boten den Räubern und Tieren einen leichten Eingang. Man erzählte ſich, daß die Wölfe oft vor aller Augen das Vieh verſchlungen hätten, und die Menſchen, welche es verhindern wollten, hätten ſie mit andauernden kühnen Angriffen zurückgeſchreckt; ſchließlich ſeien ſie, wenn man ſie gemeinſam verfolgt habe, unverſehrt entflohen. Die Räuber aber rühmten dieſen Ort als ſehr geeignet zur Ausführung ihrer frevelhaften Pläne, weil weder Wallbefeſtigungen noch hindernde Mauern ihren Zugang erſchwerten. Wenn jedoch ein Bürger ihnen Widerſtand leiſtete, ſuchten ſie ihn in nächtlichem Ueberfalle heim, ſchleppten alle ſeine Habe als Raub davon und ließen ihn tot oder halbtot liegen. Das war der Friede und die Sicherheit, das der Schutz und Schirm, unter dem die Bürger von Worms in jenen Tagen lebten. Zuletzt verließen die Bürger die zerſtörte Stadt ganz und bauten außerhalb der Mauern Häuſer und Wohnungen, wie es ihr Lebensunterhalt erforderte, und ſchützten ſich und ihre Angehörigen mit Zäunen, Planken und anderem Holzwerk gegen Räuber und Tiere."

Mit großem Schmerze ſah Biſchof Burchard die Verödung der Stadt. Er berief ſich mit den Seinen; dann zog er ringe um die Stadt einen feſten Wall; überall ſtellte er die Stadtmauern wieder her und forderte die Bürger auf, ihre Häuſer innerhalb der Mauern wieder aufzubauen und zu bewohnen. So rief er in einem Zeitraum von kaum fünf Jahren die vertriebenen Bürger in die Stadt zurück, ſorgte in dieſer Gegend für Sicherheit und erneuerte die zerſtörte Stadt wieder von Grund auf. Aber bei dieſem ſegensreichen Werke war ihm allein der folgende Umſtand hinderlich. Herzog Otto und ſein Sohn Konrad hatten in der Stadt eine Burg, die mit Türmen und mannigfachen Bauten wohl befeſtigt war. In dieſer Burg fanden die Räuber und Diebe und alle, die ſich gegen den Biſchof vergangen hatten, eine ſichere Zuflucht. Wenn ſich jemand gegen den Biſchof und ſeine Getreuen durch Wort und That etwas hatte zu Schulden kommen laſſen, ſo zog er ſich ſofort dorthin zurück, und deshalb kam es von beiden Seiten oft zu Mord und Totſchlag. Dieſen ſchmachvollen Zuſtand, dieſes harte Elend ertrug der Gottesmann lange Zeit. Doch leiſtete er auch mit unerſchrockenem Mute jenen frechen Anmaßungen jederzeit Widerſtand. So kam es, daß dem Gottesmanne jene Menſchen mit jedem Tage ſeines Lebens verhaßter wurden und daß er alle gleich wie Kirchenräuber von ſich abwehrte. Da der Biſchof einſah, daß er anders der Kraft jener Mächtigen nicht

widerſtehen konnte, ſo umgab er ſeinen Hof und auch die Stadt gleich einem Kaſtell mit einer Mauer und verlieh ihm im Innern hinreichende Feſtigkeit, indem er Türme und andere geeignete Bauwerke zum Kampfe eilig aufführen ließ, dieſe Werke ließ er ſo feſt als möglich bauen. Nachdem er ſo ein feſtes Bollwerk geſchaffen, widerſtand er tapfer den verwegenen Angriffen ſeiner Feinde und vermehrte die Zuverſicht der Seinen. Oft auch ſchreckte er ſeine Feinde durch ſeine eigenen furchtloſen Thaten und Worte."

Dieſe Darſtellung des Anonymus entſtellt die Thatſachen in der tendenziöſeſten Weiſe. Man beruft ſich zur Rechtfertigung dieſer Schilderung darauf, daß Worms wiederholt durch die Normannen und Ungarn und durch Brandunglück heimgeſucht worden ſei[46]). Nun berichtet aber keine einzige Quelle mit ausdrücklichen Worten von einer Heimſuchung der Stadt Worms. Die Normannen ſind überhaupt nicht ſo weit rheinaufwärts gedrungen[47]), und die Ungarn waren nicht im ſtande, eine ummauerte Stadt zu belagern und einzunehmen, weshalb ja eben König Heinrich I. den Burgenbau in Sachſen anordnete. In jener ſchon erwähnten Nachricht Widukinds heißt es blos, daß die Ungarn zu Worms öffentlich bewirtet und mit Gold und Silber beſchenkt worden ſeien. Worms war, wie wir aus der Urkunde Arnulfs vom Jahre 897 wiſſen, ummauert. Denn dadurch eben unterſchieden ſich die Städte von den Dörfern, daß erſtere ummauert und alſo Burgen oder Feſtungen waren, letztere aber blos durch einen Zaun geſchützt wurden. Die vor der Stadt liegende Anſiedelung oder Vorſtadt war dagegen offen und heißt daher in Worms und in Speier Villa, der techniſche Ausdruck für eine offene Anſiedelung[48]). Die Inſtandhaltung der Mauern erforderte große Sorgfalt und beſondere Maßregeln. Denn eine Burg diente in jenen von Unruhen und Gewaltthaten erfüllten Zeiten nicht nur den Einwohnern zum Schutze, ſondern auch der ganzen Landſchaft als Zufluchtsort. Darum waren die benachbarten Dörfer zum Mauerbau verpflichtet. Damit ſteht jene bekannte, vielbeſprochene Stelle Widukinds I, 35 in Beziehung[49]). Die Heerbannpflichtigen mußten die von Heinrich I. erbauten Burgen verproviantieren und vertheidigen. Für Mainz beſitzen wir eine alte Bauordnung, worin eine Anzahl von Dörfern um Mainz jede mit einer beſtimmten Anzahl von Mauerzinnen verzeichnet ſind, die ſie mit dem entſprechenden Stück der Stadtmauer herſtellen und unterhalten mußten, wofür ihnen der zollfreie Kauf und Verkauf in der Stadt geſtattet war[50]). Einige dieſer

Zinnenſteine ſind erhalten. Man benutzte hierfür römiſche Inſchriftenſteine[464]). Auch ein Zinnenſtein der Stadtmauer von Speier mit der Inſchrift.

MVDERST
AT. PINNAS. SI
BI. QINAS. VEn
DICAT. ISTAS.

exiſtierte[465]). Die Schrift dieſer Steine ſtamme aus dem 13. Jahrhundert. Der gleiche Brauch iſt für Weißenburg, Koblenz, Bingen, Saarburg u. ſ. w. bezeugt

Die älteſte Mauerbauordnung iſt für Worms überliefert[466]). Es hat thatſächlich wenig zu bedeuten, ob man ſie in die Zeit des Biſchofs Theotlabo (am Ende des 9 Jahrhunderts) oder in die Burchards ſetzt Nach dieſer Ordnung ſind die Frieſen verpflichtet, das Stück der Stadtmauer im ſtande zu halten, welches von der Frieſenſpira (das heißt Spitze[466a]), in der Nähe des ſpäteren Judenthores) bis zum Rheine geht. Die Dörfer Rudelsheim, Gimbsheim, Esch, Hamm, Ibersheim, Rheindürckheim, Alsheim und Mettenheim, die ſämtlich zwiſchen Oppenheim und Worms gelegen ſind, beſorgen das Mauerſtück von der Frieſenſpira bis zur Rheinſpira, alſo die Oſtſeite der Mauer, die Familie, das heißt die hörigen Leute des S. Leodegarsſtiftes (in Murbach?), hat auf dieſer Seite ein Thor zu unterhalten (ſpäter Brotpforte genannt); darauf beſorgen die Bürger, welche Heimgereiden heißen, das Stück bis zur Pfauenpforte (am jetzigen Fiſchmarkt). Von hier bis zur ſüdlichen Ecke haben die Dörfer Bobenheim, Lügisheim, Horheim, Oggersheim und Hemmingsheim den Bau zu unterhalten. Die Hülfe der Bewohner des Dorfes Ruchheim und alle die, welche in der Rheinebene bis Karlbach wohnen, unterhalten die Mauer bis zur weſtlichen Ecke. Die auf beiden Seiten des Karlbaches wohnenden bis Kirchheim an der Eck beſorgen das Stück bis zum S. Andreasthor. Von da bis zum Martinsthor übernehmen die Unterhaltung der Mauer die Bewohner auf beiden Seiten des Eisbaches bis nach Mertesheim bei Grünſtadt, und von da bis zur Frieſenſpira alle, die auf beiden Seiten der Pfrimm wohnen, bis da, wo der Mühlbach in die Pfrimm fließt. Ueberdies ſollen die Bewohner von Monzernheim bis nach Dienheim, alle, die innerhalb des Umkreiſes der genannten Bäche und Dörfer wohnen, zum Bau der Stadtmauer beitragen. Schutzpflicht der Stadt und Baupflicht der umliegenden Dörfer hängen aber auf das engſte zuſammen. Die Stadt iſt nicht

nur das wirtschaftliche Zentrum für die umliegende Landschaft, sondern auch der politische Mittelpunkt. In Italien und zum Teil in der Schweiz erreicht diese Entwickelung ihren Höhepunkt, indem hier Stadtgewalt und Territorialherrschaft verschmelzen, während es in Deutschland nur wenigen Städten gelang, eine solche Landesherrschaft zu erwerben. Aber diese Schutzverbände dauern zum Beispiel in Frankfurt bis ins 16. Jahrhundert[illegible]). Wie lange in Worms diese Baupflicht der Dörfer sich erhalten hat, wissen wir nicht; vielleicht bis zur Zeit, wo die Stadt die Autonomie erlangte und die genannten Dörfer in den Besitz verschiedener Herren kamen. Möglicherweise datiert von ihr her das von den umliegenden Dörfern mit so vieler Hartnäckigkeit behauptete Nutzungsrecht an der Wormser Almende.

Mit jener trüben Schilderung des Anonymus stimmt nun auch nicht die Thatsache, daß im Jahre 979 von einer Neustadt und einer Altstadt die Rede ist[illegible]). Die Bevölkerung ist also nicht, wie man, wollte man dem Lobredner Burchards Glauben schenken, annehmen müßte, zurückgegangen, sondern gewachsen. In der Regel läßt man sich viel zu sehr von der Anschauung leiten, als ob das 10. Jahrhundert ein Zeitalter des Verfalls gewesen sei, während es im Gegenteil eine Periode gährender und schöpferischer Kräfte war. Gerade die Zeit der Ottonen weist, wie wir gesehen haben, eine Anzahl tüchtiger Bischöfe in Worms auf, und Hildebald, der zugleich Kanzler zweier Könige war, hätte ganz gewiß seinen Einfluß benutzt, um mit Hilfe des Königs geordnete Zustände zu schaffen, wenn die Leute des Herzogs Otto es so getrieben hätten, wie es der Erzähler drastisch genug schildert. Oder man müßte denn annehmen, daß die Wandelung zum Schlimmen erst in der Zeit des bischöflichen Interregnums (4. August 998 bis Frühjahr 1000) eingetreten wäre. Der rasch aufeinander folgende Tod von vier Bischöfen mag ja wohl zur Lockerung der Zucht und Ordnung beigetragen haben. Man war damals rasch zu jeder Gewaltthat bereit, wog Recht und Unrecht nicht so genau ab, benutzte seinen Vorteil auf Kosten der Schwächeren. Der Verfasser der Vita ist voller Animosität gegen Herzog Otto. Daß Burchard sich so eifrig Konrads angenommen hat, scheint ihm die Feindschaft von dessen Großvater und Oheim zugezogen zu haben. Ueber Gewaltthaten der Laien klagten damals alle geistlichen Schriftsteller. Aber nicht nur die Leute des Herzogs verübten Gewaltthaten, sondern auch die Bauern und Mannen des Bischofs selbst trieben es nicht besser, 35 Hörige der Kirche S. Peter in Worms

wurden in einem Jahre in Raufhändeln erschlagen, und die Fehden der bischöflichen Genossenschaft mit den Leuten des Klosters Lorsch erfüllten die Umgegend von Worms mit wildem Getümmel.

In jedem Falle übertreibt Burchards Biograph. Er läßt den Bischof Befestigungen ausführen, die viele Jahre erfordert hätten. Dem sei nun, wie ihm wolle, genug, im Jahre 1002 kam Burchard in Besitz der Burg der Konradiner, und dadurch wurde er Herr der Stadt. Damit hörten auch die Streitigkeiten mit den salischen Herzögen von selbst auf.

Wir haben gehört, wie Burchard im Einklang mit Willigisis von Mainz die Thronkandidatur Heinrichs von Baiern unterstützte und bei dieser Gelegenheit seinen Vorteil wahrzunehmen wußte, indem er sich von Heinrich das Versprechen ablegen ließ, die Burg Ottos zu erwerben und in seine Hände zu übertragen. So schlimm muß jener verlästerte Herzog Otto doch nicht gewesen sein, denn auf seine Fürbitte hin gab König Heinrich II., als er unmittelbar nach der Krönung in Mainz am 10. Juni 1002 nach Worms kam, der Wormser Kirche den königlichen Wildbann im Forste Forehahi[467]. Ohne die freiwillige Zustimmung Ottos wäre Burchard doch kaum zu seinem Ziele gelangt. Der König schenkte dem Herzog den königlichen Hof in Bruchsal und einige andere Güter. Er, der sonst nicht im Rufe der Freigebigkeit stand, that dies in der Erwägung, daß ihm der Bischof von Worms eine treuere Stütze sein werde als das Geschlecht der Konradiner, das so nahe dem königlichen Thron gestanden hatte und durch ihn zurückgedrängt worden war. Auch der Bischof von Worms verstand sich zu einem Opfer und zahlte dem Herzog eine Geldsumme, worauf dieser die Burg in Worms mit aller Zubehör und allen Hörigen, ausgenommen drei Ministerialen mit ihren Familien, an Heinrich II. abtrat, der dann zu Bruchsal jenes Allod am 3. Oktober 1002 dem Bischof Burchard übertrug[468]. Dieser wußte nun nichts eiligeres zu thun, als die ihm so verhaßte Burg zu beseitigen. An demselben Tage, an welchem der Herzog aus der Burg abzog, ergriff der Bischof in dessen Gegenwart und in Anwesenheit vieler Zeugen Besitz von ihr und ließ sie bis auf die Fundamente niederbrechen. Dann erbaute er mit demselben Material eine Kirche zu Ehren des heiligen Paulus, des Apostelfürsten, mit der Widmung. „Diese Kirche ist zur Erinnerung an die Befreiung der Stadt erbaut worden.“ Er setzte 20 Brüder in das neugestiftete Kloster. „Auf diese Weise hatte der

Gottesmann das kriegeriſche Haus in eine Kirche Chriſti verwandele; und aus dem Hauſe des Kampfes war ein Haus der Verſöhnung geworden, in dem unſerem Gotte Tag und Nacht Lob und Dank dargebracht wird."

Durch dieſe That fühlte ſich Burchard von dem Drucke, der bisher auf ihm gelaſtet hatte, befreit. Jetzt war er der einzige Herr in der Stadt, und jetzt erſt konnte er ſie völlig der Gewalt des heiligen Petrus unterwerfen. Auch die Zeitgenoſſen ſahen in dieſem Vorgange einen Akt der Befreiung, den Thietmar von Merſeburg beſang:

„Jetzt auch erfreut ſich Worms der neuerhaltenen Freiheit,
Deren bisher ſie entbehrte, den Herzogen pflichtig des Landes,
Unter den Großen des Herrn fühlt herzliche Freude nun Burchard,
Er, der Biſchof von Worms, daß durch die Güte des Herrſchers,
Weit entrückt ſeinen Feinden, er ihre Näh' nicht zu ſcheu'n hat.
Und des Herzogs Hof iſt wahrlich vor allen jetzt Chriſti
Sitz und Wohnung zu nennen, dort fleucht vor des Geiſtlichen Machtwort
Weltlicher Richter veränderlich Heer, dies alles hat Heinrich
Glühend in chriſtlichem Eifer bewirkt, er nahm von dem eignen
Gut und löſte die Kirche und widmete wieder dem Herrn ſie,
Allem nun pflichtete bei der Herzog Otto, der fromme,
Sorgend ſofort, daß des Königs Geſchenk rechtskräftig bezeuge ward."

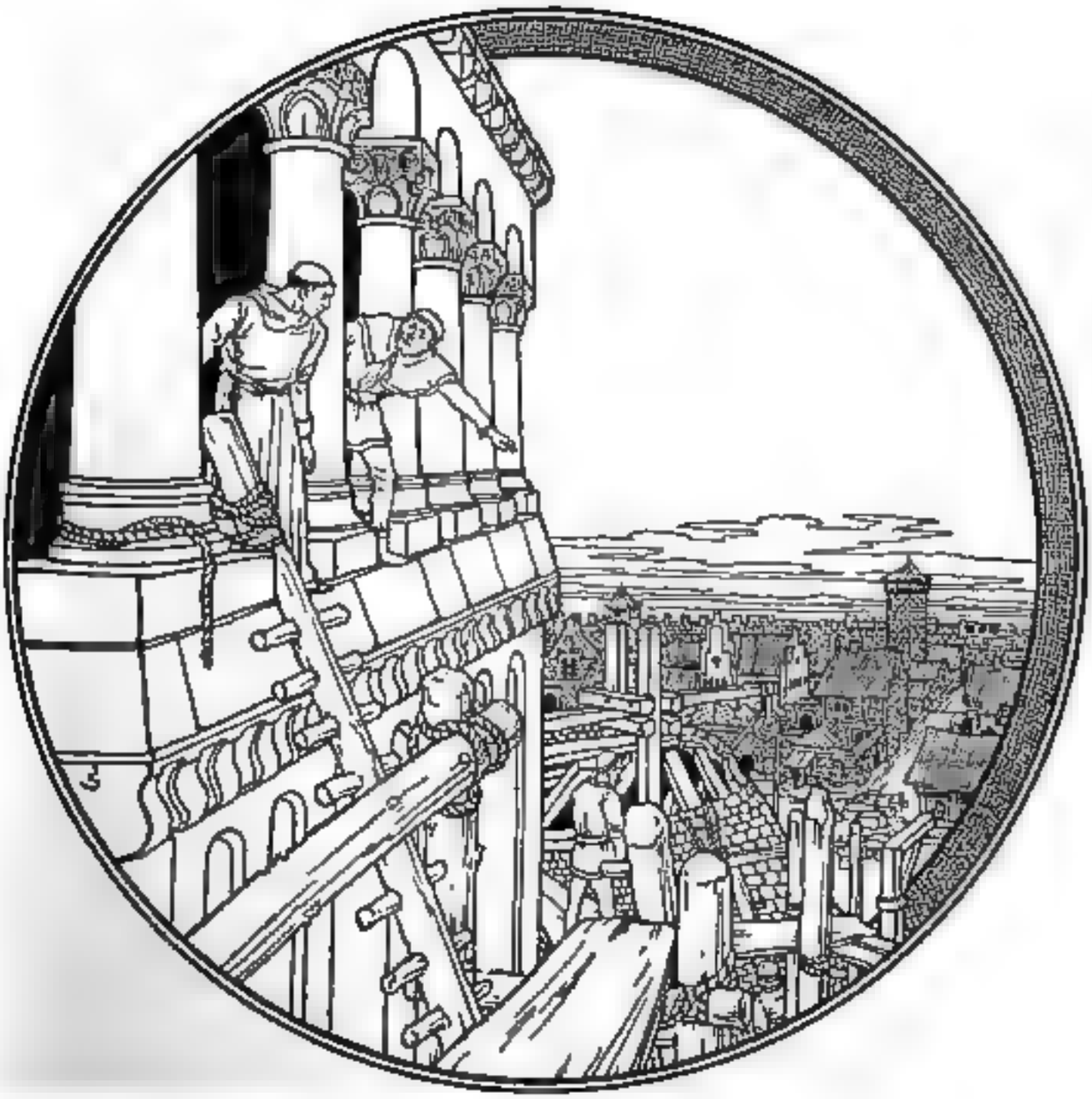

ed by Google

12. Kapitel.

Die kirchlichen Ordnungen Biſchof Burchards.

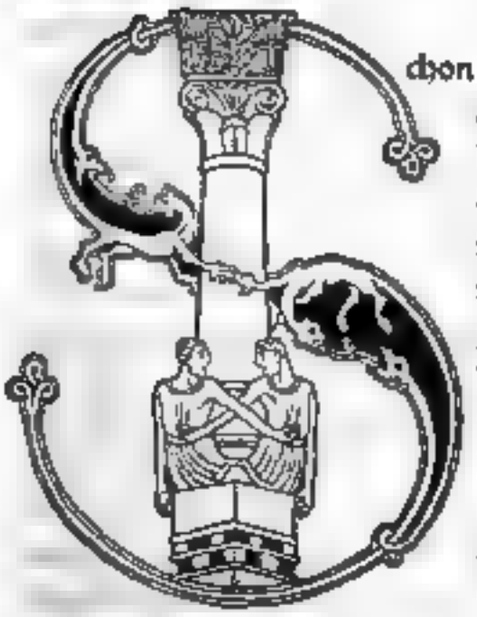

Schon längſt hatte die Kirche die Forderung aufgeſtellt, daß ein Biſchof nur in einer bedeutenden Stadt reſidieren ſolle. Eben deshalb ſcheute Burchard keine Mühe und kein Opfer, um Worms zu verſchönern und zu einem würdigen Sitz des Bistums zu machen[469]). Mit Stolz ſah er ſich als den Neubegründer der Stadt an und nennt ſich ſelbſt in einer Urkunde: „Ich, Burchard, Biſchof der Stadt Worms, die ich mit meinem Gut und Geld größtenteils vom Herzog Otto zurückgekauft habe[470])." Nach ſeiner Meinung ſollte der Biſchof der Hirte ſeiner Gemeinde, und die chriſtliche Lehre und Sitte ſollte allen Bewohnern des Bistums vertraut ſein. Das war nun keineswegs der Fall. Die Bekehrung der deutſchen Stämme war ein unendlich langſamer Prozeß, und wenn man genau zuſieht, ſo iſt das Chriſtentum bis tief ins Mittelalter nur ein dünner Firniß geweſen. Erſt am Ende des 8. oder im 9. Jahrhundert iſt die Terminologie der lateiniſchen Kirchenſprache in den Wortſchatz der weſtgermaniſchen Dialekte aufgenommen worden, wie zum Beiſpiel Abt, Prieſter, Prediger, Propſt, Küſter, Kreuz, Münſter, Mönch ꝛc., während der älteſte Beſtand der religiös-chriſtlichen Lehnworte, wie Kirche, Pfaffe, Pfingſten, Engel, Teufel ꝛc. durch arianiſch-gotiſche Vermittelung unſerem Sprachſchatze

zugeführt worden ist[77]). An Eifer fehlte es nicht, den neuen geistigen Erwerb auch dem Volke zugänglich zu machen, dieses setzte jedoch solchen Bestrebungen einen passiven, zähen Widerstand entgegen. Die Leute beteten und schlugen das Kreuz, doch in ihrer Denk- und Anschauungsweise blieben sie Heiden. Freilich, das Heidentum als Religion war, wenigstens am Rhein, schon längst vernichtet, aber das Heidentum lebte als Aberglauben fort, und fast ein jeder glaubte an den Einfluß und an die Macht der alten Götter. Im Merseburger Zauberspruch, der im 10. Jahrhundert aufgezeichnet wurde[78]), werden Balder und Wuodan, Sindgund und Sonne, Frija und Volla nebeneinander genannt, freilich mit furchtsamer Scheu. Die Kirche selbst beförderte durch ihre Lehre vom Satan und den Dämonen den Aberglauben. „Entsagst du den Unholden?" fragte die Kirche den Täufling. Diese Unholde waren aber eben die zu Dämonen gewordenen alten Götter. Vergebens hatten Karl der Große und seine geistlichen Mitarbeiter gegen diesen Aberglauben angekämpft. In der Zeit des Rückfalles in die Unkultur am Ende des 9. Jahrhunderts hatte er sich verstärkt und neue Macht über die Gemüter gewonnen. Burchard von Worms war ein scharfer Beobachter, er verstand es, das Volk zu belauschen, und seine Mitteilungen über den zu seiner Zeit am Rheine herrschenden Aberglauben sind für uns von größtem Wert. Die heidnischen Vorstellungen, sagt er, pflanzen sich gleichsam durch Erbrecht von Vater auf Sohn fort. Indes die Kirche bäumte sich, auf gewaltsame Weise gegen dieses tief eingefleischte Uebel vorzugehen. Zwar zollt Thietmar von Merseburg der Bekehrungsweise des Herzogs Boleslaw von Polen alle Anerkennung, der denen, welche die Fastengebote übertraten, die Zähne einschlagen ließ. Bei den Deutschen wäre dieses Zuchtmittel doch etwas gefährlich gewesen. Besser war es jedenfalls, die Vorschrift Gregors des Großen zu befolgen, der verlangte, man solle scheinweise vergeben und sich den heidnischen Gebräuchen anpassen, indem man ihnen eine christliche Färbung gäbe. Das hat die Kirche nur allzu sehr getan. Sie entnahm nicht nur dem heidnisch-römischen Staate ihre Organisation, dem Griechentum ihre Philosophie, sondern auch dem griechisch-römischen Heidentum eine große Anzahl von Gebräuchen, wie zum Beispiel den Reliquienkult etc.[79]). In ihrem Kampfe gegen die heidnischen Gebräuche und den Aberglauben hat die Kirche wenige Triumphe erfochten.

Mit den heidnischen Vorstellungen erhielten sich auch die heidnischen Gebräuche, und das tägliche Leben war von denselben umsponnen. Jeder

glaubte an das unabwendbare Schicksal, und dieser Glaube führte zum Achten auf Vorzeichen. Eben aus der Furcht vor den unholden Mächten entsproß der Glaube an die Macht des Zaubers, von ihm fühlte man sich zu jeder Zeit bedroht, und man suchte sich gegen ihn zu schützen, indem man zum Zauber Zuflucht nahm.

Der heidnische Kultus war indes auch im 11. Jahrhundert noch nicht ganz beseitigt. Den Göttern wurden Opfer dargebracht, ich erinnere nur an den Kultus der drei Parzen in Worms (siehe oben); besonders der Donnerstag war dem Jupiter oder Thor heilig. Sonne und Mond wurden angebetet und bei ihnen Eide geleistet. Dem Mondwechsel legte man ganz besondere Bedeutung bei. Die Verfinsterung von Sonne und Mond erfüllte jederzeit die Menschen mit abergläubischer Furcht, und durch Geschrei suchte man das Unheil abzuwehren. Auch das Grauen vor dem Tode meinte man durch tollen Spuk beseitigen zu können. Bäume und Steine wurden verehrt, und mit Scheu betrat man heilige Haine. Auch Quellen galten für heilig.

Die Feier der Wintersonnenwende war allenthalben üblich. Man zog an diesem Tage in Tiermasken verkleidet als Hirsch oder Kuh umher oder auch in Frauenkleidern. Schon damals liebten es die Deutschen, sich an diesem Tage zu beschenken. Vor den Kirchen, ja auf den Gottesäckern tanzte man den Reigen nach heidnischer Art. Die Kirche verbot strenge das Deuten von Zeichen aus dem Fluge der Vögel u. s. w. Da nahm man zur heiligen Schrift die Zuflucht und weissagte aus den zufällig aufgeschlagenen Stellen. Die Grillen im Lande üben noch heute diesen Brauch. Strenge bestrafte die Kirche das Wettermachen oder die Zaubermittel für die Krankheiten von Mensch und Vieh; die gleichen Mittel dienen noch heute. Besonders das Weib galt der Kirche als das Gefäß aller Bosheit, ihm schrieb man zauberische Gewalt zu. In der That haben die Frauen die alten Sitten zäher bewahrt als die Männer, ihr Gemüt ist für den Aberglauben empfänglicher. Schwer haben sie diese Eigenschaft später büßen müssen. Durch Zaubertränke und allerlei nicht gerade appetitliche Mittel wußten sie sich beständige Liebe zu sichern. Beim Weben raunten sie heidnische Sprüche. Sie waren Heilspenderinnen und verstanden sich auf die volkstümliche Heilkunde; sie sammelten heilkräftige Kräuter unter leisen Beschwörungen. Die Mutter legte das fieberkranke Kind auf den Herd oder das Dach; der Vater kroch, um ihm zu helfen, durch ein Erdloch, das er dann

mit Dornen verſchloß. Man band ſich Amulette um, die mit heidniſchen Runen oder auch mit chriſtlichen Schriftſtellen beſchrieben waren. Auch im Totenkultus lebte, wie wir wiſſen, das Altheidniſche fort.

Der Kirche gelang es nicht, die Macht des Aberglaubens zu brechen, er lebt zum Teil noch bis auf den heutigen Tag fort. Mehr Erfolg hatte ſie dagegen mit ihren Beſtrebungen, das Volk auf eine höhere ſittliche Stufe zu heben. Das Mittel dazu war die Seelſorge und die Bußzucht. In den altchriſtlichen Gemeinden wurde der Nachdruck auf die ſittliche Reinheit eines jeden Chriſten gelegt, und die Gemeinde konnte einen Sünder von der Gemeinſchaft ausſchließen. Die altchriſtliche Bußzucht war jedoch in den Wirren des 7. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen. Karl der Große bemühte ſich, ſie wieder einzuführen. Als Grundſatz galt, daß öffentliche Sünden auch öffentlich gebüßt werden mußten. Früher hatte die Kirchenbuße den Charakter der Gemeindezucht gehabt, jetzt diente ſie zur Verſchärfung der ſtaatlich verhängten Strafe, denn der Verbrecher wurde einmal zur Zahlung des Wergeldes und dann zur Leiſtung der Kirchenbuße verurteilt, er wurde alſo doppelt beſtraft, was den Widerwillen der Bevölkerung erregte. Man ſuchte ſich auf andere Weiſe zu helfen, indem man ſich bemühte, die Beichte zu einem allgemeinen Inſtitut zu machen. Nicht nur die Mönche, ſondern jedermann, Mann und Frau, Jung und Alt, ſollte beichten. Die Form der Beichthandlung war einfach: ſie begann mit einem Gebet des Prieſters und des Beichtkindes, dann legte letzteres das Sündenbekenntnis ab, es mußte das Glaubensbekenntnis ſprechen, denen vergeben, die an ihm geſündigt haben, und Beſſerung geloben. Darauf beſtimmte der Prieſter die Bußzeit, betete dann die ſieben Bußpſalmen, und ſchließlich abſolvierte er den Büßer. Für die Beſtimmung der Bußzeit benutzte man die seit Kolumba in der fränkiſchen Kirche verbreiteten Bußbücher. Aber gab es eine ganze Menge von unbekannten Autoren, und das Schlimme war, daß die Bußanſätze nicht übereinſtimmten. Im Laufe des 9. Jahrhunderts ſetzte ſich die Sitte der Beichte feſt. Neben der Predigt war ſie, wie geſagt, ein Hauptmittel der ſeelſorgeriſchen Einwirkung des Prieſters auf die Gemeindeglieder. Der Pfarrer lud bei Beginn der Faſtenzeit zur Beichte ein. Während aber früher der Beichtende ſein Sündenbekenntnis frei abgelegt hatte, nur zuweilen durch Fragen des Pfarrers unterſtützt, ſo war jetzt im 9. Jahrhundert die Frageſtellung des Prieſters die Hauptſache; für jede gebeichtete Sünde wurde eine

Frist als Bußzeit bestimmt, und während dieser Bußzeit war der Sünder zu gewissen Bußleistungen verpflichtet. In Deutschland bediente man sich der deutschen Sprache, Sündenbekenntnis, Absolution, Glaube und Vaterunser wurden deutsch gesprochen[6]). Man hat schon damals das Bedenkliche dieser Beichte nicht verkannt, das Eindringen in die intimsten Geheimnisse des Lebens, die Gefahr, daß durch die Fragen nach Sünden Mancher zur Begehung der Sünde gereizt werde u. s. w. Die Pariser Synode vom Jahre 829 legte es den Priestern ans Herz, daß sie in verständiger Weise nach den Sünden forschen sollten. Allein die Mehrzahl der Priester stand geistig und sittlich nicht hoch genug, um eine solche vernünftige Forderung erfüllen zu können; sie hielten sich eben an die Bußbücher. Von diesen aber wollte die erwähnte Pariser Synode freilich nichts wissen; sie verlangte von den Bischöfen, daß diese ihre Kleriker über das kanonische Maß der Buße unterrichten sollten. Doch diese kanonischen Bestimmungen waren in einer Menge von Synodalbeschlüssen und Väterstellen zerstreut. Eine Sammlung dieser Stellen oder ein aus anerkannten Quellen zusammengestelltes Bußbuch wäre also höchst notwendig oder erwünscht gewesen. Trotz verschiedener Anläufe kam es nicht dazu. Es entstanden neue Sammlungen, die nicht besser waren als die alten. Die Verwirrung wurde immer größer.

Die Art, wie diese Kirchenzucht geübt wurde, wirkte geradezu schädlich. Der Pfarrer wurde zum Richter, und man gewöhnte sich an die Vorstellung, die Bußleistung als Genugthuung für das Unrecht zu betrachten. Man leistete also die Buße, behielt aber zum Beispiel das mit Unrecht erworbene Gut, oder man ersetzte die Pönitenz durch Geldzahlung, ja sogar, man ließ sie durch einen Dritten ableisten. Die Strafgewalt des Bischofs ergänzte die Bußgewalt des Priesters. Alle Jahre sollte der Bischof seine Diöcese visitieren. Ihm ging der Archipresbyter oder Archidiakon voraus, versammelte in einer Gemeinde das Volk, verkündigte die Ankunft des Bischofs und lud alle bei Strafe der Exkommunikation ein, vor dem Bischof zu erscheinen. Die geringeren Sachen erledigte er mit dem Ortspfarrer, die wichtigeren waren dem Sendgericht des Bischofs vorbehalten. Der Bischof forderte das Volk beim Eide auf, Zeugnis über die Priester abzulegen, und diese hatten dann über den Zustand der Gemeinde zu berichten. Darauf hielt der Bischof Gericht. Am Ende des 9. Jahrhunderts kam das Institut der Sendzeugen auf[7]).

Das Sendgericht wurde im 10. Jahrhundert folgendermaßen gehalten. Der Bischof eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache an das Volk und berief dann aus der Mitte der Gemeinde sieben angesehene Männer als Sendzeugen. Auf die Reliquien schworen sie, alles, was in der Pfarrei gegen Gott und das Christentum geschehen sei, ohne Furcht und Gunst zu sagen. Der Bischof forschte sie dann über die Verbrechen wider das Leben, der Ehe, den Besitz, die öffentliche Treue, über heidnischen Aberglauben und Ungehorsam gegen die Einrichtungen der Kirche und ihre Diener aus. Nicht der Kläger hatte seine Anklage zu beweisen, sondern der Angeklagte mußte seine Unschuld darthun und zwar, war er ein Freier, durch den Eid, war er ein Unfreier, durch das Gottesgericht. Gemeinsam mit den Priestern fand der Bischof das Urteil. Der Fehlbare wurde zu öffentlicher Buße verurteilt. Unterwarf er sich dem Urteil des Sendgerichtes nicht, so verfiel er nach der dritten Mahnung der Exkommunikation. Vor versammelter Gemeinde hielt der Bischof, umgeben von zwölf Priestern, welche brennende Fackeln in der Hand trugen, eine Ansprache, worin er die Pflicht, faule Glieder vom Leibe der Kirche zu sondern, betonte. Darauf sprach er, während die Priester die Kerzen zu Boden warfen und auslöschten, den Bannfluch über den Ungehorsamen aus: er schied ihn von der heiligen Kirche und jeder Gemeinschaft der Christen für Zeit und Ewigkeit. Verflucht soll er sein in der Stadt und verflucht auf dem Lande, verflucht sein Eingang und verflucht sein Ausgang. Kein Christ soll ihn grüßen, kein Priester ihm die Messe lesen, niemand mit ihm Verkehr oder Gemeinschaft pflegen, es sei denn, daß er umkehre und Buße thue.

So ist die Seelsorge völlig in das Gericht umgeschlagen, und die Kirche hat sich durch ihre Gerichtsgewalt oft genug die Gemüter entfremdet. Aber diese Fortbildung der Kirchenzucht war deshalb möglich, ja notwendig, weil die staatliche Gewalt ihre Aufgaben nur ungenügend löste. Die Kirche war eben noch immer ein weit stärkerer Faktor der Kultur als der Staat. Dieser kümmerte sich um die Verbrechen wenig. Jeder Freie schaffte sich durch Selbsthilfe Genugthuung, und mit ihm vereine seine Familie und Sippe. Die staatliche Friedensgebung regelte lediglich die Form dieses Kampfes, gab die Bedingungen an, unter denen sich der Verbrecher von der Rache des Verletzten befreien konnte. Das geschah durch Geldzahlung, je nach der Art und Größe der Missethat. Das Verbrechen fand hier keine Sühne, und eben deshalb mußte die Kirche ergänzend eintreten.

Die weltliche und geistliche Gesetzgebung Karls des Großen umspannte alle Gebiete des öffentlichen Lebens. Sie erstreckte sich auf die Gerichts- und Heeresverfassung, auf die kirchliche Organisation, aber auch auf das Unterrichtswesen und die Landwirtschaft. Seit dem allgemein einreißenden Verfall verlor die Gesetzgebung ihre Bedeutung. Die Laien lernten nicht mehr lesen und schreiben, für sie hatte also die schriftliche Gesetzgebung keinen Wert. Aber auch mit der Bildung des Klerus stand es sehr schlimm. Eben deswegen verlangte Wipo, der Biograph Konrads II., die Wiederherstellung des allgemeinen Schulunterrichtes, um den Gesetzen wieder allgemeine Geltung zu verschaffen. Auch die kirchliche Disziplin hatte sich gelockert. Die niedere Geistlichkeit suchte, gestützt auf jene brittischen und irischen Pönitenzialbücher, ihre Autorität in der Gemeinde zu wahren, aber sowohl die Verschiedenheit dieser Bußordnungen als auch der Umstand, daß diese Bußordnungen nicht mehr mit den Zeitverhältnissen im Einklang standen, erzeugte eine allgemeine Verwirrung und Unsicherheit. Gerade dies bewog den Bischof Burchard von Worms, dieser Verwirrung durch eine neue Sammlung der Bußordnungen und der kirchlichen Vorschriften ein Ende zu machen. Zunächst war er darauf bedacht, für seine bischöfliche Gewalt eine würdige Stätte zu schaffen, gemäß der Forderung der Kirche, daß ein Bischof nur in einer größeren Stadt residieren solle. Darum suchte er den städtischen Verkehr zu heben, die Rechtssicherheit wieder herzustellen, durch Bauten aller Art die Stadt zu verschönern und in seiner Hand alle Gewalt zu vereinigen. Es war gewissermaßen eine Reaktion gegen die durch die Germanen zum Sieg gebrachte Vorherrschaft des platten Landes, der Stadt wollte er wieder die ihr gebührende Stellung verschaffen.

Der Bischof sollte für die geistlichen wie für die weltlichen Einwohner der Diöcesen der wirkliche Mittelpunkt sein und die Kathedralkirche gleichsam der höchste Kontrollhof. Am ersten Fastensonntag und am Gründonnerstag hatten sich die öffentlich Büßenden des Bistums mit ihren Dekanen und Presbytern in dem Dom zu bestimmten geistlichen Uebungen vor dem Bischof und seinem Klerus einzufinden. Burchard verlangte noch mehr. Alle erwachsenen Christen der Diöcese sollten die drei hohen Feste am Sitze des Bischofs mit ihren Pfarrern begehen. Alles durfte nur mit Einwilligung des Bischofs geschehen, so die Gründung neuer Kirchen, die Weihung neuer Altäre, die Verehrung neuer Heiligen u. s. w. Diesem Zwecke diente eben sein neues Bußbuch.

Die alten Pönitentialbücher waren auf die Schwächen und Laster einer den Deutschen fremden Bildung berechnet gewesen und darum bei ihnen wirkungslos. Burchard ging darauf aus, nicht nur die Thätigkeit der Geistlichen neu zu ordnen, sondern auch durch Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse wirksam zu machen. Er hielt den Grundsatz aufrecht, daß für ein öffentliches Verbrechen eine öffentliche Buße gehöre. Die Büßenden sollten in Sack und Asche vor ihrem Bischof in seiner Kathedrale erscheinen. Dem Büßer wird nach Vollendung der Buße der weltliche Kriegsdienst verboten. Das ganze öffentliche und private Leben suchte die neu reformierte Kirche zu umfassen und auch den Vornehmen und Mächtigen ihrer Disziplin zu unterwerfen.

Die von Burchard veranstaltete Sammlung Decretorum libri XX. fällt in die Jahre 1012–1023. Das Werk ist dem Wormser Dompropst Brunicho gewidmet, der neben Walter, Bischof von Speier, und Olbert, dem Lehrer Burchards, Mitarbeiter war. Den Hauptinhalt des Werkes bilden die Bußvorschriften, das XIX. Buch, der sogenannte Corrector et Medicus, hat einen eigentümlichen Charakter, denn während die andern Bücher aus älteren Bußbüchern kompiliert sind, scheint Burchard hier direkt aus dem Volksleben geschöpft zu haben. Die Ueberreste heidnischen Aberglaubens zu bekämpfen, war ein Hauptzweck dieses Buches. Ein anderer Teil seines Werkes enthält Bestimmungen über die Kirchenverfassung, also über den Bischof, seine Wahl, die verschiedenen Gebiete seiner Thätigkeit u. s. w., das Verhältnis des Bischofs zur Geistlichkeit und zu den weltlichen Gewalten, den Kirchendienst, die Lehre u. s. w.[70])

Eine Reform des kirchlichen Lebens wollte Burchard anbahnen und zugleich den gegenwärtigen Rechtszustand mit den früheren Rechtsvorschriften in Uebereinstimmung bringen. In diesem Sinne hat er zum Beispiel die Kapitularien korrigiert und alle Stellen, wo bei seinem Vorgänger Regino die weltlichen Gewalten (die Missi) erwähnt werden, getilgt. Dann suchte er die bischöfliche Macht gegenüber den Klöstern zu erhöhen. Er berührte sich mit ähnlichen Tendenzen der Lothringischen Bischöfe[71]). Weil die Mönche frommer waren, als die Weltgeistlichen, genossen sie beim Volke ein größeres Ansehen. Darum suchte Burchard nun auch die Weltgeistlichkeit mönchischer Zucht zu unterwerfen. Das Hauptlaster war die Völlerei im Essen und Trinken, und überdies gab sich der geistliche Stand geschlechtlichen Ausschweifungen

hin. Viele drängten sich zu diesem Stande ohne sittlichen Beruf, denn er gewährte nicht nur Ansehen, sondern auch ein gutes Auskommen ohne große Arbeit. Da gab es Kleriker, die Handel- und Wuchergeschäfte trieben, die mit Hunden und Falken jagten, Frauen und Kinder hatten. Verordnungen wurden notwendig gegen solche, welche die Schenken besuchten und dort bis Mitternacht weilten; andere taumelten bei der Verrichtung ihres Amtes in der Kirche vor Trunkenheit. Gegen diese Ausschweifungen haben zuerst die Mönche ihre eifernde Stimme erhoben und schließlich haben Staat und Kirche zusammengewirkt, um eine Besserung des geistlichen Standes zu erzielen. Das wurde dadurch erreicht, daß man ihn aus der bürgerlichen Gesellschaft ausschied und ihm eine gemeinsame Regel der Disziplin auferlegte. Es entwickelte sich der Begriff der kanonischen Regel[77]).

Im Capitulare Aquisgranense vom Jahre 802 wird das, was man von solchen, die das kanonische Leben führen, verlangte, aufgezählt. Gestattet ihnen nicht, aus den Thüren herauszutreten, sondern laßt sie in einem vollkommenen Gehorsam leben, nicht sollen sie schmutzigem Gewinn ergeben sein, nicht unkeusch, keine Diebe, Mörder, Räuber, Streitsüchtige, Zornige, Aufgeblasene, Trunkenbolde, sondern keusch im Herzen und am Leibe, demütig, bescheiden, nüchtern, freundlich, sanftmütig, Söhne Gottes, die des heiligen Standes, zu dem sie erhoben wurden, würdig sind, und die nicht ein Leben der Schwelgerei oder Unkeuschheit oder anderer Arten von Lastern auf den Dörfern oder in den bei Kirchen gelegenen Häusern führen, ohne Kontrolle der Disziplin.

Diese Forderung mußte öfters wiederholt werden. Die Kirche verlangte, daß in den Städten der Bischof und sein Klerus und auf den Dörfern der Oberpresbyter und der jüngere Klerus zusammen unter einem Dache, und zwar nach einer gemeinsamen Regel, wohnen sollten. Chrodegang, Bischof von Metz, der dem klösterlichen Leben sehr geneigt war, hatte die Mönchsregel des heiligen Benedikts so umgewandelt, daß sie den Bedingungen des klerikalen Lebens an Stelle des mönchischen entsprach. Ludwig der Fromme nahm 816 auf der Synode zu Aachen diese Regel an, mit einigen Modifikationen, und er wünschte, daß ihre Beachtung allgemein sei. Das Klerushaus sollte nur eine Thür zum Ein- und Ausgang haben, einen Schlafraum, ein Refectorium ꝛc. Speise und Trank sollte jeder Bruder in vorgeschriebenen Portionen erhalten, ärmere auch die Kleidung. Durch diese Institution wurde

in der That die Sittlichkeit des geistlichen Standes gehoben und das religiöse Leben vertieft. Die Tages- und Nachtstunden wurden nun eingeteilt[7]), dem Gebet und der Lektüre war ein großer Zeitraum gewidmet. Siebenmal in 24 Stunden wurden die Geistlichen zum Gebet und zur Psalmenrezitation aufgerufen. Man unterschied das Officium nocturnum, bestehend aus der Matutin nebst den dazu gehörigen Nocturnen, und das Officium diurnum: prima, tertia, sexta, nona, vespera und completorium. Die Matutin fiel in das 3. Viertel der Nacht, die Prime in die Zeit des Sonnenaufganges, die Tertia in die Mitte des Vormittags, die Sexta war am Mittag, die Nona am Nachmittag, die Vesper eine Stunde vor Sonnenuntergang, und mit dem Completorium schloß der Tag. Alle diese sieben Horen wurden durch Glockenschläge angezeigt, und auch das bürgerliche Leben regelte sich nach dieser Einteilung des Tages, so lange, bis die Stundenschlaguhren aufkamen.

Die Kleriker kamen täglich zur Feier der Messe zusammen und ebenso täglich zur Lektüre eines biblischen Abschnittes oder der kanonischen Regeln, von Traktaten oder Homilien. Dadurch wurde der Unwissenheit des Klerus gesteuert. Die älteren Kleriker hatten die Pflicht, die jüngeren zu unterrichten. Am Domstift wurde ein besonderer Beamter, der Scolasticus, mit der Ueberwachung des Unterrichtes betraut. Schon vor Burchard gab es in Worms eine Schule; ihr sollen unter anderen als Schüler Bruno, der Sohn Ottos von Worms, der spätere Papst Gregor V., und Heribert, Erzbischof von Köln, angehört haben. Unter Burchard gewann sie neue Blüte[8]). Karl der Große hatte den Versuch gemacht, den Schulzwang für das ganze Volk durchzuführen. Dieser Versuch scheiterte, aber die Pfarrschulen erhielten sich da und dort, und Burchard von Worms erinnerte in seiner Dekretensammlung die Pfarrer ausdrücklich an ihre Pflicht, Schule zu halten und die Gemeindemitglieder zu veranlassen, daß sie ihre Söhne in die Schule schicken[9]). Zugleich erneuerte er die karolingischen Vorschriften über die Bildung der Geistlichen. Kein Illiteratus darf zu den Weihen zugelassen werden, sondern jeder muß das Meßbuch, die Perikopen, den Taufritus, die Kirchenzeitrechnung, die Bußordnung, den Psalter und die Homilien für die Sonn- und Festtage vollständig inne haben. Wer das nicht wisse, verdiene nicht den Namen eines Priesters und solle von seinem Amte entfernt werden. Auch forderte er von jedem Pfarrer die Kenntnis der für sein Amt nötigen Kanones, und jeder, der die höheren Weihen

beſitze, ſoll in den kirchlichen Geſetzen wohl bewandert ſein[467]). Burchard ließ es aber nicht bloß bei Vorſchriften bewenden, er war ſelbſt ſeinen Schülern ein getreuer Lehrer, ſah ihre ſchriftlichen Arbeiten durch und korrigierte ſie ſelbſt. „Strenge achtete er darauf", erzählt der Anonymus, „daß ihm täglich ein Jeder nach dem Maße ſeiner Fähigkeit aufſagte und vorzeigte, was er gelernt und ſchriftlich gearbeitet hatte. Weil ſie alle von ſeiner Liebe zum Studium, ſeiner Schriftkenntnis und von der Fülle ſeines Wiſſens überzeugt waren, trugen ſie auch kein Bedenken, ihre ausgearbeiteten Reden, Briefe und verſchiedene gelehrte Unterſuchungen ihm vorzulegen. So war einer unter ihnen, der unter anderen auch Theſen über das Faſten des Moſes und Iſaias aufgeſtellt hatte und ſie ihm bei paſſender Gelegenheit überreichte. Schon nach drei Tagen erhielt er die Arbeit mit Korrekturen verſehen wieder zurück"[468]). Die Wormſer Briefſammlung giebt uns über den Geiſt dieſer lange Zeit blühenden Domſchule den beſten Einblick[469]).

Der Biſchof war das wirkliche Haupt des Klerus. An der gemeinſchaftlichen Tafel führte er den Vorſitz, er wies den einzelnen Geiſtlichen ihre Funktionen zu, verteilte die Stipendien und Kleidungsſtücke und wachte über die Disziplin. Auf den Biſchof folgte im Range der Archidiakon. Die Kleriker führten ein mönchiſches Leben, aber im Unterſchied von den Mönchen brauchten ſie das Gelübde der Armut nicht abzulegen, ſondern konnten Eigentum erwerben und ſich ein Vermögen ſammeln[470]).

Urſprünglich verfügte der Biſchof frei und unbeſchränkt über das Einkommen und Vermögen der Kirche. Dann bildete ſich der Brauch aus, daß der Biſchof das Einkommen in drei Teile ſchied, von welchen ein Teil ihm, ein zweiter dem Klerus und ein dritter den Armen zu gute kommen ſollte. Immer waren aber die Biſchöfe zu Uebergriffen geneigt, und die Klagen über ihre Habſucht hörten nicht auf. Um der Willkür des Biſchofs vorzubeugen, wurden die verſchiedenen Teile feſtgelegt. Unter dem Einfluß der Eigenkirchenidee wurde das frühere Zentraliſationsſyſtem beſeitigt, und man ſchied nun das Kathedralgut in biſchöfliches Tafelgut und in Kapitelgut. Das Biſchofshaus, das früher zugleich als Wohnung der Kleriker, als Spital und Herberge gedient hatte, wurde nun die biſchöfliche Reſidenz, und von ihm getrennt, doch in unmittelbarer Nachbarſchaft, ſtand das Kloſterhaus der Kanoniker und das Hoſpital. Infolge der Scheidung und der Ausſtattung der Kleriker

mit eigenem Vermögen erhielten ſie einen korporativen Charakter, und in weiterer Folge erlangten ſie eine faſt völlige Unabhängigkeit vom Biſchof und eine bevorzugte Stellung vor dem übrigen Klerus der Diözeſe. Während früher der Biſchof nach Belieben die Zahl ſeiner Kleriker vermehren konnte, machten die Kanoniker oder Domherren, ſeitdem ſie eine Vermögenskorporation waren, die Zulaſſung eines neuen Mitgliedes von ihrer Zuſtimmung abhängig. Die weitere Entwickelung ging dahin, daß man das Kapitelgut in eine Anzahl von Einkommenquoten oder Pfründen zerlegte[46]). Die Domherren gaben das gemeinſame Leben auf, indem fortan jeder in einem eigenen Hauſe lebte, und nur jährlich einmal ſpeiſten ſie gemeinſam.

Auch die Organiſation des Domkapitels bildete ſich nun aus. Laut der Regel Chrodegangs war der Archidiakon der Repräſentant des Biſchofs, nach den Beſtimmungen der Aachener Synode hieß das Haupt des Klerushauſes Präpoſitus oder Propſt. Den Vorſitz beim Gottesdienſt führte der Archipresbyter oder Dekan. Zwiſchen Propſt und Dekan entſtanden häufig Rang- und Kompetenzſtreitigkeiten. Ihnen reiht ſich im Range der Kantor an, welcher in früherer Zeit unter dem Namen Primicerius die Aufſicht über die niederen Grade des Klerus (Subdiakonen, Akolythen und Lektoren) hatte. Auf den Kantor folgte der Scholaſticus oder Schulherr. Er ernannte einen Gehilfen, den rector scholarum oder magister scholarum[46]). Der Cuſtos oder Sacriſta hatte die Aufſicht über den Kirchendienſt und der Theſaurarius die Aufſicht über die heiligen Geräte und Lichter. Die Genannten waren die eigentlichen Würdenträger oder Prälaten. Die übrigen Kanoniker unterſchieden ſich in alte und junge.

Urſprünglich beſaß die ganze Gemeinde das Wahlrecht. Zunächſt kam es zu einer Unterſcheidung von Stadt- und Landgeiſtlichkeit. Leicht erklärlich iſt es, daß die, welche fortwährend um den Biſchof waren, einen bedeutenderen Einfluß erhielten, als die Landgeiſtlichen. Die erſteren bildeten das beſtändige Concilium des Biſchofs, während die Landgeiſtlichen nur alle Jahre ein- oder zweimal in die Stadt kamen. Zuſammen mit der Stadtgeiſtlichkeit bildeten ſie die große Synode. Dieſe Synode ſetzte ſich aus den verſchiedenen Elementen höherer und niederer Kleriker und Laien zuſammen, und ſie ſtellte in der Theorie das vor, was früher die erſten organiſierten chriſtlichen Gemeinden geweſen waren. Bis zum 13. Jahrhundert hatte ſie weitreichende Kompetenzen,

dann ſank ſie zur Bedeutungsloſigkeit hinab. An der Wahl des Biſchofs nahmen Klerus und Laien teil, und in der Theorie blieb ihnen dieſes Recht gewahrt, wenn auch in der Praxis der König und ſeit dem 13. Jahrhundert der Papſt in den meiſten Fällen den Biſchof ernannte. Aber auch dann, wenn die Wahl freiſtand, ſo übten ſelbſtverſtändlich die Vornehmſten der Geiſtlichen in der Stadt und der Laien einen maßgebenden Einfluß auf die Wahl. Nach dem Wormſer Konkordat wurde das Laienelement mehr und mehr zurückgedrängt, und ſchließlich erhielt im 13. Jahrhundert das Domkapitel das ausſchließliche Wahlrecht[37]).

Außer dem Domkapitel gab es jedoch in der Stadt noch andere klerikale Korporationen, die in klöſterlicher Gemeinſchaft lebten, ohne doch das Gelübde der Armut abgelegt zu haben. Das ſind die Kollegiatkirchen oder Stifte. Auch ihr Haupt war der Biſchof, aber er wurde durch den Präpoſitus oder Propſt vertreten. Ihre Entwickelung und Organiſation war der des Domkapitels analog[38])

Die Vermehrung der Klerikerhäuſer führte zu einer ſchärferen Unterſcheidung des Klerus von den Laien[39]). Man verlangte von dem Kleriker, daß er eine von den Laien verſchiedene Tracht trage. Dieſe Tracht war die römiſche, nämlich die mit weiter Kapuze verſehene Robe des römiſchen Provinzialen. Die Kapitularien verbieten wiederholt den Klerikern das Tragen von Laienkleidern. Ebenſo wurde mit großem Nachdruck die Idee der Heiligkeit des Kirchengebäudes und des Altars betont und verboten, an anderen Orten als an den geweihten Stätten Meſſe zu feiern. Dieſe zunehmende Vorſtellung von einer beſonderen Heiligkeit der Kirche und des Altars führte zu einer Scheidung von Klerus und Laien in den Kirchen. In der alten Kirche hatten die Laien freien Zutritt zum Altar. Nun ſeit dem 8. Jahrhundert kamen zwei einſchneidende Aenderungen auf, indem den Laien der Zugang zum Altar und der Zugang zum Chor verſchloſſen wurde. Die Lehre von der Transſubſtantiation verbreitete das Gefühl einer heiligen Scheu gegenüber den konſekrierenden Elementen, die ungeweihte Perſonen davon ferne hielt, ſich ihnen zu nähern. Hauptſächlich wirkte auf die Trennung des Klerus von den Laien die Ausbildung des kanoniſchen Syſtems ein. Denn häufig hielten die Kanoniker Gottesdienſt, an dem nur der Klerus ſich beteiligte. Da nun der Klerus ſich vermehrte, bedurfte er auch mehr Raum für ſich; die Folge dieſes Bedürfniſſes war eine veränderte Dispoſition der baulichen Anlage der Kirche. Der Chor und das Quer-

ſchiff wurden nun verlängert. Der Biſchof hatte in der Kathedralkirche ſeinen Sitz in der Apſis. Bei ſeiner häufigen Abweſenheit blieb ſein Sitz leer, und er durfte auch nicht vom Haupte des Klerikerhauſes, dem Präpoſitus, eingenommen werden. Für dieſen wurde der Ehrenſitz am Eingange zu dem verlängerten Chor aufgeſtellt und für die Kanoniker Sitzreihen längſt den Seitenmauern des Chors angebracht, die Chorſtühle. Den Chor ſelbſt, der ausſchließlich vom Klerus benutzt wurde, ſchloß man durch ein Altargeländer von der übrigen Kirche ab. Der Altar blieb an ſeiner bisherigen Stelle außerhalb des Geländers, und für den Klerus wurde in der Apſis ein neuer Altar errichtet. Später fiel dann der Laienaltar ganz weg. Zum Schutze gegen die Kälte führte man zuweilen ſteinerne Mauern um den inneren Chor auf, und ſo entſtand eine Kirche innerhalb der Kirche, von Mauern umſchloſſen, nur durch ein gewöhnlich verſchloſſenes Gitter zu betreten und in der Regel nur für ſolche zugänglich, die eine beſondere Tracht trugen[77]).

Denn die Kanoniker unterſchieden ſich vom übrigen Klerus durch die Tracht. Die Kälte bekämpfte man im Mittelalter weniger durch künſtliche Erwärmung der Gebäude, als durch warme Kleider. Jedermann trug Pelze, auch die Kleriker und Mönche. Nun durfte aber der Mönch keine Leinwand tragen, ſondern blos ſeine Wollkutte, der Kanoniker hingegen zog ein leinenes Hemd über den Pelzrock und unterſchied ſich dadurch vom Mönch. Dieſes Hemd hieß das Chorhemd, und es wurde von allen denen getragen, welche berechtigt waren, den Chor zu betreten.

Biſchof Burchard verlangte von ſeinen Klerikern ein ſittlich mönchiſches Leben, und ſein eigener Lebenswandel wirkte als belebendes Beiſpiel. Die Kirchen ſollten würdige Stätten der Verehrung Gottes ſein. Darum war er allezeit bemüht, die vorhandenen Kirchen zu verſchönern und neue zu bauen. Hauptſächlich lag ihm der Dombau am Herzen. Schon in römiſcher Zeit gab es zu Worms eine den Apoſtelfürſten Peter und Paul geweihte Biſchofskirche[78]). Ob in fränkiſcher Zeit ein Neubau ſtattgefunden hat, wiſſen wir nicht. 872 ſchlug der Blitz in den Dom, ſo daß die Mauern faſt zuſammenſtürzten. Der Biograph Burchards erzählt, daß er, weil die Kirche des heiligen Petrus zu klein geweſen ſei, ſie abbrechen ließ und den Grund legte zu einer neuen Kirche von wunderbarer Größe. Schon in zwei Jahren ſei der Bau faſt zur Vollendung gediehen, ſo daß das Gotteshaus nicht nach und nach, ſondern wie durch ein Wunder plötzlich

entstanden zu sein schien. Als Kaiser Heinrich II. 1018 nach Burgund zog, kam er im Juni nach Worms. Da er den Dom fast vollendet sah, bat er den Bischof dringend, daß er ihn in seiner Gegenwart weihe. Nur mit Widerstreben fügte sich Burchard dem Wunsche des Kaisers. Nachdem der Bauschutt weggeräumt worden war, weihte er die Kirche am 9. Juni[77]) in Gegenwart des Kaisers und vieler Bischöfe und unter großen Feierlichkeiten des Klerus und des Volkes ein. Doch schon nach zwei Jahren stürzte die Westseite zusammen, worüber der Mann Gottes sehr erschrak. Seine Schüler trösteten ihn mit den Trostsprüchen, die er sie selbst gelehrt hatte. Darauf hellte sich die traurige Miene des Bischofs auf, und er dankte ihnen für ihren Trost und ihre Ermahnung auf das freundlichste. Er erzählte ihnen von einer Ahnung dieses Unglücks. Der Teufel sei ihm in Gestalt eines Gärtners erschienen und habe ihm gedroht. In der folgenden Nacht sei dann der Einsturz erfolgt. Mutig begann er von neuem den Bau, ließ den Schutt wegräumen, legte ein Fundament und führte in zwei Jahren einen starken Bau auf bis zur früheren Höhe. Die Kapitelle der Säulen und der viereckigen Stumpfeiler, die in der Kirche ringsum aufgestellt waren, vergoldete er und schmückte die Kirche mit dem verschiedensten Zierat. Wollen wir überhaupt diesem Berichte einigen Glauben beimessen, so können wir ihn uns nur dann verständlich machen, wenn wir uns kurz die baulichen Zustände in Burgund und Frankreich nach dem zeitgenössischen Berichte des Radulfus Glaber vergegenwärtigen[78]).

In jenen Zeiten der Normannen- und Ungarnnot ging eine große Anzahl von Kirchen in Flammen auf, und zudem erforderte der veränderte Kirchendienst andere Dispositionen des Grundrisses. Darum war am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts die Bautätigkeit außerordentlich groß. Aber man baute sehr hastig und leichtfertig, indem man altes Baumaterial benutzte und häufig die Ruinen der verfallenen Römerhäuser ausplünderte. Ein großer Teil der neuen Kirchen wurde aus Holz gebaut, doch begann man allmählich die flachen Holzdecken durch Tonnengewölbe zu ersetzen. Allein da jede Erfahrung in der Wölbekunst fehlte, so waren damals Einstürze von Kirchen sehr häufig[79]).

Auch auf dem Gebiete der Kunst zeigt die karolingische Zeit, wie in allen übrigen Ausströmungen der Kultur, ein Janusgesicht: einerseits ein Anlehnen an die Antike, andererseits eine freiere selbständige Richtung[80]). Man nennt jenen Kunststil, der in der karolingischen Zeit zuerst auftritt

und bis zur Ausbildung der Gotik sich erhielt, den romanischen Stil. Aber nicht auf eigentlich romanischem Boden hat dieser Stil sich entwickelt, sondern auf deutschem Boden, zumal in den Rheinlanden und in Nordfrankreich, der Normandie und England, Burgund und in der Lombardei, „in jenen mit germanischem Blute verjüngten, mit germanischem Geist und Wesen allesamt, wenn auch in ungleichem Grade, durchsetzten Gebieten". Der romanische Stil kann sich an logischer Folgerichtigkeit mit dem gotischen nicht messen, er entbehrt eigentlich eines Systems und gehe vielmehr auf malerischen Reiz aus. Die Entwickelung dieses Stiles hängt aufs engste mit der oben geschilderten Kirchenverfassung zusammen. Das Bedürfnis größerer abgerundeter Räume für den Dienst des genossenschaftlich organisierten Weltklerus bedingte die Bildung des Grundrisses. Der Grundriß der altchristlichen Basilika erweitert sich zur Gestalt des christlichen Kreuzes zwei Chöre, zwei Querschiffe, Ersetzung der Säule durch den Pfeiler oder alternierende Abwechselung von Säule und Pfeiler, Krypten und Glockentürme, das sind die den romanischen Stil charakterisierenden Motive der spätkarolingischen und ottonischen Zeit. Das fränkische Rheinland ist die Wiege der Kreuzbasilika, in Fulda, Köln, Hersfeld, Werden am Rhein finden sich die vollendeten Typen dieses Baustils schon im 9. Jahrhundert. Die Anlage von Doppelchören war durch das Bedürfnis des Kultus hervorgerufen, denn die Mönche oder Kanoniker konnten nicht mehr alle in dem einen Ostchor untergebracht werden. Dazu kam der hierarchische Zug der Zeit. Aus der Schar der Heiligen wünschte man einen, der sich der Kirche besonders wundertätig erwiesen hatte, an die Spitze zu stellen. Die Reliquien des Heiligen wurden in der Krypta beigesetzt, und im Westchor erhob sich der Altar dieses Heiligen. Der Westchor erhielt vor dem Ostchor ein Uebergewicht, weshalb zuweilen nur dem Westchor ein Querschiff angefügt wurde. So fehlte dem durch Willigis erbauten und durch Bardo (1036) erneuerten Mainzer Dom das östliche Querschiff. Bei der engen Freundschaft Burchards mit Willigis ist es wahrscheinlich, daß die Grundrißform des Wormser Doms der des Mainzer Doms nachgebildet war. Bei Gelegenheit von Ausgrabungen im Westchor des Wormser Doms im Jahre 1846 durch Herrn Dompropst Fehr[1]) wurde das Fundament des Burchardschen Baues aufgedeckt. Der damalige Westchor schloß demnach nicht polygon, sondern halbkreisförmig. Dieser Westchor war dem heiligen Laurentius geweiht, unter dessen Altar

Burchard seine Ruhestätte fand. Teile des Burchardschen Baues finden sich, abgesehen von den Fundamenten der Apsis, in dem Unterbau der Westtürme. Auf den Quadersteinen daselbst bemerkt man jenen ornamentierten Hammerschlag, der auch in Straßburg, Limburg in der Hardt und an andern romanischen Bauten konstatiert worden ist und sich als Fortpflanzung römischer Tradition erweist[1]. Der Ausbau und Umbau des Wormser Doms fällt in das 12 und 13 Jahrhundert. Burchard erlebte die Vollendung des Doms offenbar nicht, sondern seine Nachfolger haben das Werk weitergeführt, freilich nicht ohne zeitweise längere Unterbrechungen[2]. Wir können uns von dem Aussehen des Burchardschen Baues nur durch das Hilfsmittel der Analogie eine Vorstellung machen.

Obschon zur Zeit der Salier die Päpste die höchste Machtstufe erreichten, so haben nicht sie, sondern die deutschen Könige auf die kirchliche Baukunst schöpferisch eingewirkt. Das Königtum war mit der deutschen Kirche auf das innigste verbunden. Die Bischöfe wurden in der königlichen Kanzlei ausgebildet und blieben im intimsten Verkehr mit dem Hofe. Sie waren die Träger der Reichseinheit. Sie bauten auch im Auftrage der Könige die Kirchen. Die Geistlichen besaßen ein gewisses allgemeines Bauverständnis, sie entwarfen die Pläne und leiteten den Bau, auch sorgten sie für die Herbeischaffung der materiellen Mittel, aber der Architekt war in der Regel ein fachmännisch ausgebildeter Laie[3] und die Maurer und Steinhauer Laienhandwerker, die zumeist aus Gallien und der Lombardei herbeigezogen wurden. Es gab wandernde Bauführer, die den dilettantisch gebildeten geistlichen Bauherren hilfreich zur Seite standen, aber meist in der Dunkelheit verharrten. Die technische Kenntnis war auch bei ihnen nicht über jeden Zweifel erhaben. Nachlässigkeiten und Ungleichheiten der Abmessungen, mangelhafte, leichtfertige Fundamentierung u. s. w. verursachten oft genug Senkungen und Einstürze. Andererseits wäre aber ohne eine so weit ausgebreitete praktische Teilnahme am Bauwesen eine so gewaltige Leistung der Volksphantasie, wie die Erschaffung der neuen romanischen Formensprache, niemals möglich geworden. Denn die Klöster und Domstifte, was man nicht übersehen darf, sammelten ihre Insassen aus allen Schichten, eine Auslese der besten geistigen Kräfte der Nation. Diese Kunst ist, sehr im Unterschiede von der frühchristlichen wie von der spätmittelalterlichen, fern von Routine und leerer Konvention. So einfach und gleichförmig ihre Grundelemente sind, liegt in der Behandlung der einzelnen Werke

immer perſönliche Beſtimmtheit und ſeeliſche Wärme, und man hat das Gefühl, daß der Prieſter wie die Gemeinde ſich gleichmäßig wohl fühlten in dieſen ſchlichten, aber weihevollen Räumen[288]).

Noch immer hielt man im 11. Jahrhundert an dem Typus der karolingiſchen Baſilika feſt, nur daß, wie geſagt, der Grundriß dem lateiniſchen Kreuze nachgebildet iſt. Man unterſchied die reine Säulenbaſilika, die reine Pfeilerbaſilika und die ſtützenwechſelnde Baſilika. Die Halle war mit einer flachen Holzdecke eingedeckt, das Dach mit Blei wie in Lorſch oder meiſt mit Schindeln[289]). Die Fenſter wurden durch Tücher oder hölzerne Läden geſchloſſen.

Ein gewaltiger Fortſchritt vollzog ſich im 11. Jahrhundert, indem man zum Gewölbebau überging. Das Grundrißſyſtem der flachgedeckten Baſilika wurde beibehalten, aber dieſe Grundrißform führte zum Kreuzgewölbe. Die Heimat der Gewölbebaſilika ſind die Rheinlande, hier lebten die römiſchen Traditionen fort. In den Kirchen von Gernrode und S. Maria im Kapitol in Köln beſitzen wir frühzeitige Beiſpiele der rheiniſchen Wölbekunſt. Hier und da begann man auch die Seitenſchiffe einzuwölben, ebenſo übte man beim Bau der Krypten dieſe Kunſt. Dann ſchritt man in der kühnſten Weiſe zur Einwölbung der Hauptſchiffe. Zu gleicher Zeit verſuchte man ſich in den drei großen Stromtälern des Po, der Rhone und des Rheines an dieſer, und zwar ganz unabhängig von einander. Die Kirche S. Michel in Pavia, die Kirche in Cluny und die Dome zu Speier und Mainz ſind die glänzendſten Beiſpiele der romaniſchen Baukunſt. Die Ausführung dieſer Bauten fällt in eine Zeit, wo die Kirche die höchſte Machtſtellung erreicht hatte. Aber merkwürdig genug, der Impuls zu dieſen großartigen Kirchenbauten ging in Deutſchland von zwei Männern aus, die durchaus weltlich geſinnt waren, wie Konrad II., oder dem Papſttum feindſelig gegenüberſtanden, wie Heinrich IV.

Konrad II. wählte ſich die Kirche zu Speier zur Grabſtätte ſeines Geſchlechtes, das ja in dieſer Gegend, im Worms- und im Speiergau, heimiſch war. Der Bau begann um 1030 und fand unter Heinrich III. um 1060 ſeinen Abſchluß. Eine Senkung des vom Rheine unterſpülten Oſtchores gab Anlaß zu einem umfaſſenden Neubau, der unter Heinrich IV. durch den berühmteſten Bautechniker ſeiner Zeit, Benno von Osnabrück, und ſeit 1097 unter der Oberleitung des königlichen Kanzlers Otto vollendet wurde. „Heinrich IV. beſchloß den Gewölbebau als den

höchsten Ausdruck des Monumentalen, und der Gedanke ist verlockend, daß er damit gleichsam ein Trutz-Cluny habe hinstellen wollen." (Dehio.) In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unternahm man nochmals einen Umbau. In Mainz war der Dom eine flachgedeckte Basilika, die 1081 verbrannte. Heinrich IV. wird von seinem anonymen Biographen als der Erbauer der neuen gewölbten Basilika gepriesen. „O Mainz, welche Zierde hast du verloren, da dir der kunstreiche Wiederherstellers deines Münsters entrissen ist! Hätte er erlebt, an dein Münster, das er begonnen hatte, noch die letzte Hand zu legen, so würde dieses wahrlich mit dem von Speier wetteifern, das er von Grund aus erneuerte, dessen Baumassen und Ausschmückung er fertig hingestellt hat, so daß es über alle Werke der alten Könige des Lobes und der Bewunderung wert ist"[302]). Vollendet wurde der Mainzer Dom unter Erzbischof Adelbert I., der 1137 gestorben ist. Die zu schwachen Gewölbe wurden um 1200 durch die noch jetzt bestehenden ersetzt. In der dritten Bauperiode, von 1200 bis 1243, wurde das westliche Querhaus mit dem grandiosen Martinschor hinzugefügt, an Stelle der uralten Martinskirche.

Die Dome von Mainz und Speier sind ziemlich zur gleichen Zeit entstanden und „beide zeigen auch, daß das kühne Wollen dem Wissen vorausgeeilt war." Sie „bezeichnen einen Wendepunkt in der deutschen Baugeschichte. Pflegt gemeinhin ein Neues dieser Art unscheinbar und halbbewußt nur seine ersten Aeußerungen zu thun, so tritt es hier sogleich mit aller Macht hervor. Und etwas von der hohen Stimmung, welche die Erbauer erfüllt haben muß, spricht noch heute zu uns mit geheimnisvoller Gewalt aus diesen wahrhaft königlichen Bauten, die, ob auch im einzelnen noch vielfach unbeholfen und rauh, im ganzen doch so echte Monumentalität atmen, die von keinem Werke des jüngeren verfeinerten Stiles wieder erreicht wird"[303]).

Der Bau Burchards von Worms erforderte jedenfalls im Laufe des 11. Jahrhunderts manche Reparaturen. Die Quellen lassen uns hierüber im Stiche. Burchards Nachfolger Azecho hat die Mauritiuskapelle im Kreuzgange erbaut[304]). Bischof Arnold baute um 1055 die S. Stephanskapelle[305]), welche gegenüber dem Dom, an der Nordseite des Bischofshofes lag, daher heißt sie auch Capella palacii sive aule Wormaciensis. Sie scheint eine Hallenkirche gewesen zu sein, wie solche im 11. Jahrhundert oft gebaut wurden. Auch die S. Nikolauskapelle errichtete Bischof Arnold und weihte sie am 30. September 1058[306]).

Sie wurde im 13. Jahrhundert im gotiſchen Stile umgebaut. Wahrſcheinlich iſt im 11. Jahrhundert auch das Hauptſchiff des Domes eingewölbt worden. Die Einweihung fand am 6. Juni 1110 in Gegenwart König Heinrichs V. durch den Erzbiſchof Bruno von Trier ſtatt[107]). Biſchof Konrad II. unternahm ſodann einen vollſtändigen Neubau, unter Beibehaltung des Grundplanes Burchards. Nur die zwei Weſttürme wurden vom alten Bau beibehalten. Dieſe neue Kirche wurde am 2. Mai 1181 durch Biſchof Arnold von Trier, in Gegenwart der Biſchöfe Konrad von Worms, Hermann von Münſter und Ulrich von Speier eingeweiht[108]). Doch war das Langſchiff damals noch nicht vollendet, und bis in das 13. Jahrhundert hinein wurde fortgebaut. Dieſer letzten Bauperiode im romaniſchen Stile gehört die Weſtpartie an: die Vierungskuppel und der ſo überaus ſtimmungsvolle Weſtchor mit der ſchönen Roſe. Leider verfuhr man bei der Fundamentierung ſehr leichtſinnig, ſo daß in der Folge ein Schub der Weſtkuppel gegen den Weſtchor ſtattfand, es entſtanden Riſſe und Sprünge, welche den Bau ernſtlich gefährdeten. Der Wormſer Dom beſtehe aus einem Langſchiff und zwei Seitenſchiffen, dem öſtlichen Querſchiff mit Kuppel, dem geradlinig abſchließenden Oſtchor, dem weſtlichen Querſchiff mit Kuppel und dem polygon abſchließenden Weſtchor. Dem oder den Baumeiſtern ſtand der Dom von Speier vor Augen. „Der Meiſter des Speierer Domes hatte einen großartigen Rhythmus, ebenſo logiſch klar in ſeiner ſymboliſchen Beziehung auf das Struktive, wie ſchön in der linearen Proportion angeſchlagen.“ Wie in Speier, ſo iſt auch beim Dom von Worms zwiſchen den Fenſtern und Arkaden ein Zwiſchengeſchoß von Blendnischen eingeſchaltet.

Wer die Erbauer des Wormſer Doms geweſen ſind, wiſſen wir nicht. Aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts wird ein Baumeiſter Nanno[109]) genannt, der unter dem Biſchof Ebbo (1090) das Fundament gelegt habe. Am zweitoberſten Stockwerk des ſüdlichen Oſtturmes ſtehe in Spiegelſchrift der Name Herike[110]), der möglicherweiſe der Baumeiſter dieſes Teiles ſein kann.

An Reichtum der Skulpturwerke können ſich die rheiniſchen Dome mit den franzöſiſchen nicht meſſen. Das dekorative Element iſt ſogar ſehr ſparſam angewendet worden. Man bemerkt hie und da Muſter von romaniſchen Ornamenten, als ob der Steinmetz dem Bauherrn habe zeigen wollen, wie man es machen ſolle, wenn man Geld hätte. Die romaniſchen Skulpturen des Wormſer Doms gehören alle erſt dem

13. Jahrhundert an, obschon sie zum Teil einen archaistischen Charakter tragen. In der Höhe der Westwand der S. Annakapelle ist eine Skulptur aus rotem Sandstein befestigt: die Löwengrube. Im unteren Teile des Bildwerkes sitzt Daniel unter einem von Säulen getragenen Bogen, auf welchem die Inschrift stehe:

DANIEL . IN LACV | LEONVM.

Im anderen Bogen liegen Löwen, wovon der eine dem Propheten die Hand, der andere das Gewand leckt, andere Löwen blicken ihn drohend an. Auf dem Rücken des einen Löwen stehe: ADELB . ME . EM . Ueber Daniel kommt ein Engel herbeigeflogen, der an den Haaren den mit einem Kruge und einem über die rechte Schulter gehängten Brotsack beladenen Habakuk zu Daniel hinabläßt. Falk[511]) weist mit Recht auf ähnliche Darstellungen auf burgundischen Gürtelblechen hin[512]). Das Julianabild befindet sich am nordwestlichen Eckpfeiler des Altarhauses im Innern des Ostchores. Auf dem Teufel steht eine weibliche Figur; links von ihr ein Engel, der mit der linken Hand das Haar des bösen Feindes packt und mit der rechten ein Schwert oder eine Lanze in den Rachen des Ungetüms zu stoßen scheint. Ueber dem Bild stehen in Majuskelschrift die Worte:

IV | LIA | NA

links oben: OTTO ME | FECIT

rechts: AD | EL | BR | AHT | MO | NE | TA | RI | VS.

Otto ist also der Künstler; Adelbraht, der Münzer, der Besteller. Von der Juliana erzählt die Legende, daß sie im Jahre 304 gemartert und wegen Verweigerung der Eheschließung mit dem Heiden Eleusis ins Gefängnis geworfen sei, wo ihr der Teufel erschien und die Erlaubtheit der Ehe darzuthun suchte.

An der Rückseite des Südportales hängt eine Skulptur, die Maiestas Domini darstellend: der thronende Christus, umgeben von Maria, Petrus und mehreren Bischöfen. Der Heiland hat in der Linken ein Buch, auf dem die Worte stehen: EGO SVM VIA VERITAS ET VITA. Es war das Tympanum eines Portales.

Spuren von Malereien aus der romanischen Zeit sind mehrfach sichtbar. Am besten erhalten sind die überlebensgroßen Bilder S. Peter und Paul auf den dem Nordportal gegenüberstehenden Pfeilern. „Beide Apostel sind von edelm und strengem Ausdruck, von tiefer Auffassung; ihr bärtiges und ernstes Gesicht legt Zeugnis ab von der Glaubenstiefe der Zeit, welcher sie ihre Entstehung verdanken, in der auch die Kunst die

volle Hingebung an den göttlichen Beruf, welche jede individuelle Empfindung ausschloß, als höchstes Ideal zur Darstellung brachte“[313]). Im nördlichen Querbau des Ostchors ist das Kolossalbild des Christophorus. Man glaubte im Mittelalter, daß man an dem Tage, wo man diesen Heiligen schaue, nicht eines jähen Todes sterbe. Darum wurde das Bild an einer möglichst sichtbaren Stelle angebracht. Unter dem Bilde stehen die Verse:

Per te strena datur morbi genus omne fugatur
Atra fames pestis Christi Christofore testis.

Walter, Bischof von Speier, der Freund Burchards, hatte die Thaten Christophorus' in Versen besungen[314]) und dadurch jedenfalls zur Verbreitung dieses Kults beigetragen.

Nachdem Burchard den Dombau vollendet hatte, erneuerte er das Klerikerhaus, das, wie der Biograph erzählt, vor allzu großem Alter schon verfallen und ganz vernachlässigt war. „Er ordinierte alle Brüder nach der kanonischen Regel und befahl ihnen allen, der Regel gemäß zu ihrem täglichen Unterhalt sich gemeinsam im Refektorium zu erquicken.“ Dieses Kleriker- oder Kapitelhaus war unmittelbar am westlichen Ende des südlichen Seitenschiffes angebaut, eine zweistöckige Anlage. Man bemerkt noch jetzt vier Rundbogen neben einander. Die Zellen waren gewölbt. Durch zwei jetzt vermauerte Thüren im ersten Stock konnte man in den Dom gelangen. Dieser Bau des Kapitelhauses geschah wohl gleichzeitig mit dem der Kirche und gehört noch dem 12. Jahrhundert an. Man nimmt noch Reste von Wandmalereien wahr, sowie Inschriften wie Johannes . Perrer . Johannes . Isye und Buchstaben A B C ꝛc.[315]).

Burchard soll auch die Taufkirche S. Johannes begonnen haben. Ursprünglich war ja die Kathedrale die einzige Kirche, in welcher getauft werden durfte. Als dann zur Zeit der Auflösung des merowingischen Reiches die Kirche entartete und ganz willkürlich die Taufe an jedem beliebigen Orte zu jeder Zeit vorgenommen wurde, da steuerten die fränkischen Könige dieser Unordnung, und nun wurde bestimmt, daß es Baptisterien nur an solchen Orten geben sollte, wo der Bischof es angeordnet habe. Ein anderes Kapitular verfügte, daß in allen Pfarreien Taufkirchen zu errichten seien. Für diese Baptisterien wählte man gern das System des Zentralbaues mit sechs-, acht- oder zehneckigen Rotunden. Die S. Johanniskirche[316]) in Worms stand südlich an der Ostseite des Domes, und ihr vollständiger Ausbau fällt in das 13. Jahrhundert.

Der Grundriß bildete ein Zehneck. Das zweite Stockwerk sprang zurück und schloß oben mit einer zierlichen Gallerie ab. Den Umgang deckten einfache Kreuzgewölbe und den inneren Raum ein Kuppelgewölbe mit Rippen. Im Osten sprang ein Chor vor mit sechseckigem Abschluß. Auch von einer Krypta ist die Rede[146]). Ein besonderer Schmuck dieser schönen Kirche war ein Altarflügelbild aus dem Anfang des 13 Jahrhunderts. Der eine Flügel stellt auf der Vorderseite den heiligen Petrus dar, auf der Rückseite den heiligen Stephan, der andere den S. Paul und einen Bischof. Die Figuren sind auf Goldgrund gemalt[147]).

Südlich von der S. Johanneskirche stand der viereckige Glockenturm, der vier Stockwerke hatte und mit einem spitzen Helm abschloß. Diese Kampanilen werden erst seit dem 8 Jahrhunderte Mode[148]). Wahrscheinlich ist der Ursprung der Kirchtürme im Orient zu suchen. Sie haben zu derselbe Bedeutung wie die Minarets der Mohamedaner, indem von ihrer Höhe, sei es durch die menschliche Stimme, sei es durch den Klang der Glocken, den Gläubigen die Stunde des Gebets verkündet werden soll. Glocken waren noch im 10. Jahrhundert in Deutschland sehr selten. Die isolierten Glockentürme bilden ein Charakteristikum der südlichen Landschaft, während in Deutschland sie seit der karolingischen Epoche fast ganz verschwinden. An ihre Stelle traten hier die Treppentürme, und zwar paarweise je zwei auf der Ost- und Westseite, deren ursprünglicher Zweck die Beförderung der Baumaterialien war. Gerade diese reichen Turmgruppen verliehen den Domen von Worms und Mainz ihren eigenen malerischen Reiz.

Diese ganze Baugruppe, der Dom mit dem Kapitelhaus und dem Kreuzgange, die S. Johanneskirche auf der Südseite, der Bischofshof und die S. Stephanskirche auf der Nordseite gewährte nach ihrer Vollendung gewiß einen stimmungsvollen malerischen Eindruck.

Burchard war ein wirklich frommer Mann, der sich bis zur Erschöpfung der Kräfte seinen asketischen Neigungen hingab. Aber dessenungeachtet schloß er sich so wenig als sein Freund Willigis von Mainz[149]) der Cluniacensischen Richtung an. Als seine Kleriker, vom Zuge der Zeit ergriffen, das Mönchsgewand anziehen wollten, da hielt er ihnen eindringlich ihre Pflicht vor: „Ihr sollt wissen, meine Brüder, daß jeder, der Gott fürchtet und recht thut, ihm angenehm ist, nicht allein der Mönch, sondern auch der Weltgeistliche und auch der Laie. Denn es ist nicht gut, daß alle am Steuer und keiner am Ruder oder alle am Ruder und keiner am Steuer ist. Es ist ratsamer, daß ein

Steuermann bestimme werde und jeder seine Arbeit verrichte, daß die einen rudern, die andern die Tiefe des Wassers messen, andere, wenn nötig, den Mast besteigen, wieder andere das Bodenwasser ausschöpfen; so werden sie das Schiff sicher heimbringen. Aehnlich müssen auch wir einsehen, ihr Brüder, daß wir nicht alle das Gleiche thun können. Denn wenn alle Mönche oder Geistliche sind, wo bleiben die Laien? Wer soll dann den Mönchen zur Hand sein, wer den Weltgeistlichen dienen? Wenn aber alle Laien wären, wo bliebe da der Preis und die Verehrung Gottes? Verschieden ist der Beruf in dem Hause Gottes: es giebt nicht allein Mönche, sondern auch Weltgeistliche und auch gläubige Laien, und sie bedürfen alle der Gnade Gottes. Wer also ein Weltgeistlicher ist, der gehe nicht ohne Erlaubnis aus dem Stifte des Mönchslebens weg, sondern arbeite zusammen mit seinen Brüdern. Und wenn er ein strengeres Leben zu führen wünsche, so verrichte er seinen Dienst in seinem Stift mit gottgefälligen Werken und enthalte sich des Schlechten und stehe nicht ab, immer Opfer auf dem Altare des verborgenen Herzens Gott darzubringen".

Burchard hat wie Willigisis nur Kollegiatstifte und keine eigentlichen Klöster gegründet. Wir haben bereits der Gründung der S. Paulskirche gedacht. In einer Urkunde vom 29 Juni 1016[320]) giebt Burchard ausführlichen Bericht über seine Stiftung, welche die Zustimmung des Königs Heinrich II und des Metropolitans Willigisis fand. Alles, was früher zum Hause des Herzogs Otto gehört hatte, das schenkte Burchard der Kirche S. Paul, und er ordnete an, daß zwanzig Kanoniker hier Gott dienen sollten. Außerdem vergabte er ihr eine Anzahl von Gütern, Aeckern, Weinbergen, Wäldern und Mühlen. Er verlieh der Kirche die Immunität mit der näheren Bestimmung, daß der Stadtgraf innerhalb des umschriebenen Immunitätsbezirks keine Amtshandlung vornehmen dürfe. Am selben Tage fügte er zu dieser Schenkung noch eine solche von zwei Mühlen am Eisbache sowie das Wasserrecht[321]). Im Laufe der Zeit erhielt das S. Paulsstift eine ansehnliche Vermehrung seines Besitzes. Von dem Baue Burchards ist nichts erhalten, höchstens rühren allenfalls die beiden Stiegentürme an der Westseite von jenem Baue her[322]). Denn sie gewähren einen höchst altertümlichen Eindruck und stimmen in Einzelheiten mit den runden Stiegentürmen am Mainzer Dom überein, deren Bauzeit in die Regierung des Willigisis fällt. Der sehr schöne in Quadern ausgeführte Chor mit fünfseitigem Abschlusse gehört

dem Beginne des 13. Jahrhunderts an. Wahrscheinlich ist um dieselbe Zeit das Schiff erneuert worden, während die Vorhalle und der Querbau an der Westseite erst am Ende des 13. Jahrhunderts erbaut sein können.

„Das Kloster und das Stift des heiligen Andreas", erzählt der Biograph Burchards, „das außerhalb der Mauern lag und das durch Vernachlässigung zerfallen war, verlegte er in die Stadt, dann ordnete er die kanonischen Regeln zum Gebrauch der Brüder und richtete zum Preise und Ruhme Gottes ein geregeltes Leben ein." Der Propst dieser Kirche, Brunicho, „ging in sich und begann ein mönchisches Leben. Nach dem Beispiele des Gottesknechtes überwand er den Teufel und bemühte sich mit zerknirschtem Herzen und demütigem Sinne Gott allein zu gefallen." Demgemäß bestand schon vor Burchards Zeit eine klösterliche Ansiedelung, die dem heiligen Andreas geweiht war und vor der Stadt auf einem Hügel lag. Diese St. Andreaskirche auf dem Berge blieb auch später im Besitze des St. Andreasstiftes. Das Stift scheint anfangs mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt zu haben, denn 1068 mußte Bischof Adelbert eingreifen und die Ordnung wieder herstellen[320]). Von dem ersten Bau der Kirche ist keine Spur mehr vorhanden[321]). Die Kirche war eine dreischiffige flachgedeckte Pfeilerbasilika. Der Chor schließt geradlinig ab. Die Untergeschosse der zwei Türme haben Kreuzgewölbe. Auch der westliche Teil des romanischen Kreuzganges ist noch erhalten. Infolge der großen Stadtbrände im 13. Jahrhundert fand ein Umbau statt.

In seinen letzten Lebensjahren gründete Burchard das vierte Kollegiatstift in Worms, die St. Martinskirche. „Aber als er die Mauern schon zum Teil vollendet hatte, konnte er es wegen der häufigen Dienste am Königshofe, verschiedener anderer Hindernisse und vor allem wegen seiner anhaltenden Körperschwäche leider nicht vollenden. Und so", schließt der Anonymus seinen Bericht, „steht jenes Stift bis auf den heutigen Tag nur halb vollendet da." Aus der ältesten Zeit haben sich nur wenige urkundliche Nachrichten erhalten. Im Jahre 1016 muß das Stift bereits bestanden haben[322]), ja höchst wahrscheinlich existierte an dieser Stelle, wo dann das Stift errichtet wurde, schon längst eine dem heiligen Martin von Tours geweihte Kapelle oder Kirche, da dieser ja einst in Worms gewesen war. (Siehe oben.) Die Kirche, wie sie jetzt dasteht[323]), stamme aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde am 6. September 1265 durch Bischof Eberhard eingeweiht. Sie ist ein dreischiffiger Gewölbebau mit erhöhtem Mittelschiff und einschiffigem

Chor mit gradlinigem Abſchluß. Von den zwei Weſttürmen iſt nur der nördliche vollendet, während der ſüdliche bloß bis zur Höhe des Mittelſchiffes geführt und mit einem Giebel gekrönt iſt.

In Worms wurde zur Zeit der Herrſchaft des romaniſchen Stils außerordentlich viel gebaut, ſo daß dieſer Stil der Stadt ihren Charakter verliehen hat. Neben einander wurden der Dom, S. Paul, S. Martin, S. Andreas, S. Johannes, S. Magnus, die Synagoge und anderes gebaut. Die Wormſer Bauſchule hat naturgemäß auch einen maßgebenden Einfluß auf die ganze Landſchaft ausgeübt[227]). Wer möchte dies bei den Turmbauten von Hochheim und Dalsheim leugnen, oder gar bei jenen eigenartigen, mit kuppelförmigen Steinhelmen geſchloſſenen Türmen zu Guntersblum, Alsheim und Dittelsheim, deren enge Verwandtſchaft mit den Türmen von S. Paul vor Augen liegt. Der Reichtum an romaniſchen Bauten war in früheren Zeiten noch größer als jetzt, wo eine große Anzahl von Bauwerken der Zerſtörungsluſt unterlegen iſt, noch zuletzt die katholiſche Kirche in Wies-Oppenheim[228]).

Auch von der S. Cyriakkirche in Neuhauſen bei Worms iſt nichts mehr erhalten[229]). Dieſem Stifte hat Burchard gleichfalls liebende Sorgfalt zugewandt. Sein Biograph erzählt, daß durch Unachtſamkeit gegen die Räuber die S. Cyriakkirche faſt zerſtört worden ſei. Burchard befahl den Brüdern gemeinſame Mahlzeiten. „Alle Baulichkeiten, die dazu gehörten und die durch das Alter faſt zerſtört worden waren, ſtellte er mit wunderbarem Geiſte wieder her und verſah ſie mit Mauern und den verſchiedenſten Gebäuden in hervorragendem Maße.“ „Zwei Meilen von Worms,“ berichtet der Anonymus, „liegt ein Wald, an Tannen reich und auf der einen Seite von einem Sumpfe umſchloſſen. In der Mitte des Waldes erhebt ſich ein wunderſchöner Hügel, zu dem der Gottesmann ſich öfters begab. Weil er den Lärm der Welt meiden wollte, ließ er die Bäume und die andern Gewächſe umhauen und machte ſo den Hügel kahl. Dann baute er einen Betſaal und andere Räume und ein herrliches Kloſter. Dorthin zog er ſich nach den Beratungen, nach Verhandlungen mit dem Könige, nach ſeinen Sorgen um die geiſtliche Gerichtsbarkeit und dem Geräuſch der Welt zurück. Dort wandte er den weltlichen Geſchäften den Rücken und widmete ſich ganz den göttlichen Dingen.“ Faſt mit den gleichen Worten erzählt dies Alpertus von dem Lütticher Biſchof. In unmittelbarer Nähe von Worms gab es keinen Wald.

In Worms bestand nur ein Frauenkloster, das der Jungfrau Maria geweiht war und außerhalb der Mauern im Süden der Stadt lag, Martinsmünster oder Nonnenmünster genannt. Ludwig der Fromme soll es gestiftet haben, dessen Jahrzeit im Kloster begangen wurde. Die Nonnen oder Kanonissen lebten unter Leitung einer Aebtissin nach der Regel des heiligen Benedikt in kanonischer Weise. Ueber dieses Kloster berichtet nun der Anonymus wie folgt:

„In dieser Zeit rief Burchard seine Schwester mit Namen Mathilde, ein Mädchen von ehrbarem Wandel und alles Ruhmes wert, zu sich und hegte sie mit brüderlicher Liebe. Sie war in allen weiblichen Arbeiten geschickt und hatte schon andere Frauen in den verschiedenen Webearbeiten unterrichtet und viele in der Verfertigung kostbarer Gewänder übertroffen."

„Da geschah es, daß die Aebtissin des Frauenklosters die Tage ihres gottgefälligen Lebens beschloß. Nach ihrem Tode baten alle Schwestern einstimmig den Bischof, er möge ihnen seine Schwester als Aebtissin geben und ihr die Ueberwachung des Klosters anvertrauen. Er war damit einverstanden und rief seine Schwester zu sich. Nach einigen Einleitungsworten sprach er folgendermaßen zu ihr: „„Meine geliebte Schwester! Du siehst, wie vergänglich und mangelhaft die Dinge der Welt sind, wie voll jeglicher Ungerechtigkeit. Denn Gold und Silber und Edelstein, die uns wertvoll scheinen, gelten bei Gott für nichts anderes, als Staub. Wir handeln darin nicht anders, als daß wir aus Begier nach irdischen Dingen unsere schwachen Seelen betrügen. Wohin wir auch gehen, immer folgt uns der Schatten des Todes. Glücklich aber, wer den Pfad des rechten Weges wandelt, wer den Ruhm dieser Welt verachtet und Gott in ein reines Herz einschließt. Deshalb wünsche ich, geliebte Schwester, daß du die Armspangen, Ohrringe und kostbaren Gewänder ablegest, das geheiligte Gewand annimmst und dich mit dem Könige des Himmels vermählest.""

„Als seine Schwester das hörte, erschrak sie sehr und sagte höchst erstaunt: „„Weißt du denn nicht, verehrungswürdiger Herr, daß ich mich alle Zeit meines Lebens weltlichen Dingen hingegeben habe und daß ich für jenes Amt ganz unerfahren bin? Denn mit Ausnahme des Psalters kenne ich gar keine Bücher[46]). Ich verstehe nicht dies Amt auszufüllen. Wie könnte ich denn in diesem Lebensberuf ohne Anstoß leben?""

„Ihr erwiderte der Gottesmann: „„Rede nichts weiter mehr und erfülle ohne Aufschub meine Mahnung, so schnell du kannst. Was steht dir

hindernd im Wege? Es ist der glückseligste Tausch: die vergänglichen Dinge verlassen und die ewigen Schätze und das ewige Leben erwerben.“

„Durch diese und andere zahlreiche Ermahnungen überwand er seine Schwester so, daß sie gelobte, alles zu thun, was er wollte! Als der Knecht Gottes das hörte, jubelte er und dankte Gott von ganzem Herzen. Er befahl ihr, sogleich die kanonische Regel, den kirchlichen Kalender, das Leben der Väter, den Dialogus und andere Bücher, die für ein solches Leben passend waren, zu lernen. Sie aber war eifrig bemüht, alles, was er befahl, zu lernen und zu thun. Als aber der Gottesmann sah, welchen guten Willen und frommen Eifer diese Magd Gottes beseelte, legte er ihr das Ordenskleid an und weihte sie zum Dienste Gottes. Er versammelte die Schwestern und übertrug ihr das Amt einer Aebtissin und die Sorge für die Schwestern. Nachdem sie das Ordenskleid empfangen hatte, ragte sie unter allen an Tugenden und ehrbaren Sitten herrlich hervor und gab, gleich als ob sie ihr ganzes Leben nach der Regel erzogen worden wäre, allen ein göttliches Beispiel. Sie wollte sich nicht bedienen lassen, sondern selbst dienen, sie erhob sich nicht, wie es sonst Vorsteherinnen zu thun pflegen, über die anderen, sondern liebte und lehrte alle wie eine Mutter. Es war wunderbar, daß dieser Frau des Laienstandes der Dienst keine Stunde zu schwer wurde; er machte ihr nur Freude.“

„Auch schenkte sie alles Gut, das sie erworben hatte, der Kirche, welcher sie vorstand. Außerdem stellte sie nach dem Rate und mit Hilfe ihres Bruders das Kloster und das Stift, das fast zerstört war, nicht nur wieder her, sondern baute es vollständig wieder auf und ließ es weihen. Sie verharrte im Dienste Gottes mit den ihr anvertrauten Schwestern Tag und Nacht mit standhaftem Herzen und Geiste und regelte unter dem Beistande ihres Bruders das Leben derselben, wie es die kanonische Ordnung vorschreibt.“

Dieser interessante Bericht wird durch die Urkunde Burchards vom 29 Juni 1016[86]) vollkommen bestätigt und ergänzt. Darnach schenkte Burchard dem Kloster S. Maria, außerhalb der Mauern von Worms gelegen, sein Eigengut im Hessengau mit allem Zubehör, ausgenommen sechs hörige Frauen, die er mit ihren Kindern der Kirche S. Peter in Worms vermachte. Alle andern hörigen Leute übergab er zu seinem und seiner Schwester Seelenheil dem genannten Kloster unter genauer Bestimmung der Abgaben, welche jene Hörigen zu leisten haben. Am

gleichen Tage schenkte er überdies dem Kloster eine Mühle am Eisbach und ein Wasserrecht[80]).

Die strenge Zucht des Klosters genügte aber dem frommen Ueberdrange mancher Menschen in jener Zeit nicht, vielmehr trieb sie ihr Sündenbewußtsein und die Seelenangst hinaus in die Einsamkeit[80]). Die Männer suchten die Versöhnung mit Gott im Urwald. Fern von jedem menschlichen Verkehr, in unwegsamer Wildnis, kaum bekleidet, lebten sie dahin, den Hunger befriedigten sie spärlich mit den rauhen Früchten des Waldes. Laut ertönte im nächtlichen Dunkel ihr Psalmengesang oder hallte der Schlag der Geisel. Manchen trieb die Verzweiflung über sein Seelenheil in den Tod. Die Frauen ließen sich, wie die heilige Wiborad im Sennachthale, in einer Zelle einmauern, da kasteiten sie sich oft Dezennien lang, bis daß die Haut schlotternd um die Knochen hing; der Blick wurde stier und leblos. Diese Klausnerinnen lebten von Waldbeeren, wilden Aepfeln und den milden Gaben guter Leute, und sie hielten es für Sünde, sich zu waschen. In allen Gegenden Deutschlands gab es damals solche Beispiele geistiger Verirrung.

„Angespornt durch das Vorbild und die Lehre der Mathilde", erzählt wiederum der Anonymus, „verlangte eine gottergebene Schwester mit Namen Caritas von dem Bischof noch größere und härtere Prüfungen. Und als ihr jener versicherte, daß der Wille Gottes in einem solchen Leben mit guten Werken sehr wohl erfüllt werden könne, forderte die Gottesjungfrau mit unaufhörlichen Bitten, daß er sie, weil sie Höheres vollbringen wolle, von allem Weltlichen abschließe. Endlich gab der Gottesmann nach und setzte einen Tag fest, an dem sie eingemauert werden sollte. An dem Tage, an welchem der Wunsch der Gottesdienerin erfüllt werden sollte, kam der Bischof mit allen Brüdern zum Nonnenkloster. Als sie sich dort versammelt hatten, stellte er die Jungfrau in die Mitte und sagte: „„Sehet diese Jungfrau, teuere Brüder, wie sie von der Liebe zu Gott und von Gottesfurcht zugleich ergriffen ist; wie sie den vergänglichen Freuden dieser Welt zu entsagen und Gott zu gefallen begehrt. Sie hat die Lehre des Evangeliums nicht mit tauben Ohren gehört, sie hat Vater und Mutter, Verwandte und Freunde, Haus und Hof verlassen und Gott allein nachzufolgen beschlossen. Errötet, ihr Greise und ihr Jünglinge, die ihr nichts Aehnliches thut! Warum schweigt ihr? Was erstrebt ihr mit eurem Erröten? Sehet diese zarte Jungfrau, wie sie euch mit erhobener Fahne furchtlos vorangeht und nicht

zurückschreckt, gegen die geistige Trägheit zu kämpfen. Sehet sie, die, mit dem Panzer des Glaubens und dem Helm des Heils bewaffnet, unerschrockenen Geistes gegen den bösen Feind zu kämpfen bereit ist. Wenn ihr sie daher nicht übertreffen oder mit ihr wetteifern könnt, so strebt doch wenigstens darnach, ihr in ähnlichen Beispielen der Frömmigkeit zu folgen.“

„Nach diesen göttlichen Worten und nachdem der Feier der Messe vollendet war, schloß er sie in eine Zelle ein. Und da sie in heiliger Zerknirschung für alles Irdische tot war, empfahl er sie, wie eine Tote, Gott. Daselbst lebte sie im Dienste Gottes ein engelgleiches Leben, von den verschiedensten Leiden heimgesucht, und gab schließlich ihre ganz geläuterte Seele ihrem Schöpfer zurück, damit Gott in allen verherrlicht werde, der in seinen Heiligen immer bewundernswert ist.“

Schließlich geht auf Burchards organisatorische Thätigkeit die Einteilung der Stadt in vier Kirchgemeinden zurück[1]). Solange es nur wenige Christen in den Römerstädten gab, genügte die bischöfliche Kirche als Pfarrkirche, und der Bischof war der einzige Pfarrer, dem die anderen Geistlichen als Gehilfen untergeordnet waren. Als das Christentum sich ausbreitete, da wurden meist von Privaten, den Großgrundbesitzern, Kirchen erbaut, die an diesen Kirchen nach germanischer Rechtsanschauung ein Eigentum hatten, sie setzten den Priester ein, und der Ueberschuß der Einnahmen floß in ihre Tasche. Die Folge war die Dezentralisation der kirchlichen Verwaltung und die weitere Folge Lockerung der Disziplin und Verwilderung des Klerus. Allmählich wurde die Kirche durch die Unterstützung der fränkischen Könige der Unordnung Herr. Der Gedanke der Eigenkirche blieb zwar siegreich, aber die Gesetzgebung wahrte energisch die Rechte des Bischofs. Das Bistum zerfiel in eine Anzahl von Archipresbyterate oder Dekanate und diese wieder in eine Anzahl von Kirchspielen. Mit der Zunahme der Bevölkerung hielt die Vermehrung der Kirchgemeinden Schritt. Im 10. Jahrhundert war die Diözesan- und Pfarrgemeindeeinteilung überall in Deutschland durchgeführt, ein außerordentlicher Segen für das Volksleben, denn erst seitdem jedermann an einen bestimmten Priester oder Seelsorger gewiesen war, konnte sich jenes Bewußtsein ausbilden, von dem Otfried von Weißenburg spricht: „Wie viel wert ist es, daß Gottes Hirten uns leiten.“ Der Pfarrer unterschied sich vom Laien durch seine regelmäßig getragene priesterliche Kleidung, und er genoß als Mitglied des geistlichen Standes ein höheres Ansehen und manche Vorzüge. Er

wohnte in der Nähe seiner Kirche. Täglich um 9 Uhr sang er die Messe und war verpflichtet, die kanonischen Gebetsstunden einzuhalten und durch das Läuten der Glocke das Volk an sie zu erinnern. Er sollte regelmäßig predigen, das heißt nachdem der Lektor das Evangelium oder die Epistel gelesen, den Wortsinn erklären. Er mußte das Volk an die christliche Ordnung gewöhnen, namentlich ihm die Pflicht der Sonntagsruhe einprägen. Am Aschermittwoch forderte er die Gemeinde zur Beichte auf, an den drei hohen Festtagen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten lud er die Gemeindeglieder zur Teilnahme am heiligen Abendmahle ein, er kündigte die Heiligenfeste an und die vier Fronfasten. Mit seiner Gemeinde feierte er die Bittgänge und andere Prozessionen. Für das Seelenheil seiner Pfarrkinder war er verantwortlich. Er hatte also darüber zu wachen, daß die Kinder getauft und zu rechter Zeit gefirmt wurden. Er mußte Kinderlehre halten im Anschluß an das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis. Die verlorenen Schafe sollte er auf den rechten Weg zurückleiten. An ihn wendete man sich um Rat in leiblicher und seelischer Not; Fremde und Arme baten ihn um Hilfe; er mußte sie an seinem Tische speisen. Vornehmlich die Kranken waren seiner geistlichen Fürsorge empfohlen. Alles dies galt als seine Pflicht, und ursprünglich durfte er dafür keine Bezahlung fordern. Schließlich sollte er für die Instandhaltung der Kirche besorgt sein. Als Besoldung diente die Pfründe des Pfarrgutes, doch sollte er sich nicht auf Kosten desselben bereichern. Nun wurden freilich diese Pflichten nicht immer erfüllt. Es gab Pfarrer, die sehr ungeistlich lebten, auf die Jagd und in die Wirtshäuser gingen, und die daher Anlaß zu gerechtem Tadel gaben. Doch im allgemeinen werden die Pfarrer damals wie noch heute ihre Pflicht erfüllt haben, namentlich wenn sie wußten, daß ein strenger Herr über ihnen wache.

Seitdem der Bischof Beamter des Königs war und als solcher vielfach von seiner Diözese abwesend sein mußte, konnte er die Pflichten des Pfarramtes mit dem besten Willen nicht mehr erfüllen, und bei der Zunahme der Bevölkerung war eine Einteilung der Stadt in mehrere Kirchspiele ein unabweisbares Bedürfnis. Daß Burchard sich zu einer Einteilung der Stadt in mehrere Pfarrgemeinden veranlaßt sah, beweist eben die Vermehrung der Bevölkerung der Stadt Worms und die Darstellung des Anonymus, als ob die Einwohner Worms' sich vor seinem Regierungsantritt zerstreut und erst durch ihn wieder sich in der Stadt ver-

ſammelt bleiben, iſt ganz unhaltbar. Die Erneuerung und Gründung der vier Kollegiatſtifte hängt offenbar mit dieſer Einteilung in vier Pfarreien zuſammen, indem einem jeden Stifte eine Pfarrgemeinde zugewieſen wurde.

Man hat der katholiſchen Kirche viele und ſchwere Vorwürfe gemacht, den ſchwerſten Vorwurf, daß ſie über Dienſte und Wohlthaten ſich von den Gläubigen immer bezahlen laſſe. Allein hierin erweiſt ſie ſich vollſtändig unſchuldig, denn erſt unter der Einwirkung des germaniſchen Rechtsbegriffes des Eigentums iſt auch die Pfarrkirche unter den Geſichtspunkt des Eigentums gebracht worden[80]). Die Pfarrkirche gehört einem Herrn, der Geiſtliche dieſer Kirche war ſein Beamter. Der Herr der Kirche forderte von jenen, welche die Kirche benützen, einen Beitrag zu dem Unterhalt der Kirche und des Prieſters. Ihm genügten die freiwilligen Leiſtungen, die Schenkungen und Oblationen nicht, er verlangte geradezu für die Dienſte des Prieſters beſtimmte Gebühren, Begräbnißgelder und Stolgebühren für die Taufe, die Einſegnung der Ehe, das Abendmahl, die Beichte und die letzte Oelung. Immer hat der Kirche dies als einen Verkauf geiſtlicher Amtshandlungen, als Simonie verurtheilt, allein ſie war gegenüber dem Egoismus der großen Grundherren ohnmächtig, und Innocenz III. war ſchließlich genöthigt, auf dem vierten Laterankonzil im Jahre 1215 die Erhebung der Stolgebühren als eine lobenswerte Gewohnheit beſtehen zu laſſen. Selbſtverſtändlich hat die Kirche als Großgrundbeſitzer ſich dieſe Einnahmen nicht entgehen laſſen, und der Beſitz einer Pfarrkirche wurde wie ein anderes Nutzungsrecht finanziell ausgebeutet.

Indem Biſchof Burchard den vier Stiften je eine Pfarrei zuwies, wollte er ihre Einnahmen dadurch vermehren. In der Urkunde vom 29. Juni 1016 wird die S. Paulskirche als die vierte Pfarrkirche bezeichnet[81]), und im Jahre 1080 erklärte Biſchof Adelbert, daß die Stadt Worms von ſeinen Vorgängern Burchard und Arnold in vier Pfarreien eingeteilt worden ſei[82]). Die Pfarrei S. Paul wird in der obengenannten Urkunde vom Jahre 1080 folgendermaßen räumlich umſchrieben. Sie reicht von der S. Martinspforte bis zur Judenpforte oder bis zur Friſonenſpitze und dann aufwärts gegen den Rhein bis zur Brotpforte (jetzt Fiſcherpförtchen) durch die Brotgaſſe bis zum Hauſe Ebos und von da zurück durch die mittlere Straße der Stadt (Kämmerergaſſe) bis zur S. Martinspforte. Nähere Nachrichten über die Abgrenzung der drei anderen Pfarrgemeinden fehlen aus dieſer Zeit. Die Stiftskirchen

diesen lange Zeit zugleich als Pfarrkirchen. Je mehr sich indes die vornehmen Chorherren von dem Volke absonderten, um so weniger mochten sie geneigt sein, der Gemeinde auch ferner ihre Kirche einzuräumen und selbst den Pfarrdienst zu versehen. So wurden denn im 13. Jahrhundert neben den Stiftskirchen eigene Pfarrkirchen gebaut und diese mit einer Dos oder einem Pfarrgut ausgestattet, und zwar geschah der Bau wie die Ausstattung der Pfarrkirchen durch die Opferwilligkeit der Gemeinden, weshalb diesen auch ein Anteil an der Verwaltung eingeräumt werden mußte. Jede Gemeinde wählte drei oder vier Kirchengeschworene oder Juraten[137]). Diese vier Pfarreien waren den vier Stiften inkorporiert. Der Hauptteil der Einkünfte aus ihrem Kirchengut und den Stolgebühren kam sonst den Stiften zu Gute, und der vom Stift dem Archidiakon präsentierte Leutpriester mußte sich mit einer geringen Pfründe begnügen. So stand zum Beispiel das Patronatsrecht der S. Johanneskirche dem Kustos des Doms zu. 1265 übertrug dieser sein Recht dem Dekan und dem Kapitel des Domstiftes[138]). Für das Jahr 1200 ist urkundlich ein magister Heinricus als Leutpriester der S. Johanneskirche bezeugt[139]). Noch besser sind wir über die Pfarrei S. Ruprecht unterrichtet. Am 3. April 1140 bestätigte Bischof Burchard II. (Buggo) die von seinen Vorgängern getroffenen Anordnungen über die S. Pauluskirche. Da ist denn zum erstenmal von der S. Ruprechtskirche die Rede[140]), deren Patronatsrecht dem Kustos des S. Pauluſtifts zugehöre. Ueber dieses Patronatsrecht entstand ein Streit zwischen dem Propst und dem Kustos der S. Pauluskirche. Der Erzbischof Konrad von Mainz entschied am 25 April 1194 auf Grund der vorgelegten Urkunden und des Zeugenverhörs diese Sache zu Gunsten des Kustos Heinrich[141]). Dieser schenkte darauf am 19. März 1197 in Anbetracht, daß die Einnahmen der Kirche S. Paul durch die Laien, namentlich die Ministerialen, welche die festgesetzten Taxen der Kirche nicht bezahlen, vermindert und daß die Präbenden der Brüder sowohl infolge der häufigen Ueberschwemmungen des Rheines als auch infolge der Verschwendung Böswilliger verkürzt worden seien, das Patronatsrecht der S. Ruprechtskirche dem Stifte S. Paul, welches dann den Pfarrdienst einem Bruder oder irgend einem Priester übertrug. Bischof Lupold genehmigte diese Schenkung in Gegenwart vieler ansehnlicher Personen geistlichen und weltlichen Standes[142]), und am 17 März 1239 bestätigte sie Bischof Landolf[143]). Der zum Leutpriester ernannte Bruder

des S. Paulsstiftes oder irgend ein anderer Geistlicher soll mit seiner ihm zugewiesenen Pfründe zufrieden sein und den Ueberschuß der Einnahmen dem Stifte überweisen. Auch soll der Leutpriester einen geistlichen Gehilfen und einen Schüler haben, die im Chor der S. Paulskirche mitsingen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts brannte es in der Stadt Worms wiederholt, so daß ganze Quartiere eingeäschert wurden[162]). Damals erlitten die S. Pauls- und S. Ruprechtskirche solche Schädigungen, daß sie von Grund auf neu gebaut werden mußten. Bischof Eberhard von Konstanz gewährte daher am 2. Mai 1265 den beiden Kirchen einen Ablaßbrief[163]).

Zum S. Martinsstifte gehörte die S. Lambertkirche. Im Jahre 1211 bestätigte der Erzbischof Siegfried von Mainz diesem Stifte die Inkorporation der Pfarrei S. Lambert mit Zustimmung des Propstes der genannten Kirche und des Bischofs Lupold von Worms. Der Dekan zu S. Martin soll zugleich Leutpriester zu S. Lambert sein. Diese Pfarrei wird in dieser Urkunde als die vierte innerhalb der Mauern der Stadt bezeichnet[164]). Außer dem Leutpriester werden ein viceplebanus[165]) und vier Priester, die in der Pfarrkirche celebrieren, erwähnt[166]).

Der S. Andreaskirche war die S. Magnuskirche inkorporiert (1141)[167]), und das Patronatsrecht stand dem Propst zu, der es am 28. Dezember 1230 mit Genehmigung des Bischofs Landolf dem Stifte abtrat[168]). Während die übrigen Pfarrkirchen am Anfang des 19. Jahrhunderts dem Boden gleich gemacht worden sind (S. Johann 1817, S. Ruprecht 1843), entging die S. Magnuskirche diesem Schicksal, weil sie als protestantische Kirche ununterbrochen benutzt wurde. Sie ist im romanischen Stile erbaut[169]) und zwar wahrscheinlich nach dem großen Stadtbrand von 1242, eine dreischiffige Anlage mit erhöhtem Mittelschiff und geradlinig abgeschlossenem Chor. Der Grundriß ist merkwürdig unregelmäßig.

Als sich vor den Thoren Vorstädte bildeten, die freilich ausgeprägt ländlichen Charakter trugen[170]), da stellte sich das Bedürfnis ein, daß sie, die früher zu den städtischen Pfarreien gehörten, zu selbständigen Kirchspielen erhoben wurden. Die Kirche S. Amand vor dem S. Martinsthor wird schon in einer Urkunde Heinrichs II. erwähnt, aber die betreffende Stelle erweist sich als Einschiebsel[171]). Laut einer Urkunde vom Jahre 1234 besaß der Dompropst das Patronatsrecht dieser Pfarrkirche[172]). Am 31. Oktober 1283 wurde durch schiedsgerichtlichen Spruch den Nonnen von Hochheim die Pfarrei S. Amand gegen Entschädigung

der Dompropſtei zugewieſen[356]), und am 13. November des gleichen Jahres beſtätigte dies der Biſchof Simon[357]).

Die Kirche S. Andreas auf dem Berge gehörte von Anfang an dem S. Andreasſtift[358]). 1243 beſtätigte Biſchof Landolf die von Gerhard, Propſt zu S. Andreas, den büßenden Schweſtern gemachte Schenkung der in der Vorſtadt auf dem Berge gelegenen Pfarrkirche S. Andreas. Der von den Frauen gewählte Propſt ſollte der Pfarrer der genannten Gemeinde ſein und der Kirchhof daſelbſt auch der S. Magnusgemeinde als letzter Ruheplatz dienen[359]).

Dem Nonnenkloſter Martinsmünſter war die Kirche S. Caecilia in der Vorſtadt inkorporiert[360]). Die S. Michaelskirche wird am Ende des 12. Jahrhunderts erwähnt[361]). 1300 treten die Kirchengeſchworenen dieſer Pfarrgemeinde rechtshandelnd auf. Der Dekan des Domkapitels ſchenkte der Gemeinde mit Zuſtimmung des Kapitels zur Erweiterung ihres Gottesackers, der wegen des Anwachſens der Gemeinde nicht mehr ausreichte, einen Garten[362]).

Schließlich befand ſich in der Mainzer Vorſtadt die Pfarrei S. Remigius, worüber 1207 zwiſchen den Stiften S. Peter und S. Cyriacus ein Streit ausbrach, der erſt 1283 endgiltig entſchieden wurde[363]). Ungeachtet dieſer Vermehrung der Pfarrgemeinden behielten die vier innerſtädtiſchen Gemeinden immer eine größere Bedeutung als die vorſtädtiſchen. Wie in ſo vielen andern Städten, dienten ſie auch den Verwaltungszwecken der Stadtgemeinde (ſiehe unten). Wenn aber neuere Forſcher behaupten, daß aus der Verſchmelzung von Sondergemeinden die mittelalterlichen Städte entſtanden ſeien, ſo muß man dieſe Behauptung wenigſtens für Worms ablehnen[364]).

Digitized by Google

13. Kapitel.

Die rechtlichen und wirtſchaftlichen Ordnungen Burchards.

eben den geiſtlichen Verhältniſſen behielt Burchard unausgeſetzt auch die weltlichen ſcharf im Auge. Denn er war ja nicht nur der geiſtliche Herr der Stadt, ſondern auch der weltliche, ſeitdem ihm der König die fiskaliſchen Rechte und die Gerichtsbarkeit übertragen hatte. Ferner war der Biſchof beziehungsweiſe die Kirche S. Peter Großgrundbeſitzer in und außer der Stadt, dem zahlreiche Hörige in mannigfachen rechtlichen Abſtufungen gehorchten, und ſchließlich ſtanden ihm über die freie Gemeinde Hoheitsrechte zu. Alles das bedurfte der Regelung. Seitdem die deutſchen Könige darauf hatten verzichten müſſen, durch eine regelmäßig arbeitende ſchriftliche Geſetzgebung den Gang der rechtlichen und wirtſchaftlichen Entwickelung zu beſtimmen, bildete ſich das Recht lediglich als Gewohnheitsrecht weiter. Das alte Volks- oder Stammesrecht wurde, nachdem die deutſchen Stämme dauernd feſte Wohnſitze gewonnen hatten, zum Landrecht[365]). Dieſes Landrecht iſt kein neu geartetes Recht, aber das alte Volksrecht hat ſich doch vielfach modifiziert, und größere oder kleinere Gebiete ſind ihm entfremdet worden. Zumal in den Städten entwickelten ſich raſcher als auf dem Lande neue wirtſchaftliche Zuſtände und damit im Zuſammenhang ein ſtädtiſches Gewohnheitsrecht, das ſich einfach als eine Fort-

bildung des Landrechtes erweist. Das Stadtrecht behält den Charakter eines öffentlichen Rechtes, und das Stadtgericht bleibt wie das Landgericht ein Organ der Staatsgewalt und der öffentlichen Gerichtsverfassung.

Ganz anders verhält es sich hingegen mit dem Hofrecht, Dienst- und Lehnrecht. Diese entstammen privatrechtlicher Gewalt, realisieren nicht das dem Staatszwecke inhärente Recht, sondern eine aus Privatgewalt entstandene Herrschaft. (A. Heusler.)

Ein großer Teil des deutschen Volkes war seit der Zeit Karls des Großen der Unfreiheit verfallen. Als Unfreie hatten sie keinen Anteil mehr am öffentlichen Gerichte, sondern ihr Herr richtete über sie und ihre Streitigkeiten nach Willkür. Für den Unfreien haftete der Herr, und für ihn durfte er vor dem Volksgerichte Sühne fordern. Der durch die Erpressung der öffentlichen Beamten oder durch die Bedrängnisse seiner dürftigen Wirtschaft zur Verzweiflung getriebene Kleinbauer mußte zuletzt froh sein, wenn er überhaupt seine Existenz retten konnte. Ohne langes Markten unterwarf er sich der Herrschaft eines Grundherrn und verzichtete gern auf seine Freiheitsrechte, die Teilnahme am Volksrecht und Volksgerichte und auf die Waffenfähigkeit. Je mehr aber die Freien den großen Grundherrschaften zuströmten, um so stärker stellte sich die Notwendigkeit ein, die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser Grundholden zu regeln. Das Prinzip der Assoziation machte sich auch hier geltend, und so geschah es denn, daß es zu einer Vereinigung der Hintersassen einer Grundherrschaft kam, zu einer Rechtsgenossenschaft und damit einer Gerichtsgemeinde zum Zwecke der Beurteilung der internen Angelegenheiten der Hofgenossen, das heißt, der Beziehungen zwischen Grundherrn und Hofleuten und zwischen den Hofleuten untereinander. So bildete sich das Hofgericht und aus dessen Praxis das Hofrecht[***]. Völlig wurden die Hörigen dadurch dem öffentlichen Gerichte nicht entzogen. Denn für Vergehen und Verbrechen, die sie außerhalb der Hofgenossenschaft begangen oder die sie von außerhalb her erlitten hatten, waren sie immer dem Landgerichte zuständig. Gerade diese Entwickelung hat das deutsche Volk vor einer großen unheilvollen Katastrophe bewahrt. Der deutsche Bauer, der im 9. Jahrhundert in Gefahr war, zum ländlichen Proletarier herabzusinken, rettete durch den Eintritt in die Hofgenossenschaft und das Hofrecht seine materielle Existenz. Im Laufe der Zeit konnte er sogar wieder volles Eigentum erlangen.

Burchard von Worms hat nun wiederholt die Autorität des Kaisers Heinrich II. in Anspruch genommen, damit dieser durch Gerichtsspruch streitige Rechtsverhältnisse der höheren Klasse regele, und kurz vor seinem Tode hat der umsichtige Bischof ein Weistum finden lassen, das eines der wichtigsten Dokumente für die Erkenntnis dieser Verhältnisse ist.

Durch die Immunitätsverleihungen der Könige erhielt der Bischof die niedere Gerichtsbarkeit auf dem immunen Gebiet, die er einem Vogt der Kirche übertrug. Die Hintersassen unterstanden in allen peinlichen Sachen dem Ding des Landgerichtes. Kaiser Otto II. hatte dem Bischof außer den fiskalischen Einkünften auch die gräfliche Gerichtsbarkeit übertragen, und infolge der Intervention König Heinrich II. hatte Herzog Otto, der bisherige Inhaber der Grafschaftsgewalt, auf seinen Besitz in Worms zu Gunsten des Bischofs verzichtet. Dadurch erhielt Burchard völlig freie Hand. Er übertrug nun dem Vogt der Kirche auch die Gerichtsbarkeit im Gerichtsbezirk Worms. Denn nach kirchlicher Anschauung durfte der Bischof den Blutbann nicht besitzen, weil ihm das Blutvergießen verboten war[168]). Dem Vogt verlieh der König den Blutbann. Demgemäß blieb dieser Vogt königlicher Beamter, und die Stellung der Freien wurde durch die Uebertragung der Gerichtsgewalt an den Bischof in keiner Weise geändert. Der König galt nach wie vor als der eigentliche Herr der bischöflichen Städte. Er ernannte ja die Bischöfe, die seine Beamten waren, und er behielt auch einen Einfluß auf die Stadtvögte. Wir werden sehen, wie später der König in die Verhältnisse der Bischofsstädte mit starker Hand eingreift, und wie die Bürger an ihm einen kräftigen Schutz gegen die Uebergriffe der Bischöfe finden. Worms wird noch immer, wie in karolingischer Zeit, eine öffentliche oder königliche Stadt genannt, obgleich die königliche Pfalz schon längst in Besitz des Bischofs übergegangen war, denn die Stadt ist eine Reichsburg, die einen höheren Frieden als das Land genießt[169]).

In drei Urkunden aus dem Jahre 1016[170]) erscheint in der Zeugenliste als erster unter den Laien Folcmarus advocatus. Das ist eben der Vogt, den der Bischof nach Uebertragung der gräflichen Gerichtsbarkeit durch die Ottonen eingesetzt hatte, und er ist auch wohl identisch mit dem Comes civitatis, dem Burchard 1016 jede Amtshandlung innerhalb der Immunität der neu begründeten S. Paulskirche untersagt[171]). Die Vögte oder Grafen suchten naturgemäß ihre Interessen geltend zu machen, und wir kennen die fortwährenden Klagen der Bischöfe und

Aebte über die Habgier und den Eigenwillen dieſer weltlichen Richter, über deren Geſchwätzigkeit auch unſer Burchard erboſt war[571]).

Burchard brachte nun im Namen ſämtlicher Biſchöfe und Aebte der Provinz vor dem Kaiſer Heinrich II. Klage vor, daß trotz aller Immunitätsprivilegien die Grafen immer die Gerichtsbuße von ſechzig Schillingen forderten, wenn jemand von den Leuten der Kirche eines Diebſtahls, einer Fehde oder irgend einer Kriminalſache ſchuldig befunden würde[572]). Heinrich II. ſprach am 29 Juli 1014 zu Mörfelden Recht. Der König beſtätigt der Wormſer Kirche die Immunität und trifft Beſtimmungen über Vergehen der Leute des Biſchofs. Alle Perſonen, die zur Familie (über dieſen Begriff ſiehe unten) des Biſchofs gehören, ſollen für innerhalb der Familie verübte Verbrechen nur dem Vogte im Namen des Biſchofs Buße leiſten, bei Vergehen gegen Auswärtige müſſen ſie vom Vogte vor dem Grafen vertreten werden. Der gräfliche Bann wurde auf fünf Schilling feſtgeſetzt. Die Grafen ſollen über die Leute der Familie keine Gewalt haben, außer wenn ſie im echten Ding vor den Schöffen und durch das Zeugnis von Freien überwieſen werden. Wenn einer auf handfeſter That ergriffen wird, ſoll er in der Haft des Grafen verwahrt werden, bis im Gericht durch die Schöffen über ihn geurteilt wird. „Jene ſechzig Schillinge aber, welche die Grafen bis jetzt in ungerechter Weiſe genommen haben, verbieten wir ihnen, außer in den öffentlichen Städten.“ Wer darüber handelt, der zahle, wenn er ein Freier iſt, drei Pfund Gold in die königliche Kammer, iſt er ein Unfreier, ſo wird er an Haut und Haaren geſchoren.

Nach der fränkiſchen Gerichtsverfaſſung urteilte der Graf nur einem Bann von fünfſieben Schillingen, und nur unter beſonderen Umſtänden beſaßen ſie den Königsbann von ſechzig Schillingen, der erſt im Zeitalter der Staufer auch für die Grafen allgemein galt[573]). In der Stadt war die wirtſchaftliche und darum auch die rechtliche Entwickelung vorgeſchritten. Deshalb galt hier der Sechzig-Schillingbann ſchon zu einer Zeit, wo er auf dem Lande noch nicht zuläſſig war, weil durch derſe hohe Buße die materielle Exiſtenz der Bauern allzuſehr bedroht worden wäre. Die Grafen ſuchten ihn aus Eigennutz auch auf dem Lande einzuführen, wogegen ſich eben Burchard im Namen der andern geiſtlichen Grundherren verwahrte. Weil dieſer Sechzig-Schillingbann in der Stadt galt, ſo heißt er auch Burgbann[574]), denn die Stadt iſt, wie ſchon wiederholt bemerkt, eine Burg des Königs und genießt als ſolche einen höheren Frieden als das Dorf[574a]).

Das wird nun auch durch das Hofrecht Burchards[1] bestätigt. Artikel 10 bestimmt, daß wer in der Stadt Worms im gerichtlichen Zweikampf unterliegt, 60 Schillinge bezahlen muß, während, wenn dies außerhalb der Stadt innerhalb der Hamite vorkommt, der Unterliegende dem Bischof den Bann (5 Schillinge) zu bezahlen hat, dem Vogte 10 Schilling und dem Gegner das dreifache Wehrgeld[2]. Denn durch die höhere Strafandrohung wollte der Bischof den gerichtlichen Zweikampf in der Stadt beschränken. Die gleiche Buße von 60 Schillingen soll ferner der bezahlen, welcher in der Stadt gegen einen andern das Schwert gezückt oder den Bogen gespannt und den Pfeil auf die Sehne gelegt oder die Lanze zum Stoße erhoben hat (Artikel 18) und ebensoviel, wer in der Stadt einen zu Boden geschlagen hat (Art. 27). Noch immer wollten sich die Menschen damals nicht der Sitte und Ordnung fügen, und sie ließen ihren Leidenschaften die Zügel schießen. Fast alle Jahre wurden in den Fehden der übrigen Genossenschaften Leute erschlagen (Artikel 50). Um dem vorzubeugen, setzte man eine schwere körperliche Strafe auf solche Vergehen gegen das Leben (Artikel 30). Der Wrogg-Schillingsbann galt eben als Stadtrecht, das sich im Gegensatz zum Landrecht herausbildete. Denn wenn eine Stadt gedeihen soll, so muß innerhalb der Mauern der Frieden gewahrt sein. Auf seiner Grundherrschaft außerhalb der Stadt suchte der Bischof die Gewalt des Grafen einzuschränken, in der Stadt jedoch erhielt der Graf um so größere Bedeutung, da hier eine Gemeinde freier Männer vorhanden war.

Zwar wird von verschiedenen Seiten behauptet, daß die Freiheit der Bürger von Worms sich unter Bischof Burchard vermindert habe und daß alle Bürger dem Hofrechte unterworfen gewesen wären[3]. Auch Andreas Heusler, der die Existenz freier Einwohner in den Städten annimmt, meint, sämtliche Klassen der Stadtbewohner seien einer privatrechtlichen Abhängigkeit vom Bischof unterlegen, doch sei der Zusammenhang zwischen öffentlicher Gewalt und der Einwohnerschaft ungeschmälert geblieben, weil diese sich durch die beständige Erneuerung ihrer freien Elemente von dem Lande auf der Höhe erhalten habe[4]. Man hat auch geglaubt, daß zu irgend einer Zeit der gesamte Grund und Boden in den Besitz des Stadtherrn, das ist des Bischofs und der Stifter und Klöster übergegangen sei und daß die Einwohner ihn wieder gegen Zins zurückempfangen hätten, wodurch eben eine Verminderung der Freiheit eingetreten sei[5]. Allein dies alles kann man durch die Quellen nicht beweisen. Im Gegenteil, aus den freilich nur spärlich vorhandenen

Urkunden erſieht man, daß es in den Städten Freie auch in dieſer Zeit noch gegeben hat. In der vorhin erwähnten Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1014 iſt ausdrücklich von Freien die Rede[1]). 1033 übertrug Biſchof Burchard von Worms der Cuſtodei des Domſtifts das Hauptrecht (capitalis justicia), das iſt den Sterbefall derjenigen Hörigen der Kirche S. Peter in Worms, welche während der Dauer ſeines Epiſkopats entweder freiwillig ſich der Freiheit entäußerten oder ſolcher Unfreien, die freigelaſſen und dem heiligen Petrus übergeben worden waren[2]). Freilich handelt es ſich in beiden Fällen um Ausnahmen. Aber bekanntermaßen waren die Verhältniſſe in der Stadt der Freiheit viel günſtiger als auf dem Lande. Uebrigens iſt für Worms die freie Gemeinde bezeugt. Ihre Mitglieder, die Urbani, bilden nach der uns bekannten Wormſer Bauordnung eine Genoſſenſchaft, Heimgereiden genannt (ſiehe oben). Wohl iſt ein großer Teil des Grund und Bodens in den Beſitz der Kirche gelangt, indem die religiöſe Zeitſtrömung und die Gründung oder Erneuerung von Stiften und Klöſtern manchen Freien veranlaßt haben mochten, ſein Eigentum den Kirchen zu vermachen, aber immer noch gab es in der Stadt freies Eigen. Obſchon der Biſchof die Gerichtsbarkeit in der Stadt erlangt hatte, blieb dadurch die rechtliche Natur des Grundbeſitzes völlig unberührt; was echtes Eigen war, blieb echtes Eigen, und was zinsbar war, blieb zinsbar[3]).

Die freie Stadtgemeinde hat in dieſer Zeit noch genau dieſelbe Funktion wie die Landgemeinde[4]). Sie ſteht außerhalb des ſtaatlichen Organismus[5]) und iſt hauptſächlich eine Markgenoſſenſchaft, die Regelung dieſer Verhältniſſe war die Hauptaufgabe der Stadtgemeinde wie der Landgemeinde. Mitglieder der Stadtgemeinde ſind die, welche Grundbeſitz haben. Die Gemeinde iſt vollſtändig autonom und beſitzt Selbſtbeſtimmungsrecht, das aber freilich durch den Stadtherrn, den Biſchof, verkümmert werden kann. Dieſes Selbſtbeſtimmungsrecht bezieht ſich auf ihre wirtſchaftlichen und politiſchen Angelegenheiten, und zur Wahrnehmung ihrer Intereſſen beſtellt die Stadtgemeinde Beamte: die Heimburger. Das Gebiet der Selbſtverwaltung war jedoch zur Zeit der biſchöflichen Stadtherrſchaft eingeſchränkt worden, indem der Stadtherr außer der Gerichtsverwaltung auch die Verwaltung von Angelegenheiten übernahm, welche rechtsgemäß durch ſeine Organe beſorgen ließ, die eigentlich Sache der Stadtgemeinde geweſen wäre. Mit einigem Recht konnten ſpäter im 15. Jahrhundert die Wormſer klagen, daß ihre Gemeinde

einst frei gewesen sei und daß der Bischof sich die Rechte über die Stadt usurpiert habe[illegible]). Eben um sich der vom Bischof angemaßten Stadtherrschaft zu entziehen, schloß sich die Stadtgemeinde dem König an, und mit dessen Hilfe erlangte sie wieder die Freiheit.

Der oberste Beamte des Bischofs war der Kirchenvogt, dem der Bischof auch die Gerichtsbarkeit im Stadtbezirk übertragen hatte. Die Stadt war aber zugleich Burg oder Festung, und daher erhielt der Stadtgraf zu seinen gerichtlichen Funktionen auch militärische. Ihm ist die Verteidigung der Stadt anvertraut, und deshalb heißt er Burggraf oder Stadtpräfekt[illegible]). Dieser Titel erinnert an den Stadtpräfekten in Rom. Hier wie in so vielen anderen Fällen ist der Name dem römischen Titelfestem entlehnt worden[illegible]); aber nur der Name ist römisch, die Sache ist echt deutsch. Sein Amtsbezirk heißt Prefectura, und dieser umfaßt nur das Gebiet der Stadt[illegible]). Er ist der oberste Richter, vom König mit dem Bann belehnt. Vor seinem Gericht sind die Freien zuständig. Den Ertrag der Gerichtsbußen teilt er mit dem Bischof, und zwar empfängt letzterer zwei Teile, der Graf einen[illegible]). Da er zugleich Stadtkommandant ist, so steht ihm auch die Baupolizei zu. Von Zeit zu Zeit ließ er einen Vertreter durch die Stadt reiten, der in seinen Armen wagerecht eine Stange hielt. Dieser hatte das Recht, alle Vorbauten und sonstigen Beengungen der Straßen beseitigen zu lassen, das nannte man das Stangenrecht oder „uberzimbere“[illegible]). Auch für Regensburg, Köln, Straßburg, Namur, Dinant ꝛc. ist von einem solchen Recht des Grafen die Rede. Nach dem ersten Straßburger Stadtrecht[illegible]) ist der Burggraf der Beamte für die Verwaltung der inneren Stadt, indem ihm die Sorge für die Unterhaltung der Stadtbefestigung, die Freihaltung der Straßen von Vorbauten und die Instandhaltung der Brücken in der Altstadt aufgetragen war. Mühlen dürfen nur mit seiner und der Bürger Zustimmung gebaut werden. Er übt die Gewerbepolizei aus und setzt die Meister fast aller Zünfte ein, auch erhebt er Abgaben vom Kleinverkauf in der Stadt.

Fast in einer jeden Stadt sind die Funktionen des Burggrafen verschieden[illegible]). In Trier, Straßburg und Augsburg war der Burggraf ein Ministeriale und daher seine Abhängigkeit vom Bischof eine größere als da, wo die Burggrafen Mitglieder angesehener Geschlechter waren, wie zum Beispiel in Mainz[illegible]) und in Worms.

Ueber die Wormser Burggrafen im 11 Jahrhundert wissen wir garnichts. Erst in einer Urkunde vom Jahre 1106[illegible]) kommt der Name

des Burggrafen vor, und zwar in der Zeugenliste unmittelbar nach dem Bischof und vor dem Propste. Im selben Jahre errichtete der Bischof auf Bitten des Grafen Wernher und auf den Rat der vornehmsten Leute in Worms eine Genossenschaft von Fischhändlern. 1116 erscheint derselbe Wernherus comes huius civitatis als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs V.[1]). 1123 ist er ohne Erben gestorben, weshalb Bischof Bucco dessen Leben einzog[2]). Dieser Wernher nun war Graf von Neckarau und Maden, sowie Besitzer der Burg Achalm, auch besaß er die Vogtei über das Stift Fritzlar und das Kloster Kaufungen[3]). 1141, 1159, 1165 und 1166[4]) erscheint als Burggraf von Worms Simon Graf von Saarbrücken. Dessen Vater Friedrich soll die Burggrafschaft durch seine Ehe mit der Gisela, Erbtochter jenes 1123 verstorbenen Burggrafen Wernher, ererbt haben[5]). 1180 starb Simon, aber sein Name wird von 1166 an nicht mehr genannt, daher man vermutet hat, Simon habe auf die Burggrafschaft verzichtet[6]). Das ist aber nicht der Fall. Im Jahre 1261 erhob Graf Heinrich von Zweibrücken als Rechtsnachfolger der Grafen von Saarbrücken Anspruch auf die Wormser Burggrafschaft, indem er behauptete, er sei Burggraf, und daher gebühre ihm das Stangenrecht. Sein Sohn verfolgte nach dessen Tod mit Hartnäckigkeit seinen Rechtsanspruch, und durch ein Schiedsgericht wurde ihm eine jährliche Einnahme von 12 Pfund Wormser Münze zugesprochen, welche der Stadtgreve, der an die Stelle des ehemaligen Burggrafen getreten war, nachdem dieser sich nicht mehr um sein Amt bekümmert hatte[7]), ihm anweisen sollte. Auch sollte die Stadt dem Grafen Heinrich ein Haus bei S. Alban geben[8]). Erst 1370 entsagten die Grafen von Zweibrücken völlig ihrem Anspruch[9]). Sie sollen fortan kein Recht haben, eine Stange durch die Stadt zu führen, da es ihnen von Alters her abgesprochen worden sei.

Unter dem Burggrafen stand der Schultheiß, der Unterrichter des Grafen, dem Centenar der fränkischen Gerichtsverfassung entsprechend. In den Wormser Urkunden kommt er erst im Jahre 1165 vor[10]), allein das ist lediglich Zufall[11]). In Mainz gehören die Schultheißen, die zuweilen auch Villicus, Centurio oder Tribunus plebis heißen, im 11. und 12. Jahrhundert dem Ministerialenstande an. Als solcher wird auch in Worms der Schultheiß Richizo 1165 bezeichnet[12]). Die Beschaffenheit dieses Amtes war in Worms die gleiche wie überall sonst[13]).

Im Prolog zur Lex familiae S. Petri[14]) wird neben dem Vogt, das ist dem Burggrafen, und dem Ministerialis (siehe unten), auch der

Vicedominus gedacht, der vor jene geneigt iſt, willkürliche Neuerungen einzuführen. Der Vicedominus oder Vitzum war in fränkiſcher Zeit ein Wirtſchaftsbeamter, der aber auch Gerichtsbarkeit beſaß[37]). Oefters nahm er geradezu die Stellung eines kirchlichen Vogtes ein. Urſprünglich gehörte der Vicedominus der Geiſtlichkeit an, ſpäter verſah meiſt ein Miniſteriale dieſes wichtige Amt. In Worms kommt zuerſt 1068 ein Cbuno als Miniſterial in dieſer Stellung vor[38]), 1127 Ruigerus[41]), 1137—1141 Gumpertus[42]), 1152—1160 Nibelungus[43]), 1161 1165 Sigfridus[44]), 1173—1184 Burchardus[45]) ꝛc. Der Vitzum ſtehe an der Spitze der miniſterialiſchen Stadtbeamten[46]), und wenn er mit dem Burggrafen zuſammen erwähnt wird, ſo folgt er im Range unmittelbar auf dieſen[47]). Offenbar hat der Vitzum in Worms den Burggrafen allmählich aus ſeiner Stellung verdrängt[48]).

In der biſchöflichen Verwaltung war ferner der Camerarius, Kämmerer, von großer Bedeutung. Am fränkiſchen Hofe verſah er den Dienſt eines Schatzmeiſters[49]). Er gehört zu den vier altgermaniſchen Hofämtern: Truchſeß, Marſchall, Schenk und Kämmerer, und auch das Geſetz Burchards von Worms, Tit. 19, nennt den Kämmerer neben den andern drei Aemtern. In Mainz waren die Kämmerer die vornehmſten Stadtbeamten und Geiſtlichen, die ſpäter zu den höchſten Würden emporſtiegen, Burchard von Worms, Burchard, Biſchof von Baſel, Megingaud, Erzbiſchof von Trier, Konrad, Biſchof von Utrecht, Hartwig, Erzbiſchof von Magdeburg, hatten dieſes Amt, das eine gute Vorſchule für ihren künftigen Beruf als Fürſten des Reiches war, innegehabt[50]). Die Einſetzung dieſes Amtes hängt vielleicht mit dem Uebergang der Stadtherrſchaft auf den Biſchof in der Ottonenzeit zuſammen. Der Kämmerer war der Stellvertreter des Biſchofs in ſeinen Beziehungen zur Stadt. Oefters verſah ein Propſt dieſes Amt, ſo auch in Worms 1016 der Propſt Emicho[51]). Häufig wurde indes dem geiſtlichen Kämmerer zur Beſorgung der Geſchäfte ein weltlicher aus dem Stande der Miniſterialen beigegeben, ſo in Mainz[52]) und in Worms[53]). Der Kämmerer verwaltete die biſchöflichen Einkünfte und hatte, wie das im Mittelalter ſo oft vorkommt, auch jurisdiktionelle Befugniſſe. Eben aus dieſem Verhältnis leiten ſich deſſen Beziehungen zu den Juden her. Dieſe ſtanden in ſeinem Schutze, und nur durch ihn durften ſie vor das biſchöfliche Gericht geladen werden. Er hielt Gerichte über die Juden und ſtellte ihnen bei Hochzeits- und Leichenfeiern ſeine Diener[54]). Biſchof Burchard hatte 1016 dem

Grafen das Betreten der Immunität der S. Paulskirche zur Vornahme von Amtshandlungen verboten[456]). Auch im Gebiet der bischöflichen Immunität (Mundat) durfte der Burggraf keine Verhaftungen vornehmen, sondern nur der Kämmerer[457]). Wer in die Genossenschaft der Münzer aufgenommen wurde, mußte außer an den Bischof und den Münzmeister auch an den Kämmerer eine Abgabe bezahlen[457]). Denn wahrscheinlich hatte der Kämmerer den Vorsitz im Dienstgericht. Ferner kommen für die Verwaltung die Zöllner und Münzer in Betracht, doch wollen wir diese Aemter in einem anderen Zusammenhang behandeln.

Leider fließen die Quellen im 11. Jahrhundert nicht so reichlich, daß man den Verwaltungsorganismus im Detail erkennen könnte, allein so viel ist sicher, daß die Verwaltung der städtischen Aemter durch bischöfliche Ministeriale besorgt wurde. Welches sodann die Leistungen der Bürger an den Bischof waren, wissen wir ebenfalls nicht, sie waren wohl ähnlicher Art wie in Straßburg[457a]). Daß aber die Bürger in keiner unehrenvollen Stellung zum Bischof standen, beweist der Umstand, daß beinahe zu allen wichtigen Handlungen, die der Bischof vornahm, außer den vornehmen Geistlichen und den ministerialischen Beamten auch die angesehensten Bürger zugezogen wurden; so zum Beispiel bei der Beurkundung der großen Schenkung für das Kloster Nonnenmünster fast alle Bürger (pene omnes urbani[458]).

Die Stadtgemeinde selbst hatte nur untergeordnete Organe für ihre Selbstverwaltung, die Heimburger und keine ständige Vertretung der Gemeinde. Von einem Rat kann natürlicher Weise im 11. Jahrhunderte noch keine Rede sein. Alle Mitglieder der freien Stadtgemeinde (Universitas) nahmen an den Beratungen der Gemeindeangelegenheiten teil, was um so eher möglich war, da ihre Anzahl nicht groß sein konnte[459]).

Eine besondere Welt für sich bildete die Familie der bischöflichen Kirche, wozu im weiteren Sinne der gesamte Klerus, die Ministerialen und die Eigenleute des Bischofs gehörten[460]), im engeren aber nur die Unfreien[461]). Diese bildeten eine hofrechtliche Genossenschaft.

Im Mittelalter wurden in der Regel Gesetze und Rechtsgewohnheiten erst dann aufgeschrieben, wenn Zweifel über bestehende Rechtszustände, Pflichten und Leistungen entstanden. Jedes Gesetz ist ein Weistum. Denn das Recht wurde nicht gemacht wie heutzutage, sondern das Recht wurde bezeugt oder gefunden. So sind denn die „Weistümer nichts

anderes als Bezeugungen des hergebrachten Rechtes und eingewurzelter wirtschaftlicher Gewohnheiten“[48]). Nur selten besteht die Absicht einer systematischen erschöpfenden Bearbeitung des gesamten Stoffes, sondern meist kommen nur die Punkte zur Verhandlung und schriftlicher Fixierung, welche irgendwie zweifelhaft waren. Bischof Burchard ließ auf den Rat des Klerus, der Ministerialen und der ganzen Familie die Gesetze der Hofgenossenschaft des heiligen Petrus niederschreiben, damit die Mitglieder dieser Familie vor Uebergriffen der Beamten geschützt seien. Für die Familie soll fortan ein und dasselbe Gesetz gelten, dem Armen wie dem Reichen“[49]) Es handelt sich fast lediglich um Regelung der hofrechtlichen, das ist privatrechtlichen Verhältnisse, daher berührt dieses Gesetz die freien Bürger der Stadt Worms, die dem öffentlichen Gericht unterstanden, in keiner Weise Der größte Teil des Inhaltes betrifft strafrechtliche, prozeßrechtliche und vermögensrechtliche Bestimmungen“[50]). Vieles, was man in einem hofrechtlichen Weistum suchen würde, also Bestimmungen über Abgaben und Dienste, fehlt hier, und ebenso fehlt diesem Weistum die reiche Symbolik, welche den späteren Weistümern einen so großen poetischen Reiz verleiht“[51]).

Die Angehörigen der Familie zerfallen in verschiedene Klassen. Auf der untersten Stufe standen die Dagewarden“[52]), ein Name, der ihre Stellung gut bezeichnet, denn nicht wie die Grundhörigen hatten sie Zins zu leisten, sondern Dienste, und zwar Tag für Tag Sie mußten teils im Hause arbeiten als Handlanger und Handwerker, teils auf den Fronfeldern. Ihren Unterhalt erhielten sie vom Hofgut Sie waren Leibeigene wie die alten Sklaven oder Mancipia, galten daher lediglich als Sache und konnten verkauft werden (Tit. 2 und 11). Ihr Wehrgeld fiel ganz an die Kirche Doch hat sich ihre Stellung im 11. Jahrhundert wesentlich gebessert, indem ihre Ehe rechtlich anerkannt wurde und sie auch Eigentum erwerben konnten.

Ihnen folgten die fiscales oder fiscalin.“[53]). Es sind das ursprünglich die Hörigen des Fiskus oder des Königs, die auf den Pfalzgütern saßen und zu Hof- und Kriegsdiensten verpflichtet waren. Wir haben gesehen (siehe oben), daß Kaiser Arnulf eine Anzahl solcher Fiscalinen der Wormser Kirche geschenkt hatte und daß diese Fiscalini eine Societas paraveredorum bildeten. Von ihrem Wehrgeld fielen 1 Pfund an die Kammer des Bischofs und $2^1/_2$ Pfund an ihre Sippe (Tit. 9). Sie waren zu den ehrenvollen Hofdiensten eines Kämmerers, Schenken,

Truchſeſſen und Marſchalken oder eines Miniſterialen verpflichtet, aber auch von dieſen Dienſtverpflichtungen konnten ſie ſich durch eine jährliche Steuer von 4 Denaren (Silberpfennigen) für den königlichen Dienſt und eine Kriegsſteuer von 6 Denaren loskaufen. Jedoch mußten ſie die drei echten Dinge beſuchen (Tit. 29). Wurde ein Fiscaline als Hagenward angeſprochen, ſo bewegte ſich der Prozeß in den Formen des karolingiſchen Freiheitsprozeſſes (Tit. 22).

Auf gleicher ſozialer Stufe wie die Fiscalini ſtanden die Cenſuales, die urſprünglich Freie geweſen waren und in das Hofrecht eingetreten ſind. Durch ihren freien Stand ſind ſie ſcharf von den Hagenwarden geſchieden, denn Ehen zwiſchen Cenſualen und Hagenwarden galten als unebenbürtig, und die Kinder folgten der ärgeren Hand (Tit. 16), das iſt, ſie wurden ebenfalls unfrei. Aber wenig wollte dieſe Freiheit bedeuten, denn durch den Eintritt in das Hofrecht verlor der Freie ſeine Freizügigkeit. Es war nicht ſchwer, in die Hofgemeinſchaft aufgenommen zu werden, da kräftige Arme geſchätzt wurden, aber um ſo ſchwerer, ja faſt unmöglich war es dagegen, wieder hinauszukommen. Die Not des Lebens zwang manchen Freien, ſeine Freiheit um des täglichen Brotes willen zu verkaufen. Er erhielt alsdann ein Stück Land, manchmal ſein eigenes, gegen Zinspflicht. Wie der Hagenwarde zahlte er eine Kopfſteuer, und von ſeinem Erbteil fällt dem Herrn das beſte Stück Vieh zu, eine Erbſteuer, die in Worms und Speier Buteil genannt wurde[407]). Er unterlag ferner wie der Hagenward Heiratsbeſchränkungen durch den Herrn. Dies war eben wiederum durch das Weſen der Hörigkeit und der Hofrechtverfaſſung bedingt, da es unmöglich einem Mitgliede der Hofgenoſſenſchaft erlaubt ſein durfte, außerhalb dieſer Genoſſenſchaft zu heiraten, weil er damit aus ihr geſchieden und dem Herrn ſein Anrecht an ihn und ſeine Nachkommenſchaft verloren gegangen wäre. Ehen konnten daher nur zwiſchen den Angehörigen derſelben Grundherrſchaft geſchloſſen werden. Das Wormſer Hofrecht war in dieſer Beziehung bereits milder. Ehen zwiſchen Ungenoſſen wurden geſtattet unter Wahrung der Rechte der Kirche, der zwei Drittel der Hinterlaſſenſchaft zufielen.

Allmählich fand eine Verſchmelzung zwiſchen den unfreien und freien Hofgenoſſen ſtatt, indem der urſprünglich perſönliche Charakter des Standesrechtes auf das dingliche Gebiet verpflanzt wurde[408]). Die Abgaben waren früher nach der Perſon des freien, halbfreien oder unfreien Bauern gemeſſen geweſen, ſie wurden nun auf das von ihm

bebauter Land gelegt. Man unterſchied freie Huben, Litenhufen, Knechtshufen, und je nachdem ein Bauer einen ſolchen Acker erhielt, zahlte er Abgaben, die mit der Freiheit verträglich oder Zeichen der Unfreiheit waren. Später, im 10. Jahrhundert, wurde dieſe Unterſcheidung nicht mehr feſtgehalten. Freie erhielten Knechtshufen und Unfreie freie Aecker, ſomit verwiſchten ſich die Ständeunterſchiede. Die Unfreien hoben ſich und die Freien ſanken herunter.

In der ſozialen Gliederung der Stände nehmen die Miniſterialen oder Dienſtleute eine beſondere bedeutſame Stellung ein[440]. Schon in der fränkiſchen Zeit ſind unter dieſem Namen unfreie Diener am königlichen Hofe verſtanden, welche teils Hofdienſte, teils Dienſte zu Pferde leiſteten. Später nannte man mit dieſem Namen unfreie Dienſtleute des Königs oder der Großen, die unter Befreiung von anderen Dienſtleiſtungen und Abgaben im Hofdienſt oder als Reiſige zu Boten- und Geleitsdienſten, auf der Jagd oder im Kriege, oder auch in der Verwaltung als Maier, Förſter, Zöllner ꝛc. verwendet wurden. Das nahe perſönliche Verhältnis zum Herrn und die Ehre des Reiterdienſtes hob dieſen Stand weit über die ſonſtigen Genoſſen des Hofrechtes. Als Entgeltung für ihren Dienſt erhielten ſie entweder im Herrenhofe ſelbſt Wohnung und Unterhalt oder aber es bekam der Dienſtmann eine Grundrente, die auf ein Lehengut angewieſen war. Der Beliehene ſoll nicht etwa den Acker ſelbſt bebauen, das geſchiehe durch Knechte oder Hinterſaſſen, ſondern er ſoll durch den Ertrag des Lehens in den Stand geſetzt ſein, ſeinem Herrn die geforderten Dienſte zu leiſten[441]. Dieſes Zinsgut heißt in fränkiſcher Zeit Precarium. Auch in Worms erhielt ein jeder Dienſtmann (serviens oder miles) ein ſolches Precarium[442].

Im Hofrecht Burchards wird der Miniſteriale ſowohl im Prolog, als in den Titeln 2, 12, 14, 24, 25, 29 und 30 erwähnt. Denn es iſt nicht zu bezweifeln, daß der in den Titeln 2, 12, 24 und 25 vorkommende minister oder magister loci identiſch iſt mit dem ministerialis. Dieſer minister oder magister loci iſt niemand anderer als der Maier, der ſowohl administrative als jurisdiktionelle Befugniſſe hat[443]. Nach Titel 2 ſoll der minister loci, wenn jemand ſein Erbgut notgedrungen verkaufen muß und es keiner ſeiner Blutsfreunde erſtehen will, die Zuweiſung des Manſus an irgend einen anderen Familiengenoſſen bewirken. Sollte aber gegen den neuen Inhaber nach zwei oder drei oder mehr Jahren einer auftreten, welcher unterdeſſen in der Fremde

geweſen war, und ſagen: „Ich bin der Erbe, ich war arm und eine Waiſe und hatte nichts, womit ich mich ernährte, deshalb bin ich in die Fremde gegangen und habe mich bis jetzt durch meine Arbeit erhalten,“ und will mit einem Zeugen jenen, der auf Befehl des Biſchofs eingeſetzt worden iſt und den Manſus wohl bebaut und gedüngt hat, austreiben, ſo darf der vom minister loci eingeſetzte Hinterſaſſe nicht ohne gerechte Urſache vertrieben werden. Denn warum iſt jener, wenn er Erbe war, weggegangen, und iſt nicht zu Hauſe geblieben, um ſein Erbe zu wahren?

Zur Vermeidung von Meineiden ſoll der minister loci den Fall ohne Eidesableiſtung entſcheiden, wenn gewiſſe leichtere, beſonders agrariſche Vergehen vorliegen (Tit. 12). Wenn jemand ein beim minister loci abgelegtes Schuldgeſtändnis am nächſten Tage widerruft und der Miniſter Zeugen für das Bekenntnis hat, ſo iſt die Ableugnung null und nichtig (Tit. 24). Ebenſo ſoll, wenn ein Rechtsfall auf ein echtes Ding verſchoben werden mußte, eine andere widerſprechende Ausſage ungiltig ſein, wenn ihn daſelbſt der Miniſter zeugengemäß eines vorhergegangenen Schuldbekenntniſſes überführen kann (Tit. 25). Nach einer um das Jahr 1000 von Biſchof Burchard gegebenen Urkunde mußten die Miniſterialen, das heißt eben die Maier, die Erhebung des Wehrgeldes beſorgen[44]).

Dieſer minister loci oder Maier war der grundherrliche Gerichtsbeamte, der mit Beiſtand ſeiner Genoſſen (concives) urteilt (Tit 12). Unter dem Namen socii oder concives ſind die Mitglieder der Hofgenoſſenſchaft zu verſtehen und nicht die Altfreien[45]). Das grundherrliche Gericht war ganz nach dem Vorbild des Volksgerichtes organiſiert. Es beſtand neben dem Gerichtsherrn, dem Biſchof und dem Vorſitzenden, dem Maier, ein Umſtand und ein Schöffenſtuhl als Urteiler[46]). Der Umſtand wurde aus den socii oder concives gebildet. Ihnen wurden auch die Schöffen entnommen und zwar entweder durch Wahl oder durch Ernennung von ſeiten des Herrn. Dieſe Schöffen werden ausdrücklich im Artikel 17, aber auch 7, 12, 24 und 25 erwähnt. Wenn jemand in der Gerichtsverhandlung ſich ungebührlich aufführt oder zur Gerichtsverhandlung nicht erſcheint, ſo ſoll er nicht ſchwören, ſondern durch das Zeugnis der Schöffen überwieſen werden.

Die Miniſterialen genoſſen eine beſſere Rechtsſtellung als die anderen Mitglieder der Hofgenoſſenſchaft, und ſie mußten daher nach deutſcher

Rechtsanſchauung durch ihre eigenen Genoſſen im Gerichte des Biſchofs überwieſen werden. Laut einem Urteil Kaiſer Heinrichs II. vom 2. Dezember 1023 ſoll der Friedensbrecher an Haut und Haaren (das heißt die Haut wird gepeitſcht und das Haar geſchoren)[47]) und überdies mit Brandmarkung auf beiden Wangen beſtraft werden[48]). Für die servientes wird indes die Milderung feſtgeſetzt, daß es ihnen mit Erlaubnis ihres Herrn geſtattet ſein ſoll, ſich von dieſer entehrenden Strafe mit 10 Pfund Pfenningen loszukaufen. Daß dieſe servientes gleichbedeutend ſind mit den Miniſterialen des Wormſer Hofrechtes, erhellt aus einem andern Urteil Heinrichs II. für Fulda vom 9. März 1024[49]), wo an der entſprechenden Stelle von kamerarii atque pincernae aliique honorati eorumque abbatum servitores die Rede iſt. Zu den Aemtern eines Kämmerers oder Schenken waren, wie wir aus dem Hofrecht Burchards wiſſen, ja eben die Miniſterialen verpflichtet, beziehungsweiſe die Fiscalinen, welche infolge der Leiſtung dieſer Dienſte Miniſterialen wurden. Das Consilium nostrorum fidelium, von dem in Cit. 30 des Hofrechtes geſprochen wird, entſpricht dem Consilium militum im Prolog des Geſetzes. Die Miniſterialen oder servientes leiſteten Kriegsdienſte zu Pferde und hießen daher Milites, ſo ſchon im 9. Jahrhundert bei Hinkmar von Reims de ordine palatii. Sie bilden die beſtändige Umgebung des Biſchofs, wie der Biograph Burchards wiederholt erzählt, und ſie üben bei der Biſchofswahl einen großen Einfluß aus[50]). Noch bildeten ſie zur Zeit Burchards keinen eigenen Geburtsſtand, aber die Tendenz zur Erblichkeit war bereits vorhanden. Sie bekleideten alle höheren Aemter, und das gab ihnen Ehre und Anſehen. Obwohl ſie unfreier Herkunft waren, ließen ſie doch bald den freien Bürgern den Rang ab. Aus dem Miniſterialenſtande iſt dann in der Folge der niedere Adel hervorgegangen.

Das eifrige Beſtreben Burchards von Worms ging dahin, die wilde Laienwelt durch Unterwerfung unter ſeine geiſtlichen und weltlichen Geſetze zu bändigen. Der alte kriegeriſche Geiſt der Germanen war noch nicht gebrochen, trotzdem ein großer Teil des Volkes ſeine Vollfreiheit eingebüßt hatte. Die rüſtigen Mannſchaften der Grafen, der Kirchen und Klöſter befehdeten ſich unaufhörlich; noch exiſtierte das Inſtitut der Blutrache, welche unausgeſetzt Anlaß zu Ueberfällen und zum Blutvergießen gab. Ein Jeder griff beim geringſten Anlaß zur Selbſthilfe und ſorgte wenig um Strafe, denn der König war in der Regel weit weg, mit andern beſchäftigt und die ſtaatlichen Organe, die Herzöge und Grafen gierige

Wölfe. Am meisten litten unter diesen Fehden die Bauern, deren Aecker zertreten und deren Häuser verbrannt wurden. Doch sie waren dies gewöhnt und liessen solche Unglücksfälle über sich ergehen, wie Ueberschwemmungen und Hungersnöte.

Aus dem Hofrechte Burchards erfahren wir, daß einmal im Laufe eines Jahres 35 Hofgenossen der Kirche S. Peter erschlagen worden sind. Und das Schlimmste war, daß die Mörder, anstatt Reue zu bezeigen, sich ihrer Thaten rühmten. Die häufigen Totschläge erfolgten aus wilder, durch Völlerei gesteigerter Raufsucht. Denn diesen Hofleuten der Kirche ging es gut, sie hatten ein gesicherres, wohlfundiertes Einkommen. Wer einmal ein Zinsgut erlangt hatte, konnte nicht so leicht davon vertrieben werden. Wurde doch auch der hörige Zinsbauer in seinem Recht geschützt. Erst wenn er drei Jahre mit dem Zins rückständig geblieben ist und während drei Jahren die drei echten Dinge versäumt hat und dann seiner Schuldigkeit doch nicht nachkommt, dann erst kann ihm das zinspflichtige Grundstück aberkannt werden (Titel 26)[44].

Wir hören ferner von wilden Fehden, die zwischen den Hofleuten der Kirchen von Worms und Lorsch tobten. Es war zu häufigen Kämpfen mit Mord und Totschlag gekommen, die in ihren Folgen den beiden Kirchen zu unsäglichem Schaden gereichten. Auch in anderen Gegenden von Deutschland herrschten solche Zustände, und der Kaiser, dem es ja nicht möglich war, an allen Orten des Reichs persönlich seines Amtes als oberster Richter zu walten, suchte bald da, bald dort den ausbrechenden Brand zu löschen und zu ersticken.

Zweimal griff er in die Streitigkeiten der Dienstmannen der Kirchen ein; einmal schlichtete er den Zwist zwischen den Leuten der Kirche S. Peter in Worms und der Abtei Lorsch am 2. Dezember 1023 und dann den Streit der Vasallen und Dienstleute der Abteien Fulda und Hersfeld durch Urteil vom 9. März 1024. Die beiden Urkunden stimmen in ihrer Tendenz überein. Der Kaiser ist darauf bedacht, für die vor seinem Einschreiten bereits verübten Frevel das rechtliche Verfahren nachträglich eintreten zu lassen[45]. Er sandte eigene Machtboten nach dem Rhein, die den Kirchenvögten von Worms und Lorsch bei ihrer richterlichen Thätigkeit beistehen sollten. Sodann soll für die Zukunft der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse vorgebeugt werden. Die angedrohten Strafen sind dem Geiste der Zeit gemäß überaus streng und roh, die Absicht war, daß sie vor dem Verbrechen zurückschrecken sollten.

Wer einen andern mit bewaffneter Hand anfällt, soll mit Geißelung, und wenn ein Totschlag verübt worden ist, mit Brandmarkung bestraft werden. Ebenso erleiden seine Helfershelfer die Strafe der körperlichen Züchtigung und Brandmarkung. Außerdem muß der Mörder dem Herrn des Ermordeten das Wehrgeld bezahlen. Die ganze Schwere der Strafe trifft freilich nur die unteren Schichten der Hofgenossenschaft, denn die Ministerialen konnten sich mit Genehmigung ihres Herrn durch Geldbuße von der entehrenden Strafe loskaufen. Schließlich suchte der Kaiser die Kompetenz der Kirchenvögte zur Verfolgung der vorkommenden Missethaten zu regeln. Ihnen wird, falls sie sich bestechen oder vom Mitleid haben bewegen lassen und in der Erfüllung ihrer Pflichten sich säumig zeigen, mit dem Verlust der kaiserlichen Gnade und ihres Amtes gedroht, sofern sie nicht eidlich ihre Unschuld erweisen. Den beteiligten Prälaten wird jede Veränderung der Verfügung des Kaisers bei Strafe von zwei Pfund Goldes untersagt.

Auch Burchard von Worms suchte durch strenge Strafbestimmungen, Geißelung, Scherung und Brandmarkung auf beiden Wangen, die Fehdelust seiner Leute einzuschränken. Aber völlig das Fehderecht unterdrücken konnte er nicht[illegible]). Die Privatrache der Verwandten eines Erschlagenen war erlaubt, jedoch nur unter Zuziehung von Helfern aus dem Kreise der Nichtverwandten des Totschlägers oder des Getöteten. Der gerichtliche Zweikampf[illegible]) ist ein anerkanntes Rechtsinstitut, und zwar in solcher Allgemeinheit, daß in dem Gesetz Burchards (Titel 19) ausdrücklich des Falles gedacht wird, daß jemand von einem Unebenbürtigen zum Kampfe angesprochen wird. Dann darf der Höherstehende einen Stellvertreter für sich kämpfen lassen. Der Zweikampf war das übliche Mittel des Beweisverfahrens. Die Kirche suchte den gerichtlichen Zweikampf durch den Eid zu verdrängen. Das veranlaßte aber wieder neue Mißbräuche, indem die häufige Anwendung dieses Beweismittels im weltlichen und geistlichen Prozeß zur Begünstigung des Meineides führte. Die Synode von Seligenstadt, welche am 13. August 1023 durch Erzbischof Aribo von Mainz in Anwesenheit der Bischöfe von Worms, Straßburg, Augsburg, Bamberg und Würzburg ꝛc. eröffnet wurde[illegible]), zog das Gottesurteil dem Eid als Beweismittel vor. Ob nun Burchard die Beschlüsse dieser Synode veranlaßt hat, wie man behauptet[illegible]), ist nicht zu erweisen. Aber auch er sah sich genötigt, aus Furcht vor Meineiden das Beweisverfahren durch den Zweikampf zu begünstigen. (Tit. 30, 31, 32.)

humane chriſtliche Anſchauung leitete ihn bei der Abfaſſung ſeines Geſetzes. Dahin gehört die Beſtimmung, daß Diebſtahl aus Not ſtraffrei blieb. Aus derſelben Geſinnung fließt es, wenn er an Stelle der Blutrache die Geldbuße, an Stelle des Eides den Zeugenbeweis oder das Gottesurteil: Zweikampf, die Keſſelprobe oder Eiſenprobe, ſetzt, obſchon die Kirche anfänglich ſich gegen dieſe altgermaniſche Inſtitution ablehnend verhalten hatte. Freilich, für den ſtädtiſchen Rechtsverkehr war der Zweikampf als Beweisverfahren im Prozeß ganz ungeeignet, und überall in Italien, Frankreich, Flandern, England und Deutſchland ſuchten die aufſtrebenden ſtädtiſchen Gemeinden den Zweikampf als Beweisverfahren zu beſeitigen[887]).

Indem Burchard den Zweikampf begünſtigte, machte er vielleicht unbewußt dem germaniſchen Geiſt eine Konzeſſion. Im Hofrechte werden die Waffen genannt, welche die Leute der Wormſer Kirche im Kampfe gebrauchten: nämlich Schwert, Lanze und Bogen, als Schutzwaffe den Schild. „Wer mit gewaffneter Hand in ein Haus eindringt", heißt es im Tit. 23, „und eine Jungfrau raube, der ſoll jedes Kleidungsſtück, das die Frau im Augenblick des Raubes anhatte, Stück für Stück dreimal dem Vater oder dem Vormunde vergüten, dem Biſchof aber den Bann ſo oft bezahlen, als die Zahl der Kleidungsſtücke betrug und außerdem noch dem Vater dreimal den Biſchofsbann und ſchließlich den Sippen der geraubten Jungfrau zwölf Schilde, zwölf Lanzen und ein Pfund Pfenninge." Als Grad der Geſundheit, die nötig iſt, um rechtsgiltige letztwillige Verfügungen treffen zu können, wird zuerſt das Beſteigen des Roſſes erwähnt (Tit. 11). Das war altgermaniſche Rechtsanſchauung, welche keinen andern Maßſtab gelten ließ, als den, der ſich auf Handhabung des Roſſes und der Waffen bezog: „ungehabt und ungeſtabt" ſoll man reiten oder ſtehen können, lautet die alte Rechtsformel[888]). Alſo waren dieſe Leute der Wormſer Kirche überaus wehrhafte, ſtreitluſtige Männer, jeden Augenblick geneigt, zu den Waffen zu greifen, um Ungebühr auszuüben oder Ungebühr zu rächen. Daher muß die Erzählung des Biographen Burchards als eine durch und durch tendenziöſe bezeichnet werden, wenn er die Dinge ſo darſtellt, als ob nur die Leute des Herzogs Otto Gewaltthaten verübt hätten. Nicht minder iſt es Uebertreibung, wenn er den Biſchof als Neubegründer der Stadt Worms bezeichnet. Denn Burchard hat ja nur auf dem Grund fortgebaut, den ſeine Vorgänger und die Könige gelegt hatten. Aber ſeine Verdienſte ſollen

deshalb keineswegs geſchmälert werden. Er verdient vollauf das Lob, das man ihm zu ſeinen Lebzeiten[659]) und nach ſeinem Tode gezollt hat. Durch ſeine geiſtlichen und weltlichen Satzungen hat er geordnete Zuſtände in Worms hergeſtellt, und mit Recht bezeichnen ſpätere Quellen den Stadtfrieden, welchen er begründete, als S. Peters- oder Gottesfrieden, als eine Pax Dei[660]). Indirekt hat Burchard das ſtädtiſche Leben mächtig gefördert. Ein Späterer drückt dies mit der feinen Wendung aus: „Die Stadt iſt am Bistum aufgewachſen wie der Epheu an einer Mauer“[661]). Aus vollem Herzen können wir dem Lobe zuſtimmen, das der Wormſer magister scholarum Hermann, welchem wir die ſchöne Abſchriftenſammlung der älteſten Wormſer Urkunden verdanken[662]), dem Biſchof Burchard gewidmet hat[663]). In der That, damals war unter dem Krummſtab gut wohnen.

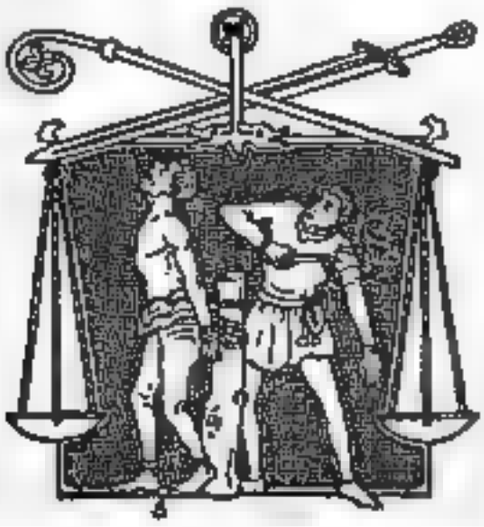

Digitized by Google

5

14. Kapitel.

Das Zeitalter der salischen Kaiser.

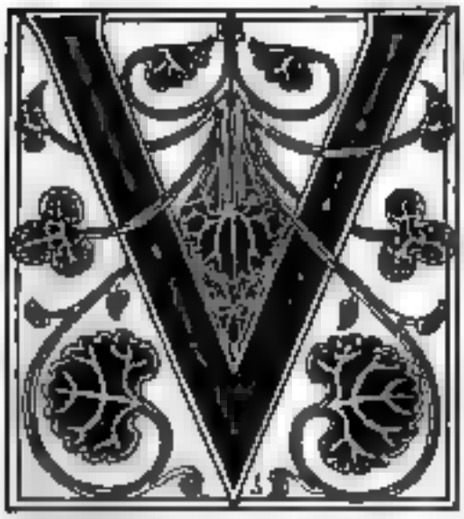

Unter Konrad II. entfaltete das deutsche Königtum die größte Macht. Er, der Schüler Burchards, war zwar ein frommer Mann, eifrig um sein und seiner Angehörigen Seelenheil besorgt, freigebig gegenüber der Kirche, doch ohne jedes Verständnis für ihre idealen Aufgaben, ein Laie im vollsten Sinne des Wortes, ohne wissenschaftliche Bildung, aber mit einem scharfen Verstande begabt. Er erreichte es, Herr der Hierarchie zu werden. Wehe dem, der ihm entgegen trat. Er hat Bischöfe verbannt. Aribo von Mainz, der ihm doch zur Krone verholfen hatte, mußte, ein gebrochener Mann, nach Rom pilgern. Den Erzbischof Burchard von Lyon behandelte er wie einen gemeinen Verbrecher. Aribert von Mailand, dem er die italische Krone verdankte, wurde auf den bloßen Verdacht feindseliger Absichten hin gefangen genommen. Die Kirche machte er durchaus seinen Zwecken dienstbar, verfügte eigenherrisch über die Bistümer und Abteien und beutete diese finanziell aus. Eifrig erfüllte Konrad die Königspflicht, Recht und Frieden zu wahren. Furchtbar war sein Zorn, und unnachsichtlich strafte er die Friedensbrecher. Die kriegerische Kraft des Volkes suchte er zu heben. Namentlich dem aufstrebenden Stande der Ministerialen wandte er seine Sorge zu und trat für die Erblichkeit ihrer Lehen ein. Dadurch gab er ihnen eine gewisse Selbständigkeit ihren Herren gegenüber und verpflichtete sie zur Dankbarkeit gegenüber dem König. Er war ihnen

ein Fürſt nach ihrem Herzen, eine durch und durch ritterliche Erſcheinung, kühn und verſchlagen im Rate, unermüdlich und ſchnell in der Ausführung des Beſchloſſenen, von heldenmütiger Tapferkeit. Sonſt ſparſam mit dem Reichsgute, kargte er ihnen gegenüber nicht, und er wußte ihre Stellung durch Erlaſſung rechtlicher Ordnungen zu beſſern[*]). Für Worms, ſeine Heimat, hatte er immer ein warmes Herz. Im S. Peters-dome lagen die Ahnen ſeines Hauſes beſtattet. Ihrer gedenkt er in einer Urkunde vom 30. Januar 1034 zu Worms[**]). Zum Seelenheil ſeines Urahns, des Herzogs Konrad, ſeiner Großmutter Judith, ſeines Vaters Heinrich, ſeines Oheims Konrad und deſſen Gemahlin Mathilde und ſeiner Schweſter Judith, und zum Gedächtnis an ſich, ſeine geliebte Gemahlin, die Kaiſerin Giſela, an ſeinen Sohn, den König Heinrich, und ſeine Tochter Beatrix ſchenkte er dem heiligen Petrus in Worms auf Wunſch und wegen der fortgeſetzten Dienſte des ehrwürdigen Azecho, Biſchofs daſelbſt, ein in der Wetterau im Gaue des Grafen Otto zu Affalterbach[***]) gelegenes Eigengut, unter der Bedingung, daß an dem in dieſem Dome, wo die Leichname oben Genannter ruhen, aus frommem Antriebe errichteten und zu Ehren des heiligen Kreuzes geweihten Altares für die Seelen täglich eine Meſſe geleſen und derſelbe immer durch ein Licht erleuchtet werde. Seines Vaters Heinrich Sterbetag ſoll jährlich mit Vigilien, Almoſen und Meſſen ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Bemerkenswert iſt, daß er ſeines Großvaters Otto nicht gedenkt. Die Verſtimmung gegen denſelben war alſo eine nachhaltige, über den Tod hinausreichende. Die Veranlaſſung zu dieſer Schenkung war der Tod der in Worms geſtorbenen jüngeren Tochter des Kaiſers, der ſchönen Mathilde, die im Jahre 1033 mit König Heinrich von Frankreich verlobt worden war[†]). Auch ein Sohn Konrads, Wolfram, von dem ſonſt nichts bekannt iſt, lag im Dom begraben[††]).

Die ſchmerzliche Kunde von dem Tode ſeines geliebten Lehrers, Burchard von Worms, rief den König nach Worms, um den erledigten Stuhl wieder zu beſetzen. Unter Mitwirkung des Klerus, der Dienſtmannen und Stiftleute erwählte er den Azecho[‡]) aus edlem Geſchlechte, einen Zögling der Wormſer Schule und Stiftsgeiſtlichen, der dem königlichen Hauſe nahe geſtanden haben muß, denn wiederholt wird er von König Konrad der Getreueſte genannt, und zu der Gemahlin Heinrichs III., der ſanften däniſchen Königstochter Gunhild, ſtand er in vertraulicher Beziehung. Er beſchenkte ſie mit Mandeln und tröſtete ſie in der neuen Umgebung

verſchüchterte traurige Kind mit geiſtlichem Zuſpruch, ſo daß ſie ſehr betrübt war, als er nach der Hochzeitsfeier im Juni 1036 den Hof von Nymwegen wieder verließ. Die Ernennung Azechos zum Biſchof war in Abweſenheit und ohne Wiſſen des Metropolitans Aribo von Mainz geſchehen, was der ſehr leidenſchaftliche Mann als eine bittere Kränkung empfand. In einem Schreiben an den Wormſer Klerus, die Dienſtmannen und die Familie der Kirche von Worms beklagte er ſich höchlichſt über das Vorgehen des Königs, das er als ein ungeheures und faſt unglaubliches bezeichnet, weil er den Wormſern ohne des Erzbiſchofs Rat und Zuſtimmung einen Biſchof gegeben habe. Er behält ſich vor, mit ſeinen Amtsbrüdern über das, was zu thun ſei, Rates zu pflegen[670]. Allein er wagte es doch nicht, dem König zu trotzen, und in Tribur, wo der König am 4. Dezember 1025 weilte, weihte er den Azecho zum Biſchof[671].

Azecho iſt aus der von Burchard erneuerten Schule hervorgegangen, und er pflegte dankbaren Sinnes das Andenken ſeines großen Vorgängers. 1033 ſtiftete er auf dem Kirchhofe beim Dome die S. Mauricius-kapelle und ſchenkte ihr den Zehnten der Weinberge, welche zwiſchen Marienmünſter und dem Eisbache lagen, ſowie einen Manſus in Wachenheim mit der Beſtimmung, daß, wer die Häuſer, welche an der Kapelle angebaut ſind, bewohne, jenen Zehnten und Manſus beſitzen und am Jahrestage der Ordination des Biſchofs Azecho Gottesdienſt halten ſoll. Stirbt Azecho, ſo ſoll dieſer Gottesdienſt an ſeinem Gedächtnistag ſtattfinden, und am Gedächtnistag des ſeligen Burchard ſoll eine Meſſe geleſen und in gewiſſen Nächten vor dem Altar der Kapelle Licht angezündet und den in der Kapelle begrabenen Brüdern Meſſe geſungen werden[672].

Im Februar 1026 hielt der König einen Reichstag in Augsburg. Hier beſtimmte er mit Einwilligung der Fürſten ſeinen Sohn Heinrich zu ſeinem Nachfolger, und die Romfahrt wurde beſchloſſen. Am 14. Februar beſtätigte Konrad II. dem Biſchof Azecho die reichen Schenkungen, die deſſen Vorgänger Burchard von König Heinrich II. erhalten hatte[673]. Am gleichen Tage begabte der König das S. Cyriak-ſtift in Neuhauſen und das Domſtift. Schon von Konrads Eltern war beiden Stiften ein Gut in Flörsheim geſchenkt worden. Dazu fügte nun der König die zum Gute gehörenden Leute, mit Ausnahme je eines Sohnes aus der Familie, die das Gut Dürkheim inne haben,

unter der Bedingung, daß das Domſtift zwei Drittteile des Geſchenkes erhalten, das S. Cyriakſtift ein Drittel, und daß die Brüder dieſer Stifte jährlich am Krönungstage Konrads ſein, ſeiner Gemahlin Giſela und ſeines Sohnes Heinrichs Gedächtnis mit Almoſen und Gebet feiern[67]).

Aycho begleitete den König nicht auf ſeinem Zuge nach Italien, wir finden ihn vielmehr 1026 auf der Synode in Seligenſtadt. Die Abweſenheit Konrads II. benutzten Herzog Welf von Baiern und Herzog Ernſt von Schwaben, des Königs Stiefſohn, um Unruhen zu erregen. Der Kaiſer wurde jedoch der Feinde Meiſter, und er errang einen weiteren großen Erfolg, indem auf einer Zuſammenkunft zu Muttenz bei Baſel König Rudolf von Burgund ihm die Nachfolge in ſeinem Reiche übertrug (1027). Zu Schiff fuhr dann der Kaiſer von Baſel den Rhein hinunter und nahm Anfangs September ſeine Reſidenz in Worms, wo ſein Vetter, der jüngere Konrad, der ſich gleichfalls der Empörung angeſchloſſen hatte, Verzeihung erlangte. Noch im September hielt der Kaiſer eine große Reichsverſammlung in Frankfurt ab, an der auch Aycho teilnahm und an welcher hauptſächlich geiſtliche Angelegenheiten verhandelt wurden. Auch nach Tribur, wo der Kaiſer im Herbſte Hof hielt, begleitete ihn Aycho. Im Juni 1031 weilte der Kaiſer wiederum in Worms, wo auch der junge König Heinrich eingetroffen war. Der ſtolze Erzbiſchof Aribo war am 6. April in Como geſtorben. Auf die Bitte der Kaiſerin ernannte Konrad ihren Verwandten Bardo, Abt von Hersfeld, zum Erzbiſchof von Mainz, ein frommer, aber ſehr unbedeutender Herr, der weder ſeinen Suffraganen noch dem Kaiſer Schwierigkeiten bereitete. Ende Januar 1034 hatte Aycho wiederum das Vergnügen, den Kaiſer bewirten zu dürfen. Das war ja wohl mit vielen Umſtänden und Koſten verbunden, aber der Kaiſer belohnte auch jeden Dienſt reichlich. Eben damals ſchenkte Konrad II. der Kirche S. Peter das Gut Aſſalderbach in der Wetterau. An der Hochzeit Heinrichs mit der Gundilde nahm Aycho teil. Von Nymwegen brach der Kaiſer nach den öſtlichen Grenzen auf, um die Lutizen zu bekämpfen. Der Biſchof von Worms machte dieſen Feldzug mit. In einem Briefe an den Erzbiſchof Bardo bittet er dieſen, er möge für den glücklichen Erfolg der Reiſe beten[68]). Aycho nahm an dem denkwürdigen zweiten Romzug 1036 nicht von Anfang an teil. Er korreſpondierte fleißig mit Immo, Biſchof von Arezzo, den wir als Schüler Burchards bereits kennen gelernt haben. Dieſer beſaß eine Pfründe am S. Martinsſtift

in Worms, wurde dann Diakon und kam durch ſeinen Gönner Burchard an den Hof Konrads II. Hauptſächlich mit dem Schulmeiſter Ebbo in Worms war Immo befreundet. Vom Hofe des Kaiſers aus (nach 1027) erſuchte er ſeinen Freund, ſich beim Biſchof von Worms dafür zu verwenden, daß ihm die ſchon lange verſprochene Propſtei Mosbach verliehen werde, und er verſprach, dafür dem Biſchof ein halbes Pfund Gold oder auch mehr geben zu wollen[170]). Das iſt bezeichnend für die kirchlichen Zuſtände unter Konrad, und wir begreifen vollſtändig die große Bewegung gegen die Simonie, die eben durch den ganz offen zu Tage tretenden Mißbrauch des Verkaufes geiſtlicher Würden hervorgerufen wurde. Immo hoffte aber auch auf ein Bistum, und er gelobte, wenn er ein ſolches erlange, beſtändige Ergebenheit und treue Vergeltung. Sein Wunſch ſollte im Sommer 1036 in Erfüllung gehen; als er mit dem Kaiſer in Deutſchland weilte, wurde er zum Biſchof von Arezzo deſigniert. Aber auch als Biſchof blieb er mit ſeinen Wormſer Freunden in ſchriftlicher Verbindung. Aecho kam im Frühjahr 1038 nach Italien an den Hof des Kaiſers. Nach Oſtern trennten ſich der Kaiſer und die Kaiſerin. Sie ging in Begleitung Immos nach Rom zurück, der Kaiſer aber begab ſich nach Unteritalien, und dieſen Feldzug machte auch der Wormſer Biſchof mit.

Nur allzu früh erlag der Kaiſer am 4. Juni 1039 einer Krankheit unerwartet in Utrecht. Jedermann fühlte die Schwere dieſes Todesfalles, und groß war der Schmerz des Volkes und die Trauer um den geſtorbenen Kaiſer. Seine inneren Körperteile wurden in der St. Martinskirche in Utrecht beigeſetzt, der Leichnam ſelbſt wurde ſorgfältig einbalſamiert und eingekleidet und von der Kaiſerin, dem König Heinrich und den Fürſten nach Köln gebracht. Das ganze Gefolge zog mit der Leiche durch alle Kirchen der Stadt, ebenſo geſchah es in Mainz und in Worms, unter großem Zulauf des Volkes, welches ſeine Trauer teils durch eifrige Gebete, teils durch fromme, dem Seelenheil des Kaiſers gewidmete Stiftungen kundgab. Dann wurde der Kaiſer am 12. Juli in der bereits vollendeten Krypta des von ihm zu Speier erbauten Domes beigeſetzt.

Heinrich III. trat, ohne Widerſpruch zu finden, die Regierung an. Schon ſeit dem Jahre 1033 hatte er einen, wenn auch beſchränkten, Anteil an der Regierung genommen. Wie das ſo oft vorkommt, ſtand der Königsſohn in ſeinen politiſchen und kirchlichen Anſchauungen ſchon früh in einem Gegenſatz zu ſeinem Vater, ein Gegenſatz, der ſich laut

einem Briefe des Kirchherrn G. an Bischof Azecho von Worms auf dem Reichstag zu Bamberg im Sommer 1035 grell offenbarte[77]). Der Kaiser hatte einen neuen Groll gegen den Herzog Adalbero von Kärnten gefaßt und verlangte nun von den Fürsten, daß sie den Herzog zum Verlust seiner Reichslehnen und Reichslehen verurteilen sollten. Diese forderten dagegen, daß König Heinrich sich an diesem Gerichte beteiligen müsse. Heinrich weigerte sich dessen beharrlich, und trotz aller Bitten und Drohungen konnte der Kaiser den Willen seines Sohnes nicht beugen. Darüber geriet Konrad in solche Aufregung, daß er ohnmächtig zu Boden sank. Nachdem er sich einigermaßen wieder erholt hatte, erneuerte er die Bitte, ja beugte sogar vor dem Sohne die Knie, so daß dieser nicht mehr länger widerstehen konnte.

Bischof Azecho hatte unter Heinrich weniger Einfluß als unter dem verstorbenen Kaiser, was sich vielleicht daher erklären läßt, daß Heinrich sich seltener am Rheine aufhielt (in Worms zum Beispiel am 14. Mai 1041), weil er den Mittelpunkt seiner Regierung nach Sachsen verlegte, wo er in Goslar eine neue Residenz gründete. Am 17. Januar 1044 starb Bischof Azecho, und sein Nachfolger wurde der von Heinrich III. hochgeschätzte Adalger[78]), der vorher Kapellan und seit dem 1. Januar 1043 Kanzler war. Er erhielt vom König die seltene Vergünstigung, auch als Bischof sein Kanzleramt beibehalten zu dürfen, und als solcher gehört er zu den vertrautesten Räten Heinrichs III. Am 2. Februar 1044 hatte dieser ihm in Anerkennung seiner besonders treuen und eifrigen Dienste auf die Fürbitte der Königin Agnes einen in Hessen gelegenen Komplex von Forsten und Grundstücken geschenkt[79]). Als der König sich 1044 zum Ungarnkriege rüstete, lieh er vom Bischof Adalger von Worms zwanzig Pfund Goldes und zweihundert Mark Silbers und verpfändete ihm dafür am 16. Juni ein Gut in Niederhüringen. Zudem bestätigte der König am gleichen Tage der Kirche von Worms alle von den früheren Königen erhaltenen Privilegien[80]). Adalger starb jedoch schon am 20. Juli 1044. In der kurzen Zeit seines Pontifikats konnte er nur wenig für seine Kirche und die Stadt thun, zumal er als königlicher Kanzler viel von Worms abwesend sein mußte.

Ihm folgte Arnold[81]), königlicher Kaplan, dem der König am 18. Januar 1045 ein Gut in Irmgshausen im Hessengau geschenkt hatte, und zwar zum Andenken an die Kaiserin Kunigunde, die am 3. März 1033 im Kloster Kaufungen gestorben war. Lambert von

Hersfeld ſchildert dieſen Arnold als einen Mann von biſchöflichen Tugenden. Den König begleitete er 1046 auf deſſen Romzug und nahm im Oktober an der Synode in Pavia teil. Ein wichtiger Reichstag fand Ende November 1048 in Worms ſtatt, denn hier wurde unter Zuſtimmung der römiſchen Geſandten und der Großen des Reiches Bruno, Biſchof von Toul, zum Papſt (Leo IX.) gewählt. Dieſer war ein naher Verwandter des königlichen Hauſes, vornehm und reich, von ungewöhnlicher Begabung, wie der Kaiſer ein begeiſterter Anhänger der vom Kloſter Cluny ausgehenden Reform des kirchlichen Lebens[467]). In Worms lernte er den Mönch Hildebrand, den ſpäteren Papſt Gregor VII., kennen, der ſeinen Herrn, den abgeſetzten Papſt Gregor VI., nach Deutſchland in die Verbannung begleitet und ſich am Rhein dem Studium des Kirchenrechts hingegeben hatte. Leo IX. nahm ihn in Dienſt. Von dieſem Moment an iſt die Erhebung der römiſchen Kirche zu datieren, infolge welcher bald das deutſche Königtum von Stufe zu Stufe ſank. Kurz nach Auflöſung des Wormſer Reichstages am 3. Dezember 1048 beſtätigte der Kaiſer dem Biſchof Arnold von Worms zum Dank für ſeine Bemühung den Beſitz des Wildbannes bei Wimpfen und Tauberbiſchofsheim[468]). Auch einen Aufenthalt des Kaiſers im benachbarten Speier März 1051 benutzte der Biſchof von Worms, um ſich von ihm jenes der Kirche von Worms verpfändete Gut in Thüringen zum Eigentum ſchenken zu laſſen[469]).

Der neue Papſt Leo IX. wirkte mit dem Kaiſer eifrig an der Herſtellung einer beſſeren Ordnung der Kirche zuſammen und unterſtützte ihn auch in der auswärtigen Politik. Gemeinſam feierten Papſt und Kaiſer das Weihnachtsfeſt 1052 in Worms. Aber gerade hier offenbarten ſich tiefgehende Differenzen zwiſchen den beiden Herren der Welt. Im Herbſt 1053 hielt ſich Heinrich III. wiederum in Worms auf; kurz darauf fand in Tribur ein Reichstag ſtatt, auf dem die deutſchen Fürſten den dreijährigen Heinrich zum König deſignierten und verſprachen, ihm nach dem Tode des Kaiſers gehorſam zu ſein, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, falls er dereinſt ein gerechter Herrſcher ſein werde[470]). Denn die rückſichtsloſe Strenge des Kaiſers hatte unter dem Laienadel eine große Unzufriedenheit und Gährung erzeugt. Auf einem im Juli 1056 zu Worms gehaltenen Hoftag ſuchte er die Unzufriedenen zu beſchwichtigen. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigte er am 7. Juli dem Biſchof Arnold das Privileg Heinrichs II. zum Schutze

der Wormſer Kirche gegen die Anmaßungen der Grafen[99]). Trotz aller Anſtrengungen konnte Heinrich III. weder im Innern noch nach Außen den Frieden herſtellen. Am 10 September 1056 wurde der ſächſiſche Heerbann an der Havel von den Liutizen vernichtet. Der Kaiſer empfing auf der Burg Bodfeld am Harz dieſe niederſchmetternde Nachricht. Die allenthalben auf ihn eindringenden Sorgen warfen ihn auf das Krankenlager. Denn überall herrſchte im Reiche Hungersnot; Armut und Elend griffen um ſich und damit der Hang zum Verbrechen. Der Kaiſer hat alle, denen er Unrecht getan, um Verzeihung, wie auch er allen verzieh, die ſich gegen ihn vergangen hatten. In Gegenwart des Papſtes Viktor II. und zahlreicher Biſchöfe und Geiſtlicher hauchte Heinrich III. am 5 Oktober 1056 den Geiſt aus. Seine Gebeine wurden am 28. Oktober in der Familiengruft zu Speier beigeſetzt. Die Kaiſerin Agnes übernahm alsdann die Führung der Reichsregierung für ihren unmündigen Sohn Heinrich IV[100]).

Seitem hat ſich in Deutſchland der Uebergang von einem Herrſcher zum andern ohne Störung vollzogen. Jetzt lagen die Verhältniſſe beſonders ungünſtig. Der hohe Adel war durch die Uebergriffe und maßloſe Strenge Heinrichs III. ſchwer gereizt, die Geiſtlichkeit durch die religiöſe Strömung aufgeregt und in ihrer Haltung unſicher geworden, die Regentin ein ſchwaches bigottes Weib, der König ein Spielball und Werkzeug in den Händen ehrgeiziger und eigennütziger Magnaten. Bei einer ſolchen Erziehung, wie ſie Heinrich IV. empfing, mußte der Knabe einen guten Fonds beſitzen, um nicht völlig verdorben zu werden. Und in der That, er war kein gewöhnlicher Menſch. Immer hat er ſein politiſches Ziel feſtgehalten: Niederhaltung und Beſchränkung der Macht der Fürſten, Ausdehnung der königlichen Gewalt. Er wurde ja oft genug zum Nachgeben gezwungen, aber ſein reich beweglicher Geiſt fand immer wieder neue Mittel. Auch er wie ſein Vater reſidierte mit Vorliebe in Goslar, wo die reichen Erträgniſſe der Silberminen des Harzes ihm die Mittel boten, ſeine politiſchen Pläne durchzuſetzen. Aber auch er war durch die Verhältniſſe genötigt, wie die früheren Könige von Biſchofſtadt zu Biſchofſtadt, von Pfalz zu Pfalz herumzuziehen. Nicht allein wirtſchaftliche Gründe zwangen die deutſchen Könige zu dieſem Wanderleben, ſondern noch mehr politiſche. Denn nur durch die periodiſche Anweſenheit des Königs in allen Teilen des Reiches konnte ſeine Autorität aufrecht erhalten werden. Gerade unter Heinrich IV.

erlangten die rheiniſchen Lande wieder erhöhte Bedeutung, und Worms beſonders trat mehr als einmal in den Mittelpunkt der Ereigniſſe.

Ende März 1057 kam der junge König nach Worms und feierte hier Oſtern (30. März). Hier fanden ſich u. a. Liutpold, Erzbiſchof von Mainz, Anno, Erzbiſchof von Köln, die Biſchöfe Arnold von Worms und Konrad von Speier, die Herzöge Otto von Schwaben und Konrad von Kärnten am Hofe ein. Dann reiſte der König den Rhein hinunter, aber ſchon im Auguſt war er wieder am Mittelrhein, in Tribur und Speier, wo auch Biſchof Arnold von Worms erſchien. Am 30. Auguſt 1060 wurde das Hoflager in Worms aufgeſchlagen, und Weihnachten feierte der König in Mainz. Während beſonders die Kirche von Speier die königlichen Gunſtbezeugungen genoß, wurde die Wormſer Kirche nur ſpärlich bedacht, denn Biſchof Arnold erhielt lediglich eine Beſtätigung der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1014 beziehungsweiſe der Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1056 (7. Auguſt 1061, Eltern[487]). Am 25. Februar 1062 beſtätigte Heinrich IV. auf Arnolds Bitte einen Gütertauſch zwiſchen der Kirche von Worms und der St. Ferrutiuskirche der Abtei Bleidenſtadt[488]). Kurz darauf bemächtigte ſich Erzbiſchof Anno von Köln der Perſon des jungen Königs und der Reichsinſignien. Die Mutter Heinrichs war durch dieſe Gewaltthat tief erſchüttert, aber ſie that keinen Schritt, um das Geſchehene rückgängig zu machen, ſondern zog ſich von allen weltlichen Geſchäften zurück. In den letzten Tagen des Januars 1063 weilte der Hof in Worms, wo eine größere Verſammlung ſtattfand. Noch wichtiger war für Heinrich IV. der Wormſer Aufenthalt zu Oſtern 1065. Erzbiſchof Adelbert von Bremen hatte bei dem jungen König ſeinen Rivalen Anno von Köln ausgeſtochen und die Leitung der Politik in ſeine Hände genommen. Am Palmſonntag wurden der König und Erzbiſchof Adelbert in der Abtei Lorſch vom Abt und den Mönchen feierlich empfangen, worauf ſich der Hof nach dem nahen Worms begab. Hier feierte man Oſtern, und der Erzbiſchof hielt ſelbſt die Predigt. Am darauffolgenden Dienstag, den 29. März, fand die feierliche Schwertumgürtung Heinrichs IV. ſtatt, wodurch der nun fünfzehnjährige König nach altem ripuariſchen Rechte für mündig erklärt wurde. Den kirchlichen Segen erteilte Eberhard, Erzbiſchof von Trier, Herzog Gottfried von Lothringen verſah dabei das Amt eines Schildträgers. Daß dieſe wichtige Handlung gerade in Worms vollzogen wurde, iſt nicht ohne

Grund geſchehen. Wir kennen ja die intimen Beziehungen des ſaliſchen Hauſes zu dieſer Stadt. Hier im Dom lagen die Ahnen des Königs begraben. Hier wurde auch über den Komurg verhandelt, der ſchließlich zum Unglück für den König an der eigenſüchtigen Rivalität der beiden großen Kirchenfürſten von Köln und Bremen ſcheiterte.

Am 1 Mai 1061 ſtarb Biſchof Arnold von Worms. Aus Rückſicht auf ſeinen Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, ernannte der König deſſen Bruder Adalbero[407]), Mönch von S. Gallen, zum Biſchof von Worms. Dieſer wurde am 22. September ordiniert. Nach der grotesken Schilderung Lamberts von Hersfeld war Adalbero ein Mann von großer Leibesſtärke, von unerſättlicher Eßluſt und von ſo gewaltiger Dicke, daß, wer ihn anſah, darüber mehr Schauder als Verwunderung empfand, ja ſelbſt der hundertarmige Gigant (Horaz, Carm. II, Od. 17, 14; III, Od. 4, 69) oder jedes andere Ungeheuer des Altertums, wenn es der Unterwelt entſtiegen wäre, würde nicht in ſo hohem Maße die Augen und die Aufmerkſamkeit des ſtaunenden Volkes auf ſich gezogen haben. Er ſoll in ſeinem eigenen Fette erſtickt ſein.

Die Abneigung der Kloſterbrüder gegen die Biſchöfe, welche aus dieſer Uebertreibung ſichtlich hervortritt, erklärt ſich aus der raubgierigen Politik Adelberts von Bremen, der den König veranlaßt hatte, die Reichsabteien unter die geiſtlichen und weltlichen Fürſten zu verteilen. Wie ſchon früher bemerkt, griff die Eigenkirchenidee immer weiter um ſich, man vergaß den eigentlichen Zweck der Klöſter und Bistümer und betrachtete ſie nur noch als Nutzungsobjekt. In Frankreich war es am Anfang des 11. Jahrhunderts bereits ſo weit gekommen, daß Bistümer als Witum verſchenkt wurden[408]). Doch gelang es dem Adelbert von Bremen nicht ſeinen Raub, das Kloſter Lorſch, in Sicherheit zu bringen. Ungeheuer war der Haß, den ſich Adelbert zugezogen hatte, und im Januar 1066 brach auf dem Fürſtentag zu Tribur das Gewitter über ihn los. Die Fürſten verlangten deſſen augenblickliche Entlaſſung. Dem König blieb nichts übrig, als ſich zu fügen. Der königliche Hof war im Februar nach Worms verlegt worden und von hier nach Aachen und Utrecht, im Machtbereich des Erzbiſchofs Anno von Köln. In Fritzlar war der König im Mai 1066 ſo ſchwer erkrankt, daß die Fürſten ſchon über die Nachfolge verhandelten, indes, ſeine Geneſung vereitelte dieſe Pläne. Kurz darauf vermählte ſich der König mit der ihm ſchon längſt anverlobten Braut Bertha von Savoyen. Die Hochzeit fand zu Tribur

ſtatt. Anfangs war das Verhältnis der Ehegatten ein gutes, dann aber überkam den jungen König „eine ungezogene Laune“, und zu Worms kurz nach Pfingſten 1069 trug Heinrich IV. den Fürſten vor, daß er ſich zu ſeiner Gemahlin nicht mehr ſchicke und wünſche von ihr geſchieden zu werden. Sie erſchraken über dieſe Zumutung, da aber der Erzbiſchof Siegfried von Mainz aus egoiſtiſchen Gründen geneigt war, dem König zu willfahren, ſo wurde die Entſcheidung einer Synode vorbehalten. Die Sache iſt dann beigelegt worden, und die Ehe war fortan eine glückliche

Der dicke Biſchof von Worms Adalbero ſtarb am 6. Auguſt 1069, und an ſeine Stelle trat Adelbert, über deſſen Herkunft und Perſon wir nichts wiſſen[87]). Erſt zu Weihnachten 1071 hielt Heinrich wieder in Worms Hof, umgeben von ſeiner Gemahlin, den beiden Rivalen Anno von Köln und Adelbert von Bremen und vielen Biſchöfen und weltlichen Großen. Dann brach der König gegen die Ungarn auf. Die Mißſtimmung der Großen gegen die Regierung Heinrichs wurde von Tag zu Tag größer, und eine vortreffliche zeitgenöſſiſche Quelle offenbart uns die Urſache dieſer Mißſtimmung. „Während langer Zeit ſchon,“ erzählt der Mönch von Niederaltaich, „begann der König alle Mächtigen zu verachten, dagegen die Geringeren durch Reichtümer und Hilfsmittel emporzuheben, und nach der letzteren Rat verwaltete er, was zu verrichten war; von den Vornehmen aber ließ er ſelten einen zu ſeinen geheimen Dingen zu. Und weil vieles in ungeordneter Weiſe geſchah, entzogen ſich die Biſchöfe, die Herzöge und andere Große des Reiches den Angelegenheiten des Königs.“ Namentlich ſein Schwager, der Herzog Rudolf von Rheinfelden, war darüber erboſt, daß der König, anſtatt ihn zu Rate zu ziehen, Männer untergeordneten Standes, Miniſterialen, zumeiſt aus Schwaben gebürtig, zu ſeinen Vertrauten machte. Dieſe Miniſterialen bildeten die ſtetige Begleitung des Königs, aus ihnen wurden die Beſatzungen der königlichen Burgen genommen, ſie waren ſeine Hof- und Staatsbeamten.

Im Juli 1072 verlegte Heinrich die Hofhaltung von Sachſen nach Worms. Hier erſchien, und zwar auf Befehl des Papſtes Alexander II., Heinrichs Mutter Agnes, die ihren Sohn ſeit dem Jahre 1067 nicht mehr geſehen hatte. Sie ſollte den verirrten Jüngling auf den Weg des Gehorſams gegen die Kirche zurückführen und zugleich ihn mit Herzog Rudolf verſöhnen. Auch der Abt Hugo von Cluny, der Taufpate

Heinrichs, geſellte ſich in Worms der Kaiſerin bei. Es gelang ihnen, den König mit ſeinem Schwager zu verſöhnen, doch war dieſe Verſöhnung nicht von Dauer, und im Jahre 1073 kam es zur Entſcheidung. Die Sachſen, um ihre Freiheit beſorgt, erhoben ſich in hellem Aufruhr, der König mußte aus der Harzburg fliehen, und bald ſtand er völlig verlaſſen da. Gegen Ende des Jahres 1073 begab er ſich nach Ladenburg am Neckar, einer Beſitzung der Wormſer Kirche. Hier wurde er infolge der Aufregungen auf das Krankenlager geworfen, und ſchon triumphierten ſeine Feinde, da raffte der noch ſchwache König ſich auf und zog nach Worms, wo ihn die Bürger mit großer Pracht empfingen. Auch Biſchof Adelbert hatte ſich zu den Feinden des Königs geſchlagen und ihm, als er krank zu Ladenburg lag, die ſchuldigen Leiſtungen an den Hof verweigert. Die biſchöfliche Dienſtmannſchaft in Worms rüſtete ſich auf Befehl des Biſchofs, dem König den Eintritt in die Stadt zu wehren, aber die Bürger hielten ihm die Treue beſſer, ſie vertrieben die Dienſtmannen aus den Mauern der Stadt, und der Biſchof wäre ergriffen und als Gefangener dem König ausgeliefert worden, wenn er nicht rechtzeitig ſich geflüchtet hätte. Lebendig erzählt Lambert von Hersfeld in ſeinen Annalen dieſe Szenen. So mißgünſtig er ſonſt dem König geſinnt iſt, hier geht ihm doch das Herz auf, und auch bei ſpäterer Gelegenheit preiſt er die Königstreue der Wormſer, infolge welcher der Name Worms bei allen Menſchen berühmt geworden ſei. „Bei der Ankunft des Königs kamen die Bürger ihm bewaffnet und gerüſtet entgegen, nicht um Gewalt zu üben, ſondern um durch den Anblick ihrer Menge, durch ihre Wehrhaftigkeit, durch die Zahl ihrer kampfbereiten jungen Mannſchaft ihm bemerklich zu machen, wie große Hoffnung er in ſeinem Mißgeſchick auf ſie ſetzen ſollte. Ihre Dienſte verſprechen ſie ihm willig, verpflichten ſich ihm eidlich, erbieten ſich, die Koſten der Kriegsführung ein jeder aus ſeinem Vermögen nach ſeinem Anteile darzubringen, und betheuern ihm, daß ſie Zeit ihres Lebens für ſeine Ehre mit Hingebung ſtreiten würden. So gewann der König dieſe ſo feſte Stadt, und ſie war für ihn von nun an der Waffenplatz des Krieges, die Burg des Reiches und, wie auch die Sachen ausfallen möchten, der ſicherſte Zufluchtsort, weil ſie ſehr volkreich, durch die Feſtigkeit ihrer Mauern unbezwinglich, durch die Fruchtbarkeit der umliegenden Gegenden ſehr reich und mit allen Kriegsbedürfniſſen bis zum Ueberfluſſe verſehen war.“ Der König ſelbſt kargte nicht mit

seinem Lobe. Während andere Städte ihm ihre Thore zugesperrt hatten, öffneten ihm die Wormser nicht nur die ihren, sondern boten ihm Geld und die Kraft ihrer Arme dar. „Es war in diesem Momente, als kehrte das deutsche Königtum, welches einst hier in dem Fruchtgarten zwischen Hardtgebirge, Odenwald, am Rhein und Main seine ersten Pfalzen gebaut, in seine alte Heimat zurück, nachdem es daran gescheitert war, sich fern von ihr eine neue zu begründen. Aber daß sich ihm hier sofort freiwillig eine Fülle von Kräften und Mitteln zur Verfügung stellte, welche es dem sächsischen Boden vergeblich abzuringen gesucht, diese wunderbare Erscheinung beruht auf der Thatsache, daß diese Rückwanderung des Königtums in demjenigen Zeitpunkte erfolgte, wo zum erstenmal gerade hier ein neuer Faktor unseres öffentlichen Lebens, die städtische Bürgerschaft, in einer spontanen Bewegung ihre Schranken durchbrach und bei der höchsten Reichsgewalt um Schutz und Anerkennung ihrer Interessen warb"[illegible]). Immer hatte Heinrich IV. eine besondere Vorliebe für Worms gehabt, wo seine Mündigkeitserklärung erfolgt war. Im höchsten Glanze strahlt seitdem der Name dieser Stadt.

Durch die Hilfe der Wormser erfolgte denn auch ein Umschlag zu Gunsten Heinrichs. Der Mainzer Fürstentag, der über ihn Gericht halten sollte, wurde dadurch vereitelt, und in Ruhe konnte der König in Worms Weihnachten feiern. In der bischöflichen Pfalz, wo der König Wohnung genommen hatte, stellten sich einige Fürsten ein: Erzbischof Liemar von Bremen, die Bischöfe Eberhard von Naumburg, Theodorich von Verdun, Hermann von Bamberg, Burchard von Basel und andere Getreue. Zwar bemängelt Lambert von Hersfeld hämisch den Glanz der königlichen Hofhaltung. „Denn weder wurde ihm aus den Kammergütern etwas an Diensten dargebracht, noch auch leisteten die Bischöfe oder Aebte oder andere Würdenträger des Staates ihm die gewöhnlichen Schuldigkeiten, sondern alles, was zum täglichen Bedarf erforderlich war, wurde für ihn um geringen Preis eingekauft. Doch befanden sich einige von den Fürsten bei ihm, aber diese waren weder mit der Zurüstung für den Unterhalt des Hofes (servitiorum apparatu), noch mit so zahlreichem Gefolge von Rittern und Dienern, wie sie sonst pflegten, sondern mit wenigen und fast ohne alle Zeichen der fürstlichen Würde gekommen, um ihn zu begrüßen, damit sie nicht des offenbaren Abfalls geziehen würden, wenn sie, obwohl berufen, an dem Hoflager zu erscheinen sich weigerten. Doch erlaubte jener ihnen

auf keine Weise, ihn wieder zu verlassen, in der Erwägung, daß sie ihm freilich wenig wirkliche Hilfe brächten, aber doch die Feinde sehr in Schrecken setzen würden, wenn diese hörten, daß so erlauchte Würdenträger des Reichs sich gegen sie versammelt hätten"[illegible]).

Allerdings Liemar von Bremen und Eberhard von Naumburg weilten als heimatlose Flüchtlinge am königlichen Hofe, aber die anderen waren freiwillig gekommen, um dem König zu helfen, und dieser konnte nach Vertreibung des Wormser Bischofs auf das bischöfliche Gut greifen, und zudem stand ihm das Hausgut des salischen Geschlechts zur Verfügung. Der König dürstete darnach, Vergeltung an den verräterischen Sachsen zu üben, und er versammelte in Worms ein ansehnliches Heer. Von überall her zogen die königlichen Dienstmannschaften heran; auch einige Bischöfe führten ihm ihre Kontingente zu, und die Wormser werden nicht zurückgeblieben sein.

Ehe Heinrich nach Sachsen aufbrach, vollzog er noch am 18. Januar 1074 einen Akt der Dankbarkeit gegenüber den Bewohnern von Worms. Der Kanzleibeamte (Adalbero)[illegible]), der diese Urkunde verfaßte, mochte fühlen, daß es sich in diesem Falle um etwas Außerordentliches handle, es also nicht am Platze sei, sich an die gewohnte Schablone zu halten. Daher nahm er sich ganz besonders zusammen, und der Schwung seiner Diktion entspricht der gehobenen dankbaren Gesinnung seines königlichen Herrn. Der großen Wichtigkeit dieser Urkunde halber setzen wir sie ganz hierher, doch soll die Erläuterung des Inhalts erst im folgenden Kapitel folgen.

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Heinrich, von Gottes Gnaden König. Der königlichen Macht und Gnade geziemt es, treuen Dienst jedem mit entsprechenden Wohlthaten zu belohnen, auf daß die, welche sich in der Erfüllung des schuldigen Dienstes durch größeren Eifer auszeichnen, zu ihrer Freude sehen, daß sie auch in der Belohnung ihrer Dienste besonders geehrt werden. Unter diesen haben wir aber die Bewohner der Stadt Worms als würdig nicht der kleinsten, sondern der größten und besonderen Wiedervergeltung, ja würdiger, denn alle Bürger irgend einer Stadt beurteilt, da wir sie kennen gelernt haben, wie sie bei der größten Bewegung im Reich und mit sehr großer und besonderer Treue die Anhänglichkeit bewiesen haben, obschon wir weder durch einen mündlichen noch durch einen schriftlichen Befehl, weder durch uns selbst, noch durch einen Boten oder durch

irgend eine Stimme zu dieſer ſo ausgezeichneten Treue den Anlaß gegeben haben. Dieſe aber haben wir deshalb eine ſo ausgezeichnete genannt, weil, während die ſämtlichen Fürſten des Reiches unter Vernachläſſigung der heiligen Pflichten der Treue gegen uns wüteten, dieſe allein, gleichſam in den Tod ſtürzend, gegen aller Willen uns treu geblieben ſind. Denn als einzelne Städte gleichſam abſichtlich zu unſerer Ankunft ſich zuſchloſſen, während die Wachen von Aufpaſſern abwechſelnd verteilt und bei Tag und Nacht, damit ſie mit Mundvorrat und Waffengewalt bewahrt werden könnten, in der Runde begangen wurden, da wurde das einzige Worms durch die gemeinſame Gunſt der Bürger, indem man die Stadt mit Waffen von allerlei Art feſt machte, für unſere Ankunft bewahrt. Mögen daher die Wormſer in der Belohnung des Dienſtes die erſten ſein, ſie, die nicht als die letzten in der Widmung des Dienſtes erſchienen ſind; ſie mögen allen in der gebührenden Vergeltung des Dienſtes zum Beiſpiel dienen, ſie, die allen in der bewahrten Pflicht der Treue voranſtehen, es mögen die Bewohner aller Städte durch die Hoffnung auf Freigebigkeit, wie ſolche die Wormſer in Wirklichkeit jetzt erlangt haben, erfreut ſein; ſie mögen alle lernen, in deren Nachahmung dem König die Treue zu bewahren, die ſie nunmehr in dem Worms gegönnten Gewinn, die Gütigkeit des Königs dargelegt ſehen! Dieſe erwieſene Förderung läßt ſich zwar in wenige Worte zuſammenfaſſen, aber in der Erwägung der Wormſer ſelbſt wird ſie nicht als eine leichte, ſondern als eine erwünſchte und ehrenvolle Sache in Rechnung gezogen. Die Abgabe nämlich, Zoll wird ſie in der deutſchen Sprache genannt, welche die Juden und die anderen Bewohner von Worms in den königlichen Zollſtätten in Frankfurt, Boppart, Hammerſtein, Dortmund, Goslar und Enger bei ihrem Durchgang zu bezahlen verpflichtet ſind, haben wir den Wormſern für die Zukunft erlaſſen, und wir haben dies in Gegenwart unſerer Fürſten, des Erzbiſchofes Liemar von Hamburg und der Biſchöfe Ebbo (das iſt Eberhard) von Naumburg, Dietrich von Verdun, Hermann von Bamberg, Burchard von Baſel und anderer getreuen Diener in Chriſto bekräftigt. Wir wollen, daß keiner der uns nachfolgenden Könige und Kaiſer dieſen unſeren Zollerlaß wieder aufhebe, und verpflichten einen jeden darauf, ſo gewiß als er ſeinen eigenen Anordnungen Beſtändigkeit wünſche. Wer, wo Gott vor ſei, in irgend einem Punkte unſere Anordnung mindert, ſoll erwarten, daß auch ſeine Macht und ſeine Anordnungen gemindert

werden. Dieſe Beſtätigung haben wir deshalb, wie unten zu ſehen iſt, mit eigener Hand auf dieſe auf unſern Befehl gefertigte Urkunde geſchrieben, durch unſer aufgedrücktes Siegel beſiegelt und der Kenntnis ſowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen Generation anheimgegeben.

Handzeichen des Herrn Heinrich IV. des demütigen und unbeſiegbaren Königs.

Ich Adalbero Kanzler bezeuge die Echtheit an Stelle des Erzkanzlers Siegfried.

Gegeben am 18 Januar im Jahre des Heils 1074, im 19. Jahre des Königtums, im 17. der Regierung des Herrn Heinrich IV.

Geſchehen zu Worms im Namen Gottes. Amen."

Zum ewigen Gedächtnis an dieſes königliche Geſchenk ließ die Stadt ſpäter an der Rheinpforte das Bild des Kaiſers machen mit der Inſchrift:

DIVO . HEINRICO . IIII . ROM . REGI . AVG . VANGIONES
GRATIAS . IMMORTALES . DEBERE.
NVLLO . SAECVLO . NEGABVNT.

Heinrich IV., dem erlauchten römiſchen König, bekennen die Vangionen ewigen Dank zu ſchulden.

In dem damals ausbrechenden Konflikt zwiſchen Königtum und Fürſtentum erwachte die Stadt Worms zum ſelbſtändigen Leben.

Scheinbar war zu Gerſtungen am 2. Februar 1074 eine Verſöhnung der Sachſen mit dem König eingeleitet worden, und der König kehrte daher wieder nach Worms zurück, das nun ſeine beſtändige Reſidenz zu werden ſchien. Da vergingen ſich die ſächſiſchen Bauern arg gegen den König, indem ſie in grimmer Zerſtörungsluſt nicht nur die Mauern der Harzburg brachen, ſondern auch die Kirche anzündeten, den Kirchenſchatz plünderten, die Glocken zerſtörten und die Königsgräber ſchändeten. In Worms vernahm Heinrich dieſen Frevel, und er ſchwur, Rache an den Gottesſchändern zu nehmen.

Kurz nach Oſtern 1074 brach auch in Köln die ſtädtiſche Bewegung los. Köln wird von Lambert von Hersfeld als das Haupt und die Führerin der deutſchen Städte gerühmt, überaus volksreich, das Emporium des Handels, aber derſelbe Autor tadelt an den Kölnern ihr üppiges Leben, die prahleriſche Selbſtüberhebung bei Weingelagen und Schmauſereien. Der herriſche Stolz des Erzbiſchofes Anno gab den Bürgern Urſache genug, zu klagen. Wegen eines geringfügigen Anlaſſes empörten ſich die Bürger gegen ihren Stadtherrn. Es kam zu argen

Ausschreitungen, und nur Not konnte sich Anno retten. Doch wie es bei solchen Gelegenheiten geht, geschah es auch hier. Sobald der Erzbischof mit bewaffneter Macht vor der Stadt erschien, schwand den Kölnern der Kampfeszorn. Die Kriegsleute nahmen blutige Rache, und schrecklich mußten die Schuldigen büßen. Die Kölner Bürger waren durch das Beispiel der Wormser zu ihrer unüberlegten That verleitet worden, da sie stärker an Volkszahl und mit Geld und Waffen noch besser versehen waren, so hielten sie es für unwürdig, daß man glauben könnte, sie ständen an Kühnheit den Wormsern nach. Als ihre Sache schief ging, wandten sie sich hilfeflehend an den König, indem sie in ihm einen Förderer städtischer Freiheit sehen mochten. Der König brach im Juni gegen Köln auf; in Andernach kam Erzbischof Anno zu ihm, beide fuhren nun nach Köln. Hier saß der König zu Gericht, doch stand die Sache der Kölner so schlecht, daß der König sie fallen ließ. Darauf kehrte er wieder nach Worms zurück, um von hier gegen die Ungarn zu rüsten. Diese Expedition schlug fehl, und schon im September war der König wieder in Worms.

Die sächsischen Verhältnisse ließ aber Heinrich niemals aus den Augen. Ostern und Pfingsten 1075 feierte er in Worms. Von hier aus bereitete er den sächsischen Feldzug vor. In diesen Verhandlungen bewies er, wie auch seine Gegner zugestehen, eine Klugheit, die weit über sein Alter hinausging. In Hersfeld sammelte sich im Juni das königliche Heer. Von allen Gegenden strömten die Truppen herbei, vor allen Herzog Rudolf mit seinen Schwaben, dann Herzog Welf mit den Baiern, die rheinischen Franken, darunter die getreuen Wormser, in deren Mitte der König in glänzender Rüstung ritt, ferner Herzog Gottfried, Herzog Theoderich von Lothringen und schließlich die Westfalen, Friesen und Böhmen. Der König war in der Vollkraft seiner Jahre. Bei Homburg errang er am 9. Juni über Otto von Nordheim und die Sachsen einen glänzenden Sieg. Aber es bedurfte noch eines zweiten Herbstfeldzuges, um die Unterwerfung der Sachsen zu vollenden. Heinrich kehrte nach der Entlassung seines Heeres nach Worms zurück. Neue Verhandlungen fanden statt, aber der König verlangte völlige Unterwerfung. Am 22. Oktober traf Heinrich in Gerstungen ein, wo sich die Truppen versammeln sollten. Zwar blieben die Süddeutschen aus, doch war die Stellung des Königs eine überlegene, und Ende Oktober unterwarfen sich die Sachsen auf der Ebene von Spier. Die vornehmen

Sachſen mußten ſich dem König als Gefangene ergeben, und er begann von neuem ſeine Macht in Sachſen aufzurichten. Aber nur kurz war ſeine Siegesfreude, denn bald wurde er von der Höhe in den Abgrund geworfen.

Schon geraume Zeit bevor der Mönch Hildebrand Papſt geworden war, hatte er Ideen ausgebildet, welche die in Deutſchland beſtehenden ſtaatlichen und kirchlichen Ordnungen vollſtändig erſchüttern ſollten. Dieſer geiſtesgewaltige, ſelbſtbewußte Mann verteidigte die Freiheit der Kirche, unter dieſem Schlagwort verſtand er jedoch kirchliche Herrſchaft. Dem Vater Heinrichs IV. war er befreundet geweſen, zum Sohn ſtand er im Verhältnis eines wohlwollenden Lehrmeiſters; da der Schüler aber nicht gehorchen wollte, ſo entwickelte ſich bald bittere Todfeindſchaft zwiſchen beiden. Gregor VII. ging vom Begriff der Simonie aus, und unter dieſem Namen verſtand er auch die Inveſtitur der geiſtlichen Fürſten durch den König. Dieſer ſollte fortan kein Recht mehr auf die Verleihung der Bistümer haben, alle Laien ſollten von der Inveſtitur der Kirchen ausgeſchloſſen ſein. Der Papſt bekämpfte eben die germaniſche Idee der Eigenkirche, die das römiſche Kirchenſyſtem durchſetzt hatte, und von ſeinem Standpunkte aus hatte er vollkommen recht. Weil dieſem Prinzipienkampf eine innere Berechtigung innewohnte, war die Kirche ſiegreich[80]).

Die Politik Gregors VII. gegenüber Heinrich IV. war anfangs eine vorſichtige geweſen und nicht frei von Schwankungen. Erſt Ende 1075 provozierte der Papſt den Bruch, und der König nahm den hingeworfenen Handſchuh auf. Heinrich lud auf Sonntag, den 14. Januar 1076, nach Worms eine Verſammlung der geiſtlichen und weltlichen Fürſten des Reiches ein. Es erſchienen daſelbſt die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier und 24 Biſchöfe ſowie Herzog Gottfried von Lothringen. Die Stimmung der Verſammlung war dem Papſte durchaus feindſelig, und ihr Beſchluß ging dahin, daß ſich die Biſchöfe des Gehorſams gegenüber Gregor VII. entbunden erachteten. Auf Grund dieſes Beſchluſſes erklärte dann der König den Papſt ſeiner Würde verluſtig. Nun folgte Schlag auf Schlag. Am 22. Februar 1076 ſchleuderte der Papſt den Bannſtrahl gegen den König, erklärte ihn für abgeſetzt und ſeine Unterthanen ihres Eides gegen ihn ledig; die Teilnehmer der Wormſer Verſammlung exkommunizierte er. Die Folge war, daß viele aus Gewiſſensangſt in ihrer Königstreue ſchwankend wurden und zum

Papſt abfielen. Es kam ſodann zu einem Bündnis des Ultramontanismus mit dem deutſchen Partikularismus. Vergebens ſchrieb Heinrich auf Pfingſten nach Worms eine neue Reichsverſammlung aus. Wohl erſchien daſelbſt eine Anzahl Biſchöfe, aber die weltlichen Fürſten blieben aus, und bald ſtand der König iſoliert da. Die Fürſten verſammelten ſich im Oktober zu Tribur, um über eine neue Königswahl zu verhandeln. Auf der anderen Seite des Rheins, bei Oppenheim, die getreue Stadt Worms im Rücken, lagerte der König mit ſeinen Truppen. Die Verhandlungen, die hin- und herüber gingen, drohten jeden Augenblick in Thätlichkeiten umzuſchlagen, als Abt Hugo von Cluny, des Königs Taufpate, einen Stillſtand erzielte, dem Papſte ſollte die Entſcheidung zuſtehen und der König abgeſetzt ſein, wenn er nicht binnen Jahr und Tag die Loslöſung vom Banne erlange. Heinrich durchkreuzte jedoch die Abſichten ſeiner Feinde, indem er durch den heroiſchen Bußgang nach Canoſſa vom Papſt die bedingungsloſe Aufhebung des Bannes erzwang. Freilich war die Verſöhnung mit dem Papſte nur von kurzer Dauer, und dieſer erneuerte den Bann. Die Fürſten hielten ſich vollends an die Abmachung des Königs mit dem Papſte nicht für gebunden, ſondern ſie verſammelten ſich am 13 März 1077 in Forchheim und wählten mit Zuſtimmung der päpſtlichen Legaten Rudolf von Rheinfelden zum König. Das führte zum Bürgerkrieg, der nun 30 Jahre in Deutſchland wütete und unendlich viel Elend über das Land brachte, aber auch den aufſtrebenden Kräften freien Spielraum verſchaffte.

Von Forchheim war der Pfaffenkönig nach Mainz gezogen, wo der Erzbiſchof Siegfried ihn am 26. März krönte. Allein Rudolf konnte ſich hier nicht behaglicher Ruhe hingeben, denn die Bürger von Mainz erhoben ſich, es kam zum Kampfe, und ſie drohten die Pfalz in Brand zu ſtecken, was der Erzbiſchof nur durch das Verſprechen ſchleuniger Abreiſe Rudolfs verhindern konnte. Als Flüchtling verließ der Pfaffenkönig Mainz, und mit ihm der ſchwache, treuloſe Erzbiſchof, von vielen Schmähungen verfolgt[407]).

Auch die Wormſer nahmen ſogleich Stellung gegen König Rudolf. Ihr verjagter Biſchof Adelbert war im Oktober 1076 wieder in die Stadt gekommen. Denn unter den Forderungen, welche die im Oktober 1076 in Tribur verſammelten Fürſten an den König Heinrich geſtellt hatten, war eine der vornehmſten geweſen, daß die königliche

Beſatzung Worms verlaſſen und der verjagte Biſchof wieder zurückkehren ſollte. Darauf verließ die Beſatzung mit der Königin Worms, und der Biſchof rückte ein[705]. Als nun Rudolf Miene machte, nach Worms zu ziehen, ſo erhoben ſich die Wormſer Bürger und zogen königliche Dienſtleute zur Hilfe in ihre Stadt. So mußte denn der Pfaffenkönig, ohne Worms betreten zu können, nach Schwaben weiterziehen[706].

Heinrich war wieder nach Deutſchland zurückgekehrt und hatte in Schwaben und Baiern vielen Anhang gefunden. In dem ihm freundlich geſinnten Mainz bildete er ein Heer, das aus Bürgern der Rheinſtädte zuſammengeſetzt war. Der dem König Heinrich IV. feindlich geſinnte Sachſe Bruno nennt dieſes Heer weder anſehnlich noch tapfer, da der größte Teil aus Kaufleuten beſtanden habe. Unter dieſen Mercatores ſind aber vorzüglich die Handwerker zu verſtehen[707]. Wir kennen ja den kriegeriſchen Geiſt der Wormſer Bürgerſchaft, welcher nicht nur die waffengeübten Miniſterialen beſeelte, ſondern auch die unteren Stände.

Am Neckar nahm Heinrich eine uneinnehmbare Stellung ein. Der Kampf zog ſich lange ohne Entſcheidung hin. Alle Kräfte wurden darin aufgeboten. Rudolf von Rheinfelden verband ſich mit den Feinden des Reiches, dem König von Frankreich und dem Grafen von Flandern. Selbſt die Bauern wurden bewaffnet. Am 7. Auguſt 1077 ſtießen die beiden Könige bei Meiningſtadt in Franken zuſammen, und Heinrich ſchlug die mit Rudolf verbündeten Biſchöfe, darunter auch Adelbert von Worms, in die Flucht. Dieſer Adelbert war in Rom geweſen, um gegen ſeine Bedränger in Worms zu klagen, und der Papſt hatte ihm Beiſtand verſprochen[708]. Als er mit den anderen Biſchöfen nach Thüringen floh, wurde er daſelbſt ergriffen und dem König ausgeliefert. Das Bauernheer am Neckar war von den ſchwäbiſchen Rittern überwältigt worden, und die Bauern wurden teils erſchlagen, teils entmannt. Denn von jetzt an war es völlig vorbei mit dem Volksheer. Im Felde galt nur noch der Ritter etwas, er allein beanſpruchte die Waffenehre, und jedes entbehrliche Stück Land wurde nun in Lehngut umgewandelt, um zum Unterhalt eines Ritters zu dienen.

In der für Rudolf ſiegreichen Schlacht bei Hohenmölſen am 15. Oktober 1080 wurde er ſo ſchwer verwundet, daß er bald darauf ſtarb. Wenig frommte das Heinrich IV., denn ein anderer Gegenkönig, Hermann von Luxemburg, wurde gewählt.

Heinrich überstieg im März 1081 die Alpen und schlug sich dort mit seinen Freunden herum. Am 31 März 1084 wurde er von Wibert, Erzbischof von Ravenna, den die königlich gesinnten Bischöfe am 26. Mai 1080 zu Brixen zum Papst (Clemens III.) erwählt hatten, samt seiner Gemahlin im St. Peter zu Rom zum Kaiser gekrönt. Gregor VII. rief die Hülfe der Normannen herbei, welche die ewige Stadt plünderten und verbrannten und den Papst als Gefangenen mit sich führten. Am 25 Mai ist dieser unselige Mann, den ein Zeitgenosse, Petrus Damiani, geistreich den „heiligen Satan" nannte[77]), in Salerno gestorben.

Kaiser Heinrich IV. brach im Sommer 1084 nach Deutschland auf, reich an Erfahrungen und voller Hoffnungen. Als Friedensfürst wollte er kommen, und „der Gottesfriede zog vor ihm her wie der Morgenstern einer neuen Zeit"[78]). Aber der päpstliche Legat Otto von Ostia wußte auch jetzt das Feuer der Zwietracht zu schüren. In der Osterwoche 1085 traten die gregorianischen Bischöfe, unter ihnen auch Adelbert von Worms, in Quedlinburg zusammen und faßten Beschlüsse, welche den Wünschen des Legaten entsprachen. Um den Kaiser aber versammelten sich im Mai 1085 zu Mainz zahlreich die antigregorianischen Bischöfe. Diese Versammlung konnte sich als eine vollständige Vertretung der deutschen Kirche betrachten. Ihre Absicht war, die Einheit der Kirche wieder herzustellen. Alle gregorianischen Bischöfe wurden exkommuniziert, ihrer Würde entsetzt und auf die erledigten Stühle andere Bischöfe erwählt.

Adelbert von Worms war, nachdem er der Gefangenschaft entronnen, nach Worms zurückgekehrt und hatte 1080 die wichtige Urkunde über die Einteilung der Stadt in vier Pfarreien erlassen[79]). Sobald aber der Kaiser wieder im Lande war, mußte der Bischof von neuem nach Sachsen fliehen. Auf der Mainzer Versammlung im Mai 1085 wurde auch er abgesetzt, und an seine Stelle wählte Heinrich IV. Hermann, der aber schon am 19. September 1085 starb[80]). Gegen Weihnachten kam der Kaiser wieder einmal nach Worms und rüstete daselbst ein starkes Heer gegen die Sachsen. Bei diesem Aufenthalt ernannte er einen neuen Bischof namens Winither aus dem Geschlecht der Grafen von Saarbrücken, vorher Abt von Lorsch[81]). Dieser verzichtete 1088 auf seine beiden Würden und zog sich in das Kloster Hirschau zurück. An seine Stelle wurde in Worms Ebbo gewählt[82]), der 1090 bei einer Feierlichkeit in Lorsch auftritt. Von diesem wissen wir fast gar nichts. Unter den Zeugen mehrerer Urkunden Heinrichs IV. vom Jahre 1101 kommt ein Kuno als Bischof von Worms vor[83]).

Heinrich IV. ging 1090 zum drittenmal nach Italien. Hier verließ ihn völlig das Glück, und er verlor jede Hoffnung, denn alles verschwor sich gegen ihn, selbst sein eigener Sohn Konrad und seine zweite Gemahlin übten an ihm Verrat. Es war eine grauenhafte Zeit, und in ihrer Schilderung sind die Publizisten beider Parteien einig. „Die Bischöfe stellten ihren Dienst ein und kehrten ihren Diözesen den Rücken, die ein Tummelplatz der Gewaltthätigkeit und eine Stätte der Verwüstung wurden. Kirche und Klerus sind gespalten, der Krieg verwüstet die Gotteshäuser und lichtet die Reihen der Bürger, göttliches wie weltliches Recht sind beseitigt, Treue und Glauben sind entschwunden, Ungerechtigkeit und Meineid führen das Regiment." Mit diesen Worten schildert ein Zeitgenosse ergreifend das Elend der damaligen Zeit[70]). Je mehr die Macht des Kaisers sank, um so höher stieg die des Papstes. Urban II. wurde Herr der Seelen wie der Leiber, und auf seinen Wink setzte sich 1095 der Kreuzzug in Bewegung, eine neue Völkerwanderung. Die Weltanschauung Augustins von der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge und von der Notwendigkeit der Weltflucht drang siegreich durch, zumal in Frankreich, dem klassischen Lande des Mönchswesens, wo die Lust an Pilgerfahrten bis zur Leidenschaft entwickelt war. Auch in Deutschland gewann die Askese infolge der Erschütterungen des Bürgerkrieges, des allgemeinen Elends und der Angst um das Seelenheil viele Anhänger, aber hier trieb der Hang zur Askese die Männer weniger in den Krieg, dessen hatte man genug, als in die Klöster. Erst später hat das Kreuzzugsfieber auch die Deutschen gepackt. Schon Gregor VII. hatte im Jahre 1074 einen Kreuzzug in das heilige Land geplant, es sollte ein wohlvorbereitetes Unternehmen sein, daß sich ihm König Heinrich IV. versagte, konnte der Papst ihm nie verzeihen[70]).

Der Begeisterung Peters von Amiens gelang es, die Leidenschaften der niederen Massen aufzuwühlen. Wo er erschien, scharten sich in Frankreich die Männer um ihn, wie um einen Propheten des Herrn, und ordnungslos wälzte sich der wilde Schwarm durch Deutschland nach Ungarn. Am Mittelrhein sammelte ein Graf Emicho (vielleicht von Leiningen) einen solchen aufgeregten Haufen, als grausam, tyrannisch, wie einen andern Saul schildert ihn Ekkehard von Aura. Zu ihm stießen die Engländer, dann Wilhelm von Melun und andere, gegen 14000 Mann; „hier waren der Wildheit, der Ausschweifungen, des Fanatismus nicht Maß und Ziel mehr"[71]). Nun wurden die Juden

die erſten und vornehmſten Opfer des fanatiſierten Glaubenshaſſes, ein gräuliches Schauſpiel, wie ein ſolches in der Chriſtenheit noch nicht erlebt worden war, denn die Juden, obwohl Ungläubige und Fremde, genoſſen als reiche Kaufleute und geſchickte Ärzte groſſes Anſehen und ſtanden im beſonderen Schutze des Königs.

In Mainz war nach dem Tode des von Heinrich IV. eingeſetzten Wezilo († 1088) Ruthard ſein Nachfolger geworden, gleichfalls dem Kaiſer ergeben. Als die Kreuzfahrer in Mainz erſchienen, bedrohten ſie die Juden, die ſich mit ihren Schätzen in den Biſchofshof flüchteten[715]. Aber die Habgier verleitete den Erzbiſchof zu einer gräßlichen That. Er bemächtigte ſich der Schätze der Juden und gab dieſe Unglückſeligen der Wut der Kreuzfahrer preis. Gegen tauſend Juden, Männer, Frauen und Kinder, wurden am 27. Mai 1096 hingeſchlachtet[716]. Der Kaiſer zog den Erzbiſchof 1098 deshalb zur Rechenſchaft und verlangte wenigſtens die Herausgabe eines Teiles des geraubten Gutes[717], weshalb er mit ihm in Streit geriet.

Auch in Speier wurden die Juden geplündert und ermordet, obwohl der Biſchof ſie zu ſchützen ſuchte[718]. In Worms flüchtete ſich ein Teil der Juden in den Biſchofshof. Die Behörden ſicherten denen Schutz zu, die in ihren Mauern bleiben würden. Der Kaiſer hatte in ſeinem Judengeſetz für Worms auf die Ermordung eines Juden die Strafe der Blendung und des Abhauens der Hände geſetzt[719].

Dieſe Ereigniſſe leiteten die Aufmerkſamkeit in Deutſchland von dem Bürgerkriege etwas ab, ſo daß, als der Kaiſer 1097 endlich wieder in ſeiner Heimat erſchien, er nirgends auf offenen Widerſtand ſtieß. Allgemeine Ermattung war eingetreten; die groſſe Mehrheit des Volkes war des religiöſen Haders ſatt, und jedermann wäre des Friedens froh geweſen. Auf einem Fürſtentag in Worms anfangs 1098 unterwarfen ſich die Söhne Welfs, kurz darauf auch Berthold von Zähringen[720] und die meiſten ſchwäbiſchen Groſſen. In Mainz wurde König Konrad abgeſetzt und Heinrich, des Kaiſers zweiter Sohn, zum König gewählt, der jedoch ſeinem Vater ſchwören mußte, niemals etwas gegen ſein Leben und ſeine Freiheit zu unternehmen. Aber was galt damals ein geſchworener Eid! Auch dieſer Sohn empörte ſich gegen ſeinen Vater und verſtand es, ihn in ein Gewebe von Tücke und Verrat zu verſtricken.

Heinrich V. ſchrieb auf Weihnachten 1104 einen Fürſtentag nach Mainz aus, damit der Herrſchaft des Kaiſers ein Ende gemacht werde

Denn hier am Mittelrhein war das Hauptzentrum der Machtstellung des Kaisers, gestützt auf die getreuen Bürgerschaften von Speier, Worms und Mainz. Den von dem Kaiser abgesetzten Erzbischof Ruthard von Mainz wollte der Sohn wieder einsetzen. Heinrich IV sammelte im Mainzer Hafen eine Flotte, um seinem Sohn den Rheinübergang zu wehren. Neue vergebliche Verhandlungen wurden gepflogen. Darauf begab sich Heinrich IV. nach Franken. Man kämpfte daselbst und an der Donau, aber es kam zu keiner Entscheidung, weil die beiderseitigen Kräfte sich gleich standen und Heinrich V. sich scheute, seinem Vater etwas anzutun. Wiederholt erklärte er, er wolle kein Vatermörder sein, und danke niemanden, der dem Vater nach dem Leben trachte. Der König eilte im Herbste 1105 an den Rhein zurück und gewann durch Verrat des Burggrafen am 31. Oktober Speier, wo er sich der Schätze des Vaters bemächtigte und das erledigte Bistum dem Abt Gebhard von Hirschau, einem der eifrigsten Anhänger der Gregorianer, der auch die reiche Abtei im Besitz hatte, übergab. Heinrich V. wünschte nichts mehr, als Mainz in seine Gewalt zu bekommen. Der alte Kaiser weilte in Böhmen, und niemand wußte etwas von ihm. In ihrer Bedrängnis schrieben die Mainzer Ministerialen und Bürger (Moguntiensis ecclesiae humiles servi F. camerarius, A. centurio cum universis ministris ac civibus[79]) ihm einen Brief, der ein glänzendes Ehrendenkmal ihrer unwandelbaren Treue ist. Darin berichten sie ihm, daß die Feinde auf Michaelis (29 September) eine Heerfahrt gegen die Stadt angesagt hätten, deshalb sie ihn um seinen Beistand bitten, weil sie eine Belagerung nicht aushalten könnten. Doch ersuchen sie den Kaiser, den Mut nicht zu verlieren und melden ihm, was die Städte bereits für ihn getan hätten. „Verzage nicht, wenn deiner Anhänger nicht so viel sind, als du wünschest. Wir wollen uns einander trösten, du an uns und wir an dir. Denn alle Nachbarstädte zu beiden Seiten des Rheins haben mit uns geschworen, treu bei dir auszuharren, und wurden ihrer, Reisige und Fußvolk, bei zwanzigtausend gezählt. Wenn uns Gott den Sieg verleihe, so wirst du in Zukunft um so fester auf deinem Thron sitzen, wir aber werden unangefochten bei unserm Rechte bleiben." Zunächst wurde Mainz nicht angegriffen, und der Kaiser erschien Ende Oktober wieder daselbst, aber völlig entmutigt, zumal da inzwischen Speier in die Gewalt seines Sohnes gefallen war. Er ließ sich durch dessen argen Rat verlocken, das sichere Mainz zu verlassen, worauf Heinrich V. sich dieser Stadt

bemächtigte und den Biſchof Ruthard wieder einführte. Raſch trat nun die Kataſtrophe ein. Der alte Kaiſer geriet in die Gefangenſchaft des Königs, man that ihm alle Schmach an und zwang ihn am 31. Dezember 1105 zur Abdankung. Unter dem Vorgeben, vom Banne befreit zu werden, brachte ihn der päpſtliche Legat dazu, ein Sündenbekenntnis abzulegen, worauf er ihm höhniſch ſagte, er beſitze gar nicht vom Papſte die Vollmacht zur Looſprechung. Nochmals griff der Kaiſer zu den Waffen, da machte der Tod am 7. Auguſt 1106 dem gramvollen Leben ein Ende. Trotz aller Fehler und Selbſtverſchuldung wird man dieſem Manne menſchliche Teilnahme nicht verſagen dürfen. Bis zum letzten Atemzuge hat er die Rechte des Königtums verteidigt. Ein Zeitgenoſſe, der nicht immer Gutes von ihm ſpricht, Ekkehard von Aura, erteilt ihm volles Lob. „Niemand“, ſagt er von Heinrich IV., „ſchien durch Geburt, Talent, Tapferkeit und Kühnheit, körperlichen Wuchs und Schönheit geeigneter zur kaiſerlichen Würde.“

Auf wahrhaft teufliſche Weiſe hat Heinrich V. den Sieg über ſeinen Vater erlangt und die Krone errungen, nimmermehr läßt ſich dieſes entſchuldigen. Aber im Grunde genommen verfolgte er genau dasſelbe Ziel wie ſein Vater, auch er begründete ſein Königtum auf das Erbrecht; deſſen Rechte er in keiner Weiſe preisgeben wollte, und er war ein Meiſter in der Kunſt diplomatiſcher Verhandlungen. Immer blieb er kühl und feſt, hart und herrſchſüchtig. Ein Reſultat des langjährigen Bürgerkrieges konnte er freilich nicht wieder rückgängig machen, die Unabhängigkeit und die Selbſtändigkeit der Fürſten. So lange er lebte, hatte er mit ihnen, denen der Papſt zur Seite ſtand, zu kämpfen. Andererſeits konnte er nur mit ihrer Hilfe den Frieden mit der Kirche herſtellen; das war ein Unternehmen, an dem manch' anderer verzweifelt wäre.

Nach dem Tode Heinrichs IV. konnte Biſchof Adelbert von Worms, der des Kaiſers erbitterter Gegner geblieben und deshalb von Worms ferngehalten worden war, nach ſeinem Biſchofsſitz zurückkehren. Er ſtarb am 6. Juli 1107. Faſt dreißig Jahre lang war er im Exil geweſen, ſo daß, da die antigregorianiſchen Biſchöfe raſch wechſelten und nur geringe Autorität genoſſen, die Stadt ſich ſelbſt überlaſſen blieb und daher in den Gemütern der Bürger das Gefühl der Unabhängigkeit mächtig erſtarkte. Auch als Adelbert geſtorben war, kam es zu keiner definitiven kirchlichen Ordnung in Worms, denn die einen wählten den

Arnulf, die andern den Burchard oder Bucco[77]). Der erstere muß aber bald gestorben sein, und der letztere wurde vom König nicht anerkannt. Dieser hielt sich im Juni 1110 in Worms auf und wohnte am 6. Juni der durch den Erzbischof Bruno von Trier feierlich vollzogenen Einweihung des Domes bei[78]). Dann zog er im Herbst nach Rom, wo er den Papst Paschalis II. überlistete, indem er ihn nebst den Kardinälen gefangen nahm und ihn zwang, ihm am 13. April 1111 die kaiserliche Krone aufzusetzen. Er kehrte hierauf nach Deutschland zurück und ließ in Speier am 7. August die Leiche seines Vaters im Dome beisetzen, eine späte Sühne für die ihm angetane Schmach und eine unverkennbare Provokation des Papstes. Kurz darauf, am 14. August, verlieh er den Bewohnern der Stadt Speier jenes kostbare Privilegium, das eine wichtige Etappe in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Städte bildet. Dagegen verpflichtete er sie, alljährlich am 7. August mit brennenden Kerzen zur Seelenmesse für Heinrich IV. nach dem Dome zu gehen und von jedem Hause ein Brod als Almosen zu spenden[79]).

Wir haben gesehen, daß Heinrich IV. sich sehr häufig in Worms aufhielt und daß gerade hier sich die wichtigsten Akte seines Lebens abspielten. Obwohl durch diese häufigen Aufenthalte des königlichen Hofes das bischöfliche Einkommen sehr belastet wurde, erfreute sich die Kirche von Worms keineswegs der Freigebigkeit des Königs, der weit mehr seine Gunst der Speierer Kirche zuwandte. Auch die Einwohner von Worms fühlten sich von Heinrich V. stark vernachlässigt. Die verschiedenen Bevölkerungsklassen, zumal die höheren Schichten, hatten sich einander genähert, da ja ihre Interessen die gleichen waren. Die bischöflichen Ministerialen hatten oft genug Schulter an Schulter mit den Kaufleuten gekämpft. In ihren Händen war die Stadtverwaltung, und die Zöllner, Münzmeister u. s. w. standen in engster Berührung zum Kaufmann. Je mehr die Stadt gedieh an Handel und Gewerbe und an Zahl der Bevölkerung zunahm, um so höher stiegen auch ihre Einnahmen, daher auch ihnen das Gedeihen der Stadt am Herzen liegen mußte. Schmerzlich empfanden es alle Einwohner, daß König Heinrich V., der wiederholt in Worms gewesen war, so geringes Interesse für die königstreue Stadt bewies und ihr weder das Privileg Heinrichs IV. bestätigte, noch ihr weitere Freiheiten schenkte. Da erwachte in ihrem Herzen der Trotz, was ihnen der König nicht freiwillig geben wollte, das gedachten sie zu erzwingen.

Als der Kaiser anfangs September 1111 von Mainz nach Straßburg reiste, erkrankte er unterwegs an einem heftigen Fieber, das ihn in Neuhausen bei Worms auf das Lager warf. Er und die Seinen dachten an das Ende. Da stürmten die Wormser in das Kloster, um sich der Reichsinsignien, des Kreuzes und der heiligen Lanze, zu bemächtigen. Der Kaiser befahl seinen Dienern, ihn aus dem Bette zu heben, auf ein Pferd zu setzen und zu bewaffnen. Der Schweiß lief ihm stromweis von den Gliedern. Dessenungeachtet stürzte er sich mit wenigen Begleitern unter die Angreifer, hieb ihren Bannerträger nieder und verfolgte die Empörer bis in die Stadt, wo sie erst in den Kirchen Zuflucht fanden[72]). Der eigentliche Urheber dieses Ueberfalles war Erzbischof Adelbert von Mainz. Dieser war seit 1106 der Kanzler Heinrichs V. gewesen, ein ebenso begabter, wie ehrgeiziger und ränkesüchtiger Mann. Der Kaiser hatte ihn 1110 zum Erzbischof von Mainz ernannt, in der Hoffnung, an ihm eine feste Stütze zu finden, allein Adelbert wechselte von diesem Momente an seine Politik, indem er nun die Interessen der Kirche, die mit den seinen übereinstimmten, vertrat. Offenbar wollte er seine Machtsphäre auf Kosten des Königs ausdehnen. Die Mainzer Bürger wußte er völlig für sich zu gewinnen, was für ihn von großer Wichtigkeit war, denn Mainz war eine mächtige Stadt und seine Einwohnerschaft trotzigen Sinnes. In Speier war sein Bruder Bruno Bischof, zu Worms hatte er als Propst von Neuhausen Beziehungen. Nun gelang es ihm auch, sich der festen Burgen in der Hardt, Trifels und Marienburg (Madenburg) zu bemächtigen, sowie der Zölle und anderer Einkünfte am Rhein, mit den weltlichen Fürsten hatte er verrätherische Verbindungen, so daß der Argwohn des Kaisers immer größer wurde. Alles, was Widriges geschah, maß er der Schuld des Erzbischofs bei, so auch die Empörung der Wormser. Ja Heinrich V. glaubte, er trachte nach seinem Leben. Ist dies auch sehr wenig wahrscheinlich gewesen, so war die Gefahr gleichwohl sehr groß für den Kaiser, denn Adelbert war die Seele der fürstlichen Opposition, und der Kaiser kannte nur zu gut die Klugheit, Verschlagenheit und den Wagemut seines Kanzlers, daher suchte er ihm zuvorzukommen. Er lud ihn zur Verantwortung an seinen Hof. Adelbert wollte sich nur in Worms, wo er auf großen Anhang zählte, dem Kaiser stellen. Dieser hatte die erzürnten Wormser durch ein Privileg vom 16. Oktober 1111[73]) zu versöhnen gesucht. Offenbar wollten die

Wormſer die von Speier übertrumpfen, und ſie erſchlichen ſich einen Zuſatz am Ende des Diploms, wonach der Kaiſer die Wormſer für würdiger als die Bürger jeder anderen Stadt erklärte.

Ende November 1112 bequemte ſich der Erzbiſchof von Mainz, vor dem Kaiſer zu Worms zu erſcheinen. Dieſer verlangte die Auslieferung der Madenburg, was jener mit Trotz verweigerte. Der Kaiſer ſchwieg und ließ den Frechen ziehen. Kurz darauf nahm er Adelbert gefangen und hielt ihn ungeachtet der Bitten des Papſtes und der Fürſten drei Jahre lang in Haft[24])

Wiederholt reſidierte der Kaiſer in dieſen Jahren in Worms, ſo im März und April 1113, im Januar 1114, nachdem er in Mainz mit großer Pracht ſeine Hochzeit mit der Mathilde von England gefeiert hatte. Im ſelben Jahre kehrte er noch zweimal in Worms ein, am 14. April und am 30. November, an welchem Tage er den Wormſern ein neues wichtiges Privileg erteilte[25]), wodurch er ſie den Speierern gleichſtellte. Denn an der Bewahrung der Treue der Wormſer mochte dem Kaiſer etwas liegen, da Köln ſich gegen ihn erhoben hatte und da infolge davon in Sachſen die Empörung von neuem ausgebrochen war. Und zu ſeinem großen Schmerze verſagte nun auch das ſonſt ſo getreue Mainz den Gehorſam. Der Kaiſer hatte auf den 1. November 1115 einen Reichstag nach Mainz geladen, aber nur wenige Fürſten waren erſchienen, ſo daß der Reichstag gar nicht zu ſtande kam. Die Mainzer konnten Heinrich V. den an ſeinem Vater begangenen Verrat nicht verzeihen. Auch ſonſt mag Anlaß zur Unzufriedenheit vorhanden geweſen ſein. Burggraf Arnold und andere angeſehene Mainzer baten den Kaiſer um Freilaſſung ihres Biſchofs. Da dieſer die Bitte abſchlug, ſo entſtand ein Tumult, die Mainzer drangen in die Pfalz ein und forderten unter wildem Toben ihren Biſchof, ja, ſie drohten die Pfalz in einen Schutthaufen verwandeln zu wollen und dem Kaiſer Verderben, ſo daß dieſer dem Zwange nachgeben mußte, als ſich ihm die Bürger dafür verbürgten, daß der Erzbiſchof nichts mehr gegen das Reich unternehmen ſolle und daß, wenn er es doch thue, ſie ſelbſt ihn aus der Stadt vertreiben würden. Auch Erzbiſchof Bruno von Trier ſagte für die Treue Adelberts gut. Der Kaiſer hatte eine ſchwere Niederlage erlitten, die nun allſeitig gegen ihn ausgebeutet wurde. Adelbert war der erſte, der die geſchworenen Eide brach, und da die Stadt, trotz ihrem Verſprechen, den Abfall Adelberts rächen zu wollen,

ruhig blieb, ſo mußten die von der Stadt Mainz dem Kaiſer geſtellten Geißeln ſchrecklich büßen. Adelbert verhängte über die dem Kaiſer treu geſinnte Stadt Speier das Interdikt, ja, den eigenen Bruder, Biſchof Bruno von Speier, that er in den Bann. Die rheiniſchen Lande wurden in kriegeriſche Bewegung geſetzt. Adelbert machte vergebliche Verſuche, Speier in ſeine Gewalt zu bekommen. Biſchof Bruno rühmte ſich dem Kaiſer gegenüber, daß er alles Volk zwiſchen Worms und Straßburg vermocht habe, einen Bund gegen die Aufſtändigen zu beſchwören[726]). Auch die Wormſer waren jetzt wieder dem Kaiſer ſo treu geſinnt wie zuvor. Herzog Friedrich von Schwaben, der Neffe Heinrichs V., focht gewaltig für die Sache des Kaiſers. Er ſicherte allenthalben das Land, legte Beſatzungen in die linksrheiniſchen Burgen und baute neue. Man ſagte von ihm, daß er am Schweife ſeines Roſſes ſtets eine Burg mit ſich ſchleife. Worms öffnete ihm ſeine Thore, und hier vereinigte ſich Pfalzgraf Gottfried mit ihm. Am 1 Auguſt 1116 legten ſich die aufſtändigen Fürſten vor Worms. Die Beſatzung machte einen voreiligen Ausfall, bei dem ſie ſchweren Verluſt erlitt, und Herzog Friedrich geriet in ſolche Bedrängnis, daß er gegen Herausgabe freien Abzuges den Fürſten das Verſprechen ablegen mußte, auf einem Fürſtentag in Frankfurt ſich zu ſtellen. Doch durch Liſt wußte er jenen Fürſtentag zu vereiteln, an dem es auf die Abſetzung des Kaiſers abgeſehen war. Friedrich gewann bald wieder die Oberhand, und die Empörer ſuchten ſich in Mainz feſtzuſetzen. Die Mainzer waren jedoch mit ihrem Biſchof ſehr wenig zufrieden und verjagten ihn. Der Kaiſer ermahnte die Geiſtlichen und Laien, Dienſtleute und Bürger von Mainz, den gegen ihn und ſie eidbrüchig gewordenen Erzbiſchof nicht wieder in die Stadt zu laſſen[727]). Aber bald kehrte Adelbert mit ſtarker Hand zurück und beſtrafte ſeine Gegner. Die Mißſtimmung der Stadt wuchs darob, und die Gefahr war nicht gering, als Herzog Friedrich 1117 von neuem Mainz belagerte, doch ohne Erfolg. Um die Mainzer Bürgerſchaft für ſeine Sache zu gewinnen, gab ihr Adelbert 1118 einen Freiheitsbrief, den die Mainzer immer als das Palladium ihrer Stadtfreiheit angeſehen haben, und damit dieſe koſtbare Urkunde, deren erſte Zeile mit Goldbuchſtaben geſchrieben war, nicht etwa durch einen Zufall oder ein Mißgeſchick zu Grunde ginge oder abhanden käme, ließen ſie dieſelbe auf den vom Erzbiſchof Willigiſis geſtifteten Bronzeflügelthoren an der Liebfrauenkirche in Unzialſchrift eingraben[728]). Die Mainzer

zeigten ſich hierauf ihrem Erzbiſchof willfährig und zerſtörten im Verein mit den ſächſiſchen Fürſten das kaiſerliche Schloß Oppenheim. Als der Kaiſer im Juni 1121 ſich Mainz näherte, ſchickten ſie ſich zur Verteidigung an. Doch kam es nicht zur Belagerung, denn durch das Würzburger Abkommen im Herbſt 1121 wurde der Bürgerkrieg beendigt. Es war auch höchſte Zeit dazu. Worms hatte durch die Belagerung ſchwer gelitten, und infolge eines Brandes war der größte Teil der Stadt zerſtört worden[79]. Schlimm genug ſah es nach dem Berichte eines Zeitgenoſſen, Ekkehard von Aura, in Deutſchland aus. „Nach zehn Jahren inneren Friedens wurde das Reich aufs neue geſpalten, und bei der Abweſenheit des Kaiſers (er war ſeit Anfang 1116 bis Herbſt 1118 in Italien) handelte jeder nach ſeiner Willkür. Es bildeten ſich Banden von Räubern und Mordbrennern, die dem unterdrückten Volke ſeine Habe nahmen. Weder der Gottesfriede noch durch Eide befeſtigte Verträge werden jetzt noch geachtet, ſondern alle wüten untereinander mit viehiſcher Luſt. Den Klerikern wird faſt nur das nackte Leben gelaſſen, die Aecker liegen verwüſtet, die Dörfer zerſtört, viele Gegenden und Städte ſind völlig verödet, und in manchen Kirchen hat der Gottesdienſt ganz aufgehört.“

Die Löſung der kirchlichen Streitfrage wurde einem Konzil überwieſen. Bis dahin ſollten die kanoniſch gewählten Biſchöfe im ungeſtörten Beſitze ihrer Kirchen bleiben. Burchard war 1115 zum Biſchof von Worms gewählt worden. In einer Urkunde Heinrichs V. vom Januar 1116, die zu Worms ausgeſtellt iſt, figuriert er als Zeuge[80]. Allein er hatte ſich der gregorianiſchen Partei angeſchloſſen und mußte darum die Stadt meiſt meiden. Im Jahre 1120 weihte ihn der Erzbiſchof von Mainz[81]. Durch das Würzburger Abkommen erhielt er zwar die geiſtliche Verwaltung ſeines Bistums, aber die Stadt blieb bis zum Konzil in der Gewalt des Kaiſers[82].

Der kampfluſtigen Generation war eine friedensliebende gefolgt. Alle Welt mit Ausnahme etlicher Streithähne wünſchte ſehnlichſt den Frieden. Nicht in Mainz, wo Adelbert die Situation beherrſcht hätte, ſondern im kaiſerlich geſinnten Worms kamen die Väter zuſammen, als Bevollmächtigte des Papſtes Biſchof Lambert von Oſtia und die Kardinäle Saxo und Gregor, ſodann die deutſchen Biſchöfe und Fürſten. Alb hielt der Kaiſer an ſeinem Rechte feſt. Es dauerte acht Tage lang, ehe man zu einem Reſultat gelangte. In zwei Urkunden verbrieften ſich

Papſt und Kaiſer gegenſeitig die gemachten Zugeſtändniſſe[780]). Das iſt das berühmte Wormſer Konkordat. Fortan ſollten die Biſchöfe auf kanoniſche Weiſe gewählt werden, und der König verzichtete auf die Inveſtitur der gewählten Biſchöfe mit Ring und Stab. Andererſeits geſtand der Papſt zu, daß in Deutſchland die Wahl der Biſchöfe nur in Gegenwart des Königs ſtattfinden dürfe; kam keine einhellige Wahl zu ſtande, ſo ſollte der König mit dem Rat des Metropolitanen die Entſcheidung treffen. Den Erwählten hatte der König durch Ueberreichung des Scepters in den Genuß der weltlichen Güter des Bistums einzuweiſen, und erſt nach der Belehnung ſollte die geiſtliche Weihe erfolgen. Es war ein Kompromiß, ein Waffenſtillſtand, denn die Kirche hatte nicht alles erreicht, aber jetzt gab ſich der Papſt Calixt II zufrieden und erkannte den Vertrag an, während Erzbiſchof Adelbert von Mainz gerne das Friedenswerk wieder zerſtört hätte. Am 23 September 1122 wurde der langerſehnte Frieden öffentlich verkündet, und zwar geſchah dies auf der Laubweiſe, einer Oertlichkeit, die in den Wormſer Urkunden öfters erwähnt wird[781]) und die offenbar in der Stadtgemarkung in der Nähe des Kloſters Marienmünſter lag[782]). Vor einer ungezählten Menge, welche die Stadt nicht faſſen konnte, wurden die beiden Urkunden verleſen und dann vom Biſchof Lambert die Meſſe geſungen. Der Legat des Papſtes gab dem Kaiſer den Friedenskuß und das heilige Abendmahl. Damit war er vom Banne gelöſt und wieder in den Schoß der heiligen Kirche aufgenommen. Freudig atmeten nun viele Tauſend Menſchen auf, deren Gewiſſen bedrückt geweſen war. Jubelnd begrüßte die Menge den Frieden, jubelnd kehrten ſie heim und verbreiteten die Kunde dieſer Dinge durch alle deutſchen Lande[782a]).

Doch es erfolgte noch ein Nachſpiel des langjährigen Bürgerkriegs. Biſchof Burchard durfte trotz dem Würzburger Abkommen nicht nach Worms kommen, ſelbſt als das große Konzil hier zuſammentrat, mußte er fernbleiben. Wir finden ihn meiſt in der Umgebung des Erzbiſchofs Adelbert von Mainz. Von der königlichen Pfalz in Neuhauſen aus wurde Worms durch kaiſerliche Beamte verwaltet. Bereits war der Unabhängigkeitsſinn der Miniſterialen und Kaufleute zu hoch entwickelt, als daß man ſich dies lange hätte gefallen laſſen. Es entſtanden Reibungen zwiſchen den Wormſern und den Kaiſerlichen, und die erſteren mißhandelten einige Leute des Kaiſers, denen ſie Schuld an den harten Maßregeln gaben, mit denen die Wormſer bedrückt wurden. Um den

Trotz der Wormſer zu brechen, baute der Kaiſer 1124 eine Burg in Neuhauſen. Eben rüſtete er eine Kriegsfahrt gegen Frankreich, und auch die kaiſerliche Beſatzung war abgezogen. Dieſe Gelegenheit benutzten die Wormſer und zerſtörten die Burg. Die ſtaufiſchen Brüder Friedrich und Konrad waren damals mit dem Kaiſer zerfallen. Friedrich, der in Worms wohl bekannt war, reizte die Wormſer, daß ſie ihren Biſchof Burchard zu Hilfe riefen. Doch der Kaiſer kehrte im Juli zurück, belagerte Worms und ſchlug einen Ausfall der Städter zurück. Die bei dieſer Gelegenheit gemachten Gefangenen wurden verſtümmelt und geblendet und in dieſem Zuſtande wieder in die Stadt geſchickt. Da die Wormſer Not an Proviant litten, mußten ſie die Gnade des Kaiſers durch Bezahlung von 2000 Mark Silbers (oder 5000 Talente) erkaufen, und Burchard mußte die Stadt wieder meiden[736]). Erſt nach dem Tode Heinrichs V. (23 Mai 1125) konnte Burchard nach Worms zurückkehren, wo er bis zu ſeinem Tode (6. Dezember 1149) in Frieden regierte.

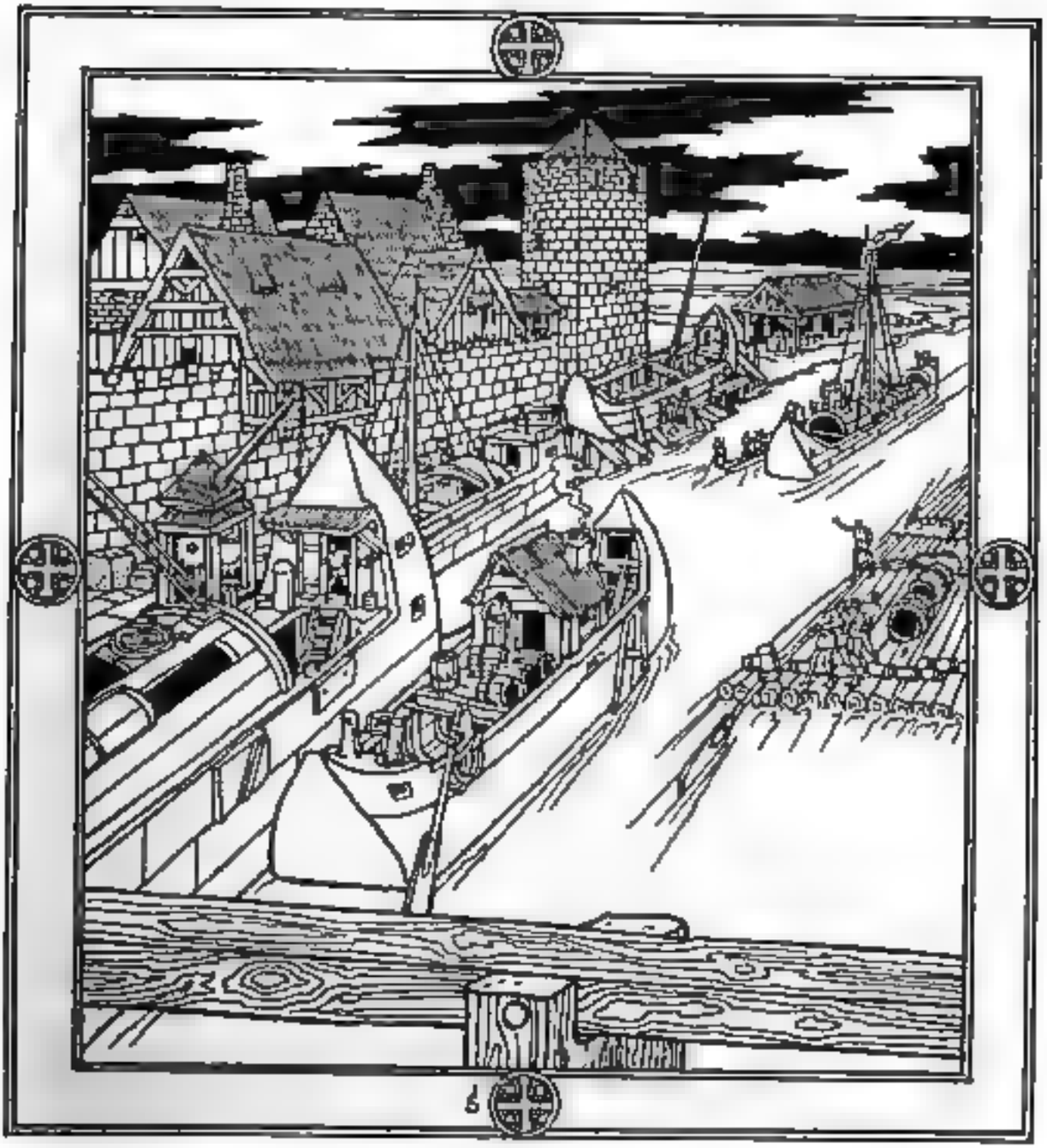

15. Kapitel.

Die Stadt als Markt.

Stadtluft macht frei.

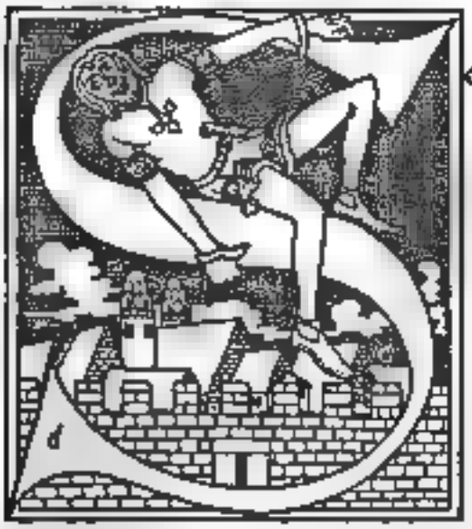

olange das deutſche Königtum und die deutſche Kirche in Eintracht zuſammenwirkten, konnte die Stadtgemeinde nicht daran denken, ſich von der Herrſchaft des Biſchofs zu befreien; denn der Biſchof war ja Beamter des Königs, und ihm ſelbſt mußte viel daran liegen, wenn ſeine Reſidenz aufblühte, da infolge davon ſeine Einnahmen ſich ſteigerten. Erſt als die deutſche Kirche mit dem Königtum in Kampf geriet und vom König abfiel, ſchieden ſich auch die Intereſſen der Bürgerſchaft und des Biſchofs. Erſtere blieb dem König getreu, und in dem ausbrechenden Kampfe gewann ſie freieren Spielraum. Nun erſt kamen ihr ihre eigenen Intereſſen ſo ſehr zum Bewußtſein, daß ſie ſogar nicht davor zurückſcheute, dem König Trotz zu bieten.

Infolge ſtarker Zuwanderung und der größeren Entwickelung des Verkehrs hat die Stadtgemeinde im Laufe des 11. Jahrhunderts eine Umwandelung durchgemacht: aus einer Gemeinde, deren Intereſſen urſprünglich hauptſächlich auf agrariſchem Gebiete lagen, iſt ſie zu einer Kaufmannsgemeinde geworden. Durch den Handel und die Gewerbe wurden die Gemeinden zu Städten.

In allen Zeiten haben die Städte eine große Anziehungskraft auf die umliegende Landſchaft ausgeübt. Wir haben geſehen, daß damals

die Städte in erſter Linie Burgen waren, in welchen die Bewohner der umliegenden Dörfer in Fällen des Krieges Zuflucht und Schutz fanden, wogegen ſie zur Baupflicht und zur Erhaltung der Feſtung verbunden waren. Da der Burgenbau aber königliches Regal war, ſo galten alle Burgen als königliches Eigentum, und ſie genoſſen daher eines höheren Friedens, auf deſſen Bruch die Strafe des Königsbannes von ſechzig Schilling ſtand. Eben dieſer Sechzigſchillingbann heißt, weil er in der Burg galt, Burgbann, und das Recht, das in der Burg oder Stadt galt, Burg- oder Bürgerrecht[74]). Auch nachdem der König den Biſchöfen die Regalrechte und die Gerichtsbarkeit in ihren Städten übertragen hatte, verloren dieſe ihre Eigenſchaft als Reichsburgen nicht. Als ſich der Biſchof von Worms gegen ſeinen Herrn, den König Heinrich IV., auflehnte, nahm der König die Stadt wieder zu ſeinen Handen und legte eine Beſatzung hinein, die zuſammen mit der wehrhaften Bürgerſchaft die Stadt verteidigen ſollte.

Eben weil in der Stadt ein höherer Frieden galt, weil ſie ein Aſyl[75]) war, lockte ſie die außerhalb Wohnenden, ſo vielen Unbilden Ausgeſetzten mächtig an. Hier fand man Schutz vor Ueberfällen und Verfolgungen, hier fand man Frieden und Rechtsſicherheit, indem der Bürger vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden durften, ſondern für ſie nur das Stadtgericht zuſtändig war, nur hier konnte der freie, aber verarmte Bauer hoffen, eine neue, ſichere Exiſtenz ſich zu begründen, und hier in der Stadt hatte der Unfreie allein Ausſicht, ſich die Freiheit erringen zu können. Vor dem Lande hatte die Stadt einen mächtigen Vorſprung, und zwar infolge ihrer raſcheren wirtſchaftlichen Entwickelung, die ſie dem Handel und dem immer reicher ſich entwickelnden Gewerbeleben verdankte. Man hat die wirtſchaftlichen Zuſtände Deutſchlands zur Zeit der Ottonen nicht primitiv genug ſchildern können und ſie ſo dargeſtellt, als ob beim Vorwalten ausſchließlicher Naturalwirtſchaft kein Verkehr vorhanden geweſen ſei. Zum Beweis hierfür wird auf die gleiche Bedeutung der Worte „Tauſchen“ und „Täuſchen“ hingewieſen[76]). In Frankreich ſoll man noch im 11. Jahrhundert nur im Notfalle etwas verkauft haben[77]). Gewiß, während des ganzen Mittelalters galt es für viel angenehmer, ſich etwas ſchenken zu laſſen, als daß man es gekauft hätte, oder auch man ſchreckte unter Umſtänden nicht vor dem Raube zurück, um etwas Begehrenswertes in Beſitz zu bekommen, aber ein kaufmänniſcher Verkehr war doch vorhanden. Auch der Bauer oder

Gutsherr verstand es, die erzielten Ueberschüsse in der Stadt gegen die Produkte des Gewerbes und des Handels umzutauschen.

Dem beständigen Handel in der Stadt geht der Karawanen- und Hausierhandel voraus[34]). Schon in den frühesten Zeiten erwachender Kultur durchzogen fremde Kaufleute, zuerst Griechen, dann Etrusker und Italiker, die nordischen Länder, um gegen die Landesprodukte, Felle, Pelzwerk, Bernstein ꝛc., die Industrieerzeugnisse der Mittelmeerkultur umzutauschen. Dann bemächtigten sich die Römer Galliens und Britanniens und zwangen die großen Flüsse Rhein und Donau unter ihre Herrschaft. Es entstand nun erst ein lebhafter Verkehr, der auch, als die Franken sich an die Stelle der Römer gesetzt hatten, nicht ganz versiegte. Dieser Handelsverkehr wurde gemäß dem bürokratischen Finanzwesen der römischen Kaiserzeit einem komplizierten Besteuerungssystem unterzogen, das sich zum Teil bis tief in die fränkische Zeit erhalten hat. Transit- und Marktabgaben aller Art[35]). In der späteren römischen Kaiserzeit war fast alles zum Staatsmonopol geworden und so auch der Handel. Um der Marktsteuer willen bildete man den Marktzwang aus. Nur auf dem Markte in der Stadt durfte verkauft und gekauft werden. Dafür genoß der Markt das Vorrecht, daß wegen anderweitiger Schulden auf dem Markte gegen den Kaufmann nicht geklagt werden durfte. Auch in fränkischer Zeit dauert der Marktzwang fort, eben der Steuern wegen. Wer außerhalb der Märkte einen Handel abschließt, soll zur Bezahlung der Marktsteuer angehalten werden[36]). Gerade der finanzielle Ertrag des Marktes veranlaßte die Großgrundherrschaften, Grafen und Klöster, solche Märkte zu gründen und sich vom König das Marktrecht schenken zu lassen. Die Bauern strömten herbei, nicht allein um zu kaufen und zu verkaufen, sondern auch des Vergnügens halber, weswegen Karl der Große seinen hörigen Bauern verbot, auf den Märkten herumzustromern[37]). Auf den Jahrmärkten erschienen die fremden Händler, um die Gegend mit den Waren zu versehen, welche hier nicht produziert wurden. Der Großhandel war noch auf lange Zeit ausschließlich Wander- oder Meßhandel. Diese Kaufleute brachten Gewürze und Südfrüchte auf den Markt, Juwelen und Goldschmiedearbeiten, getrocknete und gesalzene Fische, Pelze, Tücher, Weine und Sklaven[38]).

Unter den sächsischen Königen erhielt das Verkehrsleben einen neuen Aufschwung. Zahlreich sind die Marktgründungen durch die Ottonen[39]). Denn noch immer ist das Recht, Märkte zu errichten, Regal[40]). Der

Marktreinkünfte bezieht der königliche Beamte. Die Könige verschenkten nun den Marktbann an die Bischöfe und Klöster. Marktbann bedeutet einerseits den Marktfrieden, andererseits die Verpflichtung zur Zahlung der Marktabgaben. Mit Gerichtsbarkeit hat der Marktbann an und für sich nichts zu thun, denn diese blieb dem ordentlichen Richter vorbehalten. Mit der Verleihung des Marktregals war in der Regel auch die Verleihung des Münz- und Zollrechts verbunden, immer handelt es sich dabei in erster Linie um Verleihung von Erträgnissen. Den Kaufleuten, das heißt allen, welche den Markt besuchen, sei es um zu verkaufen, sei es um zu kaufen, wird Friede zugesichert sowohl auf der Hinreise zum Markt, als auch während sie auf dem Markte weilen und auf der Heimreise, und der Markt selbst war ein Asyl, genoß demgemäß einen höheren Frieden[76]). Denn der Fremde war ja nach germanischer Anschauung rechtlos, nur durch diesen Marktfrieden erhielt er während der Dauer des Marktes vorübergehend den gleichen Rechtsschutz wie die übrigen Einwohner. Der Kaufmann erhielt also in der Fremde auf dem Markte eine Ausnahmestellung, die aber dahinfiel, sobald er wieder in seine Heimat zurückgekehrt war. Zum sichtbaren Zeichen, daß der Markt eines höheren Friedens genoß, wurde ein Kreuz errichtet oder auch eine Fahne ausgesteckt, so lange als der Markt dauerte[77]). Der Markt gewährte ein Asyl für alle außerhalb desselben begangenen Verbrechen und gemachten Schulden. Der Marktfriede erhöhte also die Sicherheit von Personen und Eigentum der Marktbesucher. Das Marktgericht urteilte lediglich über Marktfriedensbrüche und Marktfriedensstreitigkeiten.

Verstand man ursprünglich unter der Verleihung des Marktbannes oder Marktrechtes nur die Schenkung der Einnahmen, welche aus dem Marktverkehr flossen, so ging schließlich die Entwickelung dahin, daß mit dem Marktrechte auch die Gerichtsbarkeit selbst am Marktorte geschenkt wurde, was dann durch das Reichsweistum vom Jahre 1231 zum allgemeinen Reichsrecht wurde.

Mit der Stadt hat der Markt an und für sich nichts zu thun. Gerade in der Ottonenzeit ist eine große Anzahl von Märkten errichtet worden, in der Nähe von Klöstern, an Furten u. s. w., die Jahrhunderte lang gedauert haben, ohne daß sich aus diesen Messen eine Stadt entwickelt hätte. Denn hauptsächlich unterscheiden sich dadurch Stadt und Markt von einander, daß zwar die Rechtsverhältnisse des Marktes sich

regelmäßig wiederholende, aber doch immer nur vorübergehende, in der Stadt jedoch bleibende sind. Gewiß, die Stadt ist ein beständiger Markt, aber niemals hat sich das Stadtrecht aus dem Marktrecht entwickelt.

In der Stadt wurde nicht nur jährlich ein- oder zweimal während acht oder vierzehn Tagen Markt gehalten, wie auf jenen vorhin genannten Messen, und sie, die alten Römerstädte, bedurften auch nicht der Privilegien der Könige, damit in ihnen Markt stattfinden konnte, sondern sie waren Märkte seit den ältesten Zeiten, das ganze Jahr hindurch. Denn als königliche Pfalzen und Burgen, als Bischofssitze waren sie ein natürliches Zentrum des Verkehrs und der Gewerbe. Freilich gründete sich auch hier das Ansehen und die soziale Stellung auf die Art und den Umfang des Grundbesitzes, aber dieser war hier in der Stadt doch nicht mehr die alleinige Quelle des Einkommens, wie auf dem platten Lande, sondern auch die geistige und körperliche Arbeit konnte die Existenz sichern. Die gewerbliche Arbeit erzeugte einen Ueberschuß über den Bedarf der Stadtbewohner hinaus, und so entwickelte sich in der Stadt das Prinzip des Angebots und der Nachfrage und damit die Grundlage eines kaufmännischen Verkehrs. Vergessen wir schließlich nicht, daß Worms häufig der Schauplatz großer Reichsversammlungen war, die zur Belebung des Verkehrs wesentlich beitrugen.

Auch in der Stadt fanden jene Jahresmessen statt, von denen oben die Rede war. Diese Messen oder Jahrmärkte waren hauptsächlich dem Handel der fremden Kaufleute gewidmet, und sie haben, wie schon bemerkt, mit der städtischen Entwickelung nichts zu thun. Für die Errichtung eines Jahrmarktes bedurfte es immer der Privilegierung des Königs, wenn auch die betreffende Stadt längst schon das Marktrecht besaß. Der Stadt Worms bewilligte Kaiser Friedrich II. im August 1243 das Recht eines Jahrmarktes, der vierzehn Tage nach Ostern beginnen und zwei Wochen dauern sollte[26]), am 29 Mai 1330 verlängerte Ludwig der Bayer diese Messe auf vier Wochen[27]), und am 31. Mai 1487 verlieh Kaiser Friedrich III. Worms einen vierwöchentlichen Jahrmarkt um Martini[28]). Diese Jahrmärkte waren Fremdmärkte, auf welchen für bestimmte Zeit die fremden Kaufleute größere Vorrechte genossen, als ihnen sonst gewährt wurden, denn die regelmäßige Verkehrsordnung der Stadt wurde durch diese Messen unterbrochen. Sie boten dem Produzenten und Konsumenten Gelegenheit, sich mit ihren entgegen-

geſetzten Tauſchbedürfniſſen einander entgegenzutreten[733]) oder, wie ſich ein Spruchgedicht aus dem 15. Jahrhundert treffend ausdrückt[734]):

„Als mag ez umb die koufflute ſin,
Dy da bringen in die ſtat,
Wez man darff und nicht enhad,
Und wez zu vil iſt darynne,
Daz furen ſie uz nach irme gewynne."

In der Stadt entwickelte ſich jedoch das Bedürfnis eines häufigeren Austauſches ihrer Produkte mit der des Landes. Dieſem Bedürfniſſe dienten die Wochenmärkte[735]), auf welche die Landleute ihre Produkte in die Stadt brachten und mit dem Erlöſe das Notwendige einkauften. Für das Vorhandenſein ſolcher Wochenmärkte in Worms beſitzen wir freilich nur ein ſpätes Zeugnis, die „Montagsfreiheit" (1432), indem der Rat allen, welche an einem Montag zu Markt in die Stadt kommen, freies Geleite gewährte[736]).

Der Handel vollzog ſich auf dem räumlich abgegrenzten Marktplatze[737]). Nur bei den Meſſen wurden auch die an den Markt anſtoßenden Straßen und Gaſſen zum Markte zugezogen, und für die fremden Kaufleute errichtete man Buden, Zelte und Tiſche, die nach Schluß des Jahr- oder Wochenmarktes wieder weggeräumt wurden. Später, infolge der Steigerung des Verkehrs, wurden Sondermärkte errichtet[738]). In Worms finden wir ſchon 1141 den Obermarkt urkundlich genannt[739]), im Gegenſatz zum Untermarkt am Dome, welcher der alte Marktplatz wahrſcheinlich ſchon in den Römerzeiten war und ſeine Bedeutung als Hauptmarkt bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Dann kommen im 13. Jahrhundert in Worms noch folgende Spezialmärkte vor: der Kornmarkt[740]), der Fiſch-, Vieh-, Holz- und Heumarkt, im 14. Jahrhundert: der Pferdemarkt.

Der Marktherr, das heißt der Inhaber des Marktbannes, hatte für die Marktpolizei zu ſorgen, der Zöllner erhob in ſeinem Namen die Zölle und andere Marktabgaben, und die Münze des Marktherrn war zugleich der Geldwechſel, wo die fremden Kaufleute landläufige Münze einhandelten.

Nicht der Jahrmarkt oder die Meſſe iſt der treibende Faktor der ſtädtiſchen Entwickelung geweſen noch auch der Wochenmarkt, ſondern das Handwerk. Der Handwerker war aber auch zugleich Kaufmann, und da er einer Stätte bedurfte, wo er ſeine Erzeugniſſe verkaufen konnte, ſo wurden ihm, ſei es vom Marktherrn, ſei es von den Inhabern

des Grund und Bodens, namentlich dem Domstift, Buden oder Stände errichtet, für deren Benutzung er ein Mietgeld bezahlte[34]). Denn anfangs besaß der Handwerker kein Kapital, er war vielmehr ein wesentlichen Lohnarbeiter[35]). Aus diesem Bedürfnisse des Handwerkers, seine Arbeit zu jeder Zeit und direkt an den Kunden absetzen zu können, erwuchs der ständige Markt in der Stadt. Wenn in den Marktprivilegien von dem Rechte die Rede ist, einen Markt zu errichten[36]), so kann man darunter nur die Erbauung der Marktbuden verstehen. Diese Marktbuden oder Stände heißen in den Wormser Urkunden Apothecae[37]), Macella[38]), Institae, Gades ꝛc. Die Stände für je eine Art der Waren standen in einer Reihe neben einander, und zwar geschah das aus marktpolizeilichen Gründen. Das Recht des Verkaufszwanges in solchen Buden heißt Bannus macelli, Marktbann[39]), und berührt sich rechtlich mit anderen Gewerbemonopolen, wie dem Mühlen-, Backofen-, Brau- oder Weinbann[40]), ursprünglich Ausflüsse des Regalrechtes, die aber dann zu grundherrschaftlichen Rechten wurden[41]). Der Stadtherr, in Worms also der Bischof, vermietete diese Buden, und damit nicht seine Einnahmen verringert würden, verbot er zum Beispiel das Hausieren mit Schuhen in den Gassen und Häusern und das Verkaufen unter den Hausthüren, welches Verbot nur der Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer motivirt wird[42]). Anfänglich waren solche Verkaufsbuden nur aus Brettern zusammengeschlagen, dann errichtete man sie auch aus festerem Material. In Süddeutschland, und namentlich in der Schweiz, waren die sogenannten Lauben oder Bögen beliebt, das heißt überdeckte Bogen- oder Arkadengänge längst den Häusern, in denen die Waren zum Verkaufe ausgelegt wurden. In Worms werden sie arcus oder Bögen genannt, und sie sind auf den Hammannischen Zeichnungen deutlich sichtbar. Ebenfalls aus marktpolizeilichen Gründen geschah es, daß die Handwerker des gleichen Berufes sich in einer Straße ansiedeln mußten. Zuerst kommt dieser Gebrauch 831 in St. Riquier vor[43]). In Worms werden folgende Handwerkergassen urkundlich erwähnt: Drogasse, vicus Panis, schon 1080, inter Calcariatores, unter den Kalkbrennern, vicus cerdonum Gerbergasse, vicus clericorum, Pfaffengasse, platea frisonum, Friesengasse, inter Gades, unter den Lauben, inter Gladiatores, unter den Schwertfegern; vicus lane Wollgasse, retro coquinam, hinter der Garküche; platea Monetariorum, Münzergasse, schon 1016, Salzgasse; vicus Romanorum; Saumergasse, platea sellariorum Sattlergasse, 1145,

Judengaſſe. Dazu kommen im 14. Jahrhundert: Becherergaſſe, Keßlergeſſel, inter Cyrothecarios, unter den Handſchuhern, unter den Drechslern, vicus Piscatorum, Fiſchergaſſe, Gerbergaſſe d. i. Bertergaſſe, Hafergaſſe, Metzgergaſſe; Schleienfiſchergeſſel, unter den Heilern, Sporergaſſe, Schloſſergaſſe, vicus Clipeorum Schildergaſſe, Zeltmachergaſſe.

Doch wir ſind in ſpätere Zeiten geraten; kehren wir daher wieder zu den Anfängen des ſtädtiſchen Verkehrs zurück, wo von einem beſtändigen Markte noch kaum die Rede iſt und das Geld keine Rolle ſpielt. Jeder produziert das, was er brauche, auch Kleider, Hausgeräte u. ſ. w.; nur ausnahmsweiſe wird eingekauft. Der eigentliche Handel war in fränkiſcher Zeit und noch lange darnach in den Händen von Fremden, im Weſtfrankenreich und am Rhein ſind es Syrer und Juden, ſpäter in Süddeutſchland Lombarden, daher gebe es in Baſel eine Lampartergaſſe, in Regensburg eine Walengaſſe, in Worms eine Römergaſſe. Am Mittelrhein haben lange Zeit die Frieſen im Großhandel eine maßgebende Rolle geſpielt.

Der rauhe, unwirtliche Meeresküſte der Nordſee trieb die Menſchen hinaus, um des Gewinnes willen mutig das Leben zu wagen. Weit nach dem Norden bis zum eiſigen Island fuhren ſie mit den Erzeugniſſen Deutſchlands, indem ſie dieſelben gegen Fiſche und Pelzwerk umtauſchten. Die Frieſen fuhren von Duurſtede, an der letzten Gabelung des Rheines, den Fluß hinauf und führten den vielbegehrten geſalzenen Meerfiſch und die Erzeugniſſe ihres Hausfleißes, grobes Wollentuch, das noch heute Fries heißt[771]), mit ſich. In Duisburg, Soeſt, Köln, Braunſchweig, Mainz, Worms, Straßburg laſſen ſich die Frieſen in eigenen Quartieren oder Straßen nieder, in Worms ſind ſie bis ins 12. Jahrhundert hinein nachweisbar. Unzweifelhaft hängt der in Worms im 13. Jahrhundert vorkommende Perſonenname Frieſe[772]) mit ihnen zuſammen.

Jedenfalls hat auch das einheimiſche Gewerbe von dieſem Handelsverkehr Vorteil gezogen. Denn die in Speier angefertigten Tücher wurden neben denen aus Friesland auf dem Markte in Gent zugelaſſen, während ſonſt alle Gewebe anderer Herkunft verboten waren[773]). In Worms blühte die Tuchinduſtrie jedenfalls ſchon im 11. Jahrhundert. In der Urkunde Heinrichs V. vom Jahre 1114 wird eines Zolles auf ſchwarze grobe wollene Tücher erwähnt[774]). Nicht ohne Grund heißt eine der größten Straßen in Worms Wollgaſſe; gerade hier werden im mittelalterlichen Schutte zuweilen Inſtrumente gefunden, die bei der Tuchfabrikation gebraucht wurden[775]).

Worms war der von der Natur bevorzugte Fruchtgarten der oberrheinischen Tiefebene[76], und die Schriftsteller alter und neuer Zeit werden nicht müde, die herrliche fruchtbare Lage der Stadt zu rühmen. Früh blühte hier der Weinbau, namentlich hatte der rote Wein einen großen Ruf. Im Spital zu Brügge trank man mit Vorliebe Wormser Rotwein, und nicht minder bevorzugte ihn im 10. Jahrhundert der Bischof von Lüttich[77].

Für den Handel war die natürliche Lage Worms' eine überaus günstige. Noch lange bis ins 13. Jahrhundert benutzte man die Römerstraßen, die auch als Heerstraßen oder Königsstraßen bezeichnet werden[78]. Eine solche Heerstraße führte zum Beispiel von Worms über Alzei nach Bingen[79], eine andere von Mainz über Worms nach Speier; im Mittelalter hieß das Stück, das durch die Speierervorstadt geht, Steinstraße, lapidea strata[80]. Unter dem Ausdruck Steinstraße verstand man immer eine Römerstraße. Eine dritte wichtige Straße führte von Worms über den Rhein nach Lorsch und von da an die Bergstraße, wo sie teils den Verkehr in das Neckartal, dessen unteres Gebiet in Worms sein wirtschaftliches Zentrum fand, teils in die Maingegend vermittelte. Für diesen Verkehr war die Rheinfähre von außerordentlicher Wichtigkeit[80a]. Das linksrheinische Ufergelände war, wie es scheint, Eigentum der Stadtgemeinde von Worms, und die Wormser Rheinfähre gehörte ihr ebenfalls, denn die Rheinfährgerechtigkeit wird als Ausfluß des an den Strom grenzenden zollfreien Grundeigentums bezeichnet[81].

Licht erhält man über diese Dinge aus einem allerdings sehr späten Dokument, einer Eingabe des Rates an den Kaiser Maximilian[82]. Die Fähre, heißt es da, welche der Stadt gehört, soll 14 Schiffe haben, um damit die Wegfertigen über den Rhein zu fahren. Diese 14 Schiffsteile werden Schiffrechte genannt, und zwar gebühren der Stadt Worms davon 9 Schiffrechte, dem Propst von Lorsch ein Schiffrecht, dem Bischof von Worms ebenfalls ein Schiffrecht; die übrigen 5 Schiffsteile besitzen einige Edelleute als Lehen des Bischofs. Um Streitigkeiten unter den Teilhabern zu verhüten, sei ein Vertrag zwischen der Stadt mit den anderen Fährherren zu stande gekommen, wonach fortan nur noch 7 große Schiffe und ein mittelgroßes auf dem Rhein auf gemeinsame Kosten gehalten werden sollten, um dem Fahr zu warten. Der Ertrag der Fähre werde sodann alljährlich in 14 Teile geteilt und am Rechnungstage mit den Fährherren abgerechnet. Die Stadt beklagt

ſich beim Kaiſer, daß die andern Teilhaber wohl das Geld beanſpruchten, aber ſich weigerten, etwas zu den Koſten der Unterhaltung beizutragen. Die Stadt wünſchte daher vom Kaiſer zur Entſchädigung in den Beſitz des Roſengartens am rechten Rheinufer, der dem Biſchof gehörte, eingewieſen zu werden.

Ludwig der Deutſche hatte im Jahre 858 dem Kloſter Lorſch freie Rheinfahrt mit einem Schiffe und Zollfreiheit im Wormſer Hafen gewährt[79]). Auf dieſes Privileg gehe alſo das in der obigen Eingabe erwähnte Schiffsrecht der Abtei Lorſch zurück. In einer Urkunde des Biſchofs Burchard II. von Worms für die St. Andreaskirche vom Jahre 1141 iſt von einem Schiffe im Wormſer Hafen die Rede, das als das vierzehnte bezeichnet wird[80]). Aus allerdings ſpäten Zeugniſſen erhellt, daß der Fährdienſt Eigentum der Stadt war und daß der Rat die notwendigen Fahrordnungen erließ ohne Mitwirkung des Biſchofs[81]). Dieſes Fährerrecht wurde der Stadt freilich durch die Anmaßungen und Uebergriffe des Biſchofs von Worms, des Erzbiſchofs von Mainz und des Pfalzgrafen verkümmert und beeinträchtigt. Letzterer z. B. forderte für ſich, ſeine Hofleute, Beamten und Reiſigen freie unentgeltliche Beförderung und Stellung von Nachen, damit er und ſeine Leute bei Horheim oder Rheindürkheim übergeſetzt würden[82]). Am rechtsrheiniſchen Kopfe der Fähre, im Roſengarten, errichtete der Biſchof einen Zoll und unweit davon der Kurfürſt von Mainz ein Schanze mit Zollhaus, ſo daß der Verkehr doppelt beläſtigt wurde.

Als die Römerſtraßen ſeit dem 13. Jahrhundert mehr und mehr zu verfallen begannen, da ſtieg die Bedeutung der Waſſerſtraßen. Karl der Große hatte einſichtsvoll die Verkehrshemmniſſe zu beſeitigen geſucht, ſeine Zölle trugen daher den Charakter von Gebühren und nicht, wie ſpäter, als ſie in den Beſitz der Landesherren übergegangen waren, den fiskaliſcher Ausbeutung. Für die Verbeſſerung der Flußläufe und der Erhaltung der von den Römern angelegten Leinpfade geſchah nichts, erſt im 16. Jahrhundert trafen die vier rheiniſchen Kurfürſten gemeinſame Maßregeln zur Hebung des Waſſerverkehrs[83]).

Gewerbe und Handel können ſich nur dann ſtetig entwickeln, wenn ihnen einige Sicherheit gewährt wird. Eben weil Kaiſer Konrad II. mit ſtarker Hand im Lande den Frieden aufrecht erhielt und unnachſichtlich die Friedensbrecher ſtrafte, entfaltete ſich unter ihm der Verkehr in vorher ungeahntem Maße, gefördert durch ſeine den Kaufleuten einzelner Städte

gegebenen Privilegien. Einer Anzahl von geistlichen und weltlichen Fürsten verlieh er Markt- und Münzrechte. Der Geldverkehr nahm gleichfalls zu und damit das Bedürfnis vermehrter Umlaufsmittel[20]).

Im 11. Jahrhundert traten die Kaufleute als besonderer Berufsstand auf, einsichtige Bischöfe suchten solche zu bleibender Niederlassung zu bewegen. Der geistige Horizont dieser Männer, die oft weite Reisen in fremde Länder zu unternehmen gewohnt waren, erweiterte sich mächtig, und sie erfüllten das ihnen innewohnende Selbstgefühl auch den anderen Bewohnern der Stadt mit. Zum erstenmal äußert sich dieses Selbstgefühl zur Zeit Heinrichs III. Als er 1047 in Italien weilte, drohte König Heinrich I. von Frankreich mit einem Einfall in die Rheinlande[21]). Bischof Wazo von Lüttich hielt ihm das rechtlich und moralisch Gehässige seines Unternehmens vor und warnte ihn, er würde auf heftigen Widerstand stoßen, denn die Bewohner von Mainz, Köln und Lüttich sowie vieler anderer Städte würden ihm mit aller Kraft entgegentreten. Bischof Theoduin von Lüttich gab der Stadt zur 1066 einen Freiheitsbrief. Die Bürger (Burgenses) erhielten das Recht, nach dem Tode eines Bischofs bis zur Einsetzung eines neuen die Burg zu wahren, ihre Leistungen in Kriegsfällen wurden festgesetzt und ihnen verschiedene Rechte gewährt[22]).

Indem die städtische Bevölkerung militärische Bedeutung gewann, wuchs auch ihr Ansehen. Aus eigenem Willenstrieb erhoben sich im Dezember 1073 die Wormser Bürger und verjagten den verräterischen Bischof. Zur Belohnung für ihre Hilfe gewährte ihnen König Heinrich IV. eine Gnade, die, wie er selbst sagt, nicht gering, sondern wertvoll und ehrenvoll ist, nämlich: „Die Abgabe, Zoll heiße sie in deutscher Sprache, die an den königlichen Zollstätten zu Frankfurt, Boppart, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Enger die Juden und die übrigen Wormser bei der Durchfuhr durch diese Städte zu bezahlen verpflichtet sind, habe ich den Wormsern für die Zukunft erlassen. . .“

Noch heute wird diese Urkunde im Stadtarchiv von Worms als die wertvollste Erinnerung an eine glorreiche Vergangenheit aufbewahrt und vorgezeigt. Gewiß konnten die Wormser Bewohner damals von dem dankerfüllten Könige dasjenige fordern, was ihnen vor allem am Herzen lag, also etwa Befreiung von der Herrschaft des Bischofs, Aufhebung der Hörigkeit usw. Das lag nicht so ganz außer dem Gesichtskreise städtischer Einwohner.

In Frankreich hatte sich der Feudalstaat zuerst entwickelt und die staatliche Ordnung vollständig durchgesetzt und aufgelöst. Die königliche Macht

war ganz außerordentlich beschränkt worden, und die Großen des Reiches thaten, was ihnen gut dünkte. Allenthalben rivalisierten die verschiedenen Gewalten und stießen oft genug feindlich zusammen, so auch in den Städten, wo zuweilen zwei, drei und mehr Herren, der König, der Bischof, der Graf oder irgend ein mächtiger Grundherr, Teilhaber der Macht waren, die, jeder für sich oder auch im Verein, die Einwohner bedrückten. Diese mußten oft zwei und mehr Herren Dienste leisten und konnten von denselben beliebig verschenkt und verkauft werden[77]. Trotz aller dieser Bedrückungen gelangten dennoch einzelne Bürger durch den Handel zu Wohlstand, sie erwarben sich Grundbesitz, und um sich gegen die gewaltthätigen Uebergriffe der Machthaber zu wehren, bauten sie in der Stadt feste Burgen, in denen sie selbst zuweilen dem Befehl des Königs und der Gewalt zu trotzen wagten. In den französischen Städten entstand weit früher als in Deutschland eine bevorrechtete Schicht der Bürgerschaft, ein Patriziat. Auch die unteren Klassen der Stadtbevölkerung schlossen sich zu Bruderschaften oder Gilden zusammen, das genossenschaftliche Gemeingefühl verlieh auch ihnen Stärke und Trotz. Schließlich hatten Patriziat und Gilden gegenüber den feudalen Mächten, dem Bischof, dem Grafen und den Grundherren die gleichen Interessen, und um diese zu wahren, schlossen sie eine Schwurgenossenschaft, Kommune genannt.

Besonders lehrreich ist die Geschichte der Stadt Cambray, die zwar zum Deutschen Reiche gehörte, deren Bevölkerung aber ganz französisch war[78]. Im Jahre 956 fühlte sie sich durch ihren Bischof Berengar bedrängt. Er war ein Deutscher, verstand weder Sprache noch Sitte des ihm anvertrauten Volkes und, stolz und sicher gemacht durch seine Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause, quälte er das Volk. Als er sich an den kaiserlichen Hof begab, verschwor sich dasselbe gegen ihn. Doch er kehrte mit bewaffneter Hilfe des Kaisers und des Grafen von Flandern zurück und bestrafte grausam diesen ersten Versuch des flandrischen Unabhängigkeitssinnes. Niemals vergaßen dies die Bürger von Cambray. Gegen ihre Bischöfe zeigten sie stets eine feindselige Gesinnung, und Bischof Gerard I. legte 1042 dem Kaiser Heinrich III. das Geständnis ab, daß er seit 30 Jahren unter den Schwertern der Bewohner von Cambray gelebt habe. Heimlich organisierten sie eine Kommune, das heißt eine geschworene Genossenschaft. Als der Bischof Gerhard 1077 abwesend war, wurde ihm eröffnet, daß er nur dann in die Stadt gelassen würde, wenn er über

Verbindung beſtätige. Die Stadt wird als eine blühende geſchildert, ihre Kaufleute ſind überall bekannt. Die Umſtände waren den Bürgern für ihr Vorhaben günſtig, denn der Burggraf, welcher durch den Biſchof nach England vertrieben worden war, hatte Freunde und Vaſallen in der Stadt, und der Klerus war dem Biſchof feindſelig, weil dieſer die Reformen Gregors VII. einführen wollte. Biſchof Gerard II. erlangte vom Grafen von Hennegau Hilfe. Doch nur durch Liſt kam er zum Ziel. Er gab vor, als ob er ſich in ſeinem Hofe mit den Bürgern friedlich über ihre Kommune beſprechen wollte. Sobald er in der Stadt war, fielen ſeine bewaffneten Begleiter über die argloſen Bürger her, ermordeten ſie und plünderten ihre Häuſer. Darauf unterdrückte der Biſchof die Kommune. Doch insgeheim blieben die Bürger mit einander verbunden, und der Inveſtiturſtreit kam ihrer Abſicht zu gute. Klerus und Bürger wählten nach dem Tode Gerards den Manaſſes zum Biſchof, der jedoch vom Kaiſer die Inveſtitur nicht erhielt, während der Papſt die Wahl guthieß. Darauf einigten ſich Klerus und Volk auf Gaucher, der gut kaiſerlich geſinnt war und daher 1093 vom Kaiſer belehnt wurde. Es kam nun zu heftigen Kämpfen zwiſchen den verſchiedenen Parteien, mit Hilfe Heinrichs IV. konnte Gaucher in die Stadt hineinkommen. Da aber Graf Robert von Flandern das Burgum verwüſtete und der Biſchof unfähig war, die Bürger zu ſchützen, ſah er ſich genötigt, die Kommune anzuerkennen. Er ſtellte ihnen hierüber eine Urkunde aus. Die Bürgerſchaft ſtrebte im Verein mit den Miniſterialen und einem Teil des Klerus nach völliger Unabhängigkeit vom Biſchof, und ſie ſchloß daher mit dem Grafen von Flandern einen Vertrag, wonach ſie ihm die Stadt überliefern wollte, wenn der Kaiſer ihr nicht vor dem 8. September 1103 beiſpränge. Doch wurde zwiſchen Heinrich IV. und dem Grafen Robert am 29. Juni 1103 Friede geſchloſſen und der Biſchof und die Bürger von Cambray darin einbegriffen. Letztere wollten aber nichts mehr von Gaucher wiſſen, und ſie wagten ihrem Ungehorſam um ſo eher, da der Graf gleichfalls ſich nicht des ſchismatiſchen Biſchofs annehmen wollte. Die Kommune vertrieb alſo Gaucher und erwählte zu ihrem Verteidiger Godefroi de Ribemont, einen Miniſterialen. Doch dieſem mangelte der Mut und die Entſchloſſenheit. Auf die Drohung des Kaiſers führte er den Biſchof Gaucher wieder in ſeine Reſidenz zurück. Der gregorianiſche Biſchof Manaſſes war inzwiſchen zum Erzbiſchof von Soiſſons ernannt worden.

Auf Befehl des Erzbischofs von Reims wählte die päpstlich gesinnte Partei den Eudes, Abt von S. Martin zu Tours, zum Bischof von Cambrai, der zwar seinen Sitz in der Stadt nicht einnehmen konnte, aber in der Diözese Gehorsam und selbst in der Stadt Anhänger fand. Der König gewann den Grafen von Flandern, indem er ihm 1106 die Herrschaft von Cambrai übertrug. Darauf vertrieb der Graf den Gaucher und setzte den Eudes an seinen Platz. Als Verbündeter des Papstes und der Kommune von Cambrai fürchtete der Graf den König Heinrich V. nicht, er trat ihm feindselig entgegen und errang den Sieg. Schließlich verzichtete Gaucher auf sein Bistum. Heinrich V. wollte die Kommune in keiner Weise dulden, und indem er sich gegen sie wandte, diente er zugleich den Interessen des Grafen wie des Bischofs. Er kam mit Heeresmacht nach Cambrai, trat streng auf, warf der Bürgerschaft vor, daß sie gegen die Rechte des Reiches gehandelt hätte, zerriß eigenhändig den Freiheitsbrief und ließ die Bürger schwören, niemals wieder eine solche Kommune zu bilden, und die Söhne der angesehensten Bürger sich als Geißel stellen.

Dieselbe Politik gegenüber den Städten haben auch die späteren Könige eingeschlagen, so Friedrich I. in Italien, Friedrich II in Deutschland. Sie konnten auch gar nicht anders handeln, da sie im konservativen Sinne die deutsche Verfassung aufrecht erhalten wollten. In dieser Verfassung hatten aber die Städte keinen Raum, denn sie wie die Landgemeinden waren lediglich wirtschaftliche Verbände, keine politischen. Wohl haben die deutschen Könige hin und wieder die wirtschaftlichen Interessen der Städte zu fördern gesucht, aber sie hatten keine Ahnung davon, welch mächtige Faktoren sie im politischen Leben werden könnten. In Frankreich hingegen bedienten sich die Könige eine Zeit lang der geschworenen Stadtgemeinden als Stütze ihrer Königsmacht gegenüber den feudalen Gewalten. Hier ist die Kommune eine Eidgenossenschaft, der jedoch erst durch die ihr erteilte königliche Urkunde Legalität erhielt. Der Inhalt dieser Urkunden handelt vom Friedensschutze, von Abschaffung von Lasten, wie sie Hörigen und Vogteipflichtigen oblagen, von Feststellung der Leistungen an die Stadtherren u. s. w. Sobald die königliche Macht erstarkt war, hatte die Freiheit der Städte in Frankreich ein Ende[77]). Weil umgekehrt in Deutschland die königliche Gewalt mehr und mehr geschwächt wurde, konnten die Städte sich ungehemmt entwickeln und völlige Autonomie erlangen.

Zur Zeit der salischen Kaiser konnte davon noch keine Rede sein. Die Macht der bischöflichen Herrschaft war zu fest begründet. Bischof Burchard hatte es verstanden, sich der Konkurrenz der Grafen zu entledigen, die gräfliche Gewalt in seine Hände zu bekommen; durch seine Gesetze hatte er den Frieden zu Stadt und zu Land hergestellt und durch seine gesammten Anordnungen das Gedeihen der Stadt gefördert. Seine Nachfolger haben sodann im gleichen Sinne gewirkt. Erst als Bischof Adelbert dem König den Gehorsam versagte, entstand ein Zwiespalt. Sollten die Einwohner von Worms zum Bischof halten oder zum König? Sie entschieden sich rasch entschlossen für den letzteren. Denn thatsächlich war ja die Stadt eine königliche Burg, der König ihr Herr, der Bischof gleichsam nur Beamter des Königs. Als er dem König die Treue brach, da traten die Wormser für den letzteren ein. Von einer Empörung gegen den Bischof darf man nicht reden, so wenig als von einem Bestreben der Bürgerschaft, die bischöfliche Vogtei abzuschütteln. Die Herrschaft ging einfach an den ursprünglichen Herrn, den König, zurück, ihm leisteten die Bürger den Eid der Treue. In der Organisation der Verwaltung geschah keine Veränderung, der Burggraf, der Zöllner, Münzmeister, Schultheiß u. s. w. erfüllten nach wie vor ihre Pflichten. In der Stadt ließ Heinrich IV. eine Besatzung zurück. Die Einwohner gewährten dem König die Mittel, sich gegen seine Feinde zu wehren, indem jeder einzelne nach seinem Vermögen eine Steuer aufbrachte. Auch in diesem Falle leisteten sie dem König direkt, was sie früher indirekt geleistet hatten, indem die Bürgerschaft zur Bezahlung einer Heersteuer verpflichtet war, wenn der Bischof für den König ins Feld zog. Diese Steuer hat immer den Charakter einer freiwilligen Leistung, daher wurde sie Bede genannt, als Heinrich IV. und Heinrich V. in ihrer Not von den Städten Geld verlangten, geraten sie mit diesen in Konflikt[70]). In Worms erhob der König eine Wachtsteuer; wahrscheinlich als Entschädigung für die Besatzung, welche er zur Sicherung der Stadt in den gefährlichen Zeiten des Bürgerkrieges hineinverlegt hatte. Heinrich V. erließ am 16. Oktober 1112 den Wormser Bürgern diesen Wachtzins, indem sie nun selbst die Verteidigung übernahmen[70a]).

Man hat die Erhebung der Wormser Einwohner für den König mit einer Verfassungsveränderung in Verbindung gebracht[71]), von einem Rate gesprochen, den der König stillschweigend oder ausdrücklich als

Obrigkeit der Stadt anerkannt habe. Ja, dieſer Rat ſoll ſogar noch viel älter ſein. „Neu", ſagt W. Arnold, „war nur die weſentliche Teilnahme des zweiten Standes und die ſelbſtändige Stellung dem Biſchof gegenüber. Während vorher in ſtädtiſchen Angelegenheiten vorzugsweiſe Miniſterialen einen Rat des Biſchofs bildeten, ſteht nun der aus Dienſtmannen und Altfreien gebildete Rat kraft eigenen Rechts an der Spitze der Stadt. Gewiß hat dieſelbe Behörde, welche unter Heinrich IV. mit dem Charakter einer ſtädtiſchen Obrigkeit auftrat, als biſchöfliches Konſilium bereits lange vorher beſtanden. Schon der Name „Rat" deutet darauf, ebenſo daß noch in ſpäterer Zeit der Rat im Hauſe des Biſchofs gehalten werden mußte"[70]). All dies iſt völlig unbegründet. Wohl begegnet man öfters in den Urkunden dem Ausdrucke consilium fidelium, consilium optimatum, consilium bonorum. Der Biſchof beſchloß ſeinen ein wichtiges Geſchäft, ohne daß er die vornehmſten Mitglieder des Klerus, der Miniſterialen und der Bürgerſchaft zu Rate gezogen hätte, gerade wie es Sitte war, daß der König die geiſtlichen und weltlichen Fürſten um Rat fragte. Verpflichtet dazu war weder der eine noch der andere, aber die Entſchließung erhielt dadurch eine größere Kraft. Daraus darf man indes nicht etwa folgern, daß am königlichen Hofe ein feſt organiſierter Staatsrat beſtanden habe. Ebenſo wenig hat mit dieſem biſchöflichen Konſilium der Umſtand etwas zu thun, daß ſpäter der Rat der Wormſer Stadtgemeinde bei beſtimmten Gelegenheiten, wie der Neuwahl des Rates und der Aemter, ſich auf dem Biſchofshof verſammeln mußte.

Im Jahre 1106 errichtete Biſchof Adelbert auf Bitte des Burggrafen und auf den Rat anderer Optimaten eine Fiſchhändler-Innung in Worms[71]). In dieſer Urkunde kommt auch der Ausdruck urbanorum communi consilio vor. Darin hat man eben einen Rat der Bürger erblicken wollen. Aber dieſe urbani ſind die freien Bürger. Urbani und Cives ſind ſynonyme Ausdrücke und bedeuten die Vollbürger, das heißt die Mitglieder der freien Stadtgemeinde im Gegenſatz zu den Hofhörigen und Miniſterialen des Biſchofs. Aus den Zeugenliſten der Urkunden dieſer Zeit geht hervor, daß der Biſchof die Angeſehenſten der Stadt aus dem Klerus, den Miniſterialen und den Bürgern je nach Umſtänden einberief, um ihren Rat einzuholen oder ſich ihrer als Urkundenzeugen zu bedienen. Einen Rat der Stadt gab es zur Zeit der ſaliſchen Könige weder in Worms, noch in irgend einer andern Stadt,

und das Verhalten Heinrichs IV. gegenüber Cambray zeigt klärlich, daß er von einer Autonomie der Städte nichts wissen wollte.

Lediglich eine Förderung ihrer kaufmännischen Interessen wünschten die Einwohner von Worms, und indem Heinrich ihnen Zollfreiheit gewährte, so vollzog er einen Akt königlicher Freigebigkeit, die seinen Vorfahren nicht fremd gewesen war. So schenkte Otto II. 976 den Possessoren von Passau für ihre Königstreue Zollfreiheit im ganzen Reiche[797]).

Seitdem hatten infolge der königlichen Vergabungen die königlichen Zollstätten an Zahl abgenommen. In der Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1074 werden nur noch sechs genannt. Boppard und Hammerstein liegen am Rhein, Dortmund, Enger und Goslar im Sachsenlande, Frankfurt am Main. Mit letzterem hatte Worms am meisten Verkehr und die Zollfreiheit daselbst für die Wormser Kaufleute den größten Wert[798]). Ein Teil des Bopparder Zolles war schon 991 an das S. Martinstift in Worms verschenkt worden. Heinrich VI. hat 1190 diesen Zollanteil für das Reich wieder zurückerworben. Als 1314 König Ludwig der Baier die Reichsstädte Boppard und Oberwesel an Kurtrier verpfändete, behielt er sich doch in beiden den Rheinzoll und die Münze vor[799]).

Die Burg Hammerstein, unterhalb Andernach am rechten Rheinufer gelegen, spielt in der Geschichte Heinrichs II. eine Rolle[800]). Als Otto von Hammerstein 1036 starb, ging der wichtige Platz in den Besitz des Reichs über. 1202 hob König Philipp zu Gunsten von Trier den Zoll daselbst auf[801]).

Dortmund war eine bedeutende Handelsstadt. Unter den Saliern gelangte Goslar zur Blüte, denn hier verweilten Heinrich III. und Heinrich IV. mit Vorliebe. Der Markt daselbst entwickelte sich rasch, und Goslar wurde das Zentrum des gesamten nordöstlichen Verkehrs[802]).

Zu den genannten Zollstätten fügte Heinrich V. 1112 noch Nürnberg[803]). Dieser Ort wird zuerst 1050 genannt, damals hielt Heinrich III. einen Landtag daselbst ab, doch ist es wahrscheinlich, daß Nürnberg schon zur Zeit Konrads II. existierte[804]). In der Bestätigung der Wormser Zollfreiheit durch Friedrich I. 1184 ist Nürnberg nicht mehr ausdrücklich genannt[805]). Laut dem Freiheitsbrief Friedrichs II. vom 8. November 1219[806]) sind die Nürnberger vom Zoll in Worms befreit, wenn sie jährlich am Feste des Johannis Baptistä ein Pfund Pfeffer und zwei Handschuhe geben; dem entsprechend genossen auch die Wormser Zollfreiheit in Nürnberg.

1184 befreite Kaiſer Friedrich I. die Wormſer vom Zoll in Nimwegen und Duisburg. Der Zoll von Nimwegen war jedoch damals gar nicht mehr im Beſitze des Reiches, und er fehlt auch in dem Verzeichnis der Reichsrheinzollſtätten Ottos IV. vom Jahre 1208[80]). Erſt Sigismund löſte dieſen Zoll 1435 wieder ein[80]).

Heinrich IV. hatte 1065 den Rheinzoll zu Duisburg ſeinem Vertrauten, dem Erzbiſchof Adelbert von Bremen, geſchenkt, doch war er, wie aus der Urkunde Friedrichs I. für Worms 1184 hervorgeht, wieder in den Beſitz des Reichs gekommen. 1248 übertrug ihn König Wilhelm dem Herzog Walram IV. von Limburg[80]). Auch die von Duisburg genoſſen in Worms Zollfreiheit gegen jährliche Bezahlung eines Pfundes Pfeffer und zwei Handſchuhen[110]).

Auch in Kaiſerswerth waren die Wormſer laut Privileg Ottos IV. vom Jahre 1208 befreit[81]). Dieſe Reichszollſtätte datiert vom Jahre 1174. Zum Schutz derſelben ließ Friedrich I. eine Burg erbauen. Der Zoll von Kaiſerswerth war im 14. und 15. Jahrhundert der einträglichſte Rheinzoll[82]).

Köln und Aachen genoſſen in Worms Zollerleichterung[83]), daher wird Worms daſelbſt die gleiche Vergünſtigung gehabt haben. Beſonders eng verbunden waren aber Worms und Speier. Leid und Freud trugen ſie allezeit zuſammen, und ſie räumten ſich gegenſeitig Vorteile vor anderen Städten ein. 1208 ſchloſſen ſie einen Vertrag über die gegenſeitigen Zollabgaben, und zwar in Gegenwart des Königs Philipp und mit Einwilligung des Biſchofs Konrad von Speier und Lupold von Worms[84]).

Je ſchwächer die königliche Macht wurde, um ſo höher ſtieg die Zahl der Zollſtätten. Am Ende des 13. Jahrhunderts gab es am Rheine über 40, und der Engländer Thomas Wikes, welcher mit König Richard 1260 nach Deutſchland kam, hatte nicht ſo ſehr unrecht, wenn er von der unſinnigen Wut der Deutſchen ſprach, die den Rheinverkehr durch ihre unerträglichen Zölle erſchweren[85]). Das Uebel nahm im Laufe der Zeit zu. Der Zweck dieſer völlig verkehrten Wirtſchaftspolitik der Landesherren war ſowohl, das eigene Einkommen zu verbeſſern, als auch den Nachbar wirtſchaftlich zu ruinieren[86]). Eine bis zur Unerträglichkeit geſteigerte Erſchwerung des Verkehrs waren dann die ſeit dem 13. Jahrhundert immer häufiger vorkommenden Verpfändungen der Rheinzölle, wobei jeweilen die Zollanſätze erhöht wurden, ſo daß zum

Beispiel zwischen Bingen und Koblenz im 14. Jahrhundert der Zoll 66,72 Prozent des verzollten Wertes betrug[87]). Auch die zahlreichen Zollbefreiungen bildeten im Grunde genommen eine Erschwerung des Verkehrs. Sie wären gewiß eine Erleichterung gewesen, wenn sie rationell durchgeführt worden wären, wenn eine starke, einsichtige Staatsgewalt für das Prinzip der freien Schiffahrt eingetreten wäre. Allein die Privilegierung kam immer nur einzelnen zu statten, und eine einheitliche Gestaltung des Verkehrswesens wurde mehr und mehr unmöglich.

Obwohl der Wormser Zoll bereits im 9. Jahrhundert der Wormser Kirche geschenkt worden war, ist gleichwohl in einer Urkunde Heinrichs V. vom 30 November 1114 von einem königlichen Zoll die Rede[88]). Der Kaiser befreite die Wormser Bürger von dem Zwange, wider ihren Willen von den Behörden (a magistratibus, worunter natürlich nicht ein Stadtrat zu verstehen ist[89]), sondern Burggraf, Zöllner rc.) über den Schiffszoll gesetzt zu werden. Damit aber die daraus dem König fließende Einnahme nicht schwinde, wenn niemand aus Furcht vor Schaden dieses Amt zu übernehmen wage, so überträgt der Kaiser als Entschädigung an dieses Amt den auf schwarzes grobes Wollentuch gesetzten Zoll, der für das Stück Tuch einen halben Denar beträgt. Der König konnte deshalb den Schiffszoll als sein Servitium, seinen Dienst bezeichnen, weil nach Königsrecht Zoll und Münze beziehungsweise deren Erträgnisse bei seiner Anwesenheit ihm zufielen. Diese Annahme erhält ihre Bestätigung durch die Konfirmation Friedrichs I. vom Jahre 1184, worin der Kaiser ausdrücklich bezeugt, daß dieser Schiffszoll dem Bischof gehöre[90]).

Zoll (mit Zahl verwandt) bedeutet in den karolingischen Urkunden und Gesetzen eine Verkehrsabgabe[91]), speziell in Frankreich seit dem 10 Jahrhundert die Abgabe vom Marktverkehr, welche Verkäufer und Käufer bezahlen müssen. Diese Abgabe datiert noch aus der römischen Kaiserzeit her und hat sich tief ins Mittelalter erhalten unter mancherlei Namen. Die Marktzölle waren ursprünglich auf Umsätze berechnet, die nur periodisch und im großen stattfanden[92]); dann wurde auch der Detailhandel von der Steuer ergriffen. Die Einheimischen waren von dieser Steuer befreit. Diese Verkehrsabgabe wandelt sich dann für die Fremden in einen Transitzoll um. Auch die Rheinzölle waren sowohl Schiffszölle als Marktzölle. Denn gemäß dem wirtschaftlichen Prinzipe des Mittelalters ließ man keine Ware durch eine Stadt passieren,

ſondern man zwang den Kaufmann, ſie auf dem Markte feilzuhalten. Die Stadt wurde zum Stapelplatz gemacht[45]). Meiſt wurden die Zollabgaben in Naturalien geleiſtet[46]), hauptſächlich in Wein und Fiſchen. Je nach dem Ort der Herkunft iſt die Höhe des Rheinzolles verſchieden, und zwar zahlen die näheren Orte weniger als die entfernteren[47]). In den Zollanſätzen liegt eine kapitalfeindliche Tendenz vor.

Den Hauptgewinn des Zolles hatte keineswegs der Stadtherr, ſondern der Zöllner. Dieſer war urſprünglich biſchöflicher Miniſterial. In Worms werden folgende genannt[48]): 1127 Gerbodo, 1137—1142 Heinricus, 1152—1182 Wernherus; dieſer iſt in der Zeugenliſte der Urkunde vom Jahre 1182 unter die Cives eingereiht[49]), 1208 Hartungus.

Dieſe Zöllner waren ſehr angeſehene Leute, die es bald unter ihrer Würde hielten, den Dienſt ſelbſt zu verſehen, und daher jemanden damit betrauten. Zuweilen wird die Zollerhebung einer Zunft übertragen, ſo zum Beiſpiel in Metz den Tuchgewändern, in Koblenz den Schuſtern, in Köln den Webern[50]) und ſo auch in Worms.

Wollte man ſein Recht auf Zollbefreiung geltend machen, ſo genügte hierzu keineswegs die Berufung auf königliche Privilegien oder Verträge, ſondern war jede rechtliche Handlung im Mittelalter, ſo geſchah dies auch in dieſem Falle unter ſymboliſchen Formen, Rede und Gegenrede. Nach einer alten Rechtsaufzeichnung[51]) mußten die Wormſer auf der Frankfurter Meſſe dem Schultheißen von Frankfurt einen Hut im Werte eines Schillings, ein paar Handſchuhe um den gleichen Preis und ein Pfund Pfeffer geben, dem Weibel der Stadt gleichfalls einen Hut und ein paar Handſchuhe, den Schöffen 42 Frankfurter Pfenninge. Ein eigener Vertreter der Stadt Worms wurde nach Frankfurt geſchickt (das iſt der urkundlich wiederholt erwähnte nuncius civium)[52]), der etwaige Streitigkeiten unter den Wormſer Kaufleuten zu ſchlichten und die Rechte der Bürger zur Geltung zu bringen hatte. Jeder Wormſer, welcher auf der Frankfurter Meſſe Geſchäfte machen wollte, mußte ihm einen Denar geben, falls es notwendig war, ſtellte der Nuntius ein Zeugnis aus, daß der Betreffende Wormſer Bürger ſei und darum Anſpruch auf die Zollfreiheit habe. Die Einholung der Zollfreiheit in Frankfurt wird in einer Aufzeichnung aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts näher beſchrieben[53]): „Man ſoll haben einen bibernen Hut, einen hölzernen Becher, darin ein Pfund Pfeffer, ein paar Handſchuhe und ein weißes Stäbchen, ¾ Ellen lang. Gewöhnlich am Montag oder Freitag, den

dritten oder vierten Gerichtstage vor Nativitatis Mariae soll der Nuntius zu Frankfurt sein; von zwei Stadtpfeiffern und einem Bosmer begleitet gehe der Nuntius aus seiner Herberge nach dem Stadtgericht auf den Römer, in seinen Händen die oben genannten Gegenstände tragend. Vor dem Schultheißen neigte er sich und sprach „Ehrenveste, ersame Herren Schultheiß und Scheffen des heiligen Reichs Gerichte zu Frankfurt! Ich erscheine hier von wegen Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Worms nach alter Gewohnheit aufzuholen die Freiheit des Zolles hier zu Frankfurt und überantworte hiemit, wie Gewohnheit ist, (die Symbole) mit der Bitte, Ihr wollet der Stadt Worms Bürgern und Einwohnern solche Zollfreiheit zugestehen und sie genießen lassen, wie sich gebühret und von Alter herkommen ist." Darauf empfing der Schultheiß Becher ꝛc. und sagte: „Man gestehe denen von Worms die Freiheit und wolle sie derselben genießen lassen, doch sonst niemand als die von Worms." Sodann pfiffen die Bosmer und die Pfeiffer auf dem Rückweg wieder und dafür erhielten sie einen Gulden zur Verzehrung."

Dieser Schilderung entspricht im wesentlichen die Erzählung Goethes in Dichtung und Wahrheit I, 1: „Eine andere, noch viel seltsamere Feierlichkeit, welche am hellen Tage das Publikum aufregte, war das Pfeiffergericht. Es erinnerte diese Ceremonie an jene ersten Zeiten, wo bedeutende Handelsstädte sich von den Zöllen, welche mit Handel und Gewerb in gleichem Maße zunahmen, wo nicht zu befreien, doch wenigstens eine Milderung derselben zu erlangen suchten. Der Kaiser, der ihrer bedurfte, erteilte eine solche Freiheit da, wo es von ihm abhing, gewöhnlich aber nur auf ein Jahr, und sie mußte daher jährlich erneuert werden. Dieses geschah durch symbolische Gaben, welche dem kaiserlichen Schultheißen, der auch wohl gelegentlich Oberzöllner sein konnte, vor Eintritt der Bartholomäi-Messe gebracht wurden, und zwar des Anstands wegen, wenn er mit den Schöffen zu Gericht saß. Als der Schultheiß späterhin nicht mehr vom Kaiser gesetzt, sondern von der Stadt selbst gewählt wurde, behielt er doch diese Vorrechte, und sowohl die Zollfreiheiten der Städte, als die Zeremonien, womit die Abgeordneten von Worms, Nürnberg und Alt-Bamberg diese neuere Vergünstigung anerkannten, waren bis auf unsere Zeiten gekommen. Den Tag vor Mariae Geburt wurde ein öffentlicher Gerichtstag angekündigt. In dem großen Kaisersaale, in einem umschränkten Raume, saßen erhöhet die Schöffen, und eine Stufe höher der

Schultheiß in ihrer Mitte; die von den Partien bevollmächtigten Prokuratoren unten zur rechten Seite. Der Aktuarius fängt an, die auf diesen Tag gesparten wichtigen Urteile laut vorzulesen, die Prokuratoren bitten um Abschrift, appellieren, oder was sie sonst zu thun nötig finden.

Auf einmal meldet eine wunderliche Musik gleichsam die Ankunft voriger Jahrhunderte. Es sind drei Pfeiffer, deren einer eine alte Schalmei, der andere einen Baß, der dritte einen Pommer oder Hoboe bläst. Sie tragen blaue mit Gold verbrämte Mäntel, auf den Aermeln die Noten befestigt, und haben das Haupt bedeckt. So waren sie aus ihrem Gasthause, die Gesandten und ihre Begleiter hinterdrein, Punkt zehn ausgezogen, von Einheimischen und Fremden angestaunt, und so traten sie in den Saal. Die Gerichtsverhandlungen hatten inne, Pfeiffer und Begleitung blieben vor den Schranken, der Abgesandte trite hinein und stellt sich dem Schultheißen gegenüber. Die symbolischen Gaben, welche auf das genauste nach dem alten Herkommen gefordert wurden, bestanden gewöhnlich in solchen Waren, womit die darbringende Stadt vorzüglich zu handeln pflegte. Der Pfeffer galt gleichsam für alle Waren, und so brachte auch hier der Abgesandte einen schön gedrechselten hölzernen Pokal, mit Pfeffer angefüllt. Ueber demselben lag ein Paar Handschuhe, wunderlich geschlitzt, mit Seide besteppt und bequastet, als Zeichen einer gestatteten und angenommenen Vergünstigung, dessen sich auch wohl der Kaiser in gewissen Fällen bediente. Daneben sah man ein weißes Stäbchen, welches vormals bei gesetzlichen und gerichtlichen Handlungen nicht leicht fehlen durfte. Es waren noch einige kleine Silbermünzen hinzugefügt, und die Stadt Worms brachte einen alten Filzhut, den sie immer wieder einlöste, so daß derselbe viele Jahre ein Zeuge dieser Zeremonien gewesen.

Nachdem der Gesandte seine Anrede gehalten, das Geschenk abgegeben, von dem Schultheißen die Versicherung fortdauernder Begünstigung empfangen, so entfernte er sich aus dem geschlossenen Kreise, die Pfeiffer bliesen, der Zug ging ab, wie er gekommen war, das Gericht verfolgte seine Geschäfte, bis der zweite und endlich der dritte Gesandte eingeführt wurden: denn sie kamen erst einige Zeit nach einander, teils, damit das Vergnügen des Publikums länger dauere, teils auch, weil es immer dieselben altertümlichen Virtuosen waren, welche Nürnberg für sich und seine Mitstädter zu unterhalten und jedes Jahr an Ort und Stelle zu bringen unternommen hatte“[111]).

Diese uralte Zeremonie des Pfeiffergerichts erhielt sich in Frankfurt bis zum Umsturz aller Dinge (1802). Denn ohne ihre Vollziehung wäre die Zollfreiheit ungiltig gewesen[illegible]). Auch in Worms wurde das Pfeiffergericht abgehalten. Am 10. März 1506 erschien morgens nach neun Uhr Bartholomaeus Tiel, alter Bürgermeister von Worms, als Vertreter der Stadt Nürnberg, begleitet von Musikanten und einem Knechte, der vier hölzerne Schüsseln trug, darin zwei Pfund ungestoßenen Pfeffer, darauf zwei Paar Handschuhe und zwei weiße Stäbchen, vor dem Rat von Worms und sprach. „Ersame weise liebe Herren! Auf Befehl und Bitte der ersamen Herren Bürgermeister und Rat zu Nürnberg erscheine ich hier als Gesandter, um ihre Zollfreiheit aufzuholen", was sodann der Rat von Worms zusagte, unter der Verwahrung, daß keine Unterschleife vorkämen[illegible]).

Diese Symbolik ist vollständig klar[illegible]). Der Hut ist das Symbol der Obergewalt zu Gericht und Feld (Geßlers Hut in der Tellsage), der Handschuh Zeichen der Banngewalt, also in unserm Falle des Marktbannes, der Stab das Zeichen der höchsten Gewalt, der Becher mit dem Pfeffer ist das Symbol der Befreiung von den Zollabgaben.

Aber wir haben den Inhalt des berühmten Privilegs Heinrichs IV. für Worms damit noch nicht erschöpft. Höchst bedeutsam ist es, daß als Nutznießer der Zollfreiheit die Juden in erster Linie vor den übrigen Einwohnern von Worms genannt werden (Judei et coeteri Vuormatienses[illegible]). Nicht ohne Grund. Denn die Juden bildeten ein wichtiges, ja unentbehrliches Element der damaligen städtischen Bevölkerung[illegible]). Sie vor allen waren Kaufleute und werden als solche ebenfalls in dem Privileg Kaiser Ottos I. für Magdeburg vom 9. Juli 965[illegible]) den christlichen Kaufleuten vorangestellt. Im 10. Jahrhundert galten Jude und Kaufmann als synonyme Begriffe. Persönlich waren die Juden frei, aber als Fremde konnten sie zu keinen öffentlichen Aemtern gelangen. So günstig ihre Stellung namentlich zur fränkischen Zeit, wo sie rechtlich den Römern gleichgesetzt wurden, auch war, so prekär war sie andererseits, denn von Zeit zu Zeit entflammte der eingewurzelte Haß des christlichen Pöbels gegen sie; ihnen gegenüber schien alles erlaubt zu sein, und ihre rechtliche Existenz beruhte lediglich auf Privilegierung; sie waren Schutzgenossen des Königs[illegible]). Auch die Kaufleute standen im Schutze des Königs, aber der christliche Kaufmann, der sich bleibend in einer Stadt niederließ, verschmolz mit der übrigen

Bevölkerung, während der Jude kraft seiner Rasse und Religion immer ein Fremder blieb.

Bis zur Kreuzzugsbewegung war ihre soziale Stellung eine beneidenswerte, indem die Juden ihren christlichen Konkurrenten an Kenntnissen, Verstand und Umsicht weit überlegen waren. Den Warenhandel, namentlich mit der Levante, hatten sie fast ausschließlich in Händen, ebenso den Sklavenhandel, der noch im 10. Jahrhundert von Bedeutung war. Auch als Aerzte genossen sie einen guten Ruf. Vom Laster des Wuchers hielten sie sich frei, denn das Darleihengeschäft betrieben bis ins 13. Jahrhundert die Kirchen und Klöster[illegible]). Diese waren die einzigen kapitalkräftigen Mächte in der Frühzeit. Infolge einer langen sorgfältigen Wirtschaft hatten diese geistlichen Institute Kapitalien angesammelt, und sie waren die Bankiers, bei denen die Könige (siehe oben p. 318) und die Privaten teils gegen Pfand, teils gegen Zins Geld entleihen konnten. Erst als die öffentliche Meinung das Zinsnehmen mehr und mehr verpönte und als Wucher brandmarkte, da mußten die kirchlichen Institute auf solche Geschäfte verzichten, wozu noch kam, daß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die geistlichen Verwaltungen in Verfall gerieten. Die Juden füllten diese Lücke sofort aus, sie nahmen nun das gesamte Bankgeschäft in Beschlag und, was ihnen zum Unheil ausschlug, dem Mobiliarpfandgeschäft gaben sie den Vorzug. Ein solcher Fall kommt schon im 11. Jahrhundert in Worms vor, indem laut einem Briefe eines Abtes an einen Geistlichen in Worms Verpfändung gestohlener Kirchengewänder vermutet wird[illegible]). Gerade dieses Pfand- und das Trödelgeschäft hat den Juden allgemeinen Haß zugezogen, da sie kolossale Gewinne machten; schließlich waren ihnen alle Klassen der Bevölkerung zu Stadt und Land verschuldet. Jude und Wucherer wurden nun zu identischen Begriffen, wie früher Jude und Kaufmann.

In den rheinischen Städten finden wir die Juden schon sehr früh. Bereits für das Jahr 321 ist die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Köln bezeugt[illegible]). Am Anfange des 11. Jahrhunderts besuchten die Juden von Worms und Mainz die Kölner Messe[illegible]). Der Sage nach sollen Juden schon vor Christi Geburt in Worms gewohnt und ihre Glaubensgenossen in Jerusalem von der Kreuzigung Christi abgemahnt haben, darum das Sprichwort: „Wormser Juden, fromme Juden“[illegible]). Einzelnen Inschriften auf dem jüdischen Friedhof vor dem S. Andreasthor in Worms wird ein hohes Alter zugeschrieben[illegible]). Wie dem auch

ſei, jedenfalls beweiſt die im romaniſchen Stil monumental erbaute Synagoge[46]), daß in Worms eine große Judengemeinde beſtanden hat. Laut einer hebräiſchen Inſchrift wurde die Synagoge oder die Judenſchule 1060 vollendet, urkundlich wird ſie erſt 1290 erwähnt[47]), auch ſtammt der jetzige Bau erſt aus dem 13. Jahrhundert, der Frauenbau, der 1349 verbrannt ſein ſoll, erſt aus der gotiſchen Bauperiode, und die Raſchikapelle iſt noch ſpäteren Datums.

Wie es im Mittelalter allgemein üblich war, wohnten die Juden in einem Quartier oder einer Gaſſe zuſammen[48]), und zwar in Worms in der Pfarrgemeinde St. Paul. Damit der Pfarrer von St. Rupprecht (St. Paul) in ſeinen Einnahmen nicht verkürzt würde, mußten die Juden wie die Chriſten die Stolgebühren bezahlen[49]). Schon im Jahre 1060 wird die Porta Judeorum erwähnt[50]), alſo darf man das Zuſammenwohnen der Juden nicht als eine Folge des Judenmordes des Jahres 1096 anſehen. Wir wiſſen ja, daß die Fremden, die Wälſchen ꝛc. ebenfalls abgeſondert in eigenen Quartieren wohnten[51]). Bei den Juden war das Zuſammenwohnen durch ihre religiöſe Stellung bedingt.

Ganz beſonders lehrreich iſt die Urkunde, welche Biſchof Rüdiger 1084 zu Gunſten der Juden ausſtellte[52]). Aus früheren Urkunden iſt uns bekannt, daß außerhalb der ummauerten Altſtadt Speier ein Dorf lag, das zum Gerichtsbezirk der Stadt gehörte. Hier hatten ſich, wie zu Straßburg und Köln, Kaufleute, darunter auch Juden, niedergelaſſen. Der genannte Biſchof Rüdiger, der auch den Namen Huzmann führte, erklärte nun, daß er aus dieſem Dorfe eine Stadt machen wolle, und daß er die Ehre dieſes Ortes tauſendmal erhöhe, wenn er in dieſer Vorſtadt die Juden anſiedele. Damit ſie aber nicht durch die Unverſchämtheit des Pöbels geſtört würden, will er ſie mit einer Mauer umgeben. Das Land zu dieſer Anſiedelung hat der Biſchof teils durch Kauf, teils durch Tauſch, teils als Geſchenk der Markgenoſſen erworben, und er ſchenkt es nun den Juden unter der Bedingung, daß ſie ihm jährlich einen Zins von 3½ Pfund Speierer Münze zu Frommen des Domſtiftes bezahlen ſollen. Zugleich erhalten ſie das Recht, innerhalb ihrer Anſiedelung in der Gegend zwiſchen da und dem Hafen, am Hafen und durch die ganze Stadt frei Gold und Silber zu wechſeln, zu kaufen und verkaufen, was ſie wollen. Sie bekommen ferner aus dem Kirchengute einen Begräbnisplatz zum erblichen Beſitz, das Recht, fremde Juden zollfrei bei ſich zu beherbergen; ihr Archiſynagogus erhält eine Gerichtsbarkeit,

wie ſie der Tribunus urbis, das heiße der Stadtſchultheiß, über die Bürger hat, in ſchwierigen Fällen ſollen ſie an den Biſchof oder ſeinen Camerarius appellieren. Wach- und Schutzdienſte brauchen ſie nur innerhalb ihres Bezirkes zu thun, und die Verteidigung führen ſie gemeinſam mit den Mannen des Biſchofs. Sie dürfen auch chriſtliche Ammen und Dienſtboten mieten, und unkoſcheres Fleiſch können ſie den Chriſten verkaufen. Als höchſten Grad des Wohlwollens gewährt ihnen ſchließlich der Biſchof das beſte Recht, das die Juden in irgend einer Stadt des Reiches beſitzen.

Dieſe neubegründete Judenſtadt iſt ſpäter unter dem Namen der Vorſtadt Altſpeier bekannt, im Norden der Stadt gelegen[83]). Sie wurde 1632 von den Schweden verwüſtet und dem Boden gleich gemacht.

Im Jahre 1090 baten die Speierer Juden Judas, der Sohn des Calonimus, David, der Sohn des Maſſulam, und Moſes, der Sohn des Gurbibel, für ſich und ihre Angehörigen den Kaiſer Heinrich IV. um Aufnahme in ſeinen Schutz. Sie gehörten einer berühmten Rabbinerfamilie an, die aus Lucca ſtammte. Bekanntlich verdankte Kaiſer Otto II. nach der Sarazenenſchlacht von 982 in große Lebensgefahr, aus welcher er durch Hilfe eines Juden Kalonymos, Sohn des Meſchullam, aus Lucca gerettet wurde[84]). Der Kaiſer bewies ihm ſeine Dankbarkeit, indem er ihn nach Deutſchland verpflanzte. Dieſe Familie war im Beſitz eines Schutzbriefes, den einſt ein karolingiſcher König ausgeſtellt hatte. Otto II. oder ſeine Nachfolger hatten dieſes Privileg beſtätigt, und auf Grund dieſer Beſtätigung ließ dann Heinrich IV. am 19 Februar 1090 zu Speier den obengenannten drei Juden eine Neuausfertigung ausſtellen, und zwar in einer Faſſung, die zu Gunſten des Biſchofs Rüdiger von Speier geändert worden war[85]). Auch die Wormſer Juden erhielten zur Zeit, als Salmann Judenbiſchof war, von Kaiſer Heinrich IV. einen ſolchen Schutzbrief, der jedoch in manchen Punkten vom Speierer Diplom abweicht[86]). Im Speierer Privileg werden dem Biſchof die Rechte vindiziert, welche das Wormſer dem Kaiſer zuſchreibt. Auch iſt die Stellung der Speierer Juden abhängiger und ungünſtiger als die der Wormſer. Die Wormſer Juden gehören zur Kammer des Königs und ſtehen unter der ausſchließlichen Gerichtsbarkeit desſelben und ihres ſelbſtgewählten Biſchofs. Der König iſt für die Juden in Worms die oberſte Berufungsinſtanz. Alle Bußen fallen dem königlichen Fiskus zu. Niemand darf die Wormſer Juden in ihrem

Besitz, Immobilien und Mobilien, stören, wer dies doch thut, fällt in die Ungnade des Königs, und wer einem Juden etwas nimmt, muß das Doppelte ersetzen. Auch soll ihnen erlaubt sein, beim Bau ihrer Wohnhäuser die Stadtmauer zu benützen. In der That stoßen noch heute die Häuser in der Judengasse auf der Stadtmauer, die gerade in dieser Gegend zwischen dem S. Martinschor und dem Judenchor aus der romanischen Zeit stammt. Die Juden haben das Recht, in der ganzen Stadt Geld zu wechseln, außer vor dem Hause der Münzer oder da, wo die Münzer einen Geldwechsel errichtet haben[87]). In ganz Deutschland dürfen sie freien Handel und Wandel haben, und kein Zoll darf von ihnen abverlangt werden, noch soll ihnen irgend jemand eine öffentliche oder private Leistung auferlegen[88]). Auch ist ihnen erlaubt, den Christen Weine, Salben und Arzneien zu verkaufen. Unter diesen Weinen sind offenbar südländische zu verstehen, indem namentlich die schweren edlen Weine aus Kleinasien und Griechenland beliebt waren[89]). In ihren Häusern brauchen sie ohne ihre Einwilligung keine Einquartierung aufzunehmen. Niemand darf von ihnen ein Pferd zur Heerreise des Königs oder des Bischofs fordern oder eine königliche Heersteuer. Wenn eine gestohlene Sache bei ihnen gefunden wird, so soll der Jude seine Aussage, daß er sie gekauft habe, nach seinem Gesetz beschwören und dann gegen Zurückerstattung des Kaufpreises das gestohlene Gut dem Eigentümer zurückgeben. Niemand darf ihre Kinder gegen ihren Willen taufen oder er muß zur Strafe 12 Pfund Gold dem König bezahlen. Wer von den Juden freiwillig getauft zu werden wünscht, soll drei Tage warten, damit man erkenne, ob er es entweder um des christlichen Glaubens oder irgendwelches Unbill willen thue, dann aber soll er mit dem Glauben auch die Erbschaft seiner Väter abschwören. Ihre heidnischen Sklaven soll keiner unter dem Vorwande, sie im christlichen Glauben zu taufen, ihnen wegnehmen oder 3 Pfund Silber zur Strafe dem König bezahlen und die Sklaven wieder zurückgeben. Der Sklave soll seinem jüdischen Herrn in allen Dingen gehorsam sein, ausgenommen, wenn es den christlichen Glauben angeht. Es soll ihnen erlaubt sein, christliche Mägde und Ammen zu haben und christliche Dienstboten zur Verrichtung von Arbeiten zu mieten, es sei denn, daß der Bischof oder ein Kleriker dürfen an Sonn- und Festtagen den Dienst verbietet. Sie dürfen aber keine christlichen Sklaven haben. Streitigkeiten zwischen Christen und Juden sollen nach dem persönlichen Rechte beider Teile entschieden werden, hingegen Streitigkeiten unter den Juden von

ihren Glaubensgenossen nach jüdischem Rechte. Niemand darf einen Juden dem Gottesurteil unterwerfen, wie das glühende Eisen, die heiße oder kalte Wasserprobe, oder ihn durch Prügel zum Geständnis zwingen, sondern der Jude schwöret nach seinem Gesetze. Auch darf keiner durch Zeugen, es seien denn zugleich Juden und Christen, überwiesen werden, ihm stehe die Appellation an den König frei. Wer gegen diese Bestimmungen fehlt, zahle dem Kaiser 3 Pfund Gold. Wer gegen einen Juden eine Verschwörung mache oder ihm Nachstellungen bereitet, so daß der Jude dabei umkommt, so sollen beide, der Verschwörer wie der Totschläger, dem König 12 Pfund Gold bezahlen, wenn aber der Jude nur verwundet wird, ein Pfund Gold. Ist es jedoch ein Höriger, der ihn getötet oder verwundet hat, so büßt der Herr für diesen oder bestraft ihn. Kann der Thäter die Strafe aus Armut nicht bezahlen, so soll er so bestraft werden, wie jener, der den Juden Vivus getötet hat, nämlich mit dem Verluste der Augen und der rechten Hand.

Freilich, weder der König noch der Bischof konnten die Juden vor der fanatischen Wut der Kreuzfahrer und des christlichen Pöbels schützen. In der Not ließen sich viele Juden taufen. Damals, 1096, nahm sich Rabbi Moscheh, Sohn des Rabbi Jekuthiel (das ist Moses, Sohn des Guthibel in der Urkunde vom Jahr 1090), seiner Glaubensgenossen in Speier kräftig an. Durch seine Vermittelung kehrten die zwangsweise Getauften wieder zum Glauben ihrer Väter zurück. So erwies sich der Schutzbrief den Juden doch noch wirksam[80]).

Die Judenverfolgung des Jahres 1096 erschütterte die ehrenvolle Stellung der Juden. In der Bestätigung der Wormser Zollfreiheit durch Heinrich V. vom 16. Oktober 1112 stehen die Juden nicht mehr in erster, sondern in zweiter Linie[81]), und in der Bestätigung Friedrichs I. vom 3. Januar 1184 werden sie überhaupt nicht mehr erwähnt[82]). Während bis zur Zeit Heinrichs V. die Juden den übrigen Kaufleuten vorangestellt waren, trat nun eine scharfe Scheidung zwischen Juden und Christen ein. Die zweite Judenverfolgung vom Jahre 1146 offenbarte von neuem ihre gefährdete Lage. Ja, sogar der allseits verehrte Bernhard von Clairveaux erregte den Unwillen des Volkes, als er gegen den fanatischen Mönch Radulf, der das Volk gegen die Juden aufhetzte, predigte[83]). Es ist nicht allein religiöser Fanatismus, der das Volk wider die Juden aufbrachte, sondern es wirkten dazu noch mehr wirtschaftliche Motive. Man bedurfte nun, da die Städte im Laufe des

11. Jahrhunderts aufgeblühe waren, der merkantilen Vormundschaft der Juden nicht mehr, und ihre gefährliche Konkurrenz und ihr blutsaugerisches Kreditsystem erregte den erbittertsten Haß[864]). Wir können an Hand der Urkunden[865]) Schritt für Schritt verfolgen, wie die Juden seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts rechtlich heruntergedrückt wurden. Nur noch beim König fanden sie Schutz, den sie freilich mit schwerem Gelde erkaufen mußten. Friedrich I. nahm sich ihrer an. Von Worms aus erließ er am 6. April 1157 ein Privileg, worin er den Schutzbrief Heinrichs IV. bestätigte[866]). Während der Landfrieden Heinrichs IV. vom Jahre 1103 den für die Stellung der Juden maßgebenden Satz ausgesprochen hatte, daß alle Juden im Reiche unter dem Frieden des Königs stünden[867]), betonte Friedrich I. schärfer die Unterordnung der Juden unter die königliche Gewalt. Von da ab bewegt sich die Geschichte der Juden in absteigender Linie. Der fremde Kaufmann, welcher sich in einer Stadt niederläßt, verschmilzt mit den übrigen Einwohnern, der Jude hingegen sinkt zum königlichen Kammerknecht herab und sondert sich von der christlichen Bevölkerung. Friedrich II. nennt 1236 die Juden Kammerknechte: universi Alemannie servi camere nostre[868]). Selbstverschuldung der Juden, Neid, Habgier und fanatischer Glaubenshaß der Christen trugen dazu bei, um die Lage der Juden immer gefährlicher zu machen. Man warf den Juden den Mord von Christenkindern vor, und der von keinem Glaubenszweifel heimgesuchte Kaiser Friedrich II. beeilte sich, sie von dem Verdachte völlig freizusprechen, indem er ein wissenschaftliches Gutachten über die Anklage des rituellen Christenmordes abfassen und, gestützt darauf, ein reichsgerichtliches Urteil fällen ließ[869]). Auch Papst Innocenz IV. erhob am 5. Juli 1247 dagegen seine Stimme[870]). Es nützte den Juden wenig, denn bis zur heutigen Stunde herrscht noch in gewissen Gegenden dieser gotteslästerliche Wahn[871])

Es gab also in Worms unstreitig Kaufleute von Beruf, deren Aufgabe der Güteraustausch war, indem sie Waren, welche in Worms in überschüssiger Menge erzeugt wurden, also namentlich Wein, gegen solche, die hier nicht produziert wurden, wie gesalzene Fische, Tücher, Spezereien ꝛc., umtauschten. Einsichtsvoll spricht, im Gegensatz zu den herrschenden Anschauungen des Mittelalters, über den Beruf des Kaufmanns der berühmte Bruder Berchtold von Regensburg: „Wir möchten

der Kaufleute nimmer entbehren, denn sie führen aus einem Lande in das andere das, was wir bedürfen, indem in dem einen Lande das wohlfeil ist, in einem andern teuer; und von diesem Handel sollen sie ihren Lohn zu recht haben“[87]).

Diese Kaufleute waren zum Teil fremde Wälsche, Friesen, Kölner, Juden ꝛc., zum Teil einheimische. Sie waren ihrem Geburtsstande nach frei und unfrei. So besaß, wie wir wissen, das Kloster Lorsch das Recht der freien Schiffahrt auf dem Rheine. Diese Lorscher Kaufleute waren aber Mitglieder der Familie der Lorscher Kirche, also Hörige. Auch der König besaß solche unfreie Kaufleute, die Zollfreiheit genossen[88]). Alle Kaufleute, frei oder unfrei, stehen im Schutze des Königs und genießen die Vorteile des kaufmännischen Rechts[89]). Wenn der Unfreie aber wieder in seine Heimat zurückkam, so unterlag er alsdann seinem Standesrechte. Nur um ihrer Nützlichkeit willen, damit sie ihre wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen konnten, erhielten die Kaufleute den Schutz des Königs und die ihnen eingeräumten Vorteile. Aber nicht ohne Entgelt erhält der Kaufmann den Rechtsschutz und die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Wer mit seinen Waren durch eine Stadt zieht oder daselbst Handel treiben will, muß außer dem Zoll eine Abgabe an den Inhaber der Grafschaftsgewalt zahlen, und diese Abgabe heißt Hansa[90]), die meist 4—5 Pfennig beträgt. Hansa heißt ursprünglich eigentlich scara, Schar; denn der Kaufmann zog nicht auf eigene Faust auf die Handelsfahrt, sondern er vereinigte sich mit andern zum gegenseitigen Schutz, und sie bildeten eine Schwurgenossenschaft. Aber nicht nur der reisende Kaufmann mußte in die Hansa eintreten, das heißt, sich in die Familie des Königs aufnehmen lassen, wodurch er erst dessen Schutz erhielt, und dafür die Gebühr bezahlen, sondern auch der einheimische. Damit hängt der in Speyrer und Wormser Urkunden mehrfach vorkommende Ausdruck Bannpfennig zusammen[91]), der eben die Gebühr für die Erlaubnis des Handels ist. Die Aufnahme in die Hansa heißt Hansen, woraus dann unser Hänseln, Vexieren, geworden ist[92]). Hänseln bedeutete ursprünglich die Strafe für Anmaßung des lokalen Verkehrsrechtes durch Fremde, daher Unbefugte, später das Ceremoniell zur Zulassung in die Hansa. Der Basler Großhändler Andreas Ryff erzählt in seinem Reisebüchlin (1546), das Hansen in St. Goar, folgendermaßen[93]): „Am Strande steht ein Turm, ist ein Kraben zum Aus- und Einladen. An diesen Krahnen hangen zwei Halseisen; da hats diesen

Gebrauch: Wer nie da gewesen ist, er sei Weib oder Mann, edel oder unedel, besonders aber die, so sich in der Kaufleute Gesellschaft begeben, die stellt man öffentlich an die Halsisen und tauft sie mit einem Eimer Wasser. Der muß sin Göttin (Taufpatin) oder Pfettern (Paten) nemen (wählen). Das heißt man Hansen, ist also der Brauch unter den Kaufleuten. Man sagt auch, Kaiser Karls seliger Dechtnuß habe sich zur Gedechtnuß auch da hansen lassen."

In diesem Zwange des Kaufmanns, sich in den Schutz des Königs, das heißt in die Hansa, aufnehmen lassen zu müssen, ist der Ursprung des Zunftzwanges zu finden[illegible]).

Unendlich mächtig und vielgestaltig ist der Trieb der Genossenschaftsbildung. Sie ist eines der wichtigsten Hilfsmittel geschichtlichen Fortschrittes, dessen Fruchtbarkeit keine Phantasie vollständig ausdenken kann[illegible]). Schon in den ältesten Zeiten der deutschen Geschichte begegnen uns solche Verbände, Gilden oder Brüderschaften. Brüder nennen sie sich untereinander, weil sie unlösbar aneinander gefesselt waren, voll und ganz dem Verbande angehörten, ihre Verbindung erfaßte den ganzen Menschen und erstreckte sich auf alle Seiten des Lebens. Durch furchtbare Eide verpflichteten sich die Mitglieder, einander in allen Dingen hilfreich zu sein. Die Staatsgewalt kann jedoch solche Verbände, die den Zweck und die Aufgabe des Staates ignorieren oder verwerfen, nicht dulden, darum hat schon Karl der Große diese Gilden unter Androhung schwerer Strafen verboten[illegible]), und auch später ging die Reichsgewalt wiederholt gegen diese Verbindungen vor, wenngleich vergebens, denn der Genossenschaftstrieb war zu tief eingewurzelt, und diese Verbände waren zudem unentbehrlich, da der Feudalstaat noch weniger als der moderne im stande war, die tieferen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Das religiöse Moment, das ja im Mittelalter viel stärker, lebendiger und allseitiger das menschliche Leben erfaßte und durchdrang[illegible]), trat bei allen diesen Gilden und Brüderschaften mächtig zu Tage. Ursprünglich waren die Gilden heidnische Opfergemeinschaften gewesen, bis es der Kirche allmählich gelang, an Stelle der heidnischen Formen christliche zu setzen. Nun wählten die Gilden einen Heiligen als ihren Schutzpatron. Die Stiftung von Messen, Kerzen, Almosen ꝛc. wurde zum Vereinszweck. Eine Hauptpflicht der Genossenschaft war, für das Begräbnis und Seelenheil ihrer verstorbenen Brüder zu sorgen. Kurz, in allen Nöten des Lebens fand

der Mensch hier seine Zuflucht, Trost und Hilfe, während er, allein auf sich gestellt, verloren gewesen wäre.

Solche Brüderschaften und Gilden gab es in jeder Stadt. Leider sind wir über diese Dinge nicht immer genügend unterrichtet, und der vagen Vermutung oder der ungezügelten Phantasie bleibt allzu viel Spielraum. Eine Uebertreibung ist es, um die Sache milde zu bezeichnen, wenn der um die Erkenntnis der deutschen Geschichte im Mittelalter hochverdiente Forscher K. W. Nitzsch eine Gesamtgilde nachzuweisen gesucht hat, welche anfangs alle an den Verkehrsinteressen beteiligten Einwohner eines Platzes vereinigt habe, dann aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch eine bisher kaum beachtete Revolution an einzelnen Plätzen ganz zerstört, an andern zur Unkenntlichkeit abgeschwächt worden sei[illegible]. Kein Wort will ich über die Phantasien eines andern Geschichtsbaumeisters verlieren, der von einer Kaufmannsgilde in Worms, Speier und Mainz fabelt, welche sodann den Anstoß zur Entstehung der Stadtverfassung gegeben habe[illegible]. Auch davon kann keine Rede sein, daß sich die römischen Handwerkerzünfte bis in die fränkische Zeit hinein erhalten hätten. Diese lösten sich vielmehr infolge der germanischen Invasion auf und verschwanden, gerade wie auch der römische Verwaltungsorganismus beseitigt worden war.

Dagegen entstanden in karolingischer Zeit neue korporative Verbände innerhalb der Hofrechtsverfassung. Wir haben bereits die Societas parafredorum und die Genossenschaften der Familie Burchards in Worms kennen gelernt.

Früh schon finden wir die Handwerker in Korporationen gegliedert[illegible]. Wie in römischer Zeit, waren auch in fränkischer Zeit die meisten Handwerker unfreien Standes, denn die körperliche Arbeit wurde von den waffenfrohen Freien verachtet und daher den niederen Ständen überlassen. Nur der Waffen- und Goldschmied machte eine Ausnahme. Viele Unfreie wanderten mit oder ohne Genehmigung ihrer Herren in die Stadt und trieben hier ein Handwerk. Auch sie wurden nach damaliger Anschauung unter die Kaufleute gezählt und genossen die Vorteile des Kaufmannsrechtes, denn sie verkauften ihre Produkte sowohl am Orte selbst als auch auf fremden Märkten[illegible]. Sie blieben aber dem Hofrecht nach wie vor unterworfen und nahmen an der freiheitlichen Entwickelung der Stadtgemeinde keinen Anteil noch konnten sie als Unfreie Aufnahme in die Zünfte erlangen. Denn die Einrichtung solcher

Zünfte war Sache der öffentlichen Gewalt. Das Zunftrecht, das heißt die ausschließliche Befugnis zum Gewerbebetrieb, verlieh der Inhaber der öffentlichen Gewalt, gerade wie er die Hansa, das heißt das Recht der Handelschaft, gewährte. Und diesen Zünften wurden gewisse Verpflichtungen auferlegt, die öffentlich-rechtlicher Natur waren. So erfahren wir zum Beispiel aus einer Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz aus dem Jahre 1099, daß die Weberzunft daselbst das Heimburgeramt und das Schenkenamt versehen mußte[87]. Das erstere hatte die Aufsicht über Maß und Gewichte, das letztere die Kontrolle über den öffentlichen Weinschank.

Nach Analogie der Straßburger Verhältnisse dürfen wir annehmen, daß es auch in Worms schon im 12. Jahrhundert eine Anzahl von Gewerbekorporationen gegeben haben muß, jedenfalls aber eine Weberzunft, welche 1114 die Pflicht übernahm, den Zoll auf grobe schwarze Tücher zu erheben (siehe oben). Für die Existenz einer Zunft in Worms besitzen wir jedoch ein authentisches Zeugnis, den Stiftungsbrief der Fischerzunft vom Jahre 1106[88]. Auf die Bitte des Burggrafen Werner und auf den Rat der Angesehensten der Stadt genehmigt Bischof Adelbert die Gründung einer Fischhändler-Innung[89], die aus 25 genannten Mitgliedern bestehe, unter der Bedingung, daß, wenn einer von ihnen ohne Erbe stirbt, auf den gemeinsamen Vorschlag der Bürger (urbanorum communi consilio) an des Verstorbenen Stelle ein anderer in das Amt eingesetzt werden soll. Ebenfalls auf den Vorschlag der Bürger bestimme der Bischof, daß niemand innerhalb der Orte Saulheim und Alzeipp[90] außer den 25 Erbfischern mit Fischen handeln dürfe, wird einer dabei ertappt, so sollen die konfiscierten Fische gleichmäßig unter die Bürger verteilt werden, der nicht berechtigte Verkäufer wird vor Gericht gestellt und zur Bezahlung von drei Talenten verurteilt, wovon zwei dem Bischof und eines dem Grafen zufallen. Doch ist den Fischhändlern kein unbedingtes Monopol zugestanden, sondern dasselbe ist zu Gunsten der Konsumenten insofern beschränkt, als die privilegierten Fischhändler nicht vor der Prime (Morgens 8 Uhr) einkaufen dürfen, vor dieser Zeit ist also der direkte Verkehr des Publikums mit den Fischern gestattet. Als Anerkennung der oberherrlichen Gewalt müssen die Fischhändler jährlich dem Bischof zwei Salmen, dem Grafen einen schenken.

Diese Fischer sind demgemäß Kaufleute, die den Fischhandel im großen treiben. Wir müssen uns dabei erinnern, daß im Mittelalter

die Fischnahrung eine weit größere Bedeutung hatte als heutzutage. Das Bedürfnis nach Fleischnahrung war selbst in den niederen Volksschichten größer und leichter zu befriedigen als jetzt. Das kirchliche Gebot des Fastens hob die Nachfrage nach Fischen aller Orten, und namentlich in Städten wie Worms, wo ein zahlreicher wohlhabender Klerus wohnte, wurde eine unglaubliche Masse von Fischen verzehrt. Die Hochseefischerei stand auf einer sehr hohen Stufe[1]. Aus den Zolltarifen lernt man die Arten der Meerfische kennen, vor allen den vielbegehrten Hering, dann Stockfisch, Laberdan, Bückling, Mörting (Schellfisch), Schollen, Rochen[2]. Aber auch die Binnenfischerei war höher entwickelt als heute[3]. Noch waren die Flüsse, Bäche und Seen nicht verunreinigt durch den Abfluß der Kloaken der Städte und der todbringenden ätzenden und stinkenden Auswürfe der Fabriken. Unerschöpflich war der Fischreichtum, und durch Anlegung zahlreicher Wehre, sowie von Fischwehren und Reusen wurde die Fischzucht gefördert. Auch trafen die Interessenten des Rheins von Zeit zu Zeit allgemeine schonende Maßregeln[4]. Wie ergiebig zum Beispiel die Mosel an verschiedenen Fischarten war, zeigt die Aufzählung des Ausonius: Aland, Aalraupe, Aesche, Alse, Barbe, Barsch, Forelle und Lachsforelle, Gründling, Hecht, Lamprete, Salm, Schlei, Stör, Weißfisch[5]. Auch der Rhein war sehr fischreich, vor allem der Salm- und Lachsfang ergiebig, doch auch der Stör wurde in großen Exemplaren gefangen. So zum Beispiel fingen die Wormser Fischer am 24. Juli 1504 einen Stör von 9 Schuh Länge. Einige Fischer wollten ihn dem Bischof verehren, der Rat aber entschied, daß die Hälfte ihm zur Verzehrung gehöre, während die andere Hälfte an die Bürger ausverkauft werden sollte, das Pfund um 10 Pfennige[6].

Der Bürgergemeinde gehörte das Fischrecht (als Inbegriff der Almend): daher wurde sie bei der Errichtung der Fischerzunft zugezogen; zudem war die Sache eine Marktangelegenheit, die in ihre Kompetenz fiel. Aus der Bestimmung, daß die konfiszierten Fische unter die Bürger verteilt werden sollten, darf man nicht schließen, daß die Zahl der Bürger klein gewesen sei[7], denn die Verteilung kann ja nach irgend einem Turnus vorgenommen worden sein. Der Burggraf, welcher der höchste Beamte für die Verwaltung der inneren Stadt war, hatte die Aufsicht über die Gewerbepolizei und setzte die Meister der Zünfte[8] ein. Eben darum, weil dies in seine Kompetenz fiel, suchte er 1506 um die

Genehmigung für die Gründung der Fischhändler-Innung nach, und als Inhaber der Banngewalt erhielt er ein Drittel der Bußen.

So wichtig nun auch der Handel und das kaufmännische Element für die Entwicklung des städtischen Lebens sind, allein waren diese Faktoren doch nicht maßgebend. Denn die Zahl der eigentlichen Kaufleute kann nicht groß gewesen sein, und noch immer, trotz dem steigenden Verkehr und der Zunahme des Geldumlaufes, war nicht der Kapitalbesitz, sondern der Grundbesitz für die soziale Stellung des einzelnen maßgebend. Weit wichtiger für das Aufblühen einer Stadt ist der starke Zufluß frischer arbeitskräftiger Menschen vom Lande, und dafür waren im 12. Jahrhundert alle Bedingungen vorhanden. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß nach jedem großen Kriege das Wachstum der Bevölkerung ein größeres ist, als in normalen Zeiten, und der Bevölkerungsstrom ein stärkerer. Der lange Bürgerkrieg zur Zeit Heinrichs IV. und der Kreuzzug hatten starke Lücken in die Bevölkerung gerissen, die im 12. Jahrhundert mehr als ergänzt wurden[***]. Wohl boten die großen Waldungen noch genügende Gelegenheit zu Rodungen und hinlänglichen Raum zur Anlegung neuer Dörfer, aber ein großer Teil der überschüssigen Landbevölkerung floß doch bereits jetzt nach der Stadt, welche die einen durch ihre Vergnügungen, die anderen durch ihre günstigeren Existenzbedingungen anlockte. Ein solches Lockmittel war unter anderen der Hofhalt des Bischofs. Eben um an diesem und seinen Festen teilzunehmen, weilten die in der Umgegend von Worms seßhaften edlen Herren gerne und oft auf längere Zeit in der Stadt, wo manche von ihnen einen Hof besaßen. Oefters werden in Wormser Urkunden als Zeugen erwähnt: die Grafen von Laufen und die freien Herren von Hohenhart, Hausen, Steinach ꝛc. Auch auswärtige Klöster hatten in Worms ihr Absteigequartier oder gar eigene Höfe mit Kapellen, wie zum Beispiel Schönau, Otterberg, Lorsch ꝛc. In den immer glänzender sich entfaltenden Stand der Ministerialen drängten sich auch die Freigeborenen. Denn obgleich in dieser Zeit noch unvergessen blieb, daß der Ministeriale ein unfreier Mann war, der verkauft und verschenkt werden konnte und mit dem keine Freie eine ebenbürtige Ehe eingehen durfte, so that diese Unfreiheit ihrer sozialen Stellung wenig Eintrag. Im Dienste des Königs bekleideten sie die wichtigsten Aemter, und ebenso angesehen waren die bischöflichen Dienstmannen. Indem zahlreiche Freie in die Ministerialität eintraten, hob sich der Stand, und mehr als einmal kam es vor, daß, während der

älteſte Sohn eines Freien auf ſeinem ländlichen Ahnenſitz oder Burg blieb, der jüngere der Begründer eines Miniſterialengeſchlechts in der Stadt wurde[900].

Aus den Dörfern der Umgegend ſiedelten ſich freie intelligente Bauern in der Stadt an, kauften hier Land und bauten ſich einen Hof, um die Erträgniſſe der Landwirtſchaft vorteilhafter verwerten zu können. Andere vertrieb das Unglück aus ihrem Beſitz auf dem Lande in die Stadt. Mißwachs und Hungersnot, Ueberſchwemmungen[901], Kriegsnöte, Pilgerfahrten und Kreuzzüge brachten manchen ins Elend. Die landlos Gewordenen, welche nicht die Energie hatten, ſich eine neue Exiſtenz zu ſchaffen, wurden zum großen Troß der fahrenden Leute verſchlagen: den Spielleuten und Gauklern, Scholaren und Lotterpfaffen. Gegen dieſe erließ der Rat von Worms eine ſtrenge Verordnung[902]. Sie waren dem ſeßhaften Leben verloren und gingen meiſt auf der Landſtraße oder im Spital elend zu Grunde. Andere fanden als Kriegsleute einen ehrenvollen Dienſt, und wieder andere verdienten ihr Brot mit ehrlicher Arbeit als Handwerker, und von dieſen gelang es vielen, in der Stadt ſich eine neue, zukunftsſichere Exiſtenz zu begründen. Vor allem lockte es den Unfreien in die Stadt, weil er hier nicht nur ſein Brot verdienen, ſondern ſich auch die Freiheit erringen konnte. Denn damals trug der deutſche Bauer noch ſtolz ſein Haupt und verweigerte ſeinem Herrn zuweilen trotzig den Dienſt[903].

In jenen Zeiten war nur ein kleiner Teil der Stadtflur mit Häuſern überbaut, ein weit größerer diente den Zwecken der Landwirtſchaft. Nun lag es im Intereſſe des Stadtherrn ſowohl als der übrigen Grundbeſitzer, wenn recht viele in die Stadt einwanderten, um ſich hier bleibend niederzulaſſen, denn dadurch ſtrigerte ſich natürlich der Wert der Grundſtücke. Bot man alſo den zuwandernden Leuten Land zu möglichſt vorteilhaften Bedingungen an, damit ſie darauf Häuſer bauten, ſo mußte dies im günſtigſten Sinne für die Entwickelung der Stadt wirken[904].

Das Verſtändnis für dieſe Dinge iſt leider lange Zeit durch unrichtige Anſchauungen und Hypotheſen getrübt worden, man hat nämlich gemeint, daß in den deutſchen Biſchofsſtädten zu einer Zeit der geſamte Grund und Boden in die Hände des Biſchofs und der Kirche und dann wieder in irgend einer Weiſe in Beſitz der Altfreien gekommen ſei. Infolge der Ottoniſchen Privilegien hätten auch die Altfreien ihre volle

Freiheit nicht bewahren können, ſie wären zu Vogteipflichtigen geworden, und ihr freies Eigentum hätte ſich in zinspflichtiges verwandelt. Die Stifte hätten ſodann Hörigen ihr Land zu günſtigen Bedingungen übertragen, und allmählich ſeien dieſe zur Freiheit aufgeſtiegen. Namentlich leitet man von der Zinspflichtigkeit der Handwerker ihre Herkunft aus dem Hofrechte ab[907]). Wir haben die Unrichtigkeit dieſer Behauptungen in Bezug auf den Grundbeſitz der Kirche und die Wirkung der Ottoniſchen Privilegien bereits dargethan (ſiehe oben). Aber auch die Ableitung des Handwerkerſtandes aus der Hofhörigkeit[908]) iſt eine grundfalſche Theorie. Gewiß gab es hörige Handwerker, wie auf dem Lande, ſo auch in der Stadt, aber mit der Entwickelung eines freien Bürgertums haben dieſe nichts zu thun.

Hätte der Biſchof die zugewanderten Kaufleute und Handwerker auf ſeinem, dem Hofrechte unterworfenen Lande angeſiedelt, ſo wären dieſe dadurch eben dem Hofrechte unterworfen worden. Es mag dieſer Fall gewiß öfters vorgekommen ſein, aber niemals wäre auf dieſe Weiſe eine freie Stadt entſtanden. Nur wenn der Einwanderer auf freiem Grund und Boden ſaß, konnte er ſeine Freiheit bewahren oder dieſe erringen.

In den rheiniſchen Biſchofsſtädten ſaßen die Bürger auf freiem Grund und Boden, den ihre Vorfahren einſt bei der Eroberung durch das Los erhalten oder den ſie ſpäter erworben hatten. Sie waren zu allerlei Abgaben und Leiſtungen an den König oder den Stadtherrn, den Biſchof, verpflichtet, aber dieſe Abgaben und Leiſtungen ſchmälerten ihre Freiheit in keiner Weiſe[909]). Als die Einwanderung der Landbevölkerung in die Stadt ſeit dem Ende des 11. Jahrhunderts in ſtärkerem Maße als zuvor ſich vollzog, parzellierten die Bürger ihr Land und verliehen die Bauplätze gegen mäßigen Zins. Auf dieſer Landparzelle baute nun der Einwanderer ein Haus oder einen Hof, zuerſt einfach und billig aus Holz, ſpäter aus Stein[910]). Wollten der Biſchof oder die Stifte und Klöſter ihren brachliegenden Grundbeſitz ebenfalls vorteilhaft verwerten, ſo durften ſie es nicht nach dem Rechte der Hofhörigkeit thun, ſondern ſie waren durch die Konkurrenz der freien Grundbeſitzer gezwungen, den Einwanderern die gleichen günſtigen Bedingungen zuzugeſtehen.

Ein großer Teil oder vielleicht der größte Teil der Einwanderer war aber unfreier Herkunft. Entweder bekümmerte ſich ſein Herr nicht um

ihn. Nach einem Rechtssatze, der schon dem 12. Jahrhundert angehört, bleiben solche Hörige unbehelligt, wenn nicht der Herr binnen Jahr und Tag seinen Anspruch auf sie geltend macht. Oder er verlangte ihre Auslieferung, oder er gestattete ihnen den Aufenthalt in der Stadt gegen die Verpflichtung, die bisherigen Leistungen weiter an ihn zu entrichten. Die Städte haben im allgemeinen die Rechte der Grundherren an ihre unfreien Leute anerkannt oder wurden gezwungen, sie anzuerkennen. Oft genug schreibt das Stadtrecht vor, daß alle, welche das Bürgerrecht erwerben wollen, sich zuvor mit ihrem Herrn auseinandergesetzt haben müßten[70]. Der, welcher in Worms als Bürger aufgenommen zu werden wünschte, mußte unter anderem schwören, daß er keinen eigenen Herrn habe und daß er auch keinem Herrn zu Dienst noch zur Steuer verbunden sei. Spricht ihn sein Herr binnen Jahr und Tag an, so wird er ihm ausgeliefert. In dem ersten Jahre betrachtete man ihn daher nicht als Bürger, sondern als Ausmann[71].

Zu den Leistungen der Hörigen gegenüber ihren Herren gehört auch der Sterbefall[72]. Am Rheine kommt eine Abgabe vor unter dem Namen Buteil[73], das heißt Viehteilung. Eben zwischen Ungenossamen, das heißt zwischen Angehörigen verschiedener Höfe oder Herrschaften, galten eigentlich nicht für erlaubt, aber nach der jüngeren Rechtsanschauung duldete man sie, nur daß der Herr, im Falle eines der Ehegatten starb, Anspruch auf zwei Drittel (so in Worms Lex familiae § 15) oder auf die Hälfte der fahrenden Habe (des Viehes) machte. Wiederholt hat man schon die Doppelseitigkeit im Charakter des salischen Herrscherhauses betont: einerseits die Neigung zur Ausbildung absoluter Gewalt, ein Zug, der namentlich bei Heinrich III. scharf hervortritt, andererseits eine humane Gesinnung gegenüber den unteren Schichten des Volkes. Konrad II. begünstigte das Aufkommen der niederen Vasallität und Heinrich IV. und Heinrich V. die Städte. Als letzterer 1111 aus Italien wieder nach Deutschland zurückkam, ließ er in demonstrativer Weise die Leiche seines Vaters im Dome zu Speier beisetzen, und zur ewigen Erinnerung an diese Feier gab er der Stadt Speier am 14. August im Einverständnis mit dem Bischof Bruno eine Urkunde[74], wonach die Einwohner verpflichtet sein sollen, jährlich am Todestag Heinrichs IV. mit Lichtern in Prozession zur Seelenmesse zu gehen und von jedem Hause den Armen ein Brot zu einem barmherzigen Almosen zu reichen. „Alle, die in der Stadt Speier jetzt wohnen oder

darnach wohnen werden, woher sie auch kommen und welchen Standes sie sind, befreien wir sie und ihre Erben von dem verabscheuungswürdigen Gebrauch, Budel genannt, wodurch die ganze Stadt in Armut gestürzt worden ist; kein Beamter, hoher oder niedriger, weder der Vogt noch ihr natürlicher Herr, soll von ihrer Hinterlassenschaft etwas wegnehmen, und alle sollen vollständig freies Verfügungsrecht über ihr Erbe haben". Diese Urkunde soll, damit sie nicht in Vergessenheit gerate, mit goldenen Buchstaben und dem Bildnis des Kaisers in die Vorderseite des Domes eingegraben werden, zum Zeugnis der besonderen Liebe des Kaisers für die Bewohner von Speier.

Auf die Klagen des Volkes von Worms hob der Kaiser am 30 November 1114 in der Stadt Worms ebenfalls das Buteil auf[914]. „Wir befehlen, wer oder woher auch der Mann sei, welcher seine Frau entweder aus seiner Hofgenossenschaft oder aus einer anderen Familie genommen hat oder schon verheiratet von irgendwo hierher gekommen ist, daß kein Vogt diese Ehe auflöse und daß keine Behörde, hohe oder niedere, beim Tode des Mannes oder der Frau irgend etwas ihrer Hinterlassenschaft gleichsam von Rechts wegen beanspruche, sondern der überlebende Gatte soll die Hinterlassenschaft erben, und wenn beide Eheleute ohne Nachkommen gestorben sind, so erben die Nächstberechtigten den Nachlaß."

Es handelt sich bei diesen beiden Privilegien für Speier und Worms lediglich um Hörige[915], und die Ministerialen und freien Bürger wurden dadurch in keiner Weise berührt, denn von diesen wurde niemals ein Buteil erhoben. Aus einer Urkunde des Bischofs Azecho vom Jahre 1033[916] erfahren wir, daß die Hörigen der Wormser Kirche auch der Pflicht des Hauptrechtes oder Sterbefalles (auch Besthaupt, Kurmede genannt) unterworfen waren. Kann man den Buteil als Abschwächung des ursprünglichen Rechtes des Herrn auf den ganzen Nachlaß seines Hörigen ansehen, so ist der Todfall selbst wiederum eine Abschwächung des Buteils[917], indem der Herr aus dem Nachlaß seines Hörigen nur das beste Stück Kleid oder das beste Stück Vieh forderte. Doppelt schlimm war es für den Hörigen, wenn zugleich Buteil und Todfall gefordert wurden. Nun war durch Heinrich V. der Buteil aufgehoben worden, nicht aber der Todfall. Friedrich I. hob in seiner Bestätigung der Urkunde Heinrichs V. am 3. Januar 1184 auch in Worms das Hauptrecht (houbitrecht) wie den Buteil auf[918].

Auch in Speier war ein Streit zwischen dem Bischof Ulrich und den Einwohnern über die Auslegung der Urkunde Heinrichs V. entstanden, indem der Bischof das Hauptrecht forderte, die Einwohner die Abgabe jedoch verweigerten mit Berufung auf die Befreiung durch Heinrich V., in der Meinung, das Hauptrecht wäre unter dem Namen „Buthell et Suppellectilis“ endbegriffen“). Der Bischof stimmte nun der Interpretation des Kaisers zu, daß die Einwohner auch vom Hauptrechte befreit sein sollten.

Offenbar hatte der Bischof die auf Kirchengut, aber nach Stadtrecht angesiedelten Neubürger als Hörige der Kirche behandeln wollen. Jetzt mußte er ihre Freiheit anerkennen. Wenn im Privileg Heinrichs V der Bischof Bruno seine Zustimmung zur Befreiung vom Buteil gab, so geschah es, weil durch diese Maßregel er in erster Linie betroffen wurde. Hingegen berührte ihn das Verhältnis der Zugewanderten zu ihren ehemaligen Herren nicht. Durch die Aufhebung der hörigen Abgaben in Worms und Speier griff der König in die Privatrechte der Grundherren ein. Doch dies geschah durchaus im öffentlichen Interesse. Denn diese hörigen Abgaben waren unberechtigte Bedrückungen der Schwachen durch die Starken, und die davon Betroffenen sahen sie als ein ihnen angetanes schweres Unrecht an. Mit den Interessen der Stadt waren sie völlig unvereinbar. Wohl lag der Stadtgemeinde viel an der Einwanderung frischer Arbeitskräfte, wenig aber am Zuwachs von Leuten, die wirtschaftlich geschwächt und in persönlicher Abhängigkeit vom Bischof und den kirchlichen Stiften standen. In der Stadt konnte die Gemeinde nur Freie gebrauchen. Eben deshalb kann man die Privilegien Heinrichs V. und Friedrichs I. als Freiheiten der Stadt bezeichnen. Diese Befreiung von Buteil und Hauptrecht galt eigentlich nur für Worms und Speier, sie war kein Reichsgesetz; aber da diese beiden Städte zu den vornehmsten Deutschlands gehörten, so mußte sich ganz von selber die Anschauung bilden, daß in Städten Buteil und Hauptrecht, das heißt hörige Abgaben, mit städtischer Entwickelung, mit dem ganzen Wesen einer Stadt unvereinbar seien.

Selbstverständlich fand dieser Grundsatz, daß in der Stadt keine hörigen Abgaben erhoben werden dürfen, nur Anwendung auf Bürger, nicht aber auf die Hörigen der Grundherrschaften innerhalb der Stadt. Diese blieben nach wie vor dem Hofrechte und seinen Lasten unterworfen. Das erhellt ganz deutlich aus der Bestätigungsurkunde Friedrichs I. für

Worms. Denn hier wird ausdrücklich der Bürger von Worms als solcher bezeichnet, der vom Buteil und Hauptrecht befreit ist[illegible]. Bürger aber ist der, welcher nach Stadtrecht lebt, das heißt, welcher das volle Bürgerrecht erworben hat, wozu der Besitz eines Grundstückes gehörte. Nach einer Bestimmung des Wormser Rats aus dem 13. Jahrhundert konnte nur der Bürger in Worms werden, welcher innerhalb eines Jahres ein Haus oder Grundstück in der Stadt im Werte von 10 Pfund sich erwarb[illegible]. Aber ältere Stadtrechte bestätigen diese Satzung[illegible].

Oft genug ist in städtischen Urkunden vom Weichbildrecht, Marktrecht, Burgrecht, Stadtrecht die Rede. Alle diese Ausdrücke besagen dasselbe: ein Recht, das in der Stadt gilt und nicht auf dem Lande. Nach diesem Rechte wird das Grundeigentum erworben[illegible]. Es handelt sich hier um die städtische Erbleihe. Auch auf dem Lande kommt die Erbleihe vor. Die Klöster sind mit Vorliebe mitten im Urwald gegründet worden, und sie hatten die Aufgabe, diesen der Kultur zu gewinnen. Auch dadurch, wie auf geistigem und künstlerischem Gebiete, sind sie Bahnbrecher der Kultur gewesen[illegible]. Ihre unfreien Leute reichten zu der harten Arbeit der Urbarmachung nicht aus, dazu bedurfte man der Thatkraft freier Bauern, welche gegen günstige Bedingungen gewonnen wurden. Sie erhielten das von ihnen urbar gemachte Land zu Erbleihe. Dieses Rechtsinstitut der Erbleihe hatte nun auch für die Stadt die größte Bedeutung. Hier galt es nicht, zu roden, sondern, wollte man das Land besser verwerten, mit Häusern zu überbauen. Der Stadtherr, das Kloster, der freie Grundbesitzer in der Stadt parzellierten das Land in Bauplätze von ungefähr gleicher Größe, der Baulustige errichtete darauf ein Haus und zahlte dafür einen festen, nicht zu erhöhenden Zins. Das durch den Hausbau gebesserte Grundstück besitzt er in Erbleihe. Er kann das Haus verkaufen, mit Vorbehalt des Vorkaufsrechtes des Herrn, ebenso kann er frei davonziehen; denn durch dieses Verhältnis geriet der Beliehene nicht in persönliche Abhängigkeit vom Leiheherrn, die Zinszahlung that der Freiheit keinen Abbruch. In Konstanz zum Beispiel wurde das Zinseigen gemäß Stadtrecht besessen und begründete eben das Bürgerrecht. Der Zins konnte nicht erhöht werden, und auf Säumnis der Zinszahlung stand nur eine Geldbuße. Ausdrücklich wird als Zweck der Leihe Ueberbesserung angegeben, also Hausbau. Der Eigentümer hat ein Vorkaufsrecht auf das Haus und der Beliehene ein Vorkaufsrecht auf das Grundstück, worauf das

Haus ſteht. Dem Eigentümer des Grundſtückes wurde bei Beſitzveränderungen ein Erbſchatz bezahlt. Sonſt hat der Leiher freie Verfügung[92]). Auch in den anderen Städten beſtanden ähnliche Rechtsverhältniſſe. Wer in der Stadt nach Stadtrecht Grundeigentum erwarb, wurde dadurch frei, und daher kam das Sprichwort auf: „Stadtluft macht frei“[93]).

Urſprünglich gab es in Deutſchland keinen Unterſchied von Stadt und Land; in der Stadt galt dasſelbe Recht wie auf dem Lande, die Stadtgemeinde nahm keine andere Stellung im ſtaatlichen Organismus ein wie die Landgemeinde. Aber während auf dem Lande die Verhältniſſe ſtabil blieben, entwickelten ſie ſich in der Stadt viel raſcher, zu Zeiten treibhausartig. Die Bedürfniſſe des Verkehrs, eine vorgeſchrittenere Wirtſchaft machten ſich in der Stadt, namentlich auf dem Gebiete des Rechtslebens, fühlbar und geltend, und ſo entſtand ein Stadtrecht, das man, weil es in erſter Linie die Kaufleute berückſichtigte, vorzugsweiſe als Marktrecht bezeichnete. Die Stadt genießt einen höheren Frieden als das Land. In der Stadt gilt der Königsbann von 60 Schilling, auf dem Lande der Grafenbann von 5 Schillinge. In der Stadt werden die Einwohner von den Abgaben der Hörigkeit, Bede und Hauptrecht, befreit und Beſchränkungen des Ehe- und Erbrechtes aufgehoben. In Bezug auf das Immobiliarſachenrecht werden für die Stadt weſentliche Erleichterungen geſchaffen; die freiere Form der Erbleihe, die man vorzugsweiſe Stadtleihe oder Leihe nach Stadtrecht nennt, erlangt in der Stadt die Alleinherrſchaft. Wer, heißt es in der ſchon oft citierten Urkunde Heinrichs V. für Speier vom Jahre 1111, Haus und Hof Jahr und Tag unbeſprochen beſeſſen hat, iſt nachher niemandem, der darum wußte, Rechenſchaft ſchuldig. Dasſelbe Privileg gewährte den Bürgern das Recht des ausſchließlichen Gerichtsſtandes innerhalb der ſtädtiſchen Bannmeile. Niemand brauche außerhalb der Stadt das Ding ſeines Vogtes zu beſuchen, noch von ſeinem Eigen oder ſeiner fahrenden Habe außerhalb der Stadt ſchuldige Leiſtungen zu entrichten. Die Befreiung der Bürger von auswärtigen Vogtgerichten wurde der Stadt Mainz 1118 gewährt[94]), und Kaiſer Friedrich II. befreite 1236 die Mainzer Bürger von jedem auswärtigen Gerichte, ausgenommen das kaiſerliche und den Fall erwieſener Rechtsverweigerung vor dem Stadtgericht[95]). Dasſelbe Privileg ließen ſich Worms und Speier 1255 vom Kardinallegaten Petrus und 1260 vom

Papſte Alexander IV. verliehen[887]). Im Jahre 1285 verbot König Rudolf dem königlichen Hofrichter, Klagen gegen die Bürger von Worms, Mainz und Speier anzunehmen[888]). In den Städten bildete ſich ſchon im 11. Jahrhundert ein kaufmänniſches Gewohnheitsrecht aus. Den Bürgern ſteht laut dem Freiburger Stadtrecht § 5 das Recht zu, im Falle ſich ein Streit erhebt, darüber zu entſcheiden, was rechtens iſt. Auf dieſes Kaufmannsrecht wird hie und da hingewieſen, ſo zum Beiſpiel als in Allensbach am Unterſee unter Kaiſer Otto III ein Markt gegründet werden ſollte, auf das Recht in Worms und Mainz[889]), andere male auf das Recht in Konſtanz oder Baſel[890]), ganz beſonders maßgebend galt das Recht der Kölner Kaufleute[891]). Die Stadteinwohner erhielten ferner eine Anzahl von Erleichterungen des Verkehrs und Befreiung von läſtigen Abgaben. Heinrich V. befreite 1111 die Einwohner von Speier von allen Zöllen, die ſie bisher in der Stadt entrichten mußten. Niemand darf die Münze leichter oder ſchwerer machen ohne Zuſtimmung der Bürger. Von denen, die ihre eigenen Waren auf eigenen oder fremden Schiffen führen, darf keine Abgabe erhoben werden. Im Umfange des Speierer Bistums, ſowie an allen königlichen Zollſtätten, ſind die Bürger von Speier zollfrei. Niemand ſoll in der Stadt ein Recht des Weinbannes ausüben oder die Schiffe der Bürger gegen ihren Willen zum Heerdienſt heranziehen. Die Bürger ſollen der Bezahlung der Bann- und Schoßpfennige[892]) enthoben ſein, ebenſo des Pfefferzinſes, der von den Schiffen entrichtet wird, ſo oft ſie mit Waren den Hafen der Stadt anlaufen. Kein Beamter des Biſchofs oder eines anderen Herrn darf von den Bäckern und Metzgern oder einer ähnlichen Klaſſe von Einwohnern wider ihren Willen irgend ein Stück ihrer fahrenden Habe wegnehmen.

Der kaufmänniſche Verkehr war zur Römerzeit mit einer Reihe von Abgaben belaſtet geweſen, die zum Teil ſich in der fränkiſchen Periode forterhielten. Dieſe läſtigen, den Verkehr hemmenden Abgaben wurden nun größtenteils aufgehoben oder vermindert.

Die Verwaltung der Stadt liegt auch in dieſer Periode noch immer in den Händen der Beamten, die vom Biſchof eingeſetzt werden: Burggraf, Schultheiß ꝛc. Dieſe werden in den Urkunden als Magiſtrat der Stadt[893]) oder als die, welche die Gerichtsbarkeit und die Gewalt über die Wormſer Bürger haben[894]), bezeichnet. Die Bürger wurden zu manchen öffentlichen Geſchäften beigezogen, im Gericht als Umſtand

und Schöffen, bei Angelegenheiten, welche ihre ſpeziellen Intereſſen angehen, werden ſie um Rat gefragt, manche Beſchlüſſe und Verfügungen nur mit ihrer Zuſtimmung gefaßt; die vornehmſten der Bürger erſcheinen in den Urkunden als Zeugen.

Zwiſchen den Miniſterialen, welche die Verwaltung im Namen und im Auftrag des Biſchofs führten, und den Bürgern herrſchte die beſte Eintracht, ja aus Straßburg wiſſen wir, daß die biſchöflichen Beamten mehr auf Seiten der Bürger ſtanden, als auf der des Biſchofs[987]), denn ſie waren die natürlichen Vertreter der Intereſſen der Stadt, ſo lange die Bürgerſchaft noch eines autonomen Organs entbehrte[988]).

16. Kapitel.

Das Zeitalter Friedrichs I.

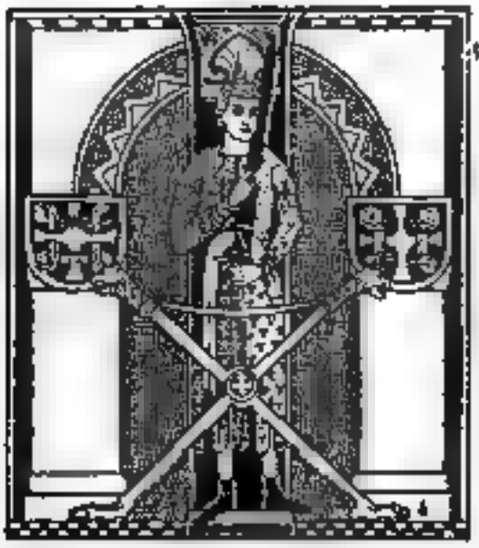

In Nordfrankreich, den Niederlanden und Italien haben sich die Städte schon früh der Autorität ihrer Stadtherren: Bischöfe, Herzöge oder Grafen, zu entziehen gesucht und völlige Autonomie angestrebt[909]). In Deutschland hingegen bestritten sie die Rechte der Stadtherren nicht, und wenn sie sich einmal erhoben, so geschah es, wie zum Beispiel in Köln, nur gegen ungerechte Ausübung der Gewalt. Denn der Mißbrauch der Amtsgewalt lag für die Bischöfe sehr nahe. Die Bürgerschaften haben aber bei den Königen Hilfe und Schutz gefunden, wie auch diese bei jenen zuweilen Zuflucht suchten, und die Bischöfe mußten sich der höheren Autorität fügen. Sie sahen eigentlich der ganzen Entwickelung der Städte meist passiv zu, und erst als es bereits zu spät war, wollten sie sich ihr entgegenstemmen.

Erzbischof Adelbert von Mainz blieb auch nach dem Tode Heinrichs V. seiner partikularistischen Politik treu. Die beiden staufischen Gebrüder Friedrich und Konrad erbten das salische Hausgut. Friedrich von Schwaben war einer der angesehensten und mächtigsten Fürsten des Reiches, sowohl mit dem eben ausgestorbenen salischen Geschlechte verwandt, als mit den Welfen verschwägert. Er besaß die nächste Anwartschaft auf den Thron. Aber Adelbert überlistete ihn, und auf dem Wahltage zu Mainz, den 30. August 1125, wurde nicht Friedrich,

ſondern Herzog Lothar von Sachſen zum deutſchen König gewählt. Der Papſt gab dazu ſeinen Segen[50]). Nachdem der neue König in Aachen den 13. September gekrönt worden war, fuhr er den Rhein hinauf, um über Worms (den 3. November) nach Regensburg zu reiten. Friedrich von Schwaben hatte im September Lothar gehuldigt. Da jedoch der Regensburger Reichstag (November 1125) das ſaliſche Erbe den Staufen abſprach, empörten ſich die beiden Brüder. Die rheiniſchen Städte ſympathiſierten mit ihnen, aber nur Speier widerſtand dem König ernſtlich, der die Stadt zweimal belagerte. Lothar weilte nur noch einmal in Worms, wo er 1128 Weihnachten feierte[51]). Nicht eine einzige Urkunde hat er für Worms ausgeſtellt. Der Schwerpunkt ſeiner Macht und ſeiner Intereſſen lag überhaupt in Sachſen.

Schließlich gelangte das ſtaufiſche Haus doch noch zur Königswürde[52]). Zu Koblenz kamen am 7. März 1138 Albero, Erzbiſchof von Trier, Arnold, Erzbiſchof von Köln, Burchard II., Biſchof von Worms, einige lothringiſche Fürſten, die beiden Staufer und der päpſtliche Legat zuſammen, und auf das Drängen Alberos wurde Konrad gewählt, der ſogleich am Rheine als König anerkannt wurde. Unter ihm genoſſen die rheiniſchen Städte des Friedens, der auch nicht durch den Kreuzzug des Jahres 1147 ernſtlich geſtört wurde. Ein fanatiſcher Mönch wußte durch ſeine Beredtſamkeit die Menſchen hinzureißen und namentlich zur Verfolgung der verhaßten Juden zu entflammen. Dieſer nahmen ſich der König und andere Großen an; gleichwohl wiederholten ſich die blutigen Scenen des Jahres 1096. Abt Bernhard von Clairveaux war mit dieſem wilden Treiben nicht einverſtanden. Er wünſchte einen geordneten Heerzug und daß der deutſche König ſich an die Spitze des Kreuzzugsheeres ſtelle, wie auch Ludwig VII., König von Frankreich, das Kreuz genommen hatte. In der That, der feurigen Beredtſamkeit Bernhards gelang es, König Konrad zu überzeugen. Der berühmte Kanzelredner predigte mehrmals im Dome zu Worms, ſo im Oktober 1147 und am 27. und 28. Dezember, wobei er viele Wunder verrichtete[53]).

Am 20. Juni 1147 brach das franzöſiſche Heer von Metz auf und kam am 29. Juni an den Rhein. Wegen der Ueberfahrt über den Strom brach zwiſchen den Franzoſen und Wormſer Bürgern Streit aus[54]). Etwas früher waren die Deutſchen aufgebrochen. Man kennt

ja die Erfolglosigkeit dieses Zuges. Für Deutschland hatte er den Vorteil, daß das Land für einige Zeit des allzu großen Ueberschusses der kriegerischen Kräfte entledigt wurde. Der Mißerfolg führte eine Reaktion gegen das Uebergewicht der kirchlichen Macht herbei, und das deutsche Königtum konnte seine alte Stellung wieder erringen.

Lange stand Bischof Burchard II., Bucco genannt, an der Spitze der Wormser Kirche, und er nahm unter König Konrad, den er hatte wählen helfen, öfters an den weltlichen Angelegenheiten teil[945]. Auch fand in dieser Zeit ein Reichstag in Worms statt (1140)[946]. Besonders eifrig pflegte aber Bischof Bucco die geistlichen Interessen. Eben zu seiner Zeit war die religiöse Strömung eine sehr intensive. Die unglückselige schwächliche Regierung Konrads III erzeugte eine große Unzufriedenheit in den deutschen Gemütern, und gerade die Besten wandten dieser argen Welt den Rücken und ließen sich in die in Frankreich entstandenen strengen Mönchsorden aufnehmen. Unter diesen neuen Orden hatte der von Citeaux die größte Bedeutung, indem er das Hauptgewicht auf die Arbeit legte, und zwar auf die Feldarbeit. In wilder Einsamkeit wurde eine Masse von neuen Klöstern für Männer und Frauen gegründet, welche der Kultur als Bannerträger dienten.

Bischof Burchard von Worms hat den bestehenden geistlichen Stiftungen seine Fürsorge zugewandt; er weihte den Dom, verschiedene Altäre und Kapellen, und er ist der Gründer der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg[947], wo er auch seine Ruhestätte gefunden hat, ferner stiftete er die drei Augustinerklöster Lobenfeld, Höningen und Mühlheim, und schließlich nahm er auch an der Gründung der zwei Klöster in Frankenthal Anteil. Diese Klosterstiftung ist für jene Zeit höchst charakteristisch.

Damals muß sich in Worms in einzelnen Händen schon ein beträchtlicher Reichtum angesammelt haben. Ein reicher Wormser Bürger, Liutfrid, befreite 1100 das in Bedrängnis geratene Kloster Reichenberg, indem er es zum Erben einsetzte[948]. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte in Worms ein Ministeriale Reginmar, dessen Bruder Eckenbert bischöflicher Kämmerer war[949]. Nach ihm wurde der Sohn des Reginmar genannt. Eine spätere Tradition leitet von diesem Kämmerer Eckenbert das Geschlecht der Kämmerer von Worms her, dem auch der heilige Heribert, Erzbischof von Köln, angehört haben soll. Das ist alles ganz falsch. Denn im 12. Jahrhundert war das

Amt des Kämmerers noch nicht erblich. Erſt 1239 wurde Ritter Gerhard der Jüngere erblich mit dieſem Amte belehnt, und dieſer iſt der Begründer des mit der Wormſer Geſchichte ſo eng verbundenen Geſchlechtes der Kämmerer von Worms.

Der junge Eckenbert wurde der Zucht des Abtes Stephan in Limburg übergeben, wo er nicht nur die Elemente des chriſtlichen Glaubens, ſondern auch die Grundlagen höherer Bildung kennen lernte. Mit Eifer gab er ſich den religiöſen Impulſen und dem Studium hin, ſo ſehr, daß er das Mißfallen ſeiner Eltern erregte, die aus ihm keinen Mönch, ſondern einen Ritter machen wollten. Er gedieh an Leib und Geiſt, und oft erfreute er ſeine Angehörigen durch ſein Saitenſpiel. Nachdem ſein Vater geſtorben war, warf er ſich mit neuer Luſt und Liebe und nun ungehindert auf das Studium. Seine Mutter hätte ihn gerne verheiratet, um ſeine Mönchsgedanken zu verſcheuchen. Er aber hatte für alles nur taube Ohren, bis ihm eine Magd Kilindis zu gefallen ſchien. Er kaufte ſie von ihrem Herrn frei, und nach dem Tode ſeiner Mutter nahm er ſie zu ſich und erzeugte zwei Söhne mit ihr, die beide Geiſtliche wurden. Einſt geriet er mit dem Burggrafen in Streit, und dieſer reizte den Zorn des Königs gegen ihn, allein durch ſeine Frömmigkeit und ſein Saitenſpiel wußte er den König günſtig für ſich zu ſtimmen. Nun geſchah es, daß die Stadt Worms beinahe ganz verbrannte, ſo daß nur wenige Kirchen unverſehrt blieben. In dieſer Zeit erkrankte Eckenbert auf den Tod, und allgemein war in der Stadt die Teilnahme um ihn. Wolfram, Kuſtos zu S. Paul, redete ihm ins Gewiſſen, weil er im Konkubinat lebte. Er ließ ſich darauf auf dem Krankenbette mit der Kilindis, der Mutter ſeiner Söhne, kirchlich verbinden, womit ſeine Verwandten nicht einverſtanden waren. Darauf ſank er in tiefe Ohnmacht. Er hatte einen ſchweren Traum. Es war ihm, wie wenn er vor den Richterſtuhl geſchleppt und dort über ſeine Vergangenheit inquiriert würde. Schreckliche Gefahren bedrohten ihn, aber eine fromme Matrone reichte ihm die rettende Hand. Dieſe Matrone war Diza, eine Wormſer Bürgerin, ſowohl durch die Ehrbarkeit ihrer Sitten, als die Zahl ihrer Verwandten und die Größe ihres Reichtums überall bekannt. Sie hatte eine Wallfahrt nach S. Georgen im Schwarzwald gemacht und dort den Eckenbert dem Gebete der Mönche empfohlen. Als Eckenbert wieder geneſen war, gelobte er, mit ſeiner Frau fortan der Welt zu entſagen und ſich nur der Ausübung guter Werke zu widmen.

Sie thaten nun Gold und Silber und die koſtbaren Kleider von ſich und machten ihr Haus zu einer Zufluchtsſtätte der Armen. In der Nähe der Stadt gründeten ſie eine Einſiedelei, wo beide abgeſondert mit anderen gleichgeſinnten Genoſſen dem Gebet und der Meditation lebten. Er wartete nur auf einen göttlichen Fingerzeig, wo er das Kloſter, das er zu gründen gedachte, errichten wollte. Von all ſeinem Reichtum beſaß er allein noch zwei Hufen im Dorfe Frankenthal. Der Ort eignete ſich nur durch ſeine ebene Lage für eine klöſterliche Stiftung; die Aecker waren unfruchtbar, nirgends ein Wald oder natürlich fließendes Waſſer; die Gegend den Ueberſchwemmungen des Rheines ausgeſetzt, wodurch die Luft verpeſtet und die Wieſen verſäuert wurden. Aber gerade eine ſchlechte ungeſunde Lage trifft damals oft genug zur Anlage eines Kloſters; ich erinnere nur an den heiligen Norbert, den Gründer des Prämonſtratenſer-Ordens. Einige Reiter erſchienen in jener Gegend, wo nachmals das Kloſter errichtet wurde. Ihre Lanzen funkelten im Elmsfeuer, ſo daß ſie wie Fackeln leuchteten. Das war für Eckenbert ein göttliches Zeichen. Trotz aller ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten ſetzte er ſeine Abſicht durch. Am 25. April 1119 wurde das Fundament zur Maria-Magdalenenkirche gelegt und am 12. Juni 1125 von Biſchof Burchard II. von Worms eingeweiht. Aber ſie war noch lange nicht vollendet. 1142 weihte Burchard die fertig gewordenen Partien der Baſilika. Am 9 April 1171 brannte das Münſter wieder ab, ſogleich begann der Neubau, der von Biſchof Konrad II. am 12. Juni 1181 eingeweiht wurde. Die Gemahlin Eckenberts, Kilindis, erbaute das Frauenkloſter S. Stephan in Frankenthal; die Fundamentlegung fand am 10. Mai 1125 ſtatt und die Weihe am 25 April 1139.

Im Jahre 1125 genehmigte Biſchof Burchard II. die Gründung Eckenberts. Das neue Kloſter ſollte der Regel des heiligen Auguſtin unterworfen ſein. Daſſelbe wurde dem Stifte S. Peter in Worms inkorporiert, und zum Gedächtnis daran ſollte der Propſt des Kloſters alljährlich zur Zeit der großen Litanei zwei ſilberne Pfennige auf den Altar der Domkirche legen. Dem Kloſter wird im ganzen Bistum Zollfreiheit gewährt, ſowie Befreiung des Zehnten von allen Gütern innerhalb der Immunität des Kloſters. Der Biſchof nimmt es in ſeinen beſonderen Schutz. Papſt Innocenz II. beſtätigte 1137 dieſe Stiftung[76]). Das Männerkloſter hieß beim Volk Großfrankenthal, das Frauenkloſter Kleinfranken-

thal. Zuerſt wählten die Brüder zu ihrem Propſt Berdolf, Kanonikus zu Springiersbach. Da er aber nicht im ſtande war, ſeine Autorität aufrecht zu erhalten, ſo verzichtete er auf ſeine Würde. Denn nur auf Eckenbert hörten die Brüder, nur ihn wollten ſie zum Vorſteher haben. Obgleich er ein Laie war, wurde er nun gewählt, Kilmdis aber übernahm als erſte Meiſterin die Leitung des Frauenkloſters. Eckenbert ſtarb am 24. Dezember 1132. Von überall her ſtrömten die Leute zuſammen, um ihm die letzte Ehre zu erweiſen, und ſie warfen Pfennige in die Totenbahre. Eine Frau, die ihm zu ſeinen Lebzeiten einige Schillinge geben wollte, drückte ſie dem Toten in die Hand.

Mit der Zeit wuchs der Reichtum beider Klöſter, mit dem Reichtum ſchwand aber die Zucht. Die Zuſtände im Frauenkloſter wurden ſchließlich im 15. Jahrhundert derart, daß Biſchof Friedrich es mit Genehmigung des Papſtes Eugen IV. aufhob und deſſen Vermögen dem Männerkloſter überwies. Allein auch dieſes zerfiel. Die finanzielle Unordnung veranlaßte den Biſchof Reinhard von Sickingen, den Abt Johannes von Ingelheim abzuſetzen, die entarteten Mönche in andere Klöſter unterzubringen und das Kloſter ſelbſt der Auguſtinerkongregation zu unterwerfen. Doch auch dieſe Maßregel half nichts. Ein Teil der Mönche fiel der Reformation zu, und der Propſt Johannes von Andernach verkaufte 1568 das Kloſter eigenmächtig mit all ſeinen Gefällen dem Kurfürſten Friedrich III. Vergebens proteſtierte Biſchof Dietrich von Bettendorf gegen dieſen Gewaltakt. Der Kurfürſt bot den durch die Spanier um ihres Glaubens willen vertriebenen Niederländern Frankenthal als Aſyl an. Alle Gebäulichkeiten wurden ihnen überliefert. Es entſtand eine Stadt, die 1604, nicht zur Freude der Wormſer, zur Feſtung gemacht wurde[351]).

Am 6. Dezember 1149 ſtarb Biſchof Burchard II., und an ſeine Stelle wurde nach dem 2. Februar 1150 Konrad von Steinach gewählt[352]), ein Mann, der allzeit dem König getreu diente. Konrad III. ſtarb am 15. Februar 1152. Nun trat ſein Neffe Friedrich, Herzog von Schwaben, als Bewerber um die Krone auf. Ein Zeitgenoſſe Wibald, Abt von Stablo, ſchildert ihn als einen Mann „lebhaften und ſcharfen Geiſtes, erfüllt von eigenen Gedanken in politiſchen Dingen, in hervorragender Weiſe beredt, kriegsrüchtig, ehrgeizig, nicht frei von Rachſucht, aber wie geſchaffen, um Beliebtheit beim Volke ſich zu erringen“[353]). Am 4. März 1152 wählten ihn die Fürſten zum König,

und zwar deshalb, weil er allein im stande war, den Zwist zwischen den beiden mächtigsten Familien, den Staufern und Welfen, zu heben; denn er war der Sohn eines staufischen Vaters und einer welfischen Mutter. So verdankte er seine Wahl der Politik der Versöhnung, und dem Reiche den Frieden zu verschaffen und ihn zu wahren, betrachtete er als eine Hauptaufgabe seiner Regierung. Von Deutschland wich nun der schwere Druck, unter dem es so lange geseufzt hatte. Otto, Bischof von Freising, hatte in schwermütiger Stimmung eine von philosophischen Gedanken durchdrungene Weltchronik geschrieben, hoffnungslos den Blick auf das Jenseits gerichtet. Jetzt, als er das gedeihliche Regiment seines Neffen wahrnahm, atmete er hoffnungsfreudig auf und schilderte mit beredtem Griffel die Thaten Friedrichs. Das staufische Königtum kann als eine Fortsetzung des salischen bezeichnet werden. Friedrich I. verfolgte dieselben Ziele wie Heinrich V., dessen Hausgut sein Vater als nächster Anverwandter der Salier geerbt hatte. Der König verlegte nun den Schwerpunkt des Reiches wieder an den Rhein; hier hatten sich die Staufer eine Machtstellung geschaffen, hier wollte der König alleiniger Herr sein, und wehe dem, der sich ihm entgegenstellte!

In Worms hielt Friedrich I. öfters Hof und versammelte hier die Fürsten des Reichs, so zu Pfingsten 1153, wo der für sein hohes Amt ganz unfähige Erzbischof Heinrich von Mainz abgesetzt und an dessen Stelle Arnold gewählt wurde, der vorher Propst zu St. Peter in Mainz, Stadtkämmerer daselbst und Kanzler des Königs gewesen war[**]) Vorübergehend kehrte Friedrich im April 1154 in Worms ein, als er sich auf seinen Romzug vorbereitete. In Italien lernte er eine andere Welt kennen. Otto von Freising rühmt die Lieblichkeit der Italischen Landschaften, die Milde des Klimas, die unerschöpfliche Fruchtbarkeit des Bodens, die geistige Lebendigkeit der Bewohner. Was ihn aber vor allen Dingen in Erstaunen setzen mußte, das war das hier viel weiter als in Deutschland entwickelte Städtewesen. Die Feudalität hatte in Italien nie so starke Wurzel getrieben wie im Norden, und die Naturalwirtschaft war hier schon längst wieder der Geldwirtschaft gewichen. Die lombardischen Städte hatten sich der Autorität ihrer Stadtherren, der Bischöfe, zu entziehen gewußt und Kommunen mit Konsulen an der Spitze errichtet. Eine Verschmelzung der Stände und der kriegerischen und bürgerlichen Kultur hatte sich hier vollzogen. Diese Entwickelung zu verstehen, war Friedrich gar nicht im stande, und sie anzuerkennen

vermochte er noch weniger. Die Bologner Rechtsschule erneuerte in dieser Zeit die Lehren des römischen Staatsrechtes und sprach dem Kaiser unbeschränkte legislative Gewalt zu. Ein Konflikt konnte unter diesen Umständen nicht ausbleiben. Zwar empfing der deutsche König in Rom am 18. Juni 1155 die Kaiserkrone, aber seine Herrschaft in Italien blieb immer bestritten. Mailand verschloß ihm die Thore, und wenn er auch später die Stadt überwand und zum Teil zerstörte, Herr wurde er ihrer dennoch niemals.

Es wäre eine seltsame Zumutung an diesen König gewesen, von ihm zu verlangen, daß er ein Förderer städtischer Autonomie hätte sein sollen. Auf die Bischöfe stützte er sich, ihre Autorität zu schwächen, war nicht sein Wille. In Deutschland hören wir nur einmal von Bestrebungen ähnlich denen der nordfranzösischen, niederländischen und italischen Städte. Auch in Trier errichtete die Bürgerschaft eine Kommune, das heißt eine Rechtsform zur Sicherung des Stadtfriedens, deren Aufhebung der König schon 1157 geboten hatte und sie 1161 erzwang[96]). Er so wenig als Heinrich V. wollte eine selbständige Stadtgemeinde dulden.

Die Auflehnung von Mainz hatte hingegen einen anderen Beweggrund[97]). Der Erzbischof Arnold stammte aus einem im Mainzischen Stadtteil Selehofen ansässigen Ministerialengeschlecht, das mit der Familie Meingot in alter Feindschaft lebte. Auch die Freunde des abgesetzten Erzbischofs Heinrich hatte er zu Feinden. Seine Gegner scharten sich um den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, das Bistum wurde verwüstet und die Straßen von Mainz vom Blute der streitenden Faktionen gerötet. Der Kaiser kam gegen Weihnachten 1155 aus Italien nach Worms[98]). Hier stellte er die Beschwerung der Mainschiffahrt ab und hielt Gericht über die Friedensbrecher. Schon im Jahre 1152 hatte der König ein Landfriedensgesetz erlassen[99]). Die Grafen sind mit der Handhabung der Justiz beauftragt. Totschlag wird mit Hinrichtung, Verwundung mit Verstümmelung und Konfiskation bestraft. Der Kaufmann, welcher des Handels wegen durch die Provinz reist, soll sein Schwert an den Sattel binden oder auf den Wagen legen und es nur gegen Räuber verwenden, er darf unterwegs so viel Getreide nehmen, als er von der Straße aus mit den Armen umspannen kann. Dem Bauern sollen die Waffen abgenommen werden. Der Graf mit sieben Männern seines Bezirks stellt alljährlich nach der Ernte den Kornpreis

ſetzt, und jede Uebertretung dieſes Maximums wird als Friedensbruch beſtraft.

Der Pfalzgraf wie der Erzbiſchof von Mainz mit ihren Genoſſen wurden des Landfriedensbruches für ſchuldig gefunden. Erſterer mit ſeinen Anhängern wurde zur ſchimpflichen Strafe der Harneſchare verurteilt[80]). Barfuß mußte der Pfalzgraf Hermann von Stahleck in der Winterkälte eine Meile weit einen Hund am Halſe tragen, ebenſo zehn Grafen, die niedrigeren Leute hingegen einen Sattel oder ein Pflugrad. Dem Erzbiſchof erließ der Kaiſer in Anbetracht ſeines Standes und ſeines Alters die Strafe, doch ſeine Anhänger ſollten ſie büßen, als ſie aber den ſchimpflichen Gang antreten wollten, begnadete ſie der Kaiſer ebenfalls aus Rückſicht auf den Erzbiſchof.

Den Pfalzgrafen Hermann traf dieſer Schimpf ſo ſchwer, daß er ſchon am 20. September 1156 ſtarb. Die rheiniſche Pfalzgrafſchaft verlieh der Kaiſer ſeinem Stiefbruder Konrad, der in Italien Proben kriegeriſcher Tüchtigkeit abgelegt hatte. Dieſer Gerichtstag zu Worms machte einen außerordentlichen Eindruck auf die Menſchen. Allenthalben ließ der Kaiſer die Burgen der Friedensbrecher zerſtören und den Landfrieden beſchwören. Auch ſtellte er nicht in Worms, ſo auch anderwärts beſondere Friedensgeſetze auf und traf Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Das Oſterfeſt 1157 feierte der Kaiſer in Worms, wo er die Fürſten in großer Anzahl um ſich verſammelte, damit ſie den Krieg gegen Mailand beſchlöſſen[81]). Der Erzbiſchof Arnold von Mainz wollte nichts als Verſöhnung, aber ſeine Feinde ſchürten den Haß gegen ihn. Er forderte von den Einwohnern von Mainz, Miniſterialen und Bürgern, eine Herrſteuer. Der Miniſteriale Arnold der Rote verweigerte dieſe mit Berufung auf das Privileg Adelberts, 1118, und ſagte, ſie ſeien dem Biſchof nichts zu geben ſchuldig, während doch im Privileg nur davon die Rede iſt, daß allem die herkömmlichen Steuern und Zölle entrichtet werden ſollten. Auf die Klage des Erzbiſchofs verurteilte der Kaiſer die Steuerverweigerer zum Verluſte ihrer Leben, bis ſie die Steuer entrichtet und dem Erzbiſchof Genugthuung geleiſtet hätten. Als der Erzbiſchof in Italien abweſend war, errichteten ſeine Widerſacher eine Willkürherrſchaft. Zurückgekehrt, beſiegte Arnold die Empörer, aber durch unzeitige Milde reizte er ſie zu neuem Trotz. Sie verwüſteten den biſchöflichen Hof, zerſtörten die Häuſer der Geiſtlichen und ſuchten die

Stadt völlig in ihre Gewalt zu bekommen. Wiederum beklagte ſich der Erzbiſchof beim Kaiſer, worauf dieſer durch ein Schreiben an den Klerus, die Miniſterialen und Bürger von Mainz unbedingte Unterwerfung unter ihren Herrn, Schadenerſatz und Genugthuung forderte. Anſtatt mit ſcharfem Ernſt gegen die Aufrührer vorzugehen, dachte der Erzbiſchof in ſeiner Schwäche nur an Verſöhnung. Man ſpottete ſeiner. Am S. Johannistage 1160 weilte er im Kloſter S. Jakob auf der Höhe der Stadt, als Meingots Söhne und Anhänger in das Kloſter ſtürmten, den Bruder Arnolds, Hugo, der ſie um Erbarmen für ihn anflehen wollte, erſtachen und den ſich von Turm zu Turm flüchtenden Erzbiſchof auf barbariſche Weiſe niedermachten. Der Kaiſer wurde noch lange Zeit in Italien feſtgehalten. Erſt zu Oſtern 1163 kam er als furchtbarer Rächer nach Mainz. Wohl die halbe Stadt war geflohen. Die Empörer wurden mit ewiger Verbannung beſtraft, die Stadt ihrer Rechte und Privilegien beraubt; durch Zerſtörung ihrer Mauern, Gräben und Befeſtigungen ſollte ſie den Wölfen und Hunden, Dieben und Räubern preisgegeben, ihre Einwohner mit ewiger Schande belaſtet ſein.

In Worms waren die Verhältniſſe friedlicher, ſeitdem der Kaiſer jenes Friedensgeſetz erlaſſen, von dem wir noch reden werden. Biſchof Konrad I. ſtarb auf einer Reiſe ins heilige Land am 13. April 1171 und wurde in Tyrus begraben. Zu ſeinem Nachfolger ernannte der Kaiſer Konrad aus dem Geſchlechte der freien Herren von Sternberg in Franken[367]. Ihm gab Friedrich I. den ehrenvollen Auftrag, in Konſtantinopel mit Kaiſer Manuel wegen einer Familienverbindung der beiden Herren der Welt zu unterhandeln[368]. Er konnte ſich zu Wien dem Herzog Heinrich dem Löwen anſchließen, der mit großem Pompe eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternahm. Von Wien aus fuhren ſie auf der Donau nach Brandiz, von da durch den Bulgarenwald, nicht ohne Gefahren, denn die Reiſenden wurden von den Serben angegriffen. Am Charfreitag, den 14. April 1172, kamen ſie bis vor Konſtantinopel, wo ſie vom Kaiſer wohl empfangen wurden. Der Herzog brach hierauf nach Jeruſalem auf, während der Erwählte von Worms, ſo hieß Konrad II., ſolange er nicht vom Papſte die Beſtätigung ſeiner Wahl erhalten hatte, nach Erledigung ſeines Auftrags heimkehrte.

Den Kaiſer beſchäftigte ſein Verhältnis zu den lombardiſchen Städten und dem mit dieſen verbündeten Papſt Alexander III. Auf dem

Reichstage zu Worms, den 26. März 1172, erhob er öffentliche Anklage gegen seine Feinde, und der Heerzug wurde beschlossen[84]). Zuvor mußte er aber noch mit Polen und Böhmen abrechnen. Ostern 1173 feierte er zu Worms in Gegenwart vieler Fürsten[85]), und am 29 November weilte er wiederum in Worms im Kreise seiner Familie König Heinrich, Herzog Friedrich, Otto, sein Bruder Konrad. Die bedeutendsten Fürsten waren anwesend, wie die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Augsburg, Worms und Speier[86]). Auch jetzt wieder wurde über die Heerfahrt nach Italien verhandelt, denn ohne die Mitwirkung der Bischöfe hätte der Kaiser nichts unternehmen können. Doch dauerte es noch bis zum August des folgenden Jahres, ehe er wirklich nach Italien aufbrechen konnte. Konrad von Worms war meist im Dienste des Kaisers thätig, so finden wir ihn Ende Mai 1174 am Hofe des Kaisers in Kaiserslautern[87]), und Ende des Jahres begleitete er ihn nach Italien[88]).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den italienischen Feldzug zu erzählen. Man weiß, daß Friedrich am 29. Mai 1176 bei Legnano an der Olona unweit Mailand vollständig geschlagen wurde. Das städtische Fußvolk ward über das ritterliche Heer Meister. Die Folge dieser Niederlage war, daß die deutsche Kirche eine Versöhnung mit dem Papste herbeizuführen wünschte; da mußte sich denn der Kaiser der Notwendigkeit fügen. Er sandte im Herbste den Erzbischof Wichmann von Magdeburg und den Erwählten von Worms mit ausgedehnten Vollmachten nach Anagni[89]), wo der Papst residierte. Ihnen gesellte sich Erzbischof Christian von Mainz zu, dessen Teilnahme der Papst besonders gewünscht hatte, und Wormwin, Protonotar des Kaisers. Dieser Wormwin war Propst zu S. Andreas in Worms. Zu seinem Gedächtnis machte er seinen Brüdern zu S. Andreas eine beträchtliche Stiftung[90]). Die Verhandlungen in Anagni führten zu den wichtigsten Ergebnissen. Allein die Lombarden bereiteten große Schwierigkeiten. Der Papst begab sich am 10. April 1177 nach Ferrara. Hier erschienen die Gesandten des Kaisers, unter anderen der Erwählte von Worms und Wormwin, der Protonotar, und erklärten von neuem die Bereitwilligkeit ihres Herrn, mit der Kirche, dem König von Sizilien und den Lombarden Frieden zu schließen. Die weiteren Verhandlungen wurden in Venedig geführt, wo am 22. Juli 1177 der Frieden geschlossen und am 1 August beschworen wurde. An dieser Handlung nahmen zwölf

Deutſche teil, darunter wiederum Konrad von Worms und Wormatia[71]. Erſterer blieb auch nach dem hergeſtellten Frieden beim Kaiſer in Italien und wurde vom Papſte als Mitglied des Schiedsgerichtes gewählt, das über die noch ſchwebenden Streitfragen entſcheiden ſollte. Er feierte Weihnachten 1177 mit dem Kaiſer zu Aſſiſi und begleitete ihn nach Deutſchland[72]. Friedrich I. ſchrieb ſeine ſchwere Niederlage hauptſächlich der Schuld Heinrichs des Löwen zu, an dem wollte er ſich nun rächen. Am 13. Januar 1179 kam er nach Worms, wo ſich die Fürſten zahlreich einſtellten. Hier wurden laute Klagen über den ſtolzen Welfenherzog erhoben und ſein Verderben beſchloſſen[73].

Am 5. März 1179 wurde in Rom das lateraniſche Konzil vom Papſte Alexander III. eröffnet. Ueber 300 Biſchöfe waren erſchienen, darunter auch Konrad, Erwählter von Worms[74]. Zum Dank für ſeine Verdienſte erhielt er vom Papſt endlich die Weihe[75].

Damals müſſen in der Wormſer Diözeſe ſchwere Unordnungen vorgekommen ſein, denn der Dekan und das Kapitel der Domkirche ſahen ſich veranlaßt, beim Papſt darüber Klage zu führen, daß Angehörige der Wormſer Diözeſe, Miniſterialen und andere, die Güter des Domſtifts und anderer Klöſter mit Feuer heimſuchte und beraube, ſowie die ſchuldigen Zinſen nicht entrichtet hätten. Am 28. Auguſt 1178 befahl der Papſt, über die Frevler den Bann zu verhängen, wenn ſie nicht nach dreimaliger Mahnung von ihren Angriffen auf die Kirche abließen[76]. Aus einer Urkunde vom Jahre 1180 erfahren wir[77], daß die Gebäulichkeiten des S. Andreasſtiftes in Trümmer lagen. Biſchof Konrad II. verfügte, daß, falls eine Präbende erledigt würde, dieſe vier Jahre lang der Fabrik der Kirche zufallen ſollte. Dieſe Verfügung wurde nach dem Tode Konrads II. durch die Kardinäle Peter und Johannes (am 6. Dezember 1191) beſtätigt[78]. Das S. Andreasſtift war überhaupt das Schmerzenskind der Wormſer Biſchöfe. Burchard II. erließ nicht weniger als fünf Urkunden zu Gunſten dieſes Stifts[79]. 1191 beſtätigte Biſchof Hermann von Münſter die Schenkung ſeines Bruders Dietber, weiland Propſt zu S. Andreas und königlicher Kanzler, wonach letzterer dem genannten Stifte 21½ Morgen Aecker und Wieſen, die gelegen ſind in den Gemarkungen zu Pfifflighein und Worms und in der Lambswieſen, vergabt hatte[80]. Noch im Jahre 1200 lag der Chor der Kirche in Trümmern, und die Mühle war von den Feinden dreimal niedergebrannt worden, die Weinberge waren infolge der Kälte zu

Grunde gegangen und in der Verwaltung große Unordnung eingeriſſen. Es beſtanden fünf Aemter, das des Dekans, des Scholaſtikus, des Sängers, des Kellners und des Pförtners, für welche keine beſonderen Pfründen ausgeſondert waren. Die Brüder weigerten ſich daher, dieſe Aemter zu verwalten oder wenn es geſchah, thaten ſie es in liederlicher Weiſe, waren faul und ſchliefen. Um dieſen Uebelſtänden abzuhelfen, ſchied Biſchof Lupold von den zwanzig Pfründen, welche die S. Andreaskirche beſaß, zwei aus, ſobald ſie erledigt ſein würden, und beſtimmte die eine Pfründe für die Beſoldung der genannten fünf Aemter, die andere aber zur Verbeſſerung der Kultur der Aecker und Weinberge und zur Wiederherſtellung der Mühle[383]).

Biſchof Konrad II. war auch fernerhin in Dienſten des Kaiſers thätig, bei dem er viel galt, weshalb der Papſt Alexander III. kurz vor dem Laterankonzil durch ſeinen Arzt einen Brief an ihn ſandte, mit der Bitte, auf den Kaiſer einzuwirken, damit der Friede erhalten werde[384]). An den Reichstagen zu Worms, 13. Januar 1179, und Würzburg, Mitte Januar 1180, nahm er teil, an welchen die Angelegenheit Heinrichs des Löwen beraten wurde, und den Kriegszug gegen dieſen machte er mit[385]). Im März 1182 finden wir ihn zu Gelnhauſen am Hofe des Kaiſers, und laut Artikel 30 des Friedensvertrags des Kaiſers mit dem Lombardenbund zu Piacenza wird er unter denen genannt, die den Frieden beſchwören ſollten (30. April 1183[386]). Gegen Ende des Jahres 1183 hielt der Kaiſer einen Hoftag in Worms, woſelbſt natürlich auch der Biſchof Konrad[387]) war. Dieſer begleitete ſeinen Herrn im Herbſt 1184 nach Italien, wo der Kaiſer am 19. September in Mailand einzog, das ihn, den einſt ſo ſehr Gehaßten, nun mit allen Ehren empfing[388]). Auch bei den am 15. Auguſt 1187 und Ende 1188 zu Worms abgehaltenen Reichstagen war Biſchof Konrad II. thätig[389]).

Daß der getreue Wormſer Biſchof an dem Glanztage des ſtaufiſchen Hauſes, an dem berühmten Pfingſtfeſte des Jahres 1184 zu Mainz, wo die Schwertleite der beiden älteſten Söhne des Kaiſers, König Heinrichs und Herzog Friedrichs gefeiert wurde, nicht fehlen durfte, iſt ſelbſtverſtändlich[390]). Aus ganz Deutſchland, Burgund, Italien und Frankreich waren die Fürſten und Ritter herbeigeſtrömt, ihre Zahl wird übertrieben auf 70 000 geſchätzt, dazu eine unzählige ſchauluſtige Menge. Die Dichter verherrlichten dieſe Tage der Luſt und des Glanzes noch lange in ihren

Liedern und Erzählungen. Dieſes Pfingſtfeſt war der Höhepunkt der Machtſtellung Friedrich Barbaroſſas, ja des Mittelalters überhaupt, und mit Recht durfte Heinrich von Veldeke in ſeiner Aeneide davon ſingen.

Dem Kaiſer Friederich
Geſchah ſo viel Ehr,
Daß man immer mehr
Wunders davon ſagen mag
Bis an den jüngſten Tag
Ohne Lügen; ja fürwahr,
Es wird noch über hundert Jahr
Von ihm geſaget und geſchrieben.

Nach außen ſtand das Reich mächtiger als je da. Alle Schichten des Volkes konnten ungehemmt ihre Kräfte entfalten. Der Bauer, obgleich ihm das Waffenrecht verſagt blieb, hatte ſich eine glänzende wirtſchaftliche Stellung errungen; ſeiner Arbeitskraft verdankt man die Koloniſierung des ſlaviſchen Oſtens. Auf der Miniſterialität beruhte die kriegeriſche Kraft des Reiches. Dieſe Dienſtmannen waren zugleich die berufenen Adminiſtratoren im Reichs- und Fürſtendienſte. Sie waren aber auch die Vertreter der idealen Intereſſen ihrer Zeit. Eine glänzende Periode nationaler Dichtung begann, die im ſcharfen Gegenſatz zu den Tendenzen der Kirche ſtand. Denn unter Friedrich Barbaroſſa hatte ſich die höfiſche Geſellſchaft völlig vom Einfluſſe der kirchlichen Weltanſchauung, deren verdüſternde Stimmung ſo bitter und ſcharf in Ottos von Freiſings Weltchronik zu Tage tritt, emanzipiert. Andere Ideale galten jetzt: man beſang die Minne anſtatt der Jungfräulichkeit der Gottesgebärerin; an die Stelle der Buße trat die „Maße und Fuge", das heißt die höfiſche Sitte, an Stelle des Glaubens die ritterliche Treue und an Stelle des univerſalen Mönchtumes der Kosmopolitismus des Rittertums[***]).

Freilich, die Rheinlande nahmen an dieſem geiſtigen Aufſchwunge geringeren ſchöpferiſchen Anteil als andere deutſche Landſchaften. Hier am Mittelrhein war ja das Zentrum der ſtaufiſchen Machtſtellung, der Schauplatz der großen Verhandlungen. Alle Kräfte vereinigten ſich hier auf die Intereſſen der Politik und der Verwaltung.

Doch auch die Poeſie und Kunſt hatten am Rheine eine Pflegeſtätte. In der Baukunſt blieb man konſervativ und hielt am romaniſchen Stile feſt zu einer Zeit, wo man anderwärts ſchon goti ſch baute.

Sonſt war man hier fremden Einflüſſen nur allzu leicht zugänglich, namentlich franzöſiſchen. Hier am Rheine hatten die Römer ſtarke Spuren ihres Daſeins hinterlaſſen und daher hatten die Rheinlande einen großen Vorſprung vor den andern Provinzen des Deutſchen Reiches. Schon 1043 klagt Abt Siegfried von Gorze über das Eindringen franzöſiſcher Sitte, das Scheren der Bärte, die kurzen, anſtößigen Kleidungen ꝛc. Mit den wälſchen Sitten drangen auch die fremden poetiſchen Stoffe ein. Die Spielleute, welche bis ans Ende des 12. Jahrhunderts die Träger der Poeſie waren, bemächtigten ſich mit Begierde dieſer fremden Stoffe. Sie trugen bei feſtlichen Gelegenheiten zur Ergötzung der Gäſte bei und verſtanden es, den Geſchmack des niedrigen Volks ſowohl wie der Vornehmen zu befriedigen. Vergebens bekämpfte ſie die Kirche. Eine Konkurrenz erhielten ſie durch die fahrenden Schüler und wandernden Kleriker, die Lotterpfaffen, Vaganten und Goliarden werden ſie auch genannt. Dieſe bedienten ſich der lateiniſchen Sprache und redeten in erſter Linie zu den Gebildeten, mochte ihr liederliches Leben noch ſo ſehr anſtoßen, ſie waren unentbehrlich als Geſellſchafter und Boten. Aber was ſie ſangen, war echte Poeſie. Sie ſangen von Luſt und Leid, von Liebe und Wein, und noch heute klingt in fröhlichen Studentenkreiſen das Lied vom Zecher, der in der Schenke ſterben will. Die Tagesereigniſſe bieten ihnen reichlichen Stoff, und an Hohn gegen Rom und die Pfaffen fehlt es nicht. Sie ſtellten ſich getreu auf Seite des Kaiſers. Dieſe Vaganten ſind die Lehrmeiſter der Dichter geweſen, die, wie Walther von der Vogelweide, in kräftigen Tönen den vaterländiſchen Standpunkt gegenüber dem Ultramontanismus vertreten.

Wie ſollten nicht auch am rebenbekränzten Rhein fröhliche Lieder geſungen worden ſein! Eben jenes Pfingſtfeſt in Mainz war für die Entwickelung der Dichtkunſt von epochemachender Bedeutung. Dem älteſten Sohn des Kaiſers Heinrich ſchreibt man einige Minnelieder zu. Damals wurden auch zuerſt die friſchen naturfreudigen Lieder Heinrichs von Veldeke bekannt. Er ſtammt aus der Gegend von Maſtrich und war im Dienſt des Grafen von Loos und Rieneck, der das Burggrafenamt in Mainz bekleidete[**]). Am Niederrhein hatte ſich die ritterliche Sitte zuerſt ausgebildet, wer für höfiſch gebildet gelten wollte, gebrauchte neben franzöſiſchen Modeausdrücken einige vlämiſche Phraſen wie zum Beiſpiel Meier Helmbrecht, der nicht mehr Bauer

ſondern ein Ritter ſein wollte. Heinrich von Veldeke war der Herold ritterlicher Sitte und ſein Beiſpiel wirkte mächtig. Dem Hartmann von Aue war er das Muſter, und der erſte aller mittelalterlichen Dichter, Wolfram von Eſchenbach, betrauerte den allzu frühen Tod ſeines Meiſters. Seinen Hauptruhm gewann er aber durch die Aeneide. Den Stoff entnahm er einer franzöſiſchen Proſabearbeitung Vergils. Am Oberrhein hatte Heinrich der Glichezare ſchon früher nach franzöſiſcher Vorlage den Reinecke Fuchs bearbeitet, aber die drei großen rheiniſchen Dichter ſind Reinmar von Hagenau, Gottfried von Straßburg und Friedrich von Hauſen. Nur der letztere gehe uns näher an, denn ſeine Heimat iſt Worms. Seit dem Jahre 1140 erſcheint in Wormſer Urkunden ſowie in ſolchen des Kaiſers Friedrich I. ein Walther von Hauſen, ein freier Herr als Zeuge oder Ausſteller[91]. 1159 vergabe er dem Kloſter Schönau die Vogtei zu Rohrheim und 1173 wird er als Vogt des Dorfes Ibersheim (im Kreiſe Worms) bezeichnet[92]. In dieſer Urkunde vom Jahre 1173 kommt auch ſein Sohn Friedrich als Zeuge vor. Dieſer Friedrich iſt eben unſer Dichter[93]. Hauſen kann ſowohl Kirſchgartshauſen bei Lampertheim, ſchräg gegenüber von Worms, ſein oder Neckarhauſen, öſtlich von Mannheim. Friedrich von Hauſen war ein Vertrauter des Kaiſers und ſeines Sohnes Heinrich VI. Er begleitete 1186 Friedrich I. nach Italien, wohnte in deſſen Gefolge im Dezember 1187 der Zuſammenkunft des Kaiſers mit König Philipp Auguſt von Frankreich zwiſchen Troyes und Mouzon bei und ebenſo dem Reichstage zu Worms, Dezember 1188. Als Kreuzfahrer zeichnete er ſich durch Tapferkeit aus und fiel am 7. Mai 1190 vor Philomelium. Allgemein war die Trauer um ihn, und der vortreffliche Kölner Chroniſt erteilt ihm volles Lob, indem er ihn einen rechtſchaffenen und edlen Mann nennt, der ſich vor allen andern einen Namen vorzüglicher Auszeichnung und Ehrbarkeit erworben habe[94].

Auch in ſeinen Liedern erſcheint er als ein Mann, der ſeine Leidenſchaften zu beherrſchen weiß. Man möchte faſt ſagen, die Form ſei ihm wichtiger geweſen als der Inhalt. Im Gegenſatz zu der älteren volkstümlicheren Dichtung vertritt er ſchon mit großer Virtuoſität die neuere kunſtvolle Richtung. Seine Gedichte ſind Reflexionspoeſie, die aber durch die Einflechtungen ſeines eigenen Lebens, die Fahrten nach Italien im Dienſte des Kaiſers und nach dem heiligen Lande im Dienſte Gottes, Farbe und Friſche erhalten. Am beſten gelangen ihm die

ſchlichten gefühlvollen Lieder, wie wenn ihm, der zu Roß in Welſchland dahinzieht, die ferne Geliebte in den Sinn komme:

Ich denke gern bisweilen,
So ich ihr nahe wäre,
Was ich ihr wollte ſagen.
Das kürzt mir dann die Meilen,
Wenn ich ihr all das Schwere
Darf in Gedanken klagen

Und noch hübſcher:

In meinem Traum die ganze Nacht
Sah ich die wunderſchöne Frau,
Und leider bin ich aufgewacht
Zu früh beim erſten Morgengrau:
Da war ſie mir entſchwunden,
Weiß nicht, wohin ſie kam
Und all die frohen Stunden
Die Teure mit ſich nahm.
Daran ſind ſchuld die Augen mein,
Der möcht ich gerne ledig ſein.

Spielt hier gehaltene Heiterkeit in die zarten Gefühle, ſo wiegt doch der Ernſt in Hauſens Liedern vor, und bitter ſind die Verſe, mit denen er ſich wider die Ritter wendet, welche das Kreuzzeichen auf die Schulter geheftet haben, dann aber unter nichtigen Vorwänden Gott die Reiſe weigern.

Wer's Kreuz erſt nahm, zurück dann kehrt,
Der wird wohl Gott zuletzt noch ſehn,
Wenn ihm die Pforte bleibt verſperrt,
Durch die des Herrn Getreue gehn[996]).

Zur ſelben Zeit, als der Kaiſer mit der Blüte der Nation nach dem heiligen Lande zog, wurde die Freude an der deutſchen Heldenſage wieder lebendig. Bis ins 8. Jahrhundert ſang man am Rhein von Siegfried und anderen Helden. Die Kirche arbeitete mit aller Kraft daran, das Andenken an die Helden der Heidenzeit im Gedächtnis des Volkes auszulöſchen, und ſie hatte an des großen Karl kleinem Sohn Ludwig dem Frommen einen nur zu eifrigen Helfer. Aber in Sachſen lebte das Heidentum noch kräftig fort. Hier fand der Heldengeſang Schutz und Pflege, und es kam ihm zu gute, daß die kriegeriſche Kraft der Sachſen den Ruhm Karls des Großen erneuerte. Die italiſchen Feldzüge der

ſächſiſchen Kaiſer friſchten die Erinnerung an König Theoderich den Großen, den Dietrich von Bern der deutſchen Heldenſage, wieder auf. Von Sachſen gelangten die deutſchen Sagen und Lieder zu den ſkandinaviſchen Völkern, nach Polen, Böhmen, Ungarn und Italien. An den alten Kern fügten ſich neue Beſtandteile. Im 11. Jahrhundert ſcheint das Nibelungenlied am Niederrhein öfters von den Spielleuten geſungen worden zu ſein, während am Mittelrhein und in den ſchwäbiſchen Landen die franzöſiſche Poeſie einheimiſch wurde. Vorzüglich aber in den bairiſch-öſterreichiſchen Landſchaften fand die Heldenſage die beſte Aufnahme und die eifrigſte Pflege. Hier iſt offenbar das Nibelungenlied zuerſt ſchriftlich fixiert worden. Erſt viel ſpäter, im 13. Jahrhundert, kehrte die Nibelungenſage wieder in ihre urſprüngliche Heimat, an den Rhein, zurück, und nun mögen noch manche Zuſätze gemacht worden ſein, wodurch das lokale Kolorit verſtärkt wurde. Neben der Nibelungenſage war am Rheine beſonders die Dietrichſage berühmt. Zwei Gedichte, der Dietrolf und der Roſengarten, verlegen den Schauplatz der Handlung nach Worms. Hier meſſen ſich die rheiniſchen Helden, Siegfried, Gunther, Hagen ꝛc. mit den Helden des Südoſtens, Dietrich, Hildebrand ꝛc. Bis ins 15. Jahrhundert wucherte die Sagenbildung fort[775]), und zu Maximilians Zeit erneuerte ſich das Intereſſe für die deutſche Heldenſage.

Mit Vorliebe entnahm man zu Worms der deutſchen Heldenſage die Namen, womit man die Kinder rief, vor allen Dingen waren die Namen Siegfried und Dietrich beliebt, beide bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, aber ſchon am Anfange des 12. Jahrhunderts vollſtändig einheimiſch[776]). In einer Urkunde vom Jahre 1141 wird eine Brunhildstreil erwähnt[777]). Auch Hagen iſt ſchon für das Jahr 1141 bezeugt[778]), und der Name lebt bis auf den heutigen Tag in der Hagenſtraße fort, die freilich ihren Namen ſchwerlich nach dem grimmen Helden der Nibelungenſage erhalten hat. Einen Anklang an den Roſengarten findet man vielleicht in dem Herren Norbert der Urkunde vom Jahre 1290[779]).

Dem Kaiſer ſchien alles gelingen zu wollen. Mit den lombardiſchen Guelfen ſchloß er einen Vergleich, wodurch er die römiſche Kurie ihres beſten Rückhaltes beraubte, und noch wichtiger war für die ſtaufiſche Machtſtellung die Erwerbung der ſiziliſchen Monarchie. Am 27. Januar 1186 feierte König Heinrich VI. mit Konſtanze, der Erbin Siziliens und Unteritaliens, in Mailand die Hochzeit. Das junge Paar wurde mit der Königskrone von Italien gekrönt und Heinrich zum Cäſar

erhoben. Zwar geriet der Kaiser mit dem Papste nochmals in Streit, und in Deutschland machte ihm der Trotz und Hochmut des Kölner Erzbischofs viel zu schaffen, aber auch diesen Widerstand überwand er, und mit Frankreich, das ihn bedroht hatte, schloß er ein Bündnis.

Aus dem heiligen Lande kam die erschütternde Kunde, daß Jerusalem am 3. Oktober 1187 in die Hände Saladins gefallen sei[illegible]. Alle christlichen Länder gerieten in die größte Aufregung, die auch jetzt wieder Rom für seine Zwecke zu benützen gedachte. Allein es kam anders. Auch beim Kaiser machte sich die religiöse Stimmung geltend. Auf dem Tage zu Mainz, den 27. März 1188, nahm er mit seinem Sohne, Herzog Friedrich von Schwaben, das Kreuz und mit ihnen viele Fürsten, Grafen und Ritter. Von Wormsern wird ein Ritter Hugo (de Warmatia) genannt[illegible], dem im Jahre 1188 König Heinrich VI. den Schutz der Gegend von Aachen übertragen hatte[illegible]. Er zeichnete sich durch große Tapferkeit aus. Bei der Erstürmung der starken Festung Dimotika erklomm er als der Erste mit der Fahne die Mauer (24. November 1189)[illegible].

Während der erste Kreuzzug ein Produkt eines überwältigenden religiösen Impulses gewesen war, durch welchen die gewaltigsten Volksmassen zu wilder Begeisterung entflammt wurden, die aber den übel geführten Heerscharen zum Verderben ausschlug, so wurde diesmal der Kreuzzug vom deutschen Kaiser in der sorgfältigsten Weise vorbereitet, dem eigentlichen Feldzug ging eine verwickelte diplomatische Aktion voraus. Hätte das Geschick es gewollt, so wäre dem Kaiser es möglich gewesen, das gefährliche Unternehmen zu Ende zu führen, aber am 10. Juni 1190 ertrank er beim Baden im reißenden Strom Saleph. Allgemein war die Trauer und das Gefühl, daß ein großer Held gestorben sei.

Kurz nach dem Kaiser starb am 18. Januar 1192 sein getreuer Diener Bischof Konrad II. von Worms. Er wurde im S. Laurentiuschor des Doms begraben, und zwar im vollen bischöflichen Ornate mit dem Bischofsstabe zur Seite in einem steinernen Sarge, auf dem ein römischer Sargdeckel lag[illegible]. Ihm folgte Heinrich[illegible], Scholastikus in Utrecht und Propst zu Aachen. Seit 1186 war er Notar in der königlichen Kanzlei, dann Protonotar Friedrichs I. und Heinrichs VI. bis zum 3. November 1191. Erzbischof Konrad von Mainz weihte ihn am 23. Februar 1192. Doch starb er schon am 23. Dezember 1195, ohne daß ihm Gelegenheit geboten worden wäre, in Worms eine Wirksamkeit zu entfalten.

Viel mehr von ſich reden machte ſein Nachfolger Lupold[497]), der einem früh erloſchenen freien Herrengeſchlechte von Scheinfeld entſtammte, das ſeinen Sitz auf der Burg Schwarzenberg bei Oberſcheinfeld in Franken hatte. Er war ein Verwandter des Speierer Biſchofs Konrad III. von Scharfeneck und mütterlicherſeits ein Neffe Konrads II. von Worms. 1173 war er Propſt zu Neuhauſen, 1175 Propſt zu Wimpfen, 1194 Dompropſt in Worms, 1200 Abt zu Lorſch. Er muß nicht unbegütert geweſen ſein, denn zuſammen mit ſeinem Bruder Friedrich verkaufte er dem Kloſter Schönau ein Gut zu Lochheim[498]). Am 6. Februar 1196 urkundet er zum erſtenmal als Biſchof[499]), doch in der Urkunde Heinrichs VI. vom 10. Juni 1196 erſcheint er unter den Zeugen nur als Electus[500]); kurz darauf ſcheint er die Weihe erhalten zu haben[501]).

Als Kaiſer Friedrich I. ſeine Kreuzfahrt antrat, ließ er Heinrich als Regenten zurück[502]). Im Norden ſetzte ſich dieſem Heinrich der Löwe entgegen, im Süden machte ihm der vom Papſt unterſtützte Baſtard Tankred das ſizilische Königreich ſtreitig. Mit erſterem ſchloß er einen Vertrag, und den Papſt wußte er durch ſeine rückſichtsloſe Politik zu zwingen, daß er ihn am 15. April 1191 zum Kaiſer krönte. Heinrich VI. ſtützte ſich vornehmlich auf die Reichsminiſterialen, denen er die wichtigſten Aemter anvertraute, während er den Fürſten jeden Einfluß auf die Reichsverwaltung verſagte. Sein Plan war, das Papſttum dadurch lahmzulegen, daß er die Lombardei und Unteritalien beherrſchte. Ohne Skrupel und Rückſicht verfolgte er dieſe ſeine Politik. Die geiſtlichen Fürſten verſuchte er in eine dienende Stellung herabzudrücken, und er benutzte dafür die Biſchofswahlen. Der Wahlſtreit zu Lüttich brachte die Fürſten gegen den Kaiſer in Bewegung. Am 13. Januar 1192 fand in dieſer Sache ein Reichstag in Worms ſtatt. In dieſer Stadt war der Kaiſer heimiſch. Schon als König hatte er hier am 29. November 1173, 22. bis 31. Dezember 1188, 4. April 1190 geweilt. Im Mai und Auguſt 1192 hielt er hier wieder Hof. Beſonders bedeutſam war aber der Aufenthalt Heinrichs im Juni 1193. Die Reichsfürſten hatten ſich gegen ihn verſchworen und planten ſeine Abſetzung. Da fiel ihm Richard Löwenherz von England, ihr Mitverbündeter, in die Hände. In Worms wurde über das Loos des Gefangenen verhandelt und darauf am 2. Februar 1194 derſelbe aus der Haft entlaſſen, nachdem er ſich zur Bezahlung eines hohen Löſegeldes verpflichtet und als Vaſall des Kaiſers ſich bekannt hatte.

Heinrichs VI. Traum von der Univerſalmonarchie ſchien ſich verwirklichen zu wollen, als am 26. Dezember 1194 ihm ſeine Gemahlin zu Jeſi in den Abruzzen einen Sohn, Friedrich II., gebar. Nachdem er die Herrſchaft in Italien ſeinen Miniſterialen anvertraut hatte, kam der Kaiſer im Sommer 1195 nach Deutſchland zurück. Die Fürſten ſuchte er durch große Verſprechungen zum Verzicht auf ihr Wahlrecht zu gewinnen. Im Juli 1195 hielt er in Worms Hof; einen längeren Aufenthalt daſelbſt machte er am Ende dieſes Jahres (6. bis 13. November, 5. bis 10. Dezember). Hier verpflichteten ſich die Fürſten zur Annahme ſeines Projektes, der Reform der Reichsverfaſſung im Sinne einer Erbmonarchie. Hier wurden auch viele Fürſten durch die Predigt des Kardinals Peter bewogen, das Kreuz zu nehmen. Allein an der päpſtlichen und partikulariſtiſchen Oppoſition ſcheiterte der Plan des Kaiſers, und er erreichte nur ſo viel, daß um Weihnachten 1196 ſein Sohn Friedrich zu Frankfurt zum König gewählt wurde. Der Kaiſer aber eilte über Worms, wo er am 10. und 11. Juni 1196 zum letztenmal verweilt hatte, nach Italien und rüſtete gewaltig zu einer Heerfahrt übers Meer. Da machte unerwartet am 28. September 1197 zu Meſſina der Tod ſeinen Träumen der Allmacht ein Ende. Es war ein Moment wie jener, als Heinrich III. ſtarb: ein Wendepunkt in der deutſchen Geſchichte!

Digitized by Google

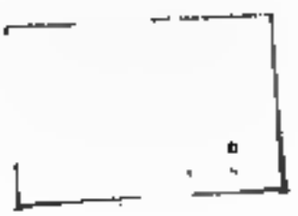

17. Kapitel.

Der Stadtfriede und die Einwohnerſtände in der Stadt.

Je höher unter den Staufern die königliche Macht ſtieg, um ſo tiefer ſank der Einfluß der Biſchöfe auf die inneren Angelegenheiten ihrer Städte. Die Verwaltung war völlig in den Händen der Miniſterialen, und ſeitdem deren Machtſtellung im Dienſte des Kaiſers ſich geſteigert hatte, fühlten ſie ſich von der biſchöflichen Gewalt ziemlich unabhängig. Die Könige, nicht mehr die Biſchöfe waren es, die im 12. Jahrhundert fördernd in die ſtädtiſche Entwickelung eingriffen.

Dadurch unterſcheidet ſich die mittelalterliche Rechtsentwickelung von der modernen, daß man damals nicht ein allgemein geltendes Recht ſchaffen wollte, ſondern faſt immer nur von Fall zu Fall entſchied und den beſonderen Verhältniſſen Rechnung trug. Daher erklärt ſich auch die Mannigfaltigkeit der Rechtsbildungen. Unter Freiheit verſtand man nicht eine für jedermann geltende Rechtsgleichheit, ſondern eine Bevorzugung (Privilegierung) des einen vor dem andern. Heinrich IV. hatte die Wormſer Einwohner für die würdigſten vor allen anderen Städten erklärt. Sein Sohn Heinrich V. ſchenkte den Speierer Einwohnern noch größere Freiheiten, worauf die Wormſer nicht ruhten, bis auch ſie vom Kaiſer mit neuen Freiheiten begabt wurden. Am 27. Mai 1182

bestätigte Kaiser Friedrich I. der Stadt Speier ihre von Heinrich V. erhaltenen Freiheiten mit einigen Abänderungen. Nicht lange darauf hat er den Wormsern ebenfalls ihre von Heinrich IV. und Heinrich V. erteilten Privilegien bestätigt[1013], nicht ohne daß er der seitherigen Rechtsentwickelung Rechnung trug (siehe oben). Wir haben gesehen, daß die Speierer ihr Privileg vom Jahre 1111 in Erz gießen ließen und die Mainzer gleichfalls ihren Freiheitsbrief vom Jahre 1118. Auch die Wormser wollten darin hinter ihren Nachbarstädten nicht zurückstehen. Das kreisrunde Feld über dem Nordportal des Doms zeigt noch jetzt Spuren bildlicher Darstellung, geritzt und gemalt, Christus und zu seinen Seiten die zwei Apostelfürsten Peter und Paul. Um die Figuren, der Bogenkrümmung folgend, standen sechs in Majuskeln aufgemalte Verse, von denen die zwei letzten erhalten sind:

Digna bona laude semper Wormatia gaude
Te mihi sacravit crux, te mihi mucro dicavit[1014].

Ueber dem Portale stehen auf Konsolen zwei durch einen in der Mitte ihrer Höhe befindlichen Knick von der Wand oben abgerückte Säulen, deren Kapitelle und reich verzierte Kämpfer bis an die Mauer reichen. Das dazwischenliegende Mauerfeld ist etwas vertieft. Diese Säulen bildeten die Einrahmung der in die Mauer eingelassenen Kupferplatte, welche eben jenes Privileg Friedrichs I. enthielt. Die Inschrift muß noch am Anfange des 16. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein, denn Zorn hat eine Abschrift von ihr gemacht, welche starke Abweichungen vom Originaltext aufweist[1015].

Obwohl die Quellen für die Geschichte Friedrichs I. ziemlich reichlich fließen, sind wir doch über manches nur ungenügend unterrichtet. Es müssen damals in der Wormser Diözese Dinge vorgefallen sein, von denen wir nur dunkle Kunde haben. Pfalzgraf Konrad, der Stiefbruder des Kaisers, hatte sich in Italien mit dem Erzbischof von Köln überworfen, und er verfolgte fortan mit grimmem Hasse den mächtigen Kirchenfürsten. Darüber geriet er auch mit dem Kaiser in Zwietracht, dem er wiederholt trotzte, 1166 versöhnte er sich mit demselben. Wie die Kölner Diözese, so suchte er auch den Wormser Sprengel heim. Schwer bedrückte er die Wormser Kirche und die Klöster, und sie mußten von ihm ihr Eigentum zurückkaufen, das er ihnen zuvor geraubt hatte[1016]. Der Kaiser mochte seinen Bruder, dessen kriegerische Tüchtigkeit

er schätzte, schonen und nicht mit der Härte eingreifen, die ihm sonst eigen war. Aus Andeutungen der Urkunden geht hervor, daß einzelne Kirchen bedeutend gelitten haben[1017]) und daß überhaupt Unordnungen in Worms vorgekommen sein müssen, indem die Ministerialen und andere sich an Kirchengütern vergriffen und die schuldigen Zinse nicht bezahlten[1018]). Schließlich griff der Kaiser mit starker Hand ein, denn immer hatte er sich zur Hauptaufgabe seiner Regierung gemacht, den Frieden zu wahren und schon 1152 einen allgemeinen Reichslandfrieden, 1179 einen Provinziallandfrieden für die Landschaften am Rhein, Main und an der Mosel erlassen. Wohl genoß die Stadt an und für sich eines höheren Friedens als das Land, aber zuweilen machte überhandnehmende Unsicherheit besondere Vorkehrungen notwendig. So stellt zum Beispiel das erste Straßburger Stadtrecht den Satz an die Spitze, daß in der Stadt jeder, Fremder wie Einheimischer, zu jeder Zeit und von allen Frieden haben sollte (§ 1).

Leider ist der Friedensbrief, den der Kaiser angeblich am 20 Oktober 1156 der Stadt gab[1019]), in einer Form erhalten, welche der Forschung fast unlösbare Schwierigkeiten bereitet. Einige Forscher haben mit großem Scharfsinn und Gelehrsamkeit die Echtheit dieser Urkunde bestritten[1020]), andere mit ebenso großer Umsicht die Echtheit verteidigt[1021]). Aeußere und innere Merkmale machen es zur Gewißheit, daß diese Urkunde so, wie sie uns vorliegt, nicht aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen sein kann. Aber andererseits ist unzweifelhaft, daß eine echte Urkunde Friedrich I. einst vorhanden gewesen sein muß, denn dem König Otto IV. lag diese vor, und Friedrich II hat sie in ihrem Wortlaut bestätigt[1022]). Der Inhalt giebt zu keiner Verdächtigung Anlaß, nur das Protokoll ist in vorliegender Fassung unmöglich. Vielleicht war das Original auf irgend eine Weise beschädigt worden, die Stadt hat dann eine Kopie anfertigen lassen, die von der königlichen Kanzlei besiegelt und beglaubigt wurde, ohne daß diese Anstoß an der mangelhaften Form (Schreibfehler, unmögliches Protokoll) nahm.

Die Forschung hat sich durch Vorurteile und falsche Voraussetzungen irreführen lassen. Anstatt objektiv und unbefangen an die Quellen heranzutreten, hat man in ihnen nur Beweise für vorgefaßte Meinungen gesucht, namentlich aber vermutete man in den harmlosesten Ausdrücken einen Rat der Stadt; so schon in der Urkunde vom Jahre 1106, dann

vor allem in unſerer Urkunde. Laſſen wir alle Phantaſien beiſeite und halten wir uns an die Sache.

Der Kaiſer giebt den Wormſer Bürgern einen kaiſerlichen Frieden, der folgende Beſtimmungen enthält: 1. Wenn jemand einen andern innerhalb des Friedkreiſes, deſſen Grenzen ungefähr umſchrieben werden, beleidigt, ſo muß er ſich von der Beſchuldigung gegenüber dem Ankläger durch einen Eid reinigen; verweigert er, zu ſchwören, ſo bezahlt er dem, den er mit Worten beſchimpft hat, 10 Schillinge und den Richtern der Stadt 10 Schillinge; auch muß er Bürgſchaft leiſten, daß er innert 14 Tagen die Buße bezahle, kann er dies nicht wegen Armut, ſo ſoll er gepeitſcht und geſchoren und aus der Stadt geworfen werden, in welche er niemals zurückkehren darf. 2. Wenn jemand einen andern beraubt, ſchlägt oder verwundet, ſo hat er den Frieden verloren, und die ſchuldige Hand wird ihm abgehauen. 3. Tötet einer einen andern, ſo ſoll es ihm an den Hals gehen. 4. Nimmt jemand einem andern ſein Gut widerrechtlich oder fällt ihn innerhalb ſeines Hofraumes mit Gewalt an, ſo hat er den Frieden verloren. 5. Uebt jemand gegen einen andern willkürlich ungerechtfertigte Feindſchaft aus, indem er ihn mit rechtsverwürdigen Klagen bedroht und ſich weigert, von demſelben Rechtfertigung zu empfangen, ſo ſoll er in die Acht des Kaiſers fallen, und falls er ſich überdies anmaße, in der Stadt zu bleiben, ſoll er ergriffen und dem Herrn Kaiſer zur Beſtrafung übergeben werden. 6. Greift ein Bürger außerhalb der Stadt einen anderen Bürger in irgend einem Orte des Reiches gegen die Satzungen dieſes Friedens beunruhigend an, ſo ſoll er für einen Friedensbrecher gehalten werden, genau ſo, wie wenn er es in der Stadt getan hätte. 7. Will ein Bürger einen anderen wegen irgend einer Sache belangen, ſo ſoll er es vor den Richtern thun und mit dem Spruche zufrieden ſein, den die Richter nach den Beſtimmungen des Stadtrechtes fällen und nicht an ein höheres Gericht appellieren. 8. Zur Bewahrung dieſes Friedens ſollen auf kaiſerlichen Befehl zwölf Miniſterialen und achtundzwanzig Bürger eingeſetzt werden, welche die Zeugen über die Klagen der Verletzer und Verletzten verhören und nach dem Wahrheitsbefund Recht ſprechen ſollen, und wenn die vierzig Richter in einer Sache uneinig ſind, ſo ſteht die Entſcheidung der Majorität zu. Wenn aber einer der Richter, ſei es aus Rückſichten der Verwandtſchaft, ſei es durch Beſtechung oder aus irgend einem anderen Grunde, einen Schuldigen mit böſem Gewiſſen ſchützt oder gegen ſeinen Eid einen Unſchuldigen

zu verurteilen suche, so soll er, wenn er dessen überwiesen wird, durch drei Richter seines Standes aus der Genossenschaft schimpflich ausgestoßen werden. Ueberdies bezahlt ein solch ungerechter Richter, wenn er Vermögen hat, zur Erhöhung seiner Strafe sieben Pfund Wormser Münze, nämlich drei dem Bischofe, zwei den Richtern und die übrigen zwei dem Vogt (Burggrafen) und Schultheißen und ihren Unterbeamten, die man Amtleute nennt. 9 Auch soll keinem erlaubt sein, einen Bürger oder Fremden zum Zweikampf aufzufordern. 10 Wenn ein Fremder einen Bürger an seinem Gut oder seiner Person belästigt und der Belästigte ihn innerhalb der Stadt ergreift und ihn vor das Gericht zieht und dessen Unrecht klar darlegt, und wenn derselbe dann durch das Zeugnis dreier Richter überwiesen wird, so soll er Genugthuung leisten. 11. Wir wollen überdies das fest beobachtet wissen, daß, wenn einer eurer Landsleute[1020]) (das heißt, ein Angehöriger der Provinz) einen Bürger in irgend einem Orte des Reiches angreift, beraubt, verwundet oder tötet und das Gerücht zu unseren Ohren kommt, so dürfen eure Bürger ihn verfolgen und, wenn er auf der That ergriffen wird, ihn in die Stadt bringen und hier über ihn richten, wie wenn er es in der Stadt gethan hätte. Wenn er aber flieht und von den Bürgern nicht ergriffen werden kann und er in irgend einer Stadt oder Burg Zuflucht findet, so dürfen die Bürger dorthin gehen und ihn von denen, die ihn aufgenommen haben, fordern, wird er ihnen dann ausgeliefert, so sollen sie im Frieden fortgehen; wenn nicht, mögen sie, sobald sie Gelegenheit haben, ihn mit Gewalt ergreifen, und wenn der Ort zu stark befestigt wäre, so daß sie seiner nicht mächtig würden, so sollen sie ihn umlagern und Boten zu Wernher von Bolanden schicken, damit er ihnen beistehe, und wenn durch dessen Hilfe der Ort erobert werden kann, so ist es gut, wenn nicht, so soll Wernher seine Boten mit den eurigen zum Kaiser schicken und dessen Hilfe anflehen. 12. Damit dieser Friede in allen Teilen aufrecht erhalten werde, sollt ihr als erste und vorzügliche Helfer und Berater haben: Wernher von Bolanden, den Viztum[1021]), Richizo, den Schultheißen, den Stadtgrafen und die Richter der Stadt, die euch zur Verfügung stehen sollen, und wenn etwas gegen diesen Frieden gethan wird, so sollen jene, wie es dem Reiche geziemt und der Gerechtigkeit, der Ehre und dem Nutzen der Stadt angemessen ist, es mit euch bessern und strafen.

Wie einst Bischof Burchard zur Wiederherstellung des gestörten Friedens und der Ordnung seine Gesetze erlassen hatte, so gab jetzt Friedrich I. den Wormser Bürgern aus gleicher Ursache einen Stadtfrieden. Der Unterschied der Zeiten tritt aber deutlich zu Tage. Damals, zur Zeit Heinrichs II., waren die Bischöfe die Säulen des Reiches und die berufenen Beschützer des Friedens gewesen. Unter Friedrich I. war die Macht des Kaisers so gewachsen, daß er selbst die Bewahrung des Friedens in die Hand nahm und von sich aus in den Bischofsstädten Maßregeln traf, um das Recht und die Verfassung neu zu regeln. Der Brief Friedrichs I. für Worms enthält hauptsächlich strafrechtliche Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des Friedens. Einzelne sind schon im Gesetze Burchards enthalten, aber während dort meist Geldbußen für Friedensbrüche festgesetzt sind, so jetzt Leibesstrafen. Die Strafgewalt des Kaisers ist größer geworden. Selbst leichtere Vergehen, die im 11. Jahrhundert noch allgemein blos mit Geld gesühnt wurden, werden im Wormser Friedensgesetz mit schweren Strafen bedroht. Die Stadt war eben gewachsen; viel Gesindel hatte sich hingezogen, und die Sicherheit von Leib und Gut war infolge davon mehr bedroht als früher, wo ein großer Teil der Bevölkerung unter dem Hofrecht lebte und durch geregelte Arbeit und beständige Aufsicht in den Schranken gehalten werden konnte. Durch die schweren Strafandrohungen sollte der Zügellosigkeit der niederen Bevölkerung gesteuert werden, aber auch der Rauflust der Vornehmen durch das Verbot des Zweikampfes in der Stadt. Auch gegen das Fehde-Unwesen wurde gleichfalls eingeschritten. Aber die Wahrung dieses Friedens wird nicht blos auf die eigentliche Stadt beschränkt, sondern auf die ganze Gemarkung ausgedehnt. Denn die Stadt mit ihrer Gemarkung ist ja, wie wir gesehen haben, ein exemter Gerichtsbezirk. Dieser Gerichtsbezirk wird zuweilen auch Friedkreis genannt. So heißt es zum Beispiel in dem Freiheitsbrief, den König Rudolf am 4. März 1283 der Stadt Aarau gab: so han wir nah ir bete diese genade und dise recht und dise vriheit gesezzet und gegeben . . zu dem ersten male han wir in gesetzet unde zu rechte gegeben, daz ir vridekreiz invanc hinnan hin iemer eweclige marchtes recht haben sol nach der stat sitte unde gewonheit[1028]).

Immer legten die Städte großen Wert darauf, daß gegen die Urteile ihres Gerichts nicht appelliert werden dürfte. Es war das im

Intereſſe einer prompten Juſtiz. Aber die Statuten dieſes Wormſer Friedens ſollten nicht nur im engeren und weiteren Gebiete der Stadt gelten, ſondern als perſönliches Recht der Bürger im ganzen Reich. Ja, es wird ſogar den Bürgern ein weitgehendes Recht der Selbſthilfe gegen auswärtige Feinde eingeräumt. Zur Handhabung des Friedens wird ein eigenes Gericht aufgeſtellt. Wer die 40 Richter wählte, iſt nicht geſagt, jedenfalls geſchah es nicht ohne Mitwirkung des Biſchofs, dem ja auch ein Teil der Gerichtsbußen zufällt. Denn der König konnte und wollte nicht in die wohlerworbenen Rechte des Biſchofs eingreifen. Die Kompetenz dieſes Friedensgerichts beſchränkte ſich wahrſcheinlich auf die in der Urkunde genannten Fälle. Das Stadtgericht blieb hingegen nach wie vor Inſtanz für die anderen Rechtsſachen.

Als Richter ſollen 12 Miniſterialen und 28 Bürger gewählt werden. Das Zahlenverhältnis iſt charakteriſtiſch für die Zuſammenſetzung der Wormſer Bevölkerung. Die biſchöflichen Miniſterialen waren in Worms ſehr zahlreich, aber in voller Eintracht mit der bürgerlichen Bevölkerung, während in anderen Städten ein Gegenſatz zwiſchen ihnen und den Bürgern beſtand. Das Freiburger Stadtrecht § 16 beſtimmte zum Beiſpiel, daß kein Miniſteriale oder Mann des Herzogs ohne Bewilligung der Bürger in der Stadt wohnen oder Bürgerrecht erwerben dürfe. Erſt als die Stadt Worms die Autonomie erſtrebte, trat eine Spannung zwiſchen beiden Ständen zu Tage; die Miniſterialen wurden nun zum landſäſſigen Adel und waren fortan die geborenen Feinde der Stadt[1026].

Dem Werner II. von Bolanden übertrug der Kaiſer den Schutz der Stadt. Er gehörte dem berühmten Geſchlechte der Reichsminiſterialen von Bolanden an, das ſeinen Sitz am Donnersberg hatte. Auch die Reichsminiſterialen, ſelbſt wenn ſie die höchſten und einflußreichſten Hof- und Staatsämter bekleideten, galten noch im 12 Jahrhundert für unfrei, und die Freiheit konnten ſie nur durch Freilaſſung erhalten. Aber viele von ihnen, ſo vor allen die Bolanden, waren weit mächtiger als manche Grafen. Sie beſaßen große Güter am Donnersberg und anderswo, viele Lehen, und hunderte von Rittern dienten ihnen. Aus der Erbmaſſe des letzten Grafen von Nüring war dem Werner II. von Bolanden ein großer Teil zugefallen[1027]. In Worms beſaß er ein Haus[1028], wo er abzuſteigen pflegte, und ſo oft der Kaiſer in Worms erſchien, fand auch er ſich

daſelbſt ein[1007]). Weil er neben dem Pfalzgrafen der mächtigſte Herr am Mittelrhein und mit den Wormſer Verhältniſſen genau bekannt war, vertraute ihm der Kaiſer den Schutz der Stadt an. Nach ſeinem Tode folgten ihm in dieſer Stellung ſeine Söhne Werner III. und Philipp[1008]). Eigentlich wäre es die Pflicht des Burggrafen geweſen, den Frieden zu wahren, allein derſelbe ſcheine ſich um ſein Amt wenig mehr bekümmert zu haben. Dagegen trat der Vicedominus mehr in den Vordergrund. In den Urkunden des 12. Jahrhunderts folgt er regelmäßig auf den Burggrafen, und Friedrich I. nennt ihn 1184 zuerſt unter denen, welche die Gerichtsbarkeit und Gewalt über die Wormſer Bürger haben[1009]). Neben Werner von Bolanden wird der Vitzum als Helfer der Stadt bezeichnet, außer dieſen noch der Schultheiß, der Präfekt, das heißt der Unterbeamte des Burggrafen (der ſpätere Stadtgreve) und die Richter.

Alſo unter Kaiſer Friedrich gibt es noch keinen ſelbſtändigen Rat der Stadt, ſondern die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Verwaltung liegt in den Händen biſchöflicher Beamten: des Burggrafen, des Vitzums, des Schultheißen und der Richter. Außerdem gab es noch ein außerordentliches Gericht von 40 Mitgliedern, 12 Miniſterialen und 28 Bürgern, dem die Sorge für den Stadtfrieden oblag. Selbſt wenn man die Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1156 für unecht erklären will, ſo iſt die Thatſache der Exiſtenz dieſes Friedensgerichtes gleichwohl urkundlich verbürgt[1010]). Die Bedeutung dieſer Inſtitution liegt darin, daß die beiden Stände, Miniſterialen und Bürger, ein gemeinſames Organ erhielten, das in Zeiten der Unruhen die Intereſſen der Stadt kräftig vertreten konnte und das völlig unabhängig vom Biſchof war. Indem der König der Stadt ein ſolches Friedensgericht gab, trat er in unmittelbare Beziehung zur Bürgerſchaft von Worms und ſchuf damit ein Verhältnis, das man ſpäter mit dem Namen „Reichsunmittelbarkeit“ bezeichnete. Dieſe Inſtitution iſt aus den Bedürfniſſen der Zeitverhältniſſe erwachſen und auch keineswegs eine ſo ſingulare Erſcheinung, wie man gemeint hat. Weit früher als in Worms ſind in den nordfranzöſiſchen Städten ſolche Friedensgerichte eingeſetzt worden, zuerſt in Cambray in revolutionärer Weiſe, dann durch die franzöſiſchen Könige in Noyon, S. Quentin, Laon u. ſ. w. Dieſe Könige, Ludwig VI. und Ludwig VII., werden mit Recht als Beförderer des Bürgerſtandes gerühmt. Den Frieden zu wahren, hielten ſie als ihre

Hauptaufgabe, aber dabei wurden alle Rechte der Stadtherren, des Königs, Biſchofs, Grafen ꝛc. vorbehalten[1087]). So war auch die Politik Friedrichs I. gegenüber den Städten ſowohl eine fortſchrittliche als eine konſervative.

Sehen wir uns einmal die Einwohnerſchaft von Worms näher an. In einer Urkunde, welche der Biſchof Hermann von Münſter zu Gunſten des S. Andreasſtiftes in Worms um 1191 ausſtellte[1088]), werden unter den Zeugen zuerſt einige vornehme auswärtige Geiſtliche genannt, hierauf ein Graf, ſodann folgen unter der Rubrik: Wormaciensis quoque civitatis tam ecclesiastice quam seculares persone zuerſt die geiſtlichen Perſonen, dann die weltlichen; von dieſen werden die Miniſterialen mit Namen genannt, worauf es heißt: allique quam plures tam clerici quam layci tam nobiles quam de plebe cives Wormaciensis civitatis, ministeriales quoque domini Wormaciensis extra civitatem in rure habitantes: alſo Geiſtliche und Weltliche; letztere werden in Miniſterialen und Bürger geſchieden und ſchließlich ſind noch die auf dem Lande lebenden Miniſterialen des Biſchofs erwähnt. Anderemale werden Clerus, Familia und Populus unterſchieden[1089]), wobei Familia die Miniſterialität bedeutet. Urſprünglich aber umfaßte der Begriff Familia ſowohl die Geiſtlichen, als die nach Hofrecht lebenden Laien. Aus dieſen haben ſich im 11. Jahrhundert die Miniſterialen als beſonderer Stand ausgeſondert. Die hofrechtliche Bevölkerung heißt concives[1090]). Der techniſche Sinn dieſes Wortes veränderte ſich aber im Laufe des 12. Jahrhunderts, und er bedeutet nur noch Mitbürger oder Verbürgerte[1091]), oder es kann auch in Bezug auf die geiſtlichen Stifte und Klöſter Schutzgenoſſen heißen. Die auf kirchlichem Boden nach Hofrecht lebenden Einwohner der Stadt haben auf die ſtädtiſche Entwickelung gar keinen Einfluß gehabt[1092]). Der Ausdruck Civis hat eine weitere und eine engere Bedeutung, er begreift zuweilen die Geiſtlichkeit in ſich, welche Häuſer in der Stadt beſitzt[1093]), und die Miniſterialen. So wird zum Beiſpiel Eckenbert in der Urkunde Burchards II. vom Jahre 1125 ausdrücklich als Bürger (huius urbis nostre civis) bezeichnet[1094]), obwohl er einer Miniſterialenfamilie angehörte. Aber meiſt wird civis im engeren Sinne gebraucht und iſt gleichbedeutend mit burgensis. Wer nach Stadtrecht erworbenes Eigentum beſitzt und das Bürgerrecht erworben hat, der iſt Bürger.

In den Zeugenliſten werden am Anfange des 12. Jahrhunderts mit Namen nur Geiſtliche und Miniſterialen aufgeführt; die Bürger ſind in der Formel alii oder ceteri quam plures de burgensibus inbegriffen[1047]). Es iſt vielleicht erlaubt, anzunehmen, daß in der Zeugenliſte der Urkunde vom Jahre 1106[1048]) auch Bürger vorkommen, aber eine Ausſcheidung der beiden Stände zu machen, iſt in dieſer und auch in anderen Urkunden unmöglich. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden die Bürger öfters als Urkundenzeugen herangezogen und ihnen eine beſondere Rubrik eingeräumt, zuerſt 1160, wo es ſich um einen Pachtvertrag nach Stadtrecht handelt[1049]). 1182 treten ſie zum erſtenmal in einer kaiſerlichen Urkunde als Zeugen auf[1050]). Dieſe Bürger führen wie die Miniſterialen im 12. Jahrhundert in der Regel nur einen Namen, und zwar meiſt einen deutſchen, ſeltener den eines Heiligen. Häufiger kommen folgende vor: Alberecht, Arnold, Berthold, Burchard, David, Diemar, Dietrich, Dirolf, Ebelinus, Eberhard, Eckbert, Edelwin, Emicho, Engelmann, Gerbodo, Gerhard, Gerlach, Gernod, Giſelbert, Godelmann, Gottbert, Gottfried, Gozmann, Gozzo, Gumpert, Herbert, Herrich, Hezel (Koſeform von Heinrich), Jakob, Johannes, Lütfried, Nibelung, Nicolaus, Richer, Richezo, Rupert, Ruthard, Siegfried, Sigebodo, Sigelo, Volzo, Wilhelm, Wolfram, Zeizolf. Beliebt war der Name Wernher, aber ganz auffallend häufig ſind die Namen Heinrich und Konrad. Wohl ſind dies auch in anderen deutſchen Landſchaften gern gebrauchte Namen, aber wenn ſie in Worms vor allen anderen bevorzugt wurden, ſo darf man wohl an die großen Träger dieſer Namen aus dem ſaliſchen Geſchlechte erinnern, das ja in Worms ſeine Heimat hatte. Erſt am Ende des 12. Jahrhunderts kommen eigentliche Geſchlechtsnamen auf, meiſt nach Ortsnamen gebildet, die Herkunft bezeichnend oder nach Oertlichkeiten in der Stadt, zum Beiſpiel, hinter der Garküche, vor der Münze, in der Wollgaſſen ꝛc., oder nach körperlichen Eigenſchaften, wie Longus, der Lange, Rufus, der Rote ꝛc. Das vornehme Bürgergeſchlecht Jude, welches ſchon am Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich vorkommt, iſt nicht etwa von einem bekehrten Juden abzuleiten, entweder iſt es ein Spitzname oder noch wahrſcheinlicher hängt es mit dem altdeutſchen Judo, Krieger (welche Wurzel auch im Frauennamen Jutta, Judith enthalten iſt), zuſammen. Der Name Jude als Geſchlechtsname kommt auch in Köln und Mainz vor[1051]).

Die rechtliche Stellung der Miniſterialen haben wir bereits berührt. Für die ſtädtiſche Entwickelung hatten ſie namentlich als Beamte Bedeutung. Zoll und Münze gehörten zwar als Regalrechte dem Biſchof, aber die Stadtgemeinden haben dieſe Regale verhältnismäßig ſchon früh in ihre Hand bekommen. In den Wormſer Urkunden ſind bis zum Jahre 1182 die Zöllner unter die Miniſterialen eingereiht, in der Zeugenliſte der Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1182 hingegen unter die Bürger: Cives Wormacienses: Wernherus thelonearius ꝛc.[1046]); ebenſo in Straßburg 1201[1047]), in Speier 1217[1048]). Alſo muß ſchon am Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts in dieſen drei Städten die Zollerhebung in die Hände der Bürger übergegangen ſein. 1208 trafen Worms und Speier mit Einwilligung der Biſchöfe Lupold und Konrad gemeinſchaftliche Anordnungen über die Zollſätze[1049]). Aus der Art der Datierung erſieht man auch, daß das Amt des Zöllners jährlich gewechſelt haben muß. Laut dem Straßburger erſten Stadtrecht, das dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört[1049a]), mußte der Zöllner alle Brücken in der Neuſtadt anlegen und unterhalten, damit Jedermann mit Wagen und Saumroſſen ſicher darüber gehen könne, in der Altſtadt lag dieſe Pflicht dem Burggrafen ob (§ 58), der zum Entgelt dafür einen Anteil der Zolleinkünfte erhielt. Ein Teil der Zolleinkünfte wurde demgemäß im öffentlichen Nutzen verwendet. Mit dem Zoll wurde im Mittelalter, wie wir geſehen haben, fürchterlicher Mißbrauch getrieben und durch die unſinnige Menge der Zollſtätten, durch die Höhe der Zollanſätze ſowie durch die Unüberſichtlichkeit des ganzen Zollſyſtems der Verkehr bis zur Unerträglichkeit erſchwert. Aber immer war man der Meinung, daß der Zollertrag eigentlich für die Unterhaltung der Straßen verwendet werden müſſe[1050]).

Dem Zöllner liegt aber auch, wenigſtens nach dem Straßburger Stadtrecht § 16, die Aichung aller Maße ob. Wie auf dem Gebiete des Münzweſens, ſo herrſchte auch auf dem des Maß- und Gewichtsweſens im Mittelalter große Zerſplitterung und Verwirrung, ſo daß mit Recht die Streitfrage aufgeworfen werden konnte, wem denn eigentlich, dem Staat oder der Kirche, die Kompetenz über Maß und Gewicht gebühre[1051]). Die fränkiſchen Könige waren die Erben der römiſchen Kaiſer. Demgemäß nahmen ſie auch die Oberaufſicht über Maß und Gewicht in Anſpruch. Karl der Große betrachtete die Regelung des Maß- und Gewichtsweſens als Regal, und

wenn schon der Schwerpunkt all seiner wirtschaftlichen Bemühungen in der Neuordnung des Münz- und Marktwesens lag, so war für beide doch die Regulierung des Maß- und Gewichtssystems Voraussetzung. Denn die Grundlage der Münze ist ja ein festes Gewichtssystem[illegible]. Allein es gelang dem großen Volkskönig nicht, sein Ideal der Wirtschaftspolitik auch nur annähernd zu verwirklichen und noch weniger natürlich seinen Nachfolgern. Schon unter Ludwig dem Frommen war eine allgemeine Unsicherheit auf dem Gebiete des Münz-, Maß- und Gewichtswesens eingetreten. Die Großen benutzten ihre Gerechtsame, um die Schwachen zu unterdrücken. Doch das Königtum hielt im Prinzip an seinem Rechte fest. Nun heißt es in dem Privileg Ludwigs des Deutschen für die Wormser Kirche vom 20. Januar 856[illegible]: Wir schenken die ganze Münze, das Königsmaß, welches Staufchorn genannt wird ꝛc. Also wird das Maßsystem zu den königlichen Regalen gerechnet. Auf den königlichen Domänengütern wurden zur Zeit Karls des Großen wie schon zur Römerzeit auf den Märkten Normalmaße und Normalgewichte aufgestellt, um bei vorkommenden Streitigkeiten zur Entscheidung benutzt zu werden[illegible]. In Worms zum Beispiel ist am Ostchor des Doms durch zwei in die Mauer eingelassene eiserne Marken das Normalmaß der Wormser Elle angebracht = 54 Centimeter[illegible]. Für die Benutzung dieser Normalmaße wurde eine Gebühr erhoben[illegible], und eben diese Gebühr überließ, sowie die Erträgnisse von Zoll und Münze König Ludwig der Deutsche dem Bischof von Worms. Im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts gelangten die königlichen Regalrechte in den Besitz der Bischöfe, und diese verfügten nun wie über das Münz-, Zoll- und Marktwesen, so auch über das Maß- und Gewichtssystem, und wie aus dem Straßburger Stadtrecht hervorgeht, übten sie diese Rechte durch ihre Beamten aus. Die Regelung des Maß- und Gewichtswesens ist aber, wenigstens im Prinzip, noch immer bis in das 13. Jahrhundert lediglich Sache der öffentlichen Gewalt. In Mainz liegt dem Münzmeister ob, die Wagen, Gewichte und Ellenmaße zu prüfen, sie in Begleitung von einem Richter und zwei Bürgern zu untersuchen und wegen unrichtiger Maße und Gewichte zu strafen, die anderen Maße prüft der Kämmerer, der den Aichmeister zu bestellen und alljährlich den Stempel zum Einbrennen anfertigen zu lassen hat. Der Marktmeister mit einem Boten des Kämmerers prüft dieselben[illegible]. Auch in Speier hat der Münzmeister die Revision von Maß und Gewicht. Später übt der

Zöllner die Aufſicht über die Fronwage aus, die Heimburger kontrollieren die Maße, und der Rat iſt dem Biſchof für rechtes Maß und Gewicht verantwortlich. Wurde das Stadtmaß erneuert, ſo ſtand dem Biſchof das Recht der Prüfung und Aichung zu[1058]). Denn der Biſchof iſt noch immer Inhaber der höchſten Gewalt, und der Rat erfülle gewiſſermaßen die Funktion eines biſchöflichen Beamten. In Worms endlich revidierten die Heimburger in ihren Pfarreien die Maße, und zwar im Auftrage des Rates[1059]). Markt, Zoll, Münze, Maß und Gewicht gehören zuſammen. Dem Biſchof waren die Regalrechte verliehen worden, aber aus der Hand des Biſchofs gleiten ſie faſt unmerklich in die Hände des Rates[1060]).

Der Bedeutung des Münzweſens für die wirtſchaftlichen Verhältniſſe einer Stadt entſprechend, nimmt der Münzmeiſter in den Biſchofsſtädten eine wichtige Stellung ein[1061]). Auch er gehört urſprünglich dem Stande der Miniſterialen an. In den Urkunden kommt er nicht ſo häufig vor, wie der Zöllner. 1179 Heinricus monetarius[1062]), 1197 Sigefridus monetarius[1063]), 1235 Sigelo monetarius, der aber unter die Cives eingereiht iſt[1064]). Erſt aus der Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1165 erfahren wir über die Münze in Worms näheres.

Die gewaltige volkswirtſchaftliche Reaktion des 10 Jahrhunderts zeigt ſich namentlich im Münzweſen. Das Volk hatte das größte Mißtrauen gegen das gemünzte Geld; andere Zahlungsmittel, Naturalien, Tauſch ꝛc., hatten größere Bedeutung, und alle Befehle und Anſtrengungen der Könige, das Geld im Kurs zu erhalten, nützten wenig. Mehr und mehr zog ſich das gemünzte Gold und Silber aus dem Verkehr zurück, und die Edelmetalle hatten, wie in der altgermaniſchen Zeit, nur in der Verarbeitung zu Kunſtwerken einige Bedeutung. In den Schatzkammern der Könige und Kirchen ſpeicherte man wieder, wie in der Heldenzeit, Schätze auf, Schalen, Becher, Ringe u. ſ. w.; mit dieſen belohnten die Herren einen Dienſt. Mußte man etwas bezahlen, ſo zerbrach man wohl einen goldenen Ring oder eine Kette. Gemünztes Geld beſaßen nur wenige.

Unſere Kenntnis des deutſchen Münzweſens wäre ſehr unvollkommen, wenn wir nur auf die in Deutſchland gefundenen Münzen angewieſen wären, doch weit zahlreichere und wichtigere Münzfunde ſind auf ſlaviſchem Boden gemacht worden[1065]), deren Zuſammenſetzungen höchſt intereſſant ſind. Da finden ſich friedlich zuſammen römiſche Denare,

deutſche Münzen, italiſche, engliſche, Byzantiner und arabiſche Münzen. Dieſe Funde beſtätigen, was wir auch ſonſt ſchon wiſſen, wie bedeutend der Handel mit dem ſlaviſchen Oſten war.

Der Münzfuß der deutſchen Münzen bis ins 12. Jahrhundert iſt der von Karl dem Großen eingeführte, wonach aus dem Pfunde Silber (367,2 Gramm) 240 Denare geſchlagen wurden, ſo daß der Denar 1,53 Gramm wiegen ſollte. 12 Denare gingen auf einen Schilling, der jedoch nicht geprägt wurde, ſondern nur Rechnungsmünze war. Geprägt wurden blos Silberdenare und halbe Denare. Die Technik war eine höchſt unvollkommene, ſo daß das Gewicht der Denare den größten Schwankungen unterliegt und nicht minder die Größe der Münzen. Von Wormſer Münzen beſitzen wir aus dem 10. und 11. Jahrhundert folgende[1866]: Kaiſer: Otto II. oder III., Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IV.; Biſchöfe: Arnold, Adalbero, Adelbert, Eppo. Der Avers zeigt meiſt einen Kopf mit Inſchrift oder auch eine Kirche, der Revers ein Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel; ſeit Heinrich II. ein Kreuz mit einer Kugel in drei Winkeln, im vierten Winkel aber ein von einem Halbmonde umſchloſſener Keil, das charakteriſtiſche Kennzeichen der Wormſer Münzen[1867].

Die Münze iſt Regal, res iuris regalis heiße es in der ſchon mehrfach erwähnten Urkunde Ludwigs des Deutſchen[1868]. Zuerſt verſchenkten die Könige den Biſchöfen blos die fiskaliſchen Erträgniſſe der Münze, erſt ſpäter, im 11. Jahrhundert, ließen die Biſchöfe Münzen mit ihrem Bildnis ausprägen. Nur auf größeren Marktplätzen, zumal in den alten Römerſtädten am Rheine, machte ſich ein Bedürfnis nach gemünztem Gelde fühlbar. Hier war die Münze ein gewinnreiches Geſchäft. Wer aber auch im Beſitze des Münzrechtes ſein mochte, immer galt bis ins 12. Jahrhundert hinein der König als der Münzherr. Er verleiht die Münze und erläßt Verordnungen über das Münzweſen, beſtimmte Gewichte und Gepräge. Freilich übt er dieſe Hoheitsrechte mehr nur in der Theorie als in der Praxis aus, denn die Inhaber der Münzen verfuhren ganz nach Willkür, immer nur den eigenen Vorteil im Auge behaltend, und ſo entſtand jene große Verwirrung des Münzweſens im Mittelalter, die ein Haupthemmnis des Verkehrs war. Jedoch hatten die Könige ſich noch im 13. Jahrhundert das Recht gewahrt, ſo lange ſie in der Biſchofsſtadt weilten, Zoll und Münze zu ihrem Vorteil auszubeuten, und ſie machten von ihrem Rechte Gebrauch[1869].

Die Ausübung des Münzrechtes bot Schwierigkeiten genug: einmal die unvollkommene Technik, dann der Mangel an Prägematerial. Wie viel Gold und Silber iſt nicht in den ſchlimmen Zeiten der Normannen- und Ungarnnot außer Land geſchleppt, und wie viele Münzen ſind nicht vergraben worden! Einen Ausfuhrhandel in gold- oder ſilberreiche Länder gab es nicht; der Bergbau ſtand auf ſehr niedriger Stufe, und erſt ſeit dem 11. Jahrhundert wurden die Silbergruben im Harz ergiebiger ausgebeutet[1070]). Unbedeutend war die Maſſe des Goldes, das im Rheine geſchlemmt wurde[1071]). Die herrſchende Unſicherheit machte auch einen Transport von Edelmetallen unthunlich. Da half man ſich auf andere Weiſe

Mit dem Münzrecht war nämlich das Wechſelrecht verbunden. Kein Fremder oder Einheimiſcher durfte mit ungemünztem Silber Handel treiben, ohne daß er es zuvor der Münze zum Kaufe angeboten hätte Und keiner durfte aus der Stadt Silber in die Fremde mitnehmen ohne Erlaubnis der Münze Auch der Goldſchmied ſollte nur ſo viel Silber kaufen dürfen, als er für ſein Handwerk gebrauchte[1072]). Infolge des Mangels an Edelmetallen war es vielen Münzinhabern faktiſch unmöglich gemacht, ihr Münzrecht auszuüben.

Die Münzen der erſten merowingiſchen Könige ſind den römiſchen nachgebildet. Sie übernahmen mit dem Münzregal und den Münzſtätten auch die römiſchen Münzer Zu Theudeberts Zeit kommt auf den Münzen der Name des Monetarius vor, offenbar eine Kontrollmaßregel. Aber erſt durch Karls des Großen ſchöpferiſche Geſetzgebung kommt Ordnung in das Münzweſen. Nun erſt wird es unter ſtrenge königliche Aufſicht geſtellt und die Thätigkeit des Münzers in ein Amt, Miniſterium, umgewandelt. Der Münzer wird zum Miniſterial des Königs. Er darf nur öffentlich und auf dem für dieſen Zweck beſtimmten Platz münzen, damit alle ihn kontrollieren können. Der König beſtimmte, daß die Grafen, in deren Amtsbezirk eine Münzſtätte ſich befindet, verläſſige Münzer auserwählen ſollen, ohne Rückſicht auf Bevorzugung und eigene Wünſche oder eigenen Vorteil zu nehmen, bei Gefahr, Gottes und unſere Gnade zu verlieren. Die Münzer ſollen ſchwören, daß ſie ihr Amt nach beſtem Wiſſen und Können verſehen und keinen zu ſtark verſetzten oder unterwichtigen Denar ausprägen. Auch ſollen ſie ohne Betrügerei und unerlaubter Kunſtgriffe denen, die ihnen Silber zur Reinigung bringen, dasſelbe reinigen und ohne Betrügerei, ſowohl beim

Wechſel mit der Wage, als bei der Reinigung, verfahren. Der aber, welcher gegen dieſen Eid zuwider gehandelt zu haben beſchuldigt wird, ſoll ſich durch Gottesurteil reinigen. Wird er des Vergehens überführt, ſei es, daß er ſchlechter Münze ſchlug, ſei es, daß er beim Wechſel oder Reinigen des Silbers am Silber des Reichen oder der Kirche oder der Armen Unterſchleife begangen hat, ſo ſoll er wie ein Falſchmünzer die Hand verlieren und der öffentlichen Buße nach biſchöflichem Urteil unterliegen[1078]). Dadurch wurde dem Münzer eine feſte, ehrenvolle Stellung gegeben. Dem Münzmeiſter unterſtand eine Anzahl Geſellen, die unter ſeiner Leitung arbeiteten. Je mehr in den großen rheiniſchen Städten der Verkehr ſich hob, um ſo höher hob ſich auch die ſoziale Stellung des Münzers, und dieſe wurde befeſtigt, als ſich die Münzer einer Stadt zu einer Korporation zuſammen thaten.

Zur Zeit Karls des Großen überwachte und vollzog der Münzmeiſter noch ſelbſt die Leitung der Münze in techniſcher Beziehung, die Herbeiſchaffung des Edelmetalles auf Rechnung des Münzherrn, die Miſchung der Metalle, die Prägung derſelben; ihm waren handwerksmäßig gelernte Geſellen untergeordnet. Als nun der Markt, Zoll und Münze vom König dem Biſchof geſchenkt wurden, ſo wurden auch die Perſonen mitgeſchenkt, die mit dieſen Regalrechten beſchäftigt waren. Der Stand und die Stellung des Münzers blieben dieſelben wie zur Karolingerzeit, aber ſeine Macht nahm zu, und er gehörte nun zu den einflußreichen Stadtbeamten und den reichſten Einwohnern der Stadt. Zugleich war der Münzmeiſter Vorſteher der Hausgenoſſenſchaft. Hausgenoſſen heißen ſie, weil ſie Genoſſen waren, die ein Haus beſaßen, die Münze[1079]). Dieſe kommt in Worms urkundlich ſchon 1016 vor[1080]). Sie ſtand auf dem Markt, da, wo nach dem großen Brande vom Jahre 1689 die Dreifaltigkeitskirche errichtet worden war. Die Münzer waren Miniſterialen, und in Worms wurden ihnen ihre Rechte durch das Privileg Friedrichs I. vom 24. September 1161 beſtätigt[1081]). Wenn ein Kaiſer oder König, heißt es darin, nach Worms kommt und dem Münzmeiſter Silber übergiebt, damit er aus demſelben Pfennige präge, ſo ſoll der Zöllner Kohlen dazu liefern und der Münzmeiſter Werkleute mit ihrem Gerät ſchicken, damit man Bildniſſe auf die Pfennige mache. Kommt der Kaiſer oder König mit großem Gefolge nach Worms, und hat alsdann der Biſchof nicht Diener genug, um dem Kaiſer oder König aufzuwarten, ſo ſollen die Münzer von der Münze, die da iſt eines Kaiſers Kammer,

die Stelle der Diener ausfüllen; doch ſoll man ihnen nur die Dienſte eines Marſchalls, Schenken, Truchſeſſen oder Kämmerers zumuten und keine niedern[107]). Auch der Erzbiſchof von Mainz hatte das Recht, im Falle eines Kriegszuges die Hausgenoſſen zur Hut ſeines Lebens und ſeiner Kammer zu fordern[108]). Wer, heißt es im Wormſer Privileg weiter, in die Geſellſchaft der Wormſer Hausgenoſſenſchaft aufgenommen wird, ſoll eine halbe Unze Goldes geben zur Vergoldung des Biſchofsſtabes, ferner dem Münzmeiſter einen goldenen Pfennig und dem Kämmerer einen. Beſitzt er keine Goldpfennige, ſo kann er dafür 5 Schillinge zahlen. In Mainz iſt der Kämmerer die oberſte Aufſichtsbehörde der Münze. Nach dem vorigen Artikel ſcheint er in Worms die gleiche Funktion erfüllt zu haben. Man ſoll keinen Münzer zu einem Stadtamte oder zum Schöffen erwählen, außer mit ſeinem Willen[109]). Die Münzmeiſter ſollen dem Biſchof an den drei hohen Feſttagen Weihnachten, Oſtern und Pfingſten drei Pfund Pfeffer geben[110]).

Der Vorgeſetzte der Hausgenoſſen iſt der Münzmeiſter, der einmal die Aufſicht über die Münze führte und dann eine Gerichtsbarkeit hatte. Er ſoll dem Biſchof überliefern, was in der Münze gewonnen wird, und ſoll dafür entſprechenden Lohn empfangen. Beſchuldige der Biſchof den Meiſter, daß er mehr gewonnen habe, als er ablieferte, ſo ſoll er ſich von dieſer Anklage mit einem Eide reinigen. Käme die Münze ſo ſehr herunter, daß ſie keinen Nutzen mehr abwürfe, ſo ſoll der Biſchof die Münzer zuſammenrufen und ein Urteil von ihnen fordern, daß man zwei Mann, die zum Amte tauglich ſind, erwähle und den geſchickteſten von ihnen an eines Meiſters ſtatt ſetzte, der die ganze Woche bis am Samstag zur Vesper die Münze, ſo gut er kann, beſorge. Und was in dieſer Zeit in der Münze gewonnen wird, das ſoll der Meiſter dem Biſchof überantworten, und ſoll der Biſchof dem Meiſter zum Lohne drei Schillinge geben und ſeinem Lehrknecht ſechs Pfennige.

Die Hausgenoſſen beſaßen einen privilegierten Gerichtsſtand für ſich, ihre Familie und ihr Geſinde. Der Münzmeiſter iſt der Richter, die Münzer oder Hausgenoſſen ſind die Urteilsfinder. In Worms unterlagen aber alle Sachen, die Ehre oder Leib betrafen, wie Totſchlag, Verwundung, Diebſtahl und Münzfälſchung, dem gewöhnlichen Gerichte. Jährlich hält der Münzmeiſter drei ungebotene Dinge. Welcher Münzer die drei Dinge verſäumt, zahlt fünf Schillinge Buße. Auf dieſen Gerichtstagen wird alles verſäumte Recht und alles Ungericht gerügt und gebeſſert (gebüßt);

was die Münzmeister nicht ausrichten können, sollen sie an den Bischof ziehen. Die Münzer dürfen nur in bischöfliche Haft gesetzt[illegible]) und nur durch ihren Lehrknecht vor das Gericht des Bischofs geladen werden. In anderen Städten hatte die Gerichtsbarkeit der Hausgenossen einen weiteren Umfang als in Worms, aber überall galt es als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben, Münzfälschern nachzuspüren und sie beim ordentlichen Gerichte zu verklagen. Gerade wegen dieser Aufgabe wurde auch später die Gesellschaft der Hausgenossen geduldet, und man ließ ihnen ihre Privilegien, während sonst alle anderen städtischen Korporationen von Reichs wegen verpönt waren. Seit der Römerzeit war die Strafe für Münzfälschung das Abschlagen der Hand. Später wurde dann dafür das Sieden in Oel oder Wasser beliebt. Solchen grausamen Tod erlitt zu Worms am 10. Juni 1493 ein junger Gesell aus Erfurt, bei dem falsche Münzen und Münzstempel gefunden worden waren[illegible]).

Die Münzer besaßen das überaus gewinnreiche Privilegium, ausschließlich in den Städten Geld wechseln und mit Edelmetallen handeln zu dürfen. Bei den zahlreich im Umlauf sich befindenden Münzsorten und der häufigen Umprägung der Münzen waren die Münzer als Wechsler den Kaufleuten unentbehrlich. Zuweilen, wie in Worms, mußten sie freilich mit den Juden das Privileg des Geldwechsels teilen[illegible]). Kaiser Friedrich I. gewährte den Wormser Münzern zudem noch auf den königlichen Märkten in Ladenburg und Wiesloch das ausschließliche Wechselrecht[illegible]).

Hauptsächlich durch ihre Thätigkeit als Bankiers und Kapitalisten erlangten die Münzer oder Hausgenossen eine bevorzugte gesellschaftliche Stellung in vielen Städten. Sie gehörten zwar ihrem Geburtsstande nach zu den bischöflichen Ministerialen, aber infolge ihrer Beschäftigung verwuchsen sie doch mehr und mehr mit den reichen bürgerlichen Familien und wurden selbst zu privilegierten Bürgern. Auch dem Bischof gegenüber nahmen sie allmählich eine fast unabhängige Stellung ein. In den Kämpfen der Bürgerschaft mit den Bischöfen hielten sie freilich in der Regel zu den letzteren, ohne sich indes aus der Stadt drängen zu lassen. Sie bildeten den Grundstock der Geschlechter oder des Patriziats und besaßen lange im Rate ein Uebergewicht, dem erst die demokratischen Bewegungen des 14. Jahrhunderts ein Ende machten (siehe unten)[illegible]).

Eine ähnliche privilegierte Stellung wie die Münzer genossen in Worms auch die Wildwerker oder Kürschner. Wir sind leider darüber

nur schlecht unterrichtet und wissen blos, daß auch sie eine Hausgenossenschaft bildeten und daher eine besondere Rechtsstellung hatten[1079]), ähnlich wie zum Beispiel in Mainz die Tuchhändler, welche zu den „Alten", das heißt den Geschlechtern zählten[1080]).

Im Mittelalter wurde ein ganz außerordentlicher Luxus mit Pelzwaren getrieben. Da die Heizungseinrichtungen durchaus ungenügend waren, so schützte man sich gegen die Kälte durch warme Kleider und namentlich durch Pelze. Der Pelzhandel, wenigstens im 10. Jahrhundert, war in den Händen der Araber[1081]). Unser deutsches Wort Kürschner, mittelhochdeutsch kürsenaere, wird vom türkischen kürkči abgeleitet. Namentlich die vornehmen Geistlichen und die Ritter entfalteten großen Luxus im kostbaren Pelzwerk[1082]). In Worms scheine die Lederindustrie sich schon früh auf eine hohe Stufe entwickelt zu haben, und ebenso muß der Pelzhandel bedeutend gewesen sein. Eben dieser Bedeutung des Kürschnerhandwerkes ist es zuzuschreiben, daß die Wildwerker in Worms eine privilegierte Hausgenossenschaft bildeten, wie anderwärts die Tuchschneider. Wegen ihrer Unentbehrlichkeit wurden sie und die Münzer in der ersten Ordnung vom Jahre 1233 nicht wie die anderen Handwerkergenossenschaften aufgehoben. Aber auf die Länge konnten sie ihre exceptionelle Stellung doch nicht behaupten, sondern sie wurden den übrigen Zünften einverleibt und zwar gleichsam zum Lohne der Rangfolge nach in letzter Linie, während die Hausgenossen wenigstens den ersten Rang unter den Zünften behaupten konnten[1083]). Trotz dieser Zurücksetzung muß das Kürschnerhandwerk auch noch im 15. und 16. Jahrhundert einen goldenen Boden gehabt haben. Wir besitzen aus dem Jahre 1514 das Inventar eines wegen Aufruhrs hingerichteten Kürschners, dessen Lager in Pelzwaren zu 2000 Gulden (circa 100 000 Mark) geschätzt wurde und der zeitweilig 18 Knechte beschäftigt hatte, also ein für jene Zeiten ungewöhnlich großartiger Betrieb[1084]).

Noch exceptioneller als die Stellung der Ministerialen innerhalb der Stadtbevölkerung war die der Geistlichkeit. Seitdem die Pfarrkirchen den Stiften inkorporiert waren und der Pfarrdienst von untergeordneten und meist sehr ungebildeten Klerikern versehen wurde, verloren diese Pfarrgeistlichen mehr und mehr an Achtung und Einfluß beim Volke. Und vollends der vornehme Klerus schloß sich von diesem vollständig ab. Eigentliche Mönchsklöster entstanden erst im 13. Jahrhundert. Dagegen bildeten die vier Stifte S. Peter, S. Paul, S. Andreas und S. Martin

eine eng untereinander verbundene mächtige Genossenschaft, deren Vertreter der Bischof regelmäßig zu seinen Amtshandlungen heranzog[1092]. Dieser Weltklerus rekrutierte sich teils aus den vornehmen Einwohnern der Stadt, teils aus den jungen Söhnen der freien Grundbesitzer auf dem Lande. Zu Burchards Zeit hatte die Stiftsgeistlichkeit in klösterlicher Weise zusammen gelebt, das war schon längst nicht mehr der Fall[1093], wenigstens beim Domstift, wo jeder sein besonderes Haus besaß, und nur an hohen Festtagen hielten die Domherren im Refektorium ein leckeres Mahl[1094]. Zwar beteten sie oft genug gemeinsam mit den Bürgern wichtige Angelegenheiten der Stadt oder der Kirche, aber die Bürger emancipierten sich allmählich von der kirchlichen Bevormundung, und es kam wiederholt zu Konflikten, zu deren Lösung die Autorität des Kaisers angerufen werden mußte.

Die Rechtsanschauungen des Klerus waren andere als die der Bürger. In kriminellen Sachen unterstanden die Geistlichen der Gerichtsbarkeit des Bischofs und der geistlichen Gerichte, in civilen aber dem Stadtgericht, welchem jedoch das geistliche Gericht ebenfalls starke Konkurrenz machte[1095]. Nach dem Stadtrecht von Worms durfte auf dem Krankenbette, ohne Zustimmung der Erben, nur über fünf Schilling des Nachlasses verfügt werden[1096]. Nun geschah es, daß ein Stiftsherr von S. Paul in Anwesenheit mehrerer seiner Mitbrüder, seiner Mutter und Verwandten ein Testament machte, worin er zu Gunsten von Kirchen, seiner Mutter und anderer Personen über seine Mobilien verfügte. Aber ein Verwandter focht dieses Testament an, indem er sich auf den Rechtssatz berief, daß jemand auf dem Krankenbette über seine Immobilien und über seine Mobilien nur im Betrage von 5 Schillingen verfügen dürfe. Als Kaiser Friedrich im September 1165 in Worms weilte, wurde dieser Rechtsfall vor sein Hofgericht gebracht, und dieses entschied zu Gunsten des Klerus, gestützt auf das römische und kanonische Recht und auf die Kapitularien der karolingischen Könige, wonach die Geistlichkeit volle Testierfreiheit über ihre Mobilien genieße[1097]. Handelte es sich in diesem Falle um eine Rechtsfrage, die so oder anders entschieden werden konnte, so wurde dagegen das städtische Interesse in einem andern Rechtsstreite viel direkter und intensiver berührt.

Von den salischen Königen war bereits die Steuerkraft der Städte in Anspruch genommen worden. Die Wormser Bürger hatten zum Beispiel dem König Heinrich IV. eine freiwillige Steuer geleistet und

Heinrich V. den allerdings verunglückten Versuch gemacht, die Städte zu besteuern. Den Wormsern erließ er das Wachtgeld, wofür sie wahrscheinlich die Hut der Stadt selbst übernahmen. Gerade die militärische Sicherung der Stadt erforderte jährliche Geldmittel, und laut dem Zollvertrag zwischen Worms und Speier sollten die Bußen für den Stadtbau verwendet werden[1097]). Außerdem erhob die Stadtgemeinde Steuern, von welcher die Geistlichkeit und die Ministerialen befreit waren. Diese Steuern konnten nur mit Bewilligung des Königs erhoben werden, und sie wurden auch wesentlich in seinem Interesse verwendet. Es wäre nun nicht mehr als recht und billig gewesen, daß auch die Diener der Geistlichen, ihre Handwerker und hörigen Bauern die Steuern bezahlt hätten, da sie ja den Schutz der Stadt und die Vorteile des städtischen Marktes mitgenossen. Aber die Geistlichkeit wehrte sich dagegen und brachte die Sache im Mai 1182 vor das Hofgericht des Königs zu Mainz[1098]). Ueber die Steuerpflicht der Geistlichkeit und ihrer Angehörigen in den Städten wurde von diesem Augenblick an durch das ganze Mittelalter auf das heftigste gestritten, und erst die letzte Achtung vom 18. April 1526[1099]) brachte die Angelegenheit zum definitiven Austrag, wesentlich in dem Sinne, wie Kaiser Friedrich I. am 31. Mai 1182 entschieden hatte. Nach dem Urteil der Fürsten, in Gegenwart der Vertreter der Wormser Kirche und der Bürgerschaft (Wernher der Zöllner, Wignand, Gernod und David), fällte der Kaiser das Urteil, daß die Leute der Wormser Kirche, welche täglich in eigener Person den Geistlichen und der Kirche Dienste leisteten, steuerfrei sein sollten, doch unter der Bedingung, daß sie nicht Handel trieben oder freien Markt hielten oder daß sie, blos um sich der Steuer (nostre collecte) zu entziehen, den Geistlichen sich unterwürfen. Schon damals also, wie auch später[1100]), wurde die Steuerfreiheit der Kirche in betrügerischer Absicht benutzt, um der städtischen Abgabepflicht zu entgehen, indem Bürger oder Fremde in den Dienst der Kirche oder eines Angehörigen derselben traten. Deshalb sollten laut der Verfügung des Kaisers nur die wirklichen Diener und Untergebenen der Kirche, die keinen Handel trieben, das Privileg der Kirche mitgenießen dürfen.

Außer den beständig in Worms niedergelassenen Geistlichen und ihren Angehörigen, den Ministerialen, Bürgern und Fremden, gab es aber auch Leute ohne Grundbesitz, die sich jedoch durch Handarbeit und Geschäfte so viel verdienten, daß sich über den von ihnen zu bezahlenden

Zehnten ein Streit zwiſchen den Kirchen S. Peter und S. Cyriacus in Neuhauſen erheben konnte[1207]). Sobald ſolche Leute ſich ſo viel erworben hatten, daß ſie ihre Erſparniſſe in Grundbeſitz nach Stadtrecht anlegen konnten, gliederten ſie ſich alsdann der Bürgerſchaft ein. Dieſer allein, das erkennt man deutlich ſelbſt aus der mangelhaften Ueberlieferung, gehörte die Zukunft, indem ſie zur Zeit Friedrich Barbaroſſas mächtig emporſtrebte. Und dieſen Beſtrebungen waren die nach dem Tode Heinrichs VI. folgenden Ereigniſſe nur förderlich.

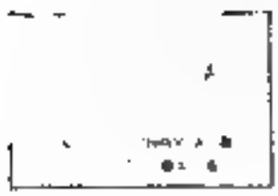

16. Kapitel.

Der Kampf um die Krone und die Entſtehung des Rates.

ekanntermaßen vollzog ſich die Geſchichte des Königtums in Frankreich und Deutſchland in entgegengeſetzter Weiſe. Dank der Kontenuität der Erbfolge des kapetingiſchen Hauſes erhob ſich in Frankreich das Königtum mit Hilfe der Kirche langſam, aber in ſteiger Entwickelung zu immer größerer Macht, während in Deutſchland infolge mehrmaliger Unterbrechung des Erbganges das Königtum mehr und mehr geſchwächt wurde. Heinrichs VI. hochſtrebende Politik, der Krone das Erbrecht zu verſchaffen, ſcheiterte am Widerſtande der Fürſten. Der Tod des Kaiſers gab ihren partikulariſtiſchen Beſtrebungen in Verbindung mit dem deutſchfeindlichen Papſttum freien Spielraum, und ſogleich begann in Deutſchland ein leidenſchaftlicher Kampf um die Krone und zugleich um die Zukunft der deutſchen Verfaſſung und des deutſchen Reiches[1198].

Zwar hatten die deutſchen Fürſten den Sohn Heinrichs VI., Friedrich, zum König gewählt, aber er war noch nicht gekrönt, und viele Anhänger der Staufer nahmen Anſtoß an ſeiner Jugend. Die Gegner ſcharten ſich um Adolf, Erzbiſchof von Köln. Im Winter 1197 auf 1198 verhandelten beide Parteien über die Thronfolge. Die ſtaufiſche Partei einigte ſich auf Philipp, den jüngſten Bruder Heinrichs VI., der

anfänglich zum Geiſtlichen beſtimmt geweſen war, dann aber 1195 zum Herzog von Tuſcien und 1196 zum Herzog von Schwaben erhoben wurde, eine feine, bewegliche Geſtalt, wohl gebildet und liebenswürdig, doch in ſeinen Entſchlüſſen und Handlungen nicht feſt. Zuerſt trat er für ſeinen Neffen Friedrich ein. Die rheiniſchen Biſchofſtädte Worms und Speier hielten getreulich zur ſtaufiſchen Sache. Philipp, Herzog von Schwaben, ſchloß am 21. Januar 1198 einen Vertrag mit der Stadt Speier, wonach die Bürger von Speier ihm verſprachen, Beiſtand zu leiſten mit Schiffen und freiem Kauf der Lebensmittel und dem Herzog den Eintritt in die Stadt zu geſtatten mit 30 Rittern, jedoch unter der Bedingung, daß das Heer des Herzogs ſich weder in der Stadt noch in der Vorſtadt einquartiere. Dagegen beſtätigte der Herzog ſowohl im Namen des Königs als in ſeinem eigenen den Bürgern ihre Privilegien, die Freiheit von auswärtigen Gerichten und die ſtädtiſche Selbſtverwaltung durch einen aus ihrer Mitte gewählten Rat von zwölf Perſonen[186]).

Nicht ohne Mühe einigte ſich die Gegenpartei auf die Perſon des Welfen Otto, Grafen von Poitou. Es handelte ſich bei dieſem Thronſtreite nicht nur um die alte Feindſchaft der Staufer und Welfen, ſondern auch um einen Gegenſatz der ober- und niederrheiniſchen Intereſſen. Philipp war zunächſt im Vorſprung, denn er hatte die Reichsinſignien in Händen und verfügte über die oberdeutſche Miniſterialität. Am 6. März 1198 wurde er in Arnſtädt in Thüringen zum König gewählt. Auch Lupold, Biſchof von Worms, war bei dieſem Akte beteiligt. Oſtern feierte der neue König in Worms, hier ging er unter der Krone und erwirkte die Losſprechung vom Banne. Otto dagegen wurde in Köln von der engliſch geſinnten Bevölkerung jubelnd empfangen und am 9. Juni 1198 zum König gewählt. Er ſuchte die geiſtlichen Fürſten durch Preisgebung der königlichen Rechte zu gewinnen. Zwiſchen beiden Königen begann nun ein wahrer Wettlauf, Anhänger zu gewinnen, wobei natürlich die Macht des Königtums erſchüttert wurde. Zum Unglück für Deutſchland ſaß in Rom ein Mann auf dem päpſtlichen Stuhle, Innocenz III., der zu den genialſten Staatsmännern der Kirche zählte und den in Deutſchland ausgebrochenen Zwieſpalt trefflich zu benützen verſtand, um das gregorianiſche Ideal der Kirchenherrſchaft der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Papſt entſchied ſich für Otto und that Philipp in Bann. Die deutſchen Fürſten haben ſelbſt dazu geholfen, dem Papſt bei der Königswahl einen entſcheidenden

Einfluß zu verſchaffen. Geſtützt auf die feſten Poſitionen in Worms und in Speier, führte Philipp den Krieg gegen den Biſchof von Straßburg und den Erzbiſchof von Köln. Die Biſchöfe von Worms und Speier waren ſeine getreueſten Anhänger. Als der Erzbiſchof Konrad von Mainz Ende Oktober 1200 ſtarb, da wählte die ſtaufiſch geſinnte Mehrheit den Lupold von Worms zum Erzbiſchof, während die Gegenpartei, deren Führer das mächtige Miniſterialengeſchlecht der Bolanden war, den Siegfried von Eppſtein erkor. Erſteren that der Papſt in den Bann und erkannte den letzteren an[106].

Lupold war ein überaus gewaltthätiger Mann, der ſich lieber als Kriegsmann auf ſeinem Streitroß herumtummelte, als daß er die Pflichten ſeines geiſtlichen Amtes verſehen hätte. Die zeitgenöſſiſchen Schriftſteller wiſſen von Greueln zu erzählen, die er 1196 als kaiſerlicher Legat im Neapolitaniſchen ausgeübt haben ſoll[106]. 1199 führte er in Verbindung mit Werner von Bolanden und anderen einen verheerenden Krieg gegen den Grafen von Leiningen[107]. Ebenſo brutal benahm er ſich im Krieg gegen Siegfried von Mainz in Mainz und Bingen und gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen[108]. Daher iſt ſein Bildnis, das der vortreffliche Caeſarius von Heiſterbach von ihm entwirft[109], in den düſterſten Farben gehalten. Nur dem Namen nach ſei er Biſchof geweſen. „Da er nur den Eitelkeiten der Welt lebte und weder Barmherzigkeit noch Frömmigkeit beſaß, ſagte eines Tages ſein Bruder, ein Edelmann (Friedrich), zu ihm „„Herr Biſchof, durch euer Beiſpiel gebe ihr uns Laien vielfach Aergernis. Bevor ihr Biſchof geworden, habt ihr Gott noch etwas gefürchtet, jetzt bekümmert ihr euch gar nicht mehr um ihn““ Ihm erwiderte der Biſchof: „„Bruder, es waren einmal zwei Nachbarn, von denen ſich der eine, dem Beiſpiel des anderen folgend, einem ſündhaften Leben ergab. Beide ſtarben und wurden in die Hölle geſchleppt. Als ſie in den hölliſchen Qualen lagen, ſagte der eine zum andern: Wehe dir, durch dein Beiſpiel verführt zur Sünde, habe ich dieſen Ort verdient. Darauf entgegnete der Angeredete: Lieber Nachbar, gefällt dir mein Platz beſſer, ſo gebe ich ihn dir, und du gibſt mir dafür den deinigen. So ſage ich dir, Bruder: Sind wir einmal in der Hölle, und mein Sitz darin erſcheint dir vorzüglicher, ſo beſtrebe ihn nur, und ich nehme dafür den deinigen““ — „„Ein ſchlechter Troſt für mich,““ erwiderte der Bruder. — Dieſer Lupold war ſo diaboliſcher Natur, daß er während des Zwieſpalts unter den Königen

Otto und Philipp, als er ſich, auf die Macht des letzteren geſtützt, des Bistums Mainz widerrechtlich bemächtigt hatte, in den vielen deshalb geführten Kriegen weder Kirchen noch Kirchhöfe verſchonte; und als einige Ritter zu ihm ſagten: „„Herr, es iſt uns nicht erlaubt, Kirchhöfe zu berauben,““ ihnen die Antwort gab „„Erſt wenn ihr die Gebeine der Toten wegnehmt, beraubt ihr die Kirchhöfe ꝛc.““ Freilich ſpielt hierbei der Parteihaß eine nicht geringe Rolle, denn Caeſarius war als Kölner Kind welfiſch geſinnt. Dieſer Parteihaß machte ſich damals in lateiniſchen und deutſchen Schmähgedichten Luft[1110].

In den Kampf der Parteien und Meinungen miſchten ſich alle, die des Ausdruckes fähig waren. Zu Heinrichs IV. Zeit hatten nur die Geiſtlichen das Wort ergriffen[1111], jetzt auch die Laien. Die Bildung hatte ſeitdem unermeßliche Fortſchritte gemacht, und dieſe Bildung beſchränkte ſich nun nicht allein auf die eigentlichen Gelehrten geiſtlichen Standes, ſondern auch die Laien waren ihrer teilhaftig. Dieſe Laienbildung beruhte aber nicht mehr auf einſeitiger geiſtlicher Grundlage, vielmehr auf dem Prinzip der Humanität. Milde und Stäte ſind die Ideale ritterlicher Dichtung und Bildung. Unter Milde verſtehen die Dichter zunächſt die Freigebigkeit, welche dem Herrn gegenüber ſeinen dienenden Mannen geziemt, aber die Milde begreift auch die Barmherzigkeit gegen die Armen und Schutzloſen in ſich. Und Stäte iſt die Beharrlichkeit im Guten. Der ritterliche Stand iſt der Träger dieſer Kultur. Dieſe Kultur hat auch in den Städten ihren Sitz, wie auf den Burgen der Ritter und Herren. Grafen, Freiherren, Miniſterialen und Ritter laſſen ihre Saiten ertönen, und in freieſter Weiſe ſprechen ſie ihre Meinung aus. Vor allen ſind es die fahrenden Sänger, welche die öffentliche Meinung zum Worte kommen laſſen.

Zu dieſen fahrenden Sängern gehörte auch der größte Lyriker des Mittelalters, Walther von der Vogelweide[1112]. Er war in Oeſterreich daheim und am Wiener Hofe wohl angeſehen. Als ſein Beſchützer Herzog Friedrich 1198 in Paläſtina geſtorben war, ging er auf die Wanderſchaft. Wohl war er ritterlicher Herkunft, aber er hatte weder Hab noch Gut. So warb er durch ſeine Lieder um die Gunſt der Fürſten, um Brot und Kleidung. Er ſang von Liebesluſt und Leid, aber auch die öffentlichen Intereſſen ſind ihm ans Herz gewachſen. Damals war die Dichtkunſt eine Macht. Ein neues Lied fand überall Beifall und Widerhall in den Herzen. Des Vaterlandes Ehre und

Ruhm bewegte ihm das Gemüt, und die trübſelige Lage und troſtloſe Verworrenheit der Zuſtände in Deutſchland nach dem Tode Heinrichs VI. ſchmerzte ihn tief. In jenem Moment dichtete er ſein berühmtes Lied:

Ich ſaß auf einem Steine
Und kreuzte Bein mit Beine.
Darauf der Ellenbogen ſtand;
Es ſchmiegte ſich in eine Hand
Das Kinn und eine Wange.
So ſann ich tief und lange
Wohl über Welt und Leben nach,
Und kein Gedanke wurde wach,
Wie man drei Dinge würbe,
Daß keines nicht verdürbe
Ich meine Ehre und Gewinn,
Die ſich befehden mit hartem Sinn,
Dann Gottes Gnade, im Vergleich
Zu ihnen Wertes überreich.
Die wollt ich gern in einen Schrein.
Vergeblich, ach! Es kann nicht ſein,
Daß je Gewinn und Gotteshuld
Und weltlich Ehre ohne Schuld
Im Herzen ſich verbinden
Kein Pfad iſt zu ergründen,
Der dahin führt. Im Hinterhalt
Untreue lauert und Gewalt,
Verwundet Recht und Frieden.
Und kranken die hienieden,
Steh'n Ehre, Gut und Gottesſegen
Des Schutzes bar auf allen Wegen[119]).

Mit Jubel begrüßt er die Erhebung Philipps, dem das Schickſal die Krone beſtimmt habe. Walther begleitet nun die Ereigniſſe mit den Erzeugniſſen ſeiner Muſe, und er erſcheint in ſeinen politiſchen Gedichten als ein Mann, der ſein deutſches Vaterland ebenſo glühend liebt, wie er den Papſt haßt. Seiner Begeiſterung für das Vaterland machte er in einem ſeiner ſchönſten Lieder Luft:

Sagen ſollt ihr: ſei willkommen!
Neues bringt mein Sang.
Was ihr einſt durch mich vernommen,
War nur eitel Klang.

Doch wer ſingt, will auch Geſchenke!
Dem, der guten Lohn nicht ſcheut,
Sang ich, was ſein Herz erfreut:
Seht, wie man mich bedenke!

Euch vor allen, deutſche Frauen,
Will ich eine Kunde ſagen,
Daß ihr allen Erdengauen
Um ſo beſſer ſollt behagen,
Und zum Lohn? Ich bin beſcheiden;
Wer bin ich und wer ſeid ihr?
Wenn ich grüße, danket mir,
Und das macht mir tauſend Freuden.

Reich an Ländern iſt die Erde,
Deren beſte ich geſchaut;
Doch vor ihnen iſt das werte
Vaterland mir lieb und traut.
Seht auf mich mit tiefſtem Hohne,
Kündet je des Atems Hauch,
Daß ich liebe fremden Brauch.
Deutſcher Zucht gebührt die Krone!

Von der Elbe bis zum Rhein
Und zurück zum Ungarnland
Mögen wohl die beſten ſein,
Die ich auf der Erde fand.
Weiß ich Bildung zu verſtehen
Und was Schönheit iſt, fürwahr:
Nirgends hab ich eine Schar
Schönrer Frauen als hier geſehen.

Züchtig iſt der deutſche Mann,
Deutſche Frauen wie Engel rein,
Und wer anders ſprechen kann,
Der muß wohl von Sinnen ſein.
Heilige Minne, hohes Streben
Und tief innerſtes Gemüt
Nur auf deutſcher Erde blüht:
Möcht ich lange auf ihr leben[114]).

Die Not des Lebens trieb ihn von einem Herrn zum andern. Niemals aber wechſelte er ſeine Geſinnung. Nach der ſchrecklichen Ermordung Philipps bot er ſeine Dienſte dem Kaiſer Otto an, der

zwar anfangs vom Papſt unterſtützt worden war, dann aber, als Otto die Rechte des deutſchen Kaiſers in Italien geltend machen wollte, verfolgt wurde. Das Volk war empört über dieſen Verrat und ſah fortan im Papſt den Feind jedes deutſchen Königs. Dieſer Volksſtimmung gab Walther von der Vogelweide den vortrefflichſten Ausdruck. Der Papſt iſt ihm der Diener des Teufels, der die Welt betrügen will. Die Worte und Thaten der Pfaffen widerſprechen ſich:

Es lebt die Chriſtenheit noch nie ſo arg dahin,
Die ſie erziehen ſollten, denen fehlts an frommem Sinn.
Es wär zu ſchlimm, thät nur ein dummer Laie das, —
Sie aber ſündgen ohne Scheu und ohne Furcht vor Gottes Haß,
Zum Himmel weiſen ſie und fahren ſelbſt zur Hölle.
Sie ſprechen: wer nur folgen wollte ihren Lehren,
Nicht ihrem Werk, der zöge ſicherlich zum Himmel ein.
Die Pfaffen ſollten keuſcher als die Laien ſein,
In welchem Buche ſtehts denn und an welcher Stelle,
Daß ſich ſo viele Pfaffen mühn, wie ſie ein ſchönes Weib entehren?“

Mit beißendem Hohne geißelt er die Habſucht der welſchen Pfaffen, welche die Deutſchen ausplündern, beſonders in ſeinem Liede auf den Opferſtock.

Sagt an, Herr Stock, hat Euch der Papſt hierher geſendet,
Das Ihr ihn reich macht und uns arme Deutſche ſchändet?
Wenn ihm ein volles Maß heim kommt zum Lateran,
So thut er einen klugen Griff, wie er ſchon früher hat gethan.
Er ſagt alsbald, das Deutſche Reich ſei jetzt verloren,
Bis alle Pfarrer wiederum die Schäflein ſein geſchoren.
Ich meine, wenig von dem Silber reiſt in Gottes Land,
Denn niemals teilte ſolchen Schatz der Pfaffen Hand.
Herr Stock, zu unſerm Schaden ſeid Ihr hergeſandt,
Damit Ihr Euch im deutſchen Volk die Narren ſucht und Thoren.

Und dem Papſte Innocenz rief er zu:

„Ahi, hört Ihr, wie chriſtlich über uns der Papſt nun lacht,
Daß er zu ſeinen Welſchen ſagt: „Das hab ich gut gemacht!“
Was er da ſpricht, das hätt er beſſer nie gedacht!
Er ſagt: „Zwei Alamannen bracht ich unter eine Krone,
Und jetzt zerſtören ſie ihr Reich ſich ſelbſt zum Hohne,
Wir unterdes, wir füllen unſere Kaſten.
In meinen Stock ſchaff ich ihr Geld, ihr Gut iſt alles mein,
Ihr deutſches Silber fährt in meinen welſchen Schrein.
Ihr Pfaffen, eßt nur Hühner, trinket Wein, und laßt die Deutſchen . . . faſten.“

Wie ein Moderner erſcheint er uns manchmal. Doch in ſeiner Begeiſterung für ſein Vaterland und im Haß gegen die Pfaffen ſteht er unter den Zeitgenoſſen nicht allein. Auch der Dichter Freidank aus Schwaben führt in ſeinen Sprüchen eine kräftige Sprache[115]). Er wie Walther geißelt die Habgier der Welſchen mit beißender Satire, der Ablaß erſcheint ihm als ſchnöder Mißbrauch. Er haßt aber auch das emporſtrebende Bürgertum. Nur drei Stände will er gelten laſſen: Bauern, Ritter und Pfaffen, während der vierte Stand, die Kaufleute, vom Teufel geſchaffen worden iſt. Der Handel iſt ihm lediglich ſträflicher Wucher, eine Vorſtellung, von der ſich, wie bekannt, der Adel bis ins 16. Jahrhundert nicht losreißen konnte.

Kaiſer Otto erwies ſich gegen den Dichter ſehr karg, daher wandte ſich Walther dem neu aufſteigenden Geſtirn, Friedrich II., zu, welcher die Bedeutung und Brauchbarkeit dieſes Mannes gleich erkannte und ihm ein namhaftes Geſchenk gab. Nicht lange blieb der Unſtäte bei Friedrich, er wanderte von einem Hofe zum andern, und er erlebte mancherlei Schickſale, Ueberfluß und Mangel. In ſeiner Heimat geriet er in Streit mit dem Herzog Leopold, weshalb er ſie fortan meiden mußte. Dem König Friedrich II. war indeſſen manches gelungen, vorzüglich aber konnte er es als einen großen Triumph über den Papſt anſehen, daß dieſer ihn 1220 zum Kaiſer krönen mußte. Nun trat Walther in ein feſtes Dienſtverhältnis zum Kaiſer: er wurde deſſen politiſcher Agent in Deutſchland, und dafür erhielt der Dichter den langerſehnten Lohn. Es gab damals, abgeſehen von den Städten, noch kein anderes Einkommen, als die Grundrente, und daher konnte auch geiſtige Arbeit nicht anders bezahlt werden, als mit einem Lehen. Ein ſolches Lehngut erhielt Walther vom Kaiſer, und jubelnd ruft er nun aus:

Ich hab mein Lehn, hörs alle Welt, ich hab mein Lehn.
Nun fürcht ich nicht den harten Froſt an meinen Zehen —
Und brauch bei kargen Herrn nicht mehr zu flehen.
Der edle milde König hat mich ſo beraten,
Daß ich im Sommer kühl und warm im Winter wohne.
Nun folgen mir die Nachbarn länger nicht mit ihrem Hohne,
Sie ſehn mich nicht als Vogelſcheuche an, wie ſie jetzt thaten.
Zu lange war ich wider Willen an der Armut krank
Und ſo gewohnt zu ſcheiten, daß mein Atem ſtank.
Den hat des Königs Huld mir rein gemacht und dazu meinen Sang.

Nun war der Dichter zufrieden. Mit dem zunehmenden Alter wird ſeine Stimmung reſignierter, und die ſchlimme Weltlage entlockt ihm bittere Klagen.

Ruft dreimal weh, uns Faulen iſt entriſſen
Die Luſt der Erde und des Himmels Luſt;
Wir haben keiner Arbeit uns befliſſen,
Da nur der Lenz zu locken uns gewußt.
Mit flüchtigen Blumen ſchmückten wir die Bruſt
Und horchten auf der Vöglein kurzen Sang.
Wohl dem, der nur nach ewigen Freuden rang!

Ruft dreimal weh, die wir mit Grillen fangen,
Statt daß wir dachten an die Winterszeit,
Und mit der Ameis um die Wette rangen,
Die nun genießt der Sommeremſigkeit.
Es iſt der alte ewige Erdenſtreit:
Der Thor verachtet ſtets der Weiſen Rat.
Dort wird man ſehn, wer hier gelogen hat.

Ruft dreimal weh, wie in dem deutſchen Lande
Verſtand und Ehre, Gold und Silber ſchwinden!
Wer dieſe hat und bleibt zurück mit Schande,
Dem wird der Lohn des Himmels ſich entwinden.
Er wird nicht Huld bei Fraun und Engeln finden.
Ein armer Menſch auf Erden und vor Gott,
Muß er ſich fürchten vor der beiden Spott.

Ruft dreimal weh, es kommt ein Sturmesbrauſen,
Von welchem ihr ſchon ſingen hört und ſagen,
Der wird mit Grimm durch alle Länder ſauſen,
Daß laut ertönt der frommen Pilger Klagen.
Baum wird an Baum und Turm an Turm zerſchlagen,
Dem Stärkſten ſchleudert er das Haupt herab,
O laßt uns fliehen nach dem heiligen Grab![1118])

Im Jahre 1228 iſt Walther von der Vogelweide nach ſchwerem Siechtum geſtorben, aber ſein Ruhm als einer der edelſten Menſchen und größten deutſchen Dichter wird ewig dauern, ſo lange es treue Deutſche giebt.

Im Gegenſatze zum 11. Jahrhundert kam es in dieſem Bürgerkrieg nie zu großen kriegeriſchen Aktionen. Die ritterlichen Heere waren nur

wenig zahlreich; nicht ſowohl auf die Vernichtung des Gegners kam es an, als vielmehr auf die Gefangennahme möglichſt vieler Ritter, denen man dann ein Löſegeld erpreßte. Doch die Gegenden, wo der Krieg wütete, hatten ſchwer genug zu leiden, vor allem der Oberrhein. Philipp ermangelte der materiellen Mittel, und er verlor die freie Dispoſition über die Reichsminiſterialen. „Um ſeine Ritter zu beſolden", ſagt Burchard von Urſperg, „fing er zuerſt an, die Güter zu verſchleudern, ſo daß er jedem freien Herrn und Dienſtmann Dörfer oder Grundſtücke, die ihm gehörten, verlieh. Und ſo kam es, daß ihm nichts übrig blieb, als der leere Name der Landesherrſchaft und die Städte und Dörfer, in denen Markt gehalten wird, und wenige Burgen im Lande." Wie ſehr kontraſtiert dieſe nüchterne Erkenntnis der Sachlage mit jenem ſelbſtbewußten Brief Philipps an den Papſt, worin er ſich rühmt, daß niemand reicher, mächtiger, angeſehener geweſen wäre als er[117]).

Die zwieſpältige Biſchofswahl in Mainz war Philipp nachteilig. Er verlor Mainz und wurde anfangs 1201 von König Otto in Speier belagert. Von da konnte er über den Rhein entrinnen. In ſeinem Dienſte war Biſchof Lupold von Worms thätig, der vom grimmen Haſſe des Papſtes verfolgt wurde. Aber der geſchickten Politik Philipps gelang es doch, Erfolge zu erringen. Sogar der Kölner Erzbiſchof trat zu ihm über und krönte ihn am 6. Januar 1205 in Aachen. Seiner Friedensliebe mußte ſelbſt der Papſt Rechnung tragen, der ihn im Auguſt 1207 auf einem Hoftag zu Worms durch zwei Legaten vom Banne freiſprechen ließ, worauf dann am 1. November die Looſprechung Lupolds erfolgte, doch unter der Bedingung, daß er ſich perſönlich am päpſtlichen Hofe ſtelle[118]). Alle weiteren Beſtrebungen Philipps wurden durch ſeinen unerwarteten Tod vereitelt, indem ihn Otto von Wittelsbach am 21. Juni 1208 meuchleriſch ermordete.

Nach mannigfachen Verhandlungen wurde Otto zu Frankfurt am 11. November 1208 von den Reichsfürſten zum König gewählt und der Frieden im Reiche hergeſtellt. Damit war auch das Schickſal des Biſchofs von Worms beſiegelt. Nach dem Tode Philipps kehrte Siegfried auf ſeinen Sitz in Mainz zurück und die Rolle Lupolds als Erzbiſchof war ſomit ausgeſpielt. Auch ſein Bistum mußte er meiden, und die Adminiſtration desſelben übernahm 1210 der Erzbiſchof von Mainz, der ſchon 1209 das durch die Kriegswut und Brand beſchädigte Domſtift begabt hatte[119]).

Nun konnten die Städte Worms, wo Otto IV. am 23 November 1208 verweilt hatte, und Speier dem allſeitig anerkannten König nicht länger widerſtehen, und beide erhielten die Beſtätigung ihrer Privilegien. Am 2 Dezember 1208 konfirmierte Otto IV. den Bürgern von Worms das Friedensgeſetz und die Zollfreiheit[112]).

Tief hatte ſich Otto vor dem Papſte gedemütigt und die wichtigſten Rechte des Königtums preisgegeben. Aber nachdem er am 4. Oktober 1209 in Rom die Kaiſerkrone empfangen hatte, ſuchte auch er, wie die früheren Kaiſer, die deutſchen Herrſchaftsrechte in Italien geltend zu machen, worüber er mit dem Papſt in Zwiſt geriet, der ihn am 18. November 1210 in den Bann that. Dem Papſt war ja die Perſon des deutſchen Königs gleichgiltig, dieſer war ihm nur ein Werkzeug, das er gleichmütig wegwarf, wenn es ſich ihm verſagte. Gegen Kaiſer Otto IV. ſpielte er den Sohn Heinrichs VI. aus, Friedrich, König von Sizilien, deſſen Vormund Innocenz III. war.

Friedrich II. wurde am 26. Dezember 1194 in Jeſi, in der Mark Ancona, geboren. In früher Jugend verlor er Vater und Mutter; ſeine nächſten Verwandten konnten ſich ſeiner nicht annehmen, und er blieb fremden Leuten überlaſſen, die nur ihre eigenen Intereſſen verfolgten. Von einer Hand ging er in die andere, und Nicolaus de Jamſilla vergleicht ihn mit einem Lamm inmitten von Wölfen. Früh ſchon lernte er die Menſchen kennen und verachten, und er ſchätzte ſie fortan lediglich nach dem Werte, den ſie für ihn hatten. Fortwährend von Gefahren bedroht, entwickelten ſich gleichwohl ſeine ihm angeborenen eminenten Fähigkeiten. Sein Charakter zeigt eine Miſchung von Liebenswürdigkeit und rückſichtsloſer Härte, er beſaß die größte diplomatiſche Gewandtheit und unerſchütterliche Ruhe angeſichts der ärgſten Bedrohung. Die Mittel waren ihm ganz gleichgiltig, wenn ſie nur zum Ziel führten. Seine ganze Jugendzeit verlebte er in Italien und Sizilien, wo die drei Kulturen des Mittelmeeres zuſammenſtießen, die er innerlich erfaßte und verarbeitete. Hier lernte er zugleich das Weſen ſaraceniſcher Staatsordnung gründlich verſtehen, und da er darauf angewieſen war, alle Kräfte und Mittel zu verwerten, um ſich im Kampfe gegenüber dem Papſttum und anderen Feinden zu behaupten, ſo gründete er in Sizilien eine Selbſtherrſchaft, wie eine ſolche bisher in Europa unerhört geweſen war. Mit Recht hat ihn der tiefſinnigſte Hiſtoriker der Neuzeit, Jakob Burckhardt von Baſel, den erſten modernen Menſchen genannt[113]).

Der Papſt, um Otto IV. zu ſtürzen, wußte die deutſchen Fürſten von ihm abwendig zu machen, indem er ſie auf den von ihnen ſchon 1196 erwählten Friedrich hinwies. Mit dem Segen des Papſtes reiſte Friedrich durch Italien nach Deutſchland und kam im September 1212 in Chur an, wo ihn ſogleich der Biſchof als König anerkannte. Otto IV. eilte ihm nach Überlingen entgegen, um dem Prätendenten die Stadt Konſtanz zu verſchließen, deſſen Biſchof ſchwankte; doch Friedrich kam ihm zuvor und darauf hatte er gewonnene Sache. In Baſel wurde er froh empfangen, und ſein Anhang mehrte ſich, während die Bürger von Breiſach Otto verjagten. Dann zog Friedrich den Rhein hinunter, am 5 Dezember raſtete er in Worms (Guarmacia), wurde am 6 Dezember nochmals in Frankfurt zum König gewählt und am 9 Dezember in Mainz gekrönt. Friedrich kannte ſchwerlich die verwickelten deutſchen Verhältniſſe ſo wenig, als er die deutſche Sprache verſtand, und ſein überraſchender Erfolg würde ſich kaum erklären laſſen, wenn man nicht die Mittel kennte, durch welche er die deutſchen Fürſten zu ködern wußte. König Philipp von Frankreich hatte ihm nämlich 20000 Mark (damals eine enorme Summe) gegeben und dieſen „Segen", wie der Chroniſt von St. Peter in Erfurt die franzöſiſche Subſidie nennt, hatte er unter die Fürſten verteilt. Vor allen andern erhielt nun der Papſt ſeinen Lohn. Am 12. Juli 1213 gewährten ihm König Friedrich II. und die Fürſten auf dem Reichstag zu Eger die Abtretung der Rekuperationen (das heißt die Landanſprüche der Kurie), die Freiheit deutſcher Appellationen nach Rom und die Freiheit zur Ketzerverfolgung, ſie verdammten das Spolienrecht und das Regalienrecht, ſie ſprachen den Grundſatz freier kanoniſcher Wahlen der Biſchöfe aus. Die Errungenſchaften des Wormſer Konkordats wurden gleichgiltig preisgegeben. Durch dieſen Vertrag war die deutſche Kirche vollſtändig dem Papſttum zur Ausbeutung überliefert worden.

Am 27. Juli 1214 ſiegte der mit ſeinen getreuen Städten und Bauern verbündete franzöſiſche König Philipp bei Bouvines über König Johann von England und den deutſchen Kaiſer Otto IV. Nun glaubte der Papſt, daß ſeine Zeit gekommen ſei. Alle Kräfte der europäiſchen Nationen wollte er für die Intereſſen der Kirche verwenden. Innocenz III. plante einen neuen gewaltigen Kreuzzug, und Friedrich II. gelobte ſich ihm am 25. Juli 1215 zu Aachen, wo er noch einmal gekrönt wurde.

Biſchof Lupold von Worms hatte allezeit getreu dem ſtaufiſchen Hauſe angehangen und war deshalb aus ſeinem Bistum vertrieben

worden. Er mochte daher das Erſcheinen Friedrichs in Deutſchland mit Jubel begrüßt haben. Als der junge König 1212 den Rhein hinunterzog, ging ihm Lupold bei Hagenau entgegen, und hier erhielt er am 5. Oktober ſeine Belohnung[112]). Der König verzichtete in Anbetracht der aufopfernden Dienſte, die ihm ſein geliebter Freund Lupold, Biſchof von Worms, geleiſtet hat, auf alle Güter, welche ſeine Vorfahren im Reiche von der Wormſer Kirche und der Abtei Lorſch zu Lehen trugen, ferner auf Neckarau, indem er noch außerdem alle Rechte und alle guten Gewohnheiten, die der Biſchof in Worms, Lorſch und anderwärts hat, ihm ungekränkt zuläßt und ihm verſpricht, nur durch ihn bei den Bürgern oder Juden von Worms eine Bede (Steuer) einzubringen. Wir erſehen aus der letzten Beſtimmung, daß die Stadt einen erheblichen Grad der Selbſtändigkeit erlangt hatte, indem ſie von ſich aus Steuern erhob[113]). Auch in Baſel hatte der ſich eigenmächtig konſtituierte Rat eine Steuer, genannt Ungeld, eingeführt, die vom König am 12. September 1218 dem Biſchof zugeſprochen wurde[114]).

Wie in anderen Städten, ſo führten auch in Worms eine Anzahl biſchöflicher Beamten: Burggraf, Schultheiß, Vitzum, Zöllner, Münzer u. ſ. w. die Verwaltung der Stadt und vertraten zuweilen ſelbſt gegenüber dem Biſchof die Intereſſen der ſtädtiſchen Bevölkerung. Die Bürger bildeten eine Korporation, die teils als Geſamtheit (Universitas), teils durch ihre Beamten, die Heimburger, ihre Angelegenheiten wahrnahm. Außerdem war zur Zeit des Kaiſers Friedrich I. ein Friedensgericht von 40 Perſonen, nämlich 12 Miniſterialen und 28 Bürgern, eingeſetzt worden, das im Namen des Kaiſers die Pflicht hatte, unter Ablegung eines Eides nach Recht ſonder Gunſt oder Ungunſt über Friedensbrecher zu richten. Unter Heinrich VI. haben ſodann die Bürger einen neuen königlichen Gunſtbeweis erhalten[115]), nämlich das Recht der Wahl des Schultheißen, die alljährlich am H. Martinstag, nachdem die große Glocke geläutet hatte[116]), vor dem Biſchofshof im Namen des Königs ſtattfinden ſollte, mit dem Schultheißen ſollen auch ſeine zwei Gehilfen, die Amtleute und die 16 Heimburger, welche eidlich verpflichtet ſind, jeder in ſeinem Kirchſpiel, für rechtes Maß im Verkehr zu ſorgen, gewählt werden. Dieſe Heimburger ſind während ihrer Amtszeit von jeder Abgabe an den Propſt oder Erzprieſter (Oel oder Pfennige oder anderes), befreit[117]), dagegen ſoll ein jeder ein Pfund zahlen, wovon $\frac{1}{3}$ dem Schultheißen und der Reſt dem Grafen und den Amtleuten

zufallen soll, ferner hat jeder der Amtleute sechs Pfund zu entrichten, zwei dem Bischof und den Rest dem Schultheißen. Die Tuchweberzunft selbst jährlich zwei Stadtherrn oder Pröbste.

In den königlichen Pfalzstädten stand nicht ein Burggraf oder Vogt an der Spitze der Gemeinde, sondern der Schultheiß[117]). Heinrich VI. gab nun der Stadt Worms eine analoge Stellung, wodurch das unmittelbare Verhältnis des Königs zur Stadtgemeinde gekräftigt wurde; zugleich gewährte er ihr die Wahl des Schultheißen, ein Recht, das der Stadtgemeinde in Freiburg schon im ersten Stadtrechte aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gewährleistet war[118]). Der Bischof blieb aber nach wie vor von Rechts wegen der Stadtherr, dessen fiskalische Rechte durch diese der Stadtgemeinde vom König erteilten Freiheiten in keiner Weise geschmälert wurden. Von einem Rate ist in Worms auch jetzt noch keine Rede, während doch Kaiser Heinrich VI. einen solchen in Speier erlaubt hatte[119]).

Schon längst wurden bei wichtigen Angelegenheiten außer den Geistlichen und Ministerialen auch die angesehensten Bürger zur Beratung oder als Urkundenzeugen beigezogen (siehe oben). Es sind fast immer die gleichen Personen, deren Söhne dann später in derselben Thätigkeit und Eigenschaft erscheinen. Betraf eine Angelegenheit speziell die Interessen der Stadt, so wurden die Bürger selbstverständlich um Rat gefragt, so 1106 bei der Errichtung einer Fischhändler-Innung (urbanorum communi consilio). Im allgemeinen wäre es unzweckmäßig gewesen, immer die ganze Gemeinde zusammenzuberufen, es genügte, wenn ein Ausschuß, natürlich die Vornehmsten, Reichsten, die als Optimaten bezeichnet werden, mit der Vertretung der Gemeinde beauftragt wurde. Ein besonders lehrreiches Beispiel bietet eine Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Köln für Remagen (1117)[120]). Die Bürger hatten beschlossen, ein Stück ihrer Almend der S. Martinskirche zu schenken. Zu diesem Zwecke ordneten sie zwölf der vornehmsten Bürger an den Erzbischof ab. Nachdem das Geschäft vollendet war, wurde darüber eine Urkunde ausgestellt, an deren Schluß eben die Namen jener zwölf aufgeführt sind. Aus solchen Ausschüssen hat sich hier und da der Rat gebildet. Er existiert zuweilen, lange bevor er in den Urkunden genannt wird. Nur bei Neugründungen von Städten wurde ein Rat von vornherein eingesetzt, so in Freiburg i. Br., eine Behörde war ja nicht zu entbehren, während in den alten Städten irgend ein wichtiges Ereignis Anlaß zur Bildung eines Rates gab.

Mit der Bedeutung der Stadt wuchs auch ihre Selbſtändigkeit gegenüber dem Stadtherrn, und dieſe Selbſtändigkeit äußert ſich in der Anwendung eines eigenen Siegels, ſo 1149 in Köln, 1150 in Mainz, 1171 in Trier, 1180 in Metz, 1198 in Worms, Straßburg 1201, Speier 1207, Piſa 1160, Lucca 1201 u. ſ. w.[1135]). Als Typus des Siegelbildes wählten die ſtädtiſchen Behörden meiſt ihren Schutzpatron oder auch die Darſtellung des Mauerringes mit Kirchen, Türmen und Thoren[1136]). Im älteſten Wormſer Siegel iſt beides kombiniert[1137]). Wir ſehen den Dom von zwei Stadttürmen flankiert. In einer Niſche ſitzt auf der Kathedra der heilige Petrus, in der rechten Hand den Schlüſſel, in der linken die Bibel. Die äußere Umſchrift lautet:

✝ TE · SIT TVTA · BONO · WORMACIA · PETRE · PATRONO.

die innere Inſchrift auf der Niſche, in der S. Peter ſitzt:

SEMPER · ERIS · CLYPEO · GENS · MEA · TVTA MEO.

Der Wormſer Bürgerſchaft kamen die Ereigniſſe nach dem Tode Heinrichs VI. ſehr zu ſtatten, indem der Biſchof Lupold in das Parteitreiben verwickelt wurde. Vielfach war er in Geſchäften Philipps auswärts thätig, und nach dem Tode Philipps wurde er Jahre lang von Worms ferngehalten. Infolge deſſen erhielt die Bürgerſchaft freien Spielraum, und als ihre Vertretung nach außen machte ſich das Friedensgericht geltend. Bei einem Verkaufe eines Gutes durch Biſchof Lupold und ſeinen Bruder Friedrich von Scheinfeld waren die vierzig Richter als Urkundenzeugen zugegen. Die Urkunde wird beſiegelt durch den Biſchof, das Domſtift, die S. Cyriakuskirche und durch die Bürger von Worms[1138]). Zehn Jahre darauf, am 27. Mai 1208, beurkunden die Bürger von Worms im S. Peterſtift eine Schenkung der Bürgerin Giſela an die S. Andreaskirche und beſiegeln dieſe Urkunde[1139]). Sie beſchließen im gleichen Jahre in Gegenwart des Königs Philipp einen Zollvertrag mit der Nachbarſtadt Speier, wozu die Biſchöfe beider Städte ihre Genehmigung erteilen[1140]). Nach der Ermordung Philipps nimmt die Stadt Worms Otto IV. auf und erhält dafür die Beſtätigung ihrer Privilegien[1141]). Biſchof Lupold mußte die Stadt meiden, und Siegfried, Erzbiſchof von Mainz, der mit der Adminiſtration des Bistums Worms betraut war[1142]), konnte ſich wohl kaum um die ſtädtiſchen Angelegenheiten bekümmern. Jetzt wurde der Zollvertrag zwiſchen Worms und Speier von beiden Städten beſiegelt[1143]). In Speier beſtand bereits ſeit Heinrich VI. ein Rat aus zwölf Bürgern[1144]),

und Worms wird in der Entwickelung hinter Speyer kaum zurückgeblieben sein.

Allein die Erhebung Friedrichs II. bildete für das Emporstreben der deutschen Städte eine große Gefahr. Es ist ganz thöricht, sich darüber zu streiten, ob Friedrich II. ein Städtefreund oder ein Städtefeind gewesen sei[1147]). Immer verfolgte er seine eigenen Interessen und wählte seine Politik nach den Umständen. Als er 1212 machtlos nach Deutschland kam, war er an den guten Willen der Fürsten gebunden, denn die Reichsgüter, das staufische Hausgut und die Regalrechte waren im Bürgerkrieg zum größern Teil verschleudert worden, und was noch übrig blieb, mußte Friedrich zur Belohnung seiner Anhänger verwenden. Nicht sein Wille war maßgebend, sondern der der Fürsten, und zwar nach der damaligen Lage vorzüglich der Wille der geistlichen Fürsten. Ihnen kam die Preisgebung der königlichen Rechte durch die Eger Goldbulle vom 12. Juli 1213 zunächst zu gute. Versuche selbständiger Handlungen zur Wahrung der königlichen Rechte oder der Reichsinteressen wurden durch den Machtspruch der Fürsten öfters rückgängig gemacht. Im Königsgerichte waren sie die Urteiler, und sie benutzten ihr Recht wiederum zu ihrem Vorteil. In den Konflikten zwischen den aufstrebenden Städten und den Bischöfen mußte der junge König sich wohl oder übel auf die Seite der letzteren schlagen. Sie zwangen ihm die Richtung seiner Politik auf. Die Bischöfe von Mainz und Worms ließen sich 1212 ihre Rechte zu Mainz und Worms bestätigen[1148]), und den Bürgern von Worms wurde ihr längst geübtes Steuerrecht genommen. Der Bischof von Straßburg hatte sich Friedrich II. angeschlossen, zum Danke fällt der König am 7. März 1214 das Urteil, daß niemand in Straßburg einen Rat einsetzen oder Gericht halten oder die städtische Almend benutzen dürfe ohne Einwilligung des Bischofs[1149]). Und doch war der Anspruch des Bischofs auf die Almend eine Vergewaltigung der Stadtgemeinde. Auch die unruhigen Bürger von Cambray machten dem König viel zu schaffen. Am 19. Juli 1214 bestätigte er ihnen zu Worms ihre Freiheiten[1150]). Aber die Fürsten nahmen sich des Bischofs von Cambray an, und am 29. Juli 1215 mußte Friedrich II. seinen Entscheid wieder umstoßen, die Bestätigung der städtischen Freiheiten widerrufen und die Stadt ächten[1151]). Am 26. September 1215 konfirmierte der König dessenungeachtet nochmals auf Bitten der Bürger von Cambray deren Rechte

und Freiheiten, aber wiederum sah er sich genötigt, am 12. April 1216 gemäß ergangenem Fürstenspruch seine Urkunde für ungiltig zu erklären[1147]. Aehnlich ging es den Bürgern von Basel. Der König hatte den von den Bürgern eingesetzten Rat gebilligt. Darauf klagte der Bischof am 13. September 1218 vor dem Fürstengericht zu Ulm. Dieses entschied, daß der König gegen den Willen des Bischofs seiner Stadt keinen Rat verleihen dürfe. Folglich mußte der König sein den Bürgern von Basel gegebenes Privileg zurücknehmen und ihnen für die Zukunft jede selbständige Neuerung verbieten[1148].

Wo hingegen dem König freie Hand gelassen wurde, förderte er die städtische Freiheit nach Kräften, in Italien sowohl wie in Deutschland. Den königlichen Pfalzstädten wendete er seine Gunst zu, namentlich Aachen und Bern. Als dann durch den Tod Ottos IV. seine Gewalt besser fundiert war, hat er einer Anzahl von Städten wichtige Privilegien verliehen und ihren Wohlstand durch Befreiung von Diensten und Abgaben und durch Erleichterung des Verkehrs zu heben gesucht. Im Elsaß wurde eine Anzahl von Pfalzdörfern durch Ummauerung zu Städten erhoben und dadurch mittelbar das Bürgertum gekräftigt. Darum hielten die Städte getreulich zu Friedrich II., und dankbar bewahrten sie sein Andenken. Noch dreißig Jahre nach seinem Tode wirkte sein Name wie ein Zauberschlag. „Die Kaufleute", sagt ein Geschichtsschreiber des 13. Jahrhunderts, „liebten ihn mit großer Hingebung, da er die Landstraßen und Wege so sicher stellte, daß sie unbehelligt, wohin sie wollten, reisten[1149]." So lange nicht die Interessen der Fürsten durch seine Politik unmittelbar berührt wurden, ließen sie ihn frei schalten und walten. Sonst aber war ihre Autorität größer als die seinige. Wie in früheren Zeiten, erschienen die Bischöfe wieder häufig am Hofe und übten einen maßgebenden Einfluß aus. Ihre Einwilligung zur Wahl seines Sohnes Heinrich erkaufte er auf dem Reichstage zu Frankfurt am 26. April 1220 durch große Zugeständnisse. Hier wurde die berühmte Confoederatio cum principibus ecclesiasticis[1150] erlassen, wodurch die geistlichen Landesfürstentümer begründet worden sind.

Friedrich II. war der gelehrige Schüler des Papstes Innocenz III. gewesen. Er hat zuletzt den Schlauen doch noch überlistet. Dem Papste mußte er versprechen, das Kaiserreich und das Königreich Sizilien nicht in einer Hand zu vereinigen, vielmehr sollte er das Lehen Sizilien seinem Sohne übergeben. Friedrich II. hatte aber von den deutschen

Verhältniſſen „genug erfahren, um überzeugt ſein zu dürfen, daß er dort eine entſprechende Machtſtellung auch nach einem Leben voll Mühe und Anſtrengung kaum in ſicherer Ausſicht hatte, daß es fraglich ſein konnte, ob er da noch ſelbſt zum vollen Genuß der Früchte gelangen, ob dieſelben nicht weſentlich erſt ſeinen Nachfolgern zu gute kommen würden“[1151]). Mit aller Sehnſucht zog es ihn nach ſeinem geliebten Sizilien zurück, dort war ſeine Heimat, deren Herrlichkeit er mit Begeiſterung geprieſen hat. Was war ihm Deutſchland! Ein kaltes rauhes Land voller Widerwärtigkeiten. Der Entwickelung mußte er hier ſeinen Lauf laſſen; in Sizilien aber durfte er hoffen, ſeine Pläne ausführen zu können. Im September 1220 verließ er Deutſchland, als gereifter Mann ſah er Italien wieder[1152]).

Biſchof Lupold von Worms iſt gegenüber ſeiner Stadt weniger ſchroff verfahren, als viele ſeiner Amtsgenoſſen. Er wahrte zwar ſein Recht als Stadtherr, aber er erkannte ſtillſchweigend die nach Selbſtändigkeit ſtrebende Entwickelung der Stadtgemeinde an. Wie er ſchon früher die vornehmſten Bürger als Urkundenzeugen zu wichtigen Geſchäften zugezogen hatte, ſo jetzt die Mitglieder des Rates, zum Beiſpiel 1215[1153]). Am 11. November 1216 beurkundete der Rat gemeinſam mit der Wormſer Kirche einen Kaufakt[1154]). Der Rat wird bezeichnet als Universitas consilii et primatum eiusdem civitatis, und dieſer Rat beſtand, wie die Urkunde gleichfalls ausſagt, aus 40 Mitgliedern, an deren Spitze der Vizetum Konrad ſteht. Dieſe Urkunde liefert uns alſo den unumſtößlichen Beweis, daß das Friedensgericht wirklich ſich zum Rate umgebildet hat. Zu den richterlichen Befugniſſen eignete ſich jene zu einem beſonderen Zwecke errichtete Behörde adminiſtrative an und wurde die Vertreterin der geſamten Bürgerſchaft.

Lupold ſtarb am 17 Januar 1217, und ihm folgte Heinrich, Graf von Saarbrücken, ein Enkel des letzten Burggrafen von Worms[1155]). Dieſer erſcheint urkundlich 1212 als Propſt von Neuhauſen, 1216 als Propſt der Domkirche. Wegen der Wahl kam es zu einem Zwiſt. Am 24. Auguſt 1217 beauftragte Papſt Honorius III. Geiſtliche von Würzburg die Wahl des Propſtes Heinrich zum Biſchof zu unterſuchen und im Notfalle das Domkapitel zu einer neuen Wahl zu veranlaſſen[1156]). Am 10. Juli 1218 befahl der Papſt den Aebten von Eberbach und Hemmenrode ſowie dem Propſt von Höningen eine neue Unterſuchung der Wormſer Angelegenheit, da die Wahl Heinrichs von Gerbodo, Propſt von S. Paul[1157]),

beſtritten worden ſei[1138]). Wie dieſe Unterſuchung abgelaufen iſt, wiſſen wir nicht, wohl aber, daß der König Friedrich II. die Erteilung der Regalien an den erwählten Biſchof Heinrich, der ſich 1217 bis 1220 mehrmals am Hof des Königs aufhielt und um deſſen Gunſt warb, von Bedingungen abhängig machte. Friedrich I. hatte ſich öfters den Stiften als Vogt aufgezwungen oder ſie zu Lehenserteilungen an die Krone veranlaßt[1139]). Dieſes Verfahren haben auch ſeine Nachfolger eingeſchlagen. Der Biſchof von Worms ließ ſich daher 1212 gleich nach der Ankunft Friedrichs in Deutſchland von dieſem einen Verzicht auf die Wormſer Kirchenlehen geben. Trotzdem forderte der König vom neugewählten Biſchof die Belehnung mit Wimpfen und Zubehör. Der erwählte Biſchof ſträubte ſich lange genug. Schließlich waren ſowohl das Domkapitel als auch der Rat von Worms der Meinung, daß nur durch Gewährung des königlichen Wunſches Heinrich die Gnade des Königs erlangen könne. Am 14. April 1220 gab das Domkapitel ſeine Einwilligung zu der Veräußerung von Kirchengut[1140]), und am gleichen Tage ſtellten Miniſterialen, Rat und die Gemeinde von Worms einen gleichlautenden, mit dem Stadtſiegel verſehenen Willebrief aus[1141]). Der Fall machte Aufſehen, und um ſich in Zukunft gegen ſolche Beeinträchtigungen zu ſchützen, ließen die Fürſten in das am 26. April erlaſſene Reichsgeſetz einen Artikel (5) aufnehmen, wonach der König den Biſchöfen die freie Verfügung über ihre Kirchenlehen zuſagen mußte. Für ihre Mitwirkung bei dem erwähnten Geſchäfte erhielten die Bürger einen königlichen Dank, indem Friedrich II. ihnen am 20. April den wörtlich angeführten Friedensbrief Friedrichs I. ſowie alle Privilegien, die ſie von Friedrich I. und Heinrich VI. erhalten hatten, feierlichſt beſtätigte[1142]). Als Beſchützer des Stadtfriedens ſind nun die Gebrüder Werner und Philipp von Bolanden bezeichnet, ſowie der Vitzum, Schultheiß, der Stadtgraf und die vierzig Richter. Von einem Rat iſt auch in dieſem Privileg keine Rede. Mußte der König doch gerade in dieſer Zeit den geiſtlichen Fürſten die größten Zugeſtändniſſe machen.

Wennſchon der König den Rat in Worms ignorierte, ſo beſtand er doch, und zwar vom Biſchof anerkannt. Dieſer vollzog öfters mit Beziehung des Rates Amtshandlungen, und der Rat beſiegelte die Urkunden des Biſchofs mit[1143]). Die Bezeichnung des Rates iſt in dieſer Zeit noch eine ſchwankende. 1208 tritt die ganze Gemeinde als Ausſtellerin von Urkunden auf: Cives Wormacienses, Cives de Wormacia[1144]); 1220:

Ministeriales consules cum universis in Wormacia civibus[1165]) oder Consules et cives W.[1166]) oder Ministeriales, iudices et consiliarii W.[1167]); 1222: Consiliarii[1168]), 1223: Universi iuris consulti, iudices et concives in Wormacia[1169]), 1224 Ministeriales et consiliarii W.[1170]) oder consules W.[1171]), 1227: Wormacienses eiusdem dicti consules civitatis[1172]), 1229. Universitas civium[1173]).

Wir erſehen daraus, daß die Bezeichnung des Friedensgerichtes als Judices auch für den Rat Geltung hatte. Allmählich brach ſich der ſtolze Titel Consules mehr und mehr Bahn. Dieſer Titel kann auf klaſſiſcher Reminiſcenz beruhen, doch noch berechtigter iſt die Meinung, daß die Deutſchen dieſen Amtstitel für eine ſtädtiſche unabhängige Behörde in Italien kennen gelernt haben, wo er ſchon im 11 Jahrhundert üblich war[1174]). Die Beziehungen zwiſchen beiden Ländern waren ja ſehr enge, eine große Anzahl von Miniſterialen war dort im Dienſte des Kaiſers als Statthalter von Provinzen, Kegaren, Feſtungskommandanten u ſ w. thätig, und viele Bürger reiſten dorthin als Kaufleute oder Pilger, Geiſtliche in Angelegenheiten ihrer Kirche Das Konſulamt iſt in Italien wie in Deutſchland der Ausdruck der Selbſtändigkeit der Gemeinde gegenüber dem Stadtherrn.

Der Rat von Worms vermied zunächſt jeden Konflikt mit dem Biſchof, indem er deſſen Hoheitsrechte anerkannte[1175]). Aber daß er thatſächlich die Verwaltung der Stadtgemeinde führte, beweiſt das am 25. Auguſt 1220 erlaſſene Statut[1176]) Wir, die Miniſterialen, Richter und Räte von Worms haben nach fürſichtiger Beratung beſchloſſen, mehrere verwerfliche Gewohnheiten abzuſchaffen, welche der Stadt zu Schaden und Unehre gereichen, damit die Würde und Freiheit der Stadt unter unſerem Regimente keinen Abbruch erleiden. Dieſer Erlaß geſchieht einerſeits unter dem Vorbehalt der Rechte des Biſchofs, andererſeits mit der Einwilligung der Bürgergemeinde (annuente civium universitate). Kein Fremder, er ſei ein Reichsfürſt, Graf, Freiherr, Ritter, Kaufmann, welchen Standes er auch iſt, ſoll in den Herbergen durch Gaukler oder Spieler beläſtigt werden. Wer von den Bürgern Fremde beherbergt und zugleich Gaukler und Spieler aufnimmt, zahlt zum Bau der Stadt (ad fabricam civitatis) 30 Schillinge Buße Wenn ein Leichenbegängniß ſtattgefunden hat, ſo ſoll in dem Hauſe des Verſtorbenen den Verwandten und Freunden kein Gaſtmahl gegeben werden, da dies ja ſchon durch die Kirche verboten wird.

Denn in einem Hauſe der Trauer iſt es beſſer, der Ruhe als des Schmauſes zu pflegen. Wer trotzdem ſolche Gelage, die wohl bei einer Hochzeit paſſend ſein mögen, in ſeinem Hauſe oder anderswo hält, der zahlt zum Stadtbau 30 Schillinge. Wir verbieten auch, daß, zur Vermeidung ſchwerer und unnützer Koſten, die Verwandten und Freunde eines abweſenden Bürgers während deſſen Abweſenheit in ſeinem Hauſe kein Gelage veranſtalten, gleichfalls bei einer Strafe von 30 Schillingen. Will aber Jemand vor ſeiner Abreiſe oder nach ſeiner Rückkehr ſolches thun, ſo mag es ungeſtraft geſchehen. — Wir finden alſo den Rat im Beſitz der Polizeigewalt. Er tritt energiſch für die Wahrung des öffentlichen Anſtandes und Wohlſtandes ein, indem er unnötige Gelage, die ja allzeit bei den Deutſchen beliebt waren, verbot und dem Unfug der Gaukler und Schauſpieler entgegentrat. Dieſe zogen ſich in Scharen haben, wo irgend eine größere Verſammlung ſtattfand, vor allem in größere Städte. Sie waren bei Hoch und Nieder beliebt[117]), und ihre Künſte wurden bewundert und angeſtaunt. Sie tanzten auf dem Seile oder führten kunſtvolle, oft ſchamloſe Tänze auf, überſchlugen ſich, ſprangen durch Reifen, fingen kleine Aepfel mit Meſſern, ahmten den Vogelgeſang nach, ließen Affen und Hunde Kunſtſtücke machen und dergleichen; auch wirkten ſie bei den ſceniſchen Darſtellungen der Paſſion mit. Die weiblichen Mitglieder dieſer fahrenden Schauſpielerbanden wurden den Fremden und Bürgern gefährlich, weshalb der Rat gegen ſie einſchritt.

Dieſes Statut wurde erlaſſen unter dem Bürgermeiſteramt Gottfrieds zum Maulberbaum (de Moro) und Gernod Lange. Zum erſtenmal erſcheint alſo in Worms das Bürgermeiſteramt. Auch darin muß man einen weiteren wichtigen Schritt zur völligen Unabhängigkeit der Stadtgemeinde vom Stadtherrn ſehen[118]). Die früheren biſchöflichen Beamten Burggraf, Vitzum u. ſ. w., werden durch den Rat verdrängt, an deſſen Spitze zwei Bürgermeiſter ſtehen. Das Geſchlecht zum Mulbaum (das heißt Maulberbaum, der offenbar am Hauſe angemalt war und auch als Wappen diente), gehörte zu den Miniſterialen[119]), wir finden am Anfang des 13. Jahrhunderts einen Eberhard de Moro, der Konſul war, etwas ſpäter den Ritter Gerbodo de Moro ꝛc. Das Geſchlecht der Lange (Longi)[120]) zählte hingegen zu den Bürgern. Dürfen wir die Einrichtung des Bürgermeiſteramtes als eine revolutionäre Maßregel der ſelbſtändig gewordenen Bürgerſchaft auffaſſen, ſo blieb dennoch zunächſt die Eintracht mit dem Biſchof und dem Klerus ungeſtört.

Das zeigte ſich, als der Papſt Honorius III. am 8. Juli 1225 den Erzbiſchof von Mainz aufforderte, eine Schuld der Wormſer Kirche beizutreiben, um die römiſchen Gläubiger zu befriedigen[1181]). Schon vorher hatte er ihm befohlen, alle Einkünfte der Wormſer Kirche zu ſammeln und dieſelben zur Befriedigung der Gläubiger nach Troyes zu ſchicken. Allein da dieſe Einkünfte zu gering ſeien und es zu lange dauere, bis die Kirche von ihrer Schuld befreit wäre, ſo wird der Erzbiſchof angewieſen, durch Verpfändung der Kircheneinkünfte und nötigenfalls durch zu erzwingende Beiſteuern des Klerus, der Bürger, Vaſallen und der Juden der Stadt und Diözeſe Worms dahin zu wirken, daß bis nächſte Oſtern 1620 Mark aufgebracht würden. Schon damals war die Finanzpraxis der römiſchen Kurie eine ſchmähliche, indem ſie privatrechtliche Forderungen durch kirchliche Strafen mit Erfolg beizutreiben verſuchte, wogegen ſich Kaiſer Friedrich II. bitter verwahrte[1182]). Allein die Wormſer: Klerus, Miniſterialen, Bürger und Juden, lehnten die Zumutung des Papſtes einmütig ab, und kehrten ſich wenig an die über ſie durch den Mainzer Erzbiſchof auf päpſtlichen Befehl verhängte Exkommunikation[1183]), die erſte von den vielen, durch welche Rom die Stadt Worms zu ſchrecken ſuchte.

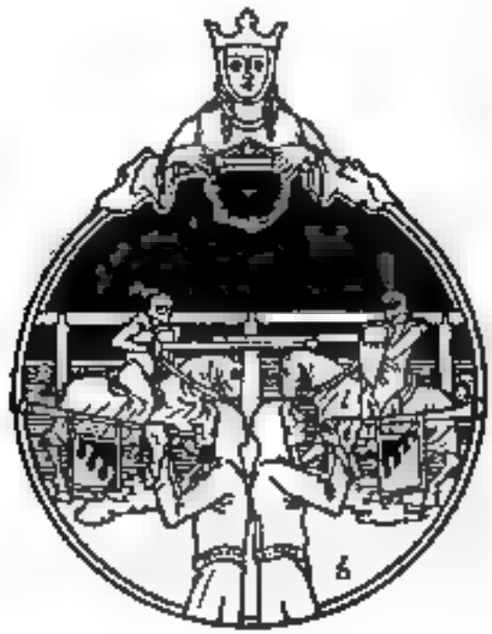

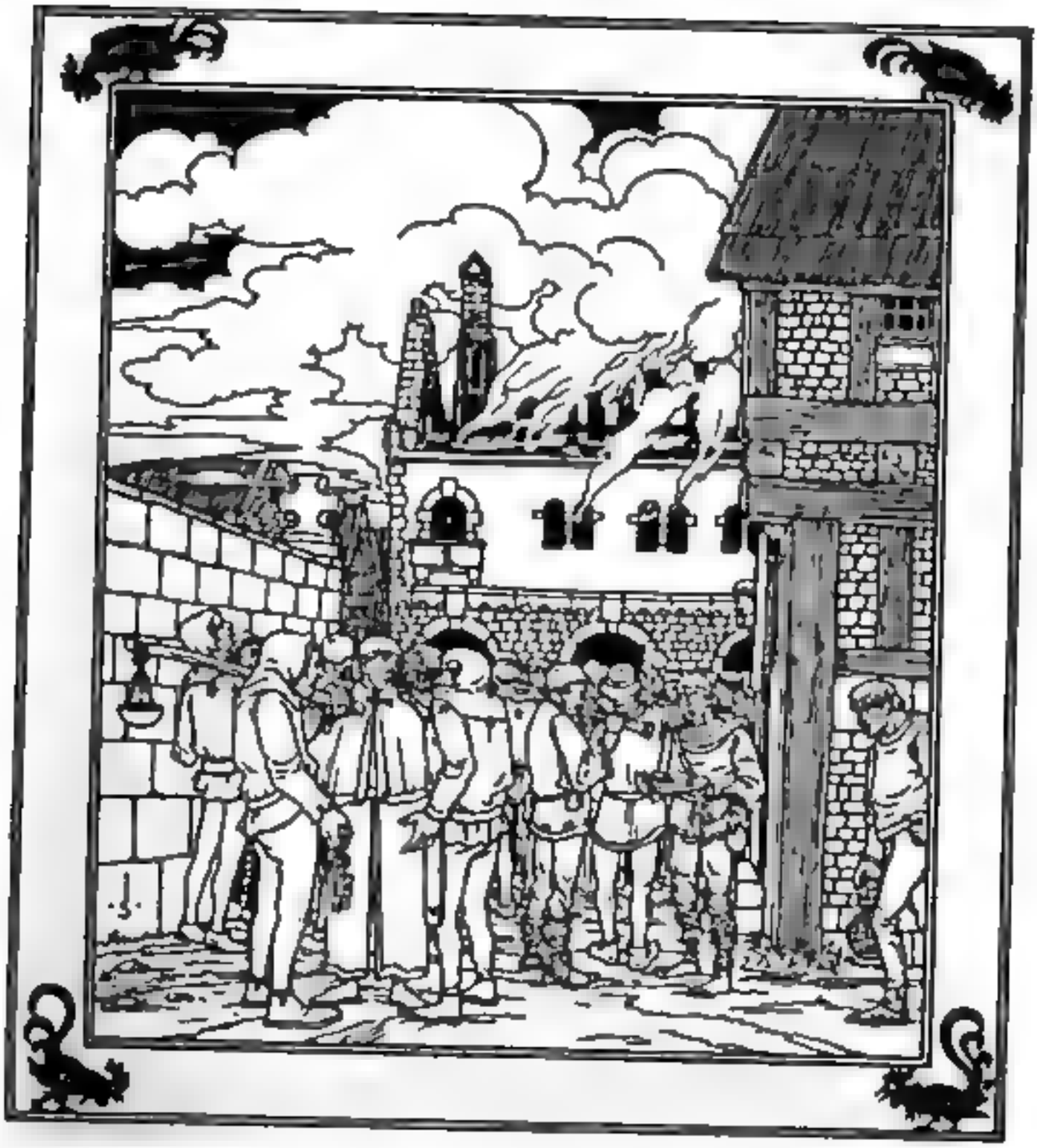

Digitized by Google

19. Kapitel.

Fürſten und Städte.
Die erſte Rachtung.

ie Macht der deutſchen Biſchöfe beruhte auf den feudalen Inſtitutionen. Im Gegenſatz zu ihnen waren die Städte aufgekommen, dieſe vertraten ein modernes Prinzip, und wie Feuer und Waſſer ſtießen ſich dieſe Gegenſätze ab. Ein Kampf konnte nicht ausbleiben, und dieſer brach denn auch in Worms los, und er war von den heftigſten Erſchütterungen und elementaren Kataſtrophen begleitet, welche der Stadt Worms den Untergang zu bereiten drohten. Aber der Trotz und unerſchütterlicher Mannesmut der Wormſer Bevölkerung überwand alle Bedrängniſſe Jene Heldenzeit prägte ſich dem Gedächtnis der Wormſer tief und unauslöſchlich ein, aus dieſem Schatze der Erinnerung ſchöpften ſie in ſpäteren drangvollen Tagen. Gerade damals, als die Gemüter in größter Spannung waren, wurden die Wormſer zur Aufzeichnung der Ereigniſſe angeregt[184]). Ein Schreiber in ſtädtiſchen Dienſten hat im 13. Jahrhundert Annalen aufgezeichnet, Jahr für Jahr, gleichzeitig mit den Ereigniſſen, durchaus zuverläſſig und gewiſſenhaft[185]). Später aber, doch noch im 13. Jahrhundert, hat dann ein Geiſtlicher verſchiedenartige Nachrichten und Erinnerungen geſammelt und zu einer Wormſer Chronik umgearbeitet, die vielleicht mit der Einführung des Chriſtentums begann, in kurzen Zügen die Geſchichte der Biſchöfe und der

Stadt bis auf Heinrich VI. erzählte und dann in ausführlicher Darstellung die großen Ereignisse des 13. Jahrhunderts schilderte, deren Grundton der Kampf der Stadt mit den Bischöfen und dem Klerus bildete[1158].

In der That, es war eine Zeit, des Erzählens wert. Ein gewaltiger Umschwung auf allen Gebieten vollzog sich im Laufe des 13 Jahrhunderts. Die starre Gebundenheit, welche das deutsche Leben scheinbar so lange charakterisiert, läßt nun nach. Auf ihren häufigen Zügen und Fahrten nach Italien[1157] hatten die Deutschen eine höhere Kultur kennen gelernt, die Pilgerreisen und Kriegszüge ins heilige Land erweiterten ihren Gesichtskreis. Nicht nur sah man andere Länder und Völker und lernte ihre Sitten kennen, sondern man nahm auch wahr, wie man anderwärts in anderen Formen Gott zu dienen gewohnt war. Der geistige Horizont erweiterte sich gewaltig. Aber ebenso gewaltig war auch der materielle Fortschritt. An Stelle der Naturalwirtschaft trat mehr und mehr die Geldwirtschaft. Massenhaft strömte das Landvolk in die Städte, einer neuen Völkerwanderung vergleichbar, neue Stadtteile entstanden, ganze Straßenzüge wurden gebaut, und die öden Plätze im Innern der Städte verschwanden nun rasch. Wir besitzen aus dem Ende des 13 Jahrhunderts eine Beschreibung des Elsasses, die eine Anzahl unschätzbarer kulturhistorischer Züge enthält[1159]. Da wird erzählt, wie dürftig in Straßburg und Basel noch 1200 die Mauern und Kirchen gewesen seien, wie klein und unansehnlich die Häuser, die von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt waren. Der Steinbau nahm nun zu, und man nimmt einen steigenden Luxus wahr, sowohl in der Kleidung, als in Trank und Speise, indem Waren aus dem Orient und Griechenland importiert wurden. Da trank man am Rheine griechische und cyprische Weine, obwohl der hier wachsende Wein zu den edelsten deutschen Weinen gehörte; da kleidete man sich in die kostbarsten seidenen und brokatenen Stoffe[1160]. Am Anfange des 13. Jahrhunderts war das Land noch mit dichtem Walde bedeckt; es gab viele wüste Flächen unbebauten Landes. Nun wurden eifrig die Wälder gerodet und die wüsten Ländereien fruchtbar gemacht, neue Wirtschaftsmethoden kamen auf; der Flügelzucht, dem Obst- und Gartenbau widmete man größere, verständigere Fürsorge, und ebenso hob sich die Technik des Handwerkes. Namentlich großartig war der Bauthätigkeit.

Die meisten Kirchen in Worms sind im 13 Jahrhundert entweder vollendet worden oder haben in dieser Zeit einen Umbau erlitten.

1234 gründete der Kantor der Speierer Kirche und Domherr zu Worms, Gerlach vom Graseweg, vier Präbenden im S. Laurentiuschor des Doms zu Worms[190]). Folglich muß dazumal der Westchor im wesentlichen vollendet gewesen sein. Aber noch 1286 spricht der Bischof Simon von großartigen Ausgaben und einem teuren Unternehmen, das vormals im Dome stattgehabt habe[191]). Ebenso müssen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die S. Andreas-, S. Paul- und S. Martinskirche sowie eine Anzahl kleinerer Kirchen und Kapellen fertig gebaut worden sein. Nun ging man auch in Worms, wo man so lange am romanischen Baustil festgehalten hatte, zum gotischen über. Wie die prachtvollen erhabenen romanischen Dome am Rheine der künstlerische Ausdruck der Machtstellung der deutschen Könige im 11. Jahrhundert sind, so die himmelanstrebenden gotischen Kathedralen der künstlerische Ausdruck für den Aufschwung des französischen Königtums und der nordfranzösischen Städte. Denn in Nordfrankreich hat sich der gotische Stil zuerst entwickelt, dort wurzelte das französische Königtum am tiefsten, und dort regte das junge Bürgertum, welches dem König seine Hilfe angeboten hatte, die Schwingen seines frischen Lebens am kräftigsten. Auf künstlerischem wie auf wissenschaftlichem Gebiet war Nordfrankreich die tonangebende Macht, und bald hielt der französische Geist seinen Triumphzug durch alle Kulturländer Europas.

Am wenigsten konnten sich die Rheinlande dieser Einwirkung entziehen. Gerade hier hatte die französische höfische Dichtkunst gute Aufnahme gefunden. Die jungen bildungseifrigen Leute pilgerten nach Paris, um hier an der Quelle der Wissenschaften zu schöpfen[192]). Im mittelrheinischen Gebiet ist die Stiftskirche zu Wimpfen im Thal zuerst in dem neuen gotischen Stil erbaut worden, und zwar durch einen Meister, der aus Paris gekommen war[193]). In Worms selbst und seiner Umgegend spielt die Gotik nur eine untergeordnete Rolle, man hielt hier an den überlieferten Formen länger als anderswo fest. Sie erscheint zuerst beim Bau der S. Niklauskapelle am Dom. Laut einer Urkunde von 1289 war dieser Bau prachtvoll und mit vielem Aufwand begonnen worden[194]). Es ist eine zweischiffige Anlage, deren Kreuzgewölbe von zwei Säulen getragen werden. Doch die Vollendung dieses Baues wie auch des figurenreichen Südportals des Domes gehören erst dem 14. Jahrhundert an.

Aber auch die profane Baukunst fand reichliche Thätigkeit, denn das 13. Jahrhundert ist die Zeit der großen Stadtbrände. Am

13. Juli 1221 brach am frühen Morgen in dem Hauſe Reimars beim Markte Feuer aus, das alle Kramläden bis zum Hoſpital verzehrte, es griff in der Hagengaſſe und der Wollgaſſe um ſich, und die Stadt erlitt dadurch unermeßlichen Schaden. Zehn Jahre darauf, wiederum im Juli, wütete ein neuer Brand, in dem das Haus des Ritters Herbord in der Borgaſſe in Flammen aufging, das Feuer verbreitete ſich nach beiden Seiten bis zur Judenpforte und zur Pfauenpforte, und der ganze am Rheine gelegene Stadtteil und mit ihm S. Paul brannte nieder. Am 22. Juni 1254 entſtand im Hauſe des Siglo Goznar, das ſpäter Zum Schöneck hieß, Feuer, und der ganze Stadtteil bis zur Stadtmauer und bis zum Ende der S. Petersgaſſe am Bache wurde von dem feindlichen Element zerſtört. 1242 entſtand ſodann wiederum am Abend des Palmſonntags ein großer Brand bei der S. Andreaskirche, und mehr als die Hälfte der Stadt mit allen darin gelegenen Kirchen ging zu Grunde. Ueber 500 Menſchen kamen dabei um. Am 30. April 1249 brach im Hauſe Weinheimers Feuer aus, und wiederum verbrannte die Hälfte der Stadt, ſo daß dieſe kaum noch den Anblick einer Stadt bot. Das Feuer wütete die ganze Nacht hindurch und richtete ungeheuren Schaden an, der auf mehr als 150 000 Mark geſchätzt wurde, und es verbrannten der Stadt ihre Kriegsmaſchinen und Waffenvorräte, die Pferdemühlen und der Fahnenwagen, Standhart genannt, deſſen Wert allein auf 1000 Mark geſchätzt wurde. 1269 entſtand in der Mitte der Nacht bei den Predigern großes Feuer; wegen der Heftigkeit des Windes wurde faſt die halbe Stadt eingeäſchert, und ſchließlich verbrannte am 1. Mai 1298 ein großer Teil der Stadt[107]. Die Häuſer waren eben meiſtens leicht von Holz gebaut und mit Schindeln bedeckt, und der Nachläſſigkeit der Menſchen vermehrte die Gefahr. Schutzvorkehrungen und Löſcheinrichtungen gab es noch nicht. Da in der nächſten Umgegend von Worms keine Steine zu haben waren, ſo griff man immer wieder zu dem bequemen, aber gefährlichen Baumaterial, und ſo erneuerten ſich von Zeit zu Zeit die Kataſtrophen, in denen man Gerichte Gottes ſah. Der den Deutſchen ſeit alter Zeit beherrſchende Fatalismus, gegen welchen ſich das ſittliche Bewußtſein des Dichters Reinmar von Zweter kräftig auflehnte[108], leiſtete noch dem Leichtſinn Vorſchub.

Am Anfange des 13. Jahrhunderts war das religiöſe Gefühl außerordentlich aufgeregt, wie man aus den Erzählungen des Cäſarius von Heiſterbach erſehen kann. Der Klerus genoß beim Volke lange nicht

mehr das frühere Ansehen. Seine Frömmigkeit hatte ihn reich gemacht, der Reichtum führte aber zu Müßiggang und Ueppigkeit und dadurch zum Verderben[178]). Unermeßliche Triumphe hatte die römische Kirche errungen, sie besaß die Herrschaft über die Leiber und über die Seelen und entfaltete eine fast fieberhafte Thätigkeit, um ihre Herrschaft zu behaupten. Viele der Frömmsten nahmen Anstoß an der Verweltlichung der Kirche, und schon Bernhard von Clairvaux hatte den Papst Eugen wegen seiner Prunksucht scharf getadelt „In diesen Dingen bist du kein Nachfolger des heiligen Petrus, sondern des Kaisers Konstantin." Je höher die Macht der Kirche stieg, um so stärker wuchs die Opposition, namentlich in Oberitalien und Südfrankreich, bald verbreiteten sich die Ketzer, so nannte die Kirche alle die, welche vom offiziellen Glauben abwichen, auch in den rheinischen Landen. Viele wollten eben von der entarteten Kirche nichts wissen, sondern sie suchten ihre Lebensaufgabe in werkthätiger Pflichterfüllung innerhalb der christlichen Gemeinde und in der Ausübung opferwilliger Nächstenliebe Sie wollten das altchristliche Gemeinde-Ideal erneuern[179]). Diese Ketzer nannten sich Brüder und Schwestern oder auch „Arme Christi", es waren meist arme Leute, Bauern, Handwerker, Tagelöhner ꝛc., die ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit verdienten. Sie machten keinen Anspruch auf Privilegien, sondern in stiller Verborgenheit wollten sie in der Nachfolge Christi leben. Allein die Kirche duldete keine Selbständigkeit, keine Abweichung von ihrer Lehre und ihrer Ordnung, selbst das sittlich makelloseste Leben schützte nicht vor dem todbringenden Vorwurf der Ketzerei, und da man ihnen keine wirklichen Laster vorwerfen konnte, dichtete man ihnen welche an. Nicht durch Liebe, Ueberredung und Ueberzeugung wollte die Kirche die Irrenden auf den rechten Weg weisen, sondern durch Feuer und Schwert sie ausrotten. Selbst einer der edelsten Männer der katholischen Kirche, Bernhard von Clairvaux, konnte den Ausspruch thun „Um Christi willen getödtet zu werden oder zu tödten, ist kein Verbrechen, sondern höchster Ruhm." Als die Ketzerei immer mehr Verbreitung fand und das Schifflein Petri dem Versinken nahe war, da fand der Papst neue Helfer im Kampfe mit den Gegnern der Kirche, die Bettelmönche. Durch die Bettelorden (wozu die Franziskaner, Dominikaner, Sackbrüder, Wilhelmiten, Augustiner, Karmeliter gehörten) ist erst das Mönchthum zu einer religiösen Macht geworden[180]).

Im Jahre 1209 hörte Francesco, ein Bürgerssohn in Assisi, in Portiuncula das Evangelium vorlesen: „Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in eurem Gürtel tragen, keine Tasche zur Wegzehr, noch zwei Röcke, keine Schuhe und keinen Stab.“ — „Das ist's, was ich will,“ rief er aus, „das ist, was ich suchte,“ und sofort löste er die Sandalen, vertauschte den Gürtel mit einem Stricke und warf sogar den Bettelsack und Stab von sich. Franz, von tiefster Sehnsucht nach dem Unschuldszustand der Menschen ergriffen, wollte die Nachfolge Christi buchstäblich erfüllen. Völlige Armut und die Predigt vom Reiche Gottes und der Buße war sein Ideal und der Beruf, den sich Franz von Assisi erwählt hat, gestützt auf die Worte des Evangeliums Matth. 19, 21: „Verkaufe alles, was du hast, dann komm und folge mir nach.“ Ihn jammerte das im Weltleben versunkene Geschlecht, und er will es durch eigenes Beispiel zur Buße rufen und zum Frieden führen. Das war im Grunde genommen dasselbe Ziel, das den Armen Christi, den Waldensern, vorschwebte, nur mit dem Unterschied, daß Franz sich nicht von der Kirche trennen wollte, weshalb er die päpstliche Ermächtigung zur Bußpredigt nachsuchte. Gerade in den großen Städten sah es schlimm um die Seelsorge aus. Der Pfarrklerus erfüllte seine Pflicht nicht, und der größte Teil des Volkes hatte sich der Kirche entfremdet. Darum war die innere Mission notwendig geworden, wie sie auch heutzutage wieder in den Städten die Mehrheit der Bevölkerung kirchlich völlig indifferent ist und man nur durch außerordentliche Mittel (Innere Mission, Heilsarmee ꝛc) auf sie einwirken kann. Zwar hatte das Lateranische Konzil 1215 beschlossen, daß kein neuer Mönchsorden mehr begründet werden dürfe, aber Papst Innocenz III., dieser große Politiker, erkannte sogleich die ganze Bedeutung der neuen Kräfte, die sich ihm in Franz von Assisi und Dominicus Guzman zur Verfügung anboten. Er stellte den religiösen Enthusiasmus, die außerordentliche Beweglichkeit und die ganze populäre Kraft dieser Genossenschaften in den Dienst der Kirche, machte sie zu einer jederzeit schlagfertigen Armee, zu einer Art fliegender Kolonne. Ganz gegen den Willen von Franz entwickelte sich der Orden, und die Weltverneinung schlug gleich beim Beginn in Weltbeherrschaft um[1199]). Franz dachte an ein Eremitenleben im altchristlichen Sinne, statt dessen setzte sich der Orden in den Sammelpunkten des großen Verkehrs, in den Städten fest. Durch populäre Wanderpredigt wollten die Brüder des heiligen Franziscus das Volk zur Buße und

zum Evangelium bekehren und durch eigenes entbehrungsvolles Leben in Arbeit und dienender Liebe der Welt voranleuchten. Sobald jedoch der Orden ſich mit dem Papſtthum einließ, wurde er deſſen Werkzeug, um die Herrſchaft der Welt zu behaupten, und er verſank immer tiefer in das weltliche Treiben. Deſſenungeachtet iſt die Wirkſamkeit des Ordens der Bettelmönche eine unermeßliche geweſen. Ihre auffällige Tracht, ihr fremdartiges Ausſehen, ihre ganze Lebensweiſe und ihr Auftreten erregten die Aufmerkſamkeit des Volkes. Sie waren wie die Vögel, die nicht ſäen und ſammeln in Scheuern. Die Privilegien der Päpſte verliehen ihnen eine ungeheuere Macht und Unabhängigkeit von den Biſchöfen und dem Pfarrklerus, und die von ihnen eingeführten Andachtswerke und Seligkeitsmittel, wie Ave Maria, der Roſenkranz ꝛc., eine ganz außerordentliche Anziehungskraft. Ihr Anſpruch, aller Orten zu predigen und Beichte zu hören, machte ſie fähig, die beliebteſten Beichtväter zu werden, denn dem landfremden wandernden Bettelmönch vertraute man ein Gewiſſensgeheimniß lieber an, als dem einheimiſchen Pfarrer, der wegen ſeines unſittlichen Lebenswandels übel berüchtigt war.

Obwohl der heilige Dominicus eine grundverſchiedene Natur von Franz war, verfolgten doch beide ein gemeinſames Ziel: ſie wollten eine Miliz Chriſti unter den Laien gründen und der Ketzerei ſteuern. Dominicus, ein fanatiſcher Spanier, äußerlich würdig und gemeſſen, innerlich von feuriger Glut erfüllt, hatte es ſich zu ſeiner beſonderen Aufgabe gemacht, die Ketzer in Frankreich, die Albigenſer, auszurotten. Dieſem Beruf als Ketzerrichter unterzog ſich dann der Dominikanerorden mit nur zu heißem Eifer.

Allein dieſe religiöſe Richtung ergriff nicht nur die Männer, ſondern auch die Frauen, und ſo entſtanden neue Frauenklöſter. Clara Scifi, die ſich dem heiligen Franz innig angeſchloſſen hatte, ſtiftete den Klariſſenorden. Auch Dominicus wußte die Frauen an ſich zu feſſeln. Die Frauenklöſter der Regel des heiligen Auguſtin wurden meiſt der Obedienz des heiligen Dominicus unterworfen.

Die von Franz von Aſſiſi angefachte Bewegung blieb jedoch nicht auf die Inſaſſen der Klöſter beſchränkt, vielmehr verbreitete ſie ſich in weiteren Kreiſen des Volkes, zumal unter ſolchen, welche durch perſönliche Umſtände, wie Verehelichung, abgehalten waren, in ein Kloſter zu treten. Trotz ihrem Bleiben in der Welt wollten ſie dennoch ein Leben der Buße führen, ein Leben ſtrenger Askeſe und einer möglichſt umfaſſenden Wohl-

thängkeit. Daraus entſtand der Orden der Tertiarier oder der dritte Orden, Brüder und Schweſtern der Buſſe, die gelobten, alle Gebote Gottes zu halten. Sie ſollen rein von Sünde ſein, dunkelfarbige Kleider tragen, Schauſpiele, Tänze und jede Weltluſt meiden. Durch dieſe Inſtitution erhielt der Bettelorden eine breite volkstümliche Grundlage und einen enormen Einfluß auf das gemeine Volk. Die älteren Begharden- und Beghinenvereine und die Bußbrüderſchaften gingen nun meiſt in dem dritten Orden auf. Das Ideal von dem irdiſchen Gottesſtaate, in dem es keine Ungleichheit des Beſitzes und des Standes geben ſollte, ſchien ſich verwirklichen zu wollen, denn der dritte Orden umſchloß ſowohl Könige als Bettler.

Das Aufkommen der Bettelorden hängt aufs engſte mit dem Aufſchwung des ſtädtiſchen Lebens zuſammen. In allen Städten ſiedelten ſich die Bettelmönche an, ſie erhielten reiche Landſchenkungen und ſie verſtanden es, den ſtädtiſchen Grund und Boden produktiv zu machen, indem ſie ihn in Parzellen aufteilten und an Baulustige nach Stadtrecht zu billigem Zins verliehen. Dadurch ſtieg die Bodenrente, und ſie, welche vollſtändige Armut gelobt hatten, wurden in manchen Städten die reichſten Grundbeſitzer. Mit Recht konnte W. Arnold von den Klöſtern ſagen: Sie waren für das wirtſchaftliche Leben ein ebenſo notwendiger Durchgangspunkt wie für die Wiſſenſchaften, das Unterrichtsweſen und die Armenpflege[200]. So wirkten die Franziskaner (Minoriten oder auch Barfüßer genannt) und noch mehr die Dominikaner (Prediger) auf geiſtigem Gebiete befreiend und aufbauend. Auf theologiſchem und philoſophiſchem Gebiete begründeten ſie eine neue Epoche; ihr dem Volksleben zugewandter Sinn, ihre realiſtiſche Anſchauung führte ſie zu einer Geſchichtsſchreibung, die auch dem kleinen Tagestreiben der bürgerlichen Kreiſe liebevolle Beachtung ſchenkte, ja ſogar auf dem Gebiete der ſchönen Litteratur haben ſie eine vollſtändige Umwandlung hervorgebracht. Der Prediger, der in deutſcher, dem Volke allgemein verſtändlicher Sprache zu Herzen redete, Berthold von Regensburg, löſte den Dichter ab und verhalf der Proſa zur Herrſchaft[201].

Bald nach der Konſtituierung des Ordens begannen die Bettelmönche die Propaganda (1219) und gründeten allenthalben, ſelbſt in kleineren Städten, bleibende Niederlaſſungen.

Im Jahre 1221[202] kamen die Franziskaner nach Worms[203]. Zuerſt erhielten ſie ein Haus bei der Kapelle des heiligen Nazarius (hinter

dem Bürgerhof); ſpäter ſiedelten ſie nach der S. Petersgaſſe über[1284]). 1222 konnte Bruder Caeſarius von Speier, der die Leitung des Ordens in Deutſchland übernommen hatte, in Worms bereits das erſte deutſche Provinzialkapitel abhalten, ſo viele Kleriker und Laien hatte er ſchon in den Orden aufgenommen. Da die kleine S. Nazariuskapelle dem Andrange nicht genügte, ſo ſtellte Biſchof Heinrich den zur Verſammlung gekommenen Brüdern für die Feier des heiligen Meßopfers, die kirchlichen Tagesoffizien und für die Predigten den Dom zur Verfügung. Raſch breitete ſich nun der Orden in Deutſchland aus, das in drei Provinzen eingeteilt wurde: die ſächſiſche, die oberdeutſche und die kölniſche, und jede Provinz wieder in eine Anzahl von Cuſtodieen. Worms gehörte mit Mainz, Speier u. ſ. w. zur Custodia Rheni. An der Spitze jeder Cuſtodie ſtand der Cuſtos; der Vorſteher des Kloſters hieß Guardian.

Mit den Minoriten rivaliſierten die Dominikaner oder Prediger, die 1226 nach Worms kamen[1285]). Sie erwarben ſich das Haus des Ritters Wernher in der Sattlergaſſe. Allein bald ſtießen ſie auf Oppoſition, indem der Biſchof ihnen die Niederlaſſung zu erſchweren ſuchte, wogegen ſie an den Bürgern Gönner fanden. Der Papſt Gregor IX. war durchaus auf ihrer Seite, und am 24. Auguſt 1229 verſprach er allen, die den von den Predigern in Worms begonnenen Bau fördern würden, ewige Seligkeit und Ablaß[1286]). Allein die Anfeindungen hörten nicht auf, und auch die Minoriten hatten darüber zu klagen; beide Orden wandten ſich klagend an den Papſt und ſuchten deſſen Schutz nach. Dieſer verwies am 3. September 1229[1287]) dem Biſchof von Worms, daß er in ſeiner Diözeſe nicht dulte gegen die Beſchimpfung der Brüder des Prediger- und Minoritenordens eingeſchritten ſei und befahl ihm, den Unfug der Teufelskinder abzuſtellen, widrigenfalls er den Propſt, Dekan und Kantor der Domkirche zu Worms damit beauftragen werde. Der Widerſpruch des Biſchofs und des Pfarrklerus iſt leicht erklärlich, da die Bettelorden vielfach in die biſchöflichen Rechte eingriffen und dem Pfarrklerus wirkſame Konkurrenz in der Ausübung ſeelſorgeriſcher Funktionen machten[1288]). Am 24. Januar 1231 beauftragte der Papſt die Prediger in Worms mit der Handhabung der Kirchenzucht in Bezug auf die von dem Kardinallegaten Konrad von Porto und S. Ruffina 1225 erlaſſenen Kirchenſtatuten[1289]), und am 28. Februar 1232 befahl er dem Prior und Subprior der Prediger in Worms, gegen die in den Nonnenklöſtern eingeriſſene Simonie einzuſchreiten[1290]). Der Biſchof

brachte es aber wirklich dahin, daß die Prediger die von ihnen 1226 erworbene Lagerstätte verlassen mußten, worauf jedoch der Kardinallegat Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano energisch für sie eintrat. Am 22. März 1231 befahl er dem Scholastikus und Dekan der Straßburger Kirche, für Aufrechterhaltung des von ihm getroffenen Abkommens zu sorgen, wonach Bischof und Kapitel von Worms die Kirche des heiligen Andreas auf dem Berge, vor den Mauern der Stadt, dem Prior und den Brüdern des Predigerordens überließen, wogegen diese auf den Ort ihrer früheren Niederlassung verzichteten[1210]. Es half aber alles nichts. In schärfster Weise mußte daher Papst Gregor IX. durch den Dekan, Kantor und Scholastikus der Kirche zu Trier den Bischof ermahnen lassen, daß er von der Belästigung der Prediger abstehe[1211]. Dem Orden war ein Graf Eberhard von Leiningen beigetreten, und dieser hatte sein Begräbnis bei den Predigern angeordnet. Der Bischof aber ließ den Leichnam wieder ausgraben und auf dem Kirchhof beim Dom beisetzen, auch andere Gewaltthätigkeiten erlaubte er sich gegen sie. Der Papst befahl nun, daß der Verstorbene nochmals ausgegraben und auf dem Kirchhof der Prediger beerdigt werde. Diese Angelegenheit wurde am 2. September vor den genannten Bevollmächtigten des Papstes behandelt[1212], und es kam endlich zu einem Vergleich. Den Predigern wurde die S. Andreaskirche auf dem Berge angewiesen, und wegen des Begräbnisrechtes wurde die Sache so geordnet, daß zwar die Prediger die, welche bei ihnen wünschten begraben zu werden, beerdigen durften, aber der Leichnam sollte zuerst in die Pfarrkirche, zu welcher der Verstorbene gehörte, gebracht und daselbst eine Messe gesungen werden. Dann erst durfte das Begräbnis auf dem Kirchhof der Prediger stattfinden. Auch sollten die Prediger das Interdikt halten und dem Bischof und der Kirche von Worms gehorsam sein, soweit dem nicht die vom Papste dem Orden gegebenen Privilegien widerstritten. Dieser Kompromiß scheint jedoch an der Weigerung des S. Andreasstiftes, auf die ihm inkorporierte S. Andreaskirche auf dem Berge Verzicht zu leisten, gescheitert zu sein, weshalb der Bischof am 16. Juli 1232 ein neues Abkommen mit den Predigern schloß[1213]. Er bewilligte ihnen das Recht, ein Grundstück innerhalb der Stadtmauern erwerben zu dürfen, um darauf eine Kirche und ein Kloster zu bauen, überall wo sie wollten, nur mit Ausnahme des Ortes, den sie zuerst inne gehabt hätten. Der von den Trierer Geistlichen

geſchloſſene Vergleich ſoll zu Recht beſtehen, mit Ausnahme des Artikels, der die S. Andreaskirche auf dem Berge berührt. Der Biſchof verpflichtet ſich ferner, die Wormſer Kirchen (Domkirche und S. Andreasſtift) zu bewegen, daß ſie die Prediger für ihren Verluſt auf die S. Andreaskirche auf dem Berge entſchädigen; weigerten ſie ſich deſſen, ſo ſoll ein Schiedsgericht über die Entſchädigung entſcheiden. Am 10 Februar 1233 genehmigte Papſt Gregor IX. dieſen Vergleich[1284]. Mit Hilfe wohlthätiger, ihnen zugethaner Menſchen gelang es dann den Predigern, einen Hof der Hildegundis hinter der Münze zu erwerben, wo ſie eine bleibende Heimſtätte fanden. Der Papſt wies ihnen für ihren Bau eine Summe von 100 Mark aus den Kreuzzugsgeldern an[1285]. 1264 ließen ſich die Auguſtiner und die Sackbrüder in Worms nieder[1286], 1299 die Karmeliter[1287] und die Wilhelmiten[1288].

Die Klöſter waren im Mittelalter eine wirtſchaftliche Notwendigkeit. Sie allein boten die Gelegenheit, ſich dem Studium zu widmen; hier fanden die jüngeren Söhne des Adels ein anſtändiges Unterkommen, ſie waren für alle, die ſich in der Welt nicht mehr zurecht fanden, ein wohlthuendes Aſyl. Namentlich den Frauen waren die Klöſter geradezu unentbehrlich. Denn mit dem Aufblühen der Städte entſtand die Frauenfrage[1289]. Das männliche Geſchlecht war von ſeiner Geburt an unendlich größeren Gefahren ausgeſetzt als das weibliche, ſo daß ſich bald ein Ueberſchuß der weiblichen Geburten über die männlichen ergab[1290], und dadurch wurde ein Frauennotſtand erzeugt. Später, im 14. und 15 Jahrhundert, drängten ſich die Frauen in alle Berufszweige hinein, ſie waren im Handwerk thätig, teils als Inhaberinnen des Geſchäfts, teils als Arbeiterinnen, beſonders in der Textilinduſtrie und dann, wie noch heute, im Kleinhandel, wir finden Frauen als Aerztinnen, manche in amtlichen Stellungen, als Aufſeherin der Stadtwage, kurz, auf alle Weiſe ſuchten ſie ſich den Lebensunterhalt zu verdienen. Das genügte aber nicht, ſie bedurften beſonderer Vorſorge, und ſo entſtand im 13 Jahrhundert und in den folgenden Zeiten eine große Anzahl von Frauenklöſtern als Verſorgungsanſtalten für die Frauen. Dieſe Frauenklöſter dienten alſo nicht ſowohl der Frömmigkeit, ſondern höchſt praktiſchen Zwecken, ſie erfüllten damals die Aufgaben, welche man heutzutage den Rentenanſtalten und Witwenkaſſen zuweiſt. In Worms gab es bis ins 13 Jahrhundert nur ein Frauenkloſter, Nonnenmünſter genannt, weltliche Kanoniſſen, die nach der Regel des heiligen Auguſtin lebten. Dieſes Kloſter beſaß zwanzig

Präbenden, welche den ebenſo vielen Stiftsdamen meiſt vornehmer Herkunft angemeſſenen Lebensunterhalt gewährten. Allein im 13. Jahrhundert artete die Zucht völlig aus, es kam zu ſkandalöſen Scenen[127]), weshalb auf die Klage des Wormſer Biſchofs der Papſt Gregor IX. bewogen wurde, am 20. September 1236 das Stift in ein Kloſter umzuwandeln und dieſes der ſtrengen Regel von Citeaux zu unterwerfen[128]). Zugleich wurde die Zahl der Nonnen auf vierzig erhöht[129]), indem eben damals für die Frauen ein größeres Bedürfnis nach Verſorgung vorhanden war. Durchſchnittlich zeichnen ſich die Frauenklöſter vor den Männerklöſtern durch höhere Mitgliederzahlen aus, ſo daß ſie zuweilen hundert Inſaſſen zählten, was eine ſehr große Bedürfnisloſigkeit der Einzelperſonen zur Vorausſetzung hat[130]). Der Biſchof erkannte jedoch die Notwendigkeit an, das Einkommen des Kloſters Nonnenmünſter zu erhöhen, was durch Inkorporation der St. Caeciliakirche geſchah[131]). Papſt Innocenz IV. nahm ſodann am 12. Mai 1245 das Kloſter in ſeinen beſonderen Schutz[132]).

Gleichzeitig mit der Umwandlung des Stiftes Nonnenmünſter in ein Frauenkloſter entſtand das Frauenkloſter Kirſchgarten. Der biſchöfliche Kämmerer Rucherzo und ſeine Frau Agnes ſchenkten ein Grundſtück, das er vom Biſchof zu Lehen hatte, dem von Biſchof Heinrich gegründeten Kloſter[127]), und der Biſchof Landolf beſtätigte am 3. Auguſt 1257 dieſe Stiftung[133]). Das neue Kloſter genoß dauernde Gunſt der Päpſte, Könige und Laien[134]), bis es im 15. Jahrhundert völliger Zuchtloſigkeit verfiel, die zur Auflöſung desſelben und zur Umwandlung führte[135]).

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgte ſodann noch die Gründung von zwei dem Predigerorden untergebenen Frauenklöſtern, aber außerhalb der Stadt Worms, die wir nur kurz berühren wollen. Um 1276 gab es eine Sammlung von Frauen (inclusae) bei der Kirche von Hochheim[136]). Der eigentliche Gründer iſt aber der Ritter Diolf, Bürger von Worms, und ſeine Gemahlin Agnes, die dem Kloſter Himmelskrone Coeli corona nicht weniger als 1300 Malter Korns jährlichen Zins vermachten[137]), was ein Beweis großen Reichtums iſt. Zur Vermehrung der Einnahmen inkorporierte ihm Biſchof Simon am 15. November 1285 die Pfarrkirche St. Amandus in der Vorſtadt von Worms[138]). Die Töchter des Adels und der vornehmen Bürger von Worms fanden hier ihre Verſorgung[139]). Ins Ende des 13. Jahrhunderts fällt die Stiftung des Kloſters in Liebenau[140]). Die Hauptwohltäter waren Engelmann und ſeine Frau Lirba, Wormſer Bürger[141]).

Auch die Insassen dieses Klosters gehörten den oberen Ständen an, unter anderen Irmengard, Pfalzgräfin vom Rhein[1237].

Die Gegensätze waren im Mittelalter womöglich noch greller, die Uebergänge schroffer als heutzutage. Die tollste Ausgelassenheit überschäumender Lebenslust schlug oft genug plötzlich in die tiefste Zerknirschung der Seele um. Den größten sittlichen Gefahren war damals das weibliche Geschlecht ausgesetzt, da die eigene Begehrlichkeit sich der Zudringlichkeit der Männer nur schwach erwehren konnte. Hilflos war das gefallene Weib der Schande und dem Elend preisgegeben. Da erbarmte sich ihrer ein Geistlicher, Rudolf von Worms, sammelte die gefallenen Jungfrauen in Häusern und sorgte für ihre geistige und leibliche Pflege. So entstanden die Klöster der Reuerinnen[1238]. Am 11. Oktober 1230 nimmt der Papst Gregor IX. das Kloster S. Maria Magdalena in Basel in seinen Schutz[1239]. Demnach ist anzunehmen, daß die Reuerinnen in Worms schon früher sich niedergelassen haben, obschon erst für das Jahr 1232 ein urkundliches Zeugnis vorliegt. Am 22. Oktober spricht der Papst seine Freude aus über die Bereitwilligkeit und Wohlthätigkeit der Wormser Bürger bei der Aufnahme der büßenden Schwestern, empfiehlt sie ihrem ferneren Wohlwollen und gewährt allen, die diese Schwestern unterstützen, Ablaß[1240]. In Beziehung darauf erteilte der Bischof Landolf am 21. Dezember 1238 allen Wohlthätern des Klosters weitere Indulgenzien[1241].

Eigentliche Versorgungsanstalten sind sodann die Beginnenhäuser oder Sammlungen und keine Klöster, denn deren Insassen wurden nie zum geistlichen Stande gezählt[1242] und brauchten das Gelübde der Keuschheit nicht abzulegen, sondern konnten wieder austreten und heiraten. Wohlhabende Bürger schenkten ein Haus zur Wohnung für eine Anzahl Frauen, die nach der dritten Regel lebten, und bestimmte Renten und sonstige Einkünfte zu ihrem Unterhalt. In Frankfurt zum Beispiel sind 57 solcher Beginnenhäuser bekannt, die 300 Frauen aufnehmen konnten, in Basel gegen 40; auch in Worms müssen sie zahlreich gewesen sein. Urkundlich bezeugt sind folgende: 1275 vierzig Beginnen[1243]; 1283 zwei Beginnen[1244]. Am 16. August 1288 schenkt Elisabeth Brogoren ihr steinernes Haus vierzehn Schwestern guten Rufes und anständigen Betragens zum Bewohnen und fügt die Schenkung einiger Aecker hinzu, damit aus deren Erträgnis die auf dem Hause lastenden Zinsen und die Reparaturkosten bestritten werden

können[1245]). Noch großartiger iſt die Stiftung Gudelmanns, Schulheißen der Domkirche, der am 22 Dezember 1288 einer Sammlung von 20 Schweſtern oder Beginnen ein Haus hinter S. Stephan, das er von dem verſtorbenen Ritter David gekauft hatte, zum Bewohnen ſchenkte nebſt allen ſeinen liegenden und fahrenden Gütern zum Unterhalt. Ueber die Lebensführung der Schweſtern ſind genaue Beſtimmungen getroffen. Außerdem dotiert er noch eine Anzahl geiſtlicher Stiftungen, zum Beiſpiel die Schweſtern im Hauſe Engelmanns (das heißt in Liebenau) und die Schweſtern im Hauſe der Stubeline[1245]). Im 14. Jahrhundert nannte man dieſe von Gudelmann geſtiftete Beginnenſammlung den großen Convent[1247]) oder den reichen (rychen) Convent[1248]), woraus im 16. Jahrhundert der Name Richardi Convent entſtand. Im 14. Jahrhundert wurde noch eine Reihe ſolcher Convente oder Sammlungen gegründet, wie zum Beiſpiel der Briden- (das heißt Brigitten-) Convent, der Convent zum Drubin, zum Hauer, zum Mörlin, zum Rebſtock, der Convent der willigen Schweſtern zum Rindfuße, zum Rieſen, zum Korhaus, zum Roſenbaum oder der Hochheimer Hof in der Kämmerergaſſe, die Beginnenklauſe neben der S. Silveſterkapelle, die Beginnenklauſe in der Sporergaſſe[1249]). Zum Teil ſpielten dieſe Beginnenſammlungen dieſelbe Rolle wie heute die katholiſchen und proteſtantiſchen Vereinshäuſer in den großen Städten. Wirkliche Frömmigkeit und Heuchelei zum Zwecke der Ausbeutung wohlthätiger Seelen hauſten fröhlich nebeneinander.

Die wichtigſte Funktion der Klöſter war aber, als Reſervoir für die überſchüſſige Bevölkerung der Stadt zu dienen.

Der Dominikanerorden hatte ſich ganz beſonders die Ausrottung der Ketzerei zur Aufgabe gemacht[1249a]). Aus der Korreſpondenz des Papſtes Gregor IX. erſieht man, daß die Ketzerei eine wachſende Sorge des römiſchen Stuhles war, nicht nur in Italien verbreitete ſie ſich mehr und mehr, ſondern auch in Deutſchland, und in einem Briefe an den Erzbiſchof von Mainz drückt der Papſt ſeinen Schmerz darüber aus, daß der Glaube in Deutſchland ſo rar werde (29 Oktober 1232)[1250]). Die abſcheulichſten Gerüchte und Verleumdungen wurden über die deutſchen Ketzer ausgeſprengt, die der Papſt geglaubt zu haben ſcheint. In einem Briefe an den Erzbiſchof von Mainz, den Biſchof von Hildesheim und

den Magister Konrad von Marburg schildert er die Verirrungen der Ketzer in Deutschland, die Afterverehrung des Frosches, des blassen Mannes und der Katze, ihre Ausschweifungen im Dunkeln[1284]) u. s. w. Also dieselben Vorwürfe, welche später gegen die Templer geschleudert worden sind[1285]). Der Papst ermahnt die Adressaten, solche Abgefallene der Kirche zurückzuführen oder, wenn sie sich dessen weigern würden, Kreuzfahrer mit dem Ablaß des heiligen Landes gegen sie aufzubieten[1286]). Der genannte Konrad von Marburg, der Beichtvater der heiligen Elisabeth, war vom Papst zum Ketzerrichter ernannt worden mit der Vollmacht, sich geeignete Genossen zu wählen und mit allen Mitteln, mit geistlichem und weltlichem Schwerte vorzugehen und alle Gläubigen zur Vernichtung der Ketzer aufzurufen unter Verheißung von Ablaß und Privilegien, wie sie bei Hilfe für das heilige Land gewährt werden[1287]). Auch an den Kaiser Friedrich und seinen Sohn, den König Heinrich, erließ er dieselbe Aufforderung, und in der That boten beide dem Papst ihre Hilfe an zur Ausrottung der Ketzerei, obschon Friedrich selbst ein Freigeist war, dem man sogar die Autorschaft der berüchtigten Schrift über die drei Betrüger (Moses, Christus, Mohamet) zuschrieb[1288]). Auf einem Reichstag zu Worms am 2. Juni 1231 erließ König Heinrich (VII.) durch die Fürsten einen Rechtsspruch, daß von dem Nachlasse derer, welche wegen Ketzerei zum Tode verurteilt werden, die Erbgüter an deren Erben, die Lehnsgüter an den Lehnsherrn und die fahrende Habe Höriger an deren Herren fallen solle[1289]).

Mit unerhörtem Eifer begann nun am Rheine die Ketzerverfolgung, wobei Herzenshärte, Grausamkeit und gemeine Habgier zu Tage traten. Ein Wormser Geistlicher hat ziemlich unmittelbar nach den Ereignissen einen Bericht darüber abgefaßt[1290]). Dieser Wormser Bericht bezeichnet diese Ketzerverfolgung als ein bejammernswürdiges Elend und eine harte, von Gott verhängte Strafe. Als Urheber derselben nennt er einen Konrad Dorso, ein Laie, der dem Dominikanerorden affiliert war, und seinen Begleiter Johannes, einen schielenden Krüppel und schlechten Kerl. Diese forderten in den oberen Rheinlanden die Armen auf, sich als Ketzer zu bekennen. Denn die Waldenser zählten gerade unter der arbeitenden Bevölkerung die meisten Anhänger[1291]). Die, welche sich als Ketzer bekannten und von ihrer Sekte nicht lassen wollten, wurden verbrannt. Das Volk aber hing den Ketzerrichtern an, weil es glaubte, daß jene den Tod verdient hätten. Da die jetzt ihren Anhang sich

mehren ſahen, gingen ſie weiter in ihrem Werke vor und fingen in jeder Stadt oder in jedem Dorfe die, welche ſie wollten, und brachten vor dem Gerichte kein anderes Zeugnis bei, als daß ſie ſagten, dieſe ſind Ketzer, und ſo mußten die Richter ſie verbrennen laſſen. Die Ketzerverfolger hielten ſich jedoch nicht an die Vorſchriften der Kirche. Darüber war der Klerus ſehr ungehalten. Weil aber die Menge den ungerechten Richtern überall anhing, galt ihr Wille alles. Und viele, die in der Todesſtunde unſerm Herrn Jeſu Chriſto von ganzem Herzen anhingen und noch im Feuer die Hilfe Gottes und der Heiligen anflehten, verachteten ihre Peiniger[120]). Als indes dieſe unvollkommenen und unbarmherzigen Richter einſahen, daß ſie ohne Unterſtützung der Herren des Landes nicht zum Ziele gelangen würden, hängten ſie ſich an den König Heinrich und die Fürſten und ſagten ihnen: „Wir wollen viele Reiche verbrennen, und ihr ſollt ihr Vermögen haben. In den Biſchofsſtädten ſoll der Biſchof die Hälfte empfangen und der König oder der Gerichtsherr die andere Hälfte.“ Darüber waren die Herren erfreut und ſtanden jenen eifrig bei, ſie beriefen ſie in ihre Städte und Höfe und ſtürzten ſo viele ins Unglück. Dergeſtalt gingen viele Unſchuldige um ihres Vermögens willen zu Grunde, das die Fürſten nahmen. Das zitternde Volk, welches ſich jener erbarmte, fragte die Ketzerrichter: „Warum thut ihr ſolches?“ worauf dieſe frech die Antwort gaben: „Wir wollen hundert Unſchuldige verbrennen, wenn auch nur ein Schuldiger darunter iſt.“ Die ganze Welt zitterte, und ſelbſt die Mächtigen vermochten nichts. Um ſich zu ſtärken, geſellten ſich jene beide (Dorſo und Johannes) dem Bruder Konrad von Marburg zu, welcher der Beichtvater der heiligen Eliſabeth war und als ein Prophet galt. Und ſie ſchleppten die Ketzer vor ſein Gericht, da er ein Richter ohne Erbarmen war. Denen, welche bekannten, wie es mehrere Unſchuldige thaten, um ihr Leben zu retten, raſierten ſie die Haare über den Ohren ab, damit man über ſie herfallen könne, wenn es ihnen gefiel. Die aber, welche leugneten, verbrannten ſie. Und ihr Wille war allmächtig, weil Bruder Konrad ein ſehr gelehrter Mann war. Dieſe drei klagten viele Herren, Edle, Ritter und Bürger an, und viele wurden geſchoren und viele verbrannt. Und o Wunder! Einige vom Prediger- und Minoritenorden hingen ihnen an, damit ſie von ihnen Vollmacht erhielten, denn eine ſolche hatten ſie vom Papſte nicht, und ſie gehorchten ihnen und verbrannten wie dieſe. Ja, ſelbſt an die Vornehmſten wagten

sie sich mit ihrer Anklage wegen Ketzerei. So unter anderem auch an den Grafen Heinrich von Sarn, ein reicher und christlich gesinnter Mann, der ein ehrenhaftes Leben führte. Wegen seiner Sache fand am 25. Juli 1233 ein von zahlreichen Geistlichen besuchter Tag zu Mainz statt. Der Angeklagte reinigte sich völlig vom Verdachte der Ketzerei durch das Zeugnis würdiger und frommer Männer, und alle Bischöfe und der ganze Klerus stimmten diesem Zeugnis bei. Aber bei Konrad von Marburg fand er keine Gnade. Alle, geängstigt, rieten dem Grafen, an den päpstlichen Stuhl zu appellieren. Und ein Dekan von Mainz, ein guter Mann, Meister Volzo, Domherr von Worms und andere Geistliche von Speier, Straßburg ꝛc. gelobten ihm, nach Rom gehen zu wollen, um ihn, die Fürsten und ganz Deutschland gegen die Anklagen zu verteidigen. Unverzüglich reisten sie nach Rom, legten dem Papst Briefe des Königs, der Fürsten und der Städte vor und erzählten ihm klagend die Schandthaten jener. Als der Papst ihre Erzählung angehört hatte, sagte er seufzend: „Wir wundern uns, daß ihr solche ungerechte Gerichte so lange bei euch geduldet habt, ohne es uns zu melden. Wir wollen nicht, daß dergleichen länger erlaubt sei, sondern wir heben diese Gerichte auf; ein solches Elend lassen wir nicht zu.“ Während dies in Rom geschah, erreichte die Verbrecher endlich ihr Schicksal. Auf der Heimreise nach Marburg wurde Meister Konrad von Marburg am 30. Juli beim Löhnberg erschlagen und mit ihm Gerhard Lützelkolb, ein Minorit, sein Genosse, Bruder Dorso wurde bei Straßburg getötet und Johannes bei Friedberg aufgehängt. Sogleich schickten die Brüder vom Predigerorden die Nachricht nach Rom. Als der Papst diese Kunde vernahm, soll er zu den Boten gesagt haben: „Siehe, die Deutschen waren immer toll, daher hatten sie auch tolle Richter.“ Soweit der Wormser Chronist. Er stellt die Sache so dar, als ob der Papst die Handlungsweise Konrads von Marburg verurteilt hätte. Das Gegenteil ist wahr. Am 21. Oktober 1233 drückt er lebhaft sein Bedauern aus, daß Deutschland, das bisher wie ein Garten geistlicher Freuden durch frisches Grünen des katholischen Glaubens und durch Werke der Frömmigkeit zu duften pflegte, nun angefüllt zu sein scheine von Ketzereien und Lastern, und er fordert zur Vertilgung der Ketzer auf. Allen Bischöfen und Prälaten in Deutschland befiehlt er am 23. Oktober, die Mörder Konrads von Marburg, für die sich kaum eine ausreichende strenge weltliche Strafe erdenken lasse, zu exkommunicieren, und am 31. Oktober ruft er den Erzbischof

von Mainz und andere auf, das Evangelium des Kreuzes in Deutschland zu predigen und verleiht allen, welche zur Ausrottung der Ketzerei in eigener Person oder durch Geldbeiträge mitwirken, Ablaß aller Sünden gleich den Pilgern nach Jerusalem[1260]). Mit Gottes Hilfe, meint ferner der Wormser Chronist, sei Deutschland von jenem unerhörten Gerichte befreit worden. Leider nicht. Das Ketzerverbrennen hörte von jenem Momente in Deutschland nicht mehr auf. Aber das Gute hatte wenigstens die Ermordung Konrads von Marburg und seiner Genossen, dem Papste gelang es nicht, wie er gewünscht hatte, eine allgemeine päpstliche Inquisition in Deutschland einzuführen.

In Worms hatte man Schreckliches erlebt. Unschuldige waren wegen angeblichen Unglaubens verbrannt worden, niemand mehr seines Lebens und Eigentums sicher gewesen. Und die Kirche benutzte ihre geistlichen Waffen in weltlichen Angelegenheiten zur Erzwingung von Geldzahlungen. Da die Wormser dem Kaiser getreu blieben, auch dann, als ihn der Papst in den Bann gethan, wurden die Bürger als Ketzer angeklagt. Und doch waren sie gute, gläubige Katholiken, die mit Begeisterung den Aufforderungen der Kreuzprediger folgten. Im März des Jahres 1227 brachen mehr als vierhundert Wormser mit dem Kreuz bezeichnet auf, um übers Meer nach dem heiligen Lande zu fahren. Der Zug war aber ebenso erfolglos und menschenmörderisch wie mancher frühere. Nur wenige sahen die Heimat wieder[1261]).

Eine Erinnerung an diesen oder auch an einen früheren Kreuzzug hat sich an der S. Paulskirche in Worms erhalten. An der Außenseite des Chores sieht man zwei Kreuze eingehauen, in der Form, wie sie am Anfange des 13. Jahrhunderts üblich waren, eine Nachbildung der Altarkreuze, die bei Umzügen herumgetragen wurden. Solche Kreuze ließen sich auch die Kreuzprediger vortragen. Neben dem kleineren Kreuze sind zwei übereinander befindliche Muscheln abgebildet. Das Kreuz war das Zeichen, daß man die Kreuzzugspflicht auf sich genommen hatte, und mit Muscheln benähten die Pilger ihr langes Gewand. Ferner sieht man im Innern des Chores an der Nordwand eine merkwürdige Darstellung, ein Schiff und auf dessen Hauptmast ein Kreuz, das Wasser ist durch einen Fisch symbolisiert. Es war damals allgemeine Sitte der Kreuzfahrer, „ein kriuze in einem segele" (Kudrun 987) zu führen. Viele hatten, von den Worten des Kreuzpredigers hingerissen oder durch das allgemeine Beispiel verführt, den Kreuzzug gelobt, waren aber dann gehindert worden das

Gelübde zu erfüllen, dieſe löſten ſich durch andere fromme Werke, etwa durch Beiſteuer zum Kirchenbau[1262]).

Friedrich II. hatte 1220 ſeinem Sohne Heinrich die Regierung Deutſchlands übergeben und, da der König noch unmündig war, den energiſchen Erzbiſchof Engelbert von Köln zum Reichsverweſer beſtellt. Die Erziehung des Königsſohnes leiteten der Hofkanzler Konrad, Biſchof von Speier, und zwei Reichsminiſterialen. Es war alſo ein Verſuch, den maßgebenden Faktoren Deutſchlands, den Pfaffenfürſten und den Reichsminiſterialen, die Regierung anzuvertrauen. Doch war dieſe Regierung der Lage nicht gewachſen, und die Zügel entſchlüpften ihr mehr als einmal aus der Hand. Das zeigte ſich namentlich bei der däniſchen Kataſtrophe. Die Dänen hatten nach dem Sturze Heinrichs des Löwen gewaltig um ſich gegriffen. Da halfen ſich die Sachſen, vom Reiche verlaſſen, ſelbſt und nahmen im Mai 1223 den Dänenkönig Waldemar gefangen. Kaiſer Friedrich II. ließ ſich die Auslieferung des Gefangenen verſprechen. In die Verhandlungen miſchte ſich jedoch die dem Kaiſer feindlich geſinnte Kurie, und dieſe gewann den Reichsverweſer. Da ſchickte der Kaiſer ſeinen Vertrauten, den Deutſchordensmeiſter Hermann von Salza, der am 28. Juli 1224 einen für das Reich günſtigen Vertrag ſchloß[1263]). Indes der Kölner Erzbiſchof wußte auch jetzt wieder die Erfüllung des Vertrags zu verhindern. Da die Sachſen ſahen, daß ſie vom Reiche nichts zu hoffen hatten, ſchlugen ſie los und zwangen die Dänen zu einem Frieden. Dadurch aber wurde die Kluft zwiſchen Nord- und Süddeutſchland nur noch größer, indem erſteres ſich mehr und mehr dem Reiche entfremdete.

Der Reichsverweſer ließ ſich eben mehr von kirchlichen Intereſſen leiten, als von denen des Reiches. In einem andern Falle vertrat er einſeitig die niederrheiniſche Intereſſenpolitik, die auf eine enge Freundſchaft mit England hinzielte, während der Kaiſer mit Frankreich in nähere Verbindung treten wollte. Dem Konflikte des Kaiſers mit dem Reichsverweſer beugte die Ermordung Engelberts durch deſſen Neffen, den Grafen Friedrich von Iſenburg, am 7. November 1225 vor. Walther von der Vogelweide ließ es ſich nicht nehmen, das Lob des Ermordeten zu ſingen. Nun wollte es der Kaiſer mit einem Laienfürſten verſuchen, und er ernannte Herzog Ludwig von Baiern zum Reichsverweſer. Doch auch die Laienfürſten dachten immer zuerſt an ſich. In ihrem Verhältnis

zu den aufſtrebenden Städten trafen ſie mit den Anſchauungen der Pfaffenfürſten zuſammen.

Friedrich II. hatte, ſoweit man ihm freie Hand ließ, die Städte auf alle Weiſe gefördert[1287]). Im Juni 1226 gewährte er der Stadt Lübeck große Freiheiten, und zu gleicher Zeit beſtätigte er den Bürgern von Oppenheim ihre Bannmeile und bewilligte ihnen eine Meſſe. Nach jeder Stadt ſtrömten aus der Umgegend die hörigen Bauern, um die Freiheit zu erlangen, wodurch die Grundherren allerdings ſehr geſchädigt wurden. Die wirtſchaftliche Macht der Städte wurde für die Fürſten wirklich gefahrdrohend. Vor ſeiner eigenen Stadt hatte Erzbiſchof Heinrich von Köln kapitulieren müſſen. Die deutſchen Städte erkannten wie die italiſchen die große Bedeutung der Aſſoziation. Sämtliche Städte des Mittelrheins, biſchöfliche, wie Mainz, Bingen, Worms und Speier, und königliche, wie Frankfurt, Gelnhauſen und Friedberg, hatten einen Städtebund zur Wahrung ihrer Intereſſen geſchloſſen, den erſten der Städtebünde, welchen die deutſche Geſchichte überhaupt kennt. Die gewaltige Macht des lombardiſchen Städtebundes hatte den Kaiſer und die deutſchen Fürſten mehr als einmal in Schrecken geſetzt. Die letzteren waren entſchloſſen, in Deutſchland den Anfängen zu wehren. Auf den Antrag des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz erließ König Heinrich (VII.) am 27. November 1226 auf dem Hoftag zu Würzburg eine Verordnung, wonach die Dienſtmannen, Bürger und andere Leute des Erzbiſchofs, die in der Stadt Oppenheim aufgenommen worden ſind, ihrem Herrn wieder zurückgegeben werden und deſſen Leute in Zukunft nicht mehr daſelbſt aufgenommen werden ſollten. Ferner werden die Bündniſſe und Eide, wodurch ſich die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhauſen und Friedberg zum Nachteil der Mainzer Kirche gegenſeitig verbanden, für null und nichtig erklärt[1288]). Auch die trotzigen Bürger von Cambray mußten wiederum vor ihrem Biſchof zu Kreuze kriechen. Durch Urteil der Fürſten wurden alle ihre kaiſerlichen Privilegien kaſſiert, die Gemeindeverfaſſung und die Gerichtsbarkeit der Stadt aufgehoben, und das Wahrzeichen bürgerlicher Freiheit, der Glockenturm und die Ratsglocke, wurden zerſtört.

Der junge König Heinrich war bald der Vormundſchaft ſatt. Im Dezember 1228 brach er mit dem Herzog von Bayern und regierte von nun an ſelbſtändig mit Hilfe der freien Herren und Reichsminiſterialen,

während die Fürsten von der Regierung ferngehalten wurden. Diesen Gewaltstreich durfte Heinrich wagen, da er seinen Vater fern in Asien wußte. Am liebsten hielt er sich an den schönen Ufern des Rheins auf, öfters in Worms, so zum Beispiel am 2 Juni 1220, im März 1222, 2. Juni 1222, Januar 1224, August und September 1226, Januar 1229, Dezember 1230, Januar 1231, April, Mai, Juni 1231, November 1233, November 1234 und Juli 1235.

Durch die Haltung des Königs wurden die Fürsten auf die Seite des Kaisers gedrängt Dieser bedurfte seinerseits ebenfalls der Unterstützung der Fürsten. Sie vermittelten ihm den Frieden von S. Germano Juli 1229 mit dem Papste; von ihnen allein konnte er auf militärische Hilfe für seine Kämpfe in Italien hoffen. Heinrich geriet in Bedrängnis, aus welcher er sich durch gewichtige Konzessionen an die Fürsten zu reißen suchte. Die Kosten aber dieser Annäherung des Königs an die Fürsten mußten die Städte tragen. Den Anlaß zu diesem für die Entwickelung der Reichsverfassung epochemachenden Ereignis gab die Stadt Worms.

Diese hatte bisher mit ihrem Bischof in gutem Einvernehmen gelebt. Ihr Eintritt in den Städtebund mag die erste Ursache zum Konflikt gegeben haben. Denn Bischof Heinrich hatte ebenfalls an jenem Beschlusse zur Aufhebung des Bündnisses mitgewirkt. Um diese Zeit kaufte der Rath von Worms ein großes steinernes Haus in der Hagengasse, genannt Zum Zoll, dessen Grundstück sich bis zur S. Nazariuskapelle erstreckte. Sie begannen sogleich, das Haus für ihre Zwecke umzubauen und auszuschmücken und ließen sich ihr neues Stadthaus mehr als 2000 Mark Silbers (ca. 500 000 Reichsmark jetziger Währung) kosten. „Das schönste Haus der Erde" nennt es der alte Wormser Berichterstatter[186]). In diesem Hause hielten sie ihre Ratsversammlungen und „sie achteten den Bischof für nichts". Aus der Geschichte der flandrischen Städte weiß man, daß sich der Kampf zwischen der Stadtgemeinde und dem Stadtherrn immer um das Stadthaus (Belfroi), das Wahrzeichen städtischer Freiheit, bewegte Die Niederlage der Städte wurde jeweilen durch die Zerstörung ihres Stadthauses markiert.

Mannigfaltige Reibungen mag es zwischen dem Bischof von Worms und der Stadt gegeben haben, über die Münze, über die Besteuerung des Klerus, worüber schon einmal ein Urteil des Reichsgerichts gefällt

worden war. Weihnachten 1230 feierte der König in Worms. Der Bischof und das Domkapitel beklagten sich vor dem König über mannigfache Ungebühr, die sie von den Wormser Räten erleiden müßten, worauf der König am 18 Januar 1231 den Erzbischof Siegfried III. von Mainz und den Bischof Siegfried von Regensburg mit der Untersuchung der Wormser Streitsache beauftragte und ihnen die Vollmacht gab, die Ungebühr abzustellen[128]). Im Lütticher Streit hatte sich der König auf die Seite der Bürger gestellt und am 30 Juni 1230 den Rechtsspruch gefällt, daß er, der König, berechtigt gewesen sei, den Bürgern von Lüttich, Huy, Dinant, Fosses, S. Truden, Maastricht und Tongern deren Frieden und Einungen zu bestätigen und daß die von den genannten Bürgern zur Erhaltung der Ehre des Reiches und ihrer Rechte eingegangene Eidgenossenschaft gesetzmäßig und ehrenvoll sei[129]). Inzwischen hatten aber die Fürsten am königlichen Hofe das Uebergewicht erlangt, weshalb König Heinrich am 20 Januar 1231 zu Worms jenen Beschluß bezüglich Lüttich widerrufen mußte[130]). Die Fürsten begnügten sich jedoch nicht mit der Erledigung dieses einzelnen Falles in ihrem Sinne, sondern sie brachten auf dem Wormser Reichstage einen Reichsbeschluß zu stande, der alle Städte anging. Keine Stadt, noch irgend ein Städtchen soll befugt sein, Einungen, Verordnungen, Verbindungen, Bündnisse oder Eidgenossenschaften, wie sie auch genannt werden möchten, zu machen, der König darf dergleichen ohne Bestimmung des betreffenden Herrn nicht erlauben, und ebenso wenig soll dies den Herren ohne Genehmigung des Königs gestattet sein[131]). Dieser Beschluß wurde am 20 Januar für den Bischof von Lüttich ausgefertigt, am 23. Januar für den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Worms. Die Fürsten wollten ihre Macht auf Kosten der Städte stärken, und demgemäß wurde wiederum zu Worms am 1 Mai 1231 der Erlaß des Statuts zu Gunsten der Fürsten promulgiert. Der König soll nicht befugt sein, eine neue Burg oder Stadt zum Nachteil der Fürsten zu errichten. Ebenso sollen neue Märkte den alten nicht hinderlich sein und niemand gezwungen werden, einen Markt wider seinen Willen zu besuchen. Die alten Straßen sollen nicht abgelenkt werden, außer mit Willen der darauf Wandelnden. In den Städten des Reichs soll die Bannmeile abgethan werden, ebenso die Pfahlbürger. Eigenleute der Fürsten, der Edlen, der Dienstmannen, der Kirchen dürfen in den Städten nicht mehr aufgenommen werden. Denselben Herrschaften soll

ihr Eigen und Lehen, was von den Reichsſtädten eingezogen worden iſt, zurückgegeben werden. Schädliche, verurteilte und geächtete Leute dürfen nicht in den Reichsſtädten aufgenommen werden. Dieſe ſollen ihre Gerichtsbarkeit außerhalb der Stadt nicht ausdehnen, wenn nicht eine beſondere Gerichtsbarkeit zum Reiche gehört. In den Reichsſtädten ſoll der Kläger dem Forum des Beklagten folgen, außer wenn dieſer gerade anweſend iſt. Zum Stadtbau (das heißt Mauerbau) dürfen nur die rechtlich Verpflichteten angehalten werden. Vogtleute in den Reichsſtädten ſollen ihre alten Abgaben entrichten, aber mit neuen verſchont bleiben. Eigenleute, Vogtleute, Lehensleute, die zu ihren Herren zurückkehren wollen, ſollen daran von den Reichsbeamten nicht gehindert werden. Derſelben Rechte ſollen außer den Fürſten auch die Vaſallen, Dienſtmannen, Leute und Städte des Reichs genießen[1271]. Durch ein weiteres Geſetz erhielten die Fürſten das territoriale Befeſtigungsrecht und das Recht der Geſetzgebung unter Zuſtimmung der Notabeln des Landes[1272].

Der Kaiſer erkannte ſogleich die Tragweite dieſer Geſetze. Die Fürſten durfte er nicht durch Oppoſition vor den Kopf ſtoßen, vielmehr hoffte er ſie vollends zu gewinnen, wenn er die Zugeſtändniſſe ſeines Sohnes übertrumpfte. Er ſchrieb alſo einen Reichstag nach Ravenna aus. Zwar verlegten die Lombarden den deutſchen Fürſten die Alpenpäſſe, aber einigen gelang es doch, durchzukommen. Ende des Jahres 1231 erließ der Kaiſer ein Geſetz gegen die Autonomie der Biſchofsſtädte[1273]. Er ſchmeichelte auf alle Weiſe den Fürſten, ſagte von den Biſchöfen, daß auf ihnen die Fülle ſeines Ruhmes beruhe, daß ſie mit ihm zur Teilnahme an den Regierungsſorgen berufen ſeien und ihrerſeits Ruhm und Glanz von ſeiner Hoheit empfangen. Dieſes Geſetz enthält folgende Beſtimmungen. 1. Der Kaiſer vernichtet und kaſſiert in jeder Stadt oder jedem Städtchen Deutſchlands die Gemeinde, den Rat, die Bürgermeiſter und andere Beamte, die von den Bürgern ohne Genehmigung der Erzbiſchöfe und Biſchöfe beſtellt werden, wie ſie auch an verſchiedenen Orten verſchieden benannt ſind; 2. er vernichtet und kaſſiert die Bruderſchaften und Geſellſchaften jedes Handwerkes, wie ſie genannt werden mögen; 3. er verordnet, daß in jeder Stadt, in welcher Geld geſchlagen wird, Waren und Lebensmittel nicht nach Silbergewicht, ſondern nur nach den Münzen gekauft und verkauft werden dürfen, die dort gemein ſind; 4. er verordnet, daß auch ferner die Verwaltung

der Städte und aller Güter, die vom Reiche zu Lehen herrühren, den Erzbischöfen und Bischöfen, sowie deren Beamten zustehen solle, unangesehen der dagegen eingeschlichenen Mißbräuche, § er erklärt demgemäß für nichtig alle Privilegien, offene und geschlossene Briefe, die er selbst, seine Vorfahren im Reiche, die Erzbischöfe und Bischöfe wegen Gesellschaften, Gemeinden oder Ratsmannschaften einzelnen oder Städten gegeben haben mögen; er verkündet, daß diese Verordnung oder Satzung nach dem Ausspruche der Fürsten mit seinem Willen in Gerichtsweise vorgeschrieben worden sei. — So schlug sich der Kaiser auf die Seite des Fürstentums und gab die Rechte des Königtums vollends preis. Zugleich sollte der weiteren Entwickelung der Städte ein Riegel vorgeschoben werden, ja noch mehr, das ganze Resultat der bisherigen Entwickelung wurde mit einem Federstriche beseitigt.

Der Bischof von Worms hatte an den städtefeindlichen Wormser Beschlüssen mitgewirkt. Aber durch die von König Heinrich (VII.) ernannten Unterhändler, den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Regensburg, war ein Vergleich zwischen dem Bischof und der Stadt Worms erzielt worden[1274]). Klerus und Bürgerschaft gelobten sich gegenseitige Unterstützung gegen ihre Feinde, und der Bischof versprach, die den Bürgern von seinen Vorgängern eingeräumten Rechte zu belassen und sie nicht zu schwächen. Dieser Vergleich wurde in Gegenwart des Bischofs vor allem Volke verkündet, das durch die Ratsglocke auf dem Bischofshofe zusammengerufen worden war.

Doch der Friede dauerte nicht lange. Der Bischof war zum Reichstag nach Ravenna geladen worden und forderte für seine Reise eine Beisteuer von den Bürgern, wozu er durchaus berechtigt war Aber die Bürger wollten ihm die erbetene Steuer nur unter der Bedingung geben, wenn er für die Verbesserung der Rechte der Stadt wirke und verspreche, gleichsam ihr Vertreter beim Kaiser zu sein[1275]). Die älteren und klügeren Ratsherren bedauerten diesen Beschluß und schlugen vor, daß man dem Bischof wenigstens 60 Pfund gebe, doch die Mehrheit überstimmte sie und beschloß, daß der Rat selbst Abgesandte zum Kaiser schicke, angeblich, damit der Bischof um so stattlicher auftreten könne, in aller Freundschaft und Treue, wie der Rat später in seiner Rechtfertigung erklärte. Er behauptete zudem, daß die Bürger vom

Kaiser zum Reichstag eingeladen worden seien, wovon gar keine Rede sein konnte, da ja damals die Städte nie und nimmer zu Reichstagen berufen wurden. Denn in der Reichsverfassung hatten sie keinen Raum, noch immer galt hier die alte feudale Gliederung König, Fürsten, Herr, Ritter und Bauer. Der Bischof war tief ergrimmt über den Eigensinn und Trotz seiner Bürger, die ihn nicht mehr achteten, als irgend einen andern Bischof, und er beklagte sich schwer beim Kaiser über die Wormser, über ihren Rat und ihr Gericht und über die Bruderschaften, wogegen er nichts vermöge. Andererseits beschwerten sich die Bürger über die Gewaltakte des Bischofs, der, so lange die Kurboten in Ravenna anwesend gewesen seien, deren Angelegenheit dem Kaiser und dessen Räten nach Kräften empfohlen, nach deren Abreise aber ein gegen die Stadt gerichtetes Privileg erwirkt habe. Von diesen Umtrieben des Bischofs erfuhren die Wormser durch Gönner ihrer Stadt. Als sie aber dem Bischof deshalb Vorwürfe machten, soll er jene als Verleumder bezeichnet haben. Mehr als 300 Mark Silbers (ca. 90 000 Reichsmark jetziger Währung) kostete der Stadt diese Gesandtschaft zum Kaiser, die trotz nichts ausrichtete. Dagegen erlangte der Bischof alles vom Kaiser, was er nur wünschte. Er ließ sich von der kaiserlichen Kanzlei eine für ihn bestimmte Ausfertigung des städtefeindlichen Gesetzes ausstellen[176]), und durch Reinhard, Schultheißen von Kaiserslautern, setzte er die Bürger in Worms in Kenntnis von den in Ravenna gefaßten Beschlüssen, was diese indes wenig bekümmerte. Vielmehr wandten sie sich an den König. Dieser machte, da er von den Fürsten sich verlassen sah, nun an den Städten, die er doch selbst zuerst preisgegeben hatte, einen Rückhalt suchen, und in der That, zu Augsburg gewährte er am 17 März 1232 den Wormsern ihre Bitte. Da ihm sein Vater in Deutschland die volle Gewalt überlassen habe, so gedenke er zu verfügen, was ihm und seinen Getreuen zweckmäßig scheine und gestatte daher den Bürgern von Worms gemäß den von seinen Vorfahren im Reiche gegebenen Privilegien, doch mit Vorbehalt der Freiheit der Wormser Kirche, ihrer Rechte und Freiheiten sowie einen Rat zu halten und nach ihrer Gewohnheit vor Gericht die Ehre und das Wohl ihrer Stadt zu fördern[177]). So hatten endlich die Wormser erreicht, was sie so lange erstrebt hatten, eine königliche Bestätigung ihres Rats.

Der nach Italien zurückkehrende Bote Reinhard überbrachte dem Bischof die Kunde von dem beharrlichen Trotze seiner Bürger. Dieser

war beim Kaiſer geblieben und hatte unter anderem auch der Zuſammenkunft Friedrichs II. mit ſeinem ungehorſamen Sohne Heinrich in Aquileja beigewohnt (April 1232). Es fand eine Verſöhnung ſtatt, und der Vater beſtätigte nun zu Cividale im Mai die von ſeinem Sohne zu Worms erlaſſenen Geſetze mit einigen wohlerwogenen Abänderungen[1278]. Wiederum ließ ſich der Biſchof von Worms eine beſondere Ausfertigung dieſes Geſetzes geben[1279]. Um den Trotz der Bürger von Worms zu brechen, erwirkte er vom Kaiſer zu Cividale im Mai eine Achtserklärung. Alle, die zuwider den in Ravenna gefaßten Beſchlüſſen einen Rat in Worms zu bilden ſich unterfangen, ſollen laut ergangenem Rechtsſpruch der Fürſten in die Reichsacht und in die auf Uebertretung jener Beſchlüſſe geſetzte Strafe verfallen[1280]. Ferner beauftragte der Kaiſer den Biſchof, das Rathaus in Worms niederreißen zu laſſen, wobei die Bürger auf Verlangen des Biſchofs bei Strafe kaiſerlicher Ungnade mit Hand anlegen ſollen[1281]. Grund und Boden wurden der Kirche von Worms zugeſprochen. Außerdem drohte der Biſchof mit dem Banne. Darauf appellierte der Rat an den apoſtoliſchen Stuhl und forderte Meiſter der Rechtsgelehrſamkeit auf, gegen angemeſſene Belohnung ihre Verteidigung zu übernehmen[1282]. Unterdeſſen war der Biſchof ſiegesgewiß nach Worms zurückgekehrt, entſchloſſen, mit allen weltlichen und geiſtlichen Mitteln den Trotz der Bürgerſchaft zu brechen. Er ſcheint wirklich Bann und Interdikt über die Stadt verhängt zu haben; dem Klerus befahl er, die Stadt zu verlaſſen, nur die Pfarrer durften bleiben, jedoch die Kranken mit den Sterbeſakramenten nur dann verſehen, wenn ſie die Zuſage gaben, nach ihrer Geneſung dem Biſchof in allen Stücken gehorſam ſein zu wollen; die Geſtorbenen durften ſie aber nicht begraben[1283]. Der Mut der Bürger begann zu ſinken, da das Interdikt immer ſchwerer auf den Gemütern laſtete und man auch befürchtete, daß der Biſchof ſeine Verwandten zu Hülfe rufen werde. Namentlich die Münzer waren mit dem jetzigen Zuſtande unzufrieden. Alles dies bewog den Rat zur Nachgiebigkeit. Auch die Wormſer mußten, wie die Bürger von Cambray, das Wahrzeichen ihrer Unabhängigkeit, das Stadthaus, opfern, deſſen Niederreißung der Kaiſer befohlen hatte. Durch Stemmeisen ließ der Rat die Steine herausbrechen und dann das Haus anzünden; während der Nacht des 2. Mai 1232 verbrannte „das ſchönſte Haus der Welt“ völlig und ſtürzte in ſich zuſammen. Und die ganze Stadt

war darob betrübt. Wenn jedoch der Wormſer Annaliſt behauptet[1284], die Wormſer hätten ihr Stadthaus verbrannt aus Furcht, daß der Kaiſer oder Biſchof daraus eine Zwingfeſte hätte machen können, ſo iſt dies eine tendenziöſe Darſtellung.

Es kam nun Anfang Auguſt zu Unterhandlungen zwiſchen dem Klerus und der Bürgerſchaft, wozu ein Ausſchuß beſtellt wurde. König Heinrich nahm ſich der Sache an. Er wollte die Stadt nicht völlig ihren Feinden aufopfern laſſen. Darum beſtätigte er am 3. Auguſt 1232 zu Frankfurt den getreuen Bürgern von Worms alle Privilegien, die ſie von ſeinem Urgroßvater Friedrich I., von ſeinem Großvater Heinrich VI. und von ſeinem Vater Friedrich II. erhalten hatten, kraft der Gewalt, welche ihm neulich von ſeinem Vater verliehen wurde[1285]. Aber dem Gebote des Kaiſers und dem Drängen der Fürſten mußte Folge geleiſtet werden, deshalb hob er am folgenden Tage, den 4. Auguſt, auf Antrag ſeiner Räte alle Kaufmannſchaften und Bruderſchaften in Worms auf und teilte den Bürgern mit, daß er den Erzbiſchof von Mainz, den Markgrafen Hermann von Baden und Gerlach von Büdingen zu ihnen ſchicken werde, damit dieſe zuſammen mit dem Biſchof die Verfaſſung der Stadt ordnen. Sie ſollten ihren Anordnungen ohne Widerſpruch Folge leiſten[1286]. Man hat zwiſchen dieſen beiden Urkunden vom 3. und 4. Auguſt einen Widerſpruch finden wollen. Dieſer iſt jedoch nicht vorhanden. Denn die erwähnten Privilegien, die der König am 3. Auguſt beſtätigte, taſten die Herrſchaft des Biſchofs in keinem Punkte an, in ihnen iſt von einem Rate keine Rede. Der Biſchof konnte gegen dieſe Privilegien nichts einwenden. Es handelte ſich bei dieſem Rechtsſtreite lediglich um den Anſpruch der Bürgerſchaft auf die Autonomie, die ihren Ausdruck in dem ſelbſtgewählten Rate und ihre mächtigſte Stütze in den Korporationen der Stadt, den Geſellſchaften und Handwerkszünften fand. Durch die Reichsgeſetze war die Autonomie der Biſchofsſtädte beſeitigt worden. Der frühere Rechtszuſtand ſollte mit Ignorierung der inzwiſchen Entwickelung der Städte wieder hergeſtellt werden. Das war die rechtliche Baſis für die Unterhandlungen in Worms. Am 8. Auguſt ſchreibt der König den Bürgern, daß ihm eine Verſtändigung zwiſchen dem Biſchof und der Bürgerſchaft gelungen ſei und fordert ſie nochmals auf, Rat und Bruderſchaften aufzulöſen und die Gerechtigkeit der über ſie verhängten Acht bei ihm und ſeinem Hofrat zu beſchwören[1287].

Er teilt ihnen ſchließlich mit, daß er beſchloſſen habe, am 29. Auguſt ſeine Vertrauten, den Erzbiſchof von Mainz, den Markgrafen von Baden, Gerlach von Büdingen und Truchſeß Eberhard von Waldburg, zu ihnen zu ſchicken, indem er die Hoffnung ausſpricht, daß eine allſeitig befriedigende Löſung zu ſtande komme und ſie ermahnt, ſeinen Abgeſandten zu vertrauen und ihren Anordnungen zu gehorchen. Die Langwierigkeit der Unterhandlungen liegt in den Umſtänden begründet. Die ganze Politik der Pfaffenfürſten war eine konſervative und reaktionäre, indem ſie ſich gegen den gewaltigen Fortſchritt der Zeit anſtemmten. Aber die Städte waren der Vormundſchaft der Biſchöfe entwachſen, andere Intereſſen erfüllten die Bürger, und keine Macht hätte die biſchöflichen Städte wieder in den früheren Zuſtand der Unmündigkeit zurückdrängen können. Was ſie ſeit langer Zeit erſtrebt und am Ende des 12. Jahrhunderts errungen hatten: eine vom Biſchof unabhängige Behörde, einen Rat zu beſitzen, dieſes Recht ſuchte nun die Stadt Worms im zähen Kampfe zu behaupten, während der Biſchof ebenſo zäh ſein Recht als Stadtherr feſthielt. Möglicherweiſe ſind auch die Verhandlungen durch die Teilnahme des Biſchofs Heinrich von Worms an der Fehde zwiſchen dem Erzbiſchof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, bei welcher der Biſchof in Gefangenſchaft geriet[1230], verzögert worden. Endlich, am 27. Februar 1233, kam ein Kompromiß zwiſchen dem Biſchof und der Bürgerſchaft zu ſtande, der gleichzeitig vom König (zu Oppenheim), vom Biſchof, vom Domkapitel und von den Bürgern von Worms beurkundet wurde[1231]. Der Vertrag enthält nun folgende Beſtimmungen:

1. Der Biſchof läßt durch den Dompropſt oder den Dekan oder Kuſtos von Neuhauſen in ſeine Seele den Eid ſchwören, neun angeſehene Bürger wählen zu wollen, die ihm, der Kirche und der Stadt die brauchbarſten zu ſein ſcheinen.

2. Dieſe neun Bürger wählen auf ihren Eid ſechs angeſehene Ritter in der Stadt, welche ſie für ſich, den Biſchof, die Kirche und die Stadt als die geeignetſten halten.

3. Dieſe Fünfzehn ſollen fortan in Gemeinſchaft mit dem Biſchof den Rat beſitzen.

4. Geht der Biſchof außer Landes, ſo ernennt er einen tauglichen Stellvertreter, der für ihn den Vorſitz im Rate führt.

5 Biſchof und Rat wählen jährlich zu Martini auf ihren Eid den Schultheißen und die Amtleute, und zwar mit alleiniger Rückſicht auf Tüchtigkeit, ohne Geld für die Wahl anzunehmen oder zu verlangen, auch unangeſehen Freundſchaft und Feindſchaft.

6. Zur Verwaltung des Ungeldes wählen Biſchof und Rat aus jeder Pfarrgemeinde vier Männer, mit deren Rat ſie für den Nutzen der Stadt ſorgen ſollen.

7. Geht einer der Neuner mit Tod ab, ſo wählt der Biſchof auf ſeinen Eid einen anderen, ſtirbt einer der ſechs Ritter, ſo wählen die neun Bürger auf ihren Eid einen anderen.

8. Wenn einer der fünfzehn Ratsherren ſeine beſchworene Pflicht verletzt und deſſen durch zwei oder drei ſeiner Genoſſen überführt wird, ſo ſoll er durch den Biſchof aus dem Rat geſtoßen und ein anderer nach vorgeſchriebener Weiſe gewählt werden.

9. Iſt einer der ritterlichen oder bürgerlichen Ratsherren ein Jahr lang abweſend, ſo ſoll entweder von den neun Bürgern ein Ritter oder vom Biſchof ein Bürger neu gewählt werden.

10. Verreiſt einer der fünfzehn Ratsherren, ſo nehmen bis zu deſſen Rückkunft entweder die Bürger einen anderen Ritter oder der Biſchof einen anderen Bürger in den Rat.

11 Sind die Ratsherren in irgend einer Sache zwieſpältiger Meinung, ſo ſoll die Stimmenmehrheit den Ausſchlag geben.

12. Der König wählt einen der neun bürgerlichen Ratsherren zum Bürgermeiſter, und zwar ſteht es ihm frei, alljährlich einen neuen zu wählen oder den gewählten ſo lange im Amte zu laſſen, als er will.

13. Der Biſchof wählt aus den ſechs ritterlichen Ratsherren den anderen Bürgermeiſter, und zwar jährlich einen anderen.

14. Alle Bruderſchaften mit Ausnahme der Hausgenoſſen (Münzer) und Wildwerker ſind aufgehoben.

15. Abgeſehen von den angeführten Beſtimmungen verſpreche der Biſchof, alle Rechte, Privilegien und guten Gewohnheiten der Stadt unverkümmert zu erhalten, zu ſtärken und zu beſſern.

Dieſe Rachtung — ſo nannte man am Mittelrhein ſolche Verträge von längerer Zeitdauer im Gegenſatze zu Vereinbarungen auf kürzere Zeit, die Frieden hießen[1290] — war von maßgebendem Einfluß auf die ganze nachfolgende Entwickelung der Stadt Worms. Immer wieder ſuchte ſich die Stadt der Feſſeln zu entledigen, welche dieſer Vertrag ihr auf-

erlegte, und andererſeits berief ſich der Klerus bei jedem Verſuche der Stadt, ſich von der Herrſchaft des Biſchofs zu emanzipieren, eben auf dieſe erſte Ordnung. Gemäß den vom König gegebenen Direktiven erkannte nun der Biſchof alle der Stadt von den früheren Kaiſern und Königen gegebenen Privilegien, alle ihre Rechte und guten Gewohnheiten an, dagegen mußten ſämtliche Zünfte und Geſellſchaften aufgelöſt werden, nur die Hausgenoſſen und Wildwerker blieben beſtehen, weil ſie biſchöflich geſinnt waren. Die gegen die Städte gerichteten Landfriedensgeſetze hatten nicht ſchlechtweg die Stadträte verboten, ſondern blos ſolche, welche ohne Willen der Biſchöfe eingeſetzt worden waren. Der Rat der Vierziger war zwar ſtillſchweigend vom Biſchof geduldet worden, aber nachdem ihm deſſen Gefährlichkeit zum Bewußtſein gekommen war, ſetzte er mit aller Energie deſſen Auflöſung durch, und gemäß der neuen Verfaſſung trat nun der Rat der Fünfzehner an die Stelle der Vierziger. Schon die kleine Zahl der Mitglieder dieſes neuen Rates garantierte dem Biſchof ſeinen Einfluß, und ebenſo bot ihm deſſen Zuſammenſetzung alle Gewähr dafür, daß er Herr der Stadt bleiben werde. Denn die Ritter hatten in dieſem Fünfzehnerrat eine viel ſtärkere Vertretung, als die 12 Miniſterialen im alten Vierzigerrat. Der Ausdruck Miniſterialen verſchwindet nun überhaupt in den Wormſer Urkunden, ſie erſcheinen unter dem Titel Milites, Ritter. Das hängt mit der Veränderung zuſammen, die ſich in den Standesverhältniſſen vollzogen hatte. Die Miniſterialen waren, wie wir wiſſen, urſprünglich eine Genoſſenſchaft geweſen unfreier Herkunft, die ihren Herren teils zu Hofdienſten, teils zum Kriegsdienſte verpflichtet waren. Sie bildeten bei der zunehmenden Schwächung des Lehnsverbandes die eigentliche Grundlage des Kriegsweſens für das Reich ſowohl, als auch für die Fürſten. Als Entgelt für ihren Dienſt erhielten ſie Lehen, dadurch hob ſich ihre materielle Stellung; ihre ſoziale Stellung aber hob ſich durch die Aufnahme in die Ritterſchaft. Mit ihnen verſchmolz im 13. Jahrhundert die ganze Maſſe der kleinen Grundherren[281]). So bildete ſich der Ritterſtand aus, der von Anfang an in ſchroffen Gegenſatz zum Bauernſtand und noch mehr zum Bürgertum geriet. Mit der Umbildung zum niederen Adel gingen der Miniſterialität die idealen Intereſſen, die ſie in der Zeit der erſten Staufer in ſo großartiger Weiſe vertreten hatten, verloren. Da die Ritter an der nationalen Arbeit und an der fortſchreitenden Kultur keinen Teil nahmen, wurden ſie der Nation mehr und mehr zur Laſt und Plage.

Die Achtung gab ferner dem Biſchof einen maßgebenden Einfluß auf die Zuſammenſetzung des Rates und, da er demſelben entweder perſönlich oder durch einen Stellvertreter beiwohnen konnte, auch auf deſſen Beſchlüſſe. Dagegen erhielt der König das Recht, einen der zwei Bürgermeiſter, und zwar, was von Wichtigkeit war, den bürgerlichen, zu wählen. So blieb dem Königtum ein Anteil an der Stadtregierung gewahrt, die Stadt ſchied ſomit nicht völlig aus dem Reichsverbande und für die Zukunft hatte ſie doch immer den Troſt, ſich in der Not an den König wenden zu können, welcher der alleinige Gnadenſpender war. Das Aufkommen des Bürgermeiſtertums haben wir als einen revolutionären Akt bezeichnet. Die Stadt konnte es als einen großen Erfolg betrachten, daß ſie die Beibehaltung der beiden Bürgermeiſter durchſetzen konnte. Dem biſchöflichen Wormſer Geſchichtsſchreiber war daher dieſer Artikel, der von der Wahl der Bürgermeiſter handelt, ein Dorn im Auge, und er hat ihn beim Abdruck in ſeinem Urkundenbuch weggelaſſen. Aber auch die Gemeinde erhielt eine Vertretung, indem für den Zweck der Steuererhebung in jeder Pfarrgemeinde vier Männer gewählt wurden, die zuſammen mit dem Biſchof und dem Rate das Beſte der Stadt wahrnehmen ſollten. Mit den Heimburgern, den Beamten der alten Stadtgemeinde, haben die ſechzehn Vertreter der vier ſtädtiſchen Pfarrgemeinden nichts zu thun[1298]).

Die Stadt hatte eine ſchwere Niederlage erlitten, und ſie mußte zunächſt die Folgen tragen. Nachdem der Vertrag abgeſchloſſen worden war, zog Biſchof Heinrich mit dem Klerus nach Neuhauſen. Hierher begab ſich die ganze Bürgerſchaft; ſie fielen vor dem Biſchof auf die Knie, und dieſer löſte ſie vom Banne. Darauf kehrten ſie voller Freude nach der Stadt zurück, und der Gottesdienſt wurde wieder gefeiert. Dann begann man die Wahl des Rates vorzunehmen. Nachdem die Bürger durch die Ratsglocke auf dem Biſchofshofe vor der Freitreppe daſelbſt zuſammengerufen worden waren, ernannte der Biſchof neun Bürger zu Ratsherren, und dieſe wählten darauf ſechs Ritter. Die fünfzehn Ratsherren ſchworen ſodann öffentlich auf die Reliquien einen Eid, indem ſie gelobten, gemäß den Artikeln der Verfaſſung mit dem Biſchofe den Rat zu beſitzen, dem Biſchof und dem Klerus treu und hold zu ſein und deren Rechte zu verteidigen, die Rechte und guten Gewohnheiten der Stadt zu erhalten und zu mehren, Geiſtlichen und Laien ſowie den Juden unparteiiſch Recht zu ſprechen, auf alle Umfragen nach beſtem Wiſſen

zu antworten, die Geheimniſſe des Rates zu hehlen, den Schultheißen und die Amtleute ohne Argliſt zu wählen, Schuldige nicht in Schutz zu nehmen und Unſchuldige nicht zu verurteilen, ſowie in dieſen und in allen anderen Dingen der Stadt Nutzen ohne Trug und Gefährde mit ganzen Kräften zu fördern, unangeſehen Freundſchaft oder Feindſchaft oder Geſchenk oder Geſchenksverſprechen. Der Biſchof gelobte ebenfalls, der Stadt und den Bürgern treu und hold zu ſein, ihre Freiheiten zu mehren und zu beſſern, unparteiiſch Recht zu ſprechen, die Geheimniſſe des Rates feſt zu bewahren, die Richter ohne Beſtechung zu wählen und in allen Dingen ohne Argliſt und ohne Rückſicht auf Freundſchaft oder Feindſchaft verfahren zu wollen[1258]).

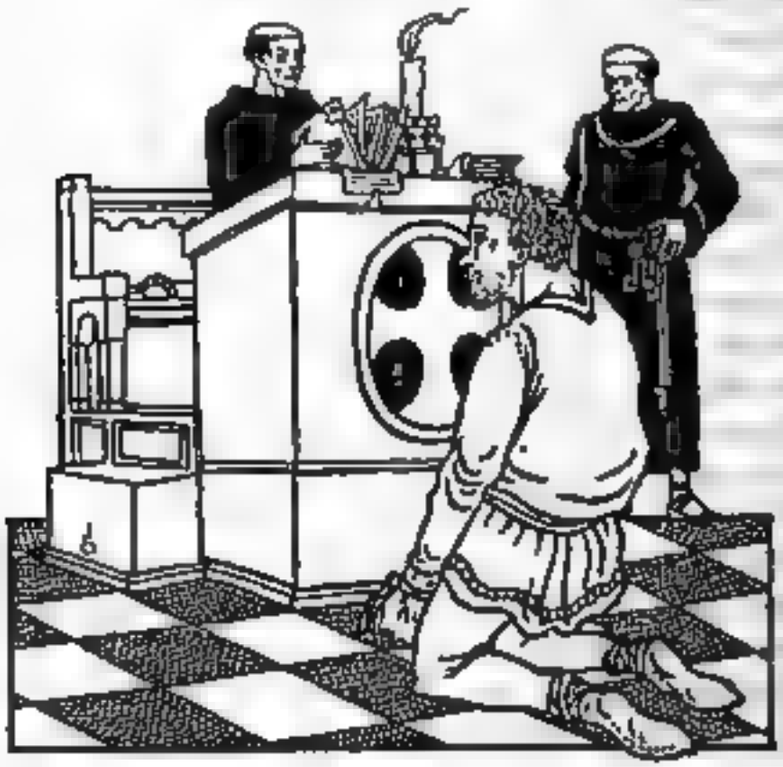

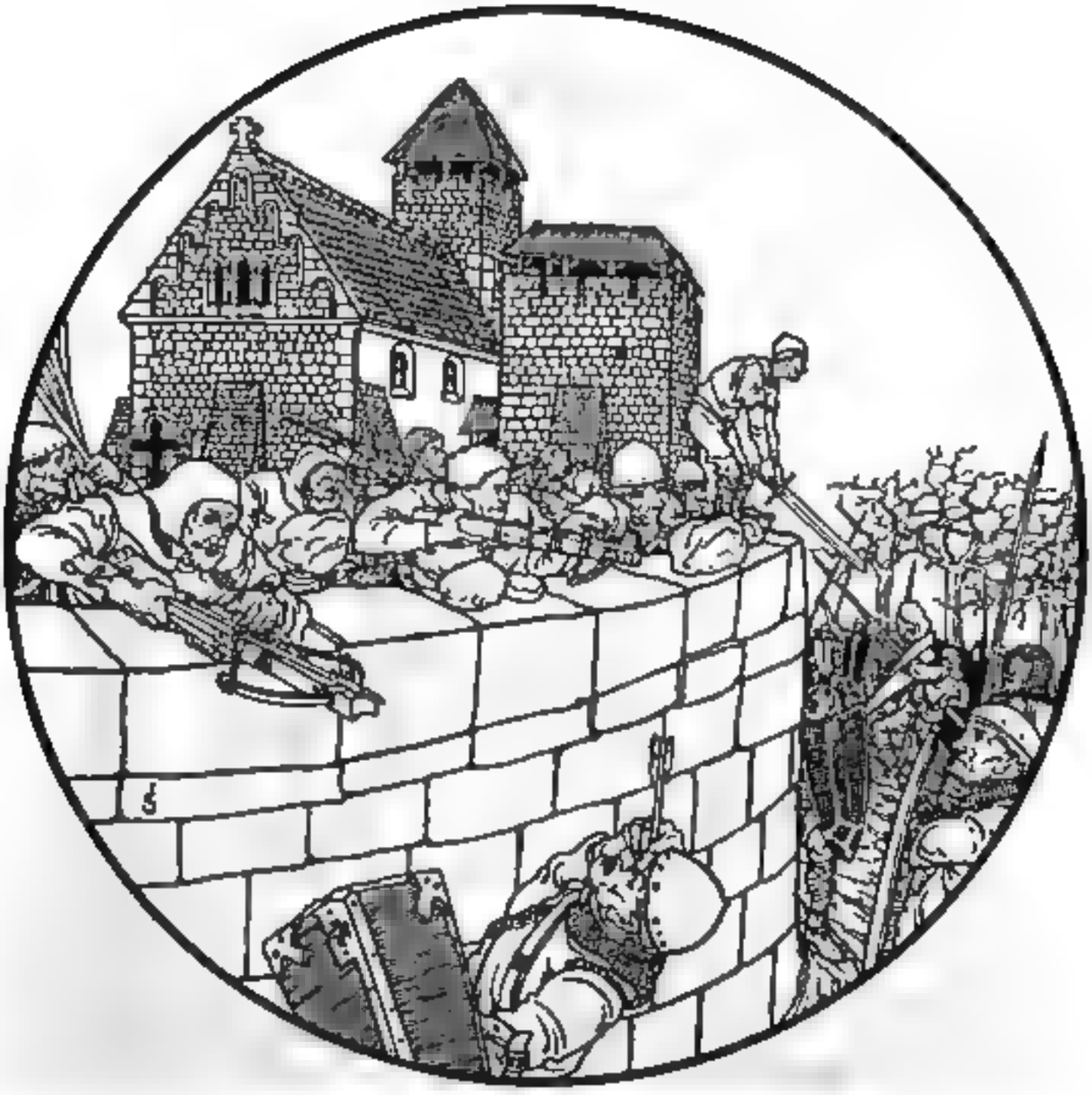

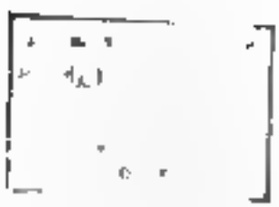

Digitized by Google

20. Kapitel.

Sturm und Drang.
Biſchof Landolf von Worms.

ie Entſtehung der Städte in Deutſchland fällt mit jener großartigen wirtſchaftlichen Revolution zuſammen, die man als die Umwandelung der Naturalwirtſchaft in die Geldwirtſchaft bezeichnet[129]). Nachdem die deutſchen Stämme ihre bleibenden Sitze eingenommen hatten, bildeten ſie ihre ſtaatliche und wirtſchaftliche Organiſation aus, und dieſe war die eines Bauernvolkes. Denn aus leidenſchaftlichen Kriegern waren die Deutſchen im Laufe des 5. bis zum 9. Jahrhundert eifrige Bauern geworden, die alle anderen Intereſſen dieſem neuen Beruf hintanſetzten. Wohl ſtießen die Deutſchen bei der Eroberung römiſcher Provinzen auf eine hochentwickelte Städtekultur, allein ſie konnten mit dieſen Städten nicht viel anfangen, und da dieſen die Lebensadern, Handel und Verkehr, abgeſchnitten waren, ſiechten ſie langſam dahin. In dem ſtaatlichen Organismus des fränkiſchen Reiches hatten die Städte nicht mehr Bedeutung als die Landgemeinden, beide waren lediglich wirtſchaftliche Genoſſenſchaften. Nur der Beſitz von Grund und Boden gewährte in dieſem Bauernſtaate dem Einzelnen Anteil am ſtaatlichen Leben, Anſehen und Macht; wer deſſen entbehrte, konnte ſeine Freiheit nicht bewahren. Es gab nur eine Art des Einkommens: die Grundrente; dieſe war auch das einzige Gut, womit

der Staat ſeine Beamten, der Herr ſeine Diener belohnen konnte. Dieſer ſichere Beſitz von Grund und Boden verbürgte den Geſchlechtern eine lange Dauer und bedingte eine Gleichmäßigkeit der Lebensführung, ſo daß ein Wettſtreit in der Entfaltung geiſtiger Kräfte ſo gut wie ausgeſchloſſen war und daher nur wenige ſich über das gewöhnliche Niveau geiſtiger Bildung erhoben. Für den Ueberſchuß der raſch wachſenden Bevölkerung fand ſich noch auf lange Zeit genügende Verſorgung, denn weite unbebaute Flächen und große Wälder ſtanden vielen Generationen zur freien Verfügung, und ein intenſiverer Bodenbau, der Uebergang zur Dreifelderwirtſchaft, erhöhte nicht unweſentlich die Produktionsmenge der Nahrungsmittel. Arbeitsfreudige Hände waren allzeit begehrt, und der Landloſe brauchte nur gegen Verzicht auf ſeine Freiheit ſich einem Herrn zu eigen zu geben, ſo erhielt er eine Ackerſtelle und damit ſichere Nahrung. Ueberdies konnten alle, Freie und Unfreie, in den geiſtlichen Stand eintreten. Dieſer erfüllte im Mittelalter die Funktionen, welche heute weſentlich dem Bürgertum zukommen. Der Geiſtliche war ja nicht bloß Seelſorger, ſondern auch Gelehrter, Erzieher, Künſtler, Arzt und Techniker und nicht zum allerletzten Staatsmann. Dieſe Geiſtlichkeit, welche in ehelоſem Stande lebte und daher ſich immer neu aus den anderen Ständen, Adel und Bauern, erneuern mußte, war eine Auswahl jener beiden Stände, weshalb ſich bei ihr das geiſtige Niveau weit über das normale Maß erhob. Dies iſt der Grund, weshalb im Mittelalter die Geiſtlichkeit die Trägerin der intellektuellen Kultur, die Pflegerin der Wiſſenſchaften und Künſte war.

Die Hauptaufgabe der ſtaatlichen Gewalt, des Königtums, war die Sicherung des Friedens, und dieſer Pflicht gab ſich namentlich Kaiſer Konrad II. mit Eifer hin. Die unmittelbare Folge war eine Hebung des Verkehrs, und dieſe kam vorzüglich den Städten zu gute. Die Städte hatten bisher weſentlich nur als Feſtungen Bedeutung gehabt. Hinter ihre Mauern flüchteten ſich die Bauern, die deshalb auch verpflichtet waren, die Stadtmauern bauen und unterhalten zu helfen. Nun riß die germano-romaniſchen Völker am Ende des 11. Jahrhunderts das großartige Unternehmen der Rückeroberung des heiligen Landes in andere Bahnen. Konnte auch der Zweck nicht erreicht werden, ſo hatten doch dieſe Unternehmungen eine mächtige Befruchtung der Phantaſie und des Geiſtes zur Folge. Da der Karawanenhandel durch Rußland und die Donauſtraße dauernd geſtört war, begannen die Deutſchen

direkt über die Alpen mit den aufblühenden italienischen Städterepubliken einen lebhaften Handel, indem sie die Produkte des Mittelmeeres und des Orientes der Heimat zuführten, und nicht nur diese; denn auch die Grundlagen städtischer Freiheit lernten sie hier kennen. Die Kreuzfahrten und Römerzüge verschlangen tausende und tausende Menschenleben, wodurch die Bevölkerung Europas dezimiert wurde, und zwar fiel der bisher herrschende Teil der Bevölkerung diesen blutigen und aufreibenden Kriegszügen zum Opfer der Adel. Die Lücken wurden sogleich ausgefüllt, eine neue, noch unverbrauchte Schicht der Bevölkerung kam nun an die Oberfläche, und das Ergebnis dieser raschfließenden Bevölkerungsbewegung war der erste Geistesfrühling Deutschlands: der Minnegesang und das Epos feierten ihre Triumphe[100]. Aber noch immer beherrschte das System der Naturalwirtschaft das wirtschaftliche Leben des größten Teils der nordeuropäischen Völker. Auch für einen so eminent begabten Dichter wie Walther von der Vogelweide gab es noch keine andere Art des Einkommens als die Grundrente. Daher der Jubel, als der Dichter vom Kaiser endlich ein Lehngut erhalten hatte. In den Städten wurde dies jetzt anders. Hier hatten sich der Handel und das Handwerk kräftig entwickelt und waren zu einer selbständigen Stellung gelangt, die unabhängig vom Besitze von Grund und Boden war. Parallel mit dieser Hebung des Handels und des Handwerks ging die Rechtsentwickelung. Während auf dem Lande die Rechtsverhältnisse stabil blieben, wurde in der Stadt den Bedürfnissen des Verkehrslebens Rechnung getragen, und dieses zeitigte, man kann sagen, treibhausartig ein Stadtrecht, das einmal für größere Sicherheit von Personen und Eigentum Sorge trug, sodann eine Mobilisierung des Grundbesitzes ermöglichte. Die Leihe nach Stadtrecht schuf keine wirtschaftliche Abhängigkeit wie die nach Hofrecht, im Gegenteil, der Beliehene erlangte dadurch die Freiheit. In der Stadt kam das Rechtssprichwort zur Geltung: „Stadtluft macht frei", und fortan galten hörige Dienste und Leistungen mit dem Wesen einer Stadt für unvereinbar. Zahlreich strömten Freie und Unfreie in die Stadt und ließen sich daselbst bleibend nieder. Ihr Einkommen beruhte nun nicht mehr wie beim Klerus, Adel und Bauern auf dem Bodenertrag oder auf der Grundrente, sondern auf der geistigen und körperlichen Arbeit. Jeder kann sich in der Stadt eine Existenz gründen, insofern er im Konkurrenzkampf besteht. Wessen Vermögen nicht im Grundbesitz fundirt ist, wie das der

alten Stadtgeſchlechter, der wird ſich rühren müſſen, ſonſt gehe er und mit ihm ſeine Familie zu Grunde. Aber der Unterlegene iſt bald erſetzt, denn ununterbrochen fließt der Strom vom Lande in die Stadt und führt dieſer immer wieder friſches Blut zu[196]). Die Stadt gleicht einem See, der das von den Bergen und Gehängen fließende überſchüſſige Waſſer in ſich aufnimmt. Die Entſtehung des Bürgertums iſt ein vollſtändig neues Element der mittelalterlichen Staats- und Geſellſchaftsordnung und mit dieſer von Anfang an völlig unvereinbar. Darum ſtieß auch dieſe neue Bildung ſogleich mit der alten feindſelig zuſammen, und es kam zu Kämpfen, die Jahrhunderte lang dauerten und ſchließlich zum Siege des Bürgertums über den Lehnſtaat führten. Dieſen wechſelvollen Kampf zu erzählen, ſoll die Aufgabe der folgenden Blätter ſein.

Biſchof Heinrich bemühte ſich, nach dem Abſchluſſe der Sachtung mit ſeinen Bürgern in Eintracht zu leben. Wie in alten Zeiten zog er die Vornehmſten als Vertrauensmänner zu wichtigen Geſchäften heran[197]). Er beeilte ſich nun auch, einen alten Zwiſt zu beſeitigen. Am 19 Februar 1234 verkaufte er den Bürgern von Worms mit Zuſtimmung des Domkapitels für 10 Jahre die Münze unter der Bedingung, daß aus einem Pfunde Silber 30 Schillinge mit Beibehaltung des alten Gepräges geſchlagen werden ſollten*). Der Beſitz der Münze war der Stadt ein großer Gewinn, indem ſie die Münzverſchlechterungen, die damals allgemein von den Inhabern des Münzregals in gewinnſüchtiger Weiſe verübt wurden, verhindern konnte. Auf die Bitte der Bürger räumte er ihnen zugleich den Gebrauch des Marktplatzes zur Abhaltung der Märkte für die gleiche Zeitdauer ein, in derſelben Weiſe, wie ſie denſelben ſchon vorher benutzt hatten. Doch beide Teile behielten ſich die Geltendmachung ihrer Rechte vor[198]).

Am 12 September 1234 ſtarb Biſchof Heinrich und wurde im Chor des Doms beigeſetzt. Sein Nachfolger war Landolf[199]), aus einem auf der Burg Hohenecke bei Kaiſerslautern wohnenden Miniſterialengeſchlechte, das auch in Worms zu Hauſe war. Vor ſeiner Erhebung war er Dekan des

*) In den Wormſer Annalen kommen öfters Preisangaben, und zwar meiſt nach der Kölner Markrechnung, vor. In heutiges Geld umgeſetzt, hatte um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Kölner Mark zu 12 Schillingen einen Wert von 42,66 Reichsmark. Will man den Kaufkraft des damaligen Geldes, verglichen mit der heutigen, finden, ſo multipliziert man jene Zahl mit 6. Vgl. E. Ennen, Kölniſche Geldgeſchichte bis 1300 in Weſtdeutſche Zeitſchrift, Ergänzungsheft IV, Trier 1888, p. 116 f.

Domkapitels gewesen. Gleich nach dem Tode Heinrichs gelobten sich die vier Wormser Stifte gegenseitig, keinen Bischof wählen zu wollen, der nicht zuvor einen körperlichen Eid leiste, daß er niemals auf den Klerus eine Steuer legen und niemals bei Gläubigern aus Rom oder Italien oder anderen, die auf Urkunden auszuleihen pflegen, Schulden machen wolle[1000]). Diese Maßregel war durch die gemachten üblen Erfahrungen (siehe oben) und durch das Beispiel des Mainzer Klerus[1001]) veranlaßt worden. Auch der verstorbene Bischof Heinrich hatte diesen Eid schwören müssen. Alles Geld, das die Kirche und der Klerus aufbringen, sollte zur Abzahlung der bei den italienischen Bankiers kontrahierten Schulden verwendet werden[1002]). Landolf wurde am 5 Oktober gewählt und zwar, wie es scheint, nicht ohne Widerspruch. Darum suchte er eine Stütze in König Heinrich (VII.). Dieser empfand die Demütigung, die ihm von seinem Vater auferlegt worden war, sehr bitter, anfangs fügte er sich, dann aber zog er die Ministerialen wieder an sich, und im September 1234 beschloß er zu Boppard, sich gegen seinen Vater zu empören. Er gedachte, sich von seiner Gemahlin Margarethe von Oesterreich zu trennen und die Schwester des Böhmenkönigs zu heiraten. Er fürchtete seinen Vater, und um einen Rückhalt zu haben, damit er dem Kaiser den Eintritt nach Deutschland wehren könne, suchte er die Städte fest mit sich zu verbinden und forderte von ihnen einen Eid, ihm gegen jedermann, auch gegen seinen Vater, beizustehen und zur Sicherheit Geiseln zu stellen[1003]). Nur die Wormser widerstanden ihm unerschrocken, indem sie ihm antworteten, daß sie zwar ihn als Herrn und König geschworen hätten, daß sie aber niemals einen Eid leisten würden, der seinem Vater nachteilig sei.

Der Erwählte von Worms begab sich sogleich nach seiner Wahl zum König nach Hagenau. Hier erwies er ihm große Gunst. Am 1 November 1234 erteilte ihm Heinrich die besondere Gnade, daß alle, die in der bischöflichen Stadt Ladenburg als Bürger wohnen wollen, von der Dienstbarkeit gegen jedermann befreit sein und nur dem Erwählten von Worms dienen sollten, gleichviel, ob sie ihm selbst oder einem seiner Fürsten oder Ministerialen irgendwie angehören[1004]). Am gleichen Tage beurkundete der König die vor ihm erfolgten Rechtsprüche, daß alle, die auf dem Hofe des Bischofs, den derselbe vom Reiche zu Lehen trage, Häuser errichtet haben, dieselben wieder abreißen müßten. Außerdem darf der Erwählte von Worms alle von seinen Vorgängern verliehenen Lehen wieder einziehen[1005]).

Gegen Ende November kam der König in die Gegend von Worms und ſuchte die Bürger durch Verſprechungen und Drohungen zu gewinnen; doch ſie blieben feſt. Dagegen ließen ſich die Speierer, welche anfänglich gemeinſchaftliche Sache mit Worms gemacht hatten, vom König überreden und erhielten zum Dank dafür am 21. Dezember die Beſtätigung ihrer Privilegien[1356]). Wahrſcheinlich war Landolf durch die Bürger aus der Stadt Worms ausgeſchloſſen worden. Wir finden ihn fortwährend in der Umgebung des Königs[1357]), der ihm im November 1234 zu Hagenau die Regalien erteilt hatte. Von da an heißt er in den Urkunden des Königs Biſchof, da er jedoch noch nicht geweiht worden war, blieb er für den Klerus nach wie vor der Erwählte. Die Wormſer hatten ſich in ihrer Bedrängnis an den Kaiſer gewendet. Dieſer belobte ſie wegen ihrer Treue und namentlich deshalb, weil ſie ſich weder durch Bitten noch Drohungen bewegen ließen, den ihnen angeſonnenen Schwur zu leiſten, ohne Namen und Ehre des Kaiſers dabei auszunehmen[1358]).

König Heinrich hatte im November 1234 ſeinen Vertrauten, den Reichsminiſterialen Anſelm von Juſtingen, nach Italien geſchickt, der einen Bund mit den lombardiſchen Städten zu ſtande brachte, mit Ludwig IX. von Frankreich knüpfte der König gleichfalls Verhandlungen an. Der Kaiſer parierte dieſen Schachzug, indem er ſich wieder dem Papſte näherte und einen Bund mit England ſchloß, der durch ſeine Verlobung mit der engliſchen Königstochter Iſabella eingeleitet wurde. Heinrich beherrſchte den Mittelrhein; um ſo ärgerlicher war ihm der Widerſtand der Wormſer. Er that die Bürger in die Acht und erlaubte jedermann, ſie an Leib und Gut zu ſchädigen. So brachte er ihnen durch Raub, Brand und Plünderung großen Schaden bei. Nach allen Kräften ſuchte er ihnen Uebles anzuthun. Und kein Bürger durfte mehr wagen, die Stadt zu verlaſſen. Dennoch blieben ſie ſtandhaft und trugen willig den großen, unermeßlichen Schaden aus Liebe zum Kaiſer, und auch die Koſten, welche die Rüſtungen erforderten, jeder Bürger nach Vermögen, ja, Gott ſei Zeuge, über Vermögen. Und trotzdem ſie ſo ſehr geſchädigt wurden, wankten ſie nicht in ihrer Treue[1359]). Der Kaiſer tröſtete ſie wiederholt und bat ſie, in ihrer Treue zu verharren und keinen Schaden an Sachen und Perſonen zu ſcheuen, da er in Kürze perſönlich kommen werde. Er bedauere es ſehr, daß ſein Sohn, den er ſo ſehr geliebt habe, den Frieden ſeiner Getreuen ſtöre, teilte ihnen mit, wie er die

benachbarten Edeln und alle seine Getreuen zu ihrer Unterstützung aufgefordert habe, und ermahne sie, daß sie den verlangten Schwur nicht leisten sollten, auch wenn sein Sohn selbst sie dazu auffordere, da demselben nur seinetwegen und seines Befehles wegen Gehorsam gebühre[310]. Auf ein ferneres Schreiben der Wormser wiederholt der Kaiser seine Ermahnung zum Aushalten, da die Bedrängnis nur eine augenblickliche sei und bei seiner nächstbevorstehenden Ankunft verfliegen werde wie ein vom Winde ergriffenes Blatt, worauf er ihnen dann allen erlittenen Schaden reichlich vergüten wolle[311].

Da der König die Wormser trotz aller Bedrückungen nicht anderen Sinnes machen konnte, so berief er nach Ostern 1235 seine Anhänger nach Oppenheim. Hier sammelte er ein Heer, und am 25. April schickte er den Grafen Friedrich von Leiningen und den Wildgrafen mit 5000 Mann gegen Worms. Doch die Wormser wehrten unerschrocken den Angriff ab, und so vermochten die Feinde nur etwa 30 Häuser in der Vorstadt S. Michael zu verbrennen. So sehr wurden sie von den Bürgern durch Pfeile und Schläge bedrängt, daß sie eiligst wieder zum König nach Oppenheim zurückkehrten.

Den Wormsern kam aber der Kaiser zu Hilfe. Am 4. Juli hielt er mit unerhörter Pracht seinen Einzug in Worms; zwölf Bischöfe in priesterlichem Ornate empfingen ihn, unter ihnen auch Landolf von Worms. Sobald ihn der Kaiser vor dem Münster erblickte, befahl er ihm, aus dem Angesicht zu gehen. Der Bischof verbarg sich im Hause seines Kapellans Konstantin. Trotz vieler Bitten wollte der Kaiser ihm nicht verzeihen, und er mußte außerhalb der Stadt im Kloster Nonnenmünster Zuflucht suchen. In Worms feierte der Kaiser seine Hochzeit mit der Schwester des Königs von England, Elisabeth (Isabella). Hier erfüllte sich auch in ergreifender Weise das tragische Geschick des ungehorsamen Königssohnes Heinrich. Er war seinem Vater nach Wimpfen entgegengezogen, um dessen Gnade zu erlangen. Der schwer beleidigte Kaiser ließ ihn jedoch nicht vor, sondern wies die Erledigung dieser Angelegenheit nach Worms. Anfangs war Heinrich Gnade zugesagt worden, da er aber die ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllen wollte, nahm ihn der Kaiser in Worms gefangen, und zwar wurde er nach der Wormser Tradition im Turme Luginsland verwahrt, von dessen Zinne sein Blick weit über das schöne fruchtbare Land schweifen konnte. Von Worms wurde sodann der unglückliche Königssohn nach Heidelberg,

darauf nach Alerheim im Ries und schließlich nach Apulien gebracht. Er starb den 12. Februar 1242 und wurde in Cosenza begraben.

Gegen die Anhänger und Verführer seines Sohnes war der Kaiser tief ergrimmt, und besonders Bischof Landolf von Worms mußte den Zorn Friedrichs II. über sich ergehen lassen. Die Wormser Bischofschronik stellt die Sache so dar, als ob Landolf durch verräterische Geistliche der Wormser Kirche beim Kaiser verleumdet worden sei und als ob die Wormser Bürger den Kaiser für ihn vergebens um Gnade angefleht hätten. Der unschuldig verfolgte Bischof habe sich darauf entschlossen, mit anderen Bischöfen, die dasselbe Schicksal erlitten, nach Rom zu reisen. Darüber habe der Kaiser große Furcht gehabt und den Deutschordensmeister an den erzürnten Papst geschickt, um diesen mit sich zu versöhnen, was ihm auch gelungen sei. Mit dem Deutschordensmeister seien dann die drei Bischöfe nach Deutschland zurückgekehrt und hätten die Gnade des Kaisers erlangt. Diese durchaus verfälschte Darstellung stehe in vollem Widerspruch zu den urkundlich bezeugten Thatsachen. Der Papst war damals über den Kaiser nicht erzürnt, vielmehr hatte er schon am 13. März 1235 die deutschen Fürsten aufgefordert, den aufrührerischen König Heinrich zum Gehorsam gegen seinen Vater zurückzuführen, und am gleichen Tage hatte der Papst die Anhänger Heinrichs (VII.), die Bischöfe von Würzburg und Augsburg, sowie den Abt von Fulda zur Verantwortung nach Rom geladen[1217]. Am 26. September erneuerte Gregor IX. diesen Befehl und forderte nun auch den Erwählten von Worms auf, in Rom zur Verantwortung zu erscheinen[1218]. Also ist Landolf garnicht freiwillig nach Rom gereist. Der Deutschordensmeister ging allerdings im Winter 1235 nach Italien, doch nicht, um den erzürnten Papst mit dem Kaiser zu versöhnen, sondern auf den Wunsch des Papstes, um die lombardischen Verhältnisse zu ordnen[1219]. Friedrich II. dachte anfangs daran, dem noch nicht geweihten Bischof Landolf das Bistum zu entziehen und dasselbe seinem Notar Magister Heinrich zu geben. Doch stand er wieder von dieser Idee ab. In Italien hatte Landolf die Gnade des Papstes erlangt, und im Frühjahr 1236 konnte er wieder nach Deutschland zurückkehren. Der Papst gab am 5. Mai 1236 dem Erzbischof von Mainz den Auftrag, dem Erwählten von Worms die Weihe zu erteilen, nachdem eine auf Veranlassung des Kaisers den Bischöfen von Hildesheim und Regensburg über denselben aufgetragene Untersuchung kein Resultat ergeben, er selbst aber, der

bischöflichen Güter beraubt, beim päpstlichen Stuhl sich eingefunden habe[illegible]). Allein es dauerte noch Monate, bis der Erzbischof den Auftrag des Papstes erfüllen konnte, denn erst spät, gegen Ende des Jahres 1236 erlangte Landolf die Gnade des Kaisers[illegible]).

Da der Bischof lange Zeit außerhalb seiner Stadt war, wurde vom Kaiser die Verfassung des Jahres 1233 außer Kraft gesetzt und ein schwäbischer Ministeriale Marquard von Schneidheim (Sneitde) unter dem Titel eines Richters mit der Gewalt über die Stadt betraut. Dieser errichtete einen Rat, aus vier Rittern und acht[illegible]) Bürgern bestehend, und er erhob von den Ministerialen der Wormser Kirche Steuern. Doch die Bürger scheinen mit dieser Einrichtung nicht zufrieden gewesen zu sein, und auf ihre Vorstellungen gewährte der Kaiser ihnen im Mai 1236 zu Frankfurt die Erneuerung seines früheren Privilegs vom Jahre 1220, den Stadtfrieden und die Gerichtsverfassung betreffend[illegible]). Es handelt sich bei diesem Privileg, wie wir schon früher dargelegt haben, nicht um einen Rat der Stadt, sondern um eine Institution zur Wahrung des Friedens, und es entsprach dies ganz dem Sinn des Kaisers. Wie sich die Dinge in Deutschland gestaltet hatten, besaß die Zentralgewalt fast keine Einwirkung mehr auf die einzelnen Teile des Reiches, indem die Fürsten in ihren Gebieten zu vollständig souveränen Landesherren geworden waren. Die königliche Gewalt konnte nur noch versuchen, den Frieden im Reiche durch Vereinbarung mit den Fürsten und durch Aufstellung eines obersten Reichsschiedsgerichtes zu sichern. In diesem Sinne erließ Friedrich II. auf dem Reichstage zu Mainz am 15. August 1235 einen großen Landfrieden[illegible]), der in der Folgezeit oft wiederholt worden ist. Als der große Friedensstifter lebte die Gestalt Friedrichs II. noch lange im Gedächtnis des deutschen Volkes.

Bischof Landolf kehrte nach langer Abwesenheit am 14. Dezember 1236 nach Worms zurück. Der kaiserliche Richter Marquard verließ nun wieder die Stadt. Der Bischof aber hob das über Worms verhängte Interdikt auf, und mit großem Vergnügen wohnten die Bürger im Dome dem Gottesdienst bei. Zugleich stellte Landolf die Verfassung des Jahres 1233 wieder her. Der Bischof gehörte fortan zu den getreuesten Anhängern des Kaisers. Am 7. Juni 1237 las er vor dem Kaiser in Speier die Messe und kehrte darauf am 9. Juni nach Worms zurück. Aber Ende Juni finden wir ihn wieder beim Kaiser[illegible]); im August begab er sich nach Augsburg, um von da mit dem Kaiser nach Italien zu ziehen[illegible]). Dieser

Zug war ihm offenbar vom Kaiser als Bedingung für seine Begnadigung auferlegt worden[illegible]). Mit anderen Bischöfen verfaßte er die vom 28. Oktober 1238 datierte Beschwerdeschrift des Kaisers gegen den Papst. Für seine Dienste ließ er sich reichlich belohnen. Im Juni 1238 erneuerte ihm der Kaiser den 1223 von den Fürsten gefällten Rechtsspruch, daß kein Truchseß, Schenk, Kämmerer oder Marschalk seinem Herrn ohne dessen Beistimmung einen Unterbeamten bestellen dürfe[illegible]). Die Ministerialen, die mit diesen Hofdiensten betraut waren, suchten sich nämlich der persönlichen Dienstleistung zu entziehen und gleichwohl die damit verbundenen Lehen zu behaupten. Im November 1238 zu Cremona ließ sich Landolf ferner einen Spruch des Hofgerichtes beurkunden, daß kein geistlicher Fürst die vom Reiche herrührenden Rechte, als Zoll, Münze, Schultheißenamt, weltliches Gericht u. s. w. ohne kaiserliche Erlaubnis zu Lehen geben dürfe, indem jeder Kaiser, wenn er am Bischofssitze einen Hoftag angesagt habe, sowie während der Vakanzen des bischöflichen Stuhles, diese Rechte ungeschmälert genießen könne[illegible]). Dieser Rechtsspruch ist eine Interpretation des Artikels 8 des großen Fürstenprivilegs vom 26. April 1220[illegible]). Der Bischof von Worms wird nun durch obiges Urteil ermächtigt, alle von seinen Vorgängern ohne Genehmigung des Kaisers verliehenen Rechte den Inhabern abzufordern. Landolf zeigt sich hier als ein sorgsamer Verwalter bischöflicher Rechte. Zoll, Münze, das Schultheißenamt waren thatsächlich in die Verwaltung der Stadtbehörden übergegangen. Der Bischof hatte sich nun ein Rechtsinstrument verschafft, um diese Rechte wieder in den vollen unbeschränkten Besitz der Kirche zurückzubringen. Dadurch erhielt er auch eine Handhabe, die Wormser Stadtverfassung, soweit sie dem Bischof nachteilig war, umzustoßen, da die Rachtung des Jahres 1233 nicht vom Kaiser genehmigt worden war. Daß der Bischof wirklich daran dachte, diese Verfassung umzustoßen, ist urkundlich bezeugt. Denn am 6. November 1238 ließ er sich zu Cremona vom Kaiser die Vollmacht geben, in der Stadt Worms alljährlich vier Ministerialen und acht Bürger als Rat einzusetzen, die zusammen mit dem Bischof oder dessen Stellvertreter die Verwaltung der Stadt führen sollten[illegible]). Wären dem Bischof Landolf seine Pläne gelungen, so würde er sich die Stadt vollständig unterworfen haben, denn diesen von ihm eingesetzten Zwölferrat hätte er ganz in seiner Gewalt gehabt. Allein er kam über den Versuch nicht hinaus. Offenbar fand er

energischen Widerstand bei der Bürgerschaft. Die Bischofschronik erzählt den Vorgang so, als ob die Ausfertigung dieser Urkunde ein Werk der Widersacher des Bischofs gewesen wäre. Sie hätten den Kaiser veranlaßt, ihn auf die Probe zu stellen, ob er wohl seinen Eid brechen und die Verfassung verletzen würde. Aber Landolf habe die Versuchung glänzend bestanden. Lieber, soll er gesagt haben, wolle er sich vom Scheitel bis zur Sohle die Haut abziehen lassen, als die geringfügigste Bestimmung der Verfassung verletzen.

Trotz dieser Vorkommnisse scheint dann doch das Verhältnis des Bischofs zur Stadtgemeinde ein friedliches gewesen zu sein, denn der Bischof war schließlich in den gräflichen Fehdeläuften auf die Unterstützung der Bürgerschaft angewiesen, und Bischof und Stadt hatten manche gemeinsamen Interessen. Das zeigte sich zum Beispiel in Bezug auf das Kloster Nonnenmünster. Dieses vornehme Stift, dessen Gründer Ludwig der Fromme gewesen sein soll, war, wie so viele geistliche Stiftungen völlig entartet, und der Ruf seiner Sittenlosigkeit bis zum Papst gedrungen; dieser hatte am 17. Mai 1233 dem Erzbischof von Mainz befohlen, die Aebtissin und die Nonnen zu Nonnenmünster in der Vorstadt zu Worms, die mit Hintansetzung ihrer Pflichten ein sittenloses Leben führten, aus ihrem Kloster zu entfernen, sie in andere Nonnenklöster unterzubringen und in das genannte Kloster einen anderen anerkannten Orden einzuführen[187]). Bischof Heinrich hatte mit der Reformation des Klosters begonnen, Bischof Landolf vollendete sie, nicht ohne auf Widerstand von Seiten der Stiftsdamen zu stoßen. Der Papst Gregor IX. bevollmächtigte den Bischof am 10. September 1236, an Stelle der sittenlosen Kanonissen, welche durch ihre Zügellosigkeit den Namen Gottes eher beschimpfen als loben, Nonnen des Cisterzienserordens einzusetzen[188]). Als der Bischof in das Kloster kam, um den Befehl des Papstes auszuführen, vergriffen sich die Damen in skandalöser Weise an ihm, und nur durch den Beistand seines Marschalls entrann er qualvoller und schimpflicher Mißhandlung. Zur Strafe schickte er die Aebtissin, seine Nichte, auf die Festung Stein. Die übrigen Nonnen beklagten sich beim Kaiser, als er am 7. Juni 1237 in Speier weilte, indem sie ihm sagten, daß das Kloster von seinen Vorfahren gegründet worden und daß er, der Kaiser, Kastvogt des Klosters sei. Doch der Bischof erzählte darauf den ganzen Hergang: Friedrich II. befahl den Nonnen, ihrem Bischof zu gehorchen, die Vogtei über das Kloster übertrug er jedoch dem

Rheingrafen von Spiegelberg. Weder dem Bischof noch der Stadt konnte es gelegen sein, wenn unmittelbar vor den Thoren von Worms sich ein Herr festsetzte. Durch die vereinigten Bitten des Bischofs und der Bürger von Worms gelang es dem ersteren, vom Kaiser die Erlaubnis zur Erwerbung der Vogtei zu erhalten, und die Bürger zahlten dafür dem Rheingrafen 100 Pfund Wormser Münze. Das Bistum war schon lange schwer verschuldet, daher es dem Bischof unmöglich war, den Bürgern ihr Darlehen zurückzuzahlen. So entschloß sich Landolf am 25. März 1242, die Stadtgemeinde mit der Vogtei über das Kloster zu belehnen[illegible]).

Beharrlich hielt der Kaiser an seinem Plane der Begründung einer Universalmonarchie fest. Italien und Burgund sollten ihm die finanziellen Mittel liefern, Deutschland die militärischen Kräfte. In Unteritalien und Sizilien war er Herr und Meister, es galt nur noch die Unterwerfung der lombardischen Städte, die er 1237 und 1238 mit furchtbaren Schlägen heimsuchte. Der erschrockene Papst Gregor IX. schloß am 30. November 1238 ein Bündnis mit Venedig und Genua und exkommunizierte den Kaiser am 20. und 24. März 1239. Dieser aber gedachte den Papst in seinem eigenen Gebiete heimzusuchen. Temudschin, der Dschengis-Khan, hatte ein ungeheures Reich gegründet, das China und einen großen Teil des übrigen Asiens umfaßte. Sein Sohn und Enkel setzten das Werk fort. Die Mongolenhorden überschwemmten ganz Rußland, sie schlugen die Ungarn, und nach Niederwerfung des deutschen Heeres bei Liegnitz am 9. April 1241 schien ihnen Deutschland offen zu liegen. Wie einst im 11. Jahrhundert, so wollte auch jetzt wieder der Papst sich an die Spitze eines großartigen abendländischen Kreuzzuges stellen und den Kaiser in einen Winkel drücken. Dieser aber entfaltete alle Energie. Er eroberte eine Stadt nach der andern und verhinderte das vom Papst einberufene Konzil. Verzweifelt starb Gregor IX. am 21. August 1241.

Die Tartaren abzuwehren, war Aufgabe des Königs Konrad IV., des Sohnes Friedrichs II. aus seiner zweiten Ehe mit der Jolanthe, Tochter des Königs Johannes von Jerusalem, der im Juli 1236 zum Reichsverweser ernannt und im Februar 1237 zum deutschen König gewählt worden war. Er hielt am 19. Mai 1241 zu Eßlingen einen Hoftag, nahm dort das Kreuz, gebot die Versammlung eines Heeres gegen die Tartaren und verordnete einen Landfrieden in ganz Deutschland bis auf Martini. Es war das letzte Mal, daß ein Staufer allgemein in Deutschland als König anerkannt war

Auch in Worms erregte der Tartareneinfall die Gemüter. Der Erzbischof von Mainz befahl die Abhaltung von Prozessionen und Messen in seiner Provinz; allenthalben wurde der Kreuzzug gepredigt. Wer sich mit dem Kreuz bezeichnen ließ, erlangte Verzeihung aller Sünden; die, welche nicht persönlich in den Krieg gegen die Heiden ziehen konnten, sollten Geld beisteuern, damit andere ausgerüstet werden können. Unermeßliches Geld kam auf diese Weise zusammen. Aber die Gefahr verzog sich, in dem das ungeheure Mongolenreich von selbst zusammenfiel. Da verteilten die Bischöfe und Herren das eingesammelte Geld unter sich. Landolf von Worms jedoch befahl, daß dasselbe den Gebern wieder zurückerstattet würde[180]).

Als die deutschen Fürsten das Anschwellen der Macht des Kaisers wahrnahmen, stutzten sie. Noch wagten sie zwar trotz der Exkommunikation des Kaisers diesem nicht den Gehorsam zu kündigen. Am 8. April 1240 richteten der Erzbischof Konrad von Köln, Landolf, Bischof von Worms und andere Bischöfe, am 20. April der Erzbischof von Mainz ein gleichlautendes Schreiben an den Papst, worin sie die Folgen des Streites zwischen Kaiser und Papst in Deutschland schildern und die Erklärung erlassen, daß sie, wenn keine Ausgleichung mit dem Kaiser zu stande kommen sollte, mit Gefahr des Vermögens und der Person der Kirche getreu bleiben werden, wie sie das auch dem Kaiser offen geschrieben haben, sie bitten aber den Papst inständig, da nun der Kaiser nach seiner öffentlichen Erklärung rechtlicher Entscheidung sich unterwerfen wolle, dem nach Rom geschickten Deutschordensmeister Konrad, einem friedliebenden und kirchlich gesinnten Manne, im Hinblicke auf die erschütterte Lage der Kirche und auf die Verzögerung der Angelegenheit des heiligen Landes günstiges Gehör schenken zu wollen[181]). Aber die Umtriebe der päpstlichen Sendboten begannen doch zu wirken, namentlich hetzte Albert, Archidiakon von Passau, die deutschen Fürsten unermüdlich zum Abfall und zur Neuwahl auf. Im September 1241 verband sich der Erzbischof Siegfried von Mainz, der als Reichsgubernator dem jungen König Konrad IV. zur Seite stand, mit Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln. Der Bürgerkrieg brach nun am Niederrhein aus und setzte sich dann am Oberrhein fort, wo Worms die beste Stütze des staufischen Hauses war. Die großen Parteigegensätze wurden oft genug durch kleine gekreuzt. Mit dem Frieden im Reich war es auf lange Zeit vorbei, denn keine Macht erstarkte mehr, den Trotz und die Selbstsucht der Großen und Kleinen zu bändigen.

So entstand im Herbst 1241 eine blutige Fehde zwischen der Stadt Worms und dem zu Osthofen ansässigen Adel[illegible]). Dieser Ort liegt nördlich von Worms. Südlich vom Dorf stand auf einem Hügel ein Turm. Unweit davon lag der Friedhof mit der Kirche; der Friedhof selbst war, wie dies oft im Mittelalter der Fall war, befestigt[illegible]). Die Wormser Bürger hatten von den Osthofern mancherlei Unbill erfahren, die sie nicht länger ertragen wollten. Sie rückten daher am 17. Oktober mit gewaffneter Schar nach Osthofen und mit ihnen auch ihr Bischof Landolf. Sobald die Ritter und Bauern in Osthofen das erfuhren, warfen sie sich hinter die Mauern des Kirchhofes. Vergeblich versuchten die Wormser, ihn zu erstürmen; vier der ihrigen verloren das Leben, und verwirrt kehrten sie unverrichteter Sache heim. Der Haß zwischen denen von Worms und Osthofen wurde dadurch erhöht. Da vermittelte Markward, Schultheiß von Oppenheim, den Frieden. Er ließ sich den Kirchhof übergeben. Auch König Konrad IV. nahm sich der Sache an. Mit seiner Zustimmung wurde ein Vertrag zwischen Worms und Osthofen geschlossen, wonach der Friedhof den Wormsern überliefert wurde, welche die Befestigung brachen. Die Ritter und Bauern von Osthofen mußten den Bürgern von Worms einen Eid leisten, daß sie ihnen allzeit unterwürfig und zu jedem Dienst bereit sein wollten, sowie daß der Kirchhof ohne Willen der Bürger von Worms niemals wieder befestigt werden dürfe. Damit waren aber Wirich von Daun und Konrad von Wartenberg wenig zufrieden und bedrohten die Wormser mit neuer Fehde. Doch der König versöhnte sie. Der Ausbruch der Fehde mit Osthofen mag vielleicht dadurch veranlaßt worden sein, daß die Wormser in der Gemarkung von Osthofen Güter besaßen und die Bauern daselbst ihnen zinspflichtig waren.[illegible]).

Viel gefährlicher für die Stadt war jedoch die Feindschaft des Erzbischofs von Mainz, dem die Wormser Bürger, wie der Wormser Annalist glaubwürdig erzählt, nicht im Kriege gegen den König und Kaiser dienen und Lebensmittel verkaufen wollten, als er im Frühjahr 1242 mit vielem Volk im Wormser Gau lag, um den Pfalzgrafen Otto zu bekriegen. Dabei verbrannte er die Klöster Mühlheim und Frankenthal. Auch schädigte er die Wormser Bürger im Werte von über tausend Mark (nach heutigem Preiswert ca. 250 000 Mark), und nahm viele Bürger gefangen und quälte sie, ja, einige ließ er sogar hinrichten. In ihrer Bedrängnis wandten sich

die Wormser um Hilfe an König Konrad gegen den Erzbischof, der, obwohl er kraft der ihm übertragenen Reichsgewalt sie zu schützen verpflichtet wäre, sie ohne Absage befehdet und ihre Bürger auf dem Rheinstrom, der doch Reichsstraße sei, gefangen nehme. Der König befahl dem Erzbischof, von der Schädigung der Wormser Bürger abzustehen, da er kraft Auftrags des Kaisers zu ihrer Verteidigung verpflichtet sei und sie, wenn sie sich gegen ihn vergangen haben sollten, zur Genugthuung nach rechtlicher Entscheidung bereit seien[illegible]). Auch an die Bürger von Mainz schrieben die Wormser, indem sie sich auf die alte Freundschaft beider Städte beriefen und sie ersuchten, nicht zu dulden, daß der Erzbischof bei der Stadt Mainz selbst und in deren Umgebung die Wormser beraube und belästige[illegible]). Philipp von Hohenfels forderte vom Grafen Friedrich von Leiningen Hilfe gegen den Mainzer Erzbischof, da dieser mit einem starken Heere alle Dörfer zwischen Mainz und Straßburg, die sich nicht von ihm loskauften, zu verbrennen drohte. Der Graf versprach die Hilfe und ersuchte den Philipp von Hohenfels, sich zur Vereinigung mit den Truppen der Reichsstädte und den seinen bereit zu halten[illegible]). Dann belagerte der Erzbischof Kastel und wollte diese Feste zerstören, die jedoch durch Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein dem Kaiser erhalten wurde. Der Erzbischof legte ein Lager vor Kastel und rüstete Belagerungsmaschinen. Der mit den Wormsern eng befreundete Marquard, Schultheiß von Oppenheim, war in dieser Feste eingeschlossen, sobald die von Worms seine Bedrängnis erfuhren, rüsteten sie ihre Kriegsschiffe und fuhren nach Mainz. Da der Erzbischof ihnen sich nicht gewachsen glaubte, hob er die Belagerung auf und verbrannte seine Kriegsmaschinen. Die Wormser aber legten in die Feste Bogenschützen, welche mehr als 60 Mark kosteten, und fuhren dann fröhlich nach Hause. Dieser Kriegszug kam auf 400 Mark zu stehen.

Für viele Städte war es überaus lästig und gefährlich, daß sich oft unmittelbar vor den Mauern der Stadt befestigte Klöster befanden, die, zumal bei der häufigen Spannung zwischen Bürgerschaft und Klerus, den Feinden der Stadt willkommene Schlupfwinkel boten. So war auch das an der Mainzer Landstraße gelegene Stift Neuhausen durch Wall und Graben und durch Mauern befestigt[illegible]). Schon in früheren Zeiten hatten die Bürger von Worms diese Mauern gewaltthätig niedergerissen. Als der Erzbischof von Mainz die Stadt bekriegte, zerstörten sie den Wall, das Pfahlwerk und einige Gebäude, um ihn an der

Festsetzung in Neuhausen zu verhindern. Auf Befehl und Bitte König Konrads IV., der damals sich in Worms aufhielt, kam am 18. Juni 1242 eine Sühne zwischen den Bürgern und dem Stifte zu stande, die durch die Bemühung des Bischofs Landolf von Worms und Konrads von Ulm, Domherrn zu Bamberg und Worms, kaiserlichen Notars, vermittelt wurde. Die Repräsentanten sämtlicher Wormser Stifte bekräftigten diese Sühne als Urkundenzeugen[1239].

Die Eintracht der Bürgerschaft und des Klerus war damals überaus notwendig, denn nicht nur mit weltlichen Waffen bekämpfte sie der Erzbischof, sondern auch mit geistlichen. Nach dem Bericht der alten Wormser Chronik exkommunizierte er die Wormser und befahl dem Bischof, das Interdikt über die Stadt zu verhängen, gehorche dieser nicht, so würde er alle Priester des Gehorsams gegen ihn entbinden. Indes, die Bürger und der Bischof fügten sich nicht, sondern appellierten an den Papst. Cölestin IV. war am 10. November 1241 gestorben, und aus Furcht vor dem Kaiser wagten die Kardinäle es nicht, die Papstwahl vorzunehmen, so daß eine zweijährige Sedisvakanz entstand. Da halfen sich die Bürger selbst. Durch das geistliche Gericht ließen sie den Beschluß publizieren, daß kein Pfarrer in Worms eine Exkommunikation gegen seine Pfarrkinder erlassen dürfe, ohne Beistimmung der Kirchengeschworenen[1240].

Im Juli 1242 kam König Konrad nach Worms, um seine Vorbereitungen zu einer Heerfahrt zu treffen. Zum Beweis der Dankbarkeit für die vielen Dienste, welche die Bürger seinem Vater und ihm geleistet hatten, befreite er sie am 27. Juli auf Fürbitte des Bischofs Landolf vom Zoll, genannt Ungeld, den sie bisher zu Oppenheim auf dem Rheine zahlen mußten[1241]. Abgesehen vom Bischof von Worms, war keiner der Reichsfürsten in der Umgebung des Königs, sondern außer einigen Grafen nur Ministerialen; auf ihnen und den Städten beruhte seine Stärke. Im August unternahm Konrad IV. eine verwüstende Heerfahrt in das erzstiftliche Rheingau. Die Wormser rüsteten dazu ihre Kriegsschiffe aus und fuhren mit 200 vortrefflich Gewaffneten den Rhein hinunter und dienten dem König während sechs Wochen auf ihre eigenen Kosten, die sich auf mehr als 300 Mark beliefen. Am 8. September kehrte er mit den Bürgern nach Worms zurück.

Ein Jahr darauf rüstete Konrad IV. eine zweite Expedition gegen den Erzbischof von Mainz. Außer den Wormsern leisteten ihm der Bischof von Augsburg und die Aebte von Kempten, Reichenau,

Ellwangen und S. Gallen Hilfe, weshalb sie alle vom Erzbischof exkommuniziert wurden. Papst Innocenz IV. bestätigte am 25 Januar 1244 diese Exkommunikation[1342]). Da die Wormser von der dem mainzischen Kloster Lorsch gehörigen Burg Starkenburg an der Bergstraße oft so sehr geschädigt worden waren, daß sie ihren erlittenen Schaden auf über 500 Mark (nach unserem Gelde circa 131 000 Mark) schätzten, richtete sich das Unternehmen zunächst gegen dieses Raubnest. Die Hälfte der gesamten waffenfähigen Mannschaft rückte aus der Stadt, auf Befehl des Königs schnitten sie die Reben ab und weilten mit dem König acht Tage daselbst, auf eigene Kosten, die zu 200 Mark geschätzt wurden. Dann wandte sich Konrad IV. gegen die Feste Kastel gegenüber von Mainz, welche durch Verrat in die Hände des Erzbischofs gekommen war. Konrad nahm die Burg ein und legte unter dem Befehl Wirichs von Daun eine Besatzung hinein. Dieser aber erpreßte von den Mainzern, Wormsern und anderen Städten einen schweren Zoll. Am 21 Dezember 1244 wurde jedoch Kastel zum zweitenmal durch Eberhard von Echzell verräterischer Weise dem Erzbischof übergeben und nun auf den ausdrücklichen Wunsch der Mainzer gänzlich zerstört. Nachdem der König Kastel im August 1242 eingenommen hatte, zog er im Rheingau nach Rüdesheim. Von hier schickte er Botschaft zu den Wormsern, ihm zu Hilfe zu kommen. Sie rüsteten sogleich ihre Kriegsschiffe und besetzten sie mit 100 Mann und einigen Bogenschützen und blieben drei Wochen beim König. Dieser Feldzug kostete sie mehr als 200 Mark. Darauf kehrte Konrad IV. mit ihnen nach Worms zurück. Er begab sich alsdann mit dem Bischof von Worms nach Nürnberg und kam erst 1246 wieder an den Mittelrhein.

Der Kaiser aber belohnte die Wormser reichlich für ihre ihm bewiesene Treue. Zu Arianum bei Benevent stellte er ihnen im August 1243 drei Urkunden aus: 1. errichtet er zu Worms als einem dafür gelegenen Orte eine jährliche Messe, die vierzehn Tage nach Ostern beginnen und vierzehn Tage dauern soll; er gewährt allen Handelsleuten, die mit ihren Waren diese Messe besuchen, sicheres Geleite und nimmt dieselben auf der Hin- und Rückreise und während ihres Aufenthaltes auf der Messe in seinen Schutz[1343]); 2. befreit er die Bürger von Worms wegen ihrer treuen Dienste, die sie unaufhörlich dem Reiche leisten und weil sie die Reichsrebellen so tapfer bekämpfen, vom Rheinzoll in Oppenheim[1344]); 3. verspricht er in Anbetracht der maßlosen Treue und

Dienſtleiſtung des Biſchofs, des Klerus und der Bürgerſchaft von Worms, mit der römiſchen Kurie keinen Vergleich einzugehen, ohne ſie ausdrücklich einzuſchließen[1240]). Dieſes Verſprechen wiederholt er in einer aus Verona am 8 Juli 1245 erlaſſenen Urkunde mit dem Beifügen, daß er auch mit dem Erzbiſchof von Mainz keinen Frieden ſchließen wolle, ohne die Wormſer darin mit einzubegreifen[1241]).

Sobald der König fort war, erneuerte der Erzbiſchof von Mainz ſeine Angriffe auf Worms und wurde von ſeinen Freunden, dem Erzbiſchof Konrad von Köln und dem Herrn von Iſenburg, unterſtützt, welche den Bürgern 600 Mark Schaden zufügten. Aber dieſe wankten in ihrer Treue nicht und forderten Hilfe vom König Konrad, damit ſie ſich und ihr Hab und Gut wahren könnten, worauf dieſer ihnen Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenſtein ſchickte, die er auf eigene Koſten geworben hatte, ſie ſollten mit ihren Leuten ein Jahr lang in Worms wohnen und den Bürgern helfen. Die beiden Herren erſchienen am 21 September 1244 in Worms und ſchworen, dem Biſchof und den Bürgern gegen jedermann beizuſtehen.

Doch der Stern Friedrichs II. begann zu erbleichen. Am 25. Juni 1243 wählten die Kardinäle den Genueſen Sinibald Fieschi, Grafen von Lavagna, zum Papſt. Innocenz IV., ſo nannte er ſich nun, war einſt der Freund des Kaiſers geweſen, allein zwiſchen Kaiſer und Papſt war keine Freundſchaft möglich, denn jeder ſtrebte nach der Weltherrſchaft. Aber der Papſt war mächtiger, denn er beherrſchte die Seelen und verfügte über die Geldtaſchen im ganzen chriſtlichen Europa. Am 31 März 1244 hatte er ſeinen Frieden mit dem Kaiſer geſchloſſen, doch bald bereute er dieſen Frieden und entzog ſich dem Machtbereiche des Kaiſers durch die Flucht nach Frankreich. Nun ging er rückſichtslos gegen den Kaiſer und ſeine Anhänger vor. Am 16. April 1244 beauftragte er den Erzbiſchof von Mainz mit einer Unterſuchung gegen Landolf von Worms, der in Verachtung der apoſtoliſchen Exkommunikationsſentenz gleichwohl Gottesdienſt hielt[1242]), und am 27. April übertrug er dem Erzbiſchof die Viſitation und Reformation der Kirchen in den Provinzen Mainz und Trier[1243]). Um Siegfried von Mainz für ſeine im Intereſſe der Kirche gemachten Auslagen zu entſchädigen, überwies ihm der Papſt in der Mainzer Provinz den fünften Teil der kirchlichen Einkünfte[1244]). Kaiſer Friedrich II. befahl dagegen dem Klerus von Worms, bei Strafe des Verluſtes aller ſeiner Einkünfte, dem verräteriſchen

Erzbischof das vom römischen Stuhl bewilligte und zu seiner und seiner Treuen Bekämpfung bestimmte Fünftel nicht zu bezahlen, indem er ihm Schutz und Einschluß in den mit der Kirche zu machenden Frieden zusagte. Im gleichen Sinne schrieb er an die Bürger von Worms, die er wegen ihrer unverbrüchlichen Treue lobt und sie auffordert, sich dem verräterischen Erzbischof zu widersetzen[1]).

Daß der Papst den Kaiser verfluchte, ist ja selbstverständlich. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln begaben sich vor Ostern 1245 zum Papst nach Lyon, wo sie gegen den Kaiser hetzten. Sie versprachen, einen andern König zu wählen, wenn der Papst Friedrich II. absetze. Bischof Landolf von Worms fühlte sich durch die Bedrohungen des Papstes und die Bedrängnis durch den Mainzer Erzbischof beunruhigt; er hätte gerne mit der Kurie seinen Frieden gemacht, aber er wollte doch nicht dem Kaiser die Treue brechen. Mit anderen Bischöfen hatte er diesen gebeten, doch den Frieden wieder herzustellen, worauf Friedrich II. ihn zu einem Tag nach Verona einlud[1]). Landolf folgte im Juni 1245 diesem Rufe[1]). Allein die Flucht des Papstes vereitelte alle Friedenshoffnungen. Landolf begab sich nach Lyon, wo er die Absolution des Papstes erhielt, der ihn schon am 11. Mai aufgefordert hatte, den Erzbischof von Mainz wegen seiner Auslagen für die Sache der Kirche das ihm zugesprochene Fünftel der kirchlichen Einkünfte zu zahlen und ihn namhaft zu unterstützen[1]). Am 17. Juli 1245 erfolgte der entscheidende Schlag gegen den Kaiser, indem der Papst, unbekümmert um die Bedenken der Könige von Frankreich und England und vieler Prälaten, den Kaiser für abgesetzt erklärte. Zum Zeichen der Verdammnis wurden die brennenden Kerzen umgedreht und ausgelöscht.

Weder die Verfluchung des Kaisers noch seine Absetzung erschütterte indes die Wormser Bürger in ihrer Treue gegen das staufische Haus, obwohl die Lage der Stadt von Tag zu Tag trostloser wurde. Am 10. September 1245 hörten alle Pfarrer und Vikare auf, die kirchlichen Funktionen auszuüben, mit Ausnahme Konrads vom heiligen Kreuze, der aber gleichfalls zu Weihnachten den Gottesdienst einstellte; viele Priester und Mönche verließen die Stadt. Wer jedoch die Stadt verließ, der durfte sie nicht wieder betreten, sondern er verlor sein Bürgerrecht. Auch erlitt die Stadt große Drangsale durch ihren Bischof, welcher gern Friede mit der Kirche gemacht hätte und beständig vom Erzbischof von Mainz bedrängt wurde, daß er den Kaiser und seinen Sohn Konrad, sowie

alle ihre Anhänger verfluche und, nachdem die geweihten Lichter ausgelöscht worden wären, das Interdikt über die Stadt verhänge. Allein er wagte dieses aus Furcht vor den Bürgern nicht, die dem Kaiser anhingen, und suchte durch Bestechung immer wieder Aufschub vom Erzbischof zu erlangen. Auch drückten dieser und der Kölner die Bürger in der Stadt und außerhalb durch Quälereien. Der Papst hatte die Bischöfe Deutschlands aufgefordert, gegen Friedrichs II. verabscheuungswürdige Schlechtigkeit und die schändliche Absicht des Kaisers das Kreuz predigen zu lassen und denen, welche das Kreuz annehmen würden, dieselben Indulgenzen zu gewähren, wie solchen, welche ins heilige Land zögen[1054]. Alle, welche dem Kaiser anhingen, wurden als Ketzer beschimpft und verfolgt. Viele Bürger verarmten und verließen die Stadt als Bettler. Nirgends im Lande gab es Frieden, sagt traurig der alte Wormser Chronist. Vormals hatten die Ministerialen dem Reiche gedient und namentlich als Burgmannen die Grenzen Deutschlands gehütet. Seitdem die Reichsgewalt aufgehört hatte, eine Autorität auszuüben, gab es keine gemeinsamen öffentlichen Interessen mehr, jeder that, was er wollte und übte Selbsthilfe. Jetzt kam die Fehde in Flor, und die Burgen, einst zum Schutze des Landes gegen fremde Feinde erbaut, wurden nun zu gefährlichen Raubnestern[1055]. Auch die in den Städten lebenden Ministerialen führten ein rittermäßiges Leben. Durch ihre ganze Lebenshaltung waren sie ihren Standesgenossen auf dem Lande näher verwandt als ihren Mitbürgern. So entstand denn eine Reihe von Konflikten.

Jakob von Stein, Ritter, Mitglied des Rats in Worms, machte der Stadt viel zu schaffen. Er war Befehlshaber des bischöflichen Schlosses Stein, auf dem rechten Rheinufer, am Ausfluß der Weschnitz gelegen, gewesen. Der Bischof hatte ihn wegen Betrugs abgesetzt und seine Leute aus der Burg entfernt. Der Ritter behauptete seine Unschuld und verlangte seine Wiedereinsetzung, was der Bischof jedoch abschlug, worauf Jakob Fehde ansagte. Als der Bischof in Lyon beim Papst weilte, wollte der Ritter mit Hilfe seines Bruders Albert, genannt Rape, Domsängers zu Worms, der ein Anhänger Siegfrieds von Mainz war und deshalb vom Bischof von Worms seiner Würde entsetzt worden war, sich durch List der Burg Stein bemächtigen. Sie beluden zum Schein zwei Wagen mit Haber und versteckten unter den Haber 16 Gewaffnete und Armbrustschützen. Bei Iberesheim setzten sie über den Rhein, und die Wagen fuhren dann nach Stein; ihnen folgte in

einiger Entfernung der Ritter mit vielen Gewappneten. Als die Fuhrleute die Schloßbrücke überschritten hatten, schrieen sie denen im Schloß zu, sie sollten aufmachen und den Haber, den man ihnen schicke, in Empfang nehmen. Nur wenige waren in der Burg, und Heinrich von Hoheneck, dem sein Bruder, der Bischof, die Hut der Feste anvertraut hatte, abwesend. Die Burgmannen beraten eine Weile, wie man den Haber herausschaffen könne. Da meinten die Fuhrleute, sie seien verraten und ergriffen die Flucht. Ritter Jakob mußte sich begnügen, ein Haus im Vorhof der Burg anzuzünden, und mit Spott zog er ab. Das geschah am 5. Dezember 1245.

Aber anfangs 1246 rächte sich Heinrich von Hoheneck und zog mit 35 gerüsteten Bürgern aus Worms und verbrannte dem Ritter Jakob von Stein alle seine Höfe und Häuser zu Westhofen und Abenheim. Darauf verband sich Jakob mit Philipp von Hohenfels, der im Schlosse Gundheim hauste; dieser eilte dem von Hoheneck mit 60 Reisigen nach bis an den Stadtgraben und nahm ihn mit vier anderen gefangen. Da wurde in der Stadt Sturm geschlagen, und mit Macht liefen die Bürger aus der Stadt dem von Hohenfels nach bis nach Abenheim und nahmen dessen Tochtermann, den Raugrafen Ruprecht, nebst anderen gefangen und führten sie nach Worms. Ueber 60 Mann kamen in diesem Streite um. Diese Fehde war dem König Konrad IV., der sich im August 1245 von seinem Vater, dem Kaiser, verabschiedet hatte und anfangs 1246 wieder an den Mittelrhein gekommen war, sehr unbequem, und er bewirkte am 23. Januar 1246 zu Speier durch Hilfe seiner Räte, Kraft von Boxberg, Konrad Schenk von Klingenberg und Walther Schenk von Limburg, einen Frieden zwischen den Bürgern von Worms und dem Reichshofkämmerer Philipp von Hohenfels[1866]. Jakob, genannt Rape von Alzei, durch welchen die Fehde den Anfang genommen, mußte auf sein Leben, das Schloß Stein, und alles Recht, das er dort hatte, und auf jede weitere Feindseligkeit gegen Bischof Landolf und die Bürger von Worms verzichten. Der vorgenannte Reichshofkämmerer schwur mit 19 Mitgeschworenen, nämlich Kraft, Sohn des Embricho, Ludwig von Reichenstein, die Gebrüder Werner, Heinrich und Johannes, genannt Wulleschirzele, Wolf von Schwabsburg, Jakob, Sohn des Rape von Alzei, Dietrich von Einselheim, Jakob von Dackenheim, Hermann von Flörsheim, Konrad von Eppelsheim, Karl von Rettenheim, Heinrich von Eppelsheim, Ludwig von Falkenstein,

Simon von Gundheim, Durinkhart von Weſthofen, Kuno von Gundheim, Nagil von Nidesheim und Heinrich von Eppelsheim, daß er und ſeine Freunde keine Feindſchaft gegen den Biſchof und die Bürger haben, ſondern ihre Freunde ſeien und das Geſchehene nicht ſelbſt rächen noch rächen laſſen wollten. Wenn aber aus dieſem Frieden eine Mißhelligkeit entſtünde, ſo ſolle ein Schiedsgericht, beſtehend aus Karl von Rettenheim, Heinrich von Heppenheim und Simon von Gundheim von ſeiten Philipps von Hohenfels, Wolfram, Ritter, Konrad Dietolf und Eberhard in der Wollgaſſen von ſeiten der Wormſer Bürger, deſſen Obmann Marquard Schultheiß von Oppenheim ſei, darüber entſcheiden. Würde von Seiten Philipps dieſer Friede verletzt, ſo ſollten er und ſeine 19 Mitgeſchworenen in die Stadt kommen und ſo lange bleiben, bis die Bürger geziemende Genugthuung erhalten hätten. Wenn aber Philipp und ſeine Mitgeſchworenen ihren Eid vergeſſen und den Vertrag nicht halten würden, ſo ſollten ſie ehrlos, jeden Glaubens verluſtig ſein und die Bürger das Recht haben, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen. Brechen jedoch dieſe den Vertrag, ſo ſoll der Rat ſich in das Mundat (der Platz vor dem Biſchofshof und dem Münſter) begeben und nicht von dieſem Orte weichen, bis ſie den Philipp zufriedengeſtellt haben. Wenn einer der Geſchworenen oder der Ratsherren mit Tod abgeht, ſo ſoll er ſogleich durch einen anderen erſetzt werden. Wegen der geröteten Knechte darf keine neue Fehde angehoben und die Blutrache nicht ausgeübt werden. Die aber, welche durch die Bürger gefangen genommen worden ſind, ſchwören mit vier, der Raugraf Ruprecht mit fünf Eideshelfern, daß ſie die Gefangennahme nicht rächen und wegen des Schadens nicht klagen, ſondern Freunde des Biſchofs und der Bürger ſein wollen. Ebenſo ſchwören die, welche in der Gefangenſchaft des Kämmerers liegen. Schließlich verſpricht Philipp, den Wormſer Bürgern offene Briefe auszuſtellen, die durch die Gebrüder Eberhard und Otto von Eberſtein, Friedrich Grafen von Leiningen, den Wildgrafen und ſeinen Sohn Embricho, die Raugrafen Heinrich und Konrad, Wernher von Bolanden und ſeinen Bruder Philipp von Falkenſtein und Wernher, Truchſeß von Alzei, beſiegelt ſind. Sollte Philipp von Hohenfels ſich gegen dieſen Frieden verfehlen, ſo ſchließen ihn die obgenannten aus ihrer Genoſſenſchaft und Freundſchaft aus. Der König verpflichtet ſich, der Partei beizuſtehen, welche durch die andere angegriffen worden iſt.

Eine andere Fehde war noch im Jahre 1245 beigelegt worden. Simon von Schauenburg hatte einigen Bürgern von Worms im Herbst über dreißig Fuder Weins im Dorfe Dossenheim weggenommen, weshalb sie mit ihren Freunden, Philipp von Hohenfels, dem Raugrafen Konrad, Philipp von Falkenstein, Markward, Schultheißen von Oppenheim, und den Bürgern von Oppenheim am 30. Oktober 1245 auszogen, in Ilvesheim bei Mannheim übernachteten, um am anderen Morgen Dossenheim zu verbrennen und die Reben abzuhauen, doch kam ihnen Simon entgegen und begehrte Frieden, der ihm gewährt wurde. Er verpflichtete sich, die Stadt Worms nach bestem Vermögen helfen schützen zu wollen und Schadenersatz bis künftige Ostern zu leisten.

Aus Briefen (die freilich nur Stilübungen sind, aber doch wirkliche Verhältnisse wiederspiegeln)[187]) ersieht man, wie unsicher die damaligen Zustände waren, wie ein jeder zu Stadt und Land zu Gewaltthaten aufgelegt war. Auch die Bürger der Stadt waren ein wehrhaftes Geschlecht, welches das Kriegshandwerk so trefflich verstand, wie die adligen Reisigen. So fehlte es nicht an mancherlei Vorkommnissen, welche die Gemüter in stetiger Aufregung hielten. Die Wormser Chronik erzählt nicht ganz wahrheitsgetreu wie folgt: In einer Nacht sei ein Totschlag verübt worden, wobei sich der Ratsherr Marquard Buso beteiligt haben soll. Man konnte es ihm nicht beweisen, doch fühlten sich die anderen Ratsherren wegen der Blutschuld in ihrem Gewissen geängstigt, und um sich davon zu befreien, legten alle ihr Amt nieder, es dem Bischof überlassend, andere zu wählen. Außer fünf ernannte er lauter neue Ratsherren und regierte mit ihnen im Frieden. In den Urkunden kommt Buso zwischen 1246 und 1249 allerdings als Consul nicht vor, aber nach dem besser unterrichteten gleichzeitigen Wormser Annalisten bestand der Rat 1246 nur noch aus 12 Mitgliedern, da drei gestorben und noch nicht ersetzt worden waren. Es gab nun eine Partei, die den alten Vierzigerrat wieder herstellen wollte. Zu dieser Partei gehörte eben der genannte Marquard Buso, ferner Gerhard Magnus, Ritter Dimarus inter Gades, Wernherus Ritterchen, Heinrich Hellekraph, Sigelo Eigelmari, Heinrich Rufus (Roth), Wernher Dirolf, Herbord Raparius, Jakob Markgraf, Heinrich von Pfiffligheim, Heinrich Jude und andere. Diese Geschlechter waren mit der neuen Verfassung unzufrieden und machten dem bischöflichen Rat Schwierigkeiten. Vielleicht hatten sie Kunde von einer Verfügung Friedrichs II., der im Jahre 1245 den Bürgern von Regensburg die

Ermächtigung erteilte, im ſchroffſten Widerſpruch zu dem Reichsgeſetz von Ravenna 1231, ſich Bürgermeiſter und Rat zu ſetzen[1056]). Die Verſchworenen in Worms fanden jedoch am Biſchof, dem Klerus und einem Teil der Bürgerſchaft entſchloſſenen Widerſtand. Dieſer ſchien nämlich ein gutes Einvernehmen mit dem Biſchof dem Wagnis einer neuen Revolution vorgezogen zu haben. Der eigentliche Urheber der Verſchwörung, der Ritter Gerhard der Große, bat die Stadt Oppenheim um Aufnahme daſelbſt, damit er der Ungnade des Biſchofs entgehe, und erhielt entſprechende Antwort[1057]).

Am 22. Mai 1246 wählten die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln und wenige andere Fürſten zu Hochheim am Main auf Geheiß des Papſtes den Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen, der vom Kaiſer zum Pfleger des Reiches beſtellt worden war, zum König. Konrad zog ihm entgegen, und am 5. Auguſt kam es an der Nidda zur Schlacht, in der Heinrich Sieger blieb. Die Wormſer Bürger hatten König Konrad IV. Bewaffnete und Kriegsſchiffe zu Hilfe geſchickt. Die Koſten dieſes unglücklichen Feldzuges beliefen ſich für die Stadt auf 150 Kölner Mark. Weil der Biſchof nicht auf Seite des Gegenkönigs übergetreten war, wurde er vom Erzbiſchof Siegfried um mehr als 100 Mark geſchädigt.

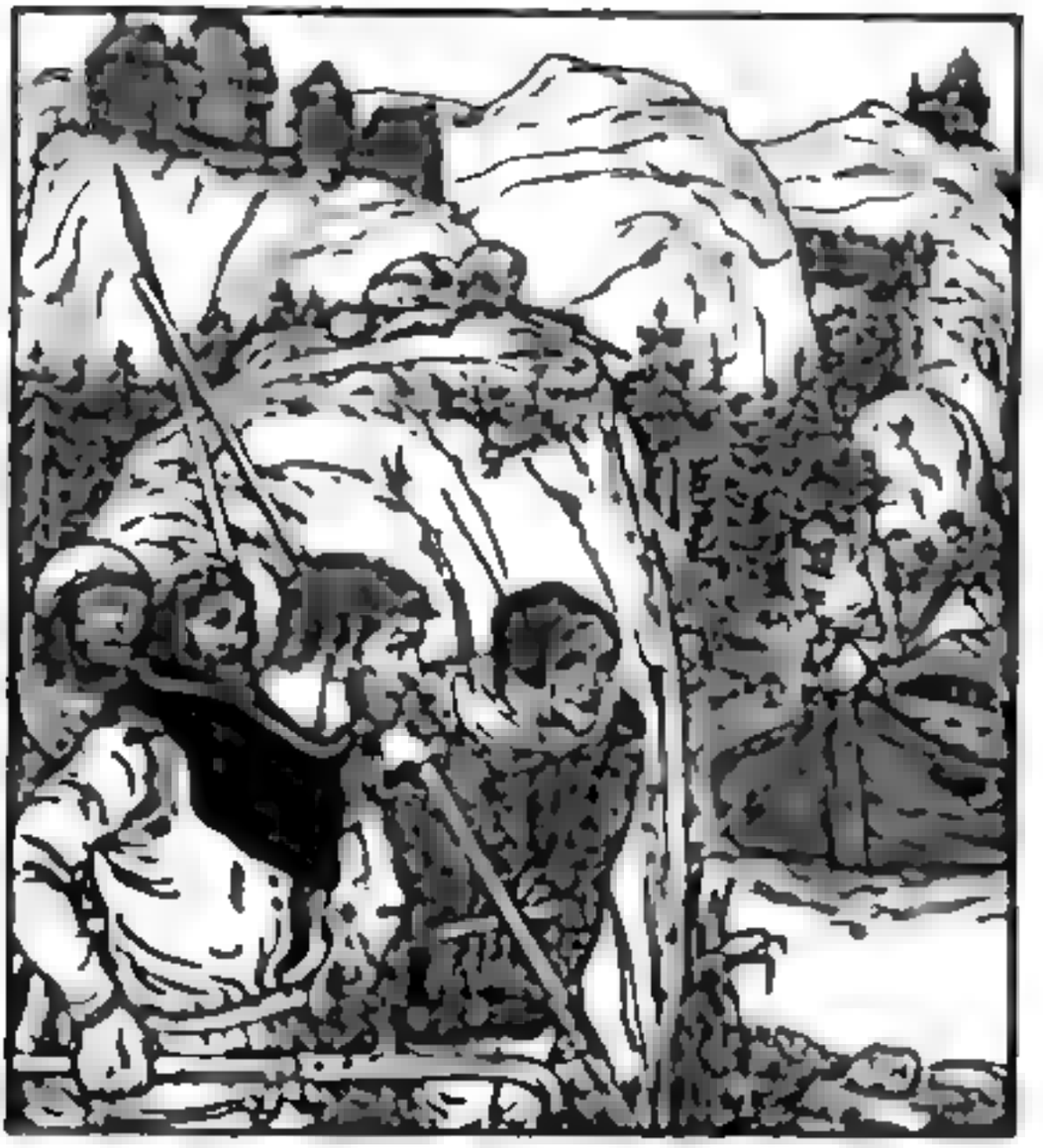

Digitized by Google

21. Kapitel.

Der große rheinische Städtebund.

Am 8. Juni 1247 starb Bischof Landolf und wurde im Kloster Nonnenmünster, um dessen Hebung er sich verdient gemacht hatte, begraben. In einer Zeit, wo oft selbst die Besten schwankten, hatte er seinem Herrn, dem Kaiser, die Treue bewahrt. Es war nun ganz natürlich, daß der Papst zum Nachfolger nur einen antistaufisch gesinnten Mann wählen lassen wollte. Ein solcher war Konrad von Dürkheim, Dekan zu Mainz, der vom Papst am 2. August 1245 durch Gnadenbeweise ausgezeichnet worden war, weil er treu und furchtlos für den apostolischen Stuhl sich bemüht hatte[1863]. Durch die direkte Einmischung des Kardinallegaten Petrus von S. Georg wählte das Domkapitel den vom Papst schon am 9 Juni empfohlenen Konrad, päpstlichen Kapellan, und am 11. September erhielt der Legat den Befehl, ihn als Bischof von Worms einzusetzen[1864]. Am 9. Oktober weihte ihn der Legat zu Neuß in Gegenwart des neuen Königs, Wilhelm von Holland[1865]. Als er auf der Heimreise nach Lorch kam, wurde er schwer krank und starb am 30. Oktober. Im Mainzer Dom fand er seine Ruhestätte.

Darauf erwählte das Domkapitel den Propst von Neuhausen, Eberhard Raugrafen, der am 13. Dezember vom Erzbischof von Mainz geweiht wurde. Doch fand er keine Gnade vor den Augen des Legaten, der vielmehr den Richard von Daun, Probst zu S. Simeon in Trier,

den Bruder Wirichs des königlichen Hofmarschalls begünstigte. Der Papst befahl am 4. August 1248 dem Abt zu S. Martin in Trier, den Richard und dessen Gegner vor den päpstlichen Stuhl zu laden[illegible]), und am 18. März 1249 entschied Innocenz IV., daß er auf Vorstellung Wirichs von Daun, königlichen Hofmarschalls, dessen durch Provision des Legaten Petrus zum Bischof von Worms ernannten Bruder Richard der päpstlichen Gunst für würdig erachte, und er befahl dem Propst von S. Maria in Metz, daß er ihn bis zur Beendigung des Wormser Bischofsstreites, bis er durch Recht oder Gnade die Wormser Kirche erlangt haben werde, einstweilen in den Genuß der bischöflichen Einkünfte einsetze[illegible]). Der Papst durfte sich solcher willkürlichen Eingriffe in das Wahlrecht der deutschen Domkapitel erlauben. Hatte er doch kurz vorher ein Verbot an sie erlassen, ohne päpstliche besondere Erlaubnis bei Strafe der Nichtigkeit keine neuen Bischöfe zu wählen[illegible]). Dadurch schnitt er jedem deutschen König alle Einwirkung auf die Erwählung der Bischöfe und Aebte ab. Der Streit über die Wormser Bischofswahl zog sich lange hin, indem vor dem Bischof von S. Albano der Prozeß um die Rechtmäßigkeit der Wahl Eberhards und Richards geführt wurde. Am 3. April 1252 zeigt Innocenz IV. dem Kapitel der Wormser Kirche an, daß er die Wahl des Propstes Eberhard kassiert habe. Entsprechende Anzeigen erhielten das Volk der Stadt und Diözese Worms, der Erwählte von Mainz und der Legat Hugo von S. Sabina[illegible]). Eberhard behauptete sich aber dennoch, und erst durch Vertrag mit Eberhard 1256 erkaufte sich Richard dessen Verzicht, indem er sich verpflichtete, diesem eine jährliche Pension von 150 Pfund Wormser Gewichts zu zahlen. Diese Entscheidung wurde am 21. Mai durch die Kardinäle Hugo von S. Sabina und Petrus von S. Georg und ebenso durch den Papst Alexander IV. am 1. Juli bestätigt[illegible]).

König Heinrich starb am 16. Februar 1247 auf der Wartburg, ohne jemals eine Autorität erlangt zu haben. Wenn ihn auch die Pfaffenfürsten anerkannten, so konnte er doch nichts ausrichten, da die Städte meist staufisch gesinnt blieben. Freilich, Mainz war durch einen großen Freiheitsbrief des Erzbischofs Siegfried vom 13. November 1244 für die päpstliche Partei gewonnen worden[illegible]). Der Papst verfügte nach Willkür über die deutsche Krone, wie ein damaliger Dichter klagte:

> er sezzet si uf, er sezzet si abe,
> nach der habe
> wirfet er sie hin und her als einen bal[illegible]).

Auf Betreiben des Legaten wählten die Fürsten am 3. Oktober 1247 einen neuen König, den Grafen Wilhelm von Holland[47]). Denn von dem verfluchten Geschlechte der Staufer wollte der Papst nichts wissen, und mit allen Mitteln arbeitete er an dessen Vernichtung. Dabei waren ihm die Bettelmönche seine besten Bundesgenossen.

König Konrad machte seinem Gegner Wilhelm mit Hilfe der Stadt Worms den Oberrhein streitig. Im Herbst 1248 nahm er den Kampf gegen den Erzbischof von Mainz wieder auf. Die Bürger von Worms, Speier und Oppenheim schickten ihm Hilfe nach Nierstein, und der Erzbischof wurde bis nach Bruchsal zurückgetrieben. Dieser Zug kostete Worms 200 Mark. Im Sommer 1249 drang Konrad IV. bis nach Worms vor.

Durch die Unbesonnenheit einiger Bürger geriet die Stadt in große Gefahr. Am 6. August 1249 weilte nämlich Ludwig, Sohn des Herzogs Otto von Bayern, im Schönauerhof, dem Absteigequartier der Pfalzgrafen. Da entstand zwischen den Knechten des herzoglichen Marschalls Zurne und des Philipps von Hohenfels ein Streit und Schlägerei. Auf den Lärm eilte das Volk herbei, lief in den Hof, sie zieben die Pferde aus den Ställen, plünderten und verwundeten einige Bayern, einen anderen ihrer sie. Da kamen einige Ratsherren hinzu und drückten dem Herzog ihr Bedauern über das Geschehene aus. Der Herzog und sein Marschall Zurne wurden in andere Quartiere geführt. Am anderen Tag versammelte sich die Bürgerschaft, und durch die Vermittlung des Raugrafen Heinrich und Philipps von Hohenfels wurde ein Sühnevertrag zwischen der Stadt und dem Herzog geschlossen. Der Herzog verzeiht den Bürgern die ihm angetane Beleidigung, schwört, sich nicht zu rächen und auch nicht dulden zu wollen, daß sein Marschall deshalb die Bürger belästige[47]). Auch König Konrad IV., sowie Herzog Otto von Bayern, der Markgraf von Baden, die Grafen Friedrich und Ulrich von Leiningen, Eberhard von Eberstein und dessen Sohn, der Graf von Sayn, Otto von Eberstein, der Graf von Zweibrücken, der Raugraf Heinrich, Graf Johann von Spanheim und dessen Bruder Philipp von Hohenfels und Ulrich von Daun verbürgen sich den Wormser Bürgern dafür, daß Herzog Ludwig sich nicht an ihnen rächen werde[47]). Zurne gab gleichfalls eine ähnliche urkundliche Erklärung und stellte als Bürgen Philipp von Hohenfels, Reinhard von Lautern, Morsil von Dahn, Albert von Lichtenstein, Hartwich von Hirzberg, W., Bruder des Zurne, Wilderich, Sohn

des Borgo, Gozzo und Werner, Verwandter des Turno, welche sich zum Einlager in der Stadt verpflichteten, im Falle Turno die Bürger dennoch schädige, so sollten die Bürgen alsdann in der Stadt so lange bleiben, bis der Marschall den Wormsern Genugthuung leiste. Man sieht, mit welcher Vorsicht der Rat den Folgen jener Gewaltthat seiner Bürger vorzubeugen suchte. Die Bürgerschaft bezeichnete den Heinrich von Hohenecke als Urheber dieser unangenehmen Geschichte, und man ersuchte ihn, die dem Herzog von seinen Leuten zugefügten Schädigungen, derentwegen Herr Niphanius, Prokurator der Rheinpfalz, der Stadt Worms Vorhaltungen gemacht habe, entweder wieder gut zu machen oder dafür zu sorgen, daß sie nicht wegen seiner Anwesenheit in Worms Gefahr laufe. Hohenecke erwiderte darauf, daß er, um sie nicht in Gefahr zu bringen, nicht in die Stadt kommen wolle, die gegen den Pfalzgrafen vorgenommene Pfändung werde er jedoch nicht eher aufgeben, bis ihm sein Lohn vom Pfalzgrafen werde, um dessen willen er Leib und Leben aufs Spiel gesetzt habe[473]). Trotz aller Verbürgungen hielt sich Pfalzgraf Ludwig gegenüber der Stadt Worms an sein endlich gegebenes Versprechen, sich nicht rächen zu wollen, nicht gebunden, sondern wandte sich klagend an Kaiser Friedrich II., der ihn zu Foggio im Mai 1240 von den Versprechungen, Bürgschaften und Sicherheiten lossprach, welche er nicht freiwillig, sondern gezwungen aus Furcht für sein Leben den Bürgern von Worms, als sie freventlich sich gegen ihn vergangen und ihm und den Seinen Beleidigungen zugefügt hatten, geleistet hatte[474]).

Dessen ungeachtet blieben die Wormser dem staufischen Hause getreu und leisteten am 6. April 1240 dem König Konrad IV. große Hilfe gegen den Bischof von Speier und die von Straßburg. Im Elsaß war der König siegreich. Dann zog er im Juli den Rhein hinunter, um Boppard zu retten, was ihm gelang, indem Philipp von Hohenfels die Stadt hielt, bis Konrad herannahte, worauf Wilhelm von Holland abzog. Nun gerieten die beiden Könige aneinander. Wilhelm lagerte am 21. Juni in der Nähe von Oppenheim, bei ihm befanden sich die drei rheinischen Erzbischöfe, die Bischöfe von Speier und Worms und eine Anzahl Grafen und Herren. Konrad war im Besitz der Stadt und Burg Oppenheim und seinem Gegner überlegen. Da Wilhelm nichts ausrichten konnte, zog er südwärts nach Odernheim und lagerte am 25. Juli bei Bechtolsheim, von wo aus er die Dörfer des Philipp von Hohenfels heimsuchte und die, welche sich nicht mit Geld loskauften,

in Asche legte. Auch Ost- und Westhofen brandschatzte er, doch Konrad ließ sich dadurch nicht aus seiner festen Stellung locken. Darauf marschierte Wilhelm wieder nordwärts und lagerte am 29. Juli bei den Kreuzen zwischen Oppenheim und Mainz, während Konrad bei Dienheim sein Lager aufschlug. Doch Wilhelm konnte nun sein Heer nicht mehr zusammenhalten und ging nach Mainz. Konrad zog ihm nach, lagerte beim Nonnenkloster Dalen vor Mainz und brandschatzte die Gegend. Nach fünf Tagen ging er nach Olm südlich von Mainz zurück und zerstörte diesen Ort vollständig[1070]. Auf seine Bitte boten nun die Wormser die Hälfte ihrer Mannschaft auf und schickten ihm am 12. August aus den Pfarreien S. Peter und S. Andreas (S. Johann und S. Magnus) 2000 Gewaffnete und 100 Bogenschützen zu Hilfe, die er mit großer Freude empfing. Dieser Zug kostete die Stadt mehr als 700 Mark (ca. 180000 Mark heutiger Währung). Am 13. August zogen sie in das Gebiet des Wildgrafen und verheerten es, dann ging es gegen Wernher von Bolanden nach Mauchenheim bei Bolanden, das verbrannt wurde, sein Bruder Philipp von Falkenstein rettete die andern Dörfer durch Geldzahlung an den König. Und weiter rückten die Heerhaufen bis nach Heppenheim an der Wies, wo das Lager aufgeschlagen wurde. Von hier kehrten die Wormser nach Hause zurück. Der König aber verblieb sechs Tage daselbst und suchte den Grafen Emich von Leiningen zu gewinnen, der indes durch seinen Bruder, den Erwählten von Speier, auf päpstlicher Seite festgehalten wurde. Konrad IV. rächte sich am Speierer Bischof, indem er am 27. August Deidesheim und andere Speierische Dörfer verbrannte. Kurz, das ganze Jahr hindurch hielten sich die beiden Könige die Wage, und jeder schrieb sich den Sieg zu. Furchtbar hatte aber das Landvolk unter diesem beständigen Kriegszustande zu leiden.

Da war für die päpstliche Partei der Tod des furchtbaren Kaisers Friedrich II., der unbesiegt und ungebeugt am 13. Dezember 1250 zu Foggia bei Fiorentino starb, ein unermeßlicher Gewinn. Sein Sohn Konrad IV. war entschlossen, das väterliche Erbe Sicilien anzutreten, aber er wurde durch Geschäfte bis in den Herbst 1251 in Deutschland festgehalten. Er besuchte im Frühjahr 1251 die oberrheinischen Städte; zum letztenmal weilte er im März und April in seinem getreuen Worms. Am 13. April belagerte er Weißenburg. König Wilhelm war inzwischen über Ostern in Lyon beim Papst Innocenz IV. gewesen,

um ſich perſönlich mit ihm über die Lage zu beſprechen. Da Chriſtian, Erzbiſchof von Mainz, ein ſchwächlicher Mann war, ſetzte Wilhelm deſſen Abſetzung durch, und an ſeine Stelle wurde Gerhard, Sohn des Wildgrafen, erhoben. Dieſer entſprach den Wünſchen des Königs. Gerhard von Mainz zog rheinaufwärts, um Worms zu beobachten, das noch immer die beſte Stütze der ſtaufiſchen Partei war. Zur Strafe für ſeine polniſche Haltung verhängte er im Auguſt das Interdikt über Worms, das ſchon einmal 1249 durch den Erzbiſchof von Köln, den päpſtlichen Legaten, auf Bitte der Ärzte von Schönau und Otterberg, den Konſervatoren der Freiheiten der Stadt Worms, und am 13. April 1251 durch Heinrich, Biſchof von Speier, aufgehoben worden war. Erzbiſchof Gerhard lagerte an der Pfrimm bei Kriegsheim und zerſtörte am 14. Auguſt Pfrieſenheim, dann vereinigte er ſich mit Wilhelm von Holland, der Oppenheim belagerte, das endlich im Herbſte erobert wurde. Durch die Abreiſe Konrads nach Italien war für Wilhelm die Bahn frei. Die Bürger von Worms erhielten von ihrem König Konrad nochmals im Dezember 1251 einen letzten Gruß. Er meldet ihnen ſeine glückliche Ankunft in Italien, wie er mit unbeſchreiblicher Freude empfangen worden ſei und daß er nun in ununterbrochenen Tagemärſchen ſeinem Erbkönigreiche (Sicilien) zueile. Er ermahnt ſie, bis zu ſeiner baldigen Rückkehr nach Deutſchland in ihrer Treue zu verharren[176].

Der Papſt hatte nach dem Tode des Kaiſers Boten nach Deutſchland geſandt, um durch Verſprechungen und Drohungen die Anhänger der Staufer zu gewinnen, und in der Tat, viele Fürſten gingen nun zum König Wilhelm über. Auch die Städte hatte Innocenz IV. zum Anſchluß an Wilhelm aufgefordert und die Ratsherren ermahnt, durch ihren Einfluß das Volk in den Schoß der heiligen Kirche zurückzuführen (19. Februar 1251), wer nicht gehorche, gegen den ſoll das Rechtsverfahren eingeleitet werden (20. Februar)[177]. Insbeſondere ermahnte er am 19. Februar die Ratsherren und das Volk von Worms, da nun Friedrich, dem ſie aus Irrtum oder Furcht trotz ſeiner Abſetzung angehangen haben, geſtorben ſei, zur Anhänglichkeit an die Kirche zurückzukehren, welche ſie gütig wieder aufnehmen würde, wozu auch König Wilhelm bereit ſei. Durch die Rückſicht auf Konrad ſollten ſie ſich nicht abhalten laſſen, weil dieſer nie wirklicher König geweſen ſei[178].

In der Stadt Worms beſtand ſeit dem Tode des Biſchofs Landolf große Zwietracht unter dem Klerus. Nicht viel zu bedeuten

hatte es, daß die vier Stifte mit dem Kloſter Nonnenmünſter wegen der Bezahlung der vom Papſt geforderten Steuern im Streite lagen[179]). Größere Erregung herrſchte wegen der Partelnahme der einen für Biſchof Eberhard, der anderen für Richard. Einige Zeit lang hatte erſterer die Gewalt in Händen. Aber die meiſten Kleriker hingen dem vom Papſt bevorzugten Richard an, der den Verſuch machte, ſich des Stadtregimentes zu bemächtigen, indem er forderte, daß der Rat weder Gerichte noch Rat mehr halten ſollte. Da der einen dem Eberhard anhingen, die anderen dem Richard, ſo war große Verwirrung in der Stadt, und weder das Interdikt noch die Exkommunikation wurden beobachtet. Man ließ aber niemanden in die Kirchen, worin bei verſchloſſenen Thüren Meſſe geſungen wurde, er ſchwöre denn, vom Kaiſer abzufallen und dem Papſt, dem Biſchof Richard und dem König Wilhelm gehorſam zu ſein. Der Papſt hatte am 13. Dezember 1252 dem Domkapitel erlaubt, zur Zeit des Interdikts bei verſchloſſenen Thüren und mit Ausſchluß aller Gebannten ohne Glockengeläute ſtille Meſſe leſen zu dürfen[180]).

Auch die Bürgerſchaft war unter ſich in Parteien geſpalten. Bis zum Jahre 1252 hing die Mehrheit in unverrückter Treue dem ſtaufiſchen Hauſe an. Seit dem Wegzug Konrads war jedoch niemand mehr da, der die ſtaufiſche Sache mit Nachdruck vertreten hätte. So wurden denn im Jahre 1253 gerade die Vornehmen (die Miniſterialen) ſchwankend und gingen zur päpſtlichen Partei über. Da die Kaiſerlichen fürchteten, überwältigt und vertrieben zu werden, verſammelten ſie ſich im S. Laurentius-chor im Münſter. Hier ſprach ein vornehmer Bürger Gerlach Jud für die Sache des Kaiſers und ermutigte ſeine Partei. Trotzdem nahm die päpſtliche Partei von Tag zu Tag zu, und es entſtand eine große Zerrüttung, ſo daß der Vater gegen den Sohn, der Sohn wider ſeinen Vater und der Bruder gegen den Bruder war. Da verſchworen ſich acht Bürger, um den Frieden wieder herzuſtellen. Sie verſtändigten ſich mit den vornehmſten Geiſtlichen, und auf ihren Rat wurde Albero, der Prior des Predigerkloſters, zum Biſchof Richard geſchickt, damit Bann und Interdikt, die Hauptурſache der Zwietracht, aufgehoben würde. Dies geſchah am 2. Februar 1255. Jedermann ging nun wieder in die Kirchen. Richard rüſtete ſich alsdann zum feierlichen Einritt in die Stadt. Doch der Rat erſuchte ihn, ſeine Inthronisation zu verſchieben, weil noch viele Bürger dem Eberhard anhingen, man auch befürchtete, die Freunde Eberhards

würden der Stadt Schaden thun, wenn man seinen Gegner einreiten lasse. Richard begab sich jedoch heimlich in das Kloster Kirschgarten und wartete dort drei Tage lang auf eine Gelegenheit, um in die Stadt zu kommen. Als die Bürger dies vernahmen, erschraken sie und wollten ihm die Thore verschließen, weil sie den Rat im Verdachte hatten, im Einverständnis mit Richard zu sein, und es kam so weit, daß die meisten Mitglieder des Rates sich vor der Bürgerschaft rechtfertigen mußten. Zuletzt wurden die Bürger durch die Prediger und Minoriten mit vieler Mühe dahin gebracht, daß sie Richard als einfachen Kleriker und nicht als Bischof in die Stadt kommen ließen. Denn wenn das nicht geschehen wäre, so würde das Interdikt von neuem verhängt worden sein. Zudem war Graf Emich von Leiningen des Bischofs Feind und suchte ihn mit allen Mitteln gefangen zu nehmen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte man den Bürgern die Schuld beigemessen. So kam denn der Bischof am 21. Februar 1153 in die Stadt, er begab sich aber nicht in den Bischofshof, sondern in des Kustos Haus. Aber Richard gelangte mit Zustimmung seiner Anhänger im Rate doch zu seinem Ziele. Am anderen Morgen ritt er zum S. Andreasthor hinaus; draußen vor der Stadt vereinigte sich um ihn ein stattliches Geleite, und mit diesem zog er dann feierlichst zum S. Martinsthor herein. Tags darauf hielt er das Hochamt im Münster und sammelte seine Anhänger um sich.

Obwohl die Bürger den Bischof Richard hatten einreiten lassen, waren sie mit ihm nicht eines Sinnes, denn sie wollten den König Wilhelm nicht anerkennen. Um eine Waffe gegen sie in der Hand zu behalten, erklärten die Pfaffen, daß der Gottesdienst nur auf Zeit und Gnade stattfinde. Offenbar überschätzte König Wilhelm den Einfluß des Bischofs auf die Gesinnung der Bürger. Er schickte, um sie zu gewinnen, zwei Ritter von Eppstein und von Rüdesheim nach Worms, diese erhielten aber keine Antwort. Darauf wurde der Stadt wiederum mit dem Interdikt gedroht, aber auf Vermittelung des Abtes Walther von Erbach ihr bis auf Mariae Himmelfahrt Frist gewährt. Als diese fruchtlos verstrichen war, verhängte der Bischof am 17. August das Interdikt. Er berief nun alle Anhänger Wilhelms in den Bischofshof, nannte sie Gottesfürchtige und berathschlagte mit ihnen, wie man der heiligen Mutter Kirche zu Hilfe kommen könne. Jene antworteten einstimmig, daß sie nach bestem Vermögen ihm beistehen wollten. Als er dies hörte, war der Bischof sehr erfreut,

daß es ihm gelungen sei, die Einigkeit der Bürger zu brechen. Und als der Tag der Kreuzerhebung, der 14. September, kam, da saß er mit seinen Geistlichen auf der Freitreppe vor dem Bischofshof, predigte dem versammelten Volke und verkündigte ihm, daß alle Anhänger Friedrichs und Konrads verflucht seien als Ungehorsame der heiligen Kirche. Er hob das Interdickt wieder auf, aber damit die Entzweiung der Bürgerschaft zunehme, ordnete er an, daß alle Anhänger der Staufer Gottlose genannt und aus allen Kirchen und von jedem Genuß der Sakramente ausgeschlossen würden. Er befahl auch, daß, wenn ein Priester die Messe sänge, er sich zuvor zum Volke umwenden und die Anhänger Friedrichs verfluchen solle, diese dürften als Bösewichte der Messe und dem Gottesdienst nicht beiwohnen. Ebenso sollte nach Vollendung des heiligen Amtes der Pfarrer jedermann auffordern, Anhänger des Kaisers aus der Kirche zu treiben. Und so geschah es auch. Keinem Gottlosen durfte das Sakrament ins Haus gebracht werden. Werde ein solcher krank, so soll ihm weder das heilige Oel gegeben noch er, wenn er gestorben, nach christlicher Weise auf dem Kirchhof begraben werden, es sei denn, daß er zuvor die Partei des Kaisers abschwöre. Den Gottesfürchtigen wurde verboten, die Kranken der anderen Partei zu besuchen. So wurde den staufisch Gesinnten jeder Genuß gottesdienstlicher Handlung versagt und ihnen alle Rechte, geistliche wie weltliche, aberkannt, so daß kein Urteilsspruch für sie Rechtskraft erlangte. Da die Anhänger Friedrichs erkannten, daß sie dem Bischof nicht länger widerstehen konnten, unterwarfen sie sich ihm, und vorzüglich einige der Vornehmsten. So wurden innerhalb von vier Wochen fast alle Bürger mit Gewalt dazu gebracht, der Partei des Bischofs beizutreten.

König Wilhelm verfügte über das gesamte Aufgebot der päpstlichen Partei. Wer ihm zufiel, konnte auf die Gewährung aller möglichen geistlichen Gunstbewilligungen von seiten der Kirche rechnen, wer ihm jedoch widerstand, wurde als Ketzer verfolgt. Vor allen waren die Bettelmönche thätig. Ein gleichzeitiger Historiker erzählt, daß, wo die Bettelmönche in einen Ort kamen, um das Kreuz zu predigen, die Geistlichkeit ihnen mit Kreuz und Fahnen und einer Masse Volks entgegenströmte. Auf freiem Felde hielten sie eine Kreuzpredigt, und alle Männer und Frauen, Jung und Alt, wurden fast zwangsweise mit dem Kreuze bezeichnet. Wer dann die Fahrt nicht unternehmen wollte oder konnte, mußte sich mit Geld lösen[illegible]). Diese sogenannten Redemptions-

und Oblationsgelder waren eine ergiebige Einnahmequelle für den König. Allein all diese Mittelchen verschafften ihm noch lange nicht den allgemeinen Gehorsam.

Da der größte Teil der Wormser Bürgerschaft nun auf des Bischofs Seite übergetreten war, hofften sie, vom Bischof die gewünschte Verfassungsveränderung durchsetzen zu können. Doch dieser wich aus und meinte, das liege nicht in seiner Macht, er dürfe es ohne Genehmigung der Pfaffheit nicht zulassen, sonst würde er selbst seiner Würde beraubt. Infolge dieser Zwietracht wurde kein Rat und kein Gericht mehr gehalten, und die Verbrechen blieben unbestraft. Das konnten die Bürger auf die Länge nicht ertragen, denn das Uebel wurde täglich größer. Der Bischof war mit der Geistlichkeit der Meinung, daß die Bürger von ihrem Verlangen, die alte Verfassung mit den 40 Ratsherren wieder einzuführen, von selbst abstehen würden, wenn man ihnen mit dem Interdikt drohe und sie sähen, daß die Stadt sonst zu Grunde gehe. Nach langen Verhandlungen stimmten sie zu, daß die Ordnung vom Jahre 1235 wieder in Kraft trete, und am 30. September 1253 vollzog der Bischof die Ratsbesetzung. Er ernannte folgende neun bürgerliche Ratsherren: 1. Konrad Bierolf. 2. Heinrich Richer. 3. Wernher hinter der Münze. 4. Heinrich Cippura. 5. Konrad zum Rosenbaum. 6. Edelwin Reich. 7. Eberhard in der Wollgasse. 8. Heinrich Holtmunt. 9. Heinrich Rot. Diese neun wählten hierauf sechs Ritter: 1. David hinter der Garküche. 2. Jakob von Stein. 3. Wolfram von Pfeddersheim. 4. Wernher von Dürckheim. 5. Goerfried zum Maulbaum. 6. Goerfried von Sulzen.

Diese Streitigkeiten um die Stadtverfassung hatten nun 20 Jahre lang gedauert, und während dieser Zeit herrschte keine rechte Ordnung in der Stadtverwaltung. Der lange Krieg hatte enorme Summen verschlungen, und wiederholt hatten große Brände die Stadt schwer heimgesucht. Viele Bürger waren vollständig verarmt und verließen die Stadt. Nirgends gab es Recht und Sicherheit, und die Bürger waren unter sich uneinig, bis sie gezwungen wurden, sich dem Bischof Richard zu unterwerfen und die Ordnung wieder anzuerkennen. Denn sonst wäre die Ordnung nicht wieder hergestellt worden und die Stadt verdorben. Von König Konrad IV. war ja keine Hilfe mehr zu erwarten, da er fern in Italien um sein Erbe kämpfte. Er starb am 21. Mai 1254 im Lager bei Lavello, einen unmündigen Sohn, Konradin, hinterlassend,

der am 29 Oktober 1268 zu Neapel auf dem Schaffot ſein Leben ließ. In Deutſchland kämpfte Wilhelm gegen ſeine Widerſacher. Nirgends gab es Frieden, ſondern allenthalben im Lande Brand, Raub und Mord, unſägliches Elend herrſchte namentlich in den Städten, die von Friedrich II. nicht laſſen wollten. Die Teuerung war ſo groß, wie nie zuvor. Da ſich Biſchof Richard lediglich auf die Gefälle in der Stadt angewieſen ſah, weil ſein Gegner Eberhard mit Hülfe des Grafen von Leiningen alles Land beſetzt hielt, ſo forderte er von den Bürgern Hülfe, doch er hatte es nicht um ſie verdient, und ſie ſchlugen es ihm ab. Da verließ er am 3. Februar 1254 die Stadt heimlich und begab ſich zu ſeinen Freunden auf die Burg Eppſtein bei Frankenthal. Mit ihrer Hülfe rüſtete er ſich und machte Ladenburg zum Stützpunkt ſeiner Unternehmungen. Er ſuchte auch die der Wormſer Kirche entfremdeten Lehen wieder an ſich zu bringen. Friedrich II. hatte ihr das Wormſer Kirchenlehen Wimpfen abgenötigt (ſiehe oben). Sogleich nach dem Tode Konrads IV. bemächtigte ſich Richard Wimpfen. Am 24 Juli 1254 verpfändete er den Zehnten zu Wimpfen an die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg und Heinrich von Erenberg um 200 Mark gegen die Verpflichtung, Burg und Stadt Wimpfen und die anderen Güter der Wormſer Kirche zu ſchützen[182].

Die Bürger von Worms ſuchten aber in ihrer Bedrängnis nach einem Mittel, um ſich des Andrangs ihrer Feinde zu wehren, und dieſes Mittel war kein anderes als das, welches ſich noch heute die Schwachen bedienen, wenn ſie ſich der Ausbeutung durch die Starken erwehren wollen, der Aſſoziation oder Einung. Das Papſttum hatte zu wohl vermocht, den Partikularismus in Deutſchland wachzurufen, um das Königtum tötlich zu ſchwächen, aber einen geordneten Zuſtand im Reiche herzuſtellen, war die Kirche nicht im ſtande. Trotz aller ihrer Unterſtützung gelang es dem König Wilhelm nicht, allgemeine Anerkennung und Gehorſam zu erzwingen. Selbſt die, welche ihm zugefallen waren, wurden ihm wieder abtrünnig, und man plante wiederholt ſeine Abſetzung. Viele hätten gern den mächtigen Ottokar von Böhmen zum König gewünſcht. Mit Recht ſagten Wilhelms Gegner ihm nach, er beſitze zu wenig Macht, um den Frieden im Reiche erhalten zu können. Und des Friedens bedurften vor allem die gewerbe- und handeltreibenden Bürger. Faſt ſchutzlos waren ſie den Bedrückungen der großen Herren, den Plünderungen der Ritter und Edlen preisgegeben. Zu Waſſer und zu Lande gab es

keine Sicherheit des Verkehrs. Ueberall errichteten die Landesherren neue Zollstätten, und die alten Zölle wurden bis ins unglaubliche erhöht, so daß das ganze Zollwesen sich zu einem Raubsystem umgestaltete. Alle Welt schrie nach Frieden, aber weder der Papst, noch der König, noch die Fürsten konnten ihn gewähren. So halfen sich denn die Kleinen selbst.

Schon zu König Heinrichs (VII.) Zeit hatten die mittelrheinischen und wetterauischen Städte ein Bündnis geschlossen, das aber 1226 auf königlichen Befehl wieder aufgelöst werden mußte (siehe oben). Wir erfahren ferner 1250 von einem oberrheinischen Städtebund, der die staufischen Interessen vertrat[1000]. Am 5. November 1252 schlossen Köln und Boppard einen Vertrag über das rechtliche Verfahren gegen ihre Bürger in Schuldsachen und ebenso am 22. Juli 1255 Boppard und Koblenz[1001]. Wichtiger war der Städtebund, den am 17. Juli 1253 die Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe zum Schutze ihrer Bürger gegen Pfändungen und Beraubungen eingingen[1002]. Im Februar 1254 verbanden sich Worms und Mainz, die einst in alter Freundschaft verbunden gewesen, aber wegen der auswärtigen Politik in Feindschaft gekommen waren. Die Wormser durften seit dem Tode des Kaisers und der Abreise Konrads IV. nicht mehr auf den Sieg der staufischen Sache rechnen; wenn sie sich auch noch nicht Wilhelm von Holland anschließen wollten, so nahmen sie zunächst eine neutrale Haltung ein. Dienstmannen, Ritter, Richter, Schöffen und alle Bürger von Worms beurkunden nun, daß sie der alten Liebe und Treue, welche zwischen ihnen und der Stadt Mainz existiert habe, eingedenk seien und das Bündnis der Eintracht erneuert haben. Sie wollen getreue Helfer der Bürger dieser Stadt sein und ihnen in ihrer Stadt die gleichen Rechte einräumen und keine anderen Abgaben zumuten, als den eigenen Bürgern. Und dasselbe sollen ihnen die Mainzer schwören. Zur Beseitigung allfälliger Streitigkeiten wählt jede Stadt vier Schiedsrichter[1003]. Auch Oppenheim wünscht in diesen Bund aufgenommen zu werden, doch war wegen ihrer politischen Haltung die Stadt noch im Interdikt. Durch die Vermittlung der Mainzer hob der Erzbischof Gerhard am 3. April das Interdikt auf, freilich nur bedingungsweise, unter dem Vorbehalt des Wohlverhaltens. Darauf beschworen die drei Städte den Bund, und zwar Arnold der Kämmerer, Friedrich der Schultheiß, die Richter, der Rat und die Gemeinde von Mainz, die Ministerialen, Ritter, Richter, Schöffen und die Gemeinde von Worms und Marquard, der

Schultheiß, die Schöffen, Ritter und die Gemeinde von Oppenheim. Im Hinblick auf die außerordentliche Unsicherheit der Straßen und die vielen Räubereien und Beschwerungen, denen sie seit langer Zeit unterliegen, versprechen sich die drei Städte, unter Mitwirkung des Herrn Jesus Christus, des Urhebers des Friedens, eidlich für immer gegenseitige Hilfe gegen ihre Angreifer; Vornehmen und Geringen, Geistlichen und Mönchen, Laien und Juden soll dieses Bündnis zu gute kommen. Streitigkeiten unter den Bundesgenossen sollen durch ein Schiedsgericht vertragen werden, wozu jede Stadt vier bevollmächtigte Geschworene stellt, die auf Lebenszeit gewählt sind, und zwar Mainz: Arnold den Kämmerer, Ingebrand, beide Ritter, Arnold den Walboten und Ulrich zum Rosenbaum; Worms: Jakob Ritterchen (Bürgermeister), Wolfram von Pfeddersheim, beide Ritter, Heinrich Richer (Bürgermeister) und Eberzo in der Wollgasse, Oppenheim: Gerlach von Biebelnheim, Jakob von Lörzweiler, beide Ritter, Uto und Dietrich Rotkolbe. Stirbt einer von diesen, so soll er ersetzt werden. Ist er erkrankt oder verreist, so soll ein Stellvertreter für ihn handeln. Kann ein Streit nicht mit Recht oder Minne beigelegt werden, so soll, wenn die vier einer Stadt schwören, daß diese Stadt zu dem, was ihr auferlegt ist, nicht verbunden sei, die Stadt davon befreit sein. Ist einer Stadt Unrecht geschehen, so sollen die Vierer zusammentreten und nach dem Beschlusse ihrer Städte darüber verhandeln, wie dasselbe wieder gut gemacht werden könne[1287]). Am 29. Mai verbündeten sich Mainz und Bingen auf der Basis der Rechtsgleichheit, entsprechend dem Sonderbunde zwischen Mainz und Worms; von einer solchen Rechtsgleichheit ist hingegen in dem Bunde der drei Städte keine Rede, weil die Verhältnisse in Oppenheim so ganz andere waren, als in Mainz und Worms. Der Dreistädtebund hatte wesentlich politische Bedeutung, und ohne Mitwirkung des Mainzer Erzbischofs wäre er nicht zu stande gekommen. Denn Oppenheim war im Kirchenbann wegen seiner politischen Parteistellung. Ohne den Abfall von der staufischen Sache würde Oppenheim nicht vom Bann losgesprochen worden sein. Die Stadt vollzog daher, wie vorher Worms, eine politische Schwenkung, indem beide die staufische Partei verließen, ohne indes den Grafen Wilhelm von Holland als König anzuerkennen. Mit diesem hatte sich der Erzbischof Gerhard verfeindet und war vom päpstlichen Legaten exkommuniziert worden. Er betrieb die Absetzung Wilhelms. Möglich, daß er sich auf die drei rheinischen Städte stützen wollte[1288]).

Damals, erzählt Horn nach einer alten Quelle, ſtand es in Deutſchland und vornehmlich am Rhein ſo, daß wer der Stärkſte war, ſchob die anderen in den Sack. Die Räuber und Edelleute näherten ſich vom Stegreif, mordeten, wen ſie konnten, verlegten und verſperrten die Päſſe und Straßen und ſtellten den Reiſenden nach. Die Landesherren hatten am Rheine neue Zölle aufgerichtet, und das arme Volk war mit übermäßiger unbilliger Schatzung hoch beladen, beſchwert und bedränget. Eben deshalb, weil die drei Städte Mainz, Worms und Oppenheim ſonſt keiner Hülfe und keines Troſtes genöthig waren, verbanden ſie ſich mit den anderen Städten des Rheins.

Die Gründung des rheiniſchen Städtebundes[1254]) ging alſo von dem Dreiſtädtebund aus. Dieſer Bund erregte ſolches Aufſehen, daß ſogar fern in Sachſen ein Mönch Albert von Stade ſeiner rühmend gedenkt, und eben dieſer Mönch nennt als geiſtigen Urheber des Bundes Arnold den Walpoten, Bürger von Mainz, der ſich um ſeine Vaterſtadt durch die Erbauung des Dominikanerkloſters verdient gemacht hatte[1255]). Weniger durch ſein Amt als durch ſeinen überlegenen Geiſt hatte er bei ſeinen Mitbürgern Anſehen und Einfluß gewonnen. Mit dem Erzbiſchof muß er im beſten Einvernehmen geſtanden haben, und dieſer war einer der erſten Fürſten, die dem Bunde beitraten. Von den Städten gehörten ihm von Anfang an: Worms, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Gelnhauſen, Friedberg, Wetzlar, Boppard, Weſel und Bingen. Von dieſen hatten ſchon im Jahre 1226 Mainz, Worms, Bingen, Frankfurt, Gelnhauſen und Friedberg mit Speier einen Bund gebildet. Der neue Bund kann daher als eine Erneuerung jenes erſten Verſuches angeſehen werden. Aus einem Schreiben des Kardinallegaten Peter von S. Georg vom 7. Oktober 1254 lernen wir den Beſtand des Bundes kennen[1256]). Er habe, ſchreibt er dem Dechanten Johann von Mainz, vernommen, daß der Erzbiſchof von Mainz, der Biſchof von Worms, ferner Mainz, Worms und andere Städte am Rheine ein Friedensbündnis zu Ehren der römiſchen Kirche und des Königs Wilhelm geſchloſſen hätten; er befiehlt ihm, auch andere Städte und Edle jener Gegend zum Beitritt aufzufordern und gegen die Störer des Anſehens des Königs und des Landfriedens mit Exkommunikation und Interdikt vorzugehen. Genau war der Legat nicht unterrichtet, aber ſo viel wußte er doch, daß die mittelrheiniſchen Biſchofsſtädte und der Erzbiſchof von Mainz die maßgebenden Mitglieder des Bundes waren. Mainz und Worms machten Propaganda

für diesen Bund, der sich am 13. Juli 1254 konstituierte. Leider ist die Gründungsurkunde nur in überarbeiteter Form erhalten, wahrscheinlich in einer späteren Neuausfertigung. Die ersten Mitglieder des Bundes waren nur die in der Wormser Chronik genannten, die anderen, vielleicht mit Ausnahme der Stadt Speier, sind erst später, aber noch im Laufe des Jahres 1254, beigetreten. Zwischen Worms und Speier bestand seit langem eine Verstimmung, weil die Wormser zur Zeit König Heinrichs (VII.), 1234, Waren der Speierer mit Beschlag belegt und trotz einer Aufforderung König Konrads IV. dafür nicht Entschädigung geleistet hatten. Das geschah erst anfangs des Jahres 1254[illegible]). Der Stiftungsurkunde des Bundes liegt die Urkunde des Dreistädtebundes zu Grunde. Nicht nur die Arenga ist ihr wörtlich entnommen, sondern auch die übrigen Bestimmungen. Sie enthält eine Anzahl von Abänderungen und Zusätzen, die durch den Beitritt einer Anzahl von Landesherren notwendig geworden waren. Die Gründung des Bundes vollzog sich in zwei Akten: zuerst schlossen ihn die Städte unter sich ab, dann beschworen ihn die Herren.

Der Zweck des Bundes war die Herstellung des Friedens. Die Verbündeten gelobten, vom 13. Juli 1254 an gemeinen Frieden während der nächsten zehn Jahre halten zu wollen. Unter Friede verstanden die Teilnehmer des Bundes zunächst Sicherheit der Straßen und des Verkehrs, Schutz von Personen und Eigentum der Bundesmitglieder gegenüber den Friedensstörern. Als Störung des Friedens betrachtete man aber die gewaltsame Erpressung von Zöllen und anderen Verkehrsabgaben, die eigenmächtig eingefordert wurden. Nur gegen die ungerechten Zölle wendet sich der Bund, und er verlangt keineswegs etwa Abschaffung der Zölle überhaupt. Ungerecht waren alle Zölle, die nicht durch den Kaiser verliehen oder deren Betrag ungebührlich erhöht worden war. Eine weitere Erklärung dessen, was unter pax generalis zu verstehen sei, giebt die Gründungsurkunde nicht. Sie setzt den Inhalt des gemeinen Friedens voraus, und in der That existierte ein solcher allgemeiner Friede, nämlich das Mainzer Landfriedengesetz Friedrichs II. vom Jahre 1235[illegible]). Auch dieses bekämpft die ungerechten Zölle, und es ist die Basis der Existenzberechtigung des Bundes. Ursprünglich war es die vornehmste Pflicht und Hauptaufgabe des Königs, für die Aufrechterhaltung des Friedens zu sorgen. Mit dem Verfall des Königtumes und dem Erstarken der

Landesfürſten iſt es dem König nicht mehr möglich, dem Reichslandesfrieden allgemeine Geltung zu verſchaffen, und nun liegt es den Provinzen ob, für die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu ſorgen, ſei es unter Mitwirkung des Königs oder auch ohne dieſe. Wichtiger als die königliche Autorität wurde nun das Einungsprinzip[138]). Die Bundesgenoſſen vom Jahre 1254 ſtellten ſich auf den Boden des Reichsgeſetzes, indem ſie in ihm die wichtigſten Waffen zur Bekämpfung der Zollplagereien fanden. Da die Reichsgewalt nicht im ſtande war, den Frieden zu wahren, ſo nahm der Bund dieſe Aufgabe in die Hand. Die urſprüngliche Verfaſſung des Bundes war einfach dem Dreiſtädterbund nachgebildet. Jeder der Verbündeten wählte vier bevollmächtigte Geſchworene, deren Geſamtheit das Bundesgericht bildet. Dieſes entſcheidet über alle Streitigkeiten zwiſchen den Bundesgenoſſen, und zwar entweder nach Minne oder nach Recht. Wenn der Friede in einer Stadt verletzt wird, ſollen je die vier Geſchworenen zuſammenkommen, um über die Friedensſtörung und zugleich über das Friedenswerk zu verhandeln und gemeinſam bereden, wie Genugthuung erreicht und der Landfriede befeſtigt werden könne. Denn die Verſammlung der Bundesvertreter iſt nicht blos Schiedsgericht, ſondern auch Geſchäftsverſammlung. Der Weiterentwickelung der Bundesorganiſation wurde von vorneherein Spielraum gegeben, indem anfangs nur einige Hauptpunkte fixiert wurden, das weitere aber der Zukunft überlaſſen blieb.

Nicht gar lange dauerte es, ſo konnten die Bundesfreunde ihre Kraft erproben. Werner von Bolanden wollte keine Ruhe halten. Er hatte bei Ingelheim eine Burg erbaut, von wo aus er die Städter beſchädigte. Mainz mit Hilfe der Bundesgenoſſen belagerte das Raubneſt und zerſtörte es am 13. September. Darauf ſammelten ſich die Freunde des Herrn von Bolanden bei Odernheim, nämlich Graf Emich von Leiningen, die Raugrafen, der Graf von Eberſtein und andere, mit ſtarker Macht. Doch auch die Städter rüſteten, um ihnen zu widerſtehen. Da legten ſich der Erzbiſchof, der Wildgraf und andere Herren ins Mittel und machten einen Waffenſtillſtand bis zum 29. September. Graf Eberhard von Eberſtein, Werner von Bolanden und ſein Bruder Philipp von Falkenſtein, der Herr von Eppſtein und der von Falkenſtein mußten ſich verpflichten, alle ihre (ungerechten) Zölle zu Waſſer und zu Lande abzuthun.

In demſelben Monat zogen die von Worms mit ihren Freunden von Mainz und Oppenheim gegen die Herren von Strahlenberg (an der

Bergſtraße), welche den Wormſern viel Leids angethan hatten. Sie verbrannten ihnen das Dorf Schriesheim und hieben die Reben daſelbſt ab. Auch dieſe Fehde wurde durch den Schenken Konrad von Erbach, Philipp von Hohenfels, Hermann von Rietberg, den Truchſeß von Alzei und andere Herren beigelegt. Die Gründung des Bundes und dieſe Fehden koſteten die Stadt Worms mehr als 1000 Mark (ca. 260000 Mark heutigen Geldes). Die Juden mußten dazu einen Beitrag von 200 Mark zahlen, womit die Stadt Söldner anwarb. Von den genannten Herren ſind ſpäter Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenſtein, der Herr von Strahlenberg, der Schenk von Erbach, Wernher, Truchſeß von Alzei, dem Bunde beigetreten.

Dieſe Unternehmungen ſind ſchwerlich auf Grund von Bundesbeſchlüſſen veranſtaltet worden, ſondern auf Initiative der geſchädigten Städte. Und die Herren werden kaum mit dem energiſchen Verfahren der Städte einverſtanden geweſen ſein, weshalb ſie ſich beeilten, ihre Vermittelung anzubieten. Die Selbſthilfe war ja eigentlich mit dem Prinzipe des Landfriedens unvereinbar. Nun heißt es ſchon im Reichslandesfriedensgeſetz vom Jahr 1235 Artikel 5: Niemand ſoll ſich ſelbſt helfen, wenn er nicht vorher vor dem Richter ſein Recht verfolgt hat, außer im Falle der Notwehr. Wer kein Recht erhalten kann, muß noch drei Tage Frieden halten (Artikel 6). Wer dieſen Artikel bricht, wird ehrlos und friedlos. — Im ganzen Mittelalter galt der Grundſatz: Rechtsverweigerung legitimiert Selbſthilfe. Der rheiniſche Bund war geſchloſſen worden, um dem Friedensgeſetz Achtung zu verſchaffen. Erſt wenn alle Rechtsmittel ſich als unzulänglich erwieſen haben, um zum Rechte zu kommen, darf der Bund mit den Mitteln gewaltſamer Exekutive in Thätigkeit treten. Eben um das Verfahren der Selbſthilfe zu regeln, trat am 6. Oktober 1254 in Worms ein Bundestag zuſammen und faßte eine Anzahl wichtiger Beſchlüſſe zu Ehren der heiligen Mutter Kirche und des heiligen Reichs, dem jetzt der erhabenſte Herr Wilhelm vorſteht und zum gemeinen Nutzen für Arme und Reiche, Weltgeiſtliche und Mönche, Laien und Juden.

Dieſer Wormſer Bundestag iſt einer der wichtigſten. Jetzt erſt erhielt der Bund ſeine Organiſation und erweitertes Programm. Nicht nach dem Willen einzelner, ſondern nur nach geiſtlichem Beſchluſſe des Bundes darf eine Bundesexekution vollzogen werden. Auch darf kein Bürger einem Herrn auf eigene Fauſt abſagen, das iſt Sache des

Bundes. Mit einem Feinde des Bundes soll kein friedlicher Verkehr stattfinden, ihm weder Lebensmittel noch Waffen, noch irgend etwas geliefert werden, man darf ihm keine Ware borgen, noch ein Darlehen gewähren. Wird ein Bürger eines solchen Vergehens überführt, so soll er aus der Stadt verbannt und zum warnenden Beispiel an seinem Eigentum gestraft werden. Vor dem Wormser Tage hatte dem Bunde eine militärische Organisation gefehlt. Jetzt wird eine solche geschaffen, aber nur für die Städte. Ihnen lag vorzüglich daran, die Rheinstraße in ihren Besitz zu bekommen, darum wird verfügt, daß die Städte sich der Fahrschiffe an den Flußübergängen bemächtigen sollten, um durch diese Maßregel die Feinde hüben und drüben zu isolieren. Diese defensive Maßregel wurde ergänzt durch die offensive, wonach die oberen Städte von Basel bis zur Moselmündung 100 Kriegsschiffe, mit Schützen bemannt, die unteren Städte 50 Schiffe bereit halten sollten. Herren und Städte sollten zu jeder Zeit gerüstet sein.

Mainz und Worms waren die Urheber des Bundes und allezeit die rüstigsten Mitglieder desselben. Es war daher nicht mehr als recht und billig, daß ihnen die Leitung des Bundes übertragen wurde. Für alle Geschäfte wurden zu korrespondierenden Städten bestimmt: Mainz für die unteren Städte, Worms für die oberen. Der Bund warf sich sodann zum Schützer der Armen und Schwachen auf, auch die so schwer durch die Fehden heimgesuchten Bauern sollten des allgemeinen Friedens teilhaftig und eventuell in den Bund aufgenommen werden. Sie, die Städte, sind eben im Bunde die maßgebenden treibenden Mitglieder, sie fassen die Beschlüsse von ihren Gesichtspunkten aus, während der Standpunkt der Herren kaum in Betracht gezogen wird. Gerade der Bauernartikel mußte die Herren empfindlich verletzen, die Städte mochten das gefühlt haben, denn um die Herren zu begütigen, nahmen sie aus dem Friedensgesetz vom Jahre 1231 das Verbot des Pfahlbürgertums herüber, gleichsam eine Gegenkonzession. Wie schon in der Gründungsurkunde, wird nochmals dem Klerus kräftiger Schutz zugesichert. Die Propaganda wird zur Pflicht eines jeden Bundesmitgliedes gemacht. Nichtmitglieder sollen nicht nur nicht den Frieden mitgenießen, sondern auch für vogelfrei erklärt werden, falls sie der Aufforderung zum Beitritt keine Folge leisten.

Man war aber auch noch in Worms weit entfernt von einer vollständigen genügenden Organisation. Es fehlte vor allem eine exekutive

Gewalt und eine gemeinsame Bundeskasse. Viele Beschlüsse standen lediglich auf dem Papier und traten bei der kurzen Zeit der Existenz des Bundes nie in Kraft. Man weiß ja, wie lange es gedauert hat, bis sich auf den Tagsatzungen der eidgenössischen (schweizerischen) Bünde eine feste Geschäftsordnung und ein Bundesstaatsrecht ausbildeten. Die Hauptschwäche des rheinischen Bundes war das mißtrauische Verhältnis der Herren zu den Städten, das nie überwunden wurde.

Der Bund hatte sich eine Aufgabe gestellt, die eigentlich Sache des Königs war. Sobald man den Tod des Königs Konrad IV. erfahren hatte, mußte man die Frage erwägen, wie man sich zu Wilhelm von Holland stellen wolle. Die Städte waren jedenfalls entschlossen, Wilhelm als König anzuerkennen, und darum eben ermahnten sie ihn in ehrenvollster Weise in den Wormser Beschlüssen vom 6. Oktober 1254. Schon im September 1254 hatte die Stadt Worms zwei Gesandte, Ritter Wolfram von Pfeddersheim und Konrad Dietolf, nach Holland geschickt, um von König Wilhelm die Bestätigung des Landfriedens, das heißt des Bundes, zu erlangen. Denn der Stadt lag an der Existenz des Bundes besonders viel, dieser erhielt jedoch seine Existenzberechtigung erst durch die königliche Anerkennung. Zu gleicher Zeit begab sich auf Bitte der Stadt Bischof Richard nach dem Haag, um die Gnade des Königs für Worms zu erlangen. Am 15. Oktober gewährte König Wilhelm diese in der damals üblichen Form der Privilegienbestätigung[1]). Die Kosten dieser Gesandtschaft betrugen 180 Mark.

König Wilhelm schlug sich am Niederrhein mit seinen Feinden herum, doch ohne Erfolg, seitdem sank sein Ansehen. Darum wechselte er den Schauplatz seiner Thätigkeit, indem ihm die Verhältnisse am Oberrhein günstiger zu liegen schienen. Frankfurt, Gelnhausen, Speier, Worms und Oppenheim hatten sich ihm unterworfen, und er durfte daher hoffen, mit Hilfe der Städte zum Ziele zu gelangen. Diese hatten ja ein Hauptinteresse an einer starken Reichsgewalt, während die Fürsten, denen der König sein Aufkommen verdankte, jederzeit bereit waren, ihn ihrem Egoismus zu opfern. Der König erkannte mit klarem Blick die Tragweite, welche der rheinische Bund für seine Sache haben konnte, deshalb suchte er sich ihn zu mildern. Hatte sich doch auch die Kirche günstig für den Bund ausgesprochen.

Zum Bunde gehörte auch die Stadt Köln, welcher der Erzbischof Konrad von Hochstaden feindselig gesinnt war. Als der König auf der

Durchreise nach Oberdeutschland in Neuß anfangs Januar 1255 vom Erzbischof die Auslieferung eines Feindes verlangte, getrat der Kirchenfürst in solche Wut, daß er an das Haus, in dem der König mit dem päpstlichen Legaten wohnte, Feuer anlegen ließ. Der Papst that ihn deshalb in den Bann, aber Konrad blieb in Amt und Würden, und der König erhielt niemals Genugthuung für die erlittene schwere Beleidigung. Die Folge dieser Feindschaft zwischen dem König und dem Erzbischof war, daß die Stadt Köln sich um so enger dem Bunde anschloß. Die beiden Teile, die Bundesgenossen auf der einen Seite und Köln auf der anderen, wechselten darüber Briefe mit einander und beurkundeten gegenseitig die Zugehörigkeit zum Bunde[407]). Aus dem Briefe der Stadt Köln vom 14. Januar 1255[408]) lernen wir die Mitglieder des Bundes kennen: die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Worms und Basel, der Wildgrafen, G. von Limburg, Ulrich von Minzenberg und andere Edle, Mainz, Worms, Speier, Hagenau, Straßburg, Basel, Schlettstadt, Kolmar, Breisach, Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar, Friedberg, Oppenheim, Bingen, Wesel, Bacharach, Rhein-Diebach, Boppard. Gegen jedermann wollen die Kölner den am 11 Juli 1254 beschworenen Landfrieden aufrecht erhalten. Köln nennt nur den König Wilhelm und den Erzbischof von Köln aus, so lange nämlich dieser selbst den Landfrieden halten. Die Stadt Köln war dem Erzbischof zur Hilfe verpflichtet, wenn dieser angegriffen würde. Durch den Bund wollten sich die Kölner dauer sichern, daß sie nicht gewaltsam von ihrem Erzbischof zur Kriegshilfe gegen den König gepreßt würden[409]).

König Wilhelm eilte den Rhein hinauf; am 10 Januar 1255 war er in Kaiserswerth. Hierhin schickte ihm die Stadt Worms Gesandte entgegen, um seine volle Versöhnung zu erlangen. Der König ersuchte in seiner der Stadt gegebenen Urkunde Schultheiß, Schöffen und Bürger, sie möchten festes Vertrauen zu ihm hegen, daß er die ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten und Rechte nicht mindern wolle, sondern mehren, daß er solche sämtlich unversehrt erhalten und ihnen so viel Gnade erweisen wolle, daß nicht blos die Christen, sondern auch die Juden sich freuen sollten, sich seiner wohlthätigen Herrschaft untergeben zu haben[410]). Am 31 Januar war Wilhelm in Mainz. Hier gab er den Wormsern einen neuen Brief: Er verzeiht ihnen gänzlich, was während des Streites zwischen dem päpstlichen Stuhl und dessen Gegnern durch sie gegen diesen Stuhl und ihn selbst geschehen sei, verspricht ihnen auch,

von anderen gleiche Verzeihung zu verschaffen und nimmt sie als liebe Getreue in seinen Schutz[illegible]). Am selben Tage bestätigt er den Bürgern von Worms, deren treue Hingabe an ihn klar zu Tage liegt, alle Privilegien und Freiheiten, die ihnen seine Vorfahren verliehen hatten und genehmigt ihre guten Gewohnheiten und Rechte[illegible]).

Worms hatte bis zum Tode Konrads IV. mit unerschütterlicher Treue der staufischen Sache angehangen und war fast allein im Kampfe gegen Wilhelm gestanden. Ohne sie hätte dieser wahrscheinlich schon längst die allgemeine Anerkennung am Rhein erlangt. Gegen die Rache des Pfaffenkönigs wollten sich die Bürger von Worms sichern. Wilhelm war aber viel zu klug und milde, als daß er etwas Böses gegen sie hätte unternehmen wollen, für ihn war es schon ein großer Vorteil, wenn ihm Worms, das in vorhergegangenen Zeiten so oft der Sitz der Reichsregierung gewesen war, die Thore öffnete. Nach Worms hatte König Wilhelm, wahrscheinlich schon vor dem Antritt seiner Reise, einen Reichstag ausgeschrieben. Am 4. Februar zog er in Worms ein und empfing von den Bürgern die Huldigung. Hier kamen nun der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Worms, die beiden Wildgrafen, Graf Adolf von Waldeck, der Rat und Vertraute des Königs, Arnold von Diest, Wirich von Daun, Wilhelm, Vogt von Aachen, und viele Grafen, Edle und Ministerialen, sodann die Boten aller Bundesstädte von Basel rheinabwärts zusammen. Die Versammlung war ein Reichstag, nicht etwa blos ein Bundestag[illegible]), und es war ein ganz außerordentliches Ereignis, daß zu diesem Reichstage auch die Städte zugezogen wurden[illegible]), von denen sie bis jetzt ausgeschlossen gewesen waren. An diesem Tage in Worms wurde nochmals der Landfrieden beschworen in Gegenwart des Königs. Aber den Bund erkannte der König nicht an, er sprach vielmehr von ihm nur als von einer Idee, als etwas Provisorischem. Er ließ deshalb den Bund von neuem beschwören und trat an dessen Spitze. Nach der Reichsverfassung galt ein ohne Genehmigung des Königs und der Fürsten gestifteter Bund für unzulässig und strafwürdig. Erst nachdem ihn der König legitimiert hat, wird er zu einer Reichsinstitution. Dadurch ordnete der König das föderative Element wieder der Reichsverfassung ein, und der Bund diente ihm nur als ein Mittel, um den Frieden besser wahren zu können. Ganz im Sinne der Stifter des Bundes war es sodann, daß der König am 6. Februar durch die Reichsversammlung zwei Rechtssprüche verkünden ließ[illegible]); der eine bezog sich auf

die Münzverschlechterung, und es wurde bestimmt, daß alle unechten und gefälschten Münzen fortan ungültig sein und die Fälscher bestraft werden sollten. Viel wichtiger noch war der andere Spruch, daß die verabscheuungswürdige Gewohnheit, wonach die Uferbewohner sich die Güter der Schiffbrüchigen aneignen, gänzlich aufzuhören habe. Damals und noch lange Zeit, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen Ländern, wurde das grausame Gewohnheitsrecht des Strandraubes (Strandrube) ausgeübt, ein Nachklang altbarbarischer Sitte und Rechtsanschauung, wonach der Fremde rechtlos und sein Gut den Einheimischen als gute Beute verfallen war. Strandete ein Schiff an fremdem Ufer oder stürzte ein Wagen auf einer Brücke oder Straße um, so wurde das Gut vom Gerichtsherrn weggenommen. Gerade deshalb hatten die Herren ein Interesse daran, daß die Landstraßen in möglichst schlechtem Zustande erhalten blieben. Die Städte aber als die Träger einer höheren Kultur bekämpften dieses barbarische Recht und errangen auch mit Hilfe der Könige allmählich den Sieg[438].

Bis zum 9. Februar blieb König Wilhelm in Worms, dann ging er nach Speier, wo er bis zum 21. Februar verweilte. Die rheinischen Klöster suchten sich hier und in Worms ihre Privilegien bestätigen, so auch am 14. Februar das Kloster der Nonnen in Worms[439]. Die Zahl der Fürsten, welche den Hof besuchten, mehrte sich. Wilhelm besuchte von Speier aus die Reichsburg Trifels, wo die Reichsinsignien durch König Konrad IV. der Obhut Philipps von Falkenstein anvertraut worden waren. Diese nahm er in Empfang, und hoffnungsfroh gab er von diesem Ereignis seinem Vizekanzler Nachricht. Er habe in Oberdeutschland eine sehr günstige Stimmung getroffen, alle freuten sich über seinen Anblick, wie eine Mutter sich freut über ihr vorgeglaubtes Kind; die Burg Trifels mit den kaiserlichen Zierden, den Reichsheiligtümern, der Lanze und Krone sei nunmehr in seinem Besitz.

Am 10. März war er in Hagenau. An diesem Tage bestätigte er den von Fürsten, Grafen, Edlen und den Boten der Städte von Basel abwärts in seiner Gegenwart neulich zu Worms beschworenen allgemeinen Frieden, gebot, daß niemand ihn überfahre, und verordnete, daß, wenn sich doch jemand dessen unterfange, derselbe von den Bürgern und anderen Friedensverbündeten mit seinem und des Justitiars Rat und Willen solle gerichtet werden[440]. Der König machte sich also demgemäß zum Garanten des Bundes, dem er jedoch die Gerichtsgewalt nahm, indem dieselbe allein ihm gebührte. Er selbst oder sein Justitiar sollten

richten, der Bund aber den Urteilsspruch ausführen. Das Amt eines königlichen Justitiars war in Deutschland durch das Mainzer Landfriedensgesetz vom Jahre 1235 von Kaiser Friedrich II. geschaffen worden, um den Landfrieden zu wahren. Allein nur für zwei Jahre ist der Justitiar nachweisbar, dann scheint das Amt wieder erloschen zu sein. Indem die Gründer des Bundes sich auf den Boden des Landfriedensgesetzes stellten, wurde auch der König bewogen, die dort geschaffene Institution eines Reichsrichters wieder aufleben zu lassen. Aber er gab diesem Amte eine weitere Bedeutung. Bevor Wilhelm die oberrheinischen Lande verließ, traf er am 21 März zu Wetzlar Verfügungen über die Reichsregierung während seiner Abwesenheit. Allen Reichsgetreuen und sodann in einer besonderen Urkunde den einzelnen ständischen Gruppen machte er bekannt, daß der König, weil er nicht überall persönlich sein könne, den Grafen Adolf von Waldeck, seinen lieben Diener und Getreuen, zu seinem und des Reichs Justitiar verordnet habe und versprach, jede unter dessen eigenem Siegel eingegangene Verbindlichkeit zu genehmigen, bis er sie selbst besiegelt haben würde. Er befiehlt, dem Justitiar zu gehorchen und ihm Mannschaft und Treueid zu leisten, bis er persönlich zu ihnen kommen werde[1469]. Somit ist der Justitiar nicht mehr bloß der Hofrichter laut dem Gesetze Friedrichs II., sondern gewissermaßen der Reichsvikar oder Vizekönig. Er soll für die Bewahrung des Friedens Sorge tragen, das heißt nichts anderes, als die Reichsregierung führen. So tritt denn Graf Adolf von Waldeck sowohl als Hofrichter auf, als auch als Reichsregent[1470]. Zugleich hat der Reichsjustitiar die Pflicht, das Reichsgut zu wahren und zu verwalten. Denn wenn Wilhelm im Anfange seiner Regierung das Reichsgut verschleudert hatte wie seine Vorgänger, so dachte er darüber seit 1255 anders. Verpfändung des Reichsgutes kommt jetzt seltener vor, und die bereits verpfändeten Städte Frankfurt und Oppenheim werden wieder zu Händen des Reichs genommen, und den Städten wird die schriftliche Versicherung des Königs gegeben, daß sie dem Reiche nicht mehr entäußert werden dürften. Denn auf die Städte stützte sich jetzt der König. Sie spielte er gegenüber dem Uebergewicht der feudalen Gewalten aus, und er bevorzugte die Elemente, welche unmittelbar der Reichsgewalt unterstanden: die Städte und das Reichsgut. Hier war ein Boden, auf dem nochmals die Reichsgewalt hätte rekonstruiert werden können, wenn nicht Wilhelm allzu rasch hinweggestorben wäre.

Der Bund dehnte sich im Laufe des Jahres 1255 gewaltig aus, eine große Anzahl meist westfälischer Städte trat ihm bei: am 29 Juni der nächstige Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, dann Lübeck, Hamburg, Stade, Würzburg, Nürnberg, Regensburg und der Bischof von Würzburg ꝛc. Somit war der Bund kein rheinischer mehr, sondern hatte die Tendenz, das ganze Reich zu umfassen. Vielleicht wäre eine Verschmelzung der föderativen Elemente des Reiches mit der monarchischen Reichsgewalt möglich gewesen, und die Zukunft Deutschlands hätte sich alsdann günstiger gestalten können. Allein diese Möglichkeit zerfällt doch wiederum beim näheren Zusehen in ihr Nichts. Denn die starke Ausdehnung des Bundes bedeutete faktisch keine Stärkung desselben, vielmehr eine Schwächung, da er in sich ganz unvereinbare Elemente enthielt. Nord und Süd stießen sich ab, und die Interessen und Anschauungen der Städte und Fürsten gingen diametral auseinander. Schon längst hatte es gegärt, als im Sommer 1255 der Konflikt losbrach. Jetzt trat der Justitiar in seine Funktion ein. Graf Adolf von Waldeck erschien am 29 Juni auf dem Bundestag zu Mainz als Vermittler. Zwar den Frieden brachte er nicht zu stande, wohl aber einen Stillstand, der bis zum 11. November dauern sollte. Der Friede selbst sollte durch Vermittelung des Königs, dessen Gegenwart man erwartete, mit Hinzuziehung einer Sechzehnerkommission, deren eine Hälfte der König aus den Herren zu wählen, die andere die Städte zu ernennen hatten, hergestellt werden. Am 30 Juni schreiben die Ratsmannen und Richter von mehr als 70 Städten des oberen Deutschlands dem König Wilhelm, daß auf ihrem gestern abgehaltenen Tag unter Vermittelung des Reichsjustitiars Friede und Stillstand aller Kriege und Feindseligkeiten gemacht worden sei, weshalb sie den König bäten und ihm rieten, diesen glücklich begonnenen Landfrieden zu bestätigen[461]). Vornehmlich die oberrheinischen Städte strebten eine engere Verbindung mit dem König an. Die am 29. Juni zu Mainz beschlossenen Artikel wurden am 11. Juli auf einem Städtetag zu Bingen, der unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mainz stattfand, nochmals angenommen[462]). Denn offenbar war dieser geistliche Herr auf die Gewalt des Justitiars eifersüchtig. Die Bundesgenossen befriedigten also die Eitelkeit des Erzbischofs, indem sie seiner Vermittelung den Vergleich zwischen den Herren und Städten zuschrieben.

Diese Artikel[463]) eröffnen uns nun einen tiefen Einblick in die zwischen den Städten und Herren schwebenden Gegensätze. Es handelte

ſich hauptſächlich um die Frage, ob die deutſchen Städte wie die italieniſchen ſich ein Territorium, Land und Leute, außerhalb ihrer Stadtmauern erwerben dürften, wodurch ſie zu Landesherrſchaften geworden wären, oder ob ſie auf ihren Mauerring beſchränkt bleiben ſollten und das platte Land ihrem Machtbereich entzogen werden würde.

Der erſte Artikel beſtimmt, daß die Herren keine ungerechten Abgaben, Beden und Zinſe von den Gütern der Kirchen und der Bürger erpreſſen, ſondern nur das verlangen dürften, was durch Weistum der Schöffen- und Hubergerichte ihnen zugeſprochen würde. Unter dieſen Gütern der Bürger ſind die Beſitzungen zu verſtehen, welche ſie in den Gerichtsbezirken der Territorialherren beſaßen, und die ſie möglichſt dem Einfluſſe derſelben zu entziehen ſuchten. Wegen ſolcher auswärtiger Beſitzungen war die Bürgerſchaft von Worms wiederholt in Fehde mit dem benachbarten Adel geraten.

Der zweite Artikel betrifft die bäuerliche Bevölkerung. Schon laut den Wormſer Artikeln hatten die Städte die eventuelle Aufnahme der Bauern ins Auge gefaßt. Das war inzwiſchen zum großen Verdruß der Herren geſchehen. Jetzt wird daher beſtimmt, daß die Herren die Bauern deshalb nicht bedrücken dürften, dieſe aber den Herren die Dienſte zu leiſten hätten, welche ſeit vierzig bis fünfzig Jahren herkömmlich geweſen wären.

Der wichtigſte Punkt des Vergleiches iſt aber der Artikel, welcher ſich auf das Pfahlbürgertum bezieht. Pfahlbürger nannte man urſprünglich ſolche Bauern, die, um den Schutz der Stadt zu genießen, ſich innerhalb der Pfähle, welche die Stadtgemarkung nach außen abſchloß, niedergelaſſen hatten[145]). Dieſe Bauern erhielten, ſofern ſie nicht nach Jahr und Tag von ihren Herren angeſprochen wurden, das Bürgerrecht. Es kam dann vor, daß ganze Dorfgemeinden, Klöſter, Edelleute in das Bürgerrecht ſich aufnehmen ließen. Der eigentliche techniſche Begriff des Pfahlbürgertums begreift ſolche Mitbürger einer Stadt, die in fremden Gerichtsbezirken wohnten. Die Herren fühlten ſich ſchon durch den Zug ihrer Hörigen in die Stadt ſtark beunruhigt, verloren ſie doch ohnehin im 13. Jahrhundert die volle Dispoſition über ihre Hofleute. Dem Bauer winkte die Freiheit; indem er ſich zur Wohlhabenheit emporſchwang, war ihm die Möglichkeit geboten, das Hörigkeitsverhältnis mit dem des freien Pächters zu vertauſchen[146]). Und nun griff die Stadt immer weiter um ſich und machte das platte Land zuerſt wirtſchaftlich, dann politiſch von ſich abhängig,

wodurch die Grundherren in ihrem Lebensnerv verletzt wurden. Schon zur Zeit Friedrichs I. hatte das Pfahlbürgertum die höchste Gewalt beschäftigt. Die Fürsten hatten sodann von Heinrich VII. und Friedrich II. die Abschaffung dieses Mißbrauches gefordert und erlangt. Nochmals wurde das Pfahlbürgertum durch das Reichslandfriedensgesetz vom Jahre 1235 verboten, und der Artikel 14 des Wormser Abschiedes vom 6. Oktober 1254 hatte das Verbot erneuert. Aber die Bewegung ließ sich nicht hemmen. Nun mußten die Herren wenigstens so viel nachgeben, daß sie die Einwanderung der Bauern in die Stadt gestatteten, aber nur unter der Bedingung, daß diese Bauern alsdann auch in der Stadt wohnen mußten, von der Stadt aus sollten sie ihren Hof auf dem Lande bebauen. Es wurde ihnen erlaubt, zur Zeit der Ernte und Weinlese vom S. Margarethentage (12. Juli) bis zum S. Lorenztage (10. August) und drei Wochen lang nach dem S. Moritztage (22. September) samt ihren Frauen auf die auswärtigen Güter zu gehen, um die Ernte zu beaufsichtigen. Jedoch dürfen ihre Häuser in der Stadt während dieser Zeit nicht geschlossen werden, sondern sie müssen offen bleiben wie bewohnte Häuser, und das Herdfeuer darf nicht erlöschen, auch ein ausreichendes Hausgesinde muß zurückbleiben. Sind die Landbewohner Eigenleute, so sollen sie, wenn sie in die Stadt ziehen, auf Aufforderung ihrer Herren denselben volle Genugthuung leisten gemäß den Gewohnheiten, die darüber bestehen. Ausdrücklich wird auf dem Bundestage zu Mainz am 29. Juni nochmals die Aufhebung des Pfahlbürgertums gefordert. Dieser Abschied enthält außerdem Bestimmungen über den Wucher. Den Christen war ja durch das kanonische Recht das Zinsnehmen verboten, und die Uebertretung dieses Verbots wurde mit dem Banne bedroht. Jetzt sollten auch die Juden nicht mehr Zins nehmen dürfen als zwei Pfennige vom Pfund auf die Woche, gleichviel ob vom kölnischen, hallischen oder Straßburger Pfund, also circa 43⅓% jährlich. Als Jahreszins darf der Jude 4 Unzen vom Pfunde gleich ungefähr 33⅓% nehmen. Doch schon auf dem folgenden Bundestag am 15. August in Worms wurde die Bestimmung über den Wucher verschärft. An diesem Tage faßte man den wichtigen Beschluß, daß in sämtlichen Bundesstädten jeder, der ein Vermögen von 5 Pfund oder mehr hat, jährlich am Sonntag Invocavit einen Pfennig (1/52%) geben soll. Ein Ausschuß von vier zu diesem Zwecke gewählten Männern soll in den einzelnen Städten das Geld

ſammeln und davon ein Haus des Friedens bauen. Dieſes Haus des Friedens wird mit Recht als ein Armenhaus angeſehen und die Steuer als eine zu Gunſten der Armen auf die Reichen gelegte Kopfſteuer.

Der Bund verfolgte alſo ſozialpolitiſche Ziele, deren Grundprinzip die Fürſorge für die wirtſchaftlich Schwachen war. Denn das Geſpenſt der Armut erhebt damals in den raſch anwachſenden Städten zum Schrecken der Obrigkeiten auf, eben die Kehrſeite der immer mächtiger werdenden Geldwirtſchaft. Man kann die Zweckmäßigkeit der Maßregeln, welche der Bund ergriff, um die Gegenſätze zu beſeitigen, bezweifeln, allein deſſenungeachtet wird man die Weitſichtigkeit einer ſolchen Politik, zu einer Zeit, wo der Starke gewohnt war, den Schwachen rückſichtslos auszubeuten, bewundern müſſen. In der Folge haben dann die Städte auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspflege großartiges geleiſtet[108]).

Ein neuer Bundestag war auf den 29 September nach Straßburg ausgeſchrieben worden, der jedoch nicht ſtattfinden konnte, denn die zu dem Tage reiſenden Städteboten Wolfram von Pfiddersheim, Rixner, und Heinrich Richert von Worms und Arnold der Kämmerer und Friedrich der Schultheiß von Mainz wurden von dem Grafen Emich von Leiningen in der Nacht des 28 September aufgehoben und gefangen auf das Schloß Landeck geführt. Doch ſchon nach zehn Tagen mußte er ſie wieder freigeben und ſich mit den Bundesſtädten vertragen.

Der nach Straßburg angeſetzte Tag wurde nun auf den 14. Oktober nach Worms verlegt. Man beſchloß hier, jährlich vier Städtetage zu halten, nämlich auf Epiphanias in Köln, auf die Oktave nach Oſtern in Mainz, auf Peter und Paul in Worms und auf Mariä Geburt in Straßburg. König Wilhelm brach Mitte Oktober von Jülpich auf und zog den Rhein hinauf nach Oppenheim, wo am 10. November wiederum ein Bundestag ſtattfand. Die Reſultate dieſes Tages ſind uns einmal durch den Abſchied und ſodann genauer durch eine Urkunde des Königs[109]) bekannt. Der König beſtätigte mit Dank gegen Gott den Landfrieden und verordnete mit Einwilligung der Edlen und Städte, ſowie mit ſeines Rates Zuſtimmung folgendes: Die Landesherren ſollen das Recht ihrer Gerichte gebrauchen und überall ihr Recht erlangen. Von den Leuten in ihren Gerichten dürfen ſie nur ſolche Dienſte fordern, welche dieſe und deren Vorfahren ſeit 50, 40 und 30 Jahren zu leiſten gewohnt waren. Alle Kirchen, Städte und Märkte ſollen ſich ihrer herkömmlichen Freiheiten, Rechte und

Ehren erfreuen. Edle und Landesherren, die ſich durch die Städter verletzt glauben, dürfen deshalb keinen Bürger fangen oder pfänden, ſondern ſie ſollen ihr Recht vor dem König oder dem Hofrichter, dem Grafen Adolf von Waldeck, oder vor den Schultheißen in Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Kolmar ſuchen. Ebenſo ſollen die Städter und Märkte ihr Recht vor Gericht gegen Beſchädiger ſuchen. Wenn indes aus Nachläſſigkeit des Richters kein Recht erlangt werden kann, dann dürfen die Edlen und Städter gemeinſam gegen den Friedbrecher ziehen.

Nach den früheren Abmachungen ſollte der König den definitiven Frieden zwiſchen Herren und Städtern herſtellen. In ſeiner Urkunde erwähnt er der Streitigkeiten und des Stillſtandes garnicht. Er ſuchte zwiſchen beiden Parteien eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Aber dadurch wurde der Quell der Mißhelligkeiten nicht verſtopft. Der König war auch beim beſten Willen nicht in der Lage, dieſe Gegenſätze, die zuweilen mit elementarer Wucht aufeinander ſtießen, zu beſeitigen oder auch nur darniederzuhalten. Er begnügte ſich vielmehr damit, durch nichtsſagende Redensarten eine Kluft zu überbrücken, welche zuzuwerfen man nicht Kraft noch Mittel hatte[117]. Die ſo ſchwerwiegende Frage wegen des Pfahlbürgertums u. ſ. w. berührte der König mit keinem Wort, denn es iſt gewiß ein Irrtum, wenn die Wormſer Annalen behaupten, der König habe auf dem Tage zu Oppenheim in Gegenwart der Fürſten das Pfahlbürgertum abgeſchafft.

Der König ſuchte ſeinen Einfluß auf den Bund zu ſtärken. Die Selbſthilfe wurde von neuem verboten und dem König oder ſeinen Beamten allein die Gerichtsbarkeit über Rechtsverletzungen übertragen. Wer ſich dieſer Gerichtsbarkeit nicht unterordnen will, gegen den ſoll die Bundesexekution angewandt werden. Der Bundesabſchied des Oppenheimer Tages erklärt, daß der König die zu Worms beſchloſſene Einrichtung der vier Bundestage anerkannt habe. Die ſchon früher garantierte Unverletzlichkeit der zu den Bundestagen reiſenden Boten wird aufs neue zu ſichern geſucht. Ohne allen Aufſchub und mit der ganzen Bundesmacht ſoll gegen die, welche ſich an ſolchen Boten vergreifen, oder gegen die Bundesmitglieder, welche ſolchem Verbrechen Vorſchub leiſten, mit den härteſten Strafen vorgegangen werden.

Am 6. Januar 1216 wurde das erſte der zu Worms und Oppenheim beſchloſſenen vierteljährlichen Kolloquia in Köln abgehalten. Hier erhielt

die Exekutionsordnung des Bundes eine nähere Bestimmung. Wenn einer Stadt Unrecht geschieht, so soll sie es zunächst selbst rächen, kann sie das nicht, so sollen ihr die nächsten Nachbarn zu Hilfe eilen, reicht auch ihre Macht nicht aus, so tritt der Bund für das beleidigte Mitglied ein.

Der König verließ nach dem Oppenheimer Tag die oberen Lande wieder, um in seine Heimat zurückzukehren. Seine Gemahlin vertraute er der Obhut des Grafen von Waldeck an. Als beide im Dezember 1255 nach der Burg Trifels reisen wollten, wurden sie auf der Landstraße bei Edesheim unweit Landau vom Ritter Hermann von Kirberg gefangen genommen und auf dessen Schloß geschleppt, aber bald wieder freigelassen. Trotzdem rüsteten die Wormser, um diesen Friedensbruch zu rächen; sie zogen aus, und zu Mutterstadt, wo sie ihr erstes Nachtlager hatten, stießen die zur Exekution aufgebotenen Verbündeten, Graf Friedrich von Leiningen und andere Herren zu ihnen und rückten vor Kirberg. Dazu kamen noch die von Mainz und Oppenheim. Solcher Uebermacht war der Gerafenräuber nicht gewachsen, er ergab sich und wurde am 4. Dezember nach Worms geführt. Hier mußte er schwören, bis zum Austrage seiner Sache zu bleiben. Die Königin blieb bis zum Tode ihres Gemahls, der am 28. Januar 1256 im Kampfe gegen die Friesen erschlagen wurde, in den oberen Landen, dann reiste sie von Speyerberg nach Holland.

König Wilhelm hatte mehr als ein anderer deutscher Fürst Verständnis für das städtische Leben, das sich gerade in den niederrheinischen Gegenden, in Flandern und Brabant so reich und schöpferisch entwickelte. Sein Tod war daher ein großes Unglück für Deutschland, ja geradezu verhängnisvoll, denn dadurch wurden verderbungsvolle Keime erstickt. Der verständige zeitgenössische Geschichtsschreiber Hermann von Altaich hat das drohende Unheil erkannt. Alles, sagt er, kehrte nach dem Tode des Königs wieder in den früheren schlimmen Zustand zurück.

Sobald man am Rheine den Tod des Königs erfahren hatte, wurde nach Mainz eine außerordentliche Bundesversammlung einberufen, die vom 12. bis zum 17. März tagte. Man empfand hier die ganze Schwere der Zeit und gab diesem Gefühl Ausdruck. Zum Lobe und Ruhme Christi, der da ist die Quelle alles Friedens und Menschenheils, zu Ehren der heiligen römischen Kirche, welche Gerechtigkeit und Frieden handhabe, zur Ueberwindung gegen das Reich, dessen Gerichte die Unverbesserlichen auf den Weg des Rechten zurückführen, und zum Wohle der Armen und der ganzen Christenheit, die nach der Ruhe des

Friedens dürften, gelobten die Bürger von Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Frankfurt, Boppard, Köln, Aachen, Münſter, Hoeſt und der anderen Bundesſtädte, den beſchworenen Frieden unverbrüchlich zu halten. Die Bundesgenoſſen werden zum Aufſehen gemahnt, ſie ſollen ſich zu Roß und zu Fuß mit allen Kräften rüſten und Söldner anwerben, um jederzeit gegen die Friedensbrecher bereit zu ſein. Man verſpricht ſich, die Statuten der früheren Tage getreulich zu halten, und die Wormſer Artikel werden aufs neue eingeſchärft, alſo Beherrſchung der Flußübergänge durch die Städte, Ausſchließung der Nachmurglieder vom Friedensſchutze, völliger Abbruch des Verkehres mit Bundesfeinden, endlich die Beſtimmung, daß jedermann bei ſeinen alten Rechten bleiben ſolle. Hauptſächlich nahm man aber Stellung zu den Angelegenheiten des Reiches. Weil das Reich erledigt und herrenlos iſt, ſo wollen die Städte während der Vakanz alle Reichsgüter mit ganzer Kraft wie ihre eigenen ſchützen. Sie ſchicken nach einem in geordneter Sitzung gefaßten Beſchluſſe Geſandte zu den Wahlfürſten, derſelben inſtändig zu bitten, daß ſie zum Heile des Vaterlandes eine einmütige Wahl treffen mögen. Fällt die Wahl dennoch zwieſpältig aus, ſo wollen ſie keinem der Erwählten huldigen, ihm keinerlei Hilfe durch Darleihen oder ſonſtige Dienſte zu teil werden laſſen. Welche Stadt ſich hiergegen vergeht, die ſoll als meineidig, ehrlos und friedbrüchig gelten und gegen ſie, gleich, als habe ſie den Frieden gebrochen, mit allen Kräften eingeſchritten werden. Das ſoll ſo lange gehalten werden, bis ein recht und einmütig erwählter König vorhanden iſt, dem wollen ſie alsdann auf das freudigſte gehorchen und ihm den Eid der Treue und alle ſchuldigen Dienſte leiſten.

Die Städte, denn dieſe ſind es, welche auf den Bundestagen das große Wort führen, entwickelten in der Frage der Königswahl eine außerordentliche Energie. Auf dem Tage zu Mainz am 26. Mai beſchließen ſie zu dem auf den 23. Juni nach Frankfurt ausgeſchriebenen Wahltage ihre Boten zu ſchicken und dort im Intereſſe des Friedens, das heißt, zu einer einmütigen und dem Bunde günſtigen Königswahl mitzuwirken. Zugleich ſagen ſie auf den 1. Juli einen Zug gegen die Friedensſtörer an.

Doch die Lage wurde von Tag zu Tag verworrener. Durch den Tod Wilhelms war der Thron erledigt. Nach dem Erbrecht hätte er dem Sohn Konrads IV., Konradin, gehört, deſſen Vormund Herzog Ludwig von Bayern war. An ihn dachten auch manche deutſchen Fürſten, aber ſie fanden beim Papſte den entſchloſſenſten Widerſtand. Die päpſtliche Partei, namentlich der mächtige Erzbiſchof

von Köln, Konrad, traten für Richard ein, den Sohn des Königs Johannes von England und Schwager Friedrichs II. England spartе kein Geld zur Bestechung der deutschen Wahlfürsten. Andererseits machte Alfons, König von Spanien, Enkel König Philipps des Staufers, Ansprüche auf das staufische Erbe. Auch er hatte in Deutschland Anhänger. Einige norddeutsche Fürsten schlugen den Markgrafen Otto von Brandenburg vor. Diese versammelten sich am 5 August zu Wolmirstedt und beschlossen, sich der Städte zur Durchsetzung ihres Wahlvorschlages zu bedienen. Am genannten Tage schrieben Herzog Albert von Sachsen, Markgraf Johannes von Brandenburg und Herzog Albert von Braunschweig an die verbündeten Städte, indem sie ihnen für die gegebene Anregung zu einer einmütigen Wahl danken und ihnen anraten, daß sie keinen geeigneteren Kandidaten finden könnten, als den Markgrafen Otto. Auch dieser dankte ihnen im gleichen Sinne und erklärte, daß er auf die an ihn ergangene Aufforderung von Geistlichen und Weltlichen Leib und Leben, Hab und alles für die königliche Würde zu opfern bereit sei und fordert die Städte auf, zu dem Tag in Frankfurt am 8 September mit starkem Gefolge zu kommen, damit sie einen etwa ausbrechenden Tumult stillen könnten, zu Gunsten des Teils, dem Unrecht geschähe[117]. Also wurden die Städte nicht etwa nach Frankfurt eingeladen, um an der Wahl selbst teilzunehmen, das wäre ja ganz ungesetzlich gewesen, sondern sie sollten lediglich durch ihre militärische Kraft die Wahl Ottos sichern. Wäre dieser Wahltag zu stande gekommen, so hätten unter Umständen die Städte den Ausschlag gegeben.

Diese Briefe wurden am Bundestage zu Würzburg am 15 August vorgelesen. Man beschloß, an der Forderung einer einmütigen Wahl festzuhalten und den Wahltag zu Frankfurt zu beschicken. Und neben der äußeren Politik wurde die innere Organisation des Bundes nicht vernachlässigt. Der Würzburger Abschied ruft frühere Beschlüsse wieder ins Gedächtnis zurück, und andere Bestimmungen wurden getroffen, so unter anderen über den Ankauf geraubten Gutes. Dasselbe soll in jedem Falle dem Beschädigten vom Käufer ohne Ersatz zurückgegeben werden. Wer nicht den Eid leisten kann, daß er es in guten Treuen gekauft habe, soll bestraft werden. Nach dem Beispiel der niederen Städte wird eine neue Armensteuer eingeführt. Wer über 5 Mark besitzt, zahle davon jährlich am Sonntag Lätare einen Pfennig. Die dazu verordneten vier Männer sammeln das Geld in jeder Stadt ein und

verteilen es unter die Bedürftigen. Das ſoll man thun zur Ehre Gottes, damit man über den irdiſchen Gütern die himmliſchen nicht verliere.

Weitere Beſchlüſſe des Bundes liegen uns nicht vor, obſchon er fortdauerte, ja, um dieſe Zeit neuen Zuwachs erhielt. Doch es fehlte dem Bunde eine zentrale Behörde; der provinziale Geiſt, welcher die nächſten Jahrhunderte der deutſchen Geſchichte beherrſcht, wurde auch in ihm übermächtig und ſeiner Exiſtenz tötlich. Hätte der Bund ſich nur auf die Rheinlande beſchränkt, ſo würde er vielleicht im Jahre 1256 mehr erreicht haben. Es klingt wie eine Reminiszenz an ihn, wenn nach mehr als hundert Jahren die Alten und Weiſen von Straßburg davor warnten, daß die rheiniſchen Städte einen Bund über den Rhein machen ſollten[1429]). Wenn nun auch dieſer große Bund vom Jahre 1254 ſchließlich an den hohen Zielen ſeiner äußeren und inneren Politik geſcheitert iſt, umſonſt hat er nicht exiſtiert. Durch ihn hat ſich die Stellung der Städte mächtig gehoben, und alle Verſuche ihrer Feinde, ſie gewaltſam zu unterdrücken, konnten ſeitdem nur geringe Ausſicht auf Erfolg haben.

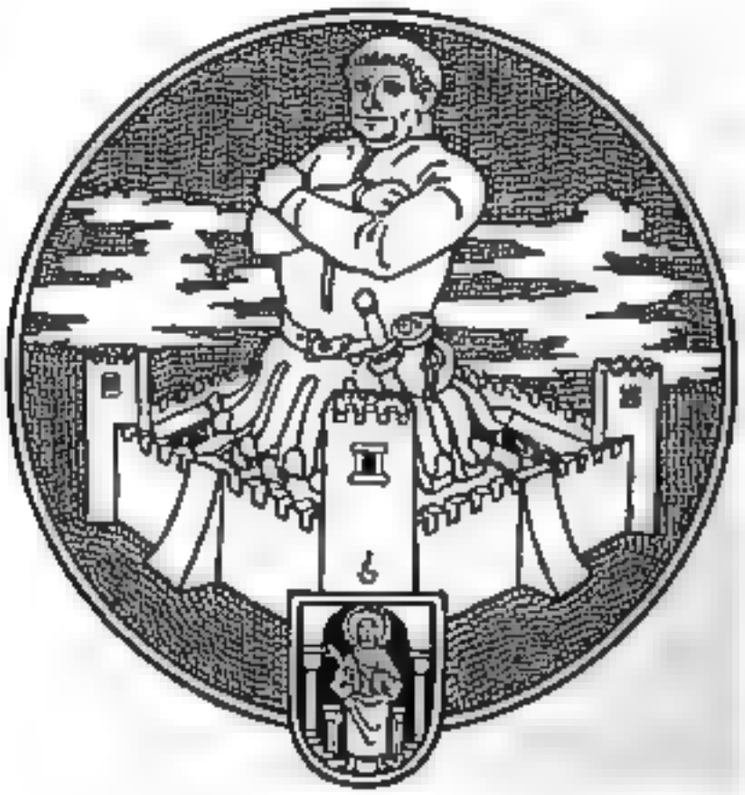

Anmerkungen.

Erster Band.

1. Kapitel. Vgl. den orientierenden Aufsatz von K. Schumacher, Ueber den Stand und die Aufgaben der prähistorischen Forschung am Oberrhein und besonders in Baden in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, II, 1892, p. 93 ff. Ferner F. von Duhn, Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum, ebendaselbst p. 66 ff. Die einschlägige Litteratur ist von mir benutzt worden, aber es handelt sich hier ja lediglich um eine Skizze.

1 Duhn l. c. p. 62.

2 Schumacher l. c. p. 130

3 Wilhelmi, Beschreibung der 14 altdeutschen Totenhügel bei Sinsheim. Heidelberg 1830. Schumacher l. c. p. 132 ff.

4 K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, II und III.

5 Müllenhoff l. c. III, p. 164 ff., 194 ff.

6 Mommsen, Römische Geschichte, V. Arnold, Deutsche Urzeit. Ueber den Limes siehe die zahlreichen Arbeiten in der Westdeutschen Zeitschrift und im Limesblatt, in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern ꝛc.

2. Kapitel.

7 K. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa. 1890.

8 Kohl, Der Rhein. Leipzig 1851. 2 Bände.

9 Honsell, Der Rheinstrom. Berlin 1889. Fol. Mit Karten. Lepsius, Die oberrheinische Tiefebene und ihr Randgebirge. Stuttgart 1885.

10 Siehe die historische Karte von Kofler im Archiv f. hess. Geschichte, N. F. I. C. Koehl, Neue prähistorische Funde aus Worms und Umgebung. Worms 1896.

11 Siehe jetzt Bonner Jahrbücher 1895, Heft 98.

12 Th. Bergk, Die Verfassung von Mainz in römischer Zeit, in der Westdeutschen Zeitschrift, I, p. 498 ff. Ueber den Vicus siehe Schulten im Philologus 53, 1894 p. 629 ff.

13 Siehe die bei K. Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz p. 4, Anm. 4 angeführte Litteratur.

14 Unter andern abgebildet bei J. Jung, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. Leipzig und Prag, II, 1884 p. 69.

15 Ueber die Auslegung dieses Worts siehe Bergk l. c. p. 506, Anm. 1.

16 Zangemeisters Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift, III, p. 237 ff.

17 Zangemeister in den Heidelberger Jahrbüchern, III, p. 4.

18 Siehe Starck in den Bonner Jahrbüchern 44, p. 1 ff.

19 Ueber die römische Municipalverfassung siehe vornehmlich Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs. Leipzig 1864–5. 2 Bände. Klipffel, Étude sur le régime municipal gallo-romain, in Nouvelle revue historique de droit français. 1878. p. 664 ff. 1879, p. 171 ff., 275 ff., 371 ff., 671 ff.

20 Zorn, Wormser Chronik ed. W. Arnold in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Band XLIII. Stuttgart 1857. p. 11.

21 Boos, Geschichtsquellen der Stadt Worms, Band III, Tafel VI. (Abgekürzt Boos U.B.)

22 Ueber den Namen handeln unter anderen Simrock, Das malerische Rheinland, 4. Aufl., p. 76. Quirin Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenskunde, G. Dith in der Eifel, I, 1884, p. 105. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II, p. 1041. A. Christ im Pfälz. Museum. Neustadt an der Hardt. 1. Jahrgang 1884, p. 14 ff. Die verschiedenen Namensformen sind im Register von H. Kiepert, Das rheinische Germanien, verzeichnet.

23 Mon. Germ. Concilia, I. Han. 1893. p. 192.

24 Pharsalia, I, Vers 430 ff.

25 Tacit. Ann., XII, 27.

26 Weckerling, Die römische Abteilung des Paulusmuseums der Stadt Worms. Worms 1885. I, p. 12.

26a Jaugemeister in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, V, p. 60.

27 Kiepert, l. c. p. 236 (IX, p. 41).

28 Dr. Köhl in den Quartalblättern des hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen. N. F. I, Nr. 11.

29 G. Wolff, Die Römischen Ziegeleien von Rieb bei Höchst am Main und ihre Stempel im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. III. Folge. III. Band. 1893. p. 212–346 mit 6 Lichtdrucktafeln.

30 Die von Schannat Historia ep. Wormat. I, p. 3 angeführte Inschrift ist doch sehr fragwürdig, siehe aber Weckerling I, p. 13 u. p. 78.

31 Weckerling I, p. 14.

32 Weckerling I, p. 13 f., p. 75 f.

33 Weckerling I, p. 64 f., Nr. 6.

34 Weckerling I, p. 60 f., Nr. 1.

35 Weckerling I, p. 62, Nr. 2.

36 Weckerling I, p. 63, Nr. 3.

37 Ritterling in der Westdeutschen Zeitschrift, XII, p. 211.

38 Weckerling l. c. I, p. 64, Nr. 4.

39 Weckerling l. c. I, p. 60, Nr. 2.

40 Weckerling l. c. I, p. 78. Nr. 6.

41 Weckerling I, p. 76, Nr. 2.

42 Weckerling I, p. 61, Nr. 3.

43 Weckerling I, p. 61, Nr. 3.

44 Diese Cohors ist auch durch eine Grabinschrift bezeugt, die 1824 in Alzheim an der alten Römerstraße gefunden worden ist, siehe Weckerling l. c. I, p. 69 f.

45 Weckerling l. c. I, p. 67 ff.

46 Hettner in der Westdeutschen Zeitschrift, X, 284 ff.

47 Kiepert, p. 240 f.

48 Weckerling II, p. 65 f.

49 Weckerling II, p. 66 f.

60 Siehe historische Karte im U.B., III. Köhl in den Quartalblättern des hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen. N. F. I, Nr. 6.

61 Siehe Weckerling, Wormser Zeitung, 11 Dez. 1887, 1. Beilage zu Nr 291.

62 Weckerling, Die römische Abteilung ꝛc., II, p. 80 f. Genaue Nachbildung beider Meilensteine, deren Originale im Paulusmuseum aufgestellt sind, schmücken jetzt den Ludwigsplatz.

63 Vgl. den schönen Aufsatz von F. Hettner, Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica, in der Westdeutschen Zeitschrift, II, p. 1 ff., der jedoch einiger Korrektur in mehreren Punkten bedarf, namentlich auf religiösem Gebiet lebte auch in Germanien die religiöse Anschauungsweise wenn auch unter römischer Verbrämung fort; s. u.

64 Mommsen, Westdeutsche Zeitschrift, XI, Korrespondenzblatt Nr. 66, Schannat I, p. 4. Weckerling, Wormser Zeitung 1892.

65 Weckerling, Römische Abteilung, II, p. 78 f.

66 Weckerling l. c. I, p. 80 ff., Nr. 12.

67 Schulten in Philologus 53, p. 663.

68 Weckerling I, p. 88, Nr. 2.

69 Weckerling I, p. 90 ff., Nr. 2—6.

70 Weckerling I, p. 93 ff., Nr. 6—10.

70a So z. B. auf einem 1888 in der Klostergasse zu Worms gefundenen Altar.

71 Weckerling I, p. 95 f.

72 Jaugemeister in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, V, p. 64 ff., siehe nun W. Golther, Handbuch der germanischen Mythologie. Leipzig 1895. p. 292 ff.

73 Jaugemeister l. c. p. 46 ff.

74 E. Wagner in der Westdeutschen Zeitschrift, XIII, p. 337 ff.

75 Weckerling l. c. II, p. 78 ff.

76 Hettner, Westdeutsche Zeitschrift. IV, 380 ff. Jaugemeister l. c. V, p. 68 f.

77 Vgl. nun Cumont, Die Skulpturen des z. Mithraeums in Heddernheim, Westdeutsche Zeitschrift, XIII, p. 69 ff., durch dessen Arbeiten die früheren überholt sind. Ch. Goldmann, Der Mithrasfelsen und die Mithraeen in Friedberg im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Darmstadt 1896. N. F. Bd. II, p. 275 ff.

78 Im wesentlichen folge ich z. T. wörtlich der vortrefflichen Abhandlung von Haug in der Westdeutschen Zeitschrift, X, p. 320 ff. Siehe auch Köhl über die Viergöttersteine in Worms, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, IX, 1890, Nr. 7, p. 167 ff.

79 Außer Haug siehe die Bemerkungen von Jaugemeister l. c. V, p. 60 f.

80 M. Siebourg, Westdeutsche Zeitschrift, VII.

81 Siebourg l. c. p. 105.

82 Weckerling I, p. 46 ff. Auch ein Stein im Paulusmuseum gehört hierher, eine Darstellung der Epona, eine sitzende, überlebensgroße Frau, der zwei Pferde aus dem Schoß fressen.

83 M. Rieger, Die Schicksalsgöttinnen zu Worms in den Quartalblättern des hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1880—1884, p. 7 ff.

84 Weckerling l. c. I, p. 79. Jaugemeister im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1883, p. 42.

85 E. Friedberg, Aus deutschen Bußbüchern. Halle 1868, p. 94.

86 Gröber, Zur Volkskunde aus Concilbeschlüssen und Capitularien (Straßburg 1893), p. 7, Nr. 9.

87 Gute Abbildung bei E. Wörner, Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Kreis Worms. Darmstadt 1887, p. 193.

78 Weckerling l. c. I, p. 31
79 Weckerling l. c. II, Tafel II
80 Köhl in den Quartalblättern. VI. J. 1, Nr. 11
81 Für das Folgende siehe E. Rohde, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Freiburg und Leipzig 1894. besonders p. 14 ff., p. 277 ff.
82 Kleine Schriften, I.
83 Siehe die Beobachtungen von Weckerling l. c. I, p. 27 ff., 101 ff. II, p. 11 ff., 90 ff.
84 Weckerling l. c. II, p. 86 ff. nebst Tafel XIV—XVI
85 Köhl in den Quartalblättern. VI. J. 1, Nr. 11. Separatabdruck p. 7
86 Siehe Hettner in der Westdeutschen Zeitschrift, II, p. 1 ff. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier 1894.
87 Weckerling l. c. II, p. 7 f.
88 Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893, p. 15 ff. Bücher hat die Lehre des Rodbertus von der Oikenwirtschaft im Altertum (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, IV, 1865, p. 330 ff.) weiter ausgeführt und tiefer begründet. Vgl auch Bücher, Die diokletianische Taxordnung vom J. 301 in Zeitschrift für die ges Staatswissenschaft 1894, p. 189 ff., 672 ff. Gegen diese Lehre hat Eduard Meyer, Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F. IX, 1895, und Separatabdruck, Jena 1896, lebhaften Protest erhoben. Bücher hat für die Antike vollkommen recht.
89 Ed. Meyer hat die übertriebenen Ansichten über die Bedeutung der Sklaverei im Altertum vortrefflich zurückgewiesen.
90 Max Weber, Die römische Agrargeschichte, Stuttgart 1891, p. 220 ff.
91 Vergleiche jetzt die gründliche Arbeit von H. Dragendorff, Terra sigillata, in den Bonner Jahrbüchern Heft 96. 97, 1895, p. 18 ff., mit 6 Tafeln.
92 Weckerling l. c. I, p. 110 f.
93 Weckerling l. c. II, p. 82 f.
94 Köhl, Quartalblätter. VI. J. I, Nr. 5. Separatabdruck, p. 6 ff.
95 Abgebildet und besprochen im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1892 von Weckerling, in den Quartalblättern l. c., in der Denkschrift: Die Hafen- und Uferbauten zu Worms 1890—1893. Worms 1893, 4°, p. 8.
96 Gök bei Friedländer, Sittengeschichte Roms, III, p. 92.
97 M. Weber, Römische Agrargeschichte, p. 242.
98 Nach Friedländer l. c. III, p. 191 ff.
99 Siehe u. a. den von Köhl beschriebenen, in Worms gefundenen Satyr. Quartalblätter. VI. J. I, Nr. 5. Separatabdruck p. 4
100 Friedländer l. c. III, p. 196.

3. Kapitel.

101 Ein solcher Lare, der freilich einen römischen Namen trägt, kann auch für die Civitas Vangionum urkundlich nachgewiesen werden. Weckerling l. c. I, p. 90, Nr 1
102 So lautet der Name immer in den Quellen, nie Alemannen. Ueber sie vergleiche Baumann, Schwaben und Alamannen in Forschungen z. d. Geschichte XVI, p. 215 ff.
103 Vergleiche Seeck im Rheinischen Museum. N. F. 48, 1893, p. 602 ff.
104 Schröder, Die Franken und ihr Recht in Savignys Zeitschrift für deutsche Rechtsgeschichte. N. F. II, 1 ff. Historische Zeitschrift. N. F. VII, p. 1 ff.
105 Diese Ansicht hat Georg Wolff in seinen verschiedenen Schriften behauptet und gegen die Zweifel von A. Hammeran vertheidigt.

106 Siehe Bücher, Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft, 1894, p. 193 ff.

107 Siehe die geistreiche Parallele zwischen Diokletian und Napoleon I. bei Hip. Taine, Le régime moderne. I. Paris 1890, p. 182 ff.

108 Chénon, Etude hist. sur le defensor civitatis in Nouvelle revue hist. de droit français et étranger. 1889, p. 321 ff., 615 ff.

109 K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, I, p. 151 ff.

109a Jangemeister in der Westdeutschen Zeitschrift, XI, p. 294 ff.

110 Hettner in der Westdeutschen Zeitschrift, X. p. 284 ff. Siehe auch den Führer durch das Provinzial-Museum zu Trier von J. B. Keune, 2. Aufl. Trier 1894, p. 2 f.

111 Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, XI, p. 47 ff.

112 Serffarth in der Westdeutschen Zeitschrift, XII, 1 ff.

113 Jakob Burckhardt, Konstantin der Große. 2. Aufl.

114 Sidonius Apoll. Carmina 7, 324 ff.

115 Kluge, Etymologisches Wörterbuch. S. Rietschel, Die Civitas. Leipzig 1894, p. 95 ff. O. Piper, Burgenkunde. München 1895, p. 1 ff.

116 Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, XII, p. 193 ff.

117 Maurer, Valentinians Feldzug gegen die Alamannen. 368 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. III, p. 303 ff.

118 Ed. Meyer Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums, p. 60 f.

119 M. Weber, Römische Agrargeschichte, p. 262. Vergleiche daselbst Kapitel IV, p. 220–276.

120 Ed. Meyer l. c. p. 67 ff.

121 G. Kaufmann, Deutsche Geschichte I, p. 289 f.

4. Kapitel

122 Köhl in den Quartalblättern. N. F. I, Nr. 6, p. 3 des Separatabdruckes.

123 Siehe A. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens. Halle 1874. Zwei Bände und die daselbst angeführte Litteratur, I, p. XXIV ff.

124 Cohn, Laurish, p. 16.

125 Binding, Das Burgundisch-romanische Königreich. Basel 1868, p. 36.

126 A. Kögel in der Zeitschrift für deutsches Altertum, XXXVII, p. 223 ff. J. Ficker, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. Innsbruck I, 1891, II, 1, 1893.

127 Ep. IV, 20 ff. nach Jahn, Geschichte der Burgundionen, I, 62 f.

128 Antapodosis, III, 42.

129 H. von Sybel, Entstehung des deutschen Königtums. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1881, p. 148 ff., 209 ff.

130 K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, V.

131 Sybel l. c. p. 270 f.

132 Leges Burgundionum ed. R. L. de Salis. Hannover 1892, p. 43, 13.

133 Siehe darüber Sybel l. c.

134 F. von Thudichum, Sala. Sala-Gau. Lex Salica. Tübingen 1895, p. 32 f.

135 A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig I, 1887, p. 94 f.

136 von Richthofen, China I, p. 436, 444 ff. Wegener, Vom Fels zum Meer, XIV, p. 208 ff.

137 K. Kögel, Geschichte der deutschen Litteratur, I, 1 Straßburg 1894, p. 12 ff., 99 ff.

138 L. Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, I, p. 138.

5. Kapitel.

139 Siehe das jetzt maßgebende Werk von Hauck Kirchengeschichte Deutschlands, Band I—III.

140 Kaufmann, Deutsche Geschichte, II, p. 36 ff.

141 Kaufmann l. c., p. 34 ff.

142 Gestützt auf die bekannte Stelle Panegyrici Latini ed. Bährens, VII, p. 22, video basilicas, hat man zwei Basiliken oder Gerichtshallen zur Zeit Konstantins angenommen eben den Dom und die evangelische Kirche. Mit Recht verwirft Gerner, Westdeutsche Zeitschrift, X, p. 248, diese Auslegung.

143 H. Weingarten, Der Ursprung des Mönchtums. Gotha 1877.

144 Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875.

145 Namentlich Scherer in der Jenaer Literaturzeitung 1876, Art. 413.

146 Die einschlägige Literatur bei Adolf Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien. Straßburg 1894.

147 So Schiber.

148 Schweizerisches Idiotikon, II. Spalte 1275.

149 Der Name Elsaß (Alsacina) kommt bei Fredegar in den Jahren 580—610 zum erstenmal vor, er beschränkte sich ursprünglich auf die Landschaft zwischen dem Eckenbach und Selzbach und dehnte sich erst später auf den Oberelsaß aus, siehe R. Schricker, Aelteste Grenzen und Gaue im Elsaß, in den Straßburger Studien, II, 1884, p. 305 ff.

150 Hans von Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Straßburg 1884.

151 Eigentlich als Dediti, wie W. Sickel in der Westdeutschen Zeitschrift, IX, p. 246, Note 118, ganz richtig bemerkt, jedoch zerfließt später das Rechtsverhältnis.

152 H. von Schubert, p. 169.

153 Siehe Sickel l. c., p. 253, Note 164.

154 Abgedruckt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, XXVII. p. 227 ff., 385 ff.

155 H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, p. 614, Note 7.

156 Fr. X. Kraus, Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande. Freiburg i. Br. 1890, p. 15 ff., Nr. 23—29. Leider scheint Kraus die Arbeiten Weckerlings nicht gekannt zu haben.

157 Wilhelm Keeb, Germanische Namen auf rheinischen Inschriften. Programm des Gymnasiums zu Mainz 1896, Nr. 657. 4°.

158 Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, p. 197 ff.

159 Führer durch das Provinzial-Museum zu Trier, p. 23, Note 1.

160 Fredegar 40.

6. Kapitel.

161 Erster Teil. Die Altertümer der merowingischen Zeit. Braunschweig 1880—1889.

162 Köhl. Westdeutsche Zeitschrift, V, p. 218, Korrespondenzblatt, XI. Nr. 11, p. 220 ff. Lindenschmit, Handbuch, p. 480 ff.

163 Lex Salica ed. J. Fr. Behrend, Berlin 1874.

164 Lindenschmit zieht zur Erklärung dieser Stelle Gregor von Tours, VI, 10, herbei, allein cancellum heißt doch nicht ein das Grab umschließendes Gitter.

165 Siehe die Pläne bei den Domakten im Stadtarchiv Worms. Band 1779.

166 Zum Beispiel: „Als ich jung noch war.“ Leipzig 1896, p. 402.

167 Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, I, p. 22 ff.

168 Weckerling, Römische Abteilung ꝛc., I, p. 23 ff.

169 Lindenschmit l. c., p. 111.

169a A. Koegel, Geschichte der deutschen Litteratur, I, p. 61 ff.

170 Cassiodor, Var., V, 1, bei Lindenschmit, p. 222.

171 Die karolingiſche Spatha erhielt ſich bis Ende des 9. Jahrhunderts, ſiehe Weſtdeutſche Zeitſchrift, XIII, Tafel VIII, Fig. 11, erſt dann entſtanden neue Formen.

172 Weſtdeutſche Zeitſchrift, X, p. 396.

173 Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift, IV, p. 103 f.

174 Abgebildet in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift, XIII, Tafel VIII, Fig. 12.

175 Abgebildet in der Ungariſchen Revue, VI. Vgl. Fr. Pulſky in der Ungariſchen Revue, IX, 1889, p. 478.

176 Siehe Köhl im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift XI, p. 218.

176A Die Schilderung bei O. Seeck Geſchichte des Unterganges der antiken Welt, I, Berlin 1895, p. 170 ff., iſt die reinſte Karrikatur.

177 Köhl in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift, V, p. 221 f.

178 Abgebildet ebendaſelbſt, V, Tafel V, Fig. 1

178a Köhl im Korreſpondenzblatt, V, p. 131 f.

179 Lindenſchmit, Handbuch, p. 433 ff.

180 Eine ausführliche Beſchreibung der Technik des Zellenſchmelzes, ſiehe Joh. Schulz, Der byzantiniſche Zellenſchmelz. Frankfurt 1890 (nicht im Buchhandel), p. 32 ff. Ferner das große Prachtwerk: Die byzantiniſchen Zellenemails der Sammlung A. W. von Swenigorodskoi von N. Kondakoff, deutſche Ausgabe von Kerſchmann, Frankfurt 1892 (nicht im Buchhandel).

181 Lindenſchmit l. c., p. 442.

182 Zum Folgenden ſiehe die Abhandlung von Köhl im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift XI, p. 203—222, mit Nachtrag in Band XII, p. 181 ff.

183 Lindenſchmit l. c., p. 460.

184 Köhl im Korreſpondenzblatt, XI, p. 220 ff.

185 Siehe aber Köhl ebendaſelbſt, p. 211 ff.

186 Lex Salica, Tit. VII. De furtis avium.

187 Köhl im Korreſpondenzblatt, V, p. 122 ff.

188 Lipp, Die Gräberfelder von Kenzthely. Budapeſt. Ungariſche Revue 1899, IX. Band.

189 Abgebildet in der Ungariſchen Revue, IX, p. 470 ff., 477.

190 Weſtdeutſche Zeitſchrift, XII, p. 394. Abbildung: Tafel V, Figur 12.

191 Ebendaſelbſt Band XII, Tafel V, Figur 16. Band X, p. 396.

192 Korreſpondenzblatt, V, p. 131.

193 Siehe jetzt auch Weſtdeutſche Zeitſchrift, XIII, p. 300.

194 Abbildung in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift V, Tafel VI, Figur 15, Tafel VII, Figur 11.

195 Lindenſchmit, Handbuch, Tafel XXXI, Figur 4 und 3.

196 Kraus. Die altchriſtlichen Inſchriften der Rheinlande, p. 13 ff., Nr. 21.

197 Vergleiche die Bemerkungen von C. Koenen in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden der Rheinlande, XCII, p. 208 ff. und Tafel X.

198 Niſſen in den Bonner Jahrbüchern, XCVI/XCVII, p. 3.

199 Franz Pulſky, Denkmäler der Völkerwanderung in der Ungariſchen Revue 1890, Band X, p. 81 ff.

200 Niſſen l. c., p. 3 ff.

201 Köhl in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift, IV, p. 207.

202 Siehe die Abbildungen bei Lindenſchmit, Handbuch, p. 88 ff.

203 Peigné-Delacourt, Recherches sur le champ de bataille d'Attila, armes, bijoux et ornements du Theodoric roi des Visigoths. Paris 1860.

[illegible] Baudot, Mémoire sur les sépultures des barbares de l'époque mérovingienne découvertes en Bourgogne. 1860.

[illegible] Siehe die Litteratur bei Paul Clemen, Merowingische und Karolingische Plastik in den Bonner Jahrbüchern, LXXXXII, 1892, p. 6 ff.

[illegible] Fr. Pulszky in der Ungarischen Revue, IX, p. 466 ff., X, p. 82. Clemen l. c. p. 22.

[illegible] Histoire de l'orfèvrerie. Paris 1877. L'orfèvrerie barbare. Description du trésor de Guarrazar. Paris 1860.

[illegible] El arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar. Madrid 1861.

[illegible] Historie des arts industriels au moyen âge. Paris 1864. Récherche sur la peinture en émail dans l'antiquité et au moyen âge.

[illegible] Les oeuvres de S. Eloi et la verroterie cloisonnée. Paris 1864.

[illegible] Ich verweise auf das schon erwähnte Prachtwerk des A. von Swenigorodskoi.

[illegible] Undset, Etudes sur l'âge de bronze de la Hongrie. Christiania 1880, p. 5.

[illegible] J. Hampel in der Ungarischen Revue, VI, p. 637 ff.

[illegible] A. Furtwängler, Der Goldfund von Vettersfelde. Winckelmannsprogramm der Archaeologischen Gesellschaft zu Berlin 1883. Furtwänglers Datierung ist ganz falsch. Siehe Clemen l. c. p. 16, Note 33.

[illegible] Julius Naue in den Bonner Jahrbüchern, LXXXXIII, 1892, p. 76 ff.

[illegible] Beschrieben von W. Lipp und abgebildet in der Ungarischen Revue, IX, p. 186 ff.

[illegible] Sophus Müller, Dyreornamentiken i Norden, dens oprindelse udvikling og forhold til samtidige stilarter. Kopenhagen 1880, übersetzt von J. Mestorf. Hampel in der Ungarischen Revue, VI, p. 677 ff.

[illegible] Siehe die Abbildung in der Ungarischen Revue, IX, p. 476.

[illegible] Siehe E. Stückelberg, Longobardische Plastik. Zürich 1898.

[illegible] Mon. Germ. Auctorum antiquissimorum Tomus I. Pars post. Eugipii Vita S. Severini, p. 11, Kapitel VIII.

[illegible] J. Marquardt, Privatleben der Römer, II, p. 673 f.

[illegible] Siehe Kluge, Etymolog. Wörterbuch. M. Heyne, Deutsches Wörterbuch I, 141.

[illegible] Siehe die trefflichen Bemerkungen Pulszkys in der Ungar. Revue, X, p. 344 ff. und die p. 338 ff. gegebenen Abbildungen.

[illegible] Abgebildet bei Lindenschmit, Handbuch, Tafel V, Figur 344.

[illegible] Abgebildet bei Ed. Aubert, Trésor de l'abbaye de Saint Maurice d'Agaune. Paris 1878.

[illegible] Vita Eligii bei d'Achery, Spicilegium, Paris 1723, II. J. von Schlosser in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Band 123, II, p. 170 ff.

[illegible] Ueber die Kontroverse siehe Clemen in den Bonner Jahrbüchern, 1892, LXXXXII, p. 63 ff., 142 ff. und die dort angegebene Litteratur.

[illegible] Siehe die Stelle bei Lindenschmit l. c., p. 508.

[illegible] K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, I, und dessen populären Aufsatz: Recht und Wirtschaft zur Frankenzeit in: Skizzen zur Rheinischen Geschichte. Leipzig 1887, p. 27 ff.

[illegible] Schröder in Pick's Zeitschrift für Westdeutschland, VI, p. 434 ff.

[illegible] Für das Folgende Fr. A. Specht, Gastmähler und Trinkgelage bei den Deutschen. Stuttgart 1887.

[illegible] Schweizerisches Idiotikon, I, p. 341 ff.

[illegible] Siehe die neue Ausgabe des Kapitulars de villis von R. Garcis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen. Berlin 1888, c. 34, p. 43 f.

[249] R. Koegel, Geſchichte der Deutſchen Litteratur, I, p. 136 ff.
[250] Boos, U.B. I, Nr. 126.
[251] Koegel, l. c. I, p. 48, der mit Recht den Grünen Heinrich zitiert.
[252] Specht l. c. p. 38.
[253] Die Meinung Spechts, p. 39, ſie hätten das Bier von den Kelten kennen gelernt, iſt falſch. Schon Xenophon kennt das Bier, und ebenſo Priscus.
[254] R. Hegel, Städte und Gilden der Germaniſchen Völker im Mittelalter. Leipzig, I, 1891, p. 6.
[255] Hegel, l. c. I, p. 7

7. Kapitel.

[256] Siehe die Einleitung zu Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutſcher Poeſie und Proſa, R. Koegel in der Zeitſchrift für Deutſches Altertum, Band XXXVII, p. 233, Note 1
[257] S. Rietſchel, Die Civitas auf deutſchem Boden. Leipziger Diſſ. 1894, p. 76.
[258] Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I, Nr. 127b.
[259] P. A. J. Falk, Geſchichte des ehemaligen Kloſters Lorſch. Mainz 1868. M. Huffſchmid in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. N. F. VIII, p. 622 ff.
[260] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 141.
[261] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 143.
[262] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 148.
[263] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 149.
[264] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 153c.
[265] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 165.
[266] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 205.
[266a] A. Adamy, Die fränkiſche Thorhalle und Kloſterkirche zu Lorſch. Darmſtadt 1891, fol.
[267] Siehe Anmerkung 226. K. Lamprecht, Deutſche Geſchichte, II, p. 48 ff.
[268] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 135b.
[269] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 137.
[270] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 109b.
[271] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 219a.
[272] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 222d.
[273] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 234b.
[274] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 255a.
[275] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 255b.
[276] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 283a—287.
[277] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 281c—281e.
[278] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 281k.
[279] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 294b—297.
[280] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 300a—302b.
[281] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 287b.
[282] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 741.
[283] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 763b.
[284] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 828d.
[285] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 836c—842.
[286] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 890b—896a.
[287] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1316.

[273] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 932a.
[274] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 962c—964a.
[275] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1030b.
[276] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1049bc. 1330a.
[277] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1053b.
[278] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1331f.
[279] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1233c.
[280] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1270a.
[281] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1294b.
[282] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1305f. 1298b.
[283] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1407b.
[284] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1417c.
[285] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1419d.
[286] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1425a—1428.
[287] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1427a.
[288] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1592c—1596.
[289] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1597a—1601.
[290] Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1638a—1641.
[291] E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiche, 2. Aufl., III, 221.
[292] Böhmer-Mühlbacher, Reg. 1647—49. Dümmler, III, 382.
[293] Dümmler, III, p. 408 ff.
[294] Dümmler, III, p. 464 f.

8. Kapitel.

[295] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, II. 1890.
[296] Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts. Zwei Bände. Hatch(-Harnack), Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas. Gießen 1886.
[297] Hatch(-Harnack), Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertume. Gießen 1883. R. Sohm, Kirchenrecht. Leipzig 1892, I, p. 61 ff. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens. Berlin 1895, I, 1.
[298] Mon. Germ. Concilia I. Hannover 1893, p. 192
[299] J. H. Albers in der Allgemeinen Zeitung, Beilage 1886. 6. Aug. Nr 216, p. 3170 ff.
[300] Boos, U.B. III, p. 12, Note 3.
[301] Boos, U.B. III, p. 22, Note 2.
[302] Boos, U.B. III, p. 15, Note 5.
[303] Wattenbach in der Allgemeinen Deutschen Biographie, V, pag. 259.
[304] Boos, U.B. III, p. 23, Note 1
[305] Boos, U.B. III, p. 23, Note 3.
[306] Boos, U.B. II, p. 715. Nr. 15*
[307] Boos, U.B. II, p. 715. Nr. 24*
[308] Böhmer-Mühlbacher, Reg. 1422.
[309] Boos, U.B. III, p. 24, Note 5.
[310] Boos, U.B. III. p. 30, Note 1.
[311] Boos, U.B. III, p. 30, Note 2.
[312] Boos, U.B. III, p. 31, Note 3.
[313] H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II § 94, p. 287 ff.
[314] A. Heusler, Institutionen des Deutschen Privatrechts, I. Leipzig 1885. pag. 314 ff.
[315] Boos, U.B. I, pag. 1, 11, 2, 35, 7, 20, 32, 28.

815 Annales Fuldenses ed. Fr. Kurze, Hannover 1891, pag. 77.
816 Boos, U.B. I, Nr. 1.
817 Boos, U.B. I, Nr. 2.
818 Boos, U.B. I, Nr. 11.
819 Boos, U.B. I, Nr. 12.
820 Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 518.
821 A. Heusler, Ursprung der Deutschen Stadtverfassung. Weimar 1872. p. 14 ff. Dagegen J. Beurgen, Untersuchungen über den Ursprung der Deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1895, p. 16 ff.
822 Boos, U.B. I, Nr. 22, 23.
823 Siehe die Akten im Wormser Stadtarchiv, Band Nr. 1779, und die Pläne daselbst.
824 Boos, U.B. I, Nr. 17
825 Boos, U.B. I, Nr. 22.
826 Boos, U.B. I, Nr. 26.
827 Boos, U.B. I, Nr. 27.
828 H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, p. 229 ff.
829 Boos, U.B. I, Nr. 28.
830 Boos, U.B. I, Nr. 28.
831 Boos, U.B. I, Nr. 29.
832 Boos, U.B. I, Nr. 30.
833 Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1802.

9. Kapitel.

834 G. Aertschel, Die Civitas auf Deutschem Boden. Leipzig 1894
835 J. B. Boos, U.B. I, pag. 7, 10.
836 G. von Below, Die Entstehung der Deutschen Stadtgemeinde. Düsseldorf 1889, p. 3 ff., 49 ff.
837 Boos, U.B. I, p. 248, 22; 247, 20. Ueber Wort und Sache vgl. Schweizerisches Idiotikon I, 190 ff.
838 S. Boos, U.B. I und die Karte in U.B. III.
839 Boos, U.B. I, p. 4, 33.
840 Boos, U.B. I, p. 60, 10 ff. Die Frage über die Unechtheit dieser Urkunde berühret diesen Punkt nicht.
841 S. die Karte in U.B. III.
842 Aertschel, l. c., p. 53 f.
843 Boos, U.B. I, p. 15, 4.
844 G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1889.
845 J. von Schlosser in den Wiener Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. Band CXXIII. II. Abh., p. 89.
846 Boos, U.B. III, p. 21, 12 ff. Die Inschrift Zeile 16 ff., die auch Kraus, Die christlichen Inschriften des Rheinlands II, p. 82, Nr. 181, wiedergiebt, halte ich für unecht.
847 A. Schulte, Ueber Reichenauer Städtegründungen, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. N. F. V, p. 127 ff. A. Sohm, die Entstehung des Deutschen Städtewesens. Leipzig 1890. Gothein. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Straßburg I, 1892 etc. Dagegen: G. von Below, Der Ursprung der Stadtverfassung. Düsseldorf 1892, p. 15 ff. J. Beurgen l. c. p. 63 ff.
848 M. Weber, Römische Agrargeschichte, p. 260.

860 Siehe die Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten bei Rauhgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland. Straßburg. Diss. 1881

861 A. Schröder, Weichbild in den historischen Aufsätzen, dem Andenken von Waitz gewidmet, p. 306 ff. Deutsche Rechtsgeschichte, zweite Auflage, p. 604 ff., dazu Arnugen, p. 71 ff.

862 Siehe die geschriebenen Bemerkungen von F. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte. Osnabrück 1894, p. 1 ff.

863 Philippi l. c.

864 Boos, U.B. I, Nr. 24. Böhmer-Mühlbacher Reg. 1390.

865 Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1879.

866 Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, I. Gotha 1854.

867 Ursprung der deutschen Städteverfassung. Weimar 1872.

868 Nierschel l. c. p. 72 ff.

869 Boos, U.B. I, Nr. 6, 6, 7, 8, 9, 21

870 Für Zürich siehe F. von Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweizer. öffentlichen Rechts, Zürich 1892, p. 342 ff.

871 Boos, U.B. III, p. 224, 3, vgl. dazu A. Schaube in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. III, p. 261 f.

872 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, XV, p. 291, § 14 und 16: heyngarten, hoc est in civitate Wormaciensi.

873 Siehe die Pörtelgerichtsakten im Stadtarchiv von Worms, Nr. 1660—1638.

874 W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Leipzig 1883, I, p. 82. H. Boos, Geschichte der Freimaurerei, Aarau 1894, p. 6 ff.

875 P. Clemen in den Bonner Jahrbüchern XCII, p. 86 ff. J. von Schlosser in den Wiener Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl., Band CXXIII, Abh. II, p. 28 ff. Voege, die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter. Straßburg 1894, p. 267 ff.

876 Siehe die obengenannten Werke. G. von Below, Ursprung &c., p. 42 ff.

877 K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893, p. 47, Note 1.

878 Boos, U.B. I, Nr. 17.

879 Boos, U.B. I, Nr. 31, 34.

880 Poetae Latini aevi Carolini ed. E. Dümmler, II, p. 53, Vers 119 ff. Kindenschmit, Handbuch, p. 414.

881 G. Waitz, Verfassungsgeschichte IV, 294 ff. F. von Wyß l. c. p. 345.

882 Boos, U.B. I, Nr. 16.

883 M. Weber l. c. Von diesem Zusammenhang scheint Garcia, Die Landgüterordnung, Einleitung, keine Ahnung zu haben. Vgl. auch dessen Abhandlung in Germanistische Abhandlung zum LXX. Geburtstage Konrad von Maurer. Göttingen, 1893, p. 207 ff. Die Angabe der Litteratur, p. 210, Note 5, und in seiner Ausgabe des Capitulare de villis, p. 3, Note 1. Was folgende nach Bücher, l. c. p. 30 ff.

884 Z. B. in Pfedbersheim. Boos U.B. I, p. 4, 37

885 Arnugen, l. c., p. 61 ff.

886 Zuerst kommt er 787 wieder vor. Boos U.B. I, p. 3, 38, dann p. 4, 2, 14. 5. 16. 9, 30. 12, 39 &c.

10. Kapitel.

877 Paul Roth, Feudalität und Unterthanenverband. Weimar 1863, p. 2 ff.

878 Den folgenden Erörterungen lege ich H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, § 91—95 zu Grunde.

379 Ueber die Gebundenheit der ſittlichen Begriffe bei den alten Deutſchen ſiehe K. Lamprecht, Deutſche Geſchichte, II Band. Berlin 1892, p. 179 ff.

380 Siehe die glänzende Schilderung bei H. Taine, L'ancien régime. 18. éd. Paris 1891, p. 9 (Livre I, Chap. 1, § 2).

381 Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands, III, p. 21 ff.

382 Siehe die gründliche Abhandlung von U. Stutz: Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germaniſchen Kirchenrechts. Berlin 1895, p. 36 ff.

383 Siehe die obige Abhandlung und deſſen Buch, Geſchichte des kirchlichen Benefizialweſens ꝛc. I, 1, p. 206 ff., § 20, 21.

384 Annalen der Deutſchen Geſchichte von G. Richter, III, Halle 1890, p. 3 zum Jahre 920. Böhmer, Reg. imperii, II ed. E. von Ottenthal, I. Lieferung, Innsbruck 1893, Nr. 1a.

384a Böhmer-Ottenthal, Nr. 12.

385 Richter, Annalen III, p. 12 f., Note c. Böhmer-Ottenthal, Nr. 13a–15.

386 Widukind III, 30. Richter, Annalen III, p. 72, Note b.

387 Richter, Annalen III, p. 87, Note a.

388 Stumpf, Die Reichskanzler, Reg. 666–664.

389 Mon. Germ. Dipl. I, p. 134, Nr. 51.

390 Boos, U.B. III, p. 31, Note 4.

391 Dipl. I, p. 231, Nr. 151.

392 Dipl. I, p. 242, Nr. 161.

393 Dipl. I, p. 533 ff., Nr. 302. Boos, U.B. I, Nr. 33.

394 Dipl. I, p. 534, 4 ff.

395 Boos, U.B. I, Nr. 1, 11, 23.

396 Boos, U.B. I, Nr. 21, p. 22. Dipl. I, p. 165, Nr. 84.

397 Boos, U.B. I, p. 10, 1 ff.

398 Die Inſchrift abgedruckt bei F. Kraus, Chriſtliche Inſchriften der Rheinlande, II., p. 87, Nr. 193, Tafel XXIX, 3. Siehe Hauſſchmid, Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins, N. F. VI, 510.

399 Böhmer-Mühlbacher, Reg. 1378.

400 Boos, U.B. I, Nr. 32.

402 Schannat, II, p. 38. Boos, U.B. I, Nr. 41.

402 Dipl., II, p. 180, Nr. 142.

403 Boos, U.B. III, p. 31, Note 5.

404 Sickel in Dipl., II, p. 2.

405 Dipl., II, p. 207, Nr. 152.

406 Sickel, l. c.

407 Dipl., II, p. 407, Nr. 11.

408 Dipl., II, p. 469, Nr. 63.

409 Dipl., II, p. 470, Nr. 64.

410 Dipl., II, p. 532, Nr. 120.

411 Dipl., II, p. 538, Nr. 127.

412 Dipl., II, p. 548, Nr. 138.

413 Schannat, II, p. 34 ff.

414 Keutgen, Unterſuchungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung, p. 14 ff.

415 Boos, U.B. I, Nr. 32.

416 Boos, U.B. I, Nr. 34.

417 Lamey in Acta Palatina, I, 289. Hegel, Verfaſſungsgeſchichte von Mainz, p. 10, 16 ff.

c*

418 Dümmler, Geſchichte des Oſtfränkiſchen Reiches, 2. Aufl., III, 368. Note 1. Boos, U.B. II, p. 716.

419 Dümmler, l. c., I, 92, 100, 133. II, 21. III, 489, Note 1.

420 Dümmler, l. c., III. p. 623, Note 1.

421 Maurenbrecher, Geſchichte der Deutſchen Königswahlen Leipzig 1889, p. 75, Note 1.

422 G. Breßlau in der Allgemeinen Deutſchen Biographie, XVI, p. 686 ff.

423 G. Waitz, Verfaſſungsgeſchichte, VII, p. 98, 1.

424 Waitz, l. c., VII, 26 ff. Inſtruktion iſt die von Waitz p. 420 ff. abgedruckte Urkunde vom J. 1070.

425 L. Hilgard, Speierer Urkundenbuch. Straßburg 1885, p. 3, Nr. 4.

426 von Waitz, l. c., VIII, p. 274, Note 6, falſch verſtanden.

427 E. Mayer, Zoll, Kaufmannſchaft und Markt zwiſchen Rhein und Loire bis in das 13. Jahrhundert in Germaniſtiſche Abhandlungen zum 70. Geburtstag K. von Maurers. Göttingen 1893, p. 460 ff.

428 Hilgard, U.B., p. 6, Nr. 6.

429 K. W. Nitzſch, Geſchichte des Deutſchen Volkes, I, p. 368.

430 Boos, U.B. I, p. 27, Nr. 35.

431 Arnold, I, p. 30 ff.

432 H. Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte, II, p. 188.

433 Waitz, l. c., VII, p. 264 ff.

434 G. von Below, Hiſtoriſche Zeitſchrift, Band 59, p. 209 ff., und Urſprung, p. 84 ff., vermeint etwas zu einſeitig die Bedeutung der Ottoniſchen Privilegien für die Stadtverfaſſung, ſ. aber Keutgen, l. c., p. 25 ff.

435 Krones in der Allgemeinen Deutſchen Biographie, XXIV, p. 701 ff.

436 Boos, U.B. I, Nr. 38.

437 Keutgen, l. c., p. 32 ff.

11. Kapitel.

438 Vita Burchards in Boos U.B. III, 99 ff. H. Grosch, Burchard I., Biſchof von Worms. Leipziger Diſſ. 1890 ungenügend.

439 H. Böhmer, Willigis von Mainz. Leipziger Diſſ. 1895, p. 118 ff.

440 Boos, U.B. III, p. XXVI ff.

441 W. Wattenbach, Geſchichtsquellen, 6. Aufl., I, p. 348 f.

442 W. Schulze in Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte, XXV, p. 221 ff.

443 W. Harſter, Walther von Speier. Programm der K. Studienanſtalt Speier 1877 Zweiter Teil Vualtheri Spirensis Vita et Passio s. Christophori Martyris. München 1878.

444 K. Hackur, Die Cluniacenſer. Halle 1894, II, p. 174 ff., 210.

445 Wipl, II, p. 558, Nr. 148

446 Böhmer, l. c., p. 138.

447 Böhmer, l. c., p. 139.

448 G. Jacob, Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordiſch-baltiſchen Ländern? Berlin 1891, p. 6 ff.

449 W. Heyd, Geſchichte des Levante-Handels im Mittelalter Stuttgart 1879, I, p. 89.

450 G. Jacob, Ein arabiſcher Berichterſtatter aus dem 10. Jahrhundert. 2. Aufl. Berlin 1891, p. 13.

451 H. Hegel, Verfaſſungsgeſchichte von Mainz, p. 30 ff. Was Böhmer, Willigis p. 129, Note 4, hierüber vorbringt, iſt ganz falſch.

[452] Boos, U.B. III, p. 31, Note 6.
[453] Sackur, l. c., I, p. 339 f.
[454] Odilonis Ep. Adelh., c. 16, Sackur, l. c., I, p. 343.
[455] In drei Urkunden Burchards vom Jahre 1016 kommt ein Miniſterial, Diemar oder Diemar als Zeuge vor. Boos, U.B. I, p. 34, 36. 35, 25. 37, 9.
[456] W. Maurenbrecher, Geſchichte der Deutſchen Königswahlen, p. 73 ff.
[457] Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte, 2. Aufl., p. 406.
[458] Eine ernſtliche Rüge verdienen die leichtfertigen Behauptungen H. Groſch, Burchard von Worms, p. 21 „häufiges Brandunglück]". In der Note 8 citirt er drei Stellen, die alle denſelben Fall betreffen.
[459] S. Dümmler, Geſchichte des oſtfränkiſchen Reiches, 2. Aufl., III, p. 345 ff.
[460] Keutgen, l. c., p. 48 ff.
[461] Keutgen, l. c., 42 ff.
[462] Bodmann, Rheingauiſche Alterthümer, I, 23. Hegel, Verfaſſungsgeſchichte von Mainz, p. 43, Note 1.
[463] H. X. Kraus, Die chriſtlichen Inſchriften der Rheinlande, II, p. 123 ff. Nr. 284, 1–6.
[464] H. X. Kraus, p. 74, Nr. 167.
[465] Boos, U.B. III, p. 223 f.
[465a] Siehe Jrnß, Die freie Reichsſtadt Speier vor ihrer Zerſtörung. Speier 1843. 4°. p. 4 Anm. [77]
[465b] K. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M., p. 463 ff.
[466] Boos, U.B. I, p. 27, 26.
[467] Boos, U.B. I, Nr. 38.
[468] Boos, U.B. I, Nr. 39.

12. Kapitel.

[469] Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands, II, p. 649 ff. K. W. Nitzſch, Miniſterialität und Bürgertum. Leipzig 1859, p. 122 ff. E. Friedberg, Aus deutſchen Bußbüchern. Halle 1868.
[470] Boos, U.B. I, p. 24, 3, 25, 9.
[471] Kluge, Etymologiſches Wörterbuch.
[472] Zur Sache ſiehe A. Kögel, Geſchichte der deutſchen Literatur, I, p. 77 ff.
[473] J. von Schloſſer in den Wiener Sitzungsberichten, hiſt.-phil. Cl., Band CXXIII, 2. Abh., p. 4 ff.
[474] Die Stücke ſind bei Müllenhoff und Scherer Denkmäler, abgedruckt.
[475] Vogt in Herzogs Realencyklopädie für evang. Theologie XIV, p. 120 ff.
[476] Siehe die Inhaltsangabe bei Groſch, Burchard von Worms, p. 80 ff. Hartzung in Forſchungen zur d. Geſchichte XVI, p. 589 ff. A. Hauck in den Berichten der kgl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 5. Mai 1894, p. 85 ff.
[477] Sackur l. c. II, p. 319 ff.
[478] Hatch, Grundlegung der Kirchenverfaſſung Weſteuropas.
[479] E. Bilfinger, Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden. Stuttgart 1892.
[480] F. A. Specht, Geſchichte des Unterrichtsweſens in Deutſchland. Stuttgart 1885.
[481] Burchardi Decretorum libri XX. ed. Coloniae 1548 p. 40. Decr. II, c. 56.
[482] Siehe namentlich Buch II der Dekrete.
[483] Boos, U.B. III, p. 117 ff.
[484] Boos, U.B. I, p. 346 ff.
[485] U. Stutz, Geſchichte des kirchlichen Beneficialweſens I, p. 320 f.

496 Siehe Boos, UB. I, p. 108 f., II, p. 33 f.
497 Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel ꝛc. Mainz 1888.
498 O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, p. 266 ff.
499 Hach, Grundlegung ꝛc.
500 Hach l. c. p. 126.
501 Ueber den Dom siehe E. Wörner, Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Worms. Darmstadt 1887, p. 164—204. Eine gute Monographie entsprechend denen über den Dom in Mainz von Schneider und das Münster in Basel von R. Stehlin wäre sehr wünschenswert. Vielleicht ermöglichen die Restaurationsarbeiten diesen Wunsch.
502 Boos, UB. III p. 114 Note 1.
503 Ed. M. Prou, Paris, J. Picard, Liv. III. c. 4. Sackur l. c. II, p. 389 ff.
504 Für das Folgende vgl. G. Dehio und G. von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. I. Stuttgart 1892, p. 244 ff., 296 ff., 467 ff.
505 Siehe den schon mehrfach citierten instruktiven Aufsatz von J. von Schlosser, Beiträge zur Geschichte ꝛc. in den Wiener Sitzungsberichten phil.-hist. Cl. Band CXXIII. Abh. II.
506 Ph. J. Lehr, Zur Restauration des Domes zu Worms. Worms 1880, p. 18 ff.
507 Die Abbildungen Nr. 25, 26, 29 in Lindenschmits Handbuch p. 112. Manchot, Die Kirche von Limburg in der Hardt. 1894.
508 Siehe Beissel, Die Baukunst des Mittelalters. Freiburg in Br. 1889.
509 J. von Schlosser l. c. p. 28 ff. Voege, Die Anfänge des Monumentalstiles, p. 290 ff.
510 Dehio und Bezold l. c. p. 205.
511 P. Clemen in der Westdeutschen Zeitschrift IX, p. 107.
512 Dehio und Bezold p. 464.
513 Dehio und Bezold p. 466.
514 Wörner l. c. p. 167.
515 Boos U.B. III, p. 34. Die Dedikationsinschrift bei Kraus, Christliche Inschriften II, p. 83. Nr. 184. Ein Grundriß dieser Kirche bei den Domakten im Stadtarchiv Worms Band 1770.
516 Boos l. c. Wörner l. c. p. 167.
517 Boos, UB. III, p. 31.
518 Boos, UB. III, p. 40.
519 Boos, UB. I, p. 363, 33.
520 Kraus, Inschriften II, p. 80 Nr. 174. Ein Gerrich clericus kommt urkundlich 1068 vor, ein Ministerial gleichen Namens 1016, siehe Boos, UB. I, p. 441.
521 V. A. Fr. Falk, Die Bildwerke des Wormser Doms. Mainz 1871, p. 3, Note.
522 Lindenschmit, Handbuch Tafel II, Fig. 229. Bonner Jahrbücher XCII, p. 101.
523 Wörner l. c. p. 201 f.
524 Harster l. c.
525 Wörner l. c. p. 184 f.
526 Siehe Wörner l. c. p. 282 f. Die Akten im Stadtarchiv Band 1006. Eine Rekonstruktion versuchte G. Seidl in München.
526a Boos, UB. I, p. 238, 34 f.
527 Wörner l. c. p. 287 f.
528 Dehio und Bezold l. c. p. 563 ff.
529 Böhmer, Willigis, p. 142.

[540] Boos, U.B. I, Nr. 43.
[541] Boos, U.B. I, Nr. 44.
[542] Fr. Schneider, Feſtgabe zur Eröffnung des Pauluſ-Muſeums zu Worms 9. Okt. 1881. Die St. Pauluſ-Kirche zu Worms, ihr Bau und ihre Geſchichte. Gedruckt in Mainz bei A. Wallau. 4°
[543] Boos, U.B. I, Nr. 55.
[544] Wörner l. c. p. 146 ff.
[545] Boos, U.B. I, p. 37, 7.
[546] Wörner l. c. p. 227 ff.
[547] Fr. Schneider in den Bonner Jahrbüchern, LXI, p. 81.
[548] Wörner l. c. p. 137 f.
[549] Wörner l. c. p. 102 ff.
[550] Ueber die Bildung der vornehmen Frauen, ſiehe J. B. Specht, Geſchichte des Unterrichtsweſens in Deutſchland, p. 279 ff.
[551] Boos, U.B. I, Nr. 45.
[552] Boos, U.B. I, Nr. 44.
[553] K. Lamprecht, Deutſche Geſchichte II, p. 202 ff.
[554] Ueber das Folgende vgl. Hauck, Kirchengeſchichte II, p. 667 ff. Hatch l. c. Hinſchius, Kirchenrecht II, p. 206 ff. Stutz, Beneficialweſen I, p. 66 ff.
[555] U. Stutz, Die Eigenkirche, p. 25 ff.
[556] Boos, U.B. I, p. 34, 27
[557] Boos, U.B. I, p. 49. Nr. 67
[558] Siehe zum Beiſpiel Boos, U.B. I, p. 339, 41. II. Regiſter, ferner die Akten im Stadtarchiv, Band 1004 ff.
[559] Boos, U.B. II, Nr. 314, 315.
[560] Boos, U.B. I, p. 85, 21.
[561] Boos, U.B. I, Nr. 67
[562] Boos, U.B. I, Nr. 95.
[563] Boos, U.B. I, Nr. 101.
[564] Boos, U.B. I, Nr. 106.
[565] Boos, U.B. III, p. 165 f.
[566] Boos, U.B. I, Nr. 206.
[567] Boos, U.B. I, Nr. 317
[568] Boos, U.B. I, p. 166, 16.
[569] Boos, U.B. I, p. 331, 12.
[570] Boos, U.B. I, Nr. 70.
[571] Boos, U.B. I, Nr. 196, vgl. Nr. 209.
[572] Wörner l. c. p. 223 ff.
[573] Boos, U.B. I, p. 213, 9; rustici s. Michaelis.
[574] Boos, U.B. I, p. 31, 25.
[575] Boos, U.B. II, p. 725, Nr. 126*
[576] Boos, U.B. II, p. 730 f., Nr. 410*
[577] Boos, U.B. I, Nr. 411.
[578] Boos, U.B. I, Nr. 70.
[579] Boos, U.B. I, Nr. 209.
[580] Urkunde vom 29 November 1263 bei Boos, U.B. I, Nr. 241.
[581] Boos, U.B. I, p. 83, 17 ff.

562 Boos, U.B. I, Nr. 606.

563 Boos, U.B. II, p. 720, Nr. 106*; p. 730, Nr. 410*

564 C. Rocher, Der Urſprung der Stadtverfaſſung in Worms, Speier und Mainz. Breslau 1890, p. 78 ff. Siehe die Zurückweiſung von Georg von Below. Der Urſprung der Stadtverfaſſung. Düſſeldorf 1892, p. 79 ff.

13. Kapitel.

565 A. Heusler Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts. Leipzig I, 1885, p. 25 ff.

566 Heusler, l. c. I, p. 30 f

567 Keßes Straßburger Stadtrecht § 11

568 Keutgen, Unterſuchungen ꝛc., p. 62 ff

569 Boos, U.B. I, Nr. 43–46.

570 Boos, U.B. I, p. 34, 22 ff

571 Boos, U.B. I, p. 40, 15 loquax persona.

572 Boos, U.B. I, Nr. 42. Zur Erläuterung dieſer Urkunde ſiehe Heusler, Urſprung, p. 30 ff., 120 ff Waitz, Verfaſſungsgeſchichte VII, 376. Keutgen. p. 68 f.

573 Brunner, Rechtsgeſchichte II, p. 180 ff. Sohm. Die fränkiſche Reichs- und Gerichtsverfaſſung I, p. 178 ff ſiehe aber Waitz, V.G. VII, p. 22, Anmerkung 3.

574 Keutgen l. c. p. 66 ff.

574a R. Uhlirz, in den Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung XV, p. 511, will Worms nicht zu den Civitates publicae rechnen.

575 Boos, U.B. I, p. 30 ff., Nr. 46. Neue Ausgabe von L. Weiland, Mon. Germ. LL. Sectio IV, Band I, 1893, p. 640 ff.

576 Gegen Böhmes falſche Interpretation, p. 20 ff., ſiehe Keutgen, p. 60, Note 3.

577 Arnold l. c. I, p. 84 ff., ſiehe dagegen G. von Below, Urſprung, p. 111 ff.

578 Heusler, Urſprung, p. 88 ff.

579 W. Arnold, Zur Geſchichte des Eigentums in den deutſchen Städten. Baſel 1861, p. 4 ff., 18 ff.

580 Boos, U.B. I, p. 33, 21.

581 Boos, U.B. I, Nr. 51.

582 Keutgen, l. c. p. 118 ff.

583 Below, Entſtehung der Stadtgemeinde. Urſprung, p. 23 ff. Keutgen, p. 102 ff.

584 Below, Stadtgemeinde, p. 8. Anderer Meinung iſt Mayer, Zoll, Kaufmannſchaft und Markt l. c. p. 420 ff

585 Boos, U.B. III, p. 203 ff und das Tagebuch von Nolg.

586 Boos, U.B. I, p. 57, 24.

587 R. Hegel im Neuen Archiv XVIII, p. 209 ff.

588 Boos, U.B. I, p. 56, 29, dazu die Bemerkung G. Schenks zu Schweinsberg, in der weſtdeutſchen Zeitſchrift VII, p. 67. Arnold l. c. p. 116. Böhme, l. c. p. 169 falſch.

589 Zum Beiſpiel Boos, U.B. I, p. 50, 27

590 Boos, U.B. III. p. 198. Zorn ed. Arnold p. 118, ſiehe Waitz V.G. VII, p. 420. Urkunde vom Jahre 1070. Böhme, l. c. p. 184 ff.

591 Keutgen l. c. p. 143.

592 Waitz V.G. VII, p. 41 ff.

593 Hegel, V.G. von Mainz, p. 20 f, 22 ff

594 Boos, U.B. I, p. 60, 16, 61, 4 f.

595 Boos, U.B. I, p. 603.

596 Boos, U.B. II, p. 716, Nr. 62**.

597 Schenk zu Schweinsberg im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. 1875, p. 49 ff.
598 Boos, U.B. I, p. 57, 24. 58, 1, 21; 59, 12, 62, 5, 13, 66, 33; 68, 34, 69, 9.
599 Arnold l. c. I, p. 116 f. Crollius, Origines Bipontinae. 1761, I, p. 273 f.
600 Arnold l. c.
601 Koehne l. c. p. 168 ff.
602 Boos, U.B. III, p. 167 f.
603 Boos, U.B. II, Nr. 442, 666.
604 Boos, U.B. I, Nr. 80, 81.
605 Was Koehne hierüber sagt, p. 171, ist durchaus abzulehnen.
606 Boos, U.B. I, p. 480.
607 Waitz, V.G. VII, p. 317 ff.
608 Boos, U.B. I, p. 40, 15.
609 Waitz, V.G. VII, p. 312 ff.
610 Boos, U.B. I, p. 47, 24.
611 Boos, U.B. I, p. 55, 11.
612 Boos, U.B. I, p. 55, 37 ꝛc.
613 Boos, U.B. I, p. 59, 20.
614 Boos, U.B. I, p. 63, 37 ꝛc.
615 Boos, U.B. I, p. 69, 26 ꝛc.
616 Kolmar Schaube, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz. Programm des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau. 1892, Nr. 172, p. 58.
617 Boos, U.B. I, Nr. 63—65, 67—71, 78—81, 83, 85 ꝛc. II, p. 717 f.
618 Boos, U.B. I, Nr. 68—71.
619 Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, p. 101 f. Waitz V.G. VII, p. 311 ff. VIII, p. 218 ff.
620 Hegel, V.G. von Mainz, p. 30.
621 Boos, U.B. I, p. 37, 5.
622 Hegel l. c. p. 31.
623 Koehne l. c. p. 173 ff. Boos, U.B. I, Nr. 64, 69—71; 91 ꝛc.
624 Boos, II, Nr. 977.
625 Boos, U.B. I, p. 34.
626 Boos, U.B. III, p. 226, 231.
627 Boos, U.B. I, p. 65, 20.
627a Erstes Straßburger Stadtrecht § 88—118. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, p. 314.
628 Boos, U.B. I, p. 37, 14.
629 Boos, U.B. I, p. 60, 25 ff.
630 Boos, U.B. I, p. 352, 17.
631 Boos, U.B. I, p. 38 f., 40, 14 ff. ꝛc. Ueber Familie siehe Gareis, Die Landgüterordnung Karls des Großen, p. 24, Art. 2 Familia, über den deutschen Ausdruck gedigene Heusler, Ursprung, p. 106 ff. Institutionen I, 135.
632 Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl., p. 671.
633 Boos, U.B. I, p. 40, 10 ff.
634 H. G. Gengler, Das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms. Erlangen 1859. 4°. Mit reichem Kommentar. K. W. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum, p. 198 ff. Koehne l. c. p. 16 ff.
635 A. Heusler, Institutionen I, p. 66 ff.

[635] Waitz, V.G. V, p. 105. In den alten Volksrechten werden diese Leute haistaldi, hagastalch nhd. Hagestolz genannt. Schröder, Rechtsgeschichte 444, 111. Hagestolz ist ein solcher, der keinen eigenen Hausstand gründen konnte, siehe Kluge, Etymologisches Wörterbuch.

[637] Waitz, V.G. V, p. 207 ff.

[639] Heusler, Institutionen I, p. 136 f., 139, 6.

[639] Heusler, l. c. I, p. 189 f.

[640] Waitz, V.G. V, p. 428 ff. Schröder, Rechtsgeschichte 2. A., p. 426 ff.

[641] Brunner, Rechtsgeschichte I, p. 209 ff.

[643] Boos, U.B. I, Nr. 49.

[643] Mayer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt ꝛc., l. c. p. 428 ff.

[644] Boos, U.B. I, Nr. 37

[645] Waitz, V.G. V, p. 211, 4, 369. Schaube in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. III, p. 269 f. Roehne, l. c. p. 31 f.

[646] K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, p. 1047 ff.

[647] Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, p. 606 f.

[648] Boos, U.B. I, Nr. 47

[649] Stumpf, Reg. Nr. 1823. Ueber diese beiden Diplome vgl. Breßlau in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band III, p. 203 ff. Roehne, l. c. p. 46 f

[650] Boos, U.B. I, p. 362 Nr. 9.

[651] Siehe Roehne l. c. p. 22 ff.

[652] H. Breßlau, l. c. p. 266 f.

[653] H. Brunner, Rechtsgeschichte II, p. 627 ff

[654] Brunner, l. c. II, p. 402, 414 ff.

[655] Breßlau, l. c. III, p. 349 ff.

[656] Roehne, l. c. p. 19, 3.

[657] Roehne, l. c. p. 17 ff.

[658] J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, p. 96.

[659] In der Urkunde Heinrich II., vom 11 Juli 1018 heißt es von ihm: qualiter Burchardus discretus in appetendo, fortis in tolerando, justus in judicio. Boos, U.B. I, p. 37, 22 ff.

[660] Gohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, p. 46 f. J. E. Kunze, Die deutschen Stadtgründungen. Leipzig 1891, p. 45. Uhlirz in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 1894, XV, p. 612 f.

[661] Andreas Apf bei A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel 1860, p. V, f.

[662] Th. Sickel, Urkunden der Karolinger. Wien 1867, II, p. 221.

[663] Boos, U.B. I, p. 30, 32 ff.

14. Kapitel.

[664] H. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Zwei Bände.

[665] Stumpf, Nr. 2051. Breßlau II, p. 100 f

[667] Boos, U.B. I, p. 369, Nr 40.

[667] Breßlau l. c. II, p. 101, Note 1.

[668] Siehe die später gefertigte Inschrift in Kraus, Rheinische Inschriften II, p. 81, Nr 178a und p. 348.

[669] Boos, U.B. III, p. 33, Note 1

[670] Boos, U.B. I, p. 362, Nr 9.

[671] Boos, U.B. III, p. 33, 25. Aus der Bischofschronik hat Schannat I, p. 338 geschöpft.

[672] Boos, U.B. I, p. 400.

673 Stumpf, Nr. 1903. Schannat II, p. 49, Nr. 63.
674 Stumpf, Nr. 1904. Schannat II, p. 49, Nr. 62.
675 Boos, U B. I, p. 370, Nr. 43.
676 Boos, U B I, p. 365, Nr. 34
677 Boos, U B. I, p. 368 ff., Nr. 21
678 Boos, U.B. III, p. 33, Note 3.
679 Stumpf, Nr. 2267 Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., Band I, p. 109.
680 Stumpf, Nr. 2262, 2263. Steindorff I, p. 205.
681 Boos, U B. III, p. 34, Note 2. Steindorff l. c. I, p. 220.
682 Sackur, Die Cluniacenser II, p. 300 ff
683 Stumpf, Nr. 2350.
684 Stumpf. Nr. 2399.
685 W Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen, p. 100 f.
686 Boos, U B. I, Nr. 53.
687 G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., Band I, 1890. Band II, 1894.
688 Boos, U.B. I, Nr. 54. Meyer von Knonau l. c. I, p. 213, Note 23.
689 Stumpf, Nr. 2802.
690 Boos, U B. III, p. 35, Note 2.
691 U Stutz, Die Eigenkirche, p. 38 f.
692 Den Todestag und das Jahr des Hinscheidens Adalberos giebt die Bischofschronik, Boos, U B. III, p. 35, 20. Damit stimmt das Nekrologium a. Gall. in Mon. Germ. Necrologia Germaniae I, Berol. 1888, p. 478. Mit dem Jahre 1069, stimmt die Angabe der Urkunde Adelberts vom Jahre 1106. Boos, U B III, p. 36, 6 anno ordinationis meae 37. Laut der Urkunde, Boos, U.B. I, Nr. 55, urkundet Adalbert schon 1068. Meyer von Knonau l. c. II, p. 34, legt den Tod Adalberos in das Jahr 1070, gestützt auf Lambert von Hersfeld dessen Zeugnis jedoch gegenüber den urkundlichen Angaben kein Gewicht haben kann. U B. III, p. 867 muß der Todestag Adalberos in 6. August verbessert werden.
693 R. W. Rigsch. Deutsche Geschichte II, p. 78.
694 Ueber diesen Bericht vgl. die Bemerkungen Meyers von Knonau l. c. p. 306, Note 1.
695 Meyer von Knonau II, p. 314, Note 6. Die Urkunde ist abgedruckt bei Boos, U.B. I, p. 47 Nr. 48.
696 Stutz l. c. p. 20 ff.
697 Rothar, l. c. p. 208 ff.
698 Meyer von Knonau l. c. II, p. 722.
699 Rothar l. c. p. 215, fabelt von einem Juramentum pacis der Wormser.
700 R. Hegel, Neues Archiv XVIII, p. 218 ff.
701 Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III[4], p. 475, 1144.
702 H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1887, p. 338. Neuste Charakteristik Gregors VII. bei A. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894, p. 594—610.
703 Rigsch l. c. II, p. 112
704 Boos, U.B. I, Nr. 57
705 Boos, U.B. III, p. 35, Note 3.
706 Boos, U.B. III, p. 36, 47

707 Boos, U.B. III, p. 26, 61
708 Boos, U.B. III, p. 26, 66.
709 Mirbt l. c. p. 603.
710 Meyer von Knonau l. c. II, p. 440 ff.
711 H. von Sybel, Geſchichte des erſten Kreuzzuges. Zweite Auflage. Leipzig 1881. p. 203.
712 Wenn bei Ekkehard SS. VII, p. 202. Bruno de bello Saxonico c. 92 und Bernold SS. V, 433 von einem königlichen Palaſt die Rede iſt, ſo darf man deshalb nicht mit Hegel V.G. von Mainz p. 22, Note 1, von einer königlichen Pfalz reden. Denn wie in Worms und in anderen Biſchofsſtädten, ſo war auch in Mainz der König Gaſt des Biſchofs und nahm im Biſchofshof Quartier. Was Koehne l. c. p. 216 f. fabelt, iſt dummes Zeug. Königliche und ſtädtiſche Beamte in den Biſchofsſtädten gab es nicht. Wie hätten damals die Städte ein Geſetz erlaſſen können!
713 Hegel, V.G. von Mainz, p. 22, Anmerkung 2.
714 Waitz, V.G. VIII, p. 248.
715 Mannheimer, Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096. Darmſtadt 1877. Aronius, Regeſten zur Geſchichte der Juden, Nr. 170, 171, 176, 178, 183, 185, 206.
716 Boos, U.B. II, p. 740 f., § 13. Hilgard, U.B., Nr. 12.
717 Ed. Heyck, Geſchichte der Herzöge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1891, p. 184 f. Gieſebrecht l. c. III, p. 678.
718 Cod. Udalrici bei Jaffé Bibl. rer. Germ. V, p. 224. Dazu Arnold l. c. I, p. 182.
719 Boos, U.B. III, p. 26, Note 4.
720 Boos, U.B. III, p. 37, 13 ff. Stumpf, Nr. 2939.
721 Hilgard, U.B., Nr. 14.
722 Gieſebrecht l. c. III, p. 824 f., 1191. Koehne l. c. 227 ff.
723 Boos, U.B. I, Nr. 61.
724 Gieſebrecht l. c. III, p. 839 ff.
725 Boos, U.B. I, Nr. 62.
726 Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, p. 321 f. Gieſebrecht l. c. III, p. 1202. Köhne l. c. p. 232 Note 4.
727 Jaffé l. c. V, p. 310, Nr. 177.
728 F. Kraus, Chriſtliche Inſchriften II, p. 106 ff., Nr. 239.
729 Gieſebrecht l. c. III, p. 1202.
730 Boos, U.B. I, p. 603.
731 Boos, U.B. III, p. 30, 60.
732 Koehne l. c. p. 237. Gieſebrecht l. c. III, p. 931 f.
733 Mon. Germ. Leges Sectio IV, Band I (1893), p. 159 ff.
734 Boos, U.B. I, p. 76, 9; 141, 20; 166, 21.
735 Siehe Boos, U.B. I, p. XVI.
735a Gieſebrecht l. c. III, p. 930 ff., 1211.
736 Gieſebrecht l. c. III, p. 977, 1212.

15. Kapitel.

737 Beurgen, Unterſuchungen ꝛc., p. 66 ff.
738 Flach, Les origines de l'ancienne France II. Les origines communales. Paris 1893.
739 K. Bücher, Entſtehung der Volkswirtſchaft, p. 18.
740 R. Lamprecht, Beiträge zur Geſchichte des franzöſiſchen Wirtſchaftslebens im 11. Jahrhundert. Leipzig 1878, p. 131 f.

[341] R. Lamprecht in Hiſtoriſche Zeitſchrift, LXVII, p. 385 ff und dazu die Kritik von G. von Below, Urſprung p. 136 ff.

[342] F. Dahn, in Germaniſtiſche Abhandlungen zum 70. Geburtstag K. von Maurers. Göttingen 1893, p. 345 ff. R. Mayer, Zoll, Kaufmannſchaft und Markt, ebendaſelbſt p. 373 ff.

[343] G. Waitz, V.G. IV, p. 60.

[344] Capitulare de villis cap. 64.

[345] G. Jacob, Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordiſch-baltiſchen Ländern? 2. Aufl. Berlin 1891. W. Heyd, Geſchichte des Levantehandels im Mittelalter. Stuttgart 1879, I.

[346] Rathgen, Die Entſtehung der Märkte in Deutſchland. Straßburger Diſſ. 1881.

[347] R. Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte. 2. Aufl., p. 614 f., 603 ff.

[348] R. Sohm, Entſtehung des deutſchen Städteweſens und dazu die Kritik von K. Uhlirz in den Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung XV., 1894. p. 606 ff. Keutgen l. c. p. 64 ff.

[349] Ueber das Marktſymbol ſiehe die von Uhlirz l. c. p. 576 ff. kritiſierten Schriften. Keutgen l. c. p. 71 ff.

[350] Boos, U.B. I, Nr. 206.

[351] Boos, U.B. II, Nr. 230.

[352] Boos, U.B. III, p. 647, 42 ff

[353] Bücher, Entſtehung der Volkswirtſchaft, p. 44.

[354] Von der ſtete ampten und von der fürſten ratgeben ed. Vilmar 1838, bei Gengler, Stadtrechtsaltertümer, p. 462.

[355] F. Philippi, Zur Verfaſſungsgeſchichte der weſtfäliſchen Biſchofsſtädte. Osnabrück 1894, p. 4 ff.

[356] Boos, U.B. III, p. 648, Nr. 12.

[357] Gengler l. c. p. 135 ff. Philippi l. c. p. 6 ff.

[358] Gengler l. c. p. 185 ff.

[359] Boos, U.B. I, p. 59, 2.

[360] Allerdings nur indirekt aus U.B. I, p. 277, 1 zu erſchließen.

[361] Philippi l. c. p. 8 ff.

[362] Bücher l. c. p. 100 ff.

[363] Keutgen l. c. p. 186.

[364] Gengler l. c. p. 140, 100 ff.

[365] Boos, U.B. I, p. 45, 10. Keutgen, p. 87, 186.

[366] Keutgen l. c. p. 87 ff.

[367] Mayer, Zoll ꝛc., p. 391 f.

[368] R. Lamprecht, Deutſches Wirtſchaftsleben I, p. 999 ff.

[369] Siehe die Urkunde vom 21. April 1290, bei Boos, U.B. I, Nr. 494.

[370] Mayer, Zoll l. c. p. 403, Note 2, p. 412, Note 2.

[371] Siehe Kluge, Etymologiſches Wörterbuch. Bezeichnend iſt, daß auch Laken, Leilach, Linnen niederdeutſchen Urſprungs ſind.

[372] Boos, U.B. I, p. 204, 30.

[373] Koehne l. c. p. 7, Anmerkung 5.

[374] Boos, U.B. I, p. 54, 8.

[375] K. Weckerling in Die Hafen- und Uferbauten zu Worms. Worms 1893. 4°, p. 18.

[376] K. W. Nitzſch, Deutſche Studien. Berlin 1879, p. 128 ff.

777 Weckerling l. c. p. 11 Lamprecht, Wirtſchaftsleben I, p. 668, Note 3.
779 Lamprecht, Deutſches Wirtſchaftsleben II, p. 236 ff.
780 Lamprecht l. c.
780 Boos, U.B. II, p. 923, Spalte rechts.
780a Lamprecht l. c. II, p. 244 ff.
781 Theo Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter Halle a. S. 1896, p. 17.
783 Stadtarchiv Worms, Band 1698. Kopie oder Konzept ohne Datum aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.
783 Boos, U.B. I, Nr 24.
784 Boos, U.B. II, p. 717, Nr. 70.
785 Boos, U.B. III, p. 640 ff.
785 Siehe die pfalzgräflichen Akten im Stadtarchiv Worms.
785a Stadtarchiv Worms, Band 1698 ff. und die Pläne im Stadtarchiv Worms, Band 1837 ff.
787 H. Breßlau, Konrad II., Band II, p. 380 f
788 Rothe l. c. p. 203 f.
789 Waitz, V.G. VII, p. 425 f.
790 Flach, Les origines communales, p. 361 ff.
791 Flach l. c. p. 400 ff.
792 A. Luchaire, Les communes françaises à l'époque des Capetiens directs Paris 1890. R. Hegel, Städte und Gilden II.
795 R. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern. Leipzig 1878, p. 53. Waitz V.G VIII, p. 401
795a Boos, U.B., p. 52, 37 f.
794 Arnold I, p. 165 ff. Heusler, Ursprung, p. 165 ff.
795 Zur Kritik siehe R. Schaube in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. III, p. 267 ff.
796 Boos, U.B. I, Nr 68. Dazu Schaube l. c. p. 262 ff. Zur Kritik der Phantasien Rothes, l. c. p. 57 ff. vgl. Schaube, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz. Programm des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau. Ostern 1892, Nr 172, p. 13 ff. B. Uhlirz, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XV, 1894, p. 499 ff.
797 D.D. II, Nr. 137
798 Ueber den Zoll zu Frankfurt siehe A. Hummel in Westdeutsche Zeitschrift XI, p. 109 ff.
799 R. Lamprecht, Wirtschaftsleben II, p. 272. Th. Sommerlad, Rheinzölle, p. 66 ff.
800 Richter, Jahrbücher des deutschen Reichs, III. Abteilung I, p. 236, Note d.
801 H. Breßlau, Konrad II. Band II, p. 300 f.
802 R. Frey, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland. Berlin 1881, p. 247 ff.
803 Boos, U.B. I, p. 52, 37
804 Breßlau l. c. II, p. 366 ff.
805 Boos, U.B. I, Nr 90.
806 Gengler, Deutsche Stadtrechte, p. 323, § 15. Boos, U.B. III, p. 643, 9.
807 Boos, U.B. I, Nr 110.
808 Sommerlad l. c. p. 69 f.
809 Sommerlad l. c. p. 70 ff.
810 Boos, U.B. III, p. 643.
811 Boos, U.B. I, Nr. 110.

812 Sommerlad l. c. p. 72 ff.
813 Boos, U.B. III, p. 843.
814 Boos, U.B. I, Nr. 111.
815 Sommerlad l. c. p. 56.
816 Sommerlad l. c. p. 61. Die Schrift von E. Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 43. Breslau 1893, iſt unbedeutend.
817 Lamprecht, Wirtſchaftsleben II, p. 307.
818 Boos, U.B. I, Nr. 62. Schaube in der Zeitſchrift l. c. III, p. 273 f.
819 Wie Arnold I, p. 197 behauptet.
820 Boos, U.B. I, p. 74, 28.
821 Mayer, Zoll, Kaufmannſchaft und Markt, l. c. p. 378 ff.
822 Mayer l. c. p. 403, Note 2.
823 Bücher, Entſtehung der Volkswirtſchaft, p. 64.
824 Sommerlad l. c. p. 24 f.
825 Sommerlad l. c. p. 36 f. Lamprecht, Wirtſchaftsleben II, p. 309.
826 Boos, U.B. I, p. 466 f.
827 Boos, U.B. I, p. 74, 18.
828 Mayer l. c. p. 418.
829 Boos, U.B. III, p. 231 f. E.
830 1264 Boos, U.B. II, p. 727, Nr. 244**. 1269 Boos, U.B. I, p. 224, 18.
831 Boos, U.B. III, p. 231, 27 ff.
832 Siehe Boos, U.B. III, p. 232, 30 ff. Ein Fakſimile der Muſik beim Pfeifergericht in A. Heinemann, Goethe. Leipzig 1895, p. 34, nach dem Kupferſtich von Fries.
833 Ueber die Zollfreiheit in Frankfurt beſitzt das Stadtarchiv in Worms zahlreiche Aktenbände (ſpeziell Band 30 und Abteilung Kurpfalz), woraus hervorgeht, daß es trotz der Zollfreiheit an zahlreichen Zollchikanen nicht fehlte.
834 Boos, U.B. III, p. 610.
835 Ueber Rechtsſymbolik ſiehe J. Grimm, Deutſche Rechtsaltertümer, p. 109 ff. A. Heuſler, Inſtitutionen I, p. 88 ff.
836 Boos, U.B. I, p. 48, 22.
837 Grobbe, Die Juden in Deutſchland. Braunſchweig 1866. A. Haeniger in Zeitſchrift für Geſchichte der Juden in Deutſchland I, p. 65 ff. G. Liebe, Die rechtlichen und wirtſchaftlichen Zuſtände der Juden im Erzſtift Trier, in Weſtdeutſche Zeitſchrift XII, p. 311 ff., dazu Ergänzungen von H. Haupt, ebendaſelbſt XIII, p. 143 ff.
838 D.D. I, p. 416, 11.
839 A. Heuſler, Inſtitutionen I, p. 147 ff.
840 Lamprecht, Wirtſchaftsleben I, p. 1452 ff.
841 J. von Pflugk-Harttung, Iter Italicum 1883, p. 411
842 Aronius, Regeſten zur Geſchichte der Juden, Nr. 2.
843 l. c. Nr. 149.
844 J. Fr. Moritz, Hiſtoriſch-diplomatiſche Abhandlung vom Urſprung derer Reichsſtädte ꝛc. Frankfurt und Leipzig 1766. 4°, p. 74. Moſes Mannheimer, Die Juden in Worms. Frankfurt 1842, p. 1, vergl. auch Boos, U.B. III, p. 4 f.
845 M. Mannheimer l. c. p. 2 ff. S. Rothſchild, Aus Vergangenheit und Gegenwart der iſraelitiſchen Gemeinde Worms. Mainz (1893), p. 8.
846 E. Wörner, Kunſtdenkmäler des Kreiſes Worms, p. 268 ff.

847 Boos, U.B. I, p. 294, 35.
848 Gengler, Stadtrechtsaltertümer, p. 97 ff.
849 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 2035.
850 Boos, U.B. I, p. 49, 20.
851 Gengler l. c. p. 98.
852 Hilgard, U.B., p. 11 f., Nr. 11 und dazu Arnsperg, l. c. 200 ff.
853 A. Jeuß, Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Speier 1842. 4°, p. 8 f.
854 H. Breßlau in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden. I, p. 166 ff.
855 Hilgard, U.B., p. 12 ff., Nr. 12.
856 Boos, U.B. II, p. 740 ff.
857 Vgl. mit dieser Bestimmung die Urkunde Friedrichs I. vom 24. September 1156. Boos, U.B. I, p. 66, 44 ff.
858 Diese Befreiung in § 4 wird nochmals in § 15 wiederholt.
859 H. A. Specht, Gastmähler und Trinkgelage, p. 44. A. Schulz, Das höfische Leben, I, p. 300 ff.
860 Breßlau in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden, I, p. 168 f.
861 Boos, U.B. I, p. 52, 24 f.
862 Boos, U.B. I, p. 74, 39 f.
863 Otto Frs., Gesta Friderici I. L. I. c. p. 39.
864 Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft II, p. 224 ff.
865 Rosenthal, Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Würzburg 1873, p. 16 ff. A. Goetziger in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden I, p. 66 ff., nach den Schreinsurkunden in Köln.
866 Boos, U.B. II. p. 740 ff.
867 Mon. Germ. Leges Sectio IV, Band I, p. 126.
868 Boos, U.B. II, p. 740.
869 Boos, U.B. II, p. 742 f.
870 Potthast, Regesta Pontificum II, Nr. 12600.
871 Siehe die Novelle von H. Heine, der Rabbi von Bacharach. In Worms wurde am 18. März 1663 ein Jude gefangen gesetzt, weil ein Gesellengeselle aus Freiburg in der Schweiz behauptet hatte, er habe gesehen, wie der Jude ein Kind einer Frau abgenommen und heimlich in die Judengasse gebracht habe. Der Jude wurde darauf dreimal peinlich verhört und gefoltert, seine Glaubensgenossen verklagten den Rat vor dem Reichskammergericht, aber erst am 12. Juni 1664 wurde der Angeschuldigte der Haft entlassen, nachdem die Juden in Worms sich verpflichtet hatten, eine Kaution von 20000 Gulden zu leisten. St.-A. Worms, Band Nr. 2030.
872 Citiert bei Lamprecht, Wirtschaftsleben I, p. 1447, Note 2.
873 Mayer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt ꝛc., p. 449 f.
874 Keutgen l. c. p. 189 ff.
875 Mayer l. c. p. 480 ff. Waitz V.G. V² p. 397, Note 4. VII, p. 283, Note 2, solutio negotiaria Hegel, Städte und Gilden II, p. 90.
876 Hilgard, U.B., p. 10, 4. Boos I, p. 26, 16 u. 27, 22. Mayer l. c. 470, Note 1—3.
877 Siehe Kluge, Etymologisches Wörterbuch, s. v. Hanse.
878 Fr. Gerting, Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886, p. 403.
879 Mayer l. c. p. 471.
880 W. Wilcken, Einleitung in die Papyruswissenschaften, I. Leipzig 1883, p. 82.
881 Waitz, V.G. IV, p. 304 f. Hegel, Städte und Gilden, I.

[862] Siehe die ſchöne Darlegung von Anton E. Schönbach, Walther von der Vogelweide. Berlin 1896, 2. Auflage, p. 179 ff.

[863] K. Hegel, l. c. II, p. 344, 498 Note. G. von Below, Urſprung, p. 138 ff. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik, III. Folge, III, p. 56 ff.

[864] Koehne, Der Urſprung der Stadtverfaſſung in Worms, Speier und Mainz, p. 60 ff., 356 ff. Zur Kritik Koehnes ſiehe Schaube, Zur Entſtehung ꝛc., Programm. l. c. p. 9 ff.

[865] Mayer l. c. p. 451 ff.

[866] Boos, U.B. I, Nr. 89.

[867] Hegel, V.G., von Mainz, p. 33 f.

[868] Boos, U.B. I, Nr. 88. Siehe die Interpretation von Koehne l. c. p. 67 ff., die zum größten Teil falſch iſt, wie ſchon Schaube, Programm, nachgewieſen hat. Vergleiche auch Uhlirz, Mitteilungen XV, p. 499 f.

[869] So bezeichnet ſie Koehne mit Recht.

[870] inter has duas villas Suelnheim et Altdruphan, letzteres iſt ſicher Altripp bei Mannheim. Siehe Koehne, p. 162, Note 2. Suelnheim kann vielleicht Saulheim im Kreis Oppenheim ſein, jedenfalls muß man den Ort nördlich von Worms ſuchen.

[871] G. von Buchwald, Deutſches Geſellſchaftsleben im endenden Mittelalter. Kiel 1887, II, p. 169 ff.

[872] Lamprecht, Wirtſchaftsleben, II, p. 328. Laut dem Wormſer Kaufhausrodel von c. 1450 Boos U.B. III, p. 647, werden als geſalzen gut bezeichnet: hering, bucking oder ander fiſche, ebendaſelbſt stockfisch.

[873] Buchwald l. c. II, p. 133 ff.

[874] Boos, U.B. II, Nr. 974. Im Stadtarchiv zahlreiche Akten.

[875] Lamprecht, Wirtſchaftsleben, I, p. 500.

[876] Boos, U.B. III, p. 490.

[877] Wie Schaube, Zeitſchrift III, p. 202, es thut, ſiehe dagegen Uhlirz in den Mitteilungen XV, p. 500.

[878] Erſtes Straßburger Stadtrecht, § 44—48.

[879] Lamprecht, Wirtſchaftsleben, I, p. 164.

[880] Andreas Heusler, Urſprung, p. 102 f.

[881] Siehe die Chronik der elementaren Ereigniſſe bei Lamprecht, Wirtſchaftsleben I, p. 1637 ff.

[882] Boos, U.B. I, Nr. 126.

[883] Lamprecht, Wirtſchaftsleben I, p. 809 ff.

[884] Zum folgenden vergleiche Keutgen l. c. p. 118 ff.

[885] W. Arnold, Zur Geſchichte des Eigenthums in den deutſchen Städten. Baſel 1861, p. 8 ff.

[886] Noch zuletzt Mayer, Zoll ꝛc. l. c.

[887] Keutgen l. c. p. 130, 140 ff.

[888] Der Unterſchied wird in den Urkunden oft gemacht.

[889] G. von Below, Urſprung p. 100 f.

[890] Boos, U.B. III, p. 346.

[891] A. Heusler, Inſtitutionen I, p. 120 ff.

[892] Ueber den Namen ſiehe Heusler l. c. Die Stellen ſind bei Waitz V.G. V, p. 241, Note 2 geſammelt.

[893] Hilgard, U.B., Nr. 14. F. X. Kraus, Rheiniſche Inſchriften II, p. 70 ff., Nr. 162.

[894] Boos, U.B. I, Nr. 62.

915 Keutgen, l. c. p. 160, Note 2, p. 167, Note 1.
916 Boos, UB I, Nr. 61, vergleiche auch Nr. 37, p. 29, 28 ff.
917 Heusler, l. c. I, p. 140 f.
918 Boos, UB. I, Nr. 90. Ueber das Datum vergleiche die Bemerkung p. 75, 28 ff.
919 Hilgard, U.B. Nr. 18.
920 Die Interpretation von Schaube, Zeitschrift III, p. 274 ist unrichtig.
921 Boos, UB. III, p. 231, 20 ff.
922 Freiburger Stadtrecht § 40 in Ermann und Beenheim, Ausgewählte Urkunden. 2 Aufl., Berlin 1895, p. 354.
923 Keutgen, l. c. p. 118 ff., 166 ff.
924 Heusler, Institutionen I, p. 171 ff.
925 E. Gothein Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, I, Straßburg 1892, p. 161 ff.
926 Gengler, Stadtaltertümer, p. 407 ff. G. von Below, Ursprung p. 96 ff.
927 Hegel, V.G. von Mainz, p. 25, 120.
928 Hegel, l. c. p. 130.
929 Boos, U.B. I, Nr. 281, 282. Hilgard, U.B. Nr. 88, 94.
930 Boos, UB. I, Nr. 4,9. Hilgard Nr. 152. Hegel, l. c. p. 141.
931 Schulte in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. V, p. 168, § 1.
932 Ebendaselbst, Reichenauer Marktrecht 1100, Zeitschrift l. c. p. 141, § 2.
933 Freiburger Stadtrecht § 6. E. Huber, Zeitschrift für schweizerisches Recht XXII, 1. Heft.
934 Die beigefügte Erklärung Arnolds I. p. 191 ist falsch.
935 Boos, UB. I, p. 54, 5.
936 Boos, U.B. I, p. 74, 5.
937 Keutgen, l. c. p. 162 f.
938 Keutgen, l. c. p. 140 f.

16. Kapitel.

939 Für Italien vergleiche nun E. von Steinmann, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien. Leipzig 1896.
940 Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen, p. 138 ff.
941 Stumpf Reg. Nr. 2238.
942 Maurenbrecher l. c. p. 166 ff.
943 Opera ed. Lugd. I, p. 60. Liber mirac. c. 7.
944 Giesebrecht, l. c. IV, (1875), p. 262.
945 Giesebrecht, l. c. IV, p. 171, 182, 189, 260, 229.
946 Giesebrecht, l. c. IV, p. 187 f.
947 M. Huffschmid in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. VI, p. 416 ff., VII, 69 ff.
948 Vita Theogeri ep. Met. S.S. XII, p. 468.
949 Vita Eckenberti bei Boos, U.B. III, p. 129 ff.
950 Schannat II, p. 66 ff., Nr. 72, 73.
951 J. G. Widder, Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine, II, p. 393 ff.
952 Boos, U.B. III, p. 38, Note 4.
953 Jaffé, Biblioth. rer. Germ. I, p. 506. Maurenbrecher, Königswahlen, p. 164.
954 Stumpf, Reg. Nr. 3671—3677. Giesebrecht, l. c. V, I, p. 28.
955 Stumpf, Reg. Nr. 3685, 3686.
956 H. Schoop, Verfassungsgeschichte von Trier in der Westdeutschen Zeitschrift. Ergänzungsheft I. Trier 1884, p. 103 ff.

957 Hegel, V.G., von Mainz, p. 26 ff.
958 Gieſebrecht, V, p. 78 f.
959 Mon. Germ. L.L., Sect. IV, Band I, p. 196 ff.
960 Althochdeutſch haramscara = Schmerzeit. Siehe Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte II, p. 506 f.
961 Gieſebrecht, l. c. V, p. 103 f.
962 Boos, U.B. III, p. 30, Anmerkung 1.
963 Gieſebrecht, l. c. V, p. 680, 693 ff.
964 Gieſebrecht, V, p. 707 f.
965 Gieſebrecht, V, p. 712.
966 Gieſebrecht, V, p. 715 f.
967 Gieſebrecht, V, p. 718.
968 Gieſebrecht, V, p. 786.
969 Gieſebrecht, V, p. 794 f., 819.
970 Boos, U.B. I, Nr. 86, und dazu die Berichtigungen II, p. 719.
971 Gieſebrecht, V, p. 841.
972 Gieſebrecht, V, p. 851, 857, 860, 864, 866.
973 Gieſebrecht, V p. 902 ff.
974 Gieſebrecht, V, p. 877.
975 Gieſebrecht, V, p. 879, Anm.*
976 Boos, U.B. II, p. 719, Nr. 88*.
977 Boos, U.B. I, Nr. 88, p. 72, und dazu der Bericht gegen in Band II, p. 719.
978 Boos, U.B. I, Nr. 94, und dazu die Bemerkung II, p. 720.
979 Boos, U.B. I, Nr. 68—71. II, p. 717.
980 Boos, U.B. I, Nr. 91. Wegen der Datierung ſiehe Boos, U.B. II, p. 720.
981 Boos, U.B. I, Nr. 106, p. 84 23 muß es conspiciunt heißen und 84, 28 unde vobis, nicht unum.
982 Gieſebrecht, V, p. 880 f.
983 Gieſebrecht, V, p. 904, 918, 920.
984 Gieſebrecht, VI, p. 4, 20.
985 Gieſebrecht, VI, p. 61.
986 Gieſebrecht, VI, p. 87.
987 Gieſebrecht, VI, p. 163, 198.
988 Gieſebrecht, VI, p. 63 ff., 600 ff.
989 A. W. Ambſch, Geſchichte des D. Volkes II, 330 f. A. E. Schönbach, Walther von der Vogelweide. Zweite Aufl., p. 12 ff. Vgl. auch die feinen, geiſtvollen Bemerkungen von G. Hanſen, Die drei Bevölkerungsſtufen, p. 393 ff. Für das Folgende W. Scherer, Geſchichte der D. Dichtung im 11. und 12 Jahrhundert (Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Kulturgeſchichte XII). Straßburg 1875. Scherer, Geſchichte der D. Litteratur.
990 Hegel, V.G. von Mainz, p. 28.
991 Boos, U.B. I, p. 444, linke Spalte unten; ſiehe namentlich Nr. 75.
992 Boos, U.B. I, p. 70, 6 f.
993 Grimm in Neue Heidelberger Jahrbücher IV, p. 69.
994 Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz Hannover 1880, p. 148. Gieſebrecht, VI, p. 138, 174, 198, 286 f. Gieſebrecht (bez. B. von Simſon) nennt ihn p. 198 fälſchlich einen Reichsminiſterialen.

995 Schönbach, Walther von der Vogelweide, p. 33 f.

996 W. Grimm, Deutsche Heldensage, 2. Aufl. Berlin 1867. Müllenhoff, Zeugnisse und Exkurse in der Zeitschrift für deutsches Altertum, XII, p. 263 ff., 413 ff., XV, 310 ff.

997 Siehe Boos, U.B. I, Register.

998 Boos, U.B. II. p. 717, Nr. 70.

999 Boos, U.B. I, p. 59, 3.

1000 Boos, U.B. II, p. 732 f., Nr. 446*

1001 S. O. Riezler, Der Kreuzzug Friedrichs I. in Forschungen zur deutschen Geschichte X, p. 3 ff.

1002 Riezler l. c. p. 148.

1003 Giesebrecht l. c. VI. p. 108.

1004 Giesebrecht VI, p. 243.

1005 Boos, U.B. III. p. 30, Note 1.

1006 Boos, U.B. III, p. 42, Note 1.

1007 Boos, U.B. III, p. 42, Note 3.

1008 Boos, U.B. I, Nr. 98, 103.

1009 Boos, U.B. I, Nr. 98.

1010 Boos, U.B. I, Nr. 99.

1011 Boos, U.B. I, Nr. 100.

1012 Für das Folgende vergl. Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. Maurenbrecher l. c. p. 176 ff.

17. Kapitel.

1013 Hilgard, U.B., Nr. 18. Boos, U.B. I, Nr. 90, das angegebene Datum, 3. Januar 1184 Straßburg, stimmt nicht, wahrscheinlich gehört die Urkunde in das Jahr 1182, siehe Boos I, p. 76, 28 ff.

1014 Wörner, Kunstdenkmäler, p. 171 f.

1015 St.-A. Worms, Handschrift des Andreas Wilk, Nr. 7 (siehe die Beschreibung bei Boos, U.B. III. p. XIV f.), p. 130 ff. Die Bemerkung von Kraus, Christliche Inschriften II, Nr. 109, p. 79 ist hinfällig.

1016 Siehe die Bischofschronik, Boos, U.B. III, p. 30.

1017 Boos, U.B. I, Nr. 101, 106.

1018 Boos, U.B. I, Nr. 101, III, p. 719.

1019 Boos, U.B. I, Nr. 73. Facsimile Boos, U.B. III, Tafel III.

1020 Siehe Boos, U.B. I, p. 61, 33 ff. Koehne l. c. p. 267—271.

1021 Schaube, Zeitschrift III, p. 276 ff. Programm, p. 32 ff.

1022 Boos, U.B. I, p. 87, 18, Nr. 124.

1023 Boos, U.B. I, p. 60, 34, conprovincialium vestrorum (so, nicht nostrorum muß es heißen) vgl. Koehne l. c. p. 219, 266, Note 2.

1024 Boos I, p. 61, 4 nach Bolanden muß ein Komma und vor vicedominum müssen zwei Punkte gesetzt werden; siehe Schaube, Zeitschrift III, p. 286 f.

1025 Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau. Aarau 1880, p. 12, Nr. 14.

1026 G. von Below, Ursprung, p. 114 f.

1027 Wernher II. soll mit einer Erbtochter des letzten Grafen von Nüringen verheiratet gewesen sein, siehe Winkelmann, Allgemeine Deutsche Biographie III, p. 96, allein einer solchen Heirat wäre das Recht der Ebenbürtigkeit entgegengestanden, thatsächlich war jedoch Wernher mit Guda, einer Schwester des Mainzer Stadtkämmerers Dudo III., der gleichfalls dem Ministerialenstande angehörte, vermählt; siehe A. Draudt, die Grafen von Nüring, in Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, p. 392, Note 1.

1048 Bauer, Die älteſten Lehnsbücher der Herrſchaft Bolanden, p. 30, curtem in Wormatia prope portam in qua morari solemus.
1049 Boos, U.B. I, p. 51, 25, 68, 30, 68, 37, 69, 28.
1050 Boos, U.B. I, p. 66, 29.
1051 Boos, U.B. I, p. 74, 4 f.
1052 Boos, U.B. I, p. 82, 37
1053 Inſtruktiv iſt namentlich die Vergleichung der Wormſer Urkunde mit der Institutio Pacis für Laon vom Jahre 1128 bei A. Giry, Documents sur les relations de la royauté avec les villes en France de 1180—1314. Paris 1885, p. 14, Nr. 3. Hegel, Städte und Gilden II, p. 42 ff., 310 ff.
1054 Boos, U.B. I, Nr. 91, p. 76, 14 ff
1055 Boos, U.B. I, p. 65, 30.
1056 Hofrecht, Boos, U.B. I, p. 42, 3 ꝛc. 63, 34. Schaube, Zeitſchrift III, 259 ff.
1057 Zum Beiſpiel Boos, U.B. I, p. 237, 17 ff.
1058 G. von Below. Urſprung p. 120.
1059 Arnold, I, p. 242.
1060 Schannat, II, p. 65.
1061 Boos, U.B. II, p. 716, Nr. 82**; 717 Nr. 71*, 71** ꝛc
1062 Boos, U.B. I, p. 60, Nr. 58.
1063 Boos, U.B. I, p. 62, Nr. 76.
1064 Boos, U.B. I, p. 73, 18.
1065 Arnold, II, p. 205.
1066 Boos, U.B. I, p. 73, 18.
1067 W. Wiegand, U.B. I, p. 116, 9.
1068 A. Hilgard, U.B. I, p. 31, 24.
1069 Boos, U.B. I, p. 88, Nr. 111 Hilgard, U.B., p. 28, Nr. 23. Arnold I, p. 283 ff.
1069a S. Riezler in Deutſche Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft, N. F. I, p. 24 ff.
1070 Fried. Reiſers Reformation des Kaiſers Sigmund ed. W. Böhm, Leipzig 1876.
1071 G. Küngel, Ueber die Verwaltung des Maß- und Gewichtsweſens in Deutſchland während des Mittelalters. Leipzig 1894 (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen herausgegeben von Schmoller, XIII, Heft 2). Ausführliche Kritik von G. von Below in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte, herausgegeben von St. Bauer und L. M. Hartmann, III, p. 481—490, vgl. auch die verſtändigen Bemerkungen von Rentzen, p. 208 ff.
1072 G. Schmoller, Jahrbuch für Geſetzgebung, XVII, p. 206.
1073 Boos, U.B. I, p. 14, 24 ff
1074 Capitulare de villis ed. Th. Harris c. 9, p. 20 f.
1075 Siehe dazu die Tabelle bei Lamprecht, Wirtſchaftsleben, II, p. 606, Note 1.
1076 Mayer, Zoll, Kaufmannſchaft und Markt, p. 393 ff.
1077 Hegel, V.G., von Mainz, p. 67. Archiv für heſſiſche Geſchichte, XV, p. 160 ff. 198. Schaube, Programm, p. 55.
1078 Hilgard, U.B., p. 314. Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins, p. 38, 402, ferner Hilgard, p. 476 ff. Schaube l. c. p. 55.
1079 Boos, U.B. III, 228 ff.
1080 So ſchon im Freiburger Stadtrecht, § 37
1081 A. Th. Eheberg, Ueber das ältere deutſche Münzweſen und die Hausgenoſſenſchaften. Leipzig 1879. (Schmollers Staats- und ſocialwiſſenſchaftliche Forſchungen II, 5. Heft).

1057 Boos, UB I, p. 71, 22
1063 Boos, U.B. I, p. 82, 7
1064 Boos, U B. I, p. 126, 20.
1065 Siehe die Zusammenstellung bei Hermann Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876, p. 40 ff., II. Band 1894, p. 620 ff.
1066 Dannenberg, l. c. I, p. 322 ff. Tafel 36, Nr. 842a-844. Tafel 37, Nr. 844a-844b 845—853. II, p. 656 ff Tafel 81, Nr. 1645—1649.
1067 Für Speier vergleiche Harster, Versuch einer Speierischen Münzgeschichte in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 1882. Für Worms fehlt es noch an einer Bearbeitung der Münzgeschichte, obwohl das Material hierfür vorhanden wäre.
1069 Boos, U.B. I, p. 11, 21 f.
1069 L.L. II, 238. Boos, UB I, p. 66, 2 ff. Eheberg, l. c. p. 31 f.
1070 Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I. 683 ff Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II. Leipzig 1891, p. 229 ff
1071 Gothein, l. c. p. 809 ff.
1072 Eheberg, l. c. p. 69 ff
1073 Eheberg, l. c. p. 101 ff
1074 Eheberg, l. c p. 123 ff.
1075 Boos, U B. I, p. 34, 20, 49, 20.
1076 Boos, U.B. I, Nr. 60, p. 64 ff.
1077 Lex Burchardi, § 28. Boos I, p. 43, 35 ff Kölner Dienstrecht ed. Frensdorff in Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, II, 1882, p. 8, § 10.
1078 Hegel, V G. von Mainz, p. 67
1079 Diese Stelle hält Schaube, Programm p. 21, für eine Interpolation.
1080 Boos, U.B. I, p. 66, 23, dey frenche und dey pfunt pfeffers. Was frenche ist, weiß ich nicht.
1081 Vergleiche dazu § 7 des Kölner Dienstmannenrechts, l. c. p. 6 ff, 30 ff. Basler Dienstrecht ed. Wackernagel. Basel 1852, 4°, p. 19, 38.
1082 Boos, U B. III, p. 373.
1083 Boos, U.B I, p. 65, 46 f.
1084 Boos, U B. I, p. 60, 9 ff.
1085 Für Speier vergleiche Harster in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 38 (1886) p. 210 ff, dazu die Kritik von Schaube, Programm p. 15 ff., gegen Koehnes Phantasien. Für Mainz Hegel, V.G. von Mainz p. 66 f.
1086 Boos, U.B. I, p. 123, 3. 124, 12. II, p. 63, 28.
1087 Hegel, V G. von Mainz, p. 66 f. Eheberg, l. c. p. 150 ff
1088 G. Jacob, Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelmeeres aus den nordisch-baltischen Ländern, Berlin 1891, p. 19 ff.
1089 Rudolf von Ems, der Gute Gerhard der von M. Haupt. Vers 780 ff. Vergleiche A. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach. 2. Auflage Köln 1862. p. 40 ff Kölner Dienstrecht ed. Frensdorff, l c. § 11, p. 34 f Schulz, Höfisches Leben. Leipzig 1879, I, p. 271 ff., ganz ungenügend.
1090 Boos, U B. III, p. 305.
1091 Boos, U B. III, p. 847, Anmerkung 1.
1092 Siehe Zeugenliste der Urkunden, Boos, U B. I, Nr. 45, 55, 60, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81 ꝛc.
1093 Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel ꝛc. Mainz 1885, p. 48 ff

1094 Wenigstens so in Basel bei Fechter, Topographie in Basel im 14. Jahrhundert. Basel 1856, p. 18 f. Für Worms siehe Boos, U.B. III, p. 34, 1 f.

1095 Siehe die Literatur bei Schröder, Rechtsgeschichte. 2. Auflage, p. 668, Note 202. Boos, U.B. III, p. 34, 6 ff.

1096 Boos, U.B. I, p. 67, 32, asserens dictante instita (vergleiche p. 134, 33 dictante sententia) neminem in lecto infirmitatis sue aliquid de bonis suis vel mobilibus preter quinque solidos erogare posse etc. Vergleiche dazu Lex Burchardi, tit. 11. Boos, U.B. I, p. 41, 27 ff. Roehne l. c. p. 251 ff.

1097 Boos, U.B. I, Nr. 81.

1098 Boos, U.B. I, p. 88, 33 ad commune opus civitatis.

1099 Boos, U.B. I, Nr. 89. Ulrich, Ministerialität und Bürgertum, p. 226 ff., unrichtig.

1100 Schannat II, p. 298 ff.

1101 Jorn, p. 123 f.

1102 Boos, U.B. II, p. 720 f., Nr. 108*.

18. Kapitel.

1103 Die Grundlage für die folgenden Kapitel bilden Böhmers Regesten des Kaiserreichs 1198—1272. Innsbruck, I. Abteilung bearbeitet von J. Ficker, 1881; II. Abteilung bearbeitet von demselben, 1882; III. Abteilung bearbeitet von J. Ficker und E. Winkelmann, 1892, IV. Abteilung bearbeitet von demselben, 1. Lieferung 1892, 2. Lieferung 1894 (citiert B.-F. oder B. W.). Die ältere Literatur über Friedrich II. findet man bei G. Blondel, Etude sur la politique de l'empereur Frédéric II. en Allemagne et sur les transformations de la constitution allem. dans la 1 moitié du 13 siècle. Thèse. Paris, Picard, 1892.

1104 Hilgard, U.B., p. 25 f., Nr. 22. B.-F., Nr. 15.

1105 E. Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, II, p. XIV ff., p. 121 ff. Chronica regia Coloniensis ed. Waitz, p. 170.

1106 Chronica Ryccardi de s. Germano. Hannover. Köhler, Heinrich VI., p. 462.

1107 Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz. Hannover 1880, p. 167.

1108 Will, Regesten, p. 207 f.

1109 Dialogus ed. Strange, Pist. II, Cap. 6. M. Kaufmann in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Köln 1888, 47 Heft, p. 208 f. Die Note 1 bedarf der Korrektur.

1110 Picks, Monatsschrift für Rheinisch-Westfälische Geschichte IV, 336 ff. Will, Regesten II, p. XXXI.

1111 R. Hiebt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894.

1112 Walther von der Vogelweide. Ein Dichterleben von A. E. Schönbach. 2. Auflage. Berlin 1895.

1113 Schönbach, l. c. p. 80 f.

1114 Schönbach, l. c. p. 89 f.

1115 Herausgegeben von W. Grimm 1860, von Bezzenberger 1872. Schönbach, l. c. p. 162 ff.

1116 Schönbach, l. c. p. 190.

1117 L.L. II. p. 211.

1118 B.-F., Nr. 5006.

1119 Boos, U.B. II, p. 721, Nr. 113*.

1120 Boos, U.B. I, Nr. 110.

1121 Cultur der Renaissance, I. Abschnitt, 1. Kapitel.

1122 Boos, U.B. I, Nr. 115. B.-F., Nr. 670.

1146 Vergl. damit Boos, U.B. I, p. 72, 34 ff.
1147 Basler U.B. I, p. 60 f., Nr. 91.
1148 Boos, U.B. III, p. 226.
1149 Ueber die Bedeutung der Glocke, siehe Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, p. 310 f.
1150 Diese Abgabe bringt Bothe l. c. p. 116 mit dem Gerichte in Zusammenhang; bei Schaube Zeitschrift III, p. 280 falsch.
1151 B. W. Wilsch, Deutsche Geschichte III, p. 66.
1152 § 36.
1153 Schaube in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. I, p. 446 ff. Dagegen Bothe l. c. p. 276 ff. und darauf die Entgegnung Schaubes Programm p. 21 ff.
1154 Beurgen l. c. p. 221 f.
1155 G. Breßlau, Urkundenlehre I, p. 534, Note 1.
1156 Breßlau l. c. I, p. 970.
1157 Boos, U.B. III, p. XLVI und Tafel I, 1
1158 Boos, U.B. I, Nr. 103.
1159 Boos, U.B. I, Nr. 109.
1160 Boos, U.B. I, Nr. 111. Hilgard, U.B. Nr. 23.
1161 Boos, U.B. I, Nr. 110.
1162 Siehe die Urkunde Leopolds vom 2. Dezember 1212. Boos, U.B. III, p. 43, 21 ff.
1163 B.-F., Nr. 153.
1164 Hilgard U.B. Nr. 22.
1165 Fr. Löher, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen. Halle 1846.
1166 B.-F. Nr. 675. 676.
1167 B.-F., Nr. 724.
1168 B.-F., Nr. 742.
1169 B.-F., Nr. 816. 822.
1170 B.-F., Nr. 836. 862.
1171 Basler Urkundenbuch I, p. 61 ff., Nr. 92. B.-F., Nr. 949.
1172 Wilsch l. c. III p. 69 ff. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Band I, p. 67 ff.
1173 Neuer Abdruck Mon. Germ. LL. Sectio IV, Band II (1896), p. 89 ff. Winkelmann l. c. I, p. 64 ff.
1174 Fickr in Regesta imperii V, p. XVII
1175 Winkelmann l. c. I, p. 74 f.
1176 Boos, U.B. II, Nr. 119*, p. 721 cum universo consilio.
1177 Boos, U.B. I, Nr. 120, p. 92 f.
1178 Boos, U.B. III, p. 46, Note 1.
1179 B.-F., Nr. 6240.
1180 Kommt in Wormser Urkunden öfter vor; siehe Boos, U.B. I, p. 430.
1181 B.-F., Nr. 6305.
1182 Winkelmann l. c. I, p. 67 f.
1183 Schannat II, p. 100 f.
1184 Boos, U.B. I, p. 94, Nr. 123.
1185 Boos, U.B. I, Nr. 124, p. 95 ff.
1186 Boos, U.B. I, Nr. 103, 126; II, Nr. 119*, p. 721 f.
1187 Boos, U.B. I, Nr. 100. Hilgard, Nr. 23.
1188 Boos, U.B. I, Nr. 123.
1189 Boos, U.B. I, p. 97, 24.

1167 Boos, U.B. I, Nr. 126.
1168 Boos, U.B. I, p. 99, 6.
1169 Boos, U.B. II, p. 722, Nr. 128*.
1170 Boos, U.B. I, Nr. 131.
1171 Boos, U.B. I, Nr. 132.
1172 Boos, U.B. I, Nr. 141.
1173 Boos, U.B. I, Nr. 144.
1174 E. von Steinmann, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien, p. 29 ff. G. von Below, Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, p. 101 ff.
1175 Hilgard U.B., p. 25, 27. Boos, U.B. I, p. 98, 4.
1176 Boos, U.B. I, Nr. 126.
1177 Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2 A., p. 122 ff.
1178 G. von Below, Die Entstehung, p. 111 ff.
1179 Boos, U.B. I, p. 464 f.
1180 Boos, U.B. I, p. 449 f.
1181 Boos, U.B. I, Nr. 134.
1182 Winkelmann l. c. I, p. 278.
1183 Boos, U.B. I, Nr. 137.

19. Kapitel.

1184 Vgl. die trefflichen Bemerkungen von K. W. Nitzsch, Geschichte der römischen Republik, herausgegeben von G. Thouret, I, Leipzig 1884. p. 19 ff.
1185 Boos, U.B. III, p. XXVIII ff.
1186 Boos, U.B. III, p. XXXI f.
1187 Caesarius Dial. V, p. 37 ff.
1188 S.S. XVII, p. 232 ff.
1189 Kaufmann l. c. p. 114 ff. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, p. 949 ff.
1190 Boos, U.B. III, p. 173, 6 ff., II, 724 f.
1191 Baur, Hessische Urkunden V, p. 401. Wörner, Kunstdenkmäler, p. 156.
1192 Caesarius Dial. V, 22, Fons totius scientiae et putens divinarum scripturarum. Vgl. Kaufmann l. c. p. 21. Boos, U.B. I, p. 387, 3. ff.
1193 Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, V, p. 444.
1193a Wörner l. c. p. 157.
1194 Boos, U.B. III, p. 165 f.
1195 Kaufmann l. c. p. 112, Note 4.
1196 A. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879, p. 207 ff.
1197 Siehe die Litteratur bei K. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien, Leipzig 1885. Neue Materialien teilt Ehrle im Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte mit. J. von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. München 1890 zwei Bände etc.
1198 K. Müller, die Anfänge des Minoriten-Ordens. K. Hase, Franz von Assisi etc.
1199 H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1887, p. 211 ff.
1200 W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875, p. 556.
1201 W. Scherer Litteraturgeschichte, p. 234 ff.
1202 Chronicon W. Boos, U.B. III, p. 168, 26 ff.
1203 K. Kubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz. Würzburg 1886, zwei Hefte.
1203a Ueber die Lage des Klosters und die spätern Schicksale siehe K. Becker, Beiträge zur Geschichte der Freistadt Worms etc. Worms 1880, p. 62 ff.

1974 Boos, U.B. III, p. 166, 29 ff.
1975 Boos, U.B. I, Nr. 145.
1976 Boos, U.B. I, Nr. 146.
1977 J. von Döllinger, Das Papſtthum. München 1892, p. 82 f.
1978 B.-F., Nr. 10055. Boos, U.B. I, Nr. 149.
1979 Boos, U.B. I, Nr. 150, wo das Datum zu berichtigen iſt.
1980 Boos, U.B. I, Nr. 153, p. 144, 28 ff.
1981 Boos, U.B. I, Nr. 161
1982 Boos, U.B. I, p. 144, 12 ff.
1983 Boos, U.B. I, p. 116, 19 ff
1984 Boos, U.B. I, Nr. 162
1985 B.-F., Nr. 6950.
1986 Ann. Worm., Boos, U.B. III, p. 160, 32 ff.
1987 Boos, U.B. I, Nr. 603. H. Koch, die Karmeliterklöſter der niederdeutſchen Provinz, Freiburg i. Br. 1887, p. 170.
1988 Boos, U.B. I, p. 330, 36 f.
1989 Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter Tübingen 1882.
1990 Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. I Tübingen 1886, p. 40 ff. Derſelbe, Entſtehung der Volkswirtſchaft, p. 222 f.
1991 Boos, U.B. III, p. 176, 28 ff. Daß der Verfaſſer der Zimmeriſchen Chronik ed. Barack. 2. Aufl. II, p. 534, daran Freude fand, iſt begreiflich.
1992 Boos, U.B. I, Nr. 182.
1993 Boos, U.B. I, p. 161, 17 ff.
1994 Lamprecht, Deutſches Wirtſchaftsleben, I. p. 648 ff.
1995 Boos, U.B. I, Nr. 241—244.
1996 Boos, U.B. I, Nr. 213. 214.
1997 Boos, U.B. III, p. 47, 38 ff
1998 Boos, U.B. I, Nr. 180.
1999 Boos, U.B. III, p. 47 f.
2000 Boos, U.B. III, p. XIX f.
2001 Boos, U.B. I, p. 244, 32 ff.
2002 Boos, U.B. I, Nr. 496, II, Nr. 136.
2003 Boos, U.B. I, Nr. 411, II, p. 720 f., Nr. 410*
2004 Boos, U.B. II, p. 92 f., 169, 280 f., III, p. 61 f.
2005 Boos, U.B. I, p. 295, 36 ff.
2006 Boos, U.B. I, Nr. 606, III, p. 66.
2007 Boos, U.B. II, p. 628.
2008 Chronic. Colm.
2009 Basler, U.B. I, Nr. 114, p. 82 f
2010 Boos, U.B. I, Nr. 161.
2011 Boos, U.B. I, Nr. 194. Vergleiche Nr. 209, 260, 295 ꝛc.
2012 Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt I, p. 513 f.
2013 Boos, U.B. I, p. 240, 27.
2014 Boos, U.B. I, p. 257, 22 f.
2015 Boos, U.B. I, Nr. 436.
2016 Boos, U.B. I, Nr. 438, 460, 464, p. 316, 15 ff., II, p. 21, 22, Nr. 40.
2017 Boos, U.B. II, p. 232, 20 ff.

1948 Boos, U.B. II, p. 622, 17.
1949 Boos, U.B. II, p. 630 f.
1949a B.-F., Nr. 6697
1950 B. F., Nr. 6920.
1955 Caesarius Dial. V, p. 24. Kaufmann, l. c. p. 67 ff.
1956 A. Schottmüller, Der Untergang des Templerordens. Berlin 1887. J. Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens. Stuttgart 1893.
1959 B.-F., Nr. 6973.
1964 B. F., Nr. 6704, 6970.
1965 Ausgabe von K. Weller. Heilbronn 1876. Vergleiche H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. Berlin 1877, II, p. 273 ff.
1966 Boos, U.B. I, Nr. 152.
1967 Chronicon Worm. Boos, U.B. III, p. 167 ff.
1968 Caesarius Homil., III, 12.
1969 Vergleiche Caesarius Dial., V, 19.
1980 B.-F., Nr. 6998, 6999, 7000.
1981 Chron. Worm. Boos, U.B. III, p. 167
1982 Fr. Schneider, Festgabe zur Eröffnung des Paulus-Museums zu Worms, p. 8 f.
1988 B.-F., Nr. 10022.
1994 Winkelmann, l. c. I, p. 490 ff.
1995 Boos, U.B. I, Nr. 138.
1996 Ann. W., Boos, U.B. III, p. 146.
1997 Boos, U.B. I, Nr. 147
1998 B.-F., Nr. 4159.
1999 B.-F., Nr. 4162.
1990 B.-F., Nr. 4183.
1991 B. F., Nr. 4195.
1992 B.-F., Nr. 4196—4198.
1993 B.-F., Nr. 1917
1994 Boos, U.B. I, Nr. 169, p. 119 f.
1995 Siehe obige Urkunde und die Ann. W., Boos, U.B. III, p. 146 ff. Chron. W., Boos III, p. 170 ff.
1996 Boos, U.B. II, p. 723, Nr. 152*.
1997 Boos, U.B. I, Nr. 154.
1998 B.-F., Nr. 1965.
1999 B.-F., Nr. 1972.
2000 Boos, U.B. I, Nr. 155.
2001 Boos, U.B. I, Nr. 158.
2002 Boos, U.B. I, Nr. 159.
2003 Chron. W., Boos, U.B. III, p. 171, 14 ff. Die Darstellung ist durchaus tendenziös.
2004 Boos, U.B. III, p. 140, 15 ff.
2005 Boos, U.B. I, Nr. 157. Roehne, l. c. p. 407 ff.
2006 Boos, U.B. I, Nr. 158.
2007 Boos, U.B. I, Nr. 160, die Worte p. 120, 20 f. inertia banni iusticiam super nos et consilium nostrum sind dunkel, ich folge der Interpretation von Roehne, l. c. p. 409, Note 1.

1285 C. Will, Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe II, p. 220 f.
1286 Boos, U.B. I, Nr. 153—158.
1287 Das iſt auch der Sprachgebrauch in den Reichstagsakten und in den Eidgenöſſiſchen Abſchieden.
1288 Lamprecht, D. Wirtſchaftsleben I, p. 1188 ff., 1303 ff.
1289 Wie Arnold II, p. 30 und Aschbach l. c. p. 120 f. meinen. Siehe dagegen Schaube, Programm, p. 64, Note 265.
1290 Chron. W., Boos, U.B. III, p. 172.

20. Kapitel.

1291 G. Schmoller, Straßburgs Blüte und die volkswirtſchaftliche Revolution im 13. Jahrhundert. Straßburg 1875 (Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Kulturgeſchichte der germaniſchen Völker, Heft VI). Doch iſt dieſe friſch geſchriebene Arbeit nur mit einiger Vorſicht zu benützen. B. Lamprecht, D. Wirtſchaftsleben I, p. 600 f., 623 f., 1444 ff.
1292 G. Hanſen, Die drei Bevölkerungsſtufen, p. 89 ff., 399 ff.
1293 K. Bücher, Die Entſtehung der Volkswirtſchaft, p. 252 ff.
1297 Boos, U.B. I, Nr. 170, 171, 173.
1298 Boos, U.B. I, Nr. 172.
1299 Boos, U.B. III, p. 48, Note 2.
1300 Boos, U.B. I, Nr. 176.
1301 B.-F., Nr. 11 136.
1302 Schannat II, p. 117.
1303 Ann. W., Boos, U.B. III, p. 146 f.
1304 B.-F., Nr. 4356.
1305 Boos, U.B. I, Nr. 175.
1306 B.-F., Nr. 4305. Hilgard, U.B. Nr. 53.
1307 B.-F., Nr. 4305, 4366, 4371, 4373, 4378.
1309 Boos, U.B. I, Nr. 178.
1309 Ann. W. Boos, U.B. III, p. 147, 17 ff.
1310 Boos, U.B. I, Nr. 179.
1311 Boos, U.B. I, Nr. 180.
1312 B.-F., Nr. 7070, 7071.
1313 B.-F., Nr. 7104.
1314 Vergleiche z. B. B.-F., Nr. 7102.
1315 B.-F., Nr. 7142.
1316 R. Köſter, Die Wormſer Annalen. Leipzig 1887, p. 59 f.
1317 Im Chronicon W., Boos, U.B. III, p. 172, 18 iſt septem in octo zu verbeſſern. Siehe U.B. I, Nr. 190.
1318 Boos, U.B. I, Nr. 182.
1319 Mon. Germ., Sect. IV, Band II (1896), p. 241—247.
1320 B.-F., Nr. 2268.
1321 B.-F., Nr. 2272.
1322 B.-F., Nr. 2281.
1323 B.-F., Nr. 2360.
1324 B.-F., Nr. 2403. Boos, U.B. I, Nr. 193.
1325 Winkelmann l. c. I, p. 71 f.
1326 Boos, U.B. I, Nr. 190. Dazu Aschbach l. c. p. 334 ff.

[illegible] B.-F., Nr. 0982.
1828 Boos, U.B. I, Nr. 183.
1829 Boos, U.B. I, Nr. 202.
1830 Chron. W., Boos, U.B. III, p. 170.
1831 B.-F., Nr. 11251 ff.
1832 Ann. W., Boos, U.B. III, p. 148.
[illegible] Wörner und Heckmann, Orts- und Landesbefestigungen des Mittelalters, mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete. Mainz 1884. Ueber Osthofen siehe Wörner, Kunstdenkmäler l. c. p. 110 f.
1834 Boos, U.B. I, Register, p. 468.
1835 Boos, U.B. I, p. 392 f., Nr. 44, 45.
1836 Boos, U.B. I, p. 393, Nr. 48.
1837 Boos, U.B. I, p. 382, Nr. 12, 13.
1838 Wörner, Kunstdenkmäler, Kreis Worms, p. 103, Note, wo 1249 in 1242 zu ändern ist.
1839 Boos, U.B. I, Nr. 203.
1840 Boos, U.B. I, Nr. 205.
1841 Boos, U.B. I, Nr. 204.
1842 Boos, U.B. II, p. 728. B.-W., Reg., Nr. 7441.
1843 Boos, U.B. I, Nr. 206.
1844 Boos, U.B. I, Nr. 207.
1845 Boos, U.B. I, Nr. 208.
1846 Boos, U.B. I, Nr. 215.
1847 B.-W., Nr. 7457.
1848 B.-W., Nr. 7463.
1849 B.-W., Nr. 7468.
1850 Boos, U.B. I, Nr. 211, 212.
1851 B.-F., Nr. 3412.
1852 B.-F., Nr. 3484.
1853 B.-W., Nr. 7540, 7593.
1854 B.-W., Nr. 7649 ff.
1855 Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I, 1064 f.
1856 Boos, U.B. I, Nr. 216.
1857 Boos, U.B. I, Anhang B., p. 377 ff.
1858 B.-F., Nr. 3516.
1859 Boos, U.B. I, p. 390 f., Nr. 38, 39. In 39 muß C. in G. verwandelt werden. Die Datierung von Winkelmann ist unrichtig.

21. Kapitel.

1860 B.-W., Nr. 7558.
1861 B.-W. Nr. 7871.
1862 Die Anmerkung p. 181, 1, bei Boos U.B. III, ist zu berichtigen.
1863 B.-W. Nr. 8028.
1864 B.-W. Nr. 8109.
1865 B.-W. Nr. 8093.
1866 B.-W. Nr. 8462.
1867 B.-W. Nr. 9066.
1868 Hegel, V.G., p. 46.

1869 Bei Lamprecht, Deutſche Geſchichte III, p. 267, Note 1.
1870 Otto Hintze. Das Königtum Wilhelms von Holland. Leipzig 1885. (Hiſtoriſche Studien XV).
1871 Boos, U.B. I, p. 504.
1872 B.-F., Nr. 4624
1873 Boos, U.-B. I, p. 507 f., Nr. 60, 61.
1874 Boos, U.-B. I, p. 504.
1875 So die Ann. W., Boos, III, p. 152, Zorn, p. 91, nennt dagegen Flonheim, aus dem Hintze, l. c. p. 40, Florheim macht.
1876 Boos, U.B. I, Nr. 233.
1877 B.-W., Nr. 8330, 8343.
1878 B.-W., Nr. 8338.
1879 Boos, U.B. I, Nr. 237, 238.
1880 Boos, U.B. I, Nr. 236.
1881 Matthaeus Paris bei Hintze, l. c. p. 139.
1882 Schannat, II, p. 125.
1883 B.-W., Nr. 11603, 11614.
1884 B.-W., Nr. 11647.
1885 B.-W., Nr. 11660.
1886 Boos, U.B. I, Nr. 253. Winkelmann in Böhmer Regeſten, Nr 11682 ſetzt die Urkunde in den Anfang Mai, doch ohne Begründung.
1887 Boos, U.B. I, Nr. 262.
1888 Hintze, l. c. p. 168 f. Doch iſt zu bemerken, daß die Exkommunikation des Erzbiſchofs wegen Erpreſſung neuer Zölle geſchehen iſt, ſiehe B.-W., Nr. 10399.
1889 Zorn, p. 101 unten
1890 J. Weizſäcker, Der rheiniſche Bund 1254. Tübingen 1879. Hintze, l. c. p. 169 ff. L. Quidde, Studien zur deutſchen Verfaſſungs- und Wirtſchaftsgeſchichte. I. Heft. Studien zur Geſchichte des Rheiniſchen Landfriedensbundes von 1254. Frankfurt a. M. 1885.
1891 Hegel, V G., von Mainz, p. 51.
1892 B.-W., Nr. 10401
1893 Hilgard, Sp.-U., Nr. 80
1894 Mon. Germ., Sectio IV, Band II, 1896, p. 241 ff. Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur D. Verfaſſungsgeſchichte. 2. Aufl. 1895, p. 220 ff.
1895 J. Brock, Die Entſtehung des Fehderechtes, Berlin 1887 4°. Freiherr L. Langwerth von Simmern, Die Arenbverfaſſung Maximilians I. Heidelberg 1896, p. 1 ff.
1896 Boos U.B. I, Nr. 249.
1897 B.-W. Nr. 11 607, 11 609.
1898 Boos, U.B. I, Nr. 255.
1899 Hintze, l. c. p. 177 f. Quidde, l. c. p. 8 ff.
1900 Boos, U B. I, Nr. 264
1901 Boos, U.B. I, Nr. 260.
1902 Boos, U.B. I, Nr 257
1903 Wie Quidde l. c. p. 48 meint.
1904 Weizſäcker l. c. p. 189 ff
1905 Boos, U.B. I, Nr. 258.
1906 E von Buchwald, Deutſches Geſellſchaftsleben, II, p. 201 ff.
1907 Boos, U.B. I, Nr 250

1408 Boos, U.B. I, Nr. 260.
1409 B.-P., Nr. 5246, 5247
1410 Hinge, l. c. p. 186 ff
1411 B.-W. Nr. 11 720.
1412 Weizsäcker in Löhers Archivalische Zeitschrift IV, 288 ff.
1412a Archivalische Zeitschrift IV, p. 273 f.
1413 C. Blondel, Etude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne. Paris 1892, p. 300 ff.
1414 Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I, p. 1511
1415 Siehe jetzt W. Vargas in den Preußischen Jahrbüchern 1896. Band 81, p. 260 ff.
1416 Boos, U.B. I, Nr. 265.
1417 Weizsäcker, l. c. p. 217.
1418 B.-W., Nr. 11 730, 11 740.
1419 Königshofen ed. Hegel II, 830.

Schlußbemerkung. Das Manuskript war Ende 1894 druckfertig, nur bis zu diesem Zeitpunkte ist die Literatur systematisch ausgebeutet worden, doch habe ich noch eine Anzahl später erschienener wichtiger Arbeiten benutzt. Da die Universitätsbibliothek in Basel wegen Umzugs längere Zeit unzugänglich war, konnte ich nicht alle Citate kontrollieren.

Druck: Otto v. Holten, Berlin C.

JAN 27 1933

Digitized by Google